Digitized by Google

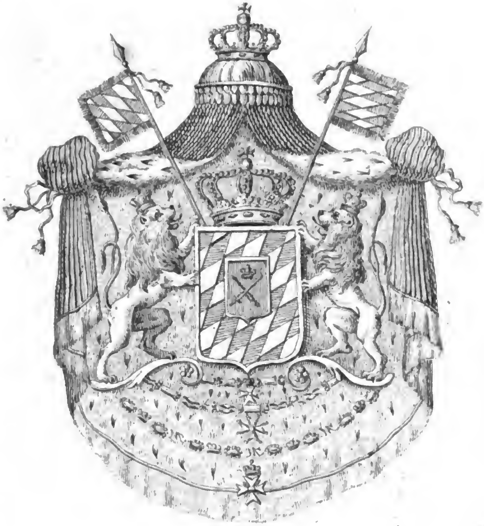

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Die materiellen Grundlagen

und

ſittlichen Forderungen

der

europäiſchen Cultur.

Von

Karl Arnd.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die materiellen Grundlagen und ſittlichen Forderungen der europäiſchen Cultur.

Von

Karl Arnd.

Stuttgart und Tübingen,
in der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung.
1835.

69. D.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MÜNCHEN

Digitized by Google

Vorrede.

Das Buch, welches ich hiermit der Preſſe übergebe, beruht auf dem Glauben an eine unendliche Fähigkeit der menſchlichen Geſellſchaft zu höherer Vollkommenheit — an ihren Beruf ſich dieſe Vollkommenheit durch die Entwicklung ihrer Kräfte zu erſtreben; — auf der Ueberzeugung, daß dieſe Entwicklung von ſelbſt erfolgt, ſobald dieſe Geſellſchaft in ihrem Verhältniſſe zu den materiellen Gütern die hierzu erforderliche Stütze findet, — daß die nähere und allgemeinere Bekanntſchaft mit dieſem Verhältniſſe zu den dringendſten Bedürfniſſen unſerer Zeit gehört.

Digitized by Google

Ueber die Natur dieſer Güter Aufſchluß zu geben, iſt die Beſtimmung der Güterlehre, Nationalökonomie — Volkswirthſchaft.

Man hat geglaubt, den Anforderungen der Wiſſenſchaft nur dadurch Genüge leiſten zu können, daß man ſie mit dem ſittlichen Zwecke der menſchlichen Geſellſchaft außer aller Beziehung ſetzte, und dadurch alles ihrem Gegenſtande Fremde aus ihr entfernt hielt: — ich kann jedoch dieſe Güter nur als Mittel der Erſtrebung jenes Zweckes anſehen, und mir nur unter Berückſichtigung ihrer Beziehung zu ihrem Zweck ein Urtheil über ihre Bedeutung bilden.

Meine Volkswirthſchaftslehre unterſucht die Natur und den Werth dieſer Güter mit ſteter Rückſicht auf den ſittlichen Zweck der menſchlichen Strebungen; ſie ſetzt hierbei jene äußere Sicherheit voraus, welche zwar nur die öffentlichen Inſtitutionen gewähren können, ohne jedoch einſtweilen auf dieſe Inſtitutionen ſelbſt Rückſichten zu nehmen. Auf dieſe Weiſe wird es möglich, die betreffenden Naturgeſetze rein aufzufaſſen, und eine Theorie der Staatswirthſchaft zu

Digitized by Google

gewinnen. Sobald ſich indeſſen dieſe Theorie auch über das ſittliche Element verbreitet, ſo bildet ſie nicht allein die Grundlage der wirthſchaftlichen Verhältniſſe der Staaten, ſondern auch eine Grundlage für alle öffentlichen Inſtitutionen; ich ſah mich dadurch in den Stand geſetzt, den ſittlich-wirthſchaftlichen Geſichtspunkt dieſer Inſtitutionen in meine Darſtellung aufzunehmen, und es entſtand auf dieſe Weiſe ein Syſtem aller leitenden Grundſätze für die Verwaltung und Verfaſſung der Staaten.

Als bezeichnendes Wort für das, was durch dieſe Grundſätze erzielt werden ſoll, ſchien mir: Cultur, am angemeſſenſten.

Die Verſchiedenheit der Standpunkte weiſ't den Bearbeitern einer, auf Lebenserfahrungen beruhenden und für die Fortbildung des Lebens beſtimmten Wiſſenſchaft auch verſchiedne Wirkungsſphären an. Von praktiſchen Geſchäftsmännern iſt der Stoff zu liefern, und von Schulmännern iſt er zu ſammeln und zu ordnen: die perſönliche Eigenthümlichkeit eines Jeden führt andere Verſchiedenheiten herbei. Alle dieſe Ver-

Digitized by Google

ſchiedenheiten ſind der Wiſſenſchaft förderlich ſofern ſie auf ſolchen weſentlichen Grundlagen beruhen, und nicht von abſichtlich geſuchter Originalität herrühren; über den Werth jeder einzelnen Bearbeitung wird daher nicht ihre Aehnlichkeit mit vorhandenen Muſtern, ſondern ihre innere Gediegenheit und, ſofern ſie Popularität bezweckt, ihre Klarheit entſcheiden.

Hanau, den 15 December 1834.

Der Verfaſſer.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

Einleitung. 1

Erſtes Buch.
Begründung.

§. 1. Einleitung. 9
§. 2. Zweck des menſchlichen Strebens. 10
§. 3. Der geiſtige Verkehr. 11
§. 4. Das natürliche Sittengeſetz. 15
§. 5. Das Ehrgefühl. 19
§. 6. Abhängigkeit des Menſchen von der materiellen Natur. 21
§. 7. Verhältniß des Menſchen zur materiellen Natur. 25

Zweites Buch.
Die Volkswirthſchaft.

§. 8. Einleitung 28

I.

Natur der Werthe.

§. 9. Einleitung. 29
§. 10. Güter. 30
§. 11. Gebrauchs- und Tauſchwerth der Güter 30
§. 12. Tauſch 31
§. 13. Allgemeines Tauſchmittel 32
§. 14. Productionskoſten — Preis. 32
§. 15. Capitale. 34
§. 16. Stehendes und umlaufendes Capital. 37
§. 17. Capitalrente. 38
§. 18. Arbeitslohn. 40
§. 19. Bodenrente. 40
§. 20. Materielle und immaterielle Güter. 41
§. 21. Allgemeiner Maßſtab zur Vergleichung des Tauſchwerthes der Güter. 42

Digitized by Google

Seite

II.

Naturgeſetze der Production.

§. 22. Begriff der Production 45
§. 23. Arbeit. 47
§. 24. Benutzung der chemiſchen Kräfte. 49
§. 25. Benutzung der mechaniſchen Kräfte. 51
§. 26. Theilung der Arbeiten. 53
§. 27. Capitale. 57
§. 28. Freiheit. 58
§. 29. Sicherheit des Eigenthums. 59

III.

Die Bodenfläche.

§. 30. Einleitung. 60
§. 31. Die Landfläche. 61
§. 32. Die Gewäſſer. 62
§. 33. Die organiſche Lebenskraft. 69

IV.

Die Urproduction.

§. 34. Einleitung. 79
§. 35. Die Jagd. 81
§. 36. Die Fiſcherei. 86
§. 37. Die Viehzucht. 88
§. 38. Die Landwirthſchaft. 90
§. 39. Die Forſtwirthſchaft. 100
§. 40. Der Bergbau. 108

V.

Die Gewerbsproduction.

§. 41. Einleitung. 112
§. 42. Entſtehung und Ausbildung des Gewerbsweſens . . . 112
§. 43. Aufzählung der verſchiedenen Gewerbsarten. 113
§. 44. Naturgemäße Vertheilung der Gewerbe. 117
§. 45. Die zum Betriebe der Gewerbe nöthige Grundfläche. . 120
§. 46. Die zum Betriebe der Gewerbe nöthigen Capitale. . . 120
§. 47. Gewerbserzeugniſſe des Welthandels. 123
§. 48. Einwirkung der verſchiedenen Gewerbe auf die Geiſtes-entwicklung derjenigen, welche ſie betreiben. 124

VI.

Der Handel.

§. 49. Einleitung. 125
§. 50. Tauſche in engeren und weiteren Kreiſen. 126

Digitized by Google

Seite
§. 51. Das Handelsgewerbe. 128
§. 52. Der Waarentransport. 131
§. 53. Märkte — Meſſen. 135
§. 54. Der Credit. 137

VII.

Die mittelbare Production.

§. 55. Beſchäftigungen, welche die werthſchaffenden Arbeiter zu unterſtützen beſtimmt ſind. 139
§. 56. Beſchäftigungen, welche dazu beſtimmt ſind, den werthſchaffenden Arbeitern die für ihren Beruf erforderlichen Eigenſchaften zu verleihen. 140
§. 57. Beſchäftigungen, welche die Erhaltung des menſchlichen Körpers bezwecken. 140
§. 58. Beſchäftigungen, welche die Herrſchaft der Geſetze zu erhalten beſtimmt ſind. 141
§. 59. Einfluß dieſer Beſchäftigungen auf die Entwicklung der menſchlichen Naturanlagen. 141

VIII.

Einwirkung der Production auf die Bevölkerung.

§. 60. Naturgeſetze der Bevölkerung. 142
§. 61. Folgen der Schwankungen im Gange der Production. . 151

IX.

Vertheilung der materiellen Güter.

§. 62. Zerlegung der Productionskoſten der Waaren in ihre Beſtandtheile. 158
§. 63. Ueberblick des Entwicklungsganges der Erzeugung, Vertheilung und Verwendung der materiellen Güter. . . 163
§. 64. Der Arbeitslohn. 172
§. 65. Die Capitalrente. 175
§. 66. Die Bodenrente. 175
§. 67. Vermiſchung der verſchiedenen Arten des Einkommens. 177
§. 68. Einwirkung der Fortſchritte der Production auf die Vertheilung der Güter. 179

X.

Verwendung der materiellen Güter.

§. 69. Nothwendige Verwendung — willkürliche Verwendung. 182
§. 70. Arten der willkürlichen Verwendung. 184
§. 71. Naturgeſetze, nach welchen die Verwendung die Erzeugung hervorruft 192

Digitized by Google

Seite

XI.

Die ſtaatswirthſchaftlichen Syſteme.

§. 72. Einleitung. 193
§. 73. Das Mercantilſyſtem. 194
§. 74. Das phyſiokratiſche Syſtem. 195
§. 75. Das Syſtem des Adam Smith. 195
§. 76. Das Syſtem des David Ricardo. 196

Drittes Buch.

Die Staatsverwaltung.

§. 77. Einleitung. 203

I.

Einwirkung der Regierung auf die Urproduction.

§. 78. Einleitung. 209
§. 79. Vertheilung der verſchiednen Benutzungsarten der Grundfläche. 213
§. 80. Beſtimmung des Umfanges der Wälder. 217
§. 81. Regierungsmaßregeln für die beſſere Vertheilung der Benutzungsarten der Grundfläche. 219
§. 82. Benutzung des Gemeinde-Eigenthums. 223
§. 83. Der Güterſchluß. 224
§. 84. Die landwirthſchaftlichen Dienſtbarkeiten. 230
§. 85. Entwäſſerung der Sümpfe. 235
§. 86. Abwendungen ſchädlicher Ueberſchwemmungen. . . . 336
§. 87. Anlegung allgemeiner Bewäſſerungsanſtalten. . . . 240
§. 88. Der Uferſchutz. 241
§. 89. Selbſtthätige Regierungsmaßregeln zur Vervollkommnung des landwirthſchaftlichen Gewerbes. 244
§. 90. Die Jagdbenutzung. 246
§. 91 Die Fiſcherei. 247
§. 92. Der Bergbau. 247

II.

Einwirkung der Regierung auf die Gewerbe.

§. 93. Einleitung. 250
§. 94. Erforderniſſe zur Erwerbung jener Fertigkeiten und Kenntniſſe, welche zur Ausübung der Gewerbe nöthig ſind. 252
§. 95. Erforderniſſe für die vollkommenſte Befriedigung der Conſumenten. 254

Digitized by Google

Seite

§. 96. Erforderniſſe in Beziehung auf die ſittliche Ausbildung der Gewerbtreibenden. 256
§. 97. Die Zunftverfaſſung. 256
§. 98. Monopole — Bannrechte. 271
§. 99. Förderungsmittel des Gewerbsweſens. 271

III.

Einwirkung der Regierung auf den Handel.

§. 100. Einleitung. 272

A. Beſeitigung der Hinderniſſe.

§. 101. Einleitung. 273
§. 102. Naturgeſetze, nach welchen ſich die Menge des in dem Verkehr der verſchiednen Länder befindlichen Geldes feſtſetzt. 274
§. 103. Das Mercantilſyſtem. 278
§. 104. Einfluß des Mercantilſyſtems auf den Nationalreichthum. 282
§. 105. Einfluß des Mercantilſyſtems auf die Sittlichkeit. . 284
§. 106. Einfluß des Mercantilſyſtems auf die Erſtrebung des oberſten Staatszweckes. 286
§. 107. Die Mauthen, als Schutzanſtalten der noch in der Kindheit befindlichen Gewerbe. 287
§. 108. Die Mauth, als Retorſionsmaßregel. 289
§. 109. Rückſichten, welche die beſtehenden Gewerbe bei der Entfeſſelung des Verkehrs erheiſchen. 290
§. 110. Die Sperrungen des Getreidehandels bei eintretender Theurung. 291

B. Regierungsmaßregeln für die Erleichterung des Handels.

§. 111. Aufzählung der verſchiednen Arten der Erleichterung der Communication. 295
§. 112. Anforderungen des ökonomiſchen Effectes an die Wahl der Communicationsmittel und an die Art ihrer Conſtruction. 300
§. 113. Grundſätze für die Verwaltung des Baues der Communicationsmittel. 306
§. 114. Poſten. 312
§. 115. Märkte — Meſſen. 313
§. 116. Münze. 313
§. 117. Banken. 314
§. 118. Papiergeld. 315
§. 119. Maß und Gewicht. 315

Digitized by Google

Seite

IV.

Einwirkung der Regierung auf die Bevölkerung. — Armenpflege. — Colonien.

§. 120. Angemeſſene Bevölkerung — Uebervölkerung . . . 316
§. 121. Belebung des Ehrgefühles. 318
§. 122. Die Proletarier. 320
§. 123. Die Armenpflege. 323
§. 124. Colonien. 326

V.

Einwirkung der Regierung auf die Geiſtesentwicklung.

§. 125. Einleitung. 333
§. 126. Naturgeſetze der geiſtigen Entwicklung. 333
§. 127. Oekonomie der geiſtigen Kräfte. 335
§. 128. Oeffentliche Unterrichtsanſtalten. 339
§. 129. Die Nationalliteratur. 347

VI.

Einwirkung der Regierung auf das Ehrgefühl.

§. 130. Einleitung. 350
§. 131. Das Beiſpiel. 351
§. 132. Ausſpendungen von Auszeichnungen. 352
§. 133. Behörde für dieſe Ausſpendung. 355

VII.

Die Rechtspflege.

§. 134. Einleitung. 357
§. 135. Das Geſetzbuch für das Civilrecht. 357
§. 136. Das Civilgericht. 359
§. 137. Das Strafgeſetz. 363
§. 138. Das Strafgericht. 366
§. 139. Die heutige deutſche Rechtspflege. 368

VIII.

Die bewaffnete Macht.

§. 140. Einleitung. 374
§. 141. Der Kampf der phyſiſchen Kräfte. 374
§. 142. Der Krieg und ſeine Folgen. 376
§. 143. Der allgemeine Friede. 376
§. 144. Uebergang aus dem Zuſtande des Kriegs in jenen des allgemeinen Friedens. 377
§. 145. Grundſätze für die Bildung der bewaffneten Macht. 383

Digitized by Google

Seite

IX.

Der Staatshaushalt.

§. 146. Einleitung 384

A. Der Staatsaufwand.

§. 147. Allgemeine Folgen des Staatsaufwandes. . . . 389
§. 148. Gränze für den Staatsaufwand. 391
§. 149. Die Civilliſte. 392
§. 150. Beſoldung der Staatsbeamten. 394
§. 151. Aufwand für das öffentliche Bauweſen. 398

B. Anforderungen an ein naturgemäßes Steuerſyſtem.

§. 152. Anforderungen des Sittengeſetzes. 399
§. 153. Anforderungen der Gerechtigkeit. 399
§. 154. Anforderungen der perſönlichen Freiheit. 402
§. 155. Anforderungen der Volkswirthſchaft. 402

C. Prüfung der bekannten Steuergattungen.

§. 156. Steuern, welche auf alle Staatsgenoſſen gelegt werden. 404
§. 157. Steuern, welche auf den Wechſel des Beſitzes der Staatsgenoſſen gelegt werden. 412
§. 158. Beſteuerung der Gewerbe. 413
§. 159. Beſteuerung der Capitalrentee 414
§. 160. Beſteuerung der Bodenrente. 415
§. 161. Prüfung der verſchiednen Arten der Beſteuerung der Bodenrente. 422
§. 162. Abgaben, welche für die Benutzung von Staatsanſtalten erhoben werden. 426

D. Benutzung des Staatseigenthumes

§. 163. Einleitung. 428
§. 164. Benutzung der dem Staat angehörigen Waldfläche. . 429
§. 165. Benutzung der zur Landwirthſchaft geeigneten Staatsgrundfläche. 431

E. Vorſchläge zu einer naturgemäßen Beſteuerung.

§. 166. Einleitung. 433
§. 167. Grundſteuer. 434
§. 168. Allgemeine Conſumtionsſteuer. 435
§. 169. Wechſelſeitige Verbindung der Grund- und Conſumtionsſteuer. 437
§. 170. Einnahmen der Gemeindeverwaltungen. 438
§. 171. Rückſichten, welche der Beſtand der heutigen Steuern erfordert 439

Digitized by Google

Seite

F. Verwaltung der öffentlichen Gelder.

§. 172. Die Staatsſchuld. 439
§. 173. Der Staatsſchatz. 440

Viertes Buch.

Die Staatsverfaſſung.

§. 174. Einleitung. 443
§. 175. Die Herrſchaft der Intelligenz. 443
§. 176. Das oligarchiſche Princip. 444
§. 177. Der Kampf der Völker mit der Oligarchie. 446
§. 178. Die Familienverfaſſung. 448
§. 179. Allgemeine Forderungen der Cultur an die Staatsverfaſſung. 449
§. 180. Die Kammer der Volksvertreter. 450
§. 181. Die Gemeindeverfaſſung. 452
§. 182. Das Wahlverfahren. 454
§. 183. Die Preſſe. 455
§. 184. Der Staatsrath. 458
Rückblick. 460

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Einleitung.

Zwei Geſichtspunkte ſind es, von welchen ſich die Staatswiſſenſchaft und die von ihr abhängige Geſetzgebung auffaſſen läßt: der Geſichtspunkt des geſchichtlichen Rechts und der der Zweckmäßigkeit.

Die Heiligkeit des Rechts des Eigenthumes und der obrigkeitlichen Gewalt, die Achtung für die Anſtalten unſerer Vorväter, ja ſelbſt traurige Erfahrungen über die Verletzung des beſtandenen Rechtszuſtandes gaben dem Geſichtspunkte des Rechts in der Staatswiſſenſchaft ſein Daſeyn und ſeine Ausbildung.

Der Beruf zur fortſchreitenden Entwicklung, welchen die Gottheit in die Menſchenbruſt gelegt hat, rief den Geſichtspunkt der Zweckmäßigkeit hervor.

Die Inhaber von Macht und Vorrechten ſuchen die Garantie ihres Beſitzſtandes in der Feſthaltung des erſteren, und der zu höherer Vollkommenheit aufſtrebende Geiſt unſeres Zeitalters ſucht ſeine Befriedigung im letzteren.

Nur die harmoniſche Verbindung beider kann die Menſchheit ihrem Ziele näher führen; ein wechſelſeitiges Nichtachten iſt dagegen die Hauptquelle jener Mißverſtändniſſe, welche unſere Tage mit Beſorgniſſen erfüllen.

Da indeſſen der Geſichtspunkt des Rechts ſich nur mit den Schranken beſchäftigt, welche die geſellſchaftliche Ordnung aufrecht zu erhalten haben, daher Zwecke und Mittel des menſchlichen Strebens nicht berührt; ſo kann eine Annäherung nur dadurch geſchehen, daß einerſeits in die Darſtellung des Zweckmäßigen nur ſolches aufgenommen wird, was auch die Anhänger des geſchichtlichen Rechtes als ein Nothwendiges anerkennen müſſen, und daß andrerſeits dieſe letzteren geneigt ſeyen, ihre

Digitized by Google

Schranken nach den, ſolchergeſtalt anerkannten, Anforderungen unſerer Zeit zu modificiren.

Allein wo finden wir inmitten von Parteiungen und Widerſprüchen eine unabweisbare Autorität für das Zweckmäßige? — Welches iſt die Aufgabe unſerer Zeit? — Was kann und ſoll als naturgemäß fortbeſtehen von allen Inſtituten unſeres öffentlichen Lebens — den Syſtemen unſerer Schulen — von allen Experimenten unſerer Staatskünſtler? Ich will zur Beantwortung dieſer Fragen eine Stimme einführen, welche von den Gegnern wenigſtens als eine Thatſache anerkannt werden muß — welche ſich uns als eine über alle menſchlichen Verirrungen, über alle Parteien und Leidenſchaften erhabene Offenbarung des göttlichen Willens darſtellt: die Stimme der heutigen europäiſchen Cultur.

Cultur iſt jene Entwicklung der menſchlichen Geſellſchaft, welche durch die ihr innwohnenden Naturanlagen erfolgt.

Die heutige europäiſche Cultur iſt nicht die Entwicklung eines einzelnen Volkes, es iſt die Entwicklung von einer großen Anzahl auf beiden Erdhälften wohnender ſelbſtſtändiger Völker, welche von unſerem Erdtheile ihren Impuls erhält. Die Cultur keines dieſer Völker iſt das Werk eines einzelnen Geſetzgebers; ſie erſcheint vielmehr allenthalben als das reine Product der von der Gottheit in die Menſchennatur gelegten Neigungen und Kräfte.

Sie ſetzt durch unſere Preſſen, unſere Straßen und Canäle, unſere Fuhrwerke und Schiffe, unſere Poſten und unſern Handel Millionen Denker in wechſelſeitige Beziehung; durch ſie wird das Wiſſen des Einen zum Gemeingute Aller — unterhält ſich ein Wetteifer unter den Bewohnern der verſchiedenſten Erdtheile im Fortſchritt nach Bildung und Sittlichkeit.

Wohl kann der einzelne Menſch irren, wohl kann die Entwicklung eines ganzen Volkes eine falſche Richtung nehmen, wohl haben alle an der heutigen europäiſchen Cultur theilnehmenden Völker ihre Eigenthümlichkeiten, ja ſelbſt ihre großen Gebrechen; allein dasjenige, was ſich als gleichmäßige Strebung

Digitized by Google

Aller herausſtellt; das, worin die Denker ſo vieler Völker übereinſtimmen; das, was die durch die Hülfsmittel dieſer Cultur angeſtellte Unterſuchung als naturgemäß, als vernünftig darſtellt, das muß dem Wahren — der göttlichen Beſtimmung des Menſchen nahe verwandt ſeyn.

Viel hat man von einem glücklichen Urzuſtande der menſchlichen Geſellſchaft gefabelt — viel hat man von der Bildung der unteren Volksclaſſen befürchtet; allein es beweiſen die Jahrbücher der Geſchichte, es beweiſen die Reiſeberichte aus allen dem Urzuſtande noch naheſtehenden Weltgegenden, ja es beweiſ't die menſchliche Natur ſelbſt, daß der Menſch urſprünglich als ein ſehr unvollkommnes hülfloſes Weſen auf dieſer Erde aufgetreten iſt — als ein Weſen, deſſen Beglückung nur durch den Gebrauch der in ihm ſchlummernden Kräfte erfolgen ſollte. In der That! welche Bequemlichkeiten, welche Lebensgenüſſe konnte er ſich wohl verſchaffen ohne Werkzeuge und Gewerbserfahrung? Welche Zeit und Gelegenheit konnte er finden zur Bildung jener Begriffe von Sittlichkeit, ohne welche wir nur Sklaven unſerer Selbſtſucht — unſerer thieriſchen Triebe ſind!

Nur auf dem Grunde einer ausgedehnten Ausbildung ſeiner Geiſteskräfte erwacht in ihm die Stimme der Vernunft — entzündet ſich der Funke der Gottheit in ſeiner Bruſt — vermag er zu gebieten über die willenloſen Kräfte der Natur, um ſie ſeinen Zwecken dienſtbar zu machen — um ſeine eigne Thierheit zu ertödten und dadurch den Ausſprüchen ſeiner Vernunft Gehör zu verſchaffen.

So ſehr man auch befürchtet, mit der Entwicklung großer Geiſteskräfte große Leidenſchaften hervorzurufen, ſo bleibt dieſe Entwicklung dennoch der Zweck, für welchen die Gottheit nur allein jene Kräfte erſchaffen konnte. Kann jene Gemüthsruhe, welche oft dem Stumpfſinne und der Rohheit eigen iſt, das dem Ebenbilde Gottes beſtimmte Glück ſeyn, während das unvernünftige Thier ſie in noch höherem Maße genießt?

Iſt es nicht eine empörende Anmaßung, wenn Männer, welche ihre eigene Bildung als ihr höchſtes Glück achten, Andern

Digitized by Google

eine ähnliche Bildung verſagen? Ja nur Kurzſichtigkeit oder Selbſtſucht kann eine Erſcheinung verdächtigen, welche den Menſchen aus dem beſchränkteſten Zuſtande der Hülfloſigkeit in den Beſitz unermeßlicher Schätze ſetzte — ihn zum Herrn der Erde machte; welche an der Stelle thieriſcher Leidenſchaft das Reich der Vernunft — der Sittlichkeit ausbreitete.

Wer hat noch nicht die Beobachtung gemacht, daß das allen Volksmaſſen angeborne Ehrgefühl nach der Erlangung von Vollkommenheit ſtrebt, und daß gewöhnlich nur eine mangelhafte Vorſtellung vom Vollkommenen — daß eine beſchränkte Geiſtesbildung die Urſache iſt, aus welcher die unteren Volksclaſſen weniger ſittlich handeln, weßhalb in denſelben die Männer weniger redlich und wahrhaftig, und die Weiber weniger tugendhaft ſind, als die der gebildeteren Claſſen?

Während die heutige europäiſche Cultur den menſchlichen Geiſteskräften in den Gewerben, den Künſten und Wiſſenſchaften einen edlen, ihrer Beſtimmung angemeſſenen Wirkungskreis eröffnet, vervollkommnet ſie die Erzeugniſſe des menſchlichen Fleißes und verſchafft uns tauſend Bequemlichkeiten und Genüſſe, welche unſer Leben verſchönern und die Mittel darbieten zur Vermehrung unſerer Gattung. — Während ſie uns die Natur unſeres Körpers und die Mittel ſeine Krankheiten zu heilen kennen lehrt, vermindert ſie jenes Heer von Leiden, welches von Störungen unſerer Geſundheit herrührt.

Während ſie in der Geſchichte und Philoſophie nach Wahrheit forſcht, tritt ihr das Sittengeſetz als unabweisbare Regel alles vernünftigen Handelns entgegen, und das als gut erkannte fordert unbedingte Verwirklichung. Bereits trat an die Stelle der Sklaverei eine uneingeſchränkte Achtung der Menſchenwürde, an die Stelle grauſamer Strafgeſetze traten menſchliche Rückſichten, an die Stelle blutdürſtiger Racheübung im Kriege trat chriſtliche Milde. — Mit Abſcheu erfüllen uns die noch jüngſt befolgten politiſchen Lehren eines Machiavelli und Hobbes, der Spott eines Voltaire und die Sinnlichkeit eines Lafontaine und ſelbſt unſeres ſonſt ſo vortrefflichen Wieland.

Digitized by Google

Wollen wir die europäiſche Cultur in ihrer beſonderen Geſtalt auffaſſen, in welcher ſie in den verſchiedenen Ländern der Erde auftritt, ſo müſſen wir eine intenſive und eine extenſive Richtung derſelben unterſcheiden.

Die intenſive Richtung geht auf eine höhere Entwicklung derſelben; ſie wird repräſentirt durch die Literaturen der daran theilnehmenden Völker.

Die extenſive Richtung geht auf ihre Verbreitung; ſie wird repräſentirt durch die Unterrichtsanſtalten, ſo wie durch die Gewerbsthätigkeit, den Handel und die Colonien.

Unter allen Völkern wirken die Deutſchen auf die intenſivſte Weiſe, durch ihre theoretiſch-wiſſenſchaftliche Strebung; extenſiv iſt ihre Wirkſamkeit nur durch ihre Volksſchulen ausgezeichnet; im Uebrigen iſt dieſelbe, wegen ihrer politiſchen Zerriſſenheit, nur ſehr klein.

Die Einwirkung der Franzoſen, obwohl, ihrem Hauptcharakter nach, ebenfalls intenſiv, nähert ſich doch mehr, als die deutſche, der extenſiven Richtung; ihre Literatur iſt mehr praktiſch-wiſſenſchaftlich und äſthetiſch; ihr Handel iſt mehr ausgebreitet; ſie beſitzen Colonien in allen Theilen der Erde; beſonders wirken ſie auf die Ausbreitung unſerer Cultur in Algier *) und Aegypten.

Während die Engländer an der intenſiven Entwicklung der Cultur rühmlichen Antheil nehmen, iſt ihre Wirkſamkeit doch weſentlich extenſiv; ihre Aufgabe iſt es hauptſächlich, die Ergebniſſe der Wiſſenſchaften auf das Leben anzuwenden; durch ihr Maſchinenweſen, ihre Gewerbe, ihren Handel und ihre in allen Theilen der Erde zerſtreuten Colonien.

Beſonders folgenreich verſpricht ihre Verbreitung der europäiſchen Cultur in Oſtindien und Auſtralien zu werden. — Ihre hoffnungsvollſten Söhne, die Nordamericaner, wetteifern bereits auf eine ſehr rühmliche Weiſe mit ihren Vätern. Schon bilden ſie einen beſondern Herd für die Fortbildung und Aus-

*) Hier hat jedoch noch die Zukunft die Wunden zu heilen, welche das barbariſche Auftreten des Militairs dieſem Lande und der menſchlichen Geſellſchaft geſchlagen hat.

Digitized by Google

breitung der europäiſchen Cultur; von ihnen wurde bereits in Liberia der Grund gelegt zur Civiliſirung der Neger.

Bilden ſolchergeſtalt Deutſche, Franzoſen und Engländer den Mittelpunkt der heutigen europäiſchen Cultur, ſo ſtehen ihnen noch eine Menge anderer europäiſcher Völker rühmlich zur Seite. Spanier und Portugieſen haben ihre Sprachen und ihre Literatur in die unermeßlichen Gebiete von Südamerica und Mexico getragen und ſie für die europäiſche Cultur gewonnen; Holländer, Schweden, Dänen, Ruſſen und Italiener — alle tragen mehr oder weniger bei zur Vergrößerung des Erfolges und zur Vermeidung einſeitiger Richtungen.

Mit derſelben erſtaunenswürdigen Schnelligkeit, mit welcher ihr intenſiver Gehalt zunimmt, in welcher ſich die Schätze mehren, die ſie darbietet, verbreitet ſich dieſe Cultur als eine neue Heilslehre, als eine Beglückerin der Völker, über alle Theile der Erde.

Sie erheitert das Gemüth durch den Geiſt der Liebe, welchen ſie ausſtrahlet, und befördert die körperliche Wohlfahrt durch die materiellen Schätze, welche ſie ſpendet; ihrer Allgewalt wird kein Volk lange mehr widerſtehen. — Der größte der Erdtheile ſteht überall ihrem Einfluſſe offen, und ſelbe erfährt daſelbſt durch die Enkel unſeres Vaterlandes eine eigenthümliche Verjüngung; ſie tritt daſelbſt in eine neue Jugendkraft, die zu den kühnſten Erwartungen berechtigt.

Auf die Cultivirung von Aſien wirken Engländer vom Süden, und Ruſſen vom Norden und Weſten.

Auf Afrika wirken Franzoſen, Nordamericaner und Engländer von allen Seiten ein.

In die Länder und Inſeln der Südſee, ſo wie der oſt- und weſtindiſchen Meere theilen ſich Engländer, Franzoſen, Holländer, Spanier, Portugieſen, Schweden und Dänen; keine Inſel der unermeßlichen Meere, kein Wohnſitz der größten Continente bleibt unbeſucht von den unzähligen Apoſteln der Wiſſenſchaft, der Gewerbsthätigkeit und der Geſittung.

Digitized by Google

Gleich einer geheimen Naturkraft belebt die Cultur das Streben des denkenden Theiles aller von ihr erreichten Völker; alles ſelbſtſtändige Wirken im Kleinen, wie im Großen, in der Werkſtätte des gewerbsfleißigen Künſtlers, wie im Dachſtübchen des einſamen Forſchers; auf dem Markte des Weltverkehrs; ſo endlich in den unruhigen Aufſtänden eines niedergedrückten Volkes.

Die Weltordnung, die Vernunft und das natürliche Gefühl, alles verlangt mit gleicher Stärke — Cultur. Ihr zollt unwillkürlich jeder Gebildete den Tribut der größten Hochachtung und ſchätzt jeden Einzelnen nur nach dem, was er beiträgt zu ihren Fortſchritten; — ſo den, welcher die Wiſſenſchaften, die Künſte, die Gewerbsthätigkeit, den Handel auf eine höhere Stufe bringt — welcher Sittlichkeit verbreitet, Mildthätigkeit ausübt. Wir verlangen vom Staate die Entfernung ihrer Hinderniſſe, die Erleichterung ihrer Fortſchritte; das natürliche Gefühl des heutigen Europäers ſchätzt eine Regierung nur inſofern, als ſie ihre Forderungen befriedigt; die ganze Aufgabe der Staatswiſſenſchaft beſchränkt ſich daher auf die Aufſuchung der Mittel, durch welche von Seite der Staatsregierungen die Cultur am meiſten gefördert werden kann. Ihr gegenüber, und in wechſelſeitiger Beziehung mit ihr, ſteht die Geſetzgebung.

Denn ſo wie nur unter dem Schutze der Geſetze Cultur überhaupt möglich iſt und nur durch ihre Einwirkung zu höherer Entwicklung emporſteigen kann, ſo iſt es andrerſeits die Cultur, welche auf jeder Stufe ihrer Entwicklung der Geſetzgebung ihre unabweisbaren Forderungen ſtellt; die Befriedigung dieſer Forderungen umfaßt den ganzen Beruf unſerer Staatsverwaltung, das ganze Gebiet unſerer Staatswiſſenſchaft.

„Man bezeichnet jetzt von vielen Seiten den Gang der Zeit als einen Kampf des Ideellen und des Hiſtoriſchen. Wir glauben, es liegt dieſer Bezeichnung ein Irrthum, den Anſichten aber, welche die Vertheidiger des ſogenannten geſchichtlichen Princips darauf ſtützen, eine Sophiſterei zum Grunde. Man nennt zwar die Inſtitute hiſtoriſche, die ganz mit den Sitten und Gewohnheiten des Staatslebens verwachſen, mit dem Lebensprincipe des Volkes aus Einem

Keime entſprungen, auf Eine Baſis gegründet, ſo in ſeine Denk= und Handlungsweiſe übergegangen ſind, daß nicht ohne ſchmerzliche Verletzung ſchöner Gefühle, ehrwürdiger Verhältniſſe, heiliger Rechte, eine Vernichtung ſolcher Inſtitute erfolgen könnte; kurz, man meint unter dem Namen hiſtoriſcher Inſtitute volksthümliche Einrichtungen. Dieſe müſſen allerdings heilig ſeyn, und es wird auch einer vagen Theorie nicht leicht gelingen ſie aus dem Leben zu verdrängen. Aber unter dem Deckmantel gleicher Benennung ſucht man auch Einrichtungen zu vertheidigen, die freilich auch hiſtoriſch ſind, die da ſind und da waren, die aber, weil die Verhältniſſe, aus welchen ſie hervorgegangen, längſt ſpurlos verſchwunden ſind, weil die Meinungen, welche ſie begünſtigten, untergegangen ſind, weil eine andere Zeit andere Verhältniſſe und Meinungen herbeiführte, die ohne Zuſammenhang mit der Gegenwart daſtehen, wohl gar dem Drange der Umſtände, der herrſchenden Richtung des Zeitgeiſtes ſich entgegenſetzen und nur von dem Eigennutze und der Selbſtliebe Einzelner noch aufrecht erhalten werden; Inſtitute, die dem Volke gleichgültig, ja verhaßt geworden ſind; Einrichtungen, die blos noch da ſind, weil ſie da waren; rein hiſtoriſche Verhältniſſe, um deßwillen, weil ſie nicht der Wirklichkeit angehören, ſondern der Geſchichte anheimfallen ſollen.

Es iſt hier kein Krieg des Ideellen und des Geſchichtlichen; ſondern ein Krieg der Vernnnft und der Selbſtſucht, der in unſerer Zeit geführt wird." — Friedr. Bülau, Encyklopädie der Staatswiſſenſchaften.

„Unabläſſig die öffentliche Sittlichkeit einführen, erhalten, vervollkommnen, das iſt, wenn auch nicht die erſte, doch wenigſtens die heiligſte Pflicht der Staatsbehörde, welche die Geſetze vorbereitet, macht und handhabt." — J. Matter, über den Einfluß der Sitten auf die Geſetze ꝛc. Gekrönte Preisſchrift.

Digitized by Google

Erſtes Buch.

Begründung.

§. 1.

Einleitung.

Drei Elemente ſind es, welche der Menſchen Daſeyn und Entwicklung bedingen — das Materielle, das Geiſtige, und das Sittliche.

Materiell ſind die Organe, mittelſt welcher der menſchliche Geiſt*) in Wechſelwirkung mit der Außenwelt ſteht; materiell ſind die Mittel, durch welche dieſe Organe entſtehen, erſtarken, ſich vervielfältigen, und durch welche der menſchliche Geiſt ſeine ſittlichen Zwecke verfolgt.

Materiell ſind daher die Grundbedingungen alles menſchlichen Daſeyns, Denkens und Handelns.

Geiſtig iſt das Weſen, welches in der Materie und mittelſt derſelben lebt und wirkt, welches ſie beherrſcht und zur Erreichung ſeiner Zwecke benutzt.

Sittlich**) iſt der Zweck des menſchlichen Daſeyns und Wirkens.

Die Materie iſt der Stoff, der Geiſt iſt die Kraft, und die Sittlichkeit iſt das Ziel. Das auf dieſen Elementen ruhende

---

*) Es ſey mir erlaubt, zur Vereinfachung der Darſtellung, das nichtkörperliche Element im Menſchen Geiſt zu nennen; obwohl man ſonſt Geiſt und Seele unterſcheidet.

**) Auch dieſes Wort muß ich den Leſer bitten in meinem Sinne zu nehmen; da ich, der Kürze wegen, das dem Menſchenberufe Entſprechende das Sittliche nenne.

Digitized by Google

menſchliche Streben verlangt vom Staate allenthalben, wo es Hinderniſſe findet — deren Beſeitigung; und wo es Unterſtützung bedarf — deren Gewährung.

§. 2.

Zweck des menſchlichen Strebens.

Der Zweck des menſchlichen Strebens kann kein anderer ſeyn, als die Erfüllung von Abſichten der Gottheit; dieſe Abſichten müſſen aber, bei der unendlichen Weisheit und Folgerichtigkeit, welche alle göttlichen Anordnungen charakteriſiren, aus den Naturanlagen hervorgehen, mit welchen ſie das Menſchengeſchlecht ausgeſtattet hat; denn das Erſchaffen von Naturanlagen, ohne einen durch ſie zu erreichenden Zweck, oder für einen mit ihnen im Widerſpruche ſtehenden Zweck, würde jenen hohen Eigenſchaften ihres Urhebers widerſprechen.

Dieſe Naturanlagen müſſen ſich nothwendig zu den Abſichten der Gottheit verhalten, wie das Mittel zu ſeinem Zwecke.

Dieſe Abſichten der Gottheit können ferner nicht durch das bloße Vorhandenſeyn jener Naturanlagen erfüllt werden; dieſe Erfüllung kann nur durch die Erreichung ihrer Beſtimmung, durch ihre naturgemäße Entwicklung, geſchehen. Nur durch dieſe Entwicklung können jene göttlichen Abſichten verwirklicht werden. Auch genügt hierzu nicht die Entwicklung eines Theiles dieſer Naturanlagen; ſondern, je allgemeiner und je vollſtändiger dieſelbe erfolgt, deſto vollſtändiger werden die der Erſchaffung dieſer Naturanlagen zum Grunde gelegenen göttlichen Abſichten erfüllt.

Es iſt dieß von allen Offenbarungen des göttlichen Willens die zuverläſſigſte, von allen Religionslehren unabhängigſte, in die menſchliche Natur ſelbſt niedergelegte Offenbarung Gottes.

Die ſonach, den Abſichten Gottes gemäß, zu entwickelnden Naturanlagen ſind aber weniger die der Einzelmenſchen als ſolcher, als vielmehr die derſelben als Mitglieder der menſchlichen Geſellſchaft, wie ſich ſelbe im Wechſelverkehr ihrer einzelnen Glieder ausbilden.

Denn einerſeits rufen jene Naturanlagen dieſen Wechſelverkehr nothwendig hervor; andrerſeits erſcheint derſelbe als eine unerläßliche Bedingung der betreffenden Entwicklung; dieſer Wechſelverkehr gehört daher ſelbſt zu den unmittelbaren Anordnungen der Gottheit.

Der allgemeine Beruf des menſchlichen Geſchlechtes beſteht daher in der möglichſt vollſtändigen Entwicklung der ihm ein=

Digitized by Google

wohnenden Naturanlagen, in dem allſeitigen und unermüdlichen Streben nach der Erlangung jener Vollkommenheit, welche aus dieſer Entwicklung nothwendig hervorgehen muß.

§. 3.

Der geiſtige Verkehr.

Zur Erfüllung jener Abſichten, welche die göttliche Weisheit, durch die Entwicklung der dem Menſchengeſchlechte veliehenen Naturanlagen, verwirklicht ſehen wollte, beſtimmte ſie vor Allem den geiſtigen Verkehr; darum knüpfte ſie an ihn das materielle und ſittliche Wohl der menſchlichen Geſellſchaft. Denn nur mittelſt des Austauſches der Erzeugniſſe unſerer Hände, und der Theilung der Arbeiten, gelangen wir zu materieller Wohlfahrt; durch jenen Güteraustauſch und durch dieſe Arbeitstheilung werden unzählige perſönliche Berührungen herbeigeführt, und dieſe Berührungen führen zu jenem geiſtigen Verkehre, welcher unſere Naturanlagen entwickeln ſollte.

Durch den geiſtigen Verkehr lernen wir die Nachtheile der Selbſtſucht kennen, und unſere größten Feinde — die Leidenſchaften — beherrſchen.

Nur ſehr gering iſt die geiſtige Entwicklung, welche der alleinlebende Menſch zu erlangen im Stande iſt; nur ſehr wenige vermag ſein iſolirtes Denken hervorzurufen; ſeine Erfahrungen ſind auf einen nur kleinen Kreis von Erſcheinungen beſchränkt; ſeinem Geiſte fehlt alle äußere Anregung; es bleibt daher ſeine ganze Thätigkeit auf die Befriedigung ſeiner dringendſten Bedürfniſſe beſchränkt. Erſt im Verkehre mit andern, verſchiedenbegabten Geiſtern entſteht eine geiſtige Anſtrengung; es vervielfältigen ſich Begriffe und Erfahrungen; durch ſeine Mittheilung wird jeder Gedanke Gemeingut einer ganzen Geſellſchaft; die von Einem gemachte Erfahrung wird das Eigenthum ganzer Geſchlechter, und der Weltverkehr bringt die geiſtigen Schätze in den Beſitz aller durch ihn verbundenen Völker.

Alle zur Cultur erwachten Völker beförderten zunächſt nur den Verkehr mit materiellen Gütern zum Behufe ihres materiellen Wohles, und überſahen die weit größeren Vortheile, welche er ihrer geiſtigen Entwicklung verſprach. Beinahe alle Anſtalten, welche dem materiellen Verkehr gewidmet waren, beförderten jedoch nebenbei auch den geiſtigen, und zu ihnen geſellten ſich nach und nach auch ſolche, welche ausdrücklich für die Erleichterung des geiſtigen Verkehrs beſtimmt waren.

Digitized by Google

Alle dieſe Anſtalten und Förderungsmittel haben, nach dem hier bezeichneten Geſichtspunkte, für die Erreichung der Menſchenbeſtimmung die größte Bedeutung.

Das erſte dieſer Mittel iſt die Mutterſprache jedes Volkes — der Grad ihrer Ausbildung ſteht mit dem Grade der geiſtigen Entwicklung deſſelben in der engſten Beziehung, und ihr Reichthum hängt ab von der Menge von Begriffen, welche ſein Denkvermögen hervorgerufen hat. Auf ihr beruht daher hauptſächlich ſein geiſtiger Verkehr; je vollkommner ſie ausgebildet iſt, deſto mehr wird dieſer Verkehr durch ſie unterſtützt.

Das zweite dieſer Mittel iſt die Schrift; durch ſie wird der, an einem beſtimmten Orte und zu einer beſtimmten Zeit ins Leben getretene Gedanke an andere Orte und in andere Zeiten übergetragen. Auch dient die Schrift dem einzelnen Denker, um durch ſie die einmal aufgefundenen Wahrheiten feſtzuhalten, ſie mit andern Wahrnehmungen zu vergleichen und in Syſteme zu ordnen. Durch die Buchdruckerkunſt wird die Schrift ſchnell vervielfältigt und hiermit die geiſtigen Schätze leicht verbreitet.

Die Poſtanſtalten, die Telegraphen und das Reiſen befördern dieſe Verbreitung ebenfalls auf die mannichfaltigſte Weiſe; ferner geſchieht dieß durch die Erlernung fremder Sprachen, durch das Zeichnen, Kupferſtechen und den Steindruck.

Hierzu kommen noch die zunächſt für den materiellen Verkehr beſtimmten Anſtalten; als: Straßen, Canäle, Häfen, Fuhrwerke und Schiffe.

In keiner Zeit haben die Mittel des geiſtigen- und materiellen Verkehrs in derjenigen Ausdehnung und Vollkommenheit beſtanden, als in der gegenwärtigen; keine berechtigte daher zu größeren Erwartungen in den Fortſchritten der geiſtigen Entwicklung und der Cultur.

Vermöge dieſer Hülfsmittel durchdringt unſer Blick alle Winkel der Erde und alle Räume des Himmels; vermöge derſelben nehmen wir Kenntniß von den Gebilden der Natur aller Zonen und erforſchen die Geſetze ihrer Entſtehung, Erhaltung und Entwicklung; vermöge derſelben vergegenwärtigen wir uns die Schickſale der Völker aller Zeiten und aller Himmelsſtriche.

Vermöge derſelben ſtehen endlich die Denker aller cultivirten Völker der Erde im engſten Verbande; jeder überblickt die Maſſe der bis daher ausgefundenen Wahrheiten und erſpäht die Lücken, welche noch auszufüllen ihm übrig geblieben ſind; jeder empfängt Kunde von der Ausbeute der Forſchungen in den entfernteſten Zonen und tritt, unterſtützt von ſeinen geiſtigen und materiellen Hülfsmitteln, mit ihnen in Concurrenz.

Digitized by Google

§. 4.

Das natürliche Sittengeſetz.

Da die Abſichten der göttlichen Weisheit, ſo weit ſie die Entwicklung der in die Menſchennatur niedergelegten Neigungen und Kräfte betreffen, hauptſächlich mittelſt des geiſtigen Verkehrs erfüllt werden ſollten; ſo beziehen ſich auch die in die Menſchennatur gelegten ſittlichen Gefühle*) größtentheils auf dieſen Verkehr; nur wenige werden durch die nothwendige Erhaltung der Gattung hervorgerufen, oder modificirt.

Die Stärke dieſer Gefühle ſcheint mit der Wichtigkeit, welche ſie für die menſchliche Beſtimmung haben, im Verhältniſſe zu ſtehen. Die auf dieſe Gefühle ſich ſtützenden Sittengeſetze wollen wir nach der Ordnung jener Wichtigkeit folgen laſſen.

I.

Wahrhaftigkeit und Redlichkeit.

Da aller menſchliche Verkehr, alles übereinſtimmende Handeln Mehrerer, auf dieſen Eigenſchaften beruht, ſo prägte der Schöpfer das entſprechende ſittliche Gefühl am tiefſten in die Menſchenbruſt; denn ſelbſt der roheſte Naturmenſch, ſo ſehr er auch Sklave ſeiner Selbſtſucht ſeyn mag, hat ein ſicheres Gefühl für Wahrheit und Redlichkeit — für Recht.

Urſprünglich wohnt dieſes Gefühl zwar allen Menſchen in höherem oder niederem Grade bei; jeder Einzelne gelangt jedoch erſt nach Maßgabe ſeiner geiſtigen Entwicklung zum klaren

*) Wie der Leſer bald wahrnehmen wird, ſo liegt dieſer Darſtellung die Idee zum Grunde: daß ebenſowohl die ſittliche, wie auch die materielle Entwicklung der menſchlichen Geſellſchaft durch die in der Menſchennatur liegenden Neigungen und Kräfte erfolge; unabhängig von der Thätigkeit der Willenskraft der Einzelnen, und ſomit auch von der ihnen innwohnenden Vernunft. Die Thätigkeit der menſchlichen Vernunft beſchränkt ſich hierbei auf das ſelbſtbewußte Handeln der Einzelnen und auf ihre Entſchließung, inwiefern ſie ihre Einzelhandlungen mit dem allgemeinen Entwicklungsgange der menſchlichen Geſellſchaft wollen in Uebereinſtimmung bringen. Dieſe von der Vernunft der Einzelnen geleitete Thätigkeit hat ſpecielle Folgen; ändert aber nur wenig im großen Gange der Entwicklung unſeres Geſchlechtes. In dieſem Sinne glaubte ich dieſe Vernunftthätigkeit aus unſerer Unterſuchung ausſchließen zu dürfen und dafür überall die ſittlichen Gefühle als Triebfedern des großen Entwicklungsganges zu ſetzen, welchen darzuſtellen unſre Aufgabe bildet.

Digitized by Google

Bewußtſeyn deſſelben und zur Fähigkeit in verwickelten Fällen auf daſſelbe ein ſicheres Urtheil zu gründen; es kömmt ihm nämlich alsdann erſt die Urtheilskraft zu Hülfe. Außerdem hängt ſeine Kräftigung und Ausbildung auch von äußeren Einflüſſen: als von der Erziehung, der umgebenden Geſellſchaft und vom Geiſte der Staatsverwaltung ab.

Führt die Außenwelt einem Menſchen lauter Beiſpiele von Redlichkeit und Treue vor, ſo wird dadurch in ihm dieſes Gefühl geſtärkt und entwickelt; zeigt ſie ihm dagegen nur Betrug und Verrath; ſieht er, daß zeitliche Vortheile durch letztere erlangt werden, oder wird er ſelbſt das Opfer derſelben — dann wird es geſchwächt oder gänzlich unterdrückt.

Ein ausgebildetes Rechtsgefühl bildet die Hauptgrundlage des edlen, berufsmäßigen Handelns und beſtimmt größtentheils den inneren Werth des Menſchen.

Das Rechtsgefühl iſt daher das köſtlichſte Kleinod, welches der Menſch ſich ſelbſt und die Regierung, ſo viel es an ihr liegt, ihm zu bewahren hat; und ſo wie das innerſte Wohlſeyn der Einzelmenſchen von der Stärke und Ausbildung dieſes Gefühles zum großen Theil abhängt, ſo hängt die innere Lebenskraft der Staaten von der Stärke und Ausbildung dieſes Gefühles in der Bruſt ſeiner Bewohner beinahe ausſchließlich ab. Dieß erkennend, macht die heutige Cultur dieſe Eigenſchaft zur erſten Bedingung der Hochachtung, ſo gegen Regierungen, wie gegen Einzelne.

II.

Beherrſchung des Geſchlechtstriebes*).

Die natürlichen und die bürgerlichen Verhältniſſe ſtellen das Weib unter den Schutz des Mannes; es muß ſich deßhalb durch Anhänglichkeit und Treue gegen dieſen ſeinen Beſchützer des genoſſenen Schutzes würdig machen.

Bei ſeiner zarteren Natur bedarf es ſchon für ſeine eigne Perſon der materiellen Unterſtützung des Mannes, mehr noch bedürfen derſelben ſeine Kinder; um für dieſe letzteren dieſe Unterſtützung zu erlangen, muß ein Mann ſie als die ſeinigen anerkennen.

*) Es wohnen zwar im Menſchen noch mehrere Triebe, welche von ihm beherrſcht werden müſſen, ich glaube ſie aber hier um ſo mehr übergehen zu dürfen, als eine vollſtändige Sittenlehre nicht gegeben, ſondern nur eine Zuſammenſtellung derjenigen Sittengeſetze geliefert werden ſoll, welche in das öffentliche Leben am weſentlichſten eingreifen.

Digitized by Google

Dieſe Verhältniſſe machen es nothwendig, daß ſich das Weib keinem Mann hingebe, der es und deſſen Kinder nicht für immer als die ſeinigen anzuerkennen, zu ernähren und zu beſchützen bereit erklärt.

Dieſe Stellung in der menſchlichen Geſellſchaft macht die Beherrſchung des Geſchlechtstriebes für das Weib zu einem der weſentlichſten Sittengeſetze; auch wurde vom Schöpfer das entſprechende ſittliche Gefühl ſehr tief in ſein Herz eingeprägt.

Die ſittliche Würde, die den Menſchen als ein vernunftbegabtes Weſen vom Thiere unterſcheiden ſoll, prägte auch dem Manne dieſes Gefühl ein; außerdem entwickelte ſich daſſelbe, auf höherer Stufe der Cultur, in ihm aus Rückſichten gegen das Weib. Denn tief verletzt muß ſich das Weib fühlen, wenn derjenige, den es mit ungetheilter Hingebung liebt, deſſen Beglückung es ſeine ganze Sorgfalt widmet, ſich von ihm wendet, um den Reizen eines andern zu huldigen.

Das reinmenſchliche (geiſtig-ſittliche) Verhältniß fordert aber, daß der Mann die Treue ſeines Weibes mit gleicher Treue lohne; daß er für empfangene Aufopferung gleiche Aufopferung gebe.

Dieſe zarte Rückſicht tritt jedoch erſt bei größerer ſittlicher Entwicklung ein; denn, nach der Erfahrung, fordert bei rohen Völkern der Mann vom Weibe Alles, ohne ſich gegen daſſelbe zu irgend einem Opfer verpflichtet zu halten.

Die höhere geiſtige und ſittliche Ausbildung ruft noch eine Menge anderer Motive für dieſes Sittengeſetz hervor; nach denſelben ſind es nicht allein Rückſichten für ſein eignes Weib, welche den Mann zur Beherrſchung ſeines Geſchlechtstriebes beſtimmen, ſondern es ſind dieß auch Rückſichten für die übrigen Glieder der Geſellſchaft, in welcher er lebt; denn das Beiſpiel regt, wie überall, ſo beſonders hier, die gleiche Leidenſchaft auf, und es wird zur Pflicht eines Jeden die Gemüthsruhe ſeiner Mitmenſchen nicht durch aufregendes Beiſpiel zu gefährden. Es ruft ferner jene höhere Ausbildung einen Abſcheu gegen Bilder und Vorſtellungen hervor, welche den Menſchen zu den Thieren herabſetzen, und jemehr ſich der Menſch zu einem vernünftigen, gottähnlichen Weſen erhebt, deſto mehr wird ſein ſittliches Gefühl — ſeine Menſchenwürde, durch jede Erinnerung an jenes rohe Geſchlechtsverhältniß verletzt. Der Umgang beider Geſchlechter geht dann in einen höchſt zarten Geiſtesverkehr über, hinter welchem das Geſchlechtsverhältniß nur im entfernten Hintergrunde ſteht. Da wo ſonſt die körperlichen Reize herrſchten, treten dann die geiſtigen und gemüthlichen Eigenſchaften mehr hervor, und an die

Digitized by Google

Stelle der Trennung der Geſchlechter im geſellſchaftlichen Umgange tritt ein, nur von der Sitte bewachter, freier Verkehr zwiſchen denſelben, und die gebildeten Matronen gelangen durch Geiſt und Anmuth zur Beherrſchung der geſellſchaftlichen Sitte.

Und ſo dringt die heutige europäiſche Cultur auch hier auf die Erleichterung und Belebung des geiſtigen Verkehrs, auf das Hervortreten des Höheren — Vernünftigen im Menſchen, und auf das Zurückdrängen des Niederen — Thieriſchen.

III.

Selbſtſtändigkeit.

Nur indem der Menſch jene Stelle einnimmt, welche die göttliche Weisheit, unter ihren Geſchöpfen, ihm angewieſen hat; — indem er das Vermögen beſitzt nach freier Selbſtbeſtimmung zu handeln, erſcheint er als ſittliches Weſen, tritt er auf in ſeiner Menſchenwürde — beurkundet er ſeinen Beruf zur Gottähnlichkeit.

Dieſem Sittengeſetze gemäß muß der Mann jeder Beſchränkung ſeiner Selbſtſtändigkeit — jeder unbedingten Unterwerfung ſeines Willens unter den Willen eines Anderen zu entgehen ſuchen, und nur jene allgemeinen Geſetze anerkennen, welche für die Wohlfahrt der menſchlichen Geſellſchaft, nach ihrer Verbindung in Staats-, Gemeinde-, Religions- und Familenvereine beſtehen.

Da der Mangel an Subſiſtenzmitteln den freien Mann nöthigen kann auf ſeine Unabhängigkeit zu verzichten, und die Annahme von Almoſen ſeine freie Stellung gegen ſeine Mitmenſchen aufhebt, ſo ſchreibt dieſes Sittengeſetz eine ſolche Handlungsweiſe vor, welche ihn gegen ſeinen Mangel ſchützt; es iſt dieſes die Mäßigkeit im Genuſſe. Das Weib hat in ſeiner Jugend gegen ſeine Eltern oder Anverwandten, und in der Ehe gegen ſeinen Gatten nur eine beſchränkte Selbſtſtändigkeit; gegen alle übrigen Menſchen ſoll es ſelbe jedoch in gleichem Maße wie der Mann zu erhalten ſtreben. Dieſem Verhältniſſe ſind die, beiden Geſchlechtern innwohnenden ſittlichen Gefühle vollkommen entſprechend. Es lebt in der Bruſt des Mannes gleich ſtark, er mag auf einer niederen, oder auf einer höheren Stufe der Cultur ſtehen; doch kann es durch naturwidrige Verhältniſſe, durch Sklaverei und Knechtſchaft, wenn auch nicht völlig unterdrückt, doch ſehr geſchwächt werden.

Bei den Frauen, wird auf den unteren Stufen der Cultur ſeine Entwicklung verhindert, und erſt auf höherer Stufe, wo die

Digitized by Google

die Sitte den Geſchlechtstrieb beherrſcht, gelangt das Weib in jene Lage, wo es, mehr als ſelbſtſtändig=vernünftiges Weſen erſcheinend, dieſem Gefühle Raum geben kann.

Betrachten wir dieſes Sittengeſetz nach ſeinem Verhältniſſe zu den Forderungen der Cultur, ſo ergibt es ſich, daß jener geiſtige Verkehr, welcher uns als Urſache und Bedingung dieſer Cultur erſcheint, auf dem ſelbſtſtändigen Streben aller Individuen, der an dieſem Verkehre theilnehmenden Völker beruht; daß alſo ſein Erfolg von dieſer Selbſtſtändigkeit ſehr weſentlich abhängt.

IV.

Geiſtesentwicklung.

So wie auf die Geiſtesentwicklung das menſchliche Streben vorzugsweiſe gerichtet iſt, ſo iſt ſie auch das Mittel zur Erreichung jedes einzelnen vernunftmäßigen Zweckes.

In Ermanglung derſelben gleicht der Menſch dem unvernünftigen Thiere; mit ihr beginnt alles vernunftmäßige Wirken; ſie ertheilt dem Menſchen die hiezu erforderliche Einſicht, und vermittelt durch die Hervorrufung der ſittlichen Gefühle ſein vernünftiges Wollen; durch beides verleiht ſie ihm jenes Kleinod, welches den König der Schöpfung als ſolchen bezeichnet — die Menſchenwürde.

Der Größe dieſes Bedürfniſſes entſpricht die dem Menſchengeſchlechte innwohnende Wißbegierde.

V.

Verwandtenliebe.

Die Hülfloſigkeit des Kindes machte zu deſſen Erhaltung die Mutterliebe nothwendig, und das in höherer ſittlicher Bildung hervortretende, Gefühl der Dankbarkeit ſchuf die Liebe des Kindes zu ſeiner Mutter.

Auf ähnliche Weiſe, jedoch in geringerem Grade, bildet ſich die wechſelſeitige Liebe zwiſchen dem Vater und ſeinem Kinde. Eheleute ſind in der geſellſchaftlichen Ordnung auf wechſelſeitigen Beiſtand angewieſen; Geſchwiſter ebenfalls, jedoch in minderem Grade.

In demſelben Maße, wie dieſe Naturverhältniſſe im Intereſſe der Erhaltung unſerer Gattung Sorgfalt und Liebe nothwendig machen, pflanzte die ewige Weisheit das entſprechende ſittliche Gefühl in das Menſchenherz.

Digitized by Google

VI.

Vaterlandsliebe.

Die Ehre jedes Volkes und ſeine naturgemäße Entwicklung fordert Selbſtſtändigkeit; dieß bildet eine Aufforderung an ſeine Männer, ſich gegen jede Unterjochung zu ſchützen; dieſem Bedürfniſſe entſpricht die in Folge der Cultur ſich in der Männerbruſt entwickelnde Vaterlandsliebe.

Dieſes ſittliche Gefühl ſteht ebenfalls im Dienſte der Cultur; denn Culur geht grösſtentheils nur aus der ſelbſtſtändigen Entwicklung der Völker hervor und verſchwindet in Folge der Unterjochung.

Jene Vaterlandsliebe, welche nicht allein die Beraubung des Beſitzthumes, ſondern auch die fremde Oberherrſchaft abweiſ't, iſt eine Frucht der Cultur; denn ſie beruht auf der Idee der nationalen Selbſtſtändigkeit, welche dem rohen Naturmenſchen fremd iſt.

Mit der ächten Cultur — jener Cultur, welche auf der ſelbſtſtändigen Entwicklung, und nicht auf einer vom Deſpotismus ausgehenden Abrichtung beruht — mit jener ächten Cultur wächſ't auch die Vaterlandsliebe und ſteigt bis zum todverachtenden Enthuſiasmus.

Zunächſt gehört der Mann dem Vaterlande und das Weib dem Hauſe an; das Leben des Mannes ſoll ein öffentliches ſeyn; er ſoll ſein Vaterland lieben, es zu vertheidigen und für dasſelbe Opfer zu bringen bereit ſeyn.

Der Antheil, welchen das Weib an den Intereſſen des Vaterlandes zu nehmen hat, iſt ein untergeordneter, und oft nur ein mittelbarer, und hängt in dieſem Falle von jenem Antheil ab, den ſein Gatte, Vater, Bruder ꝛc. an dieſen Intereſſen nimmt.

VII.

Allgemeine Menſchenliebe.

Schon fordert die Verwandten- und Vaterlandsliebe die Beſchränkung unſerer Selbſtſucht; dieſe zweifache Liebe gehörte jedoch ſchon jenen Stufen der ſittlichen Entwicklung an, auf welche das Alterthum bereits gelangt war.

Auf höherer Stufe erſchien der göttliche Meiſter und pflanzte uns Liebe zu dem ganzen menſchlichen Geſchlechte — zu allen vernunftbegabten Weſen in das Herz; er lehrte uns die Selbſtſucht in noch höherem Grade beſchränken, und indem er unſere

Digitized by Google

Sympathien über alle Theile der Erde erweiterte, machte er uns zu Weltbürgern.

So dringend wie Vernunft und Chriſtenthum den Weltbürgerſinn verlangen, ebenſo nachdrücklich fordert ihn die Cultur.

Denn der geiſtige Verkehr, auf welchem dieſe Cultur beruht, kann nur den höchſten Erfolg hervorbringen, wenn er alle Völker der Erde umfaßt, — wenn er ſie alle zur Löſung der Aufgabe der Menſchheit vereinigt.

Damit auch ſelbſt das materielle Intereſſe mitwirke, zur Erfüllung dieſer höchſten Forderung der Geſittung, verband die ewige Weisheit mit dem Austauſche der materiellen Güter unter den verſchiedenen Völkern eine Erhöhung ihrer materiellen Wohlfahrt.

Werfen wir einen Rückblick auf das Ergebniß — auf dieſe Geſetze der Natur und Forderungen der Vernunft, ſo wird ſich uns folgende Betrachtung aufdrängen.

Zur Erhaltung des Individuums war die Selbſtſucht, und zur Erhaltung der Gattung war der Geſchlechtstrieb nöthig; beide gehören dem materiellen — thieriſchen Theile des Menſchen an. Dieſem Thiermenſchen ertheilte der Schöpfer einen höheren Beruf, und es ſtellten ſich den thieriſchen Trieben die Forderungen der Vernunft gegenüber. Das Sittengeſetz bezieht ſich daher theils auf die Beſchränkung und Läuterung jener Triebe nach den Forderungen der Vernunft — auf die Beſeitigung der Hinderniſſe der Erfüllung des göttlichen Berufes; theils auf die poſitive Erfüllung dieſes Berufes ſelbſt, durch die Entwicklung der geiſtigen Naturanlagen und dieſen Beruf, — dieſe, von der ewigen Weisheit vorgezeichnete, Richtung des menſchlichen Strebens nennen wir Cultur.

§. 5.
Das Ehrgefühl.

Der geiſtige Verkehr, welcher dazu beſtimmt iſt jene Geiſtesentwicklung herbeizuführen, die uns als Zweck des menſchlichen Strebens erſcheint, ſollte nach den Abſichten der ewigen Weisheit auch die Mittel in ſich ſchließen, durch welche das Sittengeſetz zu ſeiner Vollziehung gelangen ſollte.

Derſelbe ſollte jedem Vernünftigen eine unwillkürliche Werthſchätzung gegen alle diejenigen abnöthigen, welche dieſem Sittengeſetze Genüge leiſten. Da es ferner die Cultur iſt, welche das Sittengeſetz hervorrufen ſollte, ſo ſollte ſich jene Werthſchätzung für jeden Einzelnen nach dem Grade abmeſſen, nach welchem er zu deren Fortſchritten beiträgt.

Digitized by Google

Auf der andern Seite rief dieſer Verkehr in jedem Menſchen ein mehr oder weniger ſtarkes Verlangen nach jener Werthſchätzung, und hiermit eine Nöthigung zur Befolgung jenes Sittengeſetzes hervor.

Das Gefühl, auf welchem jenes Verlangen nach Werthſchätzung beruht, nennen wir Ehrgefühl.

So lange der Menſch in iſolirter Familie, oder ganz allein, alſo außerhalb des geiſtigen Verkehrs lebt, kann bei ihm ein Beſtreben nach der Werthſchätzung ſeiner Mitmenſchen nicht entſtehen; die Triebfedern ſeiner Handlungen können, außer ſeiner Selbſtſucht und ſeinem Geſchlechtstriebe, nur in den ihm innwohnenden ſittlichen Gefühlen für Wahrheit, Redlichkeit, Verwandtenliebe ꝛc. beſtehen: bei dem Mangel an Ehrgefühl findet aber die erwachte Leidenſchaft keine hinreichende Schranke, und zur Entwicklung des, in ſeiner Bruſt ſchlummernden, göttlichen Funkens fehlt ihm jene Ehrbegierde, welche ihn die damit verbundene Mühe zu übernehmen veranlaſſen könnte.

Erſt mit der Entſtehung des geiſtigen Verkehrs erwacht die Berückſichtigung des Urtheils der Nebenmenſchen, und dieſe Berückſichtigung tritt als eine der Triebfedern der menſchlichen Handlungen auf.

In dem Maße, in welchem der geiſtige Verkehr an Lebhaftigkeit und Ausdehnung gewinnt, ſteigt die Stärke dieſer Triebfeder und ſchwächt alle übrigen.

Es erſcheint jedoch nicht alsbald und überall das oben entwickelte Sittengeſetz als Zielpunkt des Ehrgefühles. Dieſes Ehrgefühl veranlaßt ein Streben nach der Werthſchätzung derjenigen Geſellſchaft, in welcher ſich jeder Einzelne befindet; es ruft daher nur ſolche Handlungen hervor, welchen die Geſellſchaft, in welchen ſie vorkommen, ihre Werthſchätzung zuwendet; dieß iſt immer dasjenige, was ſie für ſittlichgut — für vollkommen hält.

Auf den unteren Stufen der Cultur ſind die Begriffe vom Vollkommnen ſehr großen Verirrungen ausgeſetzt — wir finden die ſonderbarſten Vorurtheile über ganze Völker verbreitet; dieſe Vorurtheile beſtimmen die Begriffe von Vollkommenheit und bezeichnen den Strebepunkt der Ehrbegierde vieler Generationen.

Erſt der geiſtige Verkehr im Großen — von Völkern zu Völkern, ruft eine Prüfung jener Vorurtheile hervor und berichtigt das Urtheil.

Wir ſehen hieraus, welch mächtigen Einfluß die Geiſtesentwicklung auf die ſittlichen Triebfedern der menſchlichen Handlungen ausübt; wie die Berichtigung der Begriffe über das Vollkom-

Digitized by Google

mene ein Streben nach deſſen Verwirklichung unmittelbar hervorruft.

Aber auch alle durch den geiſtigen Verkehr verbundenen Völker eines ganzen Zeitalters haben Vorurtheilen gehuldigt! — Die Vollkommenheit iſt zwar ein durch Sterbliche nie erreichbares Ideal; die heutige Cultur muß ihr aber um ebenſoviel näher ſtehen, als ſich ihr Geſichtskreis über eine größere Anzahl von Völkern und Zeiten ausdehnt, deren Begriffe über das Vollkommene, — das Sittlichgute, ſie vergleichen kann, im Vergleiche mit den Geſichtskreiſen aller früheren Zeitalter.

§. 6.

Abhängigkeit des Menſchen von der materiellen Natur.

So ſelbſtſtändig ſich uns auch das ſittliche Princip im Menſchen, bei ſeiner reinen Auffaſſung, darſtellt; ſo hoch ſich auch ſein geiſtiges Princip über alles Irdiſche emporſchwingt, ſo unzertrennlich iſt er dennoch, in dieſem Zeitleben, an die Materie gefeſſelt.

Nur mittelſt eines materiellen Organismus kann er hienieden zum eignen Bewußtſeyn gelangen; — kann er wahrnehmen, vergleichen, ſchließen und wollen, ſelbſt ſeine individuelle Exiſtenz hängt vom Daſeyn eines ihm zu Gebote ſtehenden materiellen Organismus ab.

Dieſer Organismus iſt nicht allein die Bedingung der gedachten Operationen des menſchlichen Geiſtes überhaupt, ſondern er beſtimmt auch zum großen Theile Kraft und Art ſeiner Thätigkeit.

Mit der Vermehrung ſolcher materiellen Organismen der menſchlichen Geiſtesthätigkeit werden daher auch die menſchlichen Individuen vermehrt, und mit der Stärkung und harmoniſchen Ausbildung dieſer Organismen werden ebenfalls die durch ſie bedingten Geiſtesthätigkeiten geſtärkt und in ein günſtiges Gleichgewicht gebracht.

Bei der unbegränzten Fortpflanzungsthätigkeit des Menſchengeſchlechtes wird die Anzahl jener Organismen weniger durch die in den Menſchen ſelbſtliegenden Verhältniſſe, als durch jene der Außenwelt, — durch die Menge der vorhandenen Subſiſtenzmittel beſtimmt; ebenſo iſt es die Natur dieſer Subſiſtenzmittel und anderer materieller Einflüſſe, welche die Geſundheit, Stärke und gleichmäßige Ausbildung jenes materiellen Organismus, — des menſchlichen Körpers bedingen.

Es geht hieraus der große Einfluß hervor, welchen die

Digitized by Google

materielle Natur auf das Schickſal des menſchlichen Geſchlechtes, und ſelbſt auf deſſen geiſtige Exiſtenz und Wirkſamkeit ausübt.

Abgeſehen von den allgemeinen phyſikaliſchen Verhältniſſen, beſtehen die materiellen Bedingungen der menſchlichen Exiſtenz, oder die menſchlichen Subſiſtenzmittel, in Nahrung, Kleidung und Wohnung.

I.

Nahrung.

Das weſentlichſte der menſchlichen Subſiſtenzmittel iſt die Nahrung; ſie beſteht aus organiſchen Gebilden des Pflanzen- und Thierreiches.

Aus dem Thierreiche eignen ſich zwar die meiſten, dagegen aber aus dem Pflanzenreiche nur wenige der vorhandenen Gattungen zu dieſem Zwecke; es gehört daher zu den Aufgaben des menſchlichen Geſchlechtes, auf die geſammte organiſche Natur dergeſtalt einzuwirken, daß aus ihr vorzugsweiſe jene Gebilde hervorgehen, welche ihm entweder zur Nahrung dienen, oder welche es für andere Zwecke bedarf.

Mit der Befriedigung der urſprünglichen Bedürfniſſe findet jedoch die Thätigkeit des Menſchen noch nicht ihr Ziel; ſobald jene Befriedigung erfolgt iſt, führt ihn ſeine Erfindungsgabe auf die Verfeinerung der Genüſſe und eröffnet hierdurch ſeinem Unternehmungsgeiſte ein weites Feld.

Obwohl hierdurch ſeine Kräfte auf mannichfaltige Weiſe geübt und hiermit ſeine Naturanlagen entwickelt werden, ſo werden ſelbe dennoch der directeren Erſtrebung des Menſchenberufes entzogen.

II.

Kleidung.

Weniger weſentlich, als die Nahrung, erſcheint die Kleidung für die Erhaltung des phyſiſchen Menſchenlebens.

Der nächſte Zweck der Kleidung iſt Schutz gegen die in den kalten und gemäßigten Zonen herrſchende Kälte; wogegen ſie in der heißen Zone zu dieſem Behufe kaum nothwendig iſt und daſelbſt mehr als Schmuck und aus Schamhaftigkeit, als aus phyſiſchem Bedürfniſſe angewendet wird.

Nur vermöge dieſes Hülfsmittels iſt es dem Menſchen — da ihm die Natur den Pelz verſagte, mit welchem ſie die Thiere der Polarländer ausſtattete — möglich in kalten Himmelsſtrichen zu wohnen.

Er findet die zu ſeiner Kleidung brauchbaren Stoffe ſowohl

Digitized by Google

im Pflanzen- als auch im Thierreiche, und leitet da, wo ſie die Natur nicht freiwillig in der verlangten Menge hervorbringt, ihre Productionskräfte auf ſie hin.

Auch ſeine Bekleidung bietet dem Menſchen ein weites Feld zur Uebung ſeiner Kräfte dar. — Schon die Anſchaffung der vom Bedürfniſſe verlangten Kleider fordert ihn zu vielfältiger Thätigkeit auf; allein auch hier geht ſein Begehrungsvermögen, unterſtützt von ſeiner Erfindungsgabe, viel weiter, und es nimmt die Schönheit der Form und die Mode noch eine Menge Kräfte in Anſpruch, welche zwar ebenfalls die menſchlichen Naturanlagen auf die mannichfaltigſte Weiſe ausbilden, jedoch auch zum großen Theile der directeren Verwendung für die Erſtrebung des Menſchenberufs entzogen werden.

III.

Wohnung.

Der gegen Kälte, Näſſe, Hitze und wilde Thiere erforderliche Schutz ruft das Bedürfniß von Wohnungen hervor.

Die Größe dieſes Bedürfniſſes iſt ebenfalls hauptſächlich von klimatiſchen Verhältniſſen abhängig. — In den wärmeren Gegenden iſt es nur der Schutz gegen Näſſe, welcher verlangt wird; in den kälteren dagegen iſt es mehr noch jener gegen Kälte. Letzterer wird vorzugsweiſe durch die Heizung derſelben und die dadurch veranlaßte Conſumtion von Brennmaterial gewährt.

Außer dieſem Schutze gegen die Witterung gewähren ſie dergleichen auch gegen Diebſtahl und Raub; auch bieten ſie Lebensbequemlichkeit und Pracht dar.

In dieſen letzteren Beziehungen gehen dieſelben, von der Höhle des Troglodyten und dem Zelte des Nomaden, bis zum Palaſte unſerer Großen, eine unzählige Stufenfolge hindurch und bieten ebenſowohl wie Nahrung und Kleidung der menſchlichen Thätigkeit einen weiten Spielraum dar, und ebenſoſehr wie dort, werden auch hier eine Menge von Kräften der directeren Erſtrebung des Menſchenberufes entzogen.

Nicht nur die körperliche Exiſtenz und die daraus hervorgehende Fähigkeit zur Erfüllung des ſittlichen Berufes des Menſchen hängt vom Beſitze materieller Güter ab, auch die Entwicklung ſeiner geiſtigen Naturanlagen wird durch dieſen Beſitz bedingt; denn ſchon in ſeiner Kindheit und in früher Jugend müſſen ihm Früchte früherer Geiſtesthätigkeit, mittelſt beſonderen Unterrichtes, mitgetheilt werden, und ſpäter muß er ſich häufig den

Digitized by Google

Arbeiten für den Erwerb materieller Güter entziehen, um ſich dergleichen Früchte anzueignen und durch eignes Forſchen nach Wahrheit dieſelben zu vermehren ſtreben.

Während Andere ihn unterrichten, und während er ſelbſt ſich zu unterrichten ſucht, müſſen jene, und muß er, von Vorräthen materieller Güter leben, ohne deren Beſitz jene Lehrer und er ſelbſt ſich der Erwerbung von Subſiſtenzmitteln nicht würden entziehen können; endlich bedarf er zu jenem Unterrichte Hülfsmittel, welche ſelbſt aus materiellen Gütern beſtehen und nur gegen materielle Güter eingetauſcht werden können. Die materiellen Güter erſcheinen daher auch als Bedingungen der geiſtigen Entwicklung; und in der That erfolgt, nach Ausweis der Geſchichte, die geiſtige Cultur der Völker gewöhnlich nur in dem Maße, nach welchem ſie ſich im Beſitze materieller Güter befinden, welche für ihre Körpererhaltung nicht in Anſpruch genommen werden.

Es iſt deſſen ungeachtet die Geiſtescultur keine nothwendige Folge eines ſolchen Beſitzes; derſelbe erſcheint zwar als eine nothwendige Bedingung derſelben, wirkt aber ſo lange nicht auf ſelbe ein, als er für andere Zwecke verwendet wird.

Auch die Verwirklichung des natürlichen Sittengeſetzes hängt zum Theil vom Beſitze materieller Güter ab, denn:

1) iſt es ſehr häufig Armuth und Noth, welche zu Betrug und Diebſtahl antreiben, und welche die Gunſt der Frauen zu einer käuflichen Waare herabwürdigen. — Iſt es nicht abſoluter Mangel an den zur Erhaltung einer menſchlichen Geſellſchaft erforderlichen, materiellen Gütern, welcher dieſe Laſter hervorruft, ſo iſt es doch eine unrichtige Vertheilung derſelben.

2) Derjenige, deſſen geiſtigen Anlagen keine Ausbildung zu Theil geworden iſt, iſt wenig dazu geeignet ſich in die Zuſtände Anderer zu verſetzen, dieſelben richtig zu würdigen und dadurch Sympathie für ſie zu gewinnen, oder ihnen nur Gerechtigkeit wiederfahren zu laſſen und jene allgemeine Menſchenliebe an ihnen zu üben, welche die Vernunft fordert und unſer göttlicher Meiſter verlangt.

Wie oft müſſen wir ſehen, daß Ungebildete, von ihrer Selbſtſucht beherrſcht und verblendet, nicht geneigt ſind den Spielraum ihrer Mitmenſchen ebenſo unangetaſtet zu laſſen, wie ſie den ihrigen unangetaſtet zu erhalten wünſchen; wie ſie dem Neide, dem Zorne und der Rache jene Sympathie für Andere nicht entgegenſetzen und dadurch ihrer eignen Leidenſchaft Beute werden! Wie oft ſehen wir nicht, daß das Gefühl für Recht

Digitized by Google

und Unabhängigkeit bei den Männern, und das Gefühl für Sittenreinheit bei den Frauen der unteren Volksclaſſen weniger ausgebildet iſt, als in den mittleren und höheren?

Da aber, wie wir wiſſen, die hier mangelnde geiſtige Ausbildung von einem Mangel an den dazu erforderlichen materiellen Gütern herrührt, ſo hängt mittelbar die Verwirklichung des natürlichen Sittengeſetzes von dieſen materiellen Gütern ab.

3) Betrachten wir das natürliche Sittengeſetz nach ſeinen poſitiven Forderungen, ſo iſt es zwar für den Einzelmenſchen hinreichend, wenn er nur das von ihm erkannte Gute ausübt und bei beſchränkter Erkenntniß auch eine beſchränkte Wirkung hervorbringt; allein der Zweck der Geſammtheit fordert eine möglichſt ausgedehnte Wirkung, hiermit eine möglichſt ausgedehnte Erkenntniß und alſo auch die materiellen Mittel zu deren Erwerbung.

Da uns die Berichte unſerer Reiſenden noch täglich mit Menſchengeſellſchaften bekannt machen, welche auf einer Stufe der Cultur ſtehen, die dem urſprünglichen Zuſtande der menſchlichen Geſellſchaft überhaupt analog iſt, ſo wird es nur noch wenige unter uns geben, welche J. J. Rouſſeau's Phantaſien: über die urſprüngliche ſittliche Güte des menſchlichen Charakters und deſſen Verderbniß durch die Cultur, Glauben ſchenken, und welche die taubenartige Gemüthlichkeit unſerer Idyllenhelden naturgetreu finden werden.

§. 7.

Verhältniß des Menſchen zur materiellen Natur.

Unzählig war die Menge der Gattungen organiſcher Weſen, welche die Erde bedeckte, als der Menſch — die vollkommenſte derſelben — zwiſchen ihnen auftrat. Jede derſelben war ausgeſtattet mit beſonderen Eigenſchaften, und alle mit einem unbegränzten Fortpflanzungsvermögen. Jede hatte das Beſtreben die ihrem Weſen eigenthümlichen Keime zu entfalten; ſomit ihre Vermehrung ins Unendliche auszudehnen und hierdurch die anderen zu verdrängen. Es entſtand ein allgemeiner Kampf um Exiſtenz und Ausbreitung, worin nur jene den Sieg davontrugen, deren Eigenthümlichkeiten in den beſonderen Ortsverhältniſſen des Kampfplatzes eine Stütze fanden.

Dieſe Ortsverhältniſſe — klimatiſche und phyſikaliſche Einflüſſe — waren ſelbſt die Bedingung der Exiſtenz aller Gattungen und ſetzten hiermit der Ausbreitung jeder derſelben gewiſſe örtliche Gränzen. Nur für eine derſelben, für den Menſchen, fand ſich eine ſolche Begränzung nicht; — nur bei dieſer einen trat,

Digitized by Google

neben den Naturtrieben auch in der Freiheit des Willens, eine ſelbſtthätige Naturkraft auf und gab ihr in jenem Kampfe ein entſchiedenes Uebergewicht.

Des Menſchen unbegränzte Fortpflanzungs= und Ausbreitungsfähigkeit in Verbindung mit jener ſelbſtthätigen Geiſteskraft, beſtimmte die ganze materielle Natur ſeinem Dienſte. Mittelſt dieſer geiſtigen und materiellen Güter ſollte er die Keime entwickeln, welche die Gottheit in ſeinen Buſen gelegt und ſich zu einem ſittlichen — gottähnlichen Weſen heranbilden.

Zwar bewahrt die Erde in ihrem Schoße werthvolle Metalle und Steine; allein nur nachdem des Menſchen Geiſt ſie aufgefunden und ſeine Hand ſie ausgebeutet hat, werden ſie zu menſchlichen Gütern — können ſie menſchliche Zwecke erfüllen.

Zwar bringt die Erdfläche, mittelſt der Vegetationskraft, eine Menge Pflanzen hervor, allein nur jene, die der Menſch ſich auswählt und einerntet, oder welche er gepflanzt und gepflegt oder auch bloß in Beſitz genommen hat, werden mittelſt dieſer geiſtigen und mechaniſchen Einwirkung zu menſchlichen Gütern — zu Mitteln für menſchliche Zwecke.

Zwar bringt endlich die Natur mittelſt ihrer ewig wirkſamen bewußtloſen Kräfte eine Menge Thiere hervor; aber nur nachdem der Menſch ſie eingefangen, oder herangezogen hat, werden ſie zu menſchlichen Gütern — können ſie menſchliche Zwecke erfüllen.

So iſt zwar die Erdfläche die Quelle aller materiellen Güter; aber die menſchliche Arbeit iſt die nothwendige Bedingung ihrer Erſcheinung als ſolcher — ihrer Entſtehung.

Zunächſt erſcheinen uns die materiellen Güter als Mittel der eignen Lebenserhaltung der Menſchen — als Subſiſtenzmittel: denn die geiſtige und körperliche Thätigkeit jedes Einzelnen iſt vor allem auf ſeine Lebenserhaltung gerichtet; erſt nachdem dieſe geſichert iſt, und noch Arbeitskräfte unverwendet geblieben ſind, überläßt der auf höherer Stufe der Cultur ſtehende Menſch ſein Fortpflanzungsvermögen ſeinem natürlichen Triebe, und verwendet jene erübrigten Arbeitskräfte zur Herbeiſchaffung der Subſiſtenzmittel ſeiner Kinder; dagegen erzeugt der auf niederer Stufe der Cultur ſtehende Menſch, unter allen Umſtänden Kinder, läßt ſie aber aus Mangel an Nahrung und Pflege oft wieder zu Grunde gehen.

So beſteht zwiſchen der Bevölkerung und der Menge der erzielten Subſiſtenzmittel eine wechſelſeitige Abhängigkeit.

Digitized by Google

So lange alle Arbeitskräfte für die Erzielung von Subſiſtenzmitteln verwendet werden, ſo lange iſt die Thätigkeit der menſchlichen Geſellſchaft nur mit der phyſiſchen Selbſterhaltung beſchäftigt, und eine geiſtige Entwicklung findet nicht ſtatt; erſt wenn einige Zeit und Kraft übrig bleibt, nachdem die Subſiſtenz der arbeitenden Perſonen und deren Kinder geſichert iſt, kann dieſelbe zur geiſtigen Entwicklung verwendet und dem höheren Menſchenberufe gewidmet werden.

Eine ſolche Erübrigung erfolgt mittelſt großer Fruchtbarkeit des Bodens, mittelſt vorzüglicher Methoden ſeiner Bewirthſchaftung, ſo wie mittelſt der Anwendung von arbeitfördernden Werkzeugen und Maſchinen; und jene dadurch erübrigt werdenden Arbeitskräfte fallen dann den Eigenthümern jenes Bodens und dieſer Werkzeuge und Maſchinen in dem Verhältniſſe anheim, in welchem ſie zur Erhöhung des Erfolges der, durch ſie verrichteten, Arbeiten beigetragen haben.

Dieſe Eigenthümer verfügen dann, nach ihrem verſchiedenartigen Begehrungsvermögen, über jene disponibeln Arbeitskräfte; ſie werden verwendet für Bequemlichkeit und Pracht, für ſinnliche und geiſtige Genüſſe, für die weiſere Erhöhung des Erfolges der zu verrichtenden Arbeiten, und tragen mehr oder weniger bei, zur Entwicklung der menſchlichen Naturanlagen.

Digitized by Google

Zweites Buch.

Die Volkswirthſchaft.

§. 8.

Einleitung.

Der im erſten Buche enthaltene Ueberblick über die Beziehungen des geiſtigen und ſittlichen Elementes zur europäiſchen Cultur wird genügen, um daraus die Forderungen dieſer Cultur folgern zu können; dagegen beruhen die Wirkungen des materiellen Elementes auf einer langen Folgenreihe von Naturgeſetzen, welche ſämmtlich als Grundlagen dieſer Cultur erſcheinen und eine beſondere Darſtellung erheiſchen.

Dieſe Naturgeſetze wurden bereits vielfältig unter den Namen Güterlehre, Nationalökonomie, Staatswirthſchaft, Volkswirthſchaft entwickelt *).

Der hier vorzunehmenden Darſtellung derſelben muß ſchon der ſtete Hinblick und ihre Beziehung zur europäiſchen Cultur einen eigenthümlichen Charakter geben; es iſt nicht die Güterwelt um ihrer ſelbſtwillen, ſondern nach ihrem Einfluſſe auf die Erreichung der Menſchenbeſtimmung, welche uns hier zu beſchäftigen hat.

Jedoch auch abgeſehen hiervon, wird die hier darzuſtellende Volkswirthſchaft in mehrfacher Beziehung von ihren Vorgängerinnen abweichen; ſie wurde weniger aus jenen zuſammengetragen, als vielmehr aus der eignen Anſchauung und Unterſuchung

*) Außer den Schriften von Ad. Smith und J. B. Say müſſen wir den Leſern hauptſächlich Rau's Lehrbuch der politiſchen Oekonomie — Heidelberg 1826 — 1835, zur genaueren Kenntnißnahme des in unſerer Wiſſenſchaft bereits Geleiſteten empfehlen.

Digitized by Google

des Verfaſſers entwickelt, — er ſah dabei weniger auf die Aufzählung des bisher Bekannten, als auf eine tiefere Begründung und lichtvollere Darſtellung der auf die Cultur weſentlich einwirkenden Naturgeſetze ihres Bereiches.

Obwohl die hier zu entwickelnden Erſcheinungen von ſelbſtſtändigen — mit Freiheit begabten Weſen ausgehen, ſo ſtellen ſie ſich unſerem Geſichtspunkte dennoch als nothwendige Reſultate der Wirkungen ewiger Naturkräfte dar.

Dieſe Naturkräfte liegen nämlich in den Kräften und Neigungen der menſchlichen Geſellſchaft — ſelbe im Ganzen betrachtet — und in der materiellen, mit ihnen in Verbindung ſtehenden willenloſen Natur; die Individualität der Einzelnen wirkt hierbei hauptſächlich nur auf die Vertheilung der einzelnen Wirkungsſphären, — Rollen; zuweilen führt ſie wohl auch Abnormitäten herbei, welche jedoch immer von nur kurzer Dauer ſind und daher wohl die Wirkungen unſerer allgemeinen Geſetze modifiziren, ſie jedoch nicht aufheben können. Denn nur dann bringt der Einzelne einen großen Erfolg hervor, wenn er im Einklange mit den ewigen Geſetzen der Natur handelt; ſtrebt er ihnen aber entgegen, dann bleibt ſein Unternehmen ohne dauernde Wirkung.

Erſter Abſchnitt.

Natur der Werthe.

§. 9.

Einleitung.

Da weitläufige Abſtractionen die meiſten Leſer — ja ſelbſt ſehr gebildete Geſchäftsmänner abſchrecken und — wie die Erfahrung zeigt — unſere Wiſſenſchaft noch wenig gefördert haben, ſo will ich ſie hier möglichſt zu vermeiden ſuchen und hoffe die richtige Auffaſſung der betreffenden Naturgeſetze mehr durch die Darſtellung von Thatſachen in den ſpäteren Abſchnitten herbeizuführen.

Aus dieſem Grunde habe ich in dieſem Abſchnitte den Text möglichſt kurz gefaßt und für diejenigen, welche im Intereſſe der Wiſſenſchaft Erläuterungen und Rechtfertigungen der aufgeſtellten Sätze verlangen, Noten beigefügt.

Digitized by Google

§. 10.

Güter.

Jedes Ding, welches einen unſerer Wünſche zu befriedigen verſpricht, nennen wir ein Gut; wir unterſcheiden materielle von immateriellen Gütern, und beſchäftigen uns hier zunächſt mit erſteren, welche aus materiellen Stoffen beſtehen.

Adam Smith und ſeine Schule hat aus unſerer Wiſſenſchaft alles das ſtreng ausgeſchloſſen, was nicht aus Materie beſteht; ſein Reichthum beſteht bloß aus dem materiellen Producte menſchlicher Arbeit, ſeine hervorbringenden Capitale beſtehen bloß aus materiellen Hülfsmitteln der Production, und ſein vorgeſtecktes Ziel iſt: „Vermehrung der materiellen Güter.“ Es können jedoch auch Kenntniſſe und Kunſtfertigkeiten, als durch Arbeit und ſelbſt als mittelſt Aufopferung materieller Güter erworbener Reichthum angeſehen werden; Kenntniſſe und Kunſtfertigkeiten ſind ebenfalls Hülfsmittel der Production, welche, wie materielle Werkzeuge, gegen materielle Güter eingetauſcht werden, und wie dieſe auf die Erhöhung des Erfolgs der menſchlichen Arbeit wirken.

Es erſcheinen hiernach Kenntniſſe und Kunſtfertigkeiten als Theile des Vermögens der Einzelnen, und des Vermögens oder Reichthums der Völker.

Der Beſitz der materiellen Reichthümer kann endlich nicht die letzte Beſtimmung der Menſchen und Völker bilden; darum können wir ſie auch nicht mit Smith als Ziel der menſchlichen Strebungen betrachten, und daher in allen dieſen Beziehungen die immateriellen Güter nicht mit derſelben Strenge von unſeren Unterſuchungen entfernt halten.

§. 11.

Gebrauchs- und Tauſchwerth der Güter.

Die relative Größe der Güter wird bezeichnet durch ihren — größeren oder kleineren — Werth.

Man unterſcheidet Gebrauchswerth vom Tauſchwerthe.

Der Gebrauchswerth bezeichnet die Größe der Güter in Beziehung auf den Nutzen, den ſie uns verſprechen; oder in Beziehung auf die Größe der Zwecke, welche wir durch ſie zu erreichen hoffen. Der Tauſchwerth bezeichnet dagegen die Größe der Opfer, die ihre Erwerbung — ihr Eintauſch erfordert.

Das Waſſer iſt ein Gut von ſehr hohem Gebrauchswerthe,

Digitized by Google

da es uns großen und vielfältigen Nutzen gewährt, auch die Bedingung zur Erreichung vieler Zwecke bildet; da wo ſeine Erwerbung jedoch mit keinen Opfern verbunden iſt, da hat es dennoch keinen Tauſchwerth.

Um den Einreden derjenigen zu begegnen, welche an weitläufige Entwicklung dieſes Gegenſtandes gewöhnt, dieſe Begriffsbeſtimmung für unzureichend halten, will ich eine Anmerkung aus v. Jakobs Grundſätzen der National-Oekonomie, Halle 1825 zu §. 40 hierherſetzen.

„Durch die Beſtimmung, daß der Ausdruck Werth die Größe, oder den Grad der Güte oder Nützlichkeit eines Dinges bezeichnet, ſcheint dieſer Begriff allein ſo klar und hell zu werden, daß er in allen ſeinen Anwendungen ſeine Deutlichkeit behält. Die Unterſcheidungen des poſitiven, verglichenen ſubjectiven, objectiven Werthes u. ſ. w. ſcheinen mir mehr auf ſcholaſtiſche Subtilitäten und fruchtloſe Quälereien hinauszulaufen, als die Wiſſenſchaft zu befördern.“

So wie die Abſicht zu einer Benutzung — einem Gebrauche, jedem Tauſche zum Grunde liegt, ſo bildet auch der Gebrauchswerth die Grundurſache des Tauſchwerthes; dennoch beruht nur die Beſtimmung des Tauſchwerthes auf ſolchen Naturgeſetzen, welche den Gegenſtand einer Wiſſenſchaft bilden können.

So viele Berückſichtigung daher auch der Gebrauchswerth in der Volkswirthſchaft finden mag, ſo beſchäftiget ſie ſich dennoch zunächſt und hauptſächlich nur mit dem Tauſchwerthe — der Tauſchwerth bildet ſelbſt den Hauptgegenſtand derſelben; weßhalb ſie auch eine Theorie des Tauſchwerthes genannt werden kann.

§. 12.

Tauſch.

Die natürlichen Verhältniſſe der menſchlichen Geſellſchaft bringen gewöhnlich in den Beſitz jedes Einzelnen einen Ueberfluß gleichartiger Güter, während er an anderen Gütern Mangel leidet; die ihm mangelnden Güter befinden ſich dagegen häufig im Beſitze eines ſolchen, welchem jene Güter mangeln, die er im Ueberfluſſe beſitzt; dieß macht den Austauſch des wechſelſeitigen Ueberfluſſes gegen das wechſelſeitig Mangelnde für beide Theile vortheilhaft.

Der Tauſch iſt daher ein gegenſeitiges Abgeben von Ueber-

Digitized by Google

flüſſigem gegen wechſelſeitig Mangelndes; oder oft auch nur ein ſolches Abgeben von dem, was für den Beſitzer weniger Werth hat, gegen etwas Anderes, was für ihn mehr Werth hat.

§. 13.

Allgemeines Tauſchmittel.

Hatte der Holzſchnitzer einen Nachen im Ueberfluſſe und bedurfte Fiſche, ſo fand er leicht einen Fiſcher, dem ein Nachen mangelte, und welcher Fiſche im Ueberfluſſe beſaß; bedurfte er dagegen eines Kleides, ſo fand er wohl vielleicht auch jemand, der ein dergleichen im Ueberfluſſe beſaß; aber nicht wohl einen ſolchen, dem auch zugleich ein Nachen mangelte; hatte er ſelbſt auch dieſen gefunden, ſo war derſelbe doch nicht leicht bereit, den Nachen als Aequivalent für ſein Kleid anzuſehen.

Dieſen Schwierigkeiten konnte nur durch ein allgemeines Tauſchmittel abgeholfen werden; das heißt, durch einen Gegenſtand, deſſen Tauſchwerth alle Glieder der Geſellſchaft gleich hoch ſchätzten, und welchen dieſelben gegen ihre Ueberflüſſe anzunehmen gleich bereit waren. — Man wählte hierzu an dem einen Orte Salz, an dem andern Seemuſcheln, an einem dritten Pelze, bis man in allen civiliſirten Ländern geprägte Metallſtücke oder Münzen, als den paſſendſten Gegenſtand, erkannte. Nunmehr verkaufte, in dem obenbezeichneten Falle, der Holzſchnitzer ſeinen Nachen an den Fiſcher gegen eine angemeſſene Anzahl Münzen, und erhielt das verlangte Kleid von ſeinem Beſitzer gegen eine verhältnißmäßige Anzahl ſolcher Metallſtücke.

Die Münze erſcheint hiernach in zwei Eigenſchaften zugleich:

1) als allgemeiner Maßſtab für die Vergleichung des Tauſchwerthes der Güter,
2) als vermittelnder Gegenſtand des Tauſches, oder als ein- und austauſchbare Waare, über deren Werth kein Zweifel obwaltet.

Von der Münze unterſcheidet ſich Papiergeld, welches bloß die Stelle der Münze vertritt, und deſſen Anerkenntniß dadurch entſteht, daß Münze für es eingetauſcht werden kann. Der gemeinſchaftliche Name beider iſt: Geld.

§. 14.

Productionskoſten — Preis.

Das, was ein Gut — eine Waare denjenigen, der ſie hervorbringt — ſeine eigene Arbeit mit angeſchlagen — ſelbſt koſtet, das

Digitized by Google

das ſind ihre Productionskoſten; dieſelben ſind jedoch in der Regel verſchieden von der Geldſumme: — dem Preiſe, den er beim Verkaufe dafür erhält.

Den Ein= und Verkauf müſſen wir uns, als auf öffentlichem Markte vorkommend, denken. Die Verkäufer und die Käufer erſcheinen darauf als zwei einander entgegenwirkende Kräfte, deren Stärke aber nicht durch die Zahl der auf jeder Seite einwirkenden Perſonen, ſondern durch die vorhandene Menge von Waaren einerſeits, und durch die Größe des auf ſie gerichteten Begehrs andererſeits, gebildet wird.

Die Verkäufer ſuchen den Preis ihrer Waaren ſo hoch als möglich zu ſetzen. Iſt der Begehr nach einer Waare größer als der Vorrath derſelben, und das Bedürfniß augenblicklich, dann müſſen ſich die Käufer zur Zahlung eines, die Productionskoſten überſteigenden Preiſes verſtehen. Allein dieß Verhältniß kann nicht lange beſtehen; der unverhältnißmäßig hohe Preis wird entweder auch Andere zur Verfertigung dieſer Waare anreizen, oder man wird ſie von der Ferne herbeiſchaffen, oder die Käufer werden ſich nach anderen Märkten wenden. Durch das Zuſammenwirken dieſer Urſachen kann in kurzer Zeit das entgegengeſetzte Verhältniß eintreten; eine den Begehr überſteigende Menge Waaren kann den Preis unter die Productionskoſten herunterdrücken; denn ſo wie die Verkäufer ein Beſtreben nach der Erhöhung des Preiſes haben, ſo trachten die Käufer nach der Erniedrigung deſſelben; iſt daher der Vorrath größer als der Begehr, ſo müſſen ſich die Verkäufer oft zu einem die Productionskoſten nicht erreichenden Preiſe verſtehen, weil gewöhnlich ein Theil derſelben in der Lage iſt, worin er lieber mit einem kleinen Verluſte, als gar nicht verkauft.

Aber auch dieſer Zuſtand kann nur von kurzer Dauer ſeyn; denn es wird ſich niemand gerne dazu verſtehen, eine Waare zu verfertigen, welche die darauf verwendete Arbeit nicht bezahlt — die zu Markte gebrachte Menge wird ſich vermindern, und dieß wird ein Steigen des Preiſes veranlaſſen.

Der Erfolg der Wechſelwirkung der beiden genannten Kräfte wird am Ende ſeyn, daß der Preis die Productionskoſten bald überſteigen, bald nicht erreichen, der Durchſchnitt davon aber denſelben beiläufig gleich ſtehen wird.

Dieſe allgemeine Regel erleidet folgende Ausnahmen:

1) bei Monopolen; denn durch dieſe wird die Concurrenz der Verkäufer aufgehoben, und die Monopoliſten haben es in ihrer Macht, durch eine unzureichende Verſehung des Marktes die Preiſe nach Willkür zu ſteigern;

Digitized by Google

2) bei neuen Erfindungen; denn ſo lange noch die Erfinder im alleinigen Beſitze der Verbeſſerungen ſind, werden oft die Waaren, auf welche ſelbe angewandt werden, ebenfalls nicht in der begehrten Menge zu Markte gebracht;
3) bei Waaren, welche durch die Gewerbthätigkeit nicht willkürlich vermehrt werden können, als: bei Alterthümern, Kunſtwerken berühmter Meiſter ꝛc.

§. 15.

Capitale.

Im weiteren Sinne wird zu den Capitalen alles das gerechnet, was einen Tauſchwerth, oder Preis hat; alſo Nahrungsmittel, Kleider, Wohnungen, Grundſtücke, Thiere, Werkzeuge, Münzen ꝛc. Die Summe des Preiſes dieſer Gegenſtände, ſo viele deren jemand beſitzt, bildet ſein Capitalvermögen, und die Summe des Capitalvermögens aller Bewohner eines Staates bildet deſſen Nationalreichthum.

Im engeren Sinne verſteht man unter Capital nur den Preis derjenigen Gegenſtände, welche zur Erzeugung von Gütern benutzt werden, jedoch mit Ausnahme der Bodenfläche; dieſe Gegenſtände ſind:

1) die Werkzeuge und Maſchinen; der Landwirth bedarf des Pfluges, der Weber des Webſtuhles, der Fiſcher des Netzes ꝛc.
2) Die Subſiſtenzmittel der Arbeiter, von welchen ſie ſo lange leben müſſen, bis ſie durch den Verkauf des Productes ihrer Arbeit ſelbe erſetzt erhalten.
3) Die rohen Materialien, aus welchen ſie dieſe Producte verfertigen; der Landwirth bedarf des Samens, der Schmied des Eiſens, der Tiſchler des Holzes, der Kaufmann der Waaren, aus deren Verkauf er ſeinen Gewinn zieht. Die von Allen, zum leichteren Eintauſche dieſer Gegenſtände, gebrauchte Münze erſcheint als Werkzeug der Production, und gehört in die erſte Claſſe.

Die Grundfläche mit der darin enthaltenen Vegetationskraft und den Mineralien — die Gewäſſer mit ihren Fiſchen, bilden einen Naturfonds, welcher durch menſchliche Arbeit nicht hervorgebracht wurde und daher auch nicht zu den Capitalen, im engeren Sinne, gezählt werden kann; wurde aber die Fruchtbarkeit einer Grundfläche durch menſchliche Arbeit erhöht, dann zerfällt ihr Preis in zwei Theile: in den Preis der Fläche an ſich, und in den durch menſchliche

Digitized by Google

Arbeit erlangten Preiszuſatz; eben ſo iſt bei Gebäuden der Preis der Grundfläche, auf welcher ſie errichtet wurden, von jenem zu unterſcheiden, welchen ſie ſelbſt koſten; nur der letztere Theil des Preiſes erſcheint als Erzeugniß menſchlicher Arbeit und bildet ein Capital der zweiten Art.

Eben ſo, wie Werkzeuge und Maſchinen, erhöhen nach §. 10 auch die von den Menſchen erworbenen Kenntniſſe und Kunſtfertigkeiten den Erfolg ihrer Arbeiten; diese Kenntniſſe und Kunſtfertigkeiten ſind ebenfalls das Product menſchlicher Arbeit, da ſie nur mittelſt menſchlicher Kraftanſtrengung erworben und gegen andere Producte menſchlicher Arbeit eingetauſcht werden können; dennoch ſind dieſelben keine materiellen Güter. Es würde daher die Volkswirthſchaft unvollſtändig bleiben, wollte man in ſie nur materielle Güter aufnehmen. Aehnlich dieſen, zur Hervorbringung neuer Güter unmittelbar benutzten Kenntniſſen und Kunſtfertigkeiten ſind jene, welche entweder mittelbar auf dieſe Hervorbringung einwirken, oder durch welche weſentliche menſchliche Zwecke erreicht werden, als diejenigen der Lehrer der Wiſſenſchaften und Künſte, der Aerzte, öffentlichen Beamten ꝛc. Alle dieſe Kenntniſſe und Kunſtfertigkeiten können zum Capitale — Nationalreichthume eines Volkes gezählt werden.

Das, was ich oben Capital im engeren Sinne nannte, haben Andere reproductives Capital — Nährcapital genannt. Jenes, welches nicht hierzu gehört, haben ſie eingetheilt in Genußmittel — Zehrcapital, und unproductives — ruhendes Capital. Eine genauere Unterſuchung der Natur dieſer verſchiedenen Theile des Volkscapitales können wir erſt ſpäter, und zwar nur in Beziehung auf den ſittlichen Zweck des menſchlichen Strebens vornehmen.

Die Einführung des Geldes verwirrte bei Vielen die Begriffe, indem ſie Capitale für Geldſummen, und Nationalreichthum für einen, ſich bei einer Nation befindlichen Vorrath an Geld hielten. Ja, durch die Mercantiliſten wurde dieſer Irrthum ſogar in ein vollſtändiges Syſtem gebracht!

Um uns gegen denſelben zu ſchützen, ſtellen wir uns eine Geſellſchaft von 24 Perſonen vor; bezeichnen wir ſie durch die Buchſtaben des Alphabets. Nehmen wir an, jede beſitze für 100 Thlr. Sachen und 10 Thlr. an Geld; das ganze

Digitized by Google

Capital oder Vermögen jeder Perſon würde alſo 110 Thlr. betragen.

Gibt A ihr Geld an B für den gleichen Werth von Sachen ab, ſo beſitzt A für 110 Thlr. Sachen und kein Geld; B beſitzt für 90 Thlr. Sachen und 20 Thlr. an Geld; beider Capitale ſind gleich geblieben.

C will ein Geſchäft ausführen, wozu ihr Capital nicht zureicht; ſie entlehnt daher das Geld von D, E, F, G und H erhält dadurch, außer ihren Sachen zu 100 Thlr. an Werth, noch 60 Thlr. an Geld; doch iſt das ihr eigenthümliche Capital nicht größer als jenes von D, E, F, G und H, obſchon dieſe kein Geld in der Hand haben.

Kann I aus ihrem Capitale nicht ſelbſt Nutzen ziehen, und will es an K gegen eine Rente überlaſſen, ſo verwandelt ſie alle Sachen, die ſie beſitzt, in Geld, indem ſie ſolches von den übrigen Gliedern der Geſellſchaft eintauſcht; ſie übergibt 110 Thlr., obſchon ſie früher nur 10 beſaß, an K; K, obſchon ſie Geld verlangte, kann es auch nicht als ſolches gebrauchen, ſie vertauſcht es gegen Sachen, die ſie zu irgend einer Abſicht nöthig hat.

Das Capital bleibt daſſelbe, es wurde nur in die Geſtalt von Geld gebracht, um die Gegenſtände, welche es vorſtellen — welche ſeinen Werth enthalten, aus einer Hand in die andere zu bringen. So beſtehen die Capitale aus Gegenſtänden, die einen Tauſchwerth haben; dieſer Werth iſt es, aus dem ſie beſtehen, und iſt unabhängig von der Geſtalt, in welcher ſie zu verſchiedenen Zeiten erſcheinen. Geld iſt eine von den unendlich vielen Geſtalten, in denen ſie vorkommen, und iſt jedes Mal diejenige Geſtalt, die ſie annehmen, wenn ſie in den Händen deſſelben Beſitzers eine Geſtaltsveränderung vornehmen ſollen; oder wenn ſie ihre Eigenthümer Anderen, zu irgend einem Gebrauche, überlaſſen wollen.

Die Benutzung der Capitale in der Form von Sachen erleichtert, wie wir bald ſehen werden, die Erzeugung neuer Capitale; jeder Beſitzer von Geld wird dadurch veranlaßt, daſſelbe — wenn er nicht Genußmittel gegen daſſelbe eintauſchen will — ſo anzuwenden, wie es den Erfolg ſeiner Arbeiten erhöht; er wird daher nur ſo viel zurückhalten, als er nöthig hat, um diejenigen Eintauſchungen bewirken zu können, die vor ſeiner nächſten Geldeinnahme wahrſcheinlich vorfallen.

Wenn demnach jede der 24 Perſonen, welche unſere

Digitized by Google

Geſellſchaft bilden, ihren Vorrath an baarem Gelde, mit ihrem wahrſcheinlichen Bedarf ins Gleichgewicht ſetzt, und es ergibt ſich ein Ueberſchuß, ſo iſt es unvermeidlich, daß ein Theil der 240 Thlr., welche ſich in dieſer Geſellſchaft befinden, gegen ſolche Sachen ausgetauſcht — ausgeſtoßen wird, welche der Geſellſchaft nützlicher zu ſeyn ſcheinen. Die Geſellſchaft wird darum nicht ärmer, denn die Summe ihrer Capitale muß dieſelbe bleiben, ſo lange keine andern Urſachen einwirken.

Nehmen aber die Geſchäfte dieſer Geſellſchaft eine ſolche Form an, daß für den täglich vorfallenden Umtauſch die urſprünglichen 240 Thlr. nicht hinreichen, ſo iſt es unvermeidlich, daß ein größerer Werth von Sachen von dieſer an andere Geſellſchaften abgegeben werden, als ſie deſſen empfängt; daß alſo etwas mehr Geld ſich in ſelbe hineinzieht, um den Bedürfniſſen ſämmtlicher Geſellſchaftsglieder zu entſprechen.

Unſere Geſellſchaft hat jetzt mehr Geld, ihre Capitale ſind aber noch dieſelben.

Die Bevölkerung ganzer Staaten ſetzt ſich aus ſolchen Geſellſchaften zuſammen, und ſo wie dieſe Geſellſchaft mit anderen Geſellſchaften in Handelsverbindung ſteht, ſo ſteht naturgemäß die Bevölkerung jedes Staates mit jener anderer Staaten in Handelsverbindung; es tritt daher in jedem Staate, hinſichtlich des baaren Geldes, daſſelbe Verhältniß wie bei dieſer Geſellſchaft ein; die Menge ſetzt ſich immer mit dem Bedarf ins Gleichgewicht, bildet nur ein Werkzeug des Tauſches, kann nie einen Maßſtab für den Nationalreichthum darbieten, und noch viel weniger als der ausſchließliche Reichthum ſelbſt eines Menſchen, oder eines ganzen Volkes angeſehen werden.

§. 16.

Stehendes und umlaufendes Capital.

Das Capital im engeren Sinne wird eingetheilt in ſtehendes und umlaufendes Capital.

Alle feſtſtehenden Werkzeuge der Production — alle Oekonomie- und Fabrikgebäude, alle die Communication erleichternden Anſtalten, als: Landſtraßen, Canäle, Fuhrwerke, Schiffe ꝛc. — alle Werkzeuge des Ackerbaues, der Gewerbe und des Handels, wozu auch das Arbeitsvieh und das Geld gehören, bilden das ſtehende Capital eines Volkes.

Digitized by Google

Alle noch nicht zu ihrer Beſtimmung gelangten Gegenſtände, alſo alle zum Lebensunterhalte beſtimmten Vorräthe, alle nicht-vollendeten und alle noch im Handel befindlichen Waaren bilden das umlaufende Capital.

Das umlaufende Capital iſt, ſeiner Natur nach, immerwährenden Veränderungen, rückſichtlich der Form, in der es erſcheint, oder der Materie, an der es haftet; jedoch nur weniger und langſamer, rückſichtlich ſeiner Größe unterworfen.

Bei einer plötzlichen Veränderung im Gange des Handels und der davon abhängigen Production, kann das umlaufende Capital gewöhnlich ohne großen Verluſt anderen Geſchäften zugewendet werden, aber nicht das ſtehende.

Um uns das obige Verhältniß anſchaulich zu machen, nehmen wir an, das umlaufende Capital eines Landwirthes betrage 1000 Thlr.

So kann es ſich zuſammenſetzen:

Im März.	Thlr.	Im October.	Thlr.
Zuchtvieh	100	Zuchtvieh	150
Maſtvieh	100	Maſtvieh	—
Viehfutter . . .	100	Viehfutter . . .	300
Getreide	200	Getreide	500
Ackerbeſämung . .	200	Ackerbeſämung . .	—
Geld *)	300	Geld	5

Ein Tuchfabricant habe 5000 Thlr. umlaufendes Capital, ſo kann ſich daſſelbe zuſammenſetzen:

im Januar.	Thlr.	im Junius.	Thlr.
rohe Wolle . . .	100	rohe Wolle . . .	3000
unvollendete Waare .	1500	unvollendete Waare .	1000
fertige Tücher . . .	3300	fertige Tücher . .	200
Geld	100	Geld	800

§. 17.

Capitalrente.

Es gibt kaum eine menſchliche Verrichtung, welche nicht durch die Anwendung eines Werkzeugs erleichtert, oder deren Effect nicht durch ein ſolches erhöht werden könnte; es wurden daher ſchon im urſprünglichen Zuſtande der menſchlichen Geſellſchaft Werkzeuge aller Art in Anwendung gebracht, und in dem-

*) Geld iſt für die Einzelnen ein Theil des umlaufenden und für die Nation ein Theil des ſtehenden Capitales.

Digitized by Google

ſelben Verhältniſſe, als die Cultur ſtieg, wurden auch die Werkzeuge vervollkommnet, und hiermit der Erfolg der menſchlichen Arbeit erhöht.

Eben ſo gewährt es große Vortheile, wenn die rohen Materialien, für die Erzeugniſſe der menſchlichen Betriebſamkeit, zur paſſendſten Jahreszeit geſammelt und an ſicheren Orten aufbewahrt werden.

Dieſe verſchiedenen Vortheile können jedoch nur von demjenigen genoſſen werden, welcher ſich im Beſitze des Productes früherer menſchlicher Arbeit — von Capitalen, befindet.

Denn ſowohl jene Werkzeuge, als dieſe Vorräthe, ſind ſolche Capitale; deßhalb erhielt der Beſitzer ſolcher Gegenſtände — wenn er nicht ſelbſt Gebrauch davon machen wollte — für deren Ueberlaſſung an einen Andern einen Zins — eine Capitalrente.

Waren z. B. zum Verfertigen einer Elle Leinwand, ohne Webſtuhl, 3 Tage nöthig geweſen, und man bedurfte hierzu, bei der Anwendung eines Webſtuhls, nur Einen Tag; ſo erhielt der Arbeiter von dem Producte ſeines Tagwerkes nur $^1/_3$, und $^2/_3$ fielen dem Eigenthümer des Webſtuhles ſo lange anheim, bis die vermehrte Anzahl der Webſtühle das Weben ohne Webſtuhl außer Gebrauch brachte, und hiermit der ihren Inhabern zufallende Antheil herabſank.

Dieſer Antheil des Eigenthümers des Webſtuhles an dem durch deſſen Beihülfe erzeugten Producte iſt die Capitalrente von demſelben.

Die Größe dieſer Capitalrente, wie ſie ſich nach Zeiten und Orten verſchiedentlich feſtſetzt, heißt Zinsfuß.

Er wird eben ſo, wie der Preis der Waaren, durch das Verhältniß des Vorrathes an zu verleihenden Capitalen, zu dem an ihn gerichteten Begehr, feſtgeſetzt, und ſteht gewöhnlich im umgekehrten Verhältniſſe zur Menge der vorhandenen Capitale; weßhalb er bei allen Völkern, welche auf einer niederen Stufe der Cultur ſtehen, ſehr hoch iſt, und nach Maßgabe des Anwachſens des Nationalreichthumes herabſinkt.

Zur beſtändigen Berückſichtigung der hier und in den beiden folgenden §§. aufgeſtellten Naturgeſetze iſt es durchaus erforderlich, den Capitaliſten, den Arbeiter und den Grundeigenthümer auch da zu trennen, wo ſie im Leben, in derſelben Perſon, vereinigt erſcheinen.

Selten hat ein Gewerbsunternehmer, welcher als ſolcher zu der Maſſe der Arbeiter gehört, nicht auch einigen Antheil an dem in ſeinem Gewerbe angelegten Capitale; oft iſt der Landwirth auch Eigenthümer der von ihm bewirthſchaf-

teten Grundfläche und des hierzu benutzten Capitales; er erſcheint dann in drei Eigenſchaften zugleich und ſchöpft ſein Einkommen aus drei Quellen, deren jede nach anderen Naturgeſetzen ihren Antheil liefert.

§. 18.

Arbeitslohn.

Die Vergütung, welche dem Arbeiter, niederer oder höherer Claſſe, für ſeine Mühe bezahlt wird, heißt Arbeitslohn.

Er hat ebenſo, wie die zu Markt gebrachten Waaren, einen Preis, welcher durch das Verhältniß des Vorrathes an Arbeitern zu dem an ihn gerichteten Begehr beſtimmt wird, und ſein Durchſchnittsbetrag regulirt ſich gewöhnlich durch den Preis der nothwendigen Lebensbedürfniſſe der Arbeiter.

Einige deutſche Schriftſteller haben den Gewinn der Gewerbsunternehmer vom Arbeitslohne getrennt und ſo das, was wir mit Ad. Smith Arbeitslohn nennen, in zwei Claſſen geſondert. Die bedeutenderen ſpäteren Schriftſteller anderer Nationen ſind dagegen, ſo viel mir bekannt, dieſer Smith'ſchen Eintheilung treu geblieben.

Das Analyſiren und Spalten iſt meines Erachtens da von Nachtheil, wo ihm kein praktiſch brauchbares Reſultat vorſchwebt.

§. 19.

Bodenrente.

Zur Erzielung landwirthſchaftlicher Producte wird Arbeitslohn und Capitalzins aufgewendet; beide haben nach §. 17 und 18 einen Preis, welcher mit dem Preiſe der, mittelſt derſelben erzielten, landwirthſchaftlichen Producte in keiner directen Verbindung ſteht; — zuſammengenommen heißen ſie Culturkoſten. Das, was dieſe Culturkoſten weniger betragen, als der Durchſchnittspreis der gedachten Producte, das fällt dem Eigenthümer des dazu benutzten Grundſtückes anheim und heißt Bodenrente.

Da alle Erzeugniſſe der menſchlichen Arbeit nach §. 15 Capitale bilden, ſo müſſen wir zur genauen Unterſcheidung der Bodenrente von der Capitalrente denjenigen Werth der Grundſtücke, welcher durch menſchliche Arbeit hervorgebracht wurde, von jenem unterſcheiden, welchen ſie ihrer natürlichen Beſchaffenheit und ihrer Lage verdanken, — welcher daher von unmittelbarer menſchlicher Arbeit unabhängig entſtanden iſt.

Digitized by Google

Hieher gehört das Ausrotten von Baumwurzeln und Steinen, die Verbeſſerung der Bodenmengung, das Entwäſſern, das Einzäunen ꝛc. Werden Gebäude auf einem Grundſtücke aufgeführt, ſo gehört ihr Werth ebenfalls in die Claſſe der Capitale. Zur Ermittlung der reinen Bodenrente muß daher bei jedem Grundſtücke der Zins von dem zu ſeiner Verbeſſerung angewendeten Capitale, nach Maßgabe ſeines Betrages und des beſtehenden Zinsfußes zurückgerechnet werden; nur der Mehrbetrag der ganzen Rente rührt von den natürlichen Eigenſchaften des Grundſtückes her, und bildet die Bodenrente.

Da die Bodenrente dem Eigenthümer eines Grundſtückes ebenſo, ohne ſein weiteres Zuthun, anheimfällt, wie die Capitalrente dem Eigenthümer eines ausgeliehenen Capitales, ſo wird der Werth eines Grundſtückes eben ſo hoch angeſchlagen wie ein Capital, das gleiche Renten bringt: trägt ein Capital 4 Procente jährliche Zinſen, ſo wird der Werth eines Grundſtückes, deſſen Bodenrente 4 Thlr. beträgt, auf 100 Thlr. geſchätzt.

Beide Werthe, die Bodenrente und der von ihr erzeugte Grundwerth ſind die einzigen materiellen Güter, welche nicht als unmittelbare Erzeugniſſe menſchlicher Arbeit angeſehen werden können, und welche bloß vom allgemeinen Culturſtande der Länder, in welchen ſie vorkommen, und von der natürlichen Fruchtbarkeit des Bodens herrühren.

Die eigenthümliche Natur dieſes Werthes — wie ſie im Texte vollſtändig ausgedrückt iſt — iſt es, auf die ich den Leſer ganz beſonders aufmerkſam machen muß; denn kein Lehrſatz der Volkswirthſchaft iſt von größerer Wichtigkeit, und keiner wird ſo ſelten richtig aufgefaßt.

§. 20.

Materielle und immaterielle Güter.

Betrachten wir die Güter nach ihren verſchiednen Beziehungen zu den menſchlichen Zwecken, ſo zerfallen ſie in folgende 4 Claſſen, als:

1) Sachen, welche weſentliche menſchliche Bedürfniſſe unmittelbar befriedigen; als: Nahrungsmittel, Kleider, Wohnungen ꝛc.

2) Gegenſtände, welche die Production von menſchlichen Gütern erleichtern, als Werkzeuge, Vorräthe ꝛc.

Digitized by Google

3) Gegenſtände, die uns angenehme Genüſſe gewähren; welche alſo auf unſer Auge, unſer Gehör, unſeren Gaumen, unſere Einbildungskraft angenehm einzuwirken vermögen.

4) Die Grundfläche, welche Güter dieſer drei Claſſen hervorbringt, ſobald ſie ohne ein Aequivalent von ſolchen Gütern nicht erworben werden kann.

Beſtehen dieſe Gegenſtände aus Materie, ſo nennen wir ſie materielle, und beſtehen ſie nicht aus Materie, ſo nennen wir ſie immaterielle Güter.

Die Güter der erſten und vierten Claſſe können nicht anders als materiell ſeyn; dagegen können die Güter der zweiten und dritten Claſſe ſowohl zu den materiellen als zu den immateriellen Gütern gehören; ſo wie körperliche Werkzeuge können auch Kenntniſſe und Kunſtfertigkeiten die Production materieller Güter erleichtern; ſo wie ein körperliches Gemälde kann auch ein immaterielles Gebilde: ein Gedicht, Geſang ꝛc., einen angenehmen Genuß gewähren. Dieſe immateriellen Güter müſſen daher ebenfalls zum Vermögen der Einzelnen und der Völker gezählt werden.

Da ſie ſich jedoch nicht auf dieſelbe Weiſe, wie die materiellen Güter, ein- und austauſchen, vererben und anhäufen laſſen, ſo unterliegen ſie auch nicht jenen Naturgeſetzen, welche den Gegenſtand der Volkswirthſchaft bilden. So ſehr ſie daher auch ſelbſt in dieſer Wiſſenſchaft allenthalben eine vorzugsweiſe Berückſichtigung in Anſpruch nehmen, ſo ſind ſie doch ihrem eigentlichen Gegenſtande fremd.

In meiner neueren Güterlehre*) hatte ich gleich Storch und Steinlein die immateriellen Güter in unſre Wiſſenſchaft hineinziehen wollen; — ich fühlte das Bedürfniß ſie mit dem immateriellen, ſittlichen Zwecke des menſchlichen Strebens in Beziehung zu bringen; allein ich verfehlte die von der Wiſſenſchaft geforderte Art der Darſtellung dieſer Beziehung; in der gegenwärtigen Bearbeitung dieſes Gegenſtandes hoffe ich mein Ideal mit jener Forderung in beſſeren Einklang zu bringen.

§. 21.

Allgemeiner Maßſtab zur Vergleichung des Tauſchwerthes der Güter.

Da es bei den folgenden Unterſuchungen nothwendig ſeyn wird, für die Vergleichung des Tauſchwerthes der Güter einen

*) Die neuere Güterlehre und ihre Anwendung auf die Geſetzgebung — Weimar 1821.

Digitized by Google

allgemeinen, für alle Zeiten und Länder gültigen Maßſtab zu beſitzen, ſo wollen wir denſelben hier aufſuchen. Wir können hierbei von zwei verſchiedenen Geſichtspunkten ausgehen, nämlich:

1) Indem wir den Nutzen ins Auge faſſen, welchen uns die betreffenden Güter gewähren — alſo die weſentlichſte Eigenſchaft derſelben, ihre Tauglichkeit für die Erreichung menſchlicher Zwecke, oder ihren Gebrauchswerth.
2) Indem wir den Werth der damit eintauſchbaren Gegenſtände vorzugsweiſe berückſichtigen, oder ihren Tauſchwerth.

In erſter Beziehung iſt nichts weſentlicher für die Erreichung der menſchlichen Zwecke, als der Beſitz der zur Erhaltung des menſchlichen Lebens erforderlichen Subſiſtenzmittel; auch bilden dieſe Subſiſtenzmittel unter allen Völkern den Haupttheil des jährlichen Aufwandes.

Es kann alſo, von dieſem Geſichtspunkte betrachtet, keinen zweckmäßigeren Maßſtab für die Vergleichung aller in dem Beſitze der Völker befindlichen Güter geben, als der Betrag der für jedes Individuum jährlich erforderlichen Subſiſtenzmittel.

In der anderen Beziehung ſind es abermals dieſe Subſiſtenzmittel, die den Arbeitslohn beſtimmen, welcher die Grundlage des Preiſes aller durch Arbeit hervorgebrachten Gegenſtände, oder der materiellen Güter iſt.

Da ſich indeſſen dieſer Preis nicht ſo leicht ermitteln läßt, als der Preis des in jedem Lande vorkommenden Hauptnahrungsmittels — alſo in Europa des Getreides, ſo hat man den Getreidepreis häufig zu dem betreffenden Zwecke benutzt.

Weit weniger hierzu geeignet, erſcheint die Münze, da ſie ſelbſt, nach Maßgabe der wechſelnden Menge der vorhandenen edeln Metalle, in ihrem Tauſchwerthe zu- und abnimmt; auch in verſchiedenen Ländern einen verſchiedenen Werth hat.

Da jedoch auch der Tauſchwerth der Subſiſtenzmittel nach Maßgabe der Fruchtbarkeit der einzelnen Jahre in demſelben Lande großen Schwankungen unterworfen iſt, während die Veränderungen im Tauſchwerthe der Münzen in jedem einzelnen Lande nur allmählich vor ſich gehen, ſo bildet zur Vergleichung des Tauſchwerthes der Gegenſtände deſſelben Landes in nahe gelegenen Zeitpunkten die Münze den richtigſten Maßſtab, während nur der Durchſchnittspreis der Subſiſtenzmittel zu Vergleichungen zwiſchen verſchiedenen Ländern und entfernten Zeitperioden als richtiger Maßſtab betrachtet werden kann.

v. Jakob glaubt, §. 200. a. a. O., gleiche Mengen von Getreide forderten gleiche Mengen von Arbeit, und es wäre deßhalb, daß ſich erſteres zum Maßſtabe der Vergleichung

Digitized by Google

des Güterwerthes eigne. — Nein! gleiche Mengen Getreide bezahlen gleiche Mengen von Arbeit.

Nach J. B. Say Traité d'économie politique 3me édition L. II. Ch. 3, hat zwar die Menge der edeln Metalle im erſten Jahrhunderte nach der Entdeckung von Amerika um das Zehnfache zugenommen; allein wegen des zu gleicher Zeit eingetretenen häufigeren Gebrauchs ſind ſie nur auf ein Viertheil ihres früheren Werthes herabgefallen.

Obwohl ferner die Menge des erzielten Silbers das Fünfundzwanzigfache des erzielten Goldes beträgt, ſo beträgt doch, wegen des verhältnißmäßig allgemeineren Gebrauches, welchen man vom Silber macht, deſſen Tauſchwerth nur das Fünfzehnfache von jenem des Goldes.

Seit 200 Jahren iſt der Werth des Silbers im Verhältniſſe zum Durchſchnittspreiſe des Weizens beiläufig derſelbe geblieben, und hat fortwährend, nach dem Gewichte, das Hundertfache betragen.

Weit größer, als nach ihrem Gewichte, war die Verminderung des Werthes der Münzen nach ihrem Nennwerthe, durch die Verminderung ihres Gehaltes, unter Beibehaltung ihrer urſprünglichen Benennung. So enthielt, nach demſelben Werke (L. I. Ch. 21. §. 5) der franzöſiſche Livre (Pfund) unter Karl dem Großen 12 Unzen reines Silber; Philipp I miſchte hierunter 4 Unzen Legirung; er enthielt daher nur noch 8 Unzen. Im Jahre 1113 enthielt derſelbe 6; am Anfange der Regierung Ludwigs VII 4 Unzen; unter dem heiligen Ludwig 2 Unzen 6 Quentchen 6 Gran, und am Anfange der franzöſiſchen Revolution 1/6 Unze. Dieſelbe Münze war daher ſeit Karl dem Großen, durch die Unredlichkeit der Regierungen, auf den 72ſten Theil ihres urſprünglichen Werthes herabgeſunken.

Nachdem vor 25 Jahren der Silberwerth um etwa 10 Procent geſtiegen war, ſcheint er ſeit Kurzem wieder zu fallen. *)

Die Gewerbs- und Handelsverhältniſſe der verſchiedenen Länder bringen vielfältige Abweichungen in den Preiſen der Subſiſtenzmittel, und hiermit in denen aller Waaren her-

*) Nebenius: der öffentliche Credit, und Will. Jakob: An historical inquiry into the production and consumtion of precious metals.

vor. — Da wo, wie in Nordamerika, die Betriebſamkeit und Bevölkerung im ſtarken Zunehmen iſt, da beträgt der Taglohn weit mehr, als der Preis der Subſiſtenzmittel; da wo, wie in England, das inländiſche Getreide zur Ernährung der Bevölkerung nicht hinreicht und auf dem fremden große Steuern laſten, da haben die Subſiſtenzmittel, und da hat der Arbeitslohn einen ſehr hohen Preis.

In Ländern, wo, wie in Mittel- und Süddeutſchland, Getreide aus- und Silber eingeführt wird, da iſt der Preis der Subſiſtenzmittel ſo viel niedriger, als an den Seeküſten, als die Transportkoſten des Getreides bis zu ihnen betragen.

Zweiter Abſchnitt.
Naturgeſetze der Production.

§. 22.
Begriff der Production.

In unſerem Sinne kann unter Production materieller Güter nicht deren Hervorbringung aus dem Nichts verſtanden werden; denn alle beſtehen aus Materie, welche durch Menſchenkraft weder erzeugt noch vernichtet werden kann.

Production iſt vielmehr eine ſolche Veränderung vorhandener Materie, wodurch ſelbe, durch Veränderungen in ihrer Form und Zuſammenſetzung, oder auch nur in ihrem Verhältniſſe zu den übrigen materiellen Gütern, den menſchlichen Zwecken mehr entſprechen wird.

Der nächſte Zweck der Production iſt nicht die Erzeugung von Gebrauchswerth, denn dieſer iſt oft an der rohen Materie größer, als an der aus ihr verfertigten Waare; es iſt dieß die Abhülfe eines Mangels, oder die Befriedigung eines Begehrs, es iſt die Erzeugung eines Tauſchwerthes. Nur die Hervorbringung von Tauſchwerth iſt der nähere Zweck aller Production unter Völkern, welche Tauſche machen, und das einzige Ziel aller ihrer Producenten, und die gewöhnlich damit verbundene Erhöhung des Gebrauchswerthes kann, nach unſerem Geſichtspunkte, nur als eine zufällige Erſcheinung angeſehen werden.

Die bei der Production mit der Materie vorgehende Veränderung wird bewirkt durch die menſchliche Thätigkeit; dieſe

Digitized by Google

Thätigkeit iſt aber nicht immer ein unmittelbares mechaniſches Einwirken, ſondern oft auch eine Benutzung von Naturkräften für den beabſichtigten Zweck, als: der Vegetationskraft, der chemiſchen Verbindung und Ausſcheidung und der mechaniſchen Kräfte.

Zur Benutzung der erſteren iſt der Beſitz einer Grundfläche, und zur Benutzung der beiden letzteren iſt der Beſitz eines Capitals nothwendig.

Da die Production bloß eine Erzeugung von Tauſchwerth iſt, und alle Waaren durch den Handel und Transport dahin gelangen, wo ihr Tauſchwerth größer iſt, als an dem Orte ihrer Erzeugung, ſo ſind Handel und Transport ebenfalls producirende Gewerbe.

Alles Produciren erfolgt mittelſt eines gleichzeitigen und verhältnißmäßigen Conſumirens.

Beim Produciren von Getreide conſumirt der Landwirth, während der darauf verwendeten Arbeit, eine verhältnißmäßige Menge Lebensmittel; er conſumirt den Samen und einen Theil ſeiner Werkzeuge.

Das Ziel ſeines Strebens iſt, daß der Preis des zu gewinnenden Getreides mehr betrage, als der Preis der zu dieſem Behufe conſumirten Güter.

Der Preis des gewonnenen Productes bildet den Bruttoertrag der Production, und das, was er mehr beträgt als jene Conſumtion, das iſt der Reinertrag derſelben.

Bei dem Produciren von Brod conſumirt der Bäcker während derſelben ebenfalls eine verhältnißmäßige Menge von Lebensmitteln; er conſumirt ferner Mehl, Holz und Salz, endlich einen Theil ſeiner Werkzeuge. Das Ziel des Bäckers iſt ebenfalls, daß der Preis des producirten Brodes mehr betrage, als der Preis der zu dieſem Behufe bewirkten Conſumtion.

Bei dem Produciren, welches durch den Getreidehändler bewirkt wird, findet ebenfalls eine Conſumtion an Lebensmitteln ſtatt, nämlich durch ihn ſelbſt, während er ſein Geſchäft betreibt, und durch die Fuhrleute, während ſie das Getreide an ſeinen Beſtimmungsort bringen; es findet ferner hierbei eine Conſumtion an Pferdefutter ſtatt, und es werden dieſe Pferde, die benutzten Fuhrwerke, Säcke und Vorrathshäuſer theilweiſe conſumirt.

Alle dieſe Conſumtion bildet, mit dem urſprünglichen Einkaufspreis, den Aufwand des Getreidehändlers; der Preis, den er für das Getreide an ſeinem Beſtimmungsorte erhält, bildet den

Digitized by Google

Rohertrag ſeines Geſchäftes, und der Ueberſchuß deſſelben über jenen Aufwand iſt der Reinertrag deſſelben.

Obwohl die Production immer durch eine vorausgegangene Conſumtion bedingt iſt, ſo iſt dieß doch mit der Conſumtion anders; dieſelbe kann eben ſowohl ohne eine damit verbundene Production ſtatt finden, als mit einer ſolchen; es unterſcheidet ſich hierdurch die reproductive Conſumtion von der ſterilen, oder reinen Conſumtion.

Da Lotz (Handbuch der Staatswirthſchaftslehre) nicht den Tauſch-, ſondern den Gebrauchswerth zum weſentlichen Gegenſtande unſerer Wiſſenſchaft zu machen beabſichtigt, ſo zählt er auch (I. §. 33) nicht den Handel und Transport zur producirenden Betriebſamkeit; deßgleichen Zachariä (vierzig Bücher vom Staate).

§. 23.
Arbeit.

Unter Arbeit verſtehen wir nicht die Thätigkeit jener willenloſen Naturkräfte, durch welche ſich das Samenkorn zur Pflanze entwickelt und die Thiere ſich nähren und fortpflanzen; wir verſtehen darunter das freie, von der menſchlichen Vernunft geleitete Wirken zur Erſtrebung beſtimmter menſchlicher Zwecke. Da nur allein dem Menſchen die Gabe der Vernunft zu Theil wurde, und nur er mittelſt derſelben aus eigenem freiem Willen handeln kann, ſo ſtellte ſich hiermit in der Natur ein ſelbſtſtändiges, ſich ſelbſtbewußtes und auf ſelbſtbeſtimmte Zwecke gerichtetes Streben dem willenloſen Wirken der bewußtloſen Naturkräfte gegenüber, um letzteres ſeiner Herrſchaft zu unterwerfen.

Arbeit, oder körperliche und geiſtige Thätigkeit, iſt die Beſtimmung des Menſchen; ſelbſt in den fruchtbarſten Gegenden ward die Herbeiſchaffung ſeiner nöthigen Lebensbedürfniſſe durch Arbeit bedingt, und damit es ihm auch unter den günſtigſten Umſtänden nicht daran fehlen ſollte, pflanzte die ewige Weisheit ein unbegränztes Begehrungsvermögen in ſeine Bruſt, und legte ſeinem Geiſte tauſend Fragen vor, deren Löſung wieder andere Tauſende hervorrufen ſollte.

Stoßen wir zuweilen auch auf Menſchenclaſſen und Völkerſtämme, welchen jenes natürliche Begehrungsvermögen und die davon abhängige Thätigkeit zu mangeln ſcheint, ſo wurde daſſelbe nur momentan, durch äußere Umſtände unterdrückt, und ſobald jene Schranken: — Unſicherheit des Eigenthums, Mangel an Bekanntſchaft mit einem beſſeren Zuſtande ꝛc. hinweggräumt wer-

den, erwachen immer dieſe Naturkräfte und führen ihn ſeiner Beſtimmung entgegen. Nie wird der Beſitz von Gütern die Urſache der Erſchlaffung jener Kräfte, ſie werden vielmehr gewöhnlich in dem Maße geſtärkt, in welchem jener Beſitz ſich ausdehnt, in welchem ein günſtiger Erfolg ihre Anwendung zu krönen verſpricht.

Der Menſch iſt zwar zum Beherrſchen der willenloſen Natur beſtimmt; er kann jedoch dieſe Herrſchaft nur dann mit Erfolg ausüben, wenn ſeine Maßregeln auf die Kenntniß ihrer ewigen Geſetze geſtützt, mit dieſen in Uebereinſtimmung ſtehen.

Er vermag daher im rohen Naturſtande, in welchem er noch nicht dieſe Kenntniſſe beſitzt, noch nicht viel mehr Herrſchaft über ſie auszuüben, als das freilebende Thier.

Ein inſtinctartiger Trieb führt ihn zu denjenigen Gegenſtänden hin, die ſeinen natürlichen Bedürfniſſen Befriedigung verſprechen; nur die freiwilligen Gaben der Natur ſtehen ihm zu Gebote; er weiß noch auf keine Weiſe die Productionskraft der organiſchen Natur nach ſeinen Abſichten zu leiten, oder den von der Natur empfangenen Gaben, durch chemiſche und mechaniſche Hülfsmittel, ſolche Eigenſchaften zu verleihen, wodurch ſie ſeine Zwecke beſſer befördern können; darum iſt auch ſein Schickſal von dem jener Thiere nicht ſehr verſchieden.

Viele Jahre waren erforderlich zu jenen erſten Schritten, wodurch ſich der Menſch die Fähigkeit erwarb, die einfachſten Naturgeſetze kennen zu lernen, und ſelbe nach ſeinen Abſichten zu lenken.

Sobald jedoch nur einige ſolcher Geſetze aufgefunden waren, ſo bildeten ſie nicht allein einen köſtlichen Schatz für alle nachfolgenden Geſchlechter, ſondern ſie bahnten auch den Weg zur Auffindung noch anderer Naturgeſetze; ihre Benutzung für die Vergrößerung des Erfolgs der menſchlichen Arbeit mußte das Schickſal aller künftigen Generationen verbeſſern. Welchen unberechenbaren Einfluß auf das Wohl unſeres Geſchlechtes brachte nicht die erſte Wahrnehmung hervor, daß das Samenkorn da, wo es in pflanzenleeren Boden kömmt, dieſelbe Pflanze hervorbringt, die ihm ſein Daſeyn gab?

Jemehr Fortſchritte der menſchliche Geiſt in der Erforſchung der Naturgeſetze machte, deſto mehr vergrößerte ſich der Erfolg ſeiner Arbeiten, deſto mehr vervielfältigten und veredelten ſich ſeine Genüſſe, und deſto mehr Zeit konnte er für die Ausbildung ſeiner geiſtigen Naturanlagen erübrigen — deſto mehr konnte er ſeiner höchſten Beſtimmung ſich nähern.

D

Digitized by Google

Da die einmal aufgefundenen Naturgeſetze, wenn ſie einer praktiſchen Anwendung fähig waren, für die Menſchheit ſelten wieder verloren gingen, und dieſe in der Aufſuchung neuer Naturgeſetze immer fortſchritt — immer neue Schätze auf die alten häufte, ſo mußte durch den Einfluß der ſich ſonach fortwährend vergrößernden Maſſe nützlicher Kenntniſſe der Erfolg der menſchlichen Arbeiten immer größer werden.

Bei höher geſtiegener Cultur hat man jene Kenntniſſe in Fächer geordnet, und ihnen die Namen: Naturbeſchreibung, Naturlehre und Größenlehre gegeben. Von der weiteren Ausbildung und allgemeineren Verbreitung dieſer Wiſſenſchaften hängt noch fortwährend ein großer Theil des Gedeihens der Gewerbe der Völker ab.

„Rohe und ungebildete Nationen beſitzen weniger Kräfte, als gebildete; die fleiſcheſſenden Völker ſind ſtärker als die, welche bloß von Pflanzenkoſt leben; die Engländer verrichten ſchwierigere Arbeiten und tragen größere Laſten als die Franzoſen; die Ruſſen ſind nicht ſo ſtark wie die Deutſchen. — Ein Engländer arbeitet in einem Tage achtmal mehr als ein Hindu, und ein Nordamericaner ein Viertheil mehr als ein Engländer. — Man hat berechnet, daß die Arbeit eines Chineſen 5 Procent mehr, als die eines Hindu und 100 Procent mehr, als die eines Malayen beträgt. — Alle Tage ſehen wir, daß Frohnarbeit weniger werth iſt, als Lohnarbeit, und daß der Zwang dem freien Willen bei der Arbeit weit nachſteht.“

Morgenblatt von 1829.

§. 24.

Benutzung der chemiſchen Kräfte.

Die irdiſche Materie erſcheint uns, unter dem Einfluſſe der Wärme, des Lichtes und der Elektricität, bald als feſte Maſſe, bald tropfbarflüſſig, bald elaſtiſchflüſſig; und es gehen in dieſen verſchiedenen Zuſtänden die verſchiedenen Grundſtoffe, aus welchen ſie beſteht, nach den Geſetzen ihrer relativen Verwandtſchaft mannichfaltige Verbindungen ein. So erſcheint der in der gewöhnlichen Temperatur — als Waſſer — tropfbarflüſſige Mineralkörper bei niedrigerer Temperatur — als Eis — feſt; und in höherer Temperatur, als Dampf, elaſtiſchflüſſig. Als Waſſer verbindet er ſich mit den Salzen, Säuren, den ſchleimigen, gummigen und gallertigen Stoffen; in Dunſtgeſtalt trennt er ſich bei der Berührung von glühendem Eiſen in ſeine beiden Grundſtoffe, den

Sauerſtoff und Waſſerſtoff, und es verbindet ſich der erſtere mit dem Eiſen.

So erſcheinen die Metalle, welche gewöhnlich in feſter Form vorkommen, bei höheren Wärmegraden tropfbarflüſſig, und bei ganz hohen elaſtiſchflüſſig; und ſie verbinden ſich in ihrem tropfbarflüſſigen Zuſtande mit einander und mit verſchiedenen anderen Körpern.

Alle materiellen Güter beſtehen aus irdiſcher Materie, und ſind uns, zur Erfüllung unſerer Zwecke, nur in der einen oder der anderen der obenbezeichneten Formen, oder in gewiſſen Verbindungen ihrer Grundſtoffe nützlich.

Zwar gebrauchen wir viele dieſer Güter, oder körperlichen Dinge in derjenigen Form und Zuſammenſetzung, in welcher ſie uns die Natur darbietet; doch gibt es auch viele andere, welche zur Erfüllung unſerer Zwecke Verwandlungen eingehen müſſen. So muß ſich die Thierhaut mittelſt der Einwirkung von chemiſchen Kräften in Leder, die Erze in Metalle, das Getreide, in Verbindung mit Waſſer, in Brod, in ſpirituöſe Flüſſigkeit, oder in Eſſig, Sand und Pottaſche müſſen ſich in Glas verwandeln ꝛc.

Diejenigen dieſer Verwandlungen, durch welche unſere dringenderen Bedürfniſſe Befriedigung finden, lernte man ſchon ſehr früh hervorbringen; allein durch die ſorgfältige Beobachtung der Naturgeſetze, von welchen dieſe Verwandlungen abhängen, gelangte man zu leichteren Methoden und zur ſichreren Vermeidung von eintretenden Störungen; ferner lernte man noch viele andere dergleichen Verwandlungen bewirken und hierdurch die materiellen Güter, und ſomit die menſchlichen Genüſſe und Bequemlichkeiten, immer mehr vervielfältigen und veredeln.

Zu den chemiſchen Operationen unſerer gewöhnlicheren Gewerbe gehört das Ausſcheiden und Schmelzen der Metalle, das Verfertigen des Glaſes, des Porzellans, der Töpferwaaren und der Ziegel; das Brennen und Verarbeiten des Kalkes und Gypſes, das Gerben des Leders, das Färben der Zeuge, das Bereiten des Kochſalzes, des Zuckers, der Chocolade, der Stärke ꝛc., das Bierbrauen, Branntweinbrennen, Backen, Kochen ꝛc.

Die Vollkommenheit der Ausübung aller dieſer Gewerbe hängt zum großen Theile von der Einſicht in jene Geſetze der Chemie ab, welche dabei in Anwendung kommen.

Digitized by Google

§. 25.

Benutzung der mechaniſchen Kräfte.

Der Menſch wurde von der Natur zunächſt auf den unmittelbaren Gebrauch ſeiner Glieder hingewieſen; dieſe bilden die urſprünglichen Werkzeuge, mittelſt welcher er ſeine verſchiedenen Arbeiten verrichten ſollte.

Obwohl der Bau ſeiner Hände viele Verrichtungen vorzüglich begünſtigte, ſo fehlte es ihm doch zunächſt an Mitteln zum Schneiden, Loshauen und Stechen; die Benutzung von — wenn auch nur rohen — Meſſern, Aexten, Lanzen ꝛc. mußte daher ſchon ſehr früh eintreten.

Dieſe erſten Werkzeuge, welche zunächſt zur Erleichterung ſeiner weſentlich nöthigen Verrichtungen, oder zur Vergrößerung des Erfolges ſeiner dringendſten Arbeiten erfunden worden waren, ſetzten ihn dann auch in den Stand, noch andere Werkzeuge anzufertigen, welche abermals ſeine Verrichtungen erleichtern und den Erfolg ſeiner Arbeiten vergrößern mußten.

Mit dem Steigen der Cultur und der weiteren Ausbildung des Gewerbsweſens mußten ſich auch die Werkzeuge immer mehr vervollkommnen und vervielfältigen, und in gleichem Maße mußte ſich der Erfolg jener Arbeiten fortwährend vergrößern; dieſe Werkzeuge können wir, von den einfachen zu den zuſammengeſetzteren übergehend, in drei Claſſen theilen:

1) In die erſte gehören ſolche, welche als eine Ergänzung der menſchlichen Glieder angeſehen werden können, da ſie, von der Hand gefaßt und regiert, ihre Verrichtungen erleichtern, als: das Schwert, die Lanze, das Meſſer, die Axt, der Hammer, die Säge, die Feile, der Hobel, die Scheere, die Zange, der Bohrer, das Grabſcheit, die Schaufel, die Hacke, die Senſe, der Rechen, die Nadel, der Pinſel, der Zirkel, die Schreibfeder, die Bürſte, der Kamm ꝛc.
2) In die zweite Claſſe gehören ſolche, welche eine größere Verrichtung bilden, wovon, bei ihrem Gebrauche, nur ein Theil von den menſchlichen Gliedern in Bewegung geſetzt wird, als: das Spinnrad, der Webſtuhl, die Drehbank, die Pumpe, die Haſpel, die Schraubenpreſſe ꝛc.
3) In die dritte Claſſe gehören ſolche, die nur von Menſchen errichtet und beaufſichtigt, und von anderen Naturkräften bewegt werden, als: die Thier-, Dampf-, Wind- und Waſſermühlen; die Pflüge, die Pferde- und Dampfwagen und die durch Pferde, Dampf und Wind fortbewegten Schiffe.

Digitized by Google

Durch dieſelben und die mit ihnen in Verbindung gebrachten mechaniſchen Hülfsmittel mahlt man Getreide, preßt man Oel aus, pumpt man Waſſer und fördert man Erze aus der Tiefe, ſchmiedet man Eiſen, ſägt man Holz, zermalmt man Erze, Steine und Lumpen, ſpinnt und webt man baumwollene und wollene Zeuge ꝛc.

Der Erfolg der Arbeit mußte im Allgemeinen um ſo mehr vergrößert werden, je weniger Aufwand die dieſe Werkzeuge bewegenden Kräfte verurſachten.

Da die Pferde und andere Thiere der Fütterung und zwiſchen der Arbeitszeit Perioden der Ruhe bedürfen, ſelbe auch ihres hohen Preiſes ungeachtet von beſchränkter Dauer ſind, ſo iſt bei der Anwendung von Thierkräften zwar gewöhnlich der Erfolg größer, als bei der Anwendung von Menſchenkräften; jedoch auch geringer, als bei der Anwendung der anderen drei genannten Naturkräfte. Obwohl bei der Anwendung des Dampfes die Conſumtion von einer Menge Brennmaterial und die Anſchaffung koſtbarer Maſchinen erfordert wird, ſo iſt ihr Gebrauch doch gewöhnlich weit vortheilhafter, als die Anwendung der Thierkräfte.

Noch vortheilhafter iſt die Anwendung des Windes da, wo ſeine Stärke und Stetigkeit zu dem beabſichtigten Zwecke hinreicht; außerdem iſt bei der Fortbewegung der Schiffe noch nothwendig, daß er in der verlangten Richtung weht.

Da endlich die Benutzung des Waſſers, als bewegende Kraft, eben ſo wenig Aufwand verurſacht, als der Wind, und ſein Zuſtrömen weit ſicherer erfolgt, als die Bewegung des Windes, ſo iſt dieß die vortheilhafteſte aller dieſer Naturkräfte.

Bei der Fortbewegung der Schiffe wirkt ſelbe nur auf Flüſſen und in einer Richtung; bei der Bewegung von Maſchinen dagegen iſt ihre Benutzung an jene Stellen gebunden, wo das Waſſer Gefälle hat, ſie iſt daher nicht auf die Fortbewegung von Fuhrwerken anwendbar.

Die Benutzung aller jener Hülfsmittel, welche der Gebrauch dieſer verſchiedenen Werkzeuge und Maſchinen gewährt, hängt zum großen Theile von der Einſicht in die Geſetze der Mechanik ab, deren allgemeinere Verbreitung auch eine allgemeinere Benutzung dieſer Hülfsmittel, und ſomit eine Vervollkommnung der Gewerbe im Allgemeinen, zur Folge haben muß.

Die Anwendung der Mechanik auf die menſchlichen Arbeiten bietet dem menſchlichen Geiſte überhaupt ein weites Feld zur Uebung ſeiner Kräfte dar; die größte Erhöhung des Erfolges unſerer Arbeiten können wir jedoch nur von jenem Theile der Mechanik erwarten, worin wir die uns urſprüng-

Digitized by Google

lich ſelbſt obliegenden Verrichtungen den willenloſen Naturkräften auflegen. Schon ſetzen die bis daher erlangten Erfolge in Staunen; allein Unermeßliches läßt ſich noch erwarten.

Wir machen zwar Anwendung von der Kraft, mit welcher ſich der Dampf des Schießpulvers und des kochenden Waſſers auszudehnen ſtrebt; allein dieß iſt nur als ein Anfang anzuſehen von allen den möglichen Benutzungsarten, welche dieſe Kraft zuläßt, und noch haben wir nicht die Kraft der elektriſchen Materie für unſere Arbeiten benutzt, welche ſich im Blitze offenbart.

Wir haben neulich durch Oerſted in der Verbindung der elektriſchen mit der magnetiſchen Kraft große Wirkungen hervorbringen ſehen; allein wir haben ſelbe noch nicht auf die Bewegung von Maſchinen anzuwenden verſucht, welches eintreten würde, wollte man nur die Verbindung zwiſchen dem Magnet und den Metallplatten abwechſelnd aufheben und wieder herſtellen, und hierdurch die Anziehungskraft entfernen und wieder hervorrufen.

Schon unſer gewöhnlicher Queckſilberthermometer, würde er im Großen dargeſtellt, würde bei folgender Vorrichtung die Kraft zu einer ewigfortwirkenden Bewegung darbieten.

Man ſetze in die Röhre auf das Queckſilber einen Kolben, ſo wird derſelbe bei jeder Zunahme der Wärme ſteigen und bei jeder Abnahme ſinken. Denſelben bringe man mit einer rieſengroßen Queckſilberpumpe in Verbindung, ſo wird der Hub, welcher von Zeit zu Zeit erfolgt, ein Reſervoir, ſo reichlich mit Queckſilber verſehen, daß letzteres, während eines beſtändigen und langſamen Herablaufens unter den Pumpenkolben, eine leichte Maſchine in fortwährender Bewegung würde erhalten können.

In England hat man bei der Berechnung der Vortheile der Dampffuhrwerke die zur Ernährung eines Pferdes erforderliche Fläche achtmal ſo groß angenommen, als die zur Ernährung eines Menſchen nöthige Grundfläche.

§. 26.

Theilung der Arbeiten.

Stellen wir uns eine Geſellſchaft von 100 Perſonen vor, die ſich ihre Bedürfniſſe durch die Arbeit ihrer Hände verſchaffen muß.

Digitized by Google

Macht jeder Einzelne alles das ſelbſt, was er braucht, baut er ſein Feld, pflegt er ſein Vieh, bereitet er ſeine Speiſen, macht er ſich die hierzu nöthigen Geräthe, baut er ſich ſeine Wohnung, ſpinnt, webt und näht er ſeine Kleider, gerbt er ſein Leder, macht er ſeine Schuhe, ſucht er ſich Metalle auf, ſchmilzt und ſchmiedet er ſie, ſo wird er in keiner dieſer Verrichtungen zu einiger Geſchicklichkeit gelangen; das Geſammterzeugniß aller ſeiner Arbeiten wird, ſelbſt bei der größten Anſtrengung, ſehr klein bleiben, und ſeine Bedürfniſſe werden nur ſehr mangelhaft befriedigt werden.

Theilen wir aber dieſelben Arbeiten unter die 100 Glieder der Geſellſchaft ſo, daß jedes eine gleichartige Beſchäftigung erhält; übergeben wir dem einen die ganze Viehheerde, laſſen wir 30 andere Getreide bauen, laſſen wir 2 andere alle Holz-, einen alle Metallarbeiten verrichten, einen alles Leder bereiten ꝛc., ſo wird jedes in ſeinem Geſchäfte eine größere Fertigkeit erlangen, und die Summe aller verrichteten Arbeiten wird weit größer ſeyn; — es werden bei einer geringeren Anſtrengung die Bedürfniſſe jedes Gliedes dieſer Geſellſchaft weit vollkommner befriedigt werden.

Von dieſer rohen Theilung der Arbeiten, die bei allen Völkern in der erſten Zeit ihrer Cultur beiläufig in dieſer Art ſtatt fand, ging man nach und nach zu einer vielfältigeren und vollkommneren über, und je weiter man damit ging, deſto größer war die Erſparniß an Zeit und Kraft, deſto wohlfeiler und beſſer wurden die verfertigten Waaren geliefert.

Ein ſchöneres Bild dieſer Arbeitstheilung kann nicht wohl aufgeſtellt werden, als jenes des Großmeiſters unſerer Wiſſenſchaft — Ad. Smiths Stecknadelfabrik.

„Ein zu dieſem Geſchäfte nicht erzogener und mit den darin erfundenen und jetzt gebräuchlichen Maſchinen unbekannter Handwerksmann würde mit dem äußerſten Fleiße in einem Tage vielleicht nicht mehr als Eine Nadel zu Stande bringen, und gewiß würde der Ausgelernteſte, wenn er Alles an jeder Nadel allein machte, nicht mehr als zehn verfertigen können. Nach der Art aber, wie jetzt dieſe Fabrik betrieben wird, wo jeder Arbeiter nur einen geringen Theil deſſen, was zur Verfertigung einer ganzen Nadel gehört, und dieſen allein verfertigt, liefern die Arbeiter zuſammen eine verhältnißmäßig weit größere Anzahl von Nadeln.“

„Der eine Menſch zieht den Drath, der andere ſtreckt ihn, der dritte ſchneidet ihn in Stücke, der vierte macht die Spitze daran, der fünfte ſchleift ihn am anderen Ende, um den Kopf darauf zu ſetzen. Den Nadelkopf zu machen, erfordert ſelbſt zwei oder drei von einander verſchiedene Operationen. Den Kopf auf die Nadel zu ſetzen, iſt ein eignes Geſchäft; — die Nadeln

Digitized by Google

weiß zu machen, ein anderes. Es macht ſogar ein Gewerbe aus, die Nadeln in die Papiere zu ſtecken. Und ſo findet ſich die wichtige Arbeit, eine Stecknadel zu verfertigen, in achtzehn von einander abgeſonderte Operationen getheilt, die in einigen Fabriken dieſer Art, von eben ſo viel verſchiedenen Händen verrichtet werden, obgleich in anderen vielleicht zu zwei oder drei derſelben nur ein einziger Menſch gebraucht wird."

„Ich habe eine geringe Fabrik dieſer Art geſehen, worin nicht mehr als zehn Menſchen arbeiteten, daher zwei oder drei der gedachten Arbeiten von Einem verrichtet wurden. Ob nun gleich dieſe Menſchen arme, und alſo mit den nöthigen Maſchinen nur mittelmäßig verſorgt waren, ſo konnten ſie doch, wenn ſie ſich angriffen, zuſammen über zwölf Pfund Nadeln in einem Tage machen. In einem Pfund ſind mehr als 4000 Nadeln von mittlerer Größe. Dieſe zehn Perſonen alſo konnten in einem Tage mehr als 48000 Nadeln machen. Jeder einzelne unter den zehn alſo, da der zehnte Theil der Arbeit auf ihn kömmt, kann ſo angeſehen werden, als hätte er 4800 Nadeln in Einem Tage verfertigt. Wenn aber jeder für ſich hätte alles machen müſſen, was zur Verfertigung einer Nadel gehört, ohne daß ſie einander in die Hand gearbeitet, ohne daß jeder von ihnen in einem beſonderen Zweige der ganzen Arbeit eine eigne Fertigkeit erworben hätte, ſo würde, wie geſagt, jeder vielleicht nur Eine, gewiß aber nicht mehr als zehn Nadeln zu Stande gebracht haben, und alſo im Ganzen nicht der 240ſte, vielleicht nicht der 4800ſte Theil der Anzahl verfertigt worden ſeyn, die jetzt dieſe zehn Perſonen, durch eine geſchickte Theilung und Anordnung ihrer verſchiednen Arbeiten zu verfertigen im Stande waren."

„In jeder anderen Kunſt, in jedem Handwerke ſind die Wirkungen der vertheilten Arbeit denen, welche ſie in dieſer unbedeutenden Kunſt hat, vollkommen ähnlich; ob es gleich vielleicht in mancher anderen nicht möglich iſt die ganze Arbeit in ſo viele Verrichtungen zu theilen, und die einem jeden einzelnen Menſchen aufgetragene ſo einfach zu machen. So weit aber dieſe Theilung nach der Natur jedes Gewerbes getrieben werden kann, in eben dem Grade wirkt ſie auch auf die Vermehrung der hervorbringenden Kräfte."

Die Urſachen dieſes überraſchenden Erfolges ſind folgende:

1) Je einfacher die Verrichtung iſt, die man einem Arbeiter auflegt, zu einer deſto größeren Fertigkeit muß er es nothwendig darin bringen.

2) Es nimmt der Uebergang von einer Arbeit zur andern dem Arbeiter eine gewiſſe Zeit; es liegt nämlich in der

Digitized by Google

Natur des menſchlichen Geiſtes, daß er nicht plötzlich von einer Idee zu einer anderen überſpringen kann, und daß er deßhalb bei dieſen Uebergängen eine unverhältnißmäßige Zeit verliert. Alle Uebergänge werden erſpart, wenn die Verrichtung jedes Arbeiters immer dieſelbe bleibt.

3) Wird es dem Meiſter ſowohl als dem Arbeiter leichter, auf alle Umſtände aufmerkſam zu ſeyn, die auf den Gang ſeines Geſchäftes einwirken, wenn dieß einfach, als wenn es zuſammengeſetzt iſt.

Zur Erlangung der damit verbundenen Vortheile bildet ſich in allen cultivirten Ländern eine doppelte Arbeitstheilung, nämlich:

1) unter den Gewerbsunternehmern, durch die Abtheilung in einzelne Gewerbsarten;

2) unter den Arbeitern deſſelben Gewerbes, durch die Abtheilung der bei demſelben vorkommenden einzelnen Verrichtungen.

Anſtatt daß bei der obenaufgeführten rohen Theilung der Arbeiten ein Einziger alle Metallarbeiten übernehmen mußte, ſo vertheilen ſich dieſe, bei der weiteren Ausbildung der Gewerbe, unter eine Menge verſchiedner Unternehmer; und es widmet ſich z. B. einer dem Graben der Eiſenerze, ein zweiter dem Schmelzen derſelben zu Barren, ein dritter dem Hämmern zu Stäben, ein vierter dem Verarbeiten des Stabeiſens zu Wagen- und Hufbeſchlägen, ein fünfter zum Verarbeiten des Eiſens zu Thür- und Möbelbeſchlägen; ein ſechster dem Anfertigen von Nägeln, ein ſiebenter dem Anfertigen von Flinten, ein achter dem Anfertigen von Säbeln, ein neunter dem Anfertigen von Meſſern ꝛc.

Alle dieſe Unternehmer vertheilen, bei der vollkommnen Ausbildung ihrer Gewerbe, die in ihnen vorkommenden einzelnen Verrichtungen unter die einzelnen Arbeiter; ſo ſtellt der Schloſſermeiſter einige an das Schmieden, andere an das Feilen, andere an das Schraubenſchneiden, noch andere an das Anſchlagen der verfertigten Arbeit an das Holzwerk, und ſo vertheilt der Unternehmer einer Nadelfabrik nach dem obigen Beiſpiele die darin vorkommenden einzelnen Verrichtungen unter zehn bis achtzehn Arbeiter.

Eine ſehr ausgedehnte Theilung der Arbeiten unter die Unternehmer ſetzt bevölkerte Gegenden oder größere Städte voraus, weil in weniger bevölkerten Gegenden der Bedarf an einzelnen Gewerbserzeugniſſen ſo klein iſt; daß die betref-

Digitized by Google

ſenden Unternehmer in zu großer Entfernung von einem Theile ihrer Abnehmer wohnen würden; — ſo werden an minder-bevölkerten Orten alle Arten von lederner Fußbekleidung von demſelben Meiſter geliefert; — an bevölkerten zerfällt dagegen dieſes Gewerbe in das Stiefelmachen, Mannsſchuhmachen, Frauenſchuhmachen ꝛc. — ſo liefert an kleinen Orten derſelbe Meiſter die Maurer-, Steinhauer-, Pflaſter-, Dachdecker-, Weißbinder-Arbeit ꝛc.; während an größeren jede dieſer Arbeiten einem beſonderen Unternehmer anheimfällt.

Daſſelbe gilt von der Vertheilung der einzelnen Verrichtungen in jedem dieſer Gewerbe unter die einzelnen Arbeiter in noch größerem Maße; denn eine ausgedehnte Theilung dieſer Art ſetzt große Anſtalten voraus, welche ganze Landſtriche mit ihren Erzeugniſſen müſſen verſehen dürfen; und in dieſem Umſtande liegt zugleich der Grund der verhältnißmäßigen Wohlfeilheit derjenigen Waaren, welche aus ſolchen Anſtalten hervorgehen.

In noch engere Gränzen beſchränkt, finden wir die Theilung der Arbeiten bei den landwirthſchaftlichen Geſchäften; denn einestheils laſſen ſich die verſchiednen Theile der landwirthſchaftlichen Production nicht eben ſo leicht von einander trennen, wie die verſchiednen Theile der Gewerbsproduction; anderntheils läßt die, durch den Wechſel der Jahreszeit vorgeſchriebene Reihenfolge der einzelnen Arbeiten eine Vertheilung der verſchiednen Verrichtungen unter die einzelnen Arbeiter nicht zu.

Es kann nämlich der Ackerbau nicht ohne Viehzucht, und der Weinbau nicht ohne Unterſtützung von dieſen beiden andern landwirthſchaftlichen Gewerbsarten mit Vortheil betrieben werden, eben ſo wenig kann ein Mann ſich ausſchließlich mit dem Ausſäen oder mit dem Schneiden des Getreides beſchäftigen; da beides nur in kurzen Zeitabſchnitten vorkömmt, und er daher die übrige Zeit ohne Beſchäftigung ſeyn würde.

§. 27.

Capitale.

Die Benutzung aller jener Vortheile, welche die Anwendung der chemiſchen und mechaniſchen Kräfte, die Theilung der Arbeiten und ſelbſt die Lenkung der Vegetationskraft verſchafft, hängt vom Beſitze von Capitalen, von Früchten früher verrichteter Arbeiten ab; denn zur Benutzung der chemiſchen und mechaniſchen Kräfte ſind Werkzeuge, Gefäße und Waarenvorräthe, zur Theilung der Arbeiten ſind ebenfalls Waarenvorräthe nöthig, und will jemand

Digitized by Google

die Vegetationskraft nach ſeinen Abſichten lenken, ſo bedarf er hierzu Werkzeuge und muß die nöthigen Arbeiten viele Monate vor der Erzielung von Früchten verrichten. Am ſchwierigſten iſt die Bildung der erſten Capitale, mit Hülfe derſelben wird die Bildung der folgenden ſehr erleichtert.

In demſelben Maße, in welchem ſich die Gewerbe ausbilden, vergrößern ſich die für die meiſten derſelben erforderlichen Capitale, und ſo bilden in civiliſirten Staaten die Capitale die Bedingung für den Betrieb beinahe aller Gewerbe, deßhalb können daſelbſt nur Beſitzer von Capitalen als Unternehmer von Gewerben auftreten, und diejenigen, welche keine dergleichen beſitzen, ſind dazu beſtimmt als einfache Arbeiter in die Dienſte der erſteren zu treten.

§. 28.

Freiheit.

Die Gewerbsthätigkeit eines Volkes muß angeſehen werden als die Entwicklung materieller und intellectueller Naturkräfte, welche ſich mit den beſtehenden Localverhältniſſen in die möglichſte Angemeſſenheit und untereinander in die vollkommenſte Harmonie zu ſetzen ſtreben.

Eine Störung ihrer freien Entwicklung heißt daher etwas von Natur Vollkommenes freventlich verſtümmeln. Die Natur begabte die einzelnen Individuen mit ſo mannichfaltigen und verſchiedentlich abweichenden Eigenſchaften, wie ſie die mannichfaltigen Verrichtungen im Gewerbsweſen und die Befriedigung der verſchiednen Bedürfniſſe der menſchlichen Geſellſchaft nothwendig machen.

Das eigne Selbſtgefühl eines Jeden muß ſich die Stelle aufſuchen, zu welcher ihn die Natur beſtimmte. Nur durch eine völlig freie Wahl kann jeder an dieſe Stelle gelangen, und dadurch den möglichſt großen Beitrag liefern zur Kraftentwicklung der Geſammtheit.

Das natürliche Verhältniß zwiſchen Vorrath und Begehr beſtimmt die Preiſe aller Dinge und ſelbſt den Lohn für zu leiſtende Dienſte und die Zinſen für auszuleihende Capitale, ſo wie es dem ökonomiſchen Effecte der Geſammtthätigkeit der Geſellſchaft am zuträglichſten iſt.

Der Umtauſch der Güter bildet ſich durch den freien Verkehr, ebenfalls vollkommen ſo, wie es dieſer ökonomiſche Effect und hiermit die Volkswohlfahrt erheiſcht.

Das Begehrungsvermögen der Menſchen ruft jene Gegen-

ſtände hervor, welche der naturgemäßen Entwicklung derſelben zu allen Zeiten am angemeſſenſten ſind.

Es muß daher die Beſchränkung der perſönlichen Freiheit und des Verkehrs, ſo wie beſchränkende Geſetze über die Preiſe der Dinge und über die Benutzung der Natur= und Kunſt=Erzeugniſſe von großem Nachtheile ſeyn.

Nur in Beziehung auf die Benutzung der Grundfläche treten einzelne Verhältniſſe ein, welche einige Beſchränkung jener Freiheit, der Thätigkeit der Einzelnen, im Intereſſe der Geſammtheit, jedoch nur in einzelnen Fällen rechtfertigen, und welche wir im vierten Abſchnitte dieſes Buches kennen lernen werden.

§. 29.

Sicherheit des Eigenthums.

Geſetzt ein Volk wäre in dem vollſtändigſten Beſitze aller hier beſchriebenen Bedingungen und Erleichterungsmittel der Production, genöſſe aber keine Sicherheit des Eigenthums, ſo würden ihm alle dieſe Vortheile dennoch keine Früchte tragen; denn wer würde ſäen wollen, wenn er der Ernte nicht gewiß wäre; wer würde ſich ein Haus aufbauen, wenn er nicht hoffen könnte es zu bewohnen; wer würde mittelſt augenblicklicher Entbehrungen ſich ſpätere Annehmlichkeiten des Lebens zu verſchaffen trachten, wenn ihm die öffentliche Ordnung deren Beſitz nicht garantirte?

Schon im rohen Naturſtande fühlt der Menſch die ganze Größe des Einfluſſes dieſer Sicherheit auf ſeine Wohlfahrt; mit inſtinctartigem Gefühle nimmt er die Erzeugniſſe ſeiner Arbeit als Eigenthum in Anſpruch; er behauptet dieſes Eigenthum als ein natürliches Recht und iſt, ohne darüber erhaltene Belehrung, im vollen Bewußtſeyn des Unrechts aller Verletzung des Eigenthums Anderer.

Nur in dem Maße, in welchem ſich die Sicherheit des Eigenthums befeſtigt, ſchreitet Cultur und Wohlfahrt fort; nur der Mangel dieſer Sicherheit iſt es, welcher Cultur und Wohlfahrt in den dem ottomaniſchen Scepter unterworfenen Ländern immer mehr vermindert, und dieſer Sicherheit iſt es hauptſächlich zuzuſchreiben, daß die übrigen Länder Europa's jene in dieſer Beziehung ſo ſehr überflügelt haben. Unter Eigenthum müſſen wir hier verſtehen:

1) Die Perſonen und ihre Eigenthümlichkeiten; denn dieſe ſind mehr als alle Dinge der Außenwelt das ausſchließliche Eigenthum eines Jeden. Jede Beſchränkung in deren Ge=

brauch iſt daher eine Verletzung der erſten und wichtigſten Rechte.

2) Die unmittelbaren Früchte unſeres Fleißes und unſerer Sparſamkeit.

3) Die von Andern ererbten Rechte und Beſitzungen.

Fordert die allgemeine Wohlfahrt Opfer aus einer dieſer drei Claſſen, ſo muß deren Werth nach der hier aufgeſtellten Ordnung gewürdigt werden.

Dritter Abſchnitt.

Die Bodenfläche.

§. 30.

Einleitung.

Die Bodenfläche liefert zu allen materiellen Gütern den Stoff; dieſer Stoff gehört zwar urſprünglich noch nicht zu den materiellen Gütern, es iſt immer eine menſchliche Handlung, und ſey es auch nur eine Beſitzergreifung, erforderlich, um ihm die Eigenſchaft von Gütern — Tauſchwerth — zu verleihen. Zur Production von Gütern iſt daher dieſer Stoff eben ſo weſentlich wie die menſchliche Thätigkeit.

Haben wir uns im vorigen Abſchnitte mit den Naturgeſetzen der letzteren beſchäftigt, ſo erſcheint es nothwendig hier auch die Naturgeſetze zu entwickeln, welchen das Vorkommen und die Bildung jenes Stoffes unterliegt. Haben auch die früheren Lehrer der Volkswirthſchaft dieſe Naturgeſetze aus unſerer Wiſſenſchaft ausgeſchloſſen, ſo können wir dennoch ihrem Beiſpiele nicht folgen; denn wir müſſen alle jene ewigen und allgemeinen Geſetze darin aufnehmen, welche der Erzeugung, Vertheilung und Verwendung der materiellen Güter zum Grunde liegen und können nur ausſchließen, was ſpeciellen Gewerbsarten oder einzelnen Localitäten eigen iſt.

Selbſt für nothwendiger müſſen wir dieſe Geſetze halten, als jene, worauf die Veredlung der Naturerzeugniſſe beruht, weil der Staatsverwaltung mehr Einfluß auf die Benutzung der Grundfläche zuſteht, als auf die Ausübung der bürgerlichen Gewerbe und es die Hauptaufgabe unſerer Wiſſenſchaft iſt, dieſer Staatsverwaltung zur Richtſchnur zu dienen.

Digitized by Google

§. 31.

Die Landfläche.

Die Landfläche beſteht, ſo weit ſie der Menſch zu unterſuchen vermochte, aus Felſenmaſſen, wovon die meiſten parallele, mehr oder weniger wagrecht liegende Schichten darſtellen, welche durch winkelrecht geordnete Spalten zerklüftet ſind.

Solche in den Urgebirgen befindliche Spalten — Gänge — bilden die gewöhnlichen Lagerſtätten der Erze; dagegen finden ſich zwiſchen den aufgelagerten, jüngeren Geſteinen Steinkohlen und Salzſteinlager.

Das Geſtein der Felſenmaſſen widerſteht, ſeinen verſchiedenartigen Beſtandtheilen zufolge, den Einwirkungen der Elemente in ſehr verſchiedenem Grade, und es gibt nur wenige Arten, die ihnen gänzlich Troß bieten.

Es hat daher von langer Zeit her eine fortwährende Zerſetzung und Auflöſung der dieſen Einwirkungen bloßgeſtellten Theile dieſer Felſenmaſſen ſtattgefunden, und die Trümmer dieſer Maſſen bilden, in Verbindung mit den organiſchen Naturkörpern, im Zuſtande ihres Fortlebens oder ihrer Auflöſung, den aufgelagerten Theil, oder die gegenwärtige Oberfläche des trockenen Landes der Erdfläche.

Auf denjenigen Theilen der Landflächen, welche ſich am meiſten über den Spiegel des Meeres erheben — in den Gebirgen — hängt die Beſchaffenheit der Oberfläche von den Mineralmaſſen ab, welche dieſe Gebirge zuſammenſetzen, indem ſie daſelbſt mit dem Producte ihrer Zerſetzung überlagert erſcheint; dagegen beſtehen die ebneren Niederungen hauptſächlich aus aufgeſchwemmtem Sand und Thon.

Da der Quarz, unter den die Gebirgsmaſſen bildenden Mineralien, der Zerſetzung am längſten widerſteht, ſo bleiben ſeine Trümmer ſehr lange unzerſtört und bilden jene Sandmaſſen, welche von den Gewäſſern und dem Winde in die tiefer gelegenen Ebenen geführt, daſelbſt große Flächen bedecken.

Dieſe Sandmaſſen beſtehen aus gröberen, kleineren und ins Feine übergehenden Trümmern von zerſtörten Felſenmaſſen, welche als Grand-, Sand- und Flugſandflächen vorkommen.

Da ferner gewiſſe Mineralien, wie der Feldſpath, der Glimmer, die Schiefer ꝛc., nach ihrer Zerſetzung eine klebrige Erde — Thon — bilden, welche von dem ſtrömenden Waſſer, ſobald es ſie einmal aufgenommen hat, ſo weit fortgeführt wird, bis es ſtehen bleibt und ſie zu Boden ſinken läßt, ſo bedeckt dieſe

Digitized by Google

Erdart ebenfalls große Flächen, entweder ausſchließlich, oder in den Sand eingemengt, oder mit demſelben lagerweiſe wechſelnd.

Kalkgebirge liefern ebenfalls einen wichtigen Beitrag zur Bildung der aufgelöſ'ten Felſenmaſſen, welche die Landfläche der Erde bedecken, indem ſie ihre Trümmer jenen beiden vorherrſchenden Erdarten beimengen, beſonders aber ihren eignen Fuß damit bedecken. Auf dieſe Weiſe erſcheint die Landfläche von dieſen Producten der Auflöſung der Felſenmaſſen überlagert, und nur als Ausnahme ſtehen dergleichen Maſſen — Baſalte, Quarze ꝛc. — unzerſtört an einzelnen Punkten zu Tage. Die Dicke dieſer Ueberlagerung iſt ſehr verſchieden; jedoch in Ebenen am größten, und auf den Gipfeln der Berge, ſo wie an den ſteilen Bergwänden am kleinſten, weil daſelbſt das Waſſer und der Wind die Erd- und Sandtheile fortwährend hinwegzuführen trachten; auch hängt dieſe Dicke in Gebirgsgegenden von der Zerſetzbarkeit der die Gebirge bildenden Felſenmaſſen ab.

§. 32.

Die Gewäſſer der Erde.

Nur ein Viertheil der Erdfläche umfaßt das trockne Land, und drei Viertheile ſind tiefer als der Spiegel des Meeres gelegen, und daher von demſelben bedeckt.

Da dieſer Theil der Erdfläche eben ſo uneben iſt, wie jener des trocknen Landes, ſo iſt ſeine Tiefe ſehr verſchieden.

Das Waſſer des Meeres enthält zu ſeinem reinen Waſſergehalte hauptſächlich noch Kochſalz, Salzſäure, Bittererde, ſchwefelſaure Bittererde und ſchwefelſauren Kalk. Von dieſen Beimiſchungen macht das Kochſalz den bei weitem größten Theil aus. Dieſer Kochſalzgehalt, welcher auch ſein ſpecifiſches Gewicht vermehrt, rührt von dem im Meeresgrunde befindlichen Steinſalze und von demjenigen Salze her, welches ihm die Flüſſe zuführen, und welches, einmal davon aufgenommen, ſich nicht mehr aus ihm ausſcheidet, da nur reines Waſſer verdunſtet.

Dieſes ungeheure Waſſerbecken bildet die Urquelle aller Waſſerniederſchläge und alles auf dem Feſtlande vorkommenden Gewäſſers.

Die atmoſphäriſche Luft beſitzt die Eigenſchaft, daß ſie bei jedem Grade der Temperatur eine ihm entſprechende, und mit deren Erhöhung zunehmende Menge von Waſſerdunſt zu ihrer Sättigung bedarf, und daß ſie in dieſem Verhältniſſe immer neue Waſſertheilchen von der Erdfläche in ſich aufnimmt, wodurch im

Digitized by Google

Laufe eines Jahres im Durchſchnitte eine Waſſerſchicht von 3 Fuß Dicke von der Erd- (Land- und Waſſer-) Fläche verdunſtet.

Da alles dieſes Waſſer, von der bewegten Luft fortgetragen, ſich an einer anderen Stelle wieder niederſchlägt, ſo ſind auch die Geſammtniederſchläge eben ſo beträchtlich, als dieſe Verdunſtung, und es befindet ſich dieſes Waſſer in einem ewigen Kreislaufe, ohne daß ſeine Geſammtmenge die geringſte Veränderung erleidet.

Am einfachſten, und aus obiger Eigenſchaft der Luft allein erklärbar, erfolgt der Niederſchlag in der Geſtalt von Thau. Mit der ſteigenden Wärme der Mittagszeit ſteigt die Anziehung der Luft zu den ihrer Berührung ausgeſetzten Waſſertheilchen; es findet daher um dieſe Zeit eine beträchtliche Verdunſtung ſtatt.

Vom Untergange der Sonne bis zu ihrem Wiederaufgange nimmt die Temperatur allmählich wieder ab; die Luft verliert hierdurch das Vermögen, dieſe Waſſermenge mit ſich verbunden zu erhalten, und wird daher genöthigt, einen Theil derſelben auszuſcheiden, welcher ſich dann in demſelben Maße, in welchem die Luft abgekühlt wird, als Thau niederſchlägt. Es ſind indeſſen die Niederſchläge aus dem obern Theile der Atmoſphäre — aus den ſich daſelbſt bildenden Wolken — in der Geſtalt von Regen, Hagel und Schnee weit beträchtlicher als jene mittelſt des Thaues; bei denſelben ſind auch elektriſche Kräfte thätig, wovon jedoch die Naturgeſetze noch nicht hinreichend aufgeklärt ſind.

Obwohl die Wolken der Bewegung derjenigen Luftſchichten folgen müſſen, in welchen ſie ſich befinden, und dadurch das an jeder Stelle verdunſtete Waſſer ſich nicht an ihr wieder niederſchlagen kann, ſo würde doch, durch einen gleichen Wechſeltauſch, ſich die Menge der Verdunſtung und der Niederſchläge allenthalben ausgleichen; daß dieß jedoch nicht der Fall iſt, beweiſ't jene Waſſermenge, welche durch die Flüſſe von der Landfläche dem Meere zuſtrömt. Die Umſtände, welche jene Ausgleichung verhindern, ſind wahrſcheinlich folgende:

1) Ueber der Meeresfläche findet die atmoſphäriſche Luft zu allen Zeiten Gelegenheit, ſich nach Maßgabe ihrer Capacität mit Waſſertheilchen zu ſättigen; dagegen ſind die Landflächen oft ſo trocken, daß dieſe Sättigung daſelbſt nicht immer ſtatt finden kann.
2) Die Niederſchläge erfolgen auf Bergen, beſonders wenn dieſe mit Waldungen bedeckt ſind, weit häufiger als auf niedrigeren Land- und Waſſerflächen; es nimmt daher der Zug der Wolken in der Regel ſeine Richtung nach ſolchen Bergen, und dieſelben entladen ſich oft ſchon, bevor ſie ihr Ziel erreicht haben.

Digitized by Google

Die durch den Thau bewirkten Waſſerniederſchläge benetzen nur die Oberfläche, und veranlaſſen kein äußerliches Ueberſtrömen derſelben, wohl aber verſenken ſie ſich auf Berghöhen in den Boden, und tragen bei zur Speiſung der Quellen.

Von dem von Regengüſſen und vom Aufthauen des Schnees herrührenden Waſſer wird ein Theil von der Erde verſchlungen, und ein anderer Theil fließt auf der Oberfläche fort, und ſammelt ſich entweder in den Flußbetten, oder in den Seen und Moräſten.

Je ſchneller ein Niederſchlag erfolgt, je weniger porös die obere Erdſchichte, und jemehr ſie bereits geſättigt iſt, ein deſto kleinerer Theil ſeiner Maſſe wird von ihr verſchlungen, und ein deſto größerer Theil bewegt ſich auf ihrer Oberfläche fort. In dem Maße, als aber das Gegentheil von allem dieſem eintritt, in demſelben bildet ſich der Antheil, welcher in die Erde eindringt.

Befinden ſich vom Waſſer undurchdringliche Schichten auf der Oberfläche, ſo findet kein Ein- und Durchdringen ſtatt; haben ſolche Schichten eine horizontale Lage, oder ſind ſie in ihrer Mitte eingeſenkt, ſo bilden ſich auf ihnen Sümpfe. Solche Schichten beſtehen aus Thonlager oder aus Felſenmaſſen, welche keine offenen Spalten haben.

Befinden ſich ſolche Schichten unter Lagen poröſer oder durch Zerklüftung getrennter Maſſen, ſo ſenkt ſich das von der Oberfläche aufgenommene Waſſer bis auf ſie herab, und fließt unter jenen aufgelagerten Maſſen auf ihrer Oberfläche nach der tiefſten Seite hin, indem es allen Biegungen der muldenförmigen Vertiefungen, oder den Spalten folgt, welche ihm auf den undurchdringlichen Schichten hin den Durchgang geſtatten.

Da, wo dieſe Schichten ſich der Oberfläche nähern, tritt dieſes Waſſer in der Geſtalt von Quellen hervor.

Befinden ſich unter der poröſen Erdſchichte der Oberfläche bis in eine große Tiefe zerklüftete Felſenmaſſen und Höhlungen, ſo füllen ſich dieſe Räume mit dem eindringenden Waſſer und bilden unterirdiſche Reſervoire, welche ſich an irgend einer Stelle einen Ausweg, zur Ausſtrömung ihres Ueberfluſſes, öffnen, oder bei ihrem Anbohren die ſogenannten arteſiſchen Brunnen ſpeiſen.

Die Stärke der Quellen hängt hiernach von der Menge des in ihre Reſervoire eindringenden Waſſers ab, welche Menge dann weiter durch Oertlichkeiten und Jahreszeiten beſtimmt wird, weßhalb auch bei vielen Quellen Perioden eintreten, in denen ſie völlig verſiegen.

Das aus den ſtändigen Quellen ausfließende Waſſer iſt auch dasjenige, welches den Bächen und Flüſſen ihr Daſeyn gibt; dagegen

Digitized by Google

gegen bildet das vom Regen, dem ſchmelzenden Schnee und den periodiſchen Quellen herrührende Waſſer die Wildbäche, Fluthſtröme und Fluthmaſſen, welche den von den ſtändigen Gewäſſern gebildeten Betten zuſtrömen und ſie überfüllen.

Dieſes geſammte periodiſche Gewäſſer fließt anfangs getrennt, und über ganze Flächen verbreitet, der Tiefe zu; da ſeine Schwere hierbei die bewegende Kraft bildet, ſo ſucht ſich die Geſchwindigkeit ſeiner Bewegung mit der Neigung ſeiner Bahn in das entſprechende Verhältniß zu ſetzen; von dieſer Geſchwindigkeit hängt dann wieder die Gewalt ab, die es auf diejenigen Gegenſtände ausübt, welche ſich dieſer Bewegung widerſetzen.

Befindet es ſich auf einer gegen den Horizont nur wenig geneigten Fläche, ſo iſt ſeine Bewegung nur langſam, und die Gewalt, die es auf die Hinderniſſe dieſer Bewegung ausübt, iſt nur klein; je mehr aber dieſe Fläche geneigt iſt, mit deſto größerer Geſchwindigkeit muß die Bewegung erfolgen, und deſto ſtärker muß ſeine Wirkung auf diejenigen Körper ſeyn, die dieſer Bewegung ein Hinderniß in den Weg legen. Als Hinderniſſe dieſer Bewegung erſcheinen alle Hervorragungen und Rauhheiten ſeiner Bahn; werden dieſe Hervorragungen nicht mit einer gleichen, oder größeren Kraft zurückgehalten, ſo weichen ſie dem Stoße des Waſſers, und werden von demſelben mit hinweggeführt.

Das Zuſammenhalten der einzelnen Theile der Steine iſt ſtärker, als der ſtärkſte Anſtoß des Waſſers; beſteht daher die Waſſerbahn aus Steinen, ſo findet kein Abreißen und Fortführen ſtatt; dagegen iſt der Zuſammenhang der einzelnen Erdtheilchen weit ſchwächer, als jene Kraft, die Thonerde im unvermengten und feſten Zuſtande allein ausgenommen; dieſelbe läßt ſich jedoch nach und nach erweichen, und dann führt ſie das Waſſer, mehr mittelſt ſeiner Adhäſion, als mittelſt des Stoßes, fort.

Vermöge der nach Maßgabe ſeiner Geſchwindigkeit erlangten Kraft reißt hiernach das Waſſer die obere Erdſchicht von den Berghängen ab, und führt ſie mit ſich fort in die Thäler; vermöge dieſer Kraft wühlt es tiefe Schluchten in dieſe Berghänge ein, und ſchüttet die losgeriſſenen Erd- und Steinmaſſen am Fuße der Gebirge zu hohen Hügeln auf; vermöge dieſer Kraft wirkt es endlich beſtändig auf Veränderungen der Flußbetten und Ufer hin.

Begünſtigt wird dieſes Ablöſen und Hinwegführen von Mineralmaſſen durch das Gefrieren des Waſſers; denn hierdurch vergrößert ſich ſein Umfang in dem Verhältniſſe von 9 zu 10; die Verbindung vieler Steinarten und aller Gattungen von Erden wird durch dieſe Raumausdehnung des in ihren Poren befindlichen Waſſers aufgehoben; ſie werden zwar noch, während des feſten

Zuſtandes deſſelben, bis zu ſeinem Flüſſigwerden, durch daſſelbe ſelbſt zuſammengehalten; beim Aufthauen fallen ſie aber als loſe Maſſen auseinander. Der Augenblick des Aufthauens iſt daher, für einen großen Theil der Erdfläche, ein Zeitpunkt der Auflöſung; von keiner andern Kraft mehr zurückgehalten, folgen die einzelnen Theile dieſer Mineralmaſſen dem Geſetze der Schwere.

Wo ſich durch menſchliche Einwirkung, oder durch jene des fließenden Waſſers, ſenkrechte Wände gebildet hatten, da ſtürzt der obere Theil herab, und die Erdmaſſe bildet jene Lagerungsform, die ein Haufen völlig loſer Theilchen angenommen haben würde. Das fließende Waſſer findet auf ſeinem Wege unter den ſeine Bahn bildenden Erdtheilchen den früheren Zuſammenhang nicht mehr, und führt einen weit größeren Theil mit ſich fort, als zu jeder anderen Zeit.

Die hier beſchriebene Einwirkung des fließenden Waſſers, auf die Erdoberfläche, wird aufgehoben durch eine dichte Pflanzendecke, beſonders durch die nur in den gemäßigten Zonen vorkommende Raſennarbe.

Die von ihr überzogenen Flächen werden durch ſie vor allem Abflößen von Erdtheilen geſchützt; es nehmen ſelbſt die Raſenhalmen diejenigen Erdtheilchen zwiſchen ſich auf und überziehen ſie mit Wurzeln, welche das zwiſchen ihnen hindurchſtrömende Waſſer oder der über ſie hinwegſtreichende Wind ihnen zuführt; es findet dadurch, nach Maßgabe der Menge dieſer Erdtheilchen, eine mehr oder weniger ſchnelle Erhöhung aller mit Raſen überdeckten Flächen ſtatt.

Das Waſſer kann die auf obige Weiſe in ſich aufgenommenen Mineralmaſſen nur ſo lange mit ſich fortführen, als es mit derſelben Geſchwindigkeit fließt; bei abnehmender Geſchwindigkeit läßt es die ſchwerſten Stücke zuerſt ſinken; darauf folgen, bei fernerer Abnahme derſelben, die minder ſchweren, und ſo geht es allmählich zu den feinſten und leichteſten Theilchen über; man ſieht daher dieſe Ablagerungen von großen, oft mehrere Kubikfuße enthaltenden Steinen anfangend, durch Grand, groben Sand, feinen Sand, bis zum Thone und den leichten organiſchen Subſtanzen übergehen.

Die fruchttragende Erdkrume der an Bergflächen gelegenen Aecker wirft ſich, unter dieſer ſtufenweiſen Ausſcheidung, am Fuße der Berghänge auf die Thalflächen, und erhöht dieſe fortwährend, ſo wie ſich das aus den Schluchten herausgeführte Material, nach denſelben Geſetzen, am Fuße der Berge vor ihren

Digitized by Google

Ausmündungen auflagert, oft große Flächen bedeckt, und ſie der Cultur entzieht.

Bei der Verſchiedenheit der Erhebung der einzelnen Theile der Landfläche über den Spiegel des Meeres muß das auf erſterer vorkommende Waſſer, nach Maßgabe dieſer verſchiedenen Erhebung, verſchiedentlich abgetheilt, nach der Tiefe und ſo dem Meere zufließen. Dieſe Abtheilung geſchieht durch die höchſten Erd- und Bergrücken, welche deßhalb auch Waſſerſcheiden heißen.

Eine durch ſolche Waſſerſcheiden abgegränzte Fläche, welche durch einen gemeinſchaftlichen Abzugscanal — einen Fluß — entwäſſert wird, heißt ein Flußgebiet.

Das aus den beſtändigen Quellen jedes Flußgebietes herrührende Waſſer iſt dasjenige, welches ſich in regenloſen Perioden in dem Flußbette deſſelben befindet.

Da die Menge dieſes Waſſers, nach den verſchiedenen Witterungsperioden, nicht viel abweicht, ſo enthalten auch die Flußbetten eine beiläufig gleiche Menge Waſſers, ſo lange ſie nur Quellwaſſer führen.

Da alles dieſes Waſſer klar, ohne mechaniſche Bewegung, aus der Erde hervortritt, und ſich fortwährend in feſtbegränzten Betten fortbewegt, ſo behält es auch dieſe Klarheit, bis an das Ende ſeines Laufes.

Dagegen iſt die von Regen und Schnee herrührende Waſſermenge, welche ſich jenem ſtändig fließenden Quellwaſſer in unbeſtimmten Zeitpunkten zugeſellt, weit größeren Abweichungen unterworfen. Der wechſelnde Waſſerſtand der Flüſſe rührt daher hauptſächlich nur von letzterem Zufluſſe, oder von der Fluth her; auch bringt dieſer Zufluß all das Material mit ſich in die Betten, welches abzulagern es noch nicht früher Gelegenheit gefunden hat.

Da daſſelbe aber auch im Flußbette, nach Maßgabe der Abnahme ſeiner Geſchwindigkeit, ſein Material ablagern muß, ſo kann dieß nur durch die Verengung dieſes Bettes geſchehen, und daſſelbe muß aus dieſem Grunde ſo viel von ſeiner Weite verlieren, daß es die geſammte Fluthmaſſe aufzunehmen nicht im Stande iſt; ja, dieſes fortwährende Materialablagern würde endlich das Bett gänzlich ausfüllen, wenn nicht andere Einwirkungen dieß verhinderten.

Das oben als Urſache der Bewegung des Waſſers angeführte Gefälle beſtimmt zwar zunächſt auch die Geſchwindigkeit dieſer Bewegung; es wirken jedoch auf die Beſtimmung dieſer Geſchwindigkeit auch andere Urſachen ein, nämlich die Adhäſion und Cohäſion; mittelſt der erſteren wird das Waſſer durch wechſelſeitige

5 *

Digitized by Google

Anziehung zwiſchen den Erd- und Waſſertheilchen an den Flußbetten feſtgehalten, während, mittelſt der Cohäſion, dieſe zunächſt an den Betten feſtgehaltenen Waſſertheilchen die übrigen Waſſertheilchen feſtzuhalten ſtreben.

Hierdurch entſteht eine von der Berührungsfläche ausgehende Verzögerung der Geſchwindigkeit, welche zunächſt an derſelben am ſtärkſten iſt, und nach Maßgabe der Entfernung von ihr abnimmt.

Je tiefer daher ein Waſſerſtrom iſt, deſto kleiner iſt auch dieſe verzögernde Einwirkung der Adhäſion; da nun das neben den Ufern, außerhalb dem Bette fließende Waſſer viel weniger Tiefe hat, als das im Bette fließende, ſo wird demſelben auch weit mehr von ſeiner natürlichen Geſchwindigkeit entzogen, und daſſelbe dadurch zu einer ſtärkeren Abklärung veranlaßt, als das im Bette befindliche Waſſer; und da das außerhalb dem Bette gefloſſene Waſſer, nach ſeiner Abklärung, öfter wieder in das Bett zurückfällt und anderes Waſſer herausdrängt, welches ſich dann ebenfalls außerhalb abklärt, ſo erfolgt hierdurch die von der Abnahme des Gefälles und der Geſchwindigkeit veranlaßte Ablagerung größtentheils außerhalb dem Bette.

Das periodiſche Austreten der Fluthen und das Erhöhen der von ihnen durchſtrömten Thäler durch ihre Materialablagerung iſt daher eine weſentliche Eigenſchaft aller materialführenden Flüſſe, deren Gefälle abnimmt.

Bilden die die Betten umgebenden Flächen ausgedehnte Ebenen, ſo erhalten die Ueberſchwemmungen oft eine meilenbreite Ausdehnung.

Der von den Flußüberſchwemmungen, dem zurücktretenden Seewaſſer und den austrocknenden Sümpfen zurückgelaſſene, vom Waſſer entblößte Schlamm, verpeſtet die Luft ganzer Landſtrecken, und iſt die Urſache der in ſumpfigen Gegenden ſo häufigen Wechſelfieber.

Obwohl das Waſſer die Eigenſchaft hat, die zuerſt erhaltene Richtung ſeiner Bewegung fortzuſetzen, ſo nehmen doch, beinahe allenthalben, ſeine Betten die Form von Schlangenlinien an; hierzu gibt ſchon die kleinſte Abweichung von der geraden Linie, oder auch eine ungleiche Nachgiebigkeit des beiderſeitigen Bodens bei der Aushöhlung dieſer Betten, hinreichende Veranlaſſung; denn da es immer geradeaus zu fließen ſtrebt, ſucht es auch die einmal erhaltene falſche Richtung beizubehalten, und greift in das ihm entgegentretende Ufer ein. Die Ablenkung von dieſem Ufer

gibt ihm abermals eine falſche Richtung, und zwar nach der entgegengeſetzten Seite.

Auf dieſe Weiſe ſind es immer nur die concaven Ufer, welche den Angriffen des Stromes ausgeſetzt ſind. Durch die ununterbrochenen Angriffe deſſelben, biegen ſie ſich immer mehr aus, bis ſie in ſich ſelbſt zurückkehren, und, durch das Durchbrechen der zwiſchen ihnen verbliebenen Landzungen, der geraden Direction wieder näher kommen.

Die krumme Form der Flußbetten und ihre Wandelbarkeit ſind daher durch ihre Natur bedingte Eigenſchaften derſelben, welche jedoch — da ſie das Abführen der Gewäſſer verzögern — nicht als Vollkommenheiten derſelben angeſehen werden können.

§. 33.

Die organiſche Lebenskraft.

Die Pflanzen und Thiere bilden in ihrem lebenden Zuſtande, und in dem ihrer Auflöſung, den Inbegriff der über die Erdfläche verbreiteten organiſchen Materie.

In der organiſchen Natur gibt es keinen Zuſtand der Ruhe, ihre Gebilde ſind in einem beſtändigen Werden und Vergehen begriffen, ſie durchlaufen hiebei eine gewiſſe Stufenreihe von Formen.

Alle ihr angehörigen Stoffe, ſobald ſie des Lebens beraubt ſind, werden durch unveränderliche, immer fortwirkende Kräfte aufgelöſ't und von jener Erdſchicht aufgenommen, welche die Felſenmaſſen der Landfläche überlagert; in derſelben werden ſie in ſolche Verhältniſſe verſetzt, worin ſie den Gebilden der niedrigſten Stufe — den Pflanzen — zur Nahrung dienen; oder vielmehr, in welchen ſie als gleichartige Theile in dieſe übergehen.

Das Daſeyn der Gebilde der zweiten Stufe, oder eines Theiles der Thiere, iſt auf die Gebilde dieſer erſten Stufe gegründet; erſtere verzehren letztere, und eignen ſie ſo ihrem eignen Weſen an. Endlich gründet ſich das Beſtehen der dritten Stufe — das des anderen Theiles der Thiere — auf jene zweite Stufe, indem die pflanzenfreſſenden Thiere den fleiſchfreſſenden zur Nahrung dienen.

Der Menſch gehört zu den beiden letzteren Stufen zugleich, und das, was er und die Thiere nicht in ihre Beſtandtheile aufnehmen, das geben ſie wieder als Nahrung an die erſte Stufe ab. So beſteht ein ewiger Kreislauf unter den Atomen der organiſchen Materie; bald bilden ſie einen Beſtandtheil einer Pflanze, bald eines pflanzenfreſſenden, bald eines fleiſchfreſſenden Thieres, bald eines Menſchen; bald liegen ſie faulend in der Erde

Digitized by Google

und erwarten eine Wurzelfaſer, die ſie aus der todten in die lebende Natur zurückruft; oder, wenn dieſe ſich nicht darbietet, ſteigen ſie in die Luft empor und ſchweben einer Pflanze entgegen, die ſie einathmet und in ihre Lebensthätigkeit hereinzieht.

So verſchieden uns die Beſtandtheile der organiſchen Körper auch erſcheinen mögen, ſo beſtehen ſie doch immer aus denſelben Grundſtoffen, nur in verſchiedenem Miſchungsverhältniſſe, und mit verſchiedenen, jedoch nur unbeträchtlichen Beimiſchungen. Die Grundlage der organiſchen Materie iſt der Kohlenſtoff; ihm ſind, als nothwendige Beſtandtheile, beigemiſcht: Sauer- und Waſſerſtoff.

Bei dem Wachsthumsproceſſe der Pflanzen ſaugen dieſelben, nach Maßgabe der Modificationen, nach der ſie, ihrer Eigenthümlichkeit und ihrer Wachsthumsperiode gemäß, Materie bilden wollen, etwas von letzteren Stoffen aus der Luft und dem Waſſer ein, oder ſie hauchen es dahin aus; eignen ſie ſich mehr oder weniger Salz, Eiſen, Kalk oder Stickſtoff an, oder ſie unterlaſſen es.

Wird ein geſundes Samenkorn angefeuchtet und der Luft bei einer Temperatur, die nicht unter 45° Fahrenheit iſt, ausgeſetzt, ſo fängt es bald an zu keimen; hierzu findet es die nöthige Nahrung in den Samenlappen.

Sobald ſich aber Wurzeln und Blätter gebildet haben, muß die weitere Ernährung durch dieſe beiden Organe geſchehen. Die Wurzeln durchdringen die Zwiſchenräume, die ihnen der Boden darbietet, und durch ſehr enge Oeffnungen ziehen ſie die in Waſſer aufgelöſ'te organiſche Materie und andere Nahrungsſtoffe, die ihnen ihr Standort gewährt, an ſich.

Dieſe Säfte ſteigen durch den Splint in die Blätter, werden darin, unter dem Einfluſſe der Wärme und des Lichtes, dem Zu- und Ausfluſſe der in der Atmoſphäre enthaltenen Stoffe: des Sauerſtoffes, Stickſtoffes, Waſſerſtoffes und Kohlenſtoffes, weiter zerſetzt und verbunden, und endlich durch die Rinde den Früchten und dem Stamme zur Bildung neuer Theile zugeführt.

Die Bedingungen, unter welchen das Wachſen der Pflanzen ſtatt findet, ſind:

1. Der Gattungskeim,
2. Der Erdboden,
3. Die atmoſphäriſche Luft,
4. Das Waſſer,
5. Die organiſche Materie,
6. Die Wärme,
7. Das Licht.

1.

Der Gattungskeim.

Nur bei den kryptogamiſchen Gewächſen hat man geglaubt, eine Fortpflanzung ohne Gattungskeim, durch die bloße Einwirkung der Meteore, wahrzunehmen; bei allen übrigen wird, erwieſenermaßen, die Fortpflanzung durch ihn bedingt; bei allen dieſen liegt er in dem Samen, und bei vielen derſelben daneben noch in einzelnen Fragmenten der Wurzeln und Aeſte.

Unermeßlich iſt die Anzahl von Steinen, welche jede Pflanzengattung zu ihrer Vervielfältigung ausſtreuet; hiervon tritt nur ein kleiner Theil ins Leben; es fehlt daher auch da, wo die anderen Bedingungen des Pflanzenlebens vorhanden ſind, nur ſelten an dieſer Grundbedingung deſſelben; es tritt vielmehr daſelbſt allenthalben ein Wettkampf unter den einzelnen Gattungen, um Exiſtenz und Ausbreitung, ein; in welchem Kampfe nur jene den Sieg davontragen, deren Eigenthümlichkeit in den Localverhältniſſen des Standortes eine beſondere Stütze findet; wo dagegen jene Bedingungen nur mangelhaft erfüllt werden, da ſiedeln ſich ſolche an, die nach ihrer Natur die eine oder die andere jener Bedingungen nicht in vollem Maße in Anſpruch nehmen.

2.

Der Erdboden.

Der Erdboden wirkt hauptſächlich nur mechaniſch auf das Pflanzenleben; er dient zur Aufnahme und zum Haltpunkte der Wurzeln, ſo wie zur Bewahrung der Feuchtigkeit und des organiſchen Stoffes; außerdem ſcheint er einigen Gattungen etwas von ſeinen eignen Beſtandtheilen abzugeben, oder doch durch deren chemiſche Einwirkung ihr Wachsthum zu befördern; weßhalb dergleichen z. B. nur auf Kalkboden gedeihen. In ſeiner Eigenſchaft als Haltpunkt darf er nicht aus feſtem und geſchloſſenem Geſtein beſtehen, muß vielmehr die Dicke der auf ſolchem Geſtein aufliegenden Erdſchicht der Tiefe gleichkommen, in welche die Wurzeln der verſchiedenen Pflanzengattungen eindringen.

Zur Aufnahme und Bewahrung der Feuchtigkeit iſt eine Erdſchicht von derſelben Dicke erforderlich. Beſteht er aus feinem Sande, oder herrſcht in ſeinem Mengungsverhältniſſe der Thon vor, ſo hält er die Feuchtigkeit zu lange zurück; herrſcht dagegen darin der grobe Sand vor, dann verdunſtet ſie zu ſchnell.

Für viele Pflanzengattungen iſt auch eine gewiſſe Lockerheit

Digitized by Google

des Bodens erforderlich, damit der Sauerſtoff aus der Luft leicht zu den Wurzeln gelangen kann.

3.
Die atmoſphäriſche Luft.

Die verſchiedenen Stoffe, aus welchen ſich die atmoſphäriſche Luft zuſammenſetzt, ſind zugleich Beſtandtheile der Pflanzen; die ſie bildenden Elemente ſind: Sauerſtoffgas und Stickgas; Sauerſtoff iſt ein Beſtandtheil aller Pflanzengattungen, Stickſtoff von einigen derſelben.

Der Luft iſt außerdem noch beigemiſcht ein kleiner Antheil kohlenſaures Gas und Waſſerdunſt. Kohlenſtoff iſt, wie wir wiſſen, die Baſis der Pflanzen, und die Beſtandtheile des Waſſers ſind nothwendige Elemente derſelben.

Die atmoſphäriſche Luft iſt ferner das nothwendige Medium, in dem die Landpflanzen nur allein leben können; ſie durchdringt alle ihre Theile, und umgibt ihre Wurzeln. Da übrigens die atmoſphäriſche Luft allenthalben in demſelben Miſchungsverhältniſſe ihrer weſentlichen Beſtandtheile vorkömmt, ſo kann es den Pflanzen auf dem trocknen Lande nirgends an der von ihr ausgehenden Unterſtützung ihres Wachſens fehlen.

4.
Das Waſſer.

Die beiden Elemente, aus denen ſich das Waſſer zuſammenſetzt, ſind gleichfalls nothwendige Beſtandtheile aller organiſchen Stoffe; auch iſt das Waſſer dasjenige Mittel, welches die im Erdboden befindliche organiſche Materie auflöſt, und den engen Röhren der Wurzelfaſern zuführt.

Waſſer wird ferner in Dunſtgeſtalt durch die Luft den Blättern mitgetheilt, um in ihnen bei der Zerſetzung oder Verbindung der Säfte mitzuwirken.

Das Waſſer iſt daher ſowohl ein bildender Stoff, als auch ein zweifaches Werkzeug der Vegetation.

Die verſchiedenen Pflanzengattungen haben es in verſchiedenem Grade nothwendig und beſtimmen dadurch ſowohl den ihnen angemeſſenen Standort, als auch die ihrem Gedeihen entſprechende Behandlung. Da dieſes Element auf den verſchiedenen Punkten der Erde in ſehr ungleicher Menge zu den Pflanzen gelangt, ſo beſtimmt ſich dadurch auch zum großen Theil ihre Fruchtbarkeit.

Digitized by Google

Nicht der Geſammtbetrag des jährlich auf eine gegebene Fläche fallenden Regens, oder die Summe der Feuchtigkeitsgrade dieſer Fläche, beſtimmt die Stärke der Einwirkung des Waſſers auf deren Vegetation, ſondern hauptſächlich die Dauer des den zu erzielenden Pflanzengattungen entſprechenden Feuchtigkeitsgrades.

5.

Die organiſche Materie.

Da der Kohlenſtoff die Baſis der Pflanzen bildet, ſo hängt die Schnelligkeit ihres Aufwachſens zum großen Theile von derjenigen Menge dieſer Materie ab, die ſich an ihrem Standorte — in der von ihren Wurzeln durchflochtenen Erde — vorfindet, und die ſie von da in ihre Maſſen aufnehmen können.

Daneben ziehen ſie auch einen beträchtlichen Theil des zu ihrer Ernährung nöthigen Kohlenſtoffes aus der atmoſphäriſchen Luft; denn, angeſtellten Beobachtungen zufolge, enthält dieſelbe $1/600$ bis $1/800$ ihrer Maſſe Kohlenſtoff eingeſchloſſen.

Dieſer Beitrag des Nahrungsſtoffes aus der Luft iſt für die landwirthſchaftlichen Blattgewächſe weſentlich, und mittelſt deſſelben können gewiſſe Pflanzengattungen aufwachſen und einen Beitrag aus der Erde ihres Standortes ganz entbehren; doch erfolgt alsdann dieſes Wachſen nur unter günſtigen Umſtänden und ſehr langſam.

Es hängt ſonach die Fruchtbarkeit der Länder von der Menge des in ihre obere Erdſchicht eingemengten Kohlenſtoffes immer zum großen Theil ab; dieſe Menge hängt aber weiter von den Verhältniſſen der ſie bedeckenden Vegetation ab.

Beſtehen die ein Land bedeckenden Pflanzen aus ſolchen Gattungen, welche durch ein mächtiges Anziehen des in der Atmoſphäre befindlichen Kohlenſtoffes die Geſammtmaſſe der darauf befindlichen organiſchen Materie vermehren, ſo muß ſich die Fruchtbarkeit dieſes Landes immer mehr erhöhen.

Werden dagegen auf einer Fläche Halmgewächſe, oder überhaupt ſolche Pflanzen erzogen, die ihre Beſtandtheile größtentheils aus dem Erdboden ziehen, und werden dieſe Pflanzen von ihren Standorten hinweggebracht, ſo muß ſich der auf ihnen befindliche Kohlenſtoff immer mehr vermindern; daſſelbe erfolgt auf Flächen, die, von aller Pflanzenbedeckung entblößt, den auszehrenden Einwirkungen der Luft lange Zeit bloßgeſtellt bleiben.

Außer dieſer Einwirkung auf die unmittelbare Ernährung der Pflanzen, befördert der in der oberen Erdſchicht eingeſchloſſene Kohlenſtoff das Wachſen derſelben auch phyſiſch-dynamiſch; denn

Digitized by Google

die in Fäulniß begriffenen Fragmente organiſcher Bildungen, aus denen er beſteht, bieten den Wurzeln eine beſſere Gelegenheit zu ihrer Entwicklung dar, bewahren ihnen einen höheren Wärmegrad, beſitzen eine große Anziehungskraft zur Feuchtigkeit der Luft, und halten dieſe lange Zeit zurück.

Nach dieſen Naturgeſetzen hängt die Vermehrung und Verminderung der organiſchen Materie ſo ſehr von der fortwährenden Wechſelwirkung zwiſchen der vorhandenen Pflanzenbedeckung und der Einwirkung der Elemente ab, daß es auffallen muß, wie Davy, und nach ihm Thaer und Steinlein, glauben konnten: die frühere Getreideausfuhr ſey die Urſache der 1000 Jahre ſpäteren geringeren Fruchtbarkeit Siciliens.

6.
Die Wärme.

Die Wärme iſt diejenige belebende Kraft, durch welche die todte Natur aus ihrer Erſtarrung heraustritt. Jener chemiſche Proceß, durch welchen ſich aus Humus, Waſſer und Luft Pflanzenſäfte und Pflanzentheile bilden, tritt nur unter der Einwirkung dieſer geheimnißvollen Naturkraft in Thätigkeit, ſo wie auch die Größe dieſer Thätigkeit zum großen Theile von der Stärke der einwirkenden Wärme abhängt.

Nehmen wir die übrigen Bedingungen des Pflanzenwachſens als in gleichem Maße vorhanden an, ſo äußert ſich der Einfluß der Wärme auf daſſelbe in zweierlei Beziehungen:

1) In Beziehung auf die Anzahl der Gattungen, welche in jedem gegebenen Wärmegrade ihre Lebensfunctionen verrichten können;
2) in Beziehung auf die Schnelligkeit ihres Wachſens, oder der verhältnißmäßigen Maſſenbildung.

Unter den vielen Pflanzengattungen, welche auf unſerem Planeten vorkommen, gibt es einige, deren Lebensthätigkeit ſchon auf dem Punkte anfängt, wo das Waſſer aus dem ſtarren Zuſtande in den flüſſigen übergeht; denn gewiſſe Moosarten wachſen unter dem die nicht gefrorne Erde bedeckenden Schnee; allein nur ſehr wenige ſind es, welche ſich mit dieſem Wärmegrade begnügen, und nur nach Maßgabe der zunehmenden Temperatur der verſchiedenen Gegenden der Erde vergrößert ſich die Menge der auf ihnen vorkommenden Pflanzengattungen.

Auf ähnliche Art hängt die Schnelligkeit des Wachſens, oder der Maſſenbildung der Pflanzenſtoffe von dem Wärmegrade ab, welcher auf dieſes Wachſen einwirkt.

Digitized by Google

7.

Das Licht.

Das Sonnenlicht iſt nicht ſowohl eine weſentliche Bedingung des Pflanzenlebens überhaupt, als vielmehr ein Erforderniß der vollſtändigen Entwicklung der Pflanzen, und der Samenbildung der meiſten Gattungen derſelben.

Da dieſes Element ſehr allgemein verbreitet iſt, ſo iſt ſein Mangel nur ausnahmsweiſe ein Hinderniß des Pflanzenwuchſes.

Unendlich und mannichfaltig ſind die wechſelſeitigen Beziehungen dieſer hier aufgeführten, einzelnen Bedingungen des Pflanzenlebens zu einander und zu den unter ihren Einflüſſen ſtehenden Erdflächen.

Die Luft hat, wie wir wiſſen, die Eigenſchaft, daß ſie für jeden Grad ihrer Temperatur eine gewiſſe Menge Waſſerdunſt zu ihrer Sättigung bedarf.

Hohe Temperatur veranlaßt daher eine ſtärkere Verdunſtung, höhere Feuchtigkeitsgrade der Luft und ſtärkere Waſſerniederſchläge.

Streicht ſie über kahle Ebenen, auf welchen, durch das Zurückſtrahlen der Wärme, die Temperatur erhöht wird, ſo ſteigt bloß ihre Capacität zur Aufnahme von Waſſerdunſt, und ſie entzieht den berührten Flächen alle ihre Feuchtigkeit, während ſie nur ſelten Veranlaſſung zu Niederſchlägen oder zur Befruchtung des Bodens findet.

Wird dagegen dieſes Zurückſtrahlen der Wärme durch eine dichte Pflanzendecke und das Verdunſten der Feuchtigkeit durch den Schatten der Gewächſe verhindert, oder Waſſerniederſchläge durch Hochwald veranlaßt, ſo entſteht ein weit höherer Feuchtigkeitsgrad, wegen der geringen Austrocknung des Bodens einerſeits und des ſtärkeren Waſſerniederſchlags andererſeits.

Nach der Erfahrung wirkt der Hochwald auf die Vermehrung der Niederſchläge dann am kräftigſten, wenn er ſich auf Berghöhen befindet; dieſe Niederſchläge geben den Quellen, Bächen und Flüſſen ihr Daſeyn, welche dann weiter zur Befeuchtung der niedriger gelegenen Erdflächen beitragen.

Auf dieſe Weiſe hält die vorhandene Vegetation die zu ihrem Gedeihen und Ausbreiten nöthige Feuchtigkeit ſelbſt zurück und zieht ſelbe heran.

Obwohl alle oben aufgeführten Bedingungen für das Pflanzenleben ſehr wichtig ſind, und nur aus dem gleichmäßigen Zuſammenwirken aller ein günſtiges Reſultat — eine kräftige Vegetation — hervorgeht, ſo iſt es doch zunächſt nur die Wärme und die

Digitized by Google

Feuchtigkeit, welche, durch ihr verſchiedenartiges Vorkommen, den Grad der Fruchtbarkeit der verſchiedenen Gegenden der Erde beſtimmen. Denn dem Mangel an Wärme iſt es zuzuſchreiben, daß, im Verhältniſſe der Annäherung an die Linie des ewigen Schnees der Pole und der Gebirge, die vorkommenden Pflanzengattungen kleiner und magerer werden, und daß ſich die Anzahl dieſer Gattungen in demſelben Maße vermindert. Im Gegenſatze iſt es der größeren Wärmefülle zuzuſchreiben, daß die Pflanzen in den Niederungen der Aequinoctialgegenden weit größer und üppiger emporwachſen, und daß ſich die Anzahl ihrer Gattungen vermehrt.

Der Mangel an Wärme iſt endlich die Urſache, daß die Vegetation der gemäßigten und kalten Zonen im Winter ſtille ſteht.

Dagegen rührt es vom Mangel an Feuchtigkeit her, daß in der großen Sahara keine Vegetation vorkömmt und daß dieſelbe in den Aequinoctialebenen mehrere Monate des Jahres unterbrochen wird.

Ebenſo, wie die vorhandene Vegetation ſich die zu ihrem Gedeihen nöthige Feuchtigkeit verſchafft und erhält, ſo bereiten die früheren Pflanzen die zum guten Fortkommen der folgenden nöthige Dammerde vor; denn die abfallenden Stämme, Zweige, Blätter und Früchte, ſo wie der Miſt jener Thiere, welche dieſe Blätter und Früchte verzehren, erzeugen jene kohlenſtoffhaltigen Maſſen, welche, mit verſetzten Mineralkörpern vermengt, jene Dammerde bilden.

So wie ſich hiernach die Vegetation ſelbſt Feuchtigkeit und Humus bildet, ſo kann ſie, unter gewiſſen Umſtänden, auch zur Erhaltung der für ſie günſtigen Wärme beitragen, wenn nämlich diejenigen Seiten der Fluren, woher die kalten Winde wehen, mit dichtem Walde beſetzt ſind, und wenn die Bodenfläche mit humusreicher Erde bedeckt iſt, da dieſe als ſchlechter Leiter die Kälte nicht eindringen läßt und durch ihren Gährungsproceß ſelbſt einige Wärme entwickelt. Der Mangel an Feuchtigkeit wird im Pflanzenleben nur in dem Maße fühlbar, in welchem ſich die Temperatur erhöht; daher tritt dieſer Mangel in kälteren Ländern ſeltener als in wärmeren ein; ferner fühlt ihn der Boden, welcher aus feinem Sande und Thon beſteht — da er die Feuchtigkeit länger zurückhält — weniger als derjenige, in welchem der grobe Sand vorherrſcht, da ſie aus dieſem ſchnell verdünſtet.

Um uns eine klare Vorſtellung von der Art zu machen, nach welcher die Natur verfährt, um Dammerde und organiſche Materie zu bilden, denken wir uns einen Granitfelſen, welcher, von

aller Erdbedeckung entblößt, der Einwirkung der Naturkräfte bloßgeſtellt iſt.

Der darin enthaltene Feldſpath wird ſich ſehr bald mit dem in der Luft befindlichen Sauerſtoffe verbinden, ſich zerſetzen und einen feinen Thon bilden. Der Glimmer und Quarz, ihres Bindemittels beraubt, werden ſich als gröberen oder feineren Sand dazwiſchengemengt befinden.

Sobald auf dieſe Weiſe auch nur eine ganz dünne Schicht von Erde auf der Oberfläche des Felſens entſtanden iſt, ſenken ſich die Samen der Mooſe und anderer niederer Pflanzen — welche von der Luft allenthalben hingetragen werden — in dieſe Erdſchicht ein, und von den in der Luft und dem Waſſer enthaltenen Nahrungsſtoffen unterſtützt, beginnen ſie ihren Vegetationsproceß. Die aufwachſenden Pflanzen nehmen an Maſſe zu und hinterlaſſen, bei ihrem Abſterben, einen ſolchen Vorrath von organiſcher Materie, wodurch das Aufwachſen vollkommnerer Pflanzen möglich wird; währenddem ſetzt ſich auch die Auflöſung des Felſens fort und liefert immer mehr Material zur Bildung einer Dammerde, welche nach und nach eine ſolche Mächtigkeit erreicht, daß auch Bäume in ihr emporwachſen können.

Die Pflanzen ſind entweder einjährig oder mehrjährig; die erſteren ſterben nach dem Ablaufe eines Sommers wieder ab und werden bloß durch ihren zurückgelaſſenen Samen fortgepflanzt.

Unter den mehrjährigen ſind zu unterſcheiden, jene wovon nur die Wurzeln ausdauern und deren Blätter und Stengel jedes Jahr abſterben, von denen, deren Stengel ebenfalls ausdauern. Dieſe Stengel ſind holzig, und die Gewächſe, denen ſie angehören, nennen wir Stauden und Bäume, von denen manche Geſchlechter ein tauſendjähriges Alter erreichen.

Vorzugsweiſe ſind es dieſe Stauden und Bäume, welche allenthalben, wo ihnen die Natur die Bedingungen ihres Gedeihens nicht verſagte, den Boden bedecken. Vor der Einwirkung des Menſchen auf die Pflanzenerzeugung war daher die Landfläche beinahe allenthalben mit dichten Wäldern bedeckt und iſt es beinahe noch überall, wo die zerſtörende Axt nicht hingelangte. Die urſprünglich von Bäumen entblößten Flächen erſcheinen daher als Ausnahmen von der allgemeinen Regel; doch ſind auch ſie von großer Ausdehnung; als ſolche kennen wir:

1) jene Ländermaſſen, welche jenſeits des 70ſten Breitengrades oder auf einer ſolchen Höhe gelegen ſind, wo der Mangel an Wärme keinen Baumwuchs zuließ.

2) Jene Sandwüſten des Innern Afrika's, Arabiens, Perſiens

und der Gobi, in welchen es hauptſächlich der Mangel an Feuchtigkeit iſt, welcher daſelbſt alle Vegetation verhindert.

3) Die Haiden, welche ſich vom Ausgange Jütlands durch Lüneburg und Weſtphalen bis in die Niederlande erſtrecken, und von zu Viehfutter untauglichen Pflanzen bedeckt ſind, welche der Haidekrautfamilie angehören.

4) Die ausgedehnten Steppen, welche in Ungarn zwiſchen der Donau und der Theiß, in Rußland zwiſchen dem Dnieper, dem Don und der Wolga, ſo wie über einen großen Theil von Südamerica und Mexico ſich ausdehnen und mit Pflanzen bedeckt ſind, deren Stengel jedes Jahr abſterben, daneben aber ein treffliches Viehfutter darbieten.

Die Urſachen, warum auf dieſen beiden letzteren Flächen nicht ebenfalls Bäume vorkommen, ſind zwar nicht genau anzugeben; doch iſt es wahrſcheinlich, daß der Menſch nicht allein ſie, ſondern auch die Sandwüſten in Wald verwandeln könnte, da der Wald, nach den obigen Naturgeſetzen, nicht allein als Product, ſondern auch als Urſache der Feuchtigkeit angeſehen werden kann.

Im Kleinen iſt dieß ſchon häufig gelungen; indem man die, dem Klima und der Bodenart entſprechendſte, Baumgattung am Rande der Wüſtung unter dem Windſchutz und im Schatten vorhandener Bäume anpflanzte und ſorgfältig pflegte, bis auch ſie einer zweiten Anpflanzung Schutz und Schatten gewährten, und indem man ſolchergeſtalt ſtreifenweis vorrückte, dehnte man die Gränzen des Waldes auf Unkoſten der Wüſtung immer mehr aus.

Da ſich unter dem dichten Schluſſe der Waldbäume Dammerde bildet, ſo kann der Ackerbau in demſelben Maße nachrücken, in welchem der Wald andererſeits gegen die Wüſte vorſchreitet.

Auch die Meere, die Landſeen, die Sümpfe und Flußbetten enthalten zahlreiche Pflanzenarten, deren Exiſtenz ebenfalls auf der in dieſen Gewäſſern verbreiteten, organiſchen Materie beruht; ſie dienen zahlreichen Arten von Fiſchen zur Grundlage, und auf ihnen beruht wieder die Exiſtenz der Raubfiſche.

Auf gleiche Weiſe dient die auf dem feſten Lande befindliche Pflanzenwelt den darauf lebenden Landthieren zur Grundlage ihrer Exiſtenz.

In der reichen Vegetation Indiens und Südafrika's findet der rieſenmäßige Elephant ſeinen ungeheuren Bedarf; die reichen Grasflächen Ungarns, Süd- und Nordamerica's dienen zahlreichen Heerden von Rindern und Pferden zur Nahrung; in

Digitized by Google

mäßigerer Fruchtbarkeit lebt das Rothwild und der Haſe, im mageren Norden das Rennthier und in den Sandwüſten Afrika's das genügſame Kamel.

Auf den vorhandenen vegetabilienfreſſenden Thieren beruht die Exiſtenz der Raubthiere; dieſe üben da allenthalben ihre Herrſchaft aus, wo der König aller Geſchöpfe — der Menſch — noch nicht aufgetreten iſt.

In der Inſectenwelt und unter den Amphibien findet ſich daſſelbe Verhältniß zwiſchen zahmen Thieren und Raubthieren.

Ueber alle übrigen Regionen verbreitet ſich das Reich der Vögel, welche ſich abermals in Vegetabilienfreſſer und Fleiſchfreſſer abtheilen.

Ueberall dienen die Pflanzen dem einen Theile, und dieſer wieder dem andern Theile zur Grundlage ſeiner Exiſtenz; jedoch dergeſtalt, daß das höher entwickelte und ſtärkere Raubthier auch untergeordnete Arten von Thieren aller Art verzehrt; ſo verzehren große vierfüßige Raubthiere außer vegetabilienfreſſenden Landthieren auch kleinere vierfüßige Raubthiere, Fiſche, Inſecten, Amphibien ꝛc., und Raubvögel verzehren außer kleineren Vögeln auch Fiſche, Inſecten, kleine Landthiere ꝛc.

Vierter Abſchnitt.

Die Urproduction.

§. 34.

Einleitung.

In der früheſten Zeit verſchaffte ſich der Menſch ſeine Bedürfniſſe durch das Einfangen oder Erlegen der in ſeiner Nachbarſchaft lebenden Thiere; dieß geſchah an Gewäſſern durch den Fiſchfang, im Walde durch die Jagd; — in grasreichen Flächen umgab er ſich mit gezähmten Thieren, pflegte und bewachte dieſelben und benutzte ihr Fleiſch, ihre Haut ꝛc. Dieſe Pflege der Thiere und die Unterwerfung derſelben unter ſeine Zwecke mußte ihn zur Pflege und zur Beherrſchung der Vegetation — zum Ackerbau — führen; mittelſt deſſelben vertilgte er die ihm unnützen und erzog an ihrer Stelle die ihm nützlichen Pflanzen. — Lange fand er zwar in den natürlichen Wäldern ſeinen Holzbedarf befriedigt; allein bei der fortſchreitenden Ausdehnung der dem Ackerbau gewidmeten

Fläche mußte ſich der Umfang der Wälder immer mehr einſchränken, und es wurde zur Verhütung von Holzmangel nöthig, auch das Anwachſen des Holzes regelmäßig zu leiten, und ſo entſtand die Forſtwirthſchaft. — So wenig endlich auch der Menſch im Naturſtande von den Steinen und Metallen Gebrauch zu machen weiß, und ſo wenig er im Stande iſt letztere zu gewinnen, ſo bildete ſich doch das Bedürfniß dieſer Mineralien mit der ſteigenden Cultur immer mehr aus, und in demſelben Maße ſtieg die Geſchicklichkeit ihrer Gewinnung — und ſo bildet der Bergbau das letzte Glied in der Reihe der Urproductionen.

So lange die Grundfläche noch nicht in das Sondereigenthum ihrer Bewohner übergegangen war, ging das Streben der Letzteren nur dahin, mit möglichſt weniger Arbeit ſich die größtmögliche Maſſe von Befriedigungsmitteln ihrer Bedürfniſſe — materieller Güter — zu verſchaffen; der Preis dieſer Güter wurde daher ausſchließlich durch den Betrag der zu ihrer Erwerbung nothwendigen Arbeit beſtimmt.

Sobald aber die Grundfläche das Eigenthum von Einzelnen und von Corporationen geworden war, hatten nur dieſe über ihre Benutzung zu verfügen, und ihr Streben ging auf die Erlangung der größtmöglichen Bodenrente.

Nach §. 14 und 18 beſtimmt die Concurrenz einen Preis, ſowohl für die Arbeit, als auch für deren Producte; und was hiernach der letztere mehr beträgt als der erſtere, das bildet nach §. 19 die Bodenrente. Die Grundfläche mag dann benutzt werden zur Jagd, zur Fiſcherei (in künſtlichen Teichen), zur Viehzucht, zur Land-, oder zur Forſtwirthſchaft, oder zum Bergbau; immer bildet die Erlangung der möglichſt großen Bodenrente den naturgemäßen Strebepunkt und die einzige weſentliche Forderung, welche an jene Benutzung gemacht werden kann; welche daher auch das freie Verfügungsrecht unter keinerlei Umſtänden aus dem Auge verliert. Der Erfolg hiervon iſt, nach §. 68 die möglichſte Vermehrung der Mittel für die Erſtrebung menſchlicher Zwecke. Dieſem Ziele könnte man ein anderes entgegenſetzen, die Production der Subſiſtenzmittel für eine möglichſt große Bevölkerung; allein das Privatintereſſe wird jedes andere Ziel zurückweiſen, und auch die Abſichten der ewigen Weisheit ſcheinen ſich in dieſem Privatintereſſe zu verkündigen; denn in Uebereinſtimmung mit unſerem Sittengeſetze kann ſie nicht die unbedingte Vermehrung der Maſſe, ſondern nur die Vermehrung der in der Maſſe wohnenden geiſtigen Kräfte wollen; jene Vermehrung

Digitized by Google

der Claſſe erfolgt indeſſen, wenn auch nicht unmittelbar, dennoch eben ſo ſchnell durch dieſe Vermehrung der Bodenrente.

In dieſem und den beiden folgenden Abſchnitten habe ich die Gewerbszweige zuerſt nach der Geſchichte ihrer Entſtehung und Ausbildung entwickelt, und ſie dann unter vier verſchiedene volkswirthſchaftliche Geſichtspunkte gebracht; nämlich nach der von ihnen benutzten Grundfläche, nach dem zu ihrem Betriebe erforderlichen Capitale, nach ihren Erzeugniſſen für den Welthandel und nach ihrer Einwirkung auf die geiſtige Entwicklung derer, welche ſie betreiben.

Hierdurch bildet ſich diejenige Grundlage, auf welche wir unſere Reviſion der einzelnen Zweige der Staatsverwaltung ſtützen können.

§. 35.

Die Jagd.

Im urſprünglichen Zuſtande der menſchlichen Geſellſchaft, in welchem ſie weder Kenntniſſe noch Werkzeuge zur Befriedigung ihrer Bedürfniſſe beſitzt, ſind es nur die freiwilligen Gaben der Natur, welche ihr zu Gebote ſtehen; ſie muß ſich daher zunächſt jene Früchte der Bäume und Stauden, ſo wie diejenigen Blätter, Stengel, Früchte und Wurzeln der Pflanzen verſchaffen, welche ohne Zubereitung genoſſen werden können, und dann wird ſie auch zum Einfangen und Erlegen der kleineren Thiere zu ſchreiten ſuchen; ſo viele Mühe ihr dieß anfänglich auch koſten mag.

Nach und nach mußte jedoch das menſchliche Genie Methoden und Werkzeuge erfinden, wodurch dieſes Einfangen und Erlegen erleichtert, und auch auf Thiergattungen ausgedehnt werden konnte, welche dem Menſchen ſowohl an Stärke als an Schnelligkeit weit überlegen ſind.

Durch dieſe Hülfsmittel wurde es ihm dann auch möglich, ſeine Herrſchaft über Gegenden ausdehnen, welche von Raubthieren bewohnt waren. Es hat aber jedes wildlebende Thier zu ſeiner fortwährenden Erhaltung einen ausgedehnten Flächenraum nöthig, und will der Menſch ſeine Exiſtenz auf wildlebende Thiere gründen, ſo darf er nur ſo viele erlegen, als ihre natürliche Fortpflanzung wieder erſetzen kann. Hierdurch erhält diejenige Fläche, welche eine Menſchenfamilie zu ihrer Ernährung, durch die darauf wildlebenden Thiere nöthig hat, eine ſehr große Ausdehnung, und es ergibt ſich hieraus, wie klein die Bevölkerung derjenigen Gegenden bleiben muß, deren Subſiſtenz auf die Jagd beſchränkt iſt.

Benutzt ſie jedoch auch Producte des Pflanzenreiches, ſo

können ihre Wohnſitze näher zuſammenrücken; in der heißen Zone, wo, unter anderem die Frucht des Piſangs eine reiche Nahrung gewährt, kann dieß in hohem Grade geſchehen, ohne daß ſie hierbei der Natur zu Hülfe zu kommen braucht.

Sobald aber die Naturanlagen einer Menſchengeſellſchaft zu einer etwas weiteren Entwicklung gelangt ſind, wird ſie durch Viehzucht oder Ackerbau auf die Productionskraft der Natur einzuwirken ſtreben.

Die zur Viehzucht beſtimmten Flächen ſchließen dann die Ernährung von wildlebenden vierfüßigen Thieren gänzlich aus, und es können auf denſelben nur noch Vögel als Gegenſtand der Jagd übrig bleiben.

Auf den dem Ackerbau gewidmeten Flächen können neben den Vögeln nur wenige und nur kleine vierfüßige Thiere vorkommen; es wird daher auf den, dieſen beiden Gewerbszweigen beſtimmten Flächen das Jagdgewerbe ſehr eingeſchränkt. Es bleiben jedoch gewöhnlich zwiſchen dieſen Culturflächen noch weite Räume als Wald und Wüſtung liegen, auf welchen dann fortwährend noch einiger Spielraum für die Jagd übrig bleibt, welche aber nur ſelten als ausſchließliches Gewerbe eigener Jägervölker erſcheint, vielmehr mit der Forſtwirthſchaft und dem Ackerbau als Nebengeſchäft betrieben wird; als eignes Gewerbe bleibt es, bei der fortſchreitenden Cultur, nur da beſtehen, wo die Rauhheit des Klima's oder die Schroffheit der Bergflächen der anderweiten Benutzung des Bodens unüberſteigliche Hinderniſſe entgegenſetzt.

Wichtig für das Gedeihen des Menſchengeſchlechtes iſt das Ausrotten der es bedrohenden großen Raubthiere. Allenthalben hatte daſſelbe in der erſten Zeit ſeiner Anſiedlung und Ausbreitung blutige Kämpfe mit dieſen ſeinen natürlichen Feinden zu beſtehen, weßhalb die älteſten Sagen aller Völker von der Bekämpfung der Ungeheuer erzählen.

Von den durch die Menſchen cultivirten Flächen ziehen ſich dieſe Bewohner der Wüſte von ſelbſt zurück, und wenn eine Inſel oder ein beſchränktes Continent größtentheils aus cultivirten Flächen beſteht, ſo iſt es nicht ſchwer von den dazwiſchenliegenden Räumen dieſe Thiere gänzlich zu entfernen.

Werden dagegen menſchliche Wohnſitze von ausgedehnten Wildniſſen begränzt, welche von den Anwohnern nicht wohl ganz durchdrungen und gereinigt werden können, dann haben dieſelben den Beſuch dieſer gefährlichen Nachbarn immerfort zu befürchten. Vielleicht kömmt noch eine Zeit, in welcher die Verbreitung des Menſchengeſchlechtes ſo weit vorgeſchritten ſeyn wird, daß dieſe Thiere nirgends mehr dem Menſchen die Herrſchaft ſtreitig machen können.

Digitized by Google

Da der Menſch überhaupt zum Beherrſcher der willenloſen Natur beſtimmt iſt, ſo wird er immer mehr dazu gelangen auch die Thiergattungen zu beſtimmen, welche ſeinen Zwecken gemäß auf den verſchiednen Erdflächen leben ſollen.

Auf den zu Viehweiden beſtimmten Flächen ſchreibt er die Gattungen der vierfüßigen Thiere ſchon genau vor; auf den zum Ackerbau beſtimmten Flächen duldet er von dergleichen nur einige Haſen, und in den dazwiſchenliegenden Waldungen und Wüſtungen bringt er es leicht dahin, daß nur die von ihm abſichtlich geduldeten Gattungen fortbeſtehen und ſelbſt die Anzahl der einzelnen Thiere kann er, mittelſt einer umſichtigen Ausübung der Jagd, leicht ſo beſtimmen, daß ſie weder durch Uebermaß den anliegenden Feldern zum Nachtheile gereichen, noch daß durch eine zu große Verminderung der nachhaltige Jagdertrag geſchmälert wird.

(Es ſey mir erlaubt die Benutzung der Grundfläche und die Entſtehung des Grundeigenthums hier nach dem naturgemäßen Entwicklungsgange der menſchlichen Geſellſchaft — nach ewigen und allgemeinen Naturgeſetzen — und abgeſehen von Eroberung und Lehnverfaſſung — von zufälligen und ſpeciellen Einwirkungen darzuſtellen.)

Urſprünglich bildet die zur Jagd benutzte Grundfläche ein Gemeingut der ſie bewohnenden menſchlichen Geſellſchaften; von dieſer Geſammtfläche geht derjenige Theil nach und nach in Privateigenthum über, welcher zu Ackerland benutzt wird; treibt die betreffende Geſellſchaft auch Viehzucht, ſo bleibt die hierzu benutzte Fläche noch lange Zeit gemeinſchaftliches Eigenthum der Gemeindeglieder, bis ſich dieſe einmal zur Theilung derſelben entſchließen und ſelbe ebenfalls in das Privateigenthum übergeht.

Wegen der Vortheile der wechſelſeitigen Hülfeleiſtung des geſelligen Verkehrs und der Theilung der Arbeiten geſchehen beinahe allenthalben die Anſiedlungen in Gruppen von nahe zuſammenliegenden Wohnungen oder Dörfern. Die Bewohner jeder ſolchen Gruppe bilden eine Gemeinde; für jede ſolche Gemeinde bildet ſich eine Gemeindeflur; in der Mitte derſelben liegen die Wohnungen und zunächſt um ſelbe das Acker= und Weideland; ihren Holzbedarf befriedigt ſie aus den nahe umherliegenden Waldungen, und bis in dieſe Waldungen ſowohl, als auch in die entfernter liegenden unbenutzten Flächen hinein, treibt ſie Jagd.

Die Ausdehnung dieſes Jagdrevieres iſt anfänglich ganz unbegränzt, die ungeſtörte Benutzung begründet zwar das Eigenthumsrecht; da aber die Bewohner der nahe beiſammenliegenden Dörfer, bei der allſeitigen Ausdehnung ihrer, zum Ackerbau

Digitized by Google

benutzten Flächen oder bei der Weide=, Holz= oder Jagd=nutzung, aufeinanderſtoßen mußten, ſo wurden ſie zur Beendigung der dadurch entſtandenen Streitigkeiten zur Feſtſetzung von Gränzlinien genöthigt — hierdurch entſtanden die Gemeinde=markungen. Bei der ungeregelten Ausübung des Beholzigungs= und Jagdrechtes durch die einzelnen Gemeindeglieder mußte mit der zunehmenden Vermehrung derſelben der Holz= und Wildnach=wuchs bald geſtört werden, und es mußte die Gemeindeverwaltung bald für nothwendig erachten, das urſprüngliche willkürliche Verfahren durch Vorſchriften zu regeln und der Selbſtbenutzung immer mehr Schranken zu ſetzen, und hierdurch verwandelte ſich das frühere gemeinſchaftliche Eigenthum in Gemeinde=Eigenthum.

Aber auch ſelbſt die Gemeindeverwaltungen mußten bei der Ausübung des Jagdrechtes auf die gänzliche Vertilgung des Wild=ſtandes hinwirken; denn da der Aufenthalt des Wildes ſich nicht in die engen Gränzen der Gemeindemarkungen einſchränkte, es daher als ein vielen aneinander gränzenden Gemeinden gemeind=ſchaftliches Eigenthum erſchien, ſo mußte bei der einmal erwach=ten Eiferſucht jede Gemeinde durch ſchleuniges Erlegen, ſobald es ſich in ihrer Markung erblicken ließ, deſſen Genuß den übrigen Gemeinden zu entziehen ſuchen, und ſo trat die Gefahr ein, daß der ganze Wildſtand vertilgt werde.

Aus dieſem Grunde erſchien es angemeſſen, daß diejenige Behörde, welcher alle dieſe Gemeinden untergeordnet waren, die Ausübung dieſes Rechtes beſchränkte und zu einem Verwaltungs=gegenſtande der Regierung erhob; wodurch ſich nach und nach diejenigen Flächen, auf welchen bis dahin keine andere Nutznießung ſtattgefunden hatte, als Staatseigenthum darſtellten, welches ſich vom Privat= und Gemeinde=Eigenthum ausſchied. Da in=deſſen allenthalben die längere ungeſtörte Benutzung das Eigen=thumsrecht begründete, ſo hatten diejenigen Walddiſtricte, aus welchen bis dahin die Gemeinden ihren Holzbedarf bezogen hatten, die Natur des Gemeinde=Eigenthumes angenommen, und obwohl ſich über dieſelben das Jagdrecht der Regierung ausdehnte, ſo blieben doch die Gemeinden Eigenthümerinnen in Beziehung auf die Holzbenutzung.

In den übrigen Walddiſtricten hatte noch keine Holznutzung ſtattgefunden, und die Regierungen hatten ſie, ſo wie alle übrigen noch unbenutzten Flächen des Staatsgebietes, zwar nur in Bezie=hung auf die Jagdnutzung in Beſitz genommen; als aber ſpäter auch andere Nutzungsarten auf denſelben eintraten, ſo erſcheinen ſie auch in jeder andern Beziehung als Grundeigenthümerinnen derſelben.

Digitized by Google

Obwohl nur ſehr wenige Capitale bei der Ausübung der Jagd in Anwendung kommen, ſo haben ſie dennoch einen ſehr großen Einfluß auf den Erfolg der darauf verwendeten Arbeit, darum gehörten dieſelben auch zu den erſten, welche von Menſchen hervorgebracht wurden; dieſelben beſtehen aus Keulen, Lanzen, Schlingen, Bogen und Pfeilen; mittelſt derſelben wird es ſowohl möglich Thiergattungen zu erlegen, welche ohne Werkzeuge zu überwinden dem Menſchen nicht wohl möglich geweſen wäre, als auch die Erlegung anderer Thiere in weit kürzerer Zeit zu vollziehen.

Mit der ſteigenden Cultur vervollkommneten ſich auch dieſe Hülfsmittel, indeſſen ſteigt ihr Capitalwerth nie auf eine bedeutende Höhe; ſie beſtehen dann aus Flinten, Dölchen, Garnen, Hunden und Pferden ꝛc.

Die Natur dieſes Gewerbes ſcheint einer viel ausgedehnteren Vervollkommnung nicht fähig zu ſeyn, und eine ſolche auch um ſo weniger erwarten zu können, als es zunächſt dem rohen Naturſtande angehört und daſſelbe mit dem Anbau der Erdfläche immer mehr in Hintergrund tritt.

Obwohl die Producte der Jagd hauptſächlich zur Befriedigung der Bedürfniſſe der Jägerfamilien und ihrer Nachbarn verwendet werden, ſo dienen doch auch einige derſelben zum Eintauſche anderer Waaren und gehen in den allgemeinen Welthandel über, als die Pelze Sibiriens und Nordamerica's, die Elephantenzähne Südafrika's und Oſtindiens ꝛc.

Da bei der Ausübung der Jagd die Aufenthaltsorte der Thiere, welche den Gegenſtand derſelben bilden, ſo wie ihre Natur und Gewohnheiten erforſcht und ſie durch vielerlei Kunſtgriffe überliſtet werden müſſen, ſo dient dieſe Beſchäftigung in hohem Grade zur Ausbildung der menſchlichen Geiſteskräfte; andererſeits verhindert die zerſtreute Lage der Wohnſitze der Jäger den geiſtigen Verkehr und die daraus hervorgehende anderweite Ausbildung des Geiſtes und die Verfeinerung der Sitten.

So ſehr indeſſen auch dieſes Hinderniß der Ausbildung ihrer Naturanlagen durch das Annähern ihrer Wohnſitze, bei der Mitbenutzung von wildwachſenden Vegetabilien, entfernt werden mag; ſo ſtehen doch alle jene Völker, welche nur die von der Natur freiwillig dargebotenen Gaben benutzen, noch auf einer ſehr niedrigen Stufe der Cultur; denn bei einiger höherer Ausbildung tritt auch alsbald der Betrieb der anderen menſchlichen Gewerbszweige ein. Wohnen dagegen Jäger in civiliſirten Ländern zwiſchen anderen Gewerbsclaſſen, ſo genießen ſie die Vortheile

Digitized by Google

des geſelligen Umganges neben den Begünſtigungen der Geiſtesentwicklung, welche ihnen ihr Gewerb darbietet.

§. 36.

Die Fiſcherei.

Schon im rohen Naturſtande bedient ſich der an Gewäſſern wohnende Menſch der darin lebenden Fiſche zur Speiſe und macht zu dieſem Zwecke die erſten Anfänge in der Fiſcherei.

Aus Holz, Fiſchgräten oder Muſcheln gefertigte Angeln und aus Schilf geflochtene Garne ſind die erſten Hülfsmittel, deren er ſich dabei bedient. Hierzu kamen, an größeren Gewäſſern, zunächſt kleine Nachen und größere Garne, bis ſich dann nach und nach dieſes Gewerbe mit der ſteigenden Cultur, zu großen Schifffahrtsunternehmungen beim Härings- Stock- und Walfiſchfang ausbildete.

Nur an den Ufern ſehr fiſchreicher Flüſſe und Seen kann ſich die Exiſtenz ganzer Menſchengeſellſchaften auf den Fiſchfang allein gründen; weit häufiger beſteht dieſes Gewerbe als Hülfsgewerbe neben anderen und liefert nur einen mehr oder weniger beträchtlichen Beitrag zur Ernährung der Glieder der betreffenden Geſellſchaften. So wie der Menſch alle Zweige der Naturproduction zu beherrſchen ſtrebt, ſo leitet er auch in engbegränzten Gewäſſern, beſonders in kleinen Fiſchteichen, die Fiſchproduction dadurch nach ſeinen Abſichten, daß er die Erzeugung junger Fiſche gewiſſer Gattungen begünſtigt und dieſelben, in verhältnißmäßiger Menge, in ſeine Fiſchwaſſer vertheilt, für ihre Ernährung und Erhaltung Sorge trägt, und ſobald ſie die vortheilhafteſte Größe erreicht haben, ſie einfängt und benutzt.

Anfänglich waren die in den Gewäſſern der von einer Menſchengeſellſchaft bewohnten Gegend lebenden Fiſche gemeinſchaftliches Eigenthum derſelben, bis, zum Behufe der Landwirthſchaft, dieſe Gegend ſich in Parzellen von Privateigenthum verwandelte, und dadurch die Bäche und Teiche, welche ſich in dieſe Parzellen eingeſchloſſen fanden, in das Eigenthum der Beſitzer jener Parzellen übergingen, während die in die Gränzen dieſer Parzellen nicht ganz eingeſchloſſenen Gewäſſer gemeinſchaftliches Eigenthum der Glieder der Geſellſchaft blieben. Es mußte jedoch der unbeſchränkte Fiſchfang in den nicht ganz großen Gewäſſern alle darin befindlichen Fiſche aufzehren und ſo dieſes Hülfsmittel der Ernährung verſtopfen; während nur die ſorgfältige Erhaltung der Gattung, und ein mit ihrem Zuwachſe im Verhältniſſe ſtehen-

Digitized by Google

des Einfangen den größten Ertrag gewähren kann. Dieſen letzteren zu ſichern, erſchien es nothwendig, daß die Gemeindeverwaltung den Fiſchfang regelte, wodurch er vom gemeinſchaftlichen Eigenthum in das Gemeinde-Eigenthum überging, und ſo wie die Regierungen nach und nach alle Grundflächen, welche weder zu dem Gemeinde- noch zum Privat-Eigenthume gehörten, als Staatseigenthum erklärten, ſo geſchah es auch mit jenen Fiſchwaſſern, welche von den Gränzen einzelner Gemeindemarkungen nicht eingeſchloſſen wurden.

Auf dieſe Weiſe mußten alle Landſeen und Binnenmeere denjenigen Staaten anheimfallen, von deren Gränzen ſie umſchloſſen waren.

Lagen dagegen mehrere Staaten an demſelben Meere, ſo blieb daſſelbe gemeinſchaftliches Eigenthum aller es begränzenden Staaten; doch wurde nach der Erfindung der Kanonen derjenige Streifen an den Ufern jedes Staates als deſſen Eigenthum angeſehen, welcher von dieſen Ufern mit jenem Geſchütze beherrſcht werden konnte. Ihrer Natur nach konnten jedoch nur ſtehende Gewäſſer feſtbegränztes Eigenthum von Privaten, Gemeinden und Regierungen werden, da die Betten der Flüſſe beſtändigen Veränderungen unterliegen und die Entwäſſerung ihrer Flußgebiete ihr weſentlicher Zweck iſt, während die Benutzung der darin lebenden Fiſche nur eine untergeordnete Rückſicht bilden kann. Da aber ihr weſentlicher Zweck oft Veränderungen ihrer Begränzung nothwendig macht, welche durch jene untergeordnete Rückſicht nicht beſchränkt werden dürfen, ſo können Flüſſe nie anders als wie gemeindſchaftliches Eigenthum erſcheinen, und das Einfangen der darin lebenden Fiſche kann nur als eine Benutzungsberechtigung, nie aber als Grund eines Eigenthumsrechtes der Flüſſe ſelbſt angeſehen werden.

So klein auch der Capitalwerth der für den Fiſchfang in kleinen Gewäſſern angewendeten Hülfsmittel iſt, ſo groß wird er, ſobald dieſer auf dem weiten Meere, in großer Entfernung von den Wohnſitzen der Fiſcher getrieben wird, und dadurch Seeſchiffe, deren Proviantirung auf eine lange Zeit, Lohnvorſchüſſe für die Mannſchaft ꝛc. nöthig macht, oder ſobald er ſich durch die Anlegung künſtlicher Teiche in Fiſchzucht umwandelt, da hier oft koſtſpielige Bauten zur Bildung dieſer Teiche und ihrer Zu- und Ableitungsgräben nothwendig werden, und zu dieſen Gegenſtänden des ſtehenden Capitales auch die Fiſche ſelbſt als Beſtandtheile des umlaufenden Capitales hinzukommen.

In Binnenländern liefert die Fiſcherei gewöhnlich nur einen kleinen Beitrag zur Ernährung ihrer Bewohner; dagegen iſt dieſer Beitrag an Seeufern oft beträchtlicher und bildet ſelbſt zuweilen die Hauptgrundlage der Bevölkerung.

Die Ausdehnung dieſes Gewerbes hängt an erſteren Orten beinahe ganz von der Menge und Reichhaltigkeit der vorhandenen Gewäſſer ab: denn nur klein iſt im Ganzen die Vermehrung der Fiſche durch die Anlegung künſtlicher Teiche; dagegen kann an Seeufern ſich die Fiſcherei beſchränken auf den Fiſchfang an den Ufern ſelbſt, oder er kann ſich ausdehnen in die entfernteſten Meere, letzterer eignet ſich jedoch bei der allgemeinen Concurrenz aller cultivirten Völker nur für ſolche, deren Capitalbeſitz einen niedrigen Zinsfuß hervorgebracht hat, und welche zugleich durch einen lebhaften Handel ſowohl im Beſitze guter Seeleute, als auch derjenigen Verkehrsverhältniſſe ſich befinden, welche zum vortheilhaften Abſatze ihrer erzielten Producte nothwendig ſind.

Diejenigen Producte der Fiſcherei, welche von den Producenten nicht ſelbſt verwendet, ſondern gegen andere ausgetauſcht werden, und in den allgemeinen Welthandel übergehen, ſind hauptſächlich: Häringe von den ſhetländiſchen Inſeln, Stockfiſche von Irland, Walfiſche, oder vielmehr deren verſchiedene Producte, als: Fiſchthran, Fiſchbein ꝛc. von Grönland, der Inſel St. Katharina ꝛc.; Schildkrötenſchalen von Weſtindien und der Südſee, Perlen von Oſtindien und Südamerica.

Der Fiſchfang iſt der Entwicklung der menſchlichen Naturanlagen nicht ganz ſo günſtig wie die Jagd auf Landthiere. Bei der mittelſt Seeſchiffen im Großen getriebenen Fiſcherei findet zwar mehr geſelliges Zuſammenſeyn ſtatt; allein dieſes beſteht nur mittelſt einer naturwidrigen Störung des Familienlebens; auch ſind die dabei vorkommenden Verrichtungen für die Maſſe der Arbeiter ſehr einförmig und mechaniſch; es iſt alſo dieſes Gewerbe in keiner Hinſicht der Sittlichkeit und Geiſtesentwicklung beſonders zuträglich. Dagegen werden die auf dem Lande bleibenden Fiſcher ihrem Familienkreiſe nicht entzogen, daneben genießen ſie die Vortheile des geſelligen Verkehrs in höherem Maße, und ihre Verrichtungen ſind der Geiſtesentwicklung förderlicher als viele andere Arbeiten der bürgerlichen Gewerbe.

§. 37.

Die Viehzucht.

In weidereichen Gegenden, in welchen ſich milchgebende oder nur leicht zähmbare Thiere als: Rinder, Ziegen, Pferde,

Digitized by Google

Schafe, Schweine, Eſel, Rennthiere ꝛc. vorfanden, mußten die Bewohner bald die Vortheile wahrnehmen, welche ihnen daraus erwuchſen, wenn ſie dieſelben zähmten, pflegten und für ihre Zwecke benutzten, da ihnen deren Milch und Fleiſch zur Nahrung, deren Haare und Häute zur Kleidung dienten und ſie ihnen außerdem noch von ihren eignen Arbeiten auflegen konnten.

Urſprünglich beſchränkte ſich das Gewerbe ganzer Völker auf die Viehzucht; oft wohnten ſie deßhalb in beweglichen Zelten, mit welchen ſie und ihre Heerden jeden abgeweideten Bezirk verließen und anderen grasreicheren Bezirken nachzogen; andere gründeten feſte Wohnſitze und wechſelten die Weide nur in deren Umgebung, oder ſie ließen, bei ſehr ausgedehnten Weideſtrecken, einen Theil der Thiere frei aufwachſen und fingen ſie erſt ein, oder erlegten ſelbe, ſobald ſie einen Gebrauch davon machen wollten; welche Behandlungsart ſich der Jagd nähert.

Da, wo die Hirten feſte Wohnſitze gründeten, fingen ſie bald an, in deren nächſter Umgebung einige Anpflanzung zu verſuchen, und thaten hiermit den erſten Schritt zum Ackerbaue. Bei ſteigender Cultur bildete ſich dieſer immer mehr aus, und es entſtand allenthalben, wo dieß die Ortsverhältniſſe nicht verhinderten, eine Verbindung zwiſchen Ackerbau und Viehzucht, wobei erſterer immer mehr die Oberhand gewann.

Verhindert wurde dieß, wo das Klima und die Steilheit der Flächen zwar den Graswuchs, aber nicht die Culturgewächſe gedeihen ließen; wie auf den hohen Alpen, in der Schneeregion der Rennthierheerden ꝛc.

Auf die Veredlung der Pferderacen wirkten ſchon in früherer Zeit die Araber; dieſe, ſo wie die Veredlung der Schafe und des Rindviehes, macht einen Theil der Beſtrebungen der heutigen europäiſchen Landwirthe aus; ſie geht bei den Pferden auf Schönheit und Schnelligkeit, bei dem Rindvieh auf Größe, und bei den Schafen auf Feinheit der Wolle.

Bei nomadiſirenden Hirten iſt die Grundfläche weder Privat- noch Gemeinde-Eigenthum; dieſelbe iſt daſelbſt entweder ganz herrenlos, oder ſie wird von ganzen Völkerſchaften als gemeinſames, oder auch vom Oberherrn als Staatseigenthum angeſehen.

Erſt mit der Errichtung feſter Wohnſitze erſcheinen die Weiden als Eigenthum derjenigen, welche ſie ungeſtört benutzen, und es kann ſich hierbei, ſowohl Gemeinde- als auch Privat-Eigenthum bilden, und das Staatseigenthum kann ſich aus dieſen beiden Gattungen eben ſo ausſcheiden, wie dieß bei ackerbauenden Völkern geſchieht.

Digitized by Google

Bei der Viehzucht kömmt, ſo lange die Thiere keine Ställe bedürfen, beinahe gar kein ſtehendes Capital vor: dagegen beſtehen die ganzen Heerden und die unverkauften Producte der Viehzucht aus umlaufendem Capitale, welches bei hohen Viehpreiſen zu hohen Beträgen anwächſt.

Obwohl im roheren Zuſtande der menſchlichen Geſellſchaft, wo überhaupt noch ſehr wenig Umtauſch vorkömmt, die Producte der Viehzucht zugleich die einzigen Subſiſtenzmittel der Hirtenvölker bilden und von ihnen beinahe ſämmtlich auch als ſolche verwendet werden; ſo müſſen dieſelben doch bei einiger weiteren Ausbildung der geſellſchaftlichen Verhältniſſe die Vortheile des Tauſches um ſo mehr fühlen, als durch die bloßen Producte der Viehzucht die menſchlichen Bedürfniſſe nur ſehr mangelhaft befriediget werden können, und manche derſelben von anderen Völkern ſehr hoch geſchätzt, und gern gegen Gegenſtände eingetauſcht werden, welche für dieſe Hirtenvölker einen weit höheren Werth haben; es geht deßhalb auch eine Menge Producte der Viehzucht in den allgemeinen Welthandel: als Thierhäute und Rindshörner aus Südamerica; Käſe aus der Schweiz, Holland ꝛc.; Wolle aus Spanien, England, Oeſterreich, Sachſen, Brandenburg ꝛc.

Unter allen menſchlichen Beſchäftigungen bietet wohl keine dem menſchlichen Geiſte weniger Gelegenheit zu ſeiner Entwicklung dar, als das Hirtenleben, denn der dabei vorkommenden Verrichtungen ſind nur äußerſt wenige, dieſelben verlangen eine nur geringe Anſtrengung, und die beſtändige Ruhe und Einſamkeit, in welcher ſich die Hirten befinden, nimmt ihnen beinahe alle Gelegenheit zum Austauſche von Ideen und zu geiſtiger Anregung. Es fanden daher auch alle Reiſenden die Viehhirten auf der niedrigſten Stufe der Geiſtesentwicklung

§. 38.

Die Landwirthſchaft.

Schon ſehr frühe mußte der Menſch die Wahrnehmung machen, daß der Samen jeder Pflanze, in die Erde verſenkt, eine Pflanze gleicher Gattung hervorbringt, und daß er hiermit der Natur vorſchreiben könne, welche Pflanzengattungen ſie an einer beſtimmten Stelle hervorbringen ſolle.

Sein Intereſſe mußte ihn bald auffordern, in der Nähe ſeines Wohnſitzes die ihm unnützen Pflanzen zu vertilgen und

an ihrer Stelle ſolche heranzuziehen, von welchen er Nutzen erwarten konnte.

Sorgfältige Beobachtungen an den bereits angelegten Pflanzungen mußten ihn bald auf die Bedingungen des Gedeihens derſelben aufmerkſam machen; dieſe Beobachtungen mußten ihm die Arbeiten vorſchreiben, welche er zur Begünſtigung ihres Aufwachſens verrichten müſſe; Uebung und Erfahrung mußten ihn hierauf auf erleichternde Methoden und Werkzeuge führen, wodurch das landwirthſchaftliche Gewerbe vervollkommnet werden konnte, und ſo mußte ſich daſſelbe immer mehr ausbilden.

Die Pflanzen, welche den Gegenſtand des Ackerbaues bilden, erfordern, nach ihrer verſchiedenen Natur und Dauer, eine eben ſo verſchiedene Behandlung.

Die meiſten der ausdauernden Holzgewächſe bedürfen nur eines Anpflanzens und einiger Pflege, bis ſie eine gewiſſe Stärke erlangt haben, mittelſt welcher ſie dann allen weitern Gefahren Trotz bieten; einige andere: wie der Weinſtock ꝛc., erfordern eine fortdauernde ſorgfältige Pflege, ein Auflockern und Begeilen des Bodens, ein Beſchneiden, Befeſtigen ihrer Ranken ꝛc.

Gewächſe mit ausdauernden Wurzeln, wie die Wieſengräſer, bedürfen nur eines einmaligen Anpflanzens; dagegen erfordern die einjährigen Anwächſe, die meiſten Pflanzen der landwirthſchaftlichen Ackerbeſtellung, eines immer neuen Anpflanzens, mittelſt des Auflockerns des Bodens, Begeilens deſſelben, Anſäens und öfter auch, mittelſt weiteren Behackens, Bewäſſerns ꝛc.

Die Herbeiſchaffung der nöthigen Begeilungsmittel macht die Verbindung der Viehzucht mit dem Ackerbaue nothwendig; wie dann auch die bei demſelben vorkommenden Arbeiten durch die Anwendung der Thierkräfte ſehr erleichtert werden, und die Thiere ſelbſt als Gegenſtand der landwirthſchaftlichen Production angeſehen werden müſſen.

An dieſe gewöhnlichere, animaliſche Production der Landwirthſchaft ſchließt ſich zunächſt an, das Erziehen ſolcher Pflanzen, welche zur Ernährung von Inſecten beſtimmt ſind, welche ebenfalls animaliſche Producte liefern: wie der Seidenbau, die Erzeugung der Cochenille, die Bienenzucht ꝛc.

Hieran reihen ſich andere Gewerbe, welche entweder wegen der Begünſtigung der Viehzucht und Düngergewinnung, wie die Branntweinbrennereien, Bierbrauereien, Eſſigſiedereien, Stärkebereitungen ꝛc., oder wegen der Beſchäftigung der Ackerleute während der Winterzeit: wie das Spinnen und Weben von Leinen- und Wollenzeugen ꝛc. ſich vorzugsweiſe damit ver-

Digitized by Google

binden laſſen. Da einerſeits das Klima, die Bodenart und andere Ortsverhältniſſe die Erzeugung des einen landwirthſchaftlichen Productes an dem einen Orte vorzugsweiſe begünſtigen, während dieſelben Einwirkungen daſelbſt der Erzeugung eines anderen eben ſo hinderlich ſind, andererſeits aber das Bedürfniß und der Preis des einen daſelbſt größer iſt, als die eines andern Productes, ſo müſſen dieſe beiderſeitigen Verhältniſſe die Wahl der Pflanzen- und Thiergattungen, ſo wie auch die Beſchäftigung der Ackerleute, in ihren Nebenſtunden, in jedem beſonderen Falle beſtimmen, wenn der ökonomiſche Effect des landwirthſchaftlichen Gewerbes der möglich größte ſeyn ſoll.

Während die Jagd und Viehzucht, als beſondere Gewerbe, noch jener Culturſtufe angehören, auf welcher die Grundfläche noch gemeinſchaftliches Eigenthum ihrer Bewohner iſt, gehört der Ackerbau einer ſolchen Stufe an, wo ſie bereits in das Sondereigenthum der einzelnen Staatsbewohner übergegangen iſt; während daher bei jenen erſten Arten der Bodenbenutzung der höchſtmögliche Ertrag der angewendeten Arbeit die dabei zu löſende Aufgabe bildet, ſtellt ſich dieſe Aufgabe beim Ackerbaue ebenfalls ganz anders, nämlich auf die Erzielung der größtmöglichen Bodenrente von der bewirthſchafteten Fläche. Es iſt hierzu die möglichſt große Einſicht in jene ewigen Geſetze nothwendig, nach welchen die Kräfte der Natur auf die Bildung der landwirthſchaftlichen Producte hinwirken.

In keiner Zeit beſchäftigte ſich der menſchliche Geiſt mit größerem Erfolge mit der Erforſchung jener Geſetze, und wir können in dieſer Beziehung von der nächſten Zukunft die erſtaunenswürdigſten Reſultate erwarten. Unſere in dieſem Zweige des menſchlichen Wiſſens bis daher erlangten Kenntniſſe ſtellen folgende Forderungen an die Bodenbenutzung im landwirthſchaftlichen Gewerbe:

I. Da feuchte Wärme zu den erſten Bedingungen einer üppigen Vegetation gehört, ſo iſt zunächſt für die Erhaltung dieſer Naturkraft bei der Benutzung der verſchiedenen Theile der zu bewirthſchaftenden Fläche Sorge zu tragen; dieß muß in Europa durch die möglichſte Abhaltung der Nord- und Oſtwinde geſchehen, und zwar

a) durch die Erhaltung eines dichten Baumwuchſes auf den höheren Bergrücken. Der Schutz, den die Bergrücken ſchon durch ihre Maſſen den gegen Süden und Weſten gelegenen Fluren gewähren, wird durch jenen Baumbeſtand nicht allein bedeutend vermehrt; ſondern die feuchtwarme Luftregion, welche jener Baumbeſtand zwiſchen ſich erzeugt und erhält, mildert ebenfalls die ihn überſtreichenden Winde; ferner zieht

derſelbe aus den Wolken Feuchtigkeit heran, welche er dann der unterhalb gelegenen Gegend in Quellen und offenen Strömen zuſendet.

b) Durch Heckenringe, welche auf den höheren Erdrücken angelegt, die einzelnen Theile der Fluren umſchließen, und ebenfalls die Nord- und Oſtwinde von ihnen abhalten, und welche die zu ſchnelle Verflüchtigung des dicht über der Erdfläche ſchwebenden, kohlenſauren Gaſes verhindern und ſo daſſelbe den Saugwerkzeugen der Pflanzenblätter erhalten.

c) In unterſter Region iſt dieſer Schutz herbeizuführen durch eine in der Sommerzeit nie fehlende Pflanzendecke, und durch eine möglichſt große Menge organiſcher Stoffe in der oberen Erdkrume, da dieſe das Eindringen der Kälte, ſo wie das Verflüchtigen der Feuchtigkeit verhindern.

Während kalte Winde den Fluren aller Bodenarten und ſelbſt dem Weidevieh nachtheilig ſind, und daher dieſe Schutzanſtalten in dieſer Beziehung immer eine gleich gute Wirkung hervorbringen, ſo ſind es in Beziehung auf die Feuchtigkeit mehr die Sand- als die Thonböden, mehr die hohen Lagen als die Niederungen, mehr die Hackfrüchte und der Futterbau als das Getreide, auf welche ein erhöhter Feuchtigkeitsgrad wohlthätig einwirkt. Bei der Anlegung der unter b erwähnten Schutzpflanzungen iſt darauf zu ſehen, daß dieſelben außer dem Holze auch nützliche Früchte: Obſt, Nüſſe, Beeren ꝛc. tragen.

II. Der Gewinnung der von unſeren Bedürfniſſen verlangten landwirthſchaftlichen Producte ſind nicht alle Bodenarten gleich günſtig; es muß jedoch eine ſolche geben, welche als die vortheilhafteſte angeſehen werden kann. Nebbien *) ſtellt folgendes Mengungsverhältniß als das günſtigſte auf:

1) 30 Procente Thon beſtehend aus 10 Theilen reinem Thone mit Metalloxyden und 20 Theilen Kieſelerde.
2) 20 Procente Sand.
3) 40 Procente Kalk.
4) 10 Procente Humus.

Da ferner eine beträchtliche Dicke der Ackerkrume — durch ein ſtärkeres Einſchlucken und langſameres Verdunſten der Näſſe, und durch ein längeres Aufbewahren des Humus — auf die Fruchtbarkeit des Ackerlandes mächtig einwirkt und auf der anderen Seite dieſe Dicke durch die Tiefe begränzt wird, bis zu welcher der Pflug eindringt, ſo möchte als vollkommenſte Bodentiefe der mit dem Pfluge bearbeiteten Flächen 9 Zolle anzunehmen ſeyn.

*) Die Einrichtungskunſt der Landgüter auf fortwährendes Steigen der Bodenrente — Prag 1821.

ſchaftlichen Eigenthume in Gemeinde-Eigenthum über, und dieſelben verwandelten ſich nur in Folge von Vertheilungen unter die Gemeindeglieder in Privateigenthum. Andere unangebaute Flächen, welche ſich entweder zwiſchen das Ackerland eines Privaten eingeſchloſſen fanden, oder welche von einem Privaten längere Zeit zur Jagd oder Weide allein benutzt worden waren, erſchienen ſchon urſprünglich als Privateigenthum.

Wurde ein urſprünglich als Weide-, Wald- oder Jagdfläche in Beſitz genommenes Grundſtück ſpäter in Ackerland verwandelt, ſo entſtanden hierdurch Staats- oder Gemeindegüter, oder auch bei ausgedehnteren Anſiedlungen auf Staatsgrundeigenthum ganze Gemeindemarkungen, als deren Obereigenthümmer im engeren Sinne der Staat erſchien.

Nach §. 15 gibt es Eigenthum von zweierlei ganz verſchiedner Natur, nämlich:

a) Erzeugniſſe menſchlicher Arbeit und

b) Grundeigenthum oder die ausſchließliche Berechtigung zur Benutzung gewiſſer Grundflächen.

Beide Gattungen von Eigenthum bekommen erſt durch den an ſie gerichteten Begehr einen Preis.

Da indeſſen die menſchliche Arbeit gewöhnlich nur zur Production ſolcher Gegenſtände verwendet wird, welche nicht allein ihrem Producenten, ſondern auch anderen Menſchen, ſofern ſie in deren Beſitz ſich befinden, Nutzen verſprechen, ſo hat dieſe erſte Gattung von Eigenthum beinahe immer auch einen Preis; dagegen hat die Grundfläche urſprünglich noch keinen Preis, ſie wird daher, wie jede andere herren- und werthloſe Sache vom Erſten, der ſie begehrt, in Beſitz genommen, und erſt nachdem der Begehr eines Zweiten an dieſelbe Fläche gerichtet, und der erſte Beſitzer ſie unentgeldlich abzutreten nicht geneigt iſt, erhält ſie einen Preis. Dieſer Preis ſteigt im Verhältniſſe der von ihr erzielten Bodenrente und des dadurch geſteigerten Werthes derſelben, und da die Größe der Bodenrente mit dem Anwachſen der Bevölkerung und dem Steigen der Cultur immer höher ſteigt; ſo vergrößert ſich der Preis der Grundfläche in demſelben Verhältniſſe.

Dieſe Bodenrente beſtimmt den verhältnißmäßigen Preis der Flächen derſelben Gegend, nach ihrer Lage und nach der Beſchaffenheit ihres Bodens; die Lage erhöht dieſen Preis im Verhältniſſe ihrer Nähe bei gewerbreichen Orten und frequenten Straßen; die Beſchaffenheit des Bodens in demſelben Verhältniſſe, in welchem er im Ackerbau einen hohen Ertrag verſpricht.

Von

Digitized by Google

Von dieſem Preiſe der Flächen an ſich iſt nach §. 15 ſorgfältig zu unterſcheiden der Preis der zu ihrer Verbeſſerung angewendeten Arbeit.

Dieſer letztere gehört in die Claſſe der Capitale, und bildet einen Theil des zum Betriebe der Landwirthſchaft erforderlichen, ſtehenden Capitales und zwar den unbeweglichen Theil deſſelben.

Wir erhalten daher nach dieſer Unterſcheidung dreierlei zum Betriebe der Landwirthſchaft erforderliche Capitale; nämlich:

1) Unbewegliches ſtehendes Capital.
2) Bewegliches ſtehendes Capital.
3) Umlaufendes Capital.

1.

Zum unbeweglichen ſtehenden Capitale gehört:

a) Der Aufwand für das Urbarmachen der Flächen; das heißt für das Abräumen der Bäume, Stöcke und Steine und für das Entwäſſern der Sumpfſtellen.
b) Für das Verbeſſern des Bodens durch Auflockerung, Begeilung, Bewäſſerung ꝛc.
c) Für das Anpflanzen ausdauernder Gewächſe, als: Wieſengräſer, Weinreben, Obſtbäume, Heckenringe ꝛc.
d) Das Errichten der zum Betriebe der Landwirthſchaft erforderlichen Gebäude.

Da dieſer Theil des Capitales von den Flächen, an welche es gewendet wurde, nicht wieder getrennt werden kann, ſo kann es nicht abgeſondert in den Tauſchverkehr gelangen, ſondern immer nur in Verbindung mit den betreffenden Flächen ſelbſt; ſeine Größe wird durch den Betrag des gedachten Aufwandes beſtimmt, während der Preis der Flächen ſelbſt, von der von ihnen erzeugten Bodenrente und von dem Verhältniſſe des Vorrathes der betreffenden Flächen zu dem an ſie gerichteten Begehr abhängt.

2.

Das bewegliche, ſtehende Capital beſteht aus:

a) Den Ackerbauwerkzeugen, als: Pflügen, Wagen, Senſen, Hacken ꝛc.
b) Dem Arbeitsvieh.

3.

Das umlaufende Capital beſteht aus Saatfrucht, Zucht- und Maſtvieh, aus dem Frucht- und Düngervorrathe ꝛc.

Da in den früheren Perioden der Cultur Capitale noch ſelten ſind, und daher der Zinsfuß hoch ſteht, dagegen aber die Grundfläche zu niedrigen Preiſen in großer Menge vorhanden iſt, ſo ſuchen in ihnen die Landwirthe, mittelſt kleiner Capitale, große Flächen zu bewirthſchaften und legen dieſes Princip ihren Wirth-

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

Digitized by Google

ſchaftsplanen zum Grunde; bei ſteigender Cultur und Bevölkerung mehren ſich dagegen die Capitale, und der Zinsfuß fällt tiefer; dagegen erſcheint die Ausdehnung der Grundfläche im Verhältniſſe zu der Menge ihrer Bewohner weit kleiner, und es ſteigt ihr Preis höher, und die Landwirthe ſuchen deßhalb mittelſt der Anwendung größerer Capitale von kleineren Flächen den möglichſt hohen Ertrag zu erzielen, und legen dieſes Princip ihren Wirthſchaftsplanen zum Grunde. Beide Bewirthſchaftungsarten werden, ihrer Verſchiedenheit ungeachtet, von demſelben ökonomiſchen Effecte vorgeſchrieben.

Der Ackerbau hat in allen cultivirten Staaten zunächſt für die Bedürfniſſe der Bewohner, der von ihm benutzten Flächen, zu ſorgen: und bei weitem die meiſten Bedürfniſſe dieſer Bewohner werden durch ihn befriedigt; er bildet daher auch in allen dieſen Staaten das wichtigſte Gewerbe und beſchäftigt die meiſten Hände. Obwohl er daher nirgends ausſchließlich zum Behuf des Eintauſches fremder Erzeugniſſe für den Welthandel arbeitet, ſo gehen doch aus vielen Gegenden die durch Klima, Boden und andere Ortsverhältniſſe beſonders begünſtigten landwirthſchaftlichen Erzeugniſſe in dieſen Handel über; wovon wir die wichtigeren hier aufführen wollen:

1) Getreide aus den Oſtſeeprovinzen Rußlands und der Krimm, aus Canada und Aegypten ꝛc.
2) Reis aus Weſtindien, China, Aegypten, Italien ꝛc.
3) Zucker aus Südamerica, Oſtindien, China ꝛc.
4) Kaffee aus Arabien, Oſt- und Weſtindien, Südamerica, Mexico ꝛc.
5) Thee aus China.
6) Wein aus Frankreich, Portugal, Ungarn, vom Rhein ꝛc.
7) Hopfen aus Böhmen, Franken ꝛc.
8) Cacao aus Weſtindien, Südamerica, Mexico ꝛc.
9) Zimmt aus Oſtindien.
10) Pfeffer aus Oſtindien.
11) Gewürznelken aus Oſtindien.
12) Muscatnüſſe aus Oſtindien.
13) Ingwer aus Weſtindien, Südamerica, Oſtindien, China.
14) Baumwolle aus der Türkei, Aegypten, Weſtindien, Südamerica, Oſtindien, China ꝛc.
15) Seide aus Frankreich, Italien, der Türkei, China ꝛc.
16) Flachs aus Schleſien, Böhmen, Weſtphalen.
17) Hanf aus Rußland ꝛc.
18) Indigo aus Oſtindien, China, America.

Digitized by Google

19) Cochenille aus Mexico, Südamerica ꝛc.
20) Honig und Wachs aus Rußland ꝛc.
21) Tabak aus Ungarn, Macedonien, Weſtindien, Nordamerica, Oſtindien ꝛc.

Da bei dem Betriebe des Ackerbaues die Kräfte der Natur, ferner die Eigenthümlichkeiten der verſchiednen Gewächſe und Hausthiere, ſo wie ihre wechſelſeitige Einwirkung aufeinander erforſcht und die landwirthſchaftlichen Verrichtungen hiernach geregelt werden müſſen, ſo liegt in dieſem Geſchäft eine vielfältige Gelegenheit zur Entwicklung der menſchlichen Geiſtesanlagen; es gehören daher dieſe Geſchäfte zu den günſtigſten für dieſen Zweck. Zwar verhindert anfangs die Zerſtreutheit der Wohnungen den geiſtigen Verkehr, allein bei der fortſchreitenden Cultur rücken die einzelnen Wohnſitze immer näher zuſammen, die Bevölkerung der Dörfer nimmt immer mehr zu, und in demſelben Maße wird auch dieſes Hinderniß der geiſtigen Entwicklung entfernt.

Hierzu kömmt eine, in die menſchliche Natur verflochtene Anhänglichkeit eines Jeden an die von ihm cultivirte Fläche, welche die Liebe zum Vaterlande begründet und als eine der erſten Tugenden eines guten Staatsbürgers erſcheint.

Wenn der Irokeſe, um von der Jagd leben zu können, 500 Morgen Landes für ſich bedarf, ſo braucht der Hirt nur 200, der Ackerbauer aber nur 20 Morgen; und der Chineſe bringt auf einem einzigen Morgen in jährlichen drei Ernten ſo viel Reis hervor, daß 10 Perſonen davon leben können.

Steinleins Handbuch der Volkswirthſchaftslehre S. 259.

Man ſieht bei Humboldt (Essai polit. sur la Nouvelle-Espagne ch. 9.), daß derſelbe Flächenraum hervorbringt:

		Kilogrammen.
in Bananen, ein Gewicht von	. . . . . .	106,000
in Kartoffeln „ „	. . . . . .	2,400
in Weizen „ „	. . . . . .	800

Die Bananenbäume geben alſo ein Product 133 mal größer als der Weizen, und 44 mal größer als die Kartoffeln, wovon jedoch die wäſſerigen Theile abzurechnen ſind.

In einem fruchtbaren Theile von Mexico kann ein halber Hectar, welcher mit Bananen der großen Gattung bepflanzt iſt, mehr als 50 Perſonen ernähren; während in Europa dieſelbe Fläche, wenn man das achte Korn annimmt, in

Digitized by Google

einem Jahre nicht mehr erträgt als 576 Kilogramme Weizenmehl; eine Menge, welche unzureichend iſt, um nur zwei Perſonen zu ernähren. Auch ſetzt den eben in der heißen Zone angekommenen Europäer nichts mehr in Erſtaunen, als die außerordentliche Beſchränktheit des in der Umgebung einer Hütte angebauten Bodens, welche eine zahlreiche in ihr wohnende Familie ernährt.

Say, Oeconomie politique.

§. 39.

Die Forſtwirthſchaft.

Die äußeren Bedingungen, welche die Forſtgewächſe für ihr Aufkommen und Gedeihen in Anſpruch nehmen, ſind weit eingeſchränkter als jene der landwirthſchaftlichen Gewächſe; aus Sumpfflächen ſehen wir Erlen und Weiden und aus reinem Sande Kiefern und Fichten freudig emporwachſen, aus trocknen Felſenſpalten treiben Nadelhölzer, und aus feſtem Thonboden Eichen hervor. — Wir ſehen die Birke beinahe die Schneegränze berühren, während hartblättrige Baumarten bis in die heißeſten Erdſtriche herabſteigen; wir ſehen den Holzbeſtand an mit Steintrümmern bedeckten Berghängen und auf den hohen Berggipfeln ebenſo geſchloſſen ſtehen wie in der humusreichen Dammerde der Thalgründe.

Wird auch durch den Einfluß eines humusreichen Bodens und der feuchten Wärme der Holzwuchs beſchleunigt, ſo gedeiht er da, wo er dieſe Vortheile entbehren muß, nicht viel weniger ſicher.

Es entſpricht daher einer ökonomiſchen Benutzung des Bodens, daß vorzugsweiſe diejenigen Theile deſſelben der Forſtwirthſchaft gewidmet werden, welche den Anforderungen der landwirthſchaftlichen Gewächſe nicht Genüge leiſten, und welche wir mit Chr. Hundeshagen abſoluten Waldboden nennen wollen.

Als ſolcher erſcheinen hiernach:

1) jene Flächen, welche die Schneeregion zunächſt begränzen,
2) die ſteilen Berghänge, von welchen das Waſſer die Ackererde abſchwemmen würde.
3) Jene kahlen Sandflächen, welchen aller Humusgehalt fehlt, und welche zur Einmengung deſſelben zu entfernt von menſchlichen Wohnſitzen liegen, welche daher erſt durch einen langjährigen Nadelholzbeſtand den zum Ackerbau erforderlichen Humus erhalten müſſen.

Digitized by Google

Urſprünglich erſchienen in den meiſten Gegenden der Erde die natürlichen Wälder als Hinderniſſe der Cultur, da ihre Ausrottung der Anpflanzung von Ackergewächſen vorausgehen mußte.

Wurde der fortgeſetzten Ausrottung Einhalt gethan, ſobald Mangel an dem für den Bedarf der Gegend nöthigen Holze befürchtet werden konnte, und wurde bei der Benutzung der verbliebenen Waldfläche nur darauf geſehen, daß von hohem und niedrigem Holze jedes Jahr nicht mehr gefällt wurde, als durch den Nachwuchs erſetzt werden konnte, beſonders aber, daß keine Blößen — holzfreie Flächen — entſtanden, die aus Mangel an Bepflanzung keinen Nachwuchs liefern konnten: ſo machte die Befolgung dieſer einfachen Regeln noch ſehr lange eine mehr ausgebildete Forſtwirthſchaft entbehrlich; dieſe letztere trat daher auch erſt in der jüngſten Zeit ins Leben; ſie ſucht die Mittel auf, wodurch jede gegebene Fläche mittelſt der Holzzucht auf den möglichſt hohen Ertrag gebracht werden kann; zu dieſem Zwecke hat ſie die fünf folgenden Betriebsarten unterſchieden:

1) den Plänter= oder Fehmelbetrieb,
2) den Hochwaldbetrieb,
3) den Niederwaldbetrieb,
4) den Mittelwaldbetrieb,
5) den Kopfholzbetrieb.

Bei dem erſten wird der natürliche Beſtand der Wälder beibehalten, da man nach der Erfahrung annehmen kann, daß diejenigen Holzarten an jeder Stelle bereits vorkommen, welche, durch die natürlichen Ortsverhältniſſe begünſtigt, daſelbſt am beſten gedeihen, und daß die natürliche Fortpflanzung die ſicherſte iſt.

Hiernach ſtehen auf jedem Walddiſtricte die verſchiedenſten Holzarten jeglichen Alters vermengt untereinander. Das in Dickichten zu gedrängt aufgewachſene Gehölz wirft anfangs die unterſten Aeſte ab, dann ſterben die von anderen überwachſenen, ſchwächeren Bäumchen ebenfalls ab, und nur die kräftigeren gelangen zu ihrer vollſtändigen Größe und zur Erzeugung von Samen; ſie werfen dieſen letzteren in den von Zeit zu Zeit eintretenden Samenjahren zur Erzeugung neuer Hölzer aus, und ſterben erſt nach der Erreichung eines hohen Alters ebenfalls ab.

Läßt der Menſch dieſen Gang der Natur in der Hauptſache ungeſtört, kömmt aber demſelben da, wo Blößen entſtanden ſind, durch Nachpflanzen zu Hülfe, ſammelt er das in den Dickichten abſterbende Holz ſorgfältig ein, und haut er die älteren Bäume um, ſobald ſie den früheren kräftigen Wuchs nicht mehr fortſetzen; betreibt er endlich dieſes alles mit einer gewiſſen Methode — indem

Digitized by Google

er z. B. dieſes Aufſammlen und Hauen des Holzes in einer gewiſſen Reihenfolge von einem Ende des Waldes zum anderen, in gewiſſen Zeitabſchnitten immer wiederholt vornimmt; — ſo nennt man dieſes den Plänter= oder Fehmelbetrieb.

Wird ein Walddiſtrict, ſobald ein junger Nachwuchs ſich aus ihm vollkommen gebildet hat, von allen älteren Bäumen befreit; dieſer Nachwuchs, in dem Maße in welchem ſich die jungen Bäume drängen und dergleichen abſterben wollen, ausgelichtet — durchforſtet — und die ſtärkeren ſo bis zu ihrem 70= bis 120jährigen Alter herangezogen, ſo nennt man dieß den Hochwaldbetrieb.

Wird ferner in Laubholzwaldungen alles Holz gleichzeitig abgeräumt, und in dem Stockausſchlag ein neuer Nachwuchs, bis zu einem Alter von 10 bis 40 Jahren herangezogen, und dann abermals vollſtändig abgetrieben, ſo nennt man dieß den Niederwaldbetrieb. Werden ferner Bäume von jedem Alter, bis zum Aufhören ihres ungeſchwächten Nachwuchſes, zwiſchen den Stockausſchlägen des Niederwaldes herangezogen, und ſo oberhalb der geſchloſſenen Bodenbedeckung, welche die in einander verſchlungenen Zweige der jungen Bäume bilden, noch Wipfel größerer Bäume erzogen, ſo heißt dieß der Mittelwaldbetrieb.

Werden endlich, zu einer vollkommneren und ununterbrochenen Weidnutzung einer grasreichen Waldfläche, junge Bäume in regelmäßiger Entfernung von einander auf ſelbe angepflanzt, und ihre Aeſte entweder periodiſch vollſtändig oder jährlich und nur unvollſtändig abgehauen, ſo nennt man dieß den Kopfholzbetrieb.

Bedenkt man, wie wichtig es für eine geregelte Forſtwirthſchaft iſt, daß auf dem Waldboden nie Blößen entſtehen, da dieſelben durch den Einfluß der Wärme und die dadurch herbeigeführte Zerſetzung und Verflüchtigung der auf ihnen befindlichen organiſchen Materie ihre Bodenkraft immer mehr verlieren, und daß ihre Bepflanzung mit einem um ſo größeren Koſtenaufwande verbunden iſt, je ungewiſſer das Gedeihen dieſer Pflanzungen, und je öfter deren Wiederholung nöthig wird; bedenkt man ferner, daß bei dem Fehmelbetrieb, ebenſo wie bei dem Mittelwaldbetrieb, die Bäume in eine ausgedehntere Berührung mit der Luft kommen und daher mehr Nahrung daraus ziehen können, als bei dem Hoch= und Niederwaldbetriebe; daß bei allen übrigen Betriebsarten leichter Blößen entſtehen als bei dem Fehmelbetriebe — ſo ergibt ſich hieraus der Grundſatz, daß man dieſen letzteren nicht verlaſſen, und gegen eine künſtlichere Betriebsart vertauſchen ſollte, ohne beſondere erhebliche Veranlaſſung. Dieſe würde für den Hochwaldbetrieb eintreten, wenn auf vor=

züglich gutem Waldboden der Begehr mehr auf eine beſtimmte Art ausgewachſener Bäume, als auf Prügelholz und andere Holzarten ginge, und wenn von Zeit zu Zeit die Beweidung des Waldbodens verlangt würde. Der Niederwaldbetrieb würde gewählt werden müſſen, wenn der Waldboden die für hohe Bäume nöthige Tiefe nicht beſäße, oder wenn der Waldbeſitzer das in dem Werthe großer Bäume enthaltene Capital nicht ſo lange der Forſtwirthſchaft überlaſſen wollte, als dieß die anderen Betriebsarten erheiſchen.

Der Mittelwaldbetrieb würde nur da eintreten, wo man aus dem Niederwaldbetrieb in den Fehmelbetrieb übergehen wollte. Endlich würde der Kopfholzbetrieb da ſeine Anwendung finden, wo man auf günſtigem Boden die Weide= und die Holznutzung in gleichem Maße nebeneinander ausüben wollte.

So lange es bloß auf Holzproduction ankömmt, beſteht die allgemeine Grundregel, daß die vollſtändige und geſchloſſene Ueberdeckung der Waldfläche durch die Baumkronen nur mit den mit der Holznutzung unerläßlich verbundenen, möglichſt abzukürzenden Unterbrechungen aufs ſorgfältigſte unterhalten werden müſſe; auf welche Weiſe dieß geſchieht, iſt weit weniger weſentlich und für unſeren Geſichtspunkt von unerheblichem Belange, ſo lange es nicht mit großen Koſten verbunden iſt, wie dieß bei künſtlichen und naturwidrigen Behandlungsarten wohl zuweilen auch vorgekommen iſt.

Eine Hauptbedingung der Erhaltung jenes vollſtändigen und geſchloſſenen Beſtandes der ganzen Waldfläche bildet die Entfernung aller Störungen und Frevel durch Thiere und Menſchen; deßhalb iſt der Forſtſchutz ein ſehr weſentliches Erforderniß für einen einigermaßen geregelten Betrieb der Forſtwirthſchaft.

Da die Forſtwirthſchaft in Beziehung auf ihren ökonomiſchen Effect viel Eigenthümliches hat, ſo erſcheint es nöthig ſie von dieſem Geſichtspunkte noch näher ins Auge zu faſſen.

Nach der Erfahrung iſt die auf Flächen von gleicher Größe, gleicher Bodengüte und gleicher klimatiſcher Lage aus älteren und jüngeren Beſtänden und von den verſchiedenſten Baumarten jährlich erzeugte Holzmaſſe, nach ihrem intenſiven Gehalte, beiläufig dieſelbe, da das ſchnellwüchſige Holz in ſeinem größeren Umfange einen größeren intenſiven Gehalt nicht beſitzt; das hier zu entwicklende Naturgeſetz findet daher auf alle Holzarten gleiche Anwendung.

Nehmen wir an, die eine Hälfte einer Fläche werde zum Niederwaldbetriebe, und die andere Hälfte zum Hochwaldbetriebe beſtimmt, und der jährliche Zuwachs habe auf jeder Hälfte den

Digitized by Google

Werth von 10 fl., ſo wird ſich nach der hier angefügten Tafel I. nach 20 Jahren auf jeder der beiden Hälften für 200 fl. Holz befinden.

Beim Niederwaldbetriebe würde es ganz abgetrieben, beim Hochwaldbetriebe aber würden die Stämmchen ausgelichtet und hierbei für 100 fl. Holz gewonnen.

Am Ende der zweiten Periode würde der Niederwald abermals abgetrieben und 200 fl. abwerfen; während die erſten 200 fl., bei einem Zinsfuße zu 5 Prozent, auch 200 fl. Zinſen abgeworfen haben würden; der Eigenthümer würde ſonach bis daher von dieſem Beſtande eine Geſammteinnahme von 600 fl. bezogen haben. Beim Hochwalde würde er von der abermaligen Durchforſtung 100 fl. und an Zinſen von der vor 20 Jahren gehabten gleichen Einnahme ebenfalls 100 fl., alſo im Ganzen 300 fl. oder die Hälfte vom Ertrage des Niederwaldes einnehmen,

Nach dem Verlaufe von 80 Jahren, wo der Hochwald gänzlich abgetrieben werden würde, würde der Niederwaldbetrieb 2000 fl. und der Hochwaldtrieb nur 1400 fl. ertragen haben.

Außerdem würde ein unbemittelter Eigenthümer auch den Vortheil der früheren größeren Geldeinnahme vom Niederwalde hoch anſchlagen.

Dieſes für den Hochwald ſo nachtheilige Reſultat kann ſich auf dreierlei Art zu ſeinen Gunſten abändern:

1) Durch einen höheren Preis der ſtärkeren Holzſorten, nach der Tafel II.

2) Durch einen niedrigeren Zinsfuß nach der Tafel III.

3) Durch dieſes Beides zugleich, nach Tafel IV.

I. Annahme eines gleichen Holzwerthes und den Zinsfuß zu 5 Procent.

Perioden.	Niederwaldbetrieb.		Hochwaldbetrieb.		Zinſen.
Jahre.	Einnahme für Holz. fl.	Zinſen. fl.	Werth des ſtehenbleibenden Holzes. fl.	Einnahme für abgetriebenes Holz. fl.	fl.
20	200	—	100	100	—
40	200	200	200	100	100
60	200	400	300	100	200
80	200	600	—	500	300
	800	1200		800	600

II. Annahme eines doppelten Werthes des ſtarken Holzes und den Zinsfuß zu 5 Procent.

Perioden.	Niederwaldbetrieb.		Hochwaldbetrieb.		Zinſen.
	Einnahme für Holz.	Zinſen.	Werth des ſtehenbleibenden Holzes.	Einnahme für abgetriebenes Holz.	
Jahre.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
20	200	—	200	100	—
40	200	200	400	100	100
60	200	400	600	100	200
80	200	600	—	900	300
	800	1200		1200	600

III. Annahme eines gleichen Holzwerthes und den Zinsfuß zu 2½ Procent.

Perioden.	Niederwaldbetrieb.		Hochwaldbetrieb.		Zinſen.
	Einnahme für Holz.	Zinſen.	Werth des ſtehenbleibenden Holzes.	Einnahme für abgetriebenes Holz.	
Jahre.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
20	200	—	100	100	—
40	200	100	200	100	50
60	200	200	300	100	100
80	200	300	—	500	150
	800	600		800	300

IV. Annahme eines doppelten Werthes des ſtarken Holzes und den Zinsfuß zu 2½ Procent.

Perioden.	Niederwaldbetrieb.		Hochwaldbetrieb.		Zinſen.
	Einnahme für Holz.	Zinſen.	Werth des ſtehenbleibenden Holzes.	Einnahme für abgetriebenes Holz.	
Jahre.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
20	200	—	200	100	—
40	200	100	400	100	50
60	200	200	600	100	100
80	200	300	—	900	150
	800	600		1200	300

Digitized by Google

Wir haben hier unſer Beiſpiel am Niederwalde und Hochwalde genommen; da der Mittelwald- und Fehmelbetrieb eine Zuſammenſetzung von beiden iſt, ſo fällt der Ertrag dieſer Betriebsarten zwar in die Mitte von dieſen beiden als die Extreme ſich darſtellenden Beiſpielen; das entwickelte Reſultat könnte jedoch auch hier leicht veranlaſſen, daß die Waldeigenthümer die ſtärkeren Bäume vorzugsweiſe zu verſilbern trachteten.

Im §. 35 haben wir bereits geſehen, wie ſich aus den urſprünglichen Walddiſtricten Gemeinde- und Staatseigenthum bildete; hatte indeſſen ein Private einen Walddiſtrict zum Bezuge ſeines nöthigen Holzes allein benutzt, oder lag er zwiſchen ſeinem anderen Grundeigenthum eingeſchloſſen, ſo konnte er auch das Eigenthum dieſes Einzelnen werden, ebenſo konnte durch Kauf und Tauſch Staats- und Gemeindewald in den Beſitz von Privaten gelangen.

Da es indeſſen die allgemeine Wohlfahrt erheiſcht, daß durch die Beſchränkung aller übermäßigen Holzfällung, und durch eine ſorgfältige Benutzung des Waldbodens, ſpäterem Holzmangel begegnet werde; auch die Anpflanzungen und der Schutz der Holzſchläge nur mit Vortheil auf ausgedehnten Flächen ſtattfinden kann, ſo eignet ſich die Forſtwirthſchaft nicht für kleine Eigenthümer, und kann ihrer Natur nach nur durch den Staat, durch Gemeinden und durch große Privatbeſitzer zweckmäßig betrieben werden.

Bei der urſprünglichen Benutzungsart der Wälder wurde für die Holzerzeugung nicht der geringſte Aufwand gemacht, und daher auch für dieſen Gewerbszweig keine unbeweglichen ſtehenden Capitale gebildet; nur bei der Holzgewinnung hatte man Inſtrumente, welche anfangs bloß aus ſteinernen Aexten, ſpäter aus eiſernen Aexten, Keilen und Sägen beſtanden, nothwendig.

Bei der künſtlichen, nach den Grundſätzen der neueren Forſtwirthſchaft bewirkten Benutzung des Waldbodens dagegen werden ganze Diſtricte gerodet, beſamt und eingehegt; für alles dieſes wird ein gewiſſer Aufwand gemacht, welcher nach unſerer obigen Entwicklung theils als ſtehendes und theils als umlaufendes Capital erſcheint; als erſteres, ſofern er eine dauernde Verbeſſerung des Grundſtückes hervorbrachte; als letzteres, ſofern derſelbe nur das Gedeihen der betreffenden Anpflanzung bezweckte, und nach deren Abholzung keine Verbeſſerung des Grundſtückes zurückläßt.

Digitized by Google

Unter dieſen Umſtänden tritt zwiſchen dieſen Capitalen und dem Preiſe der Grundfläche das im vorigen Paragraph entwickelte Verhältniß ein.

Das Holz der Wälder iſt zunächſt beſtimmt zur Wärmeerzeugung bei der Zubereitung der Speiſen und bei dem Betriebe der bürgerlichen Gewerbe; ferner bei dem Heizen der Wohnungen in den Wintern der gemäßigten und kalten Zonen, endlich zur Verfertigung von Werkzeugen, Fabrik- und Wirthſchaftsgebäuden, Wohnhäuſern und Schiffen.

Außerdem dient das Holz der Bäume, ihre Rinde, ihre Früchte und Blätter noch zu den mannichfaltigſten kleineren Zwecken. Die Verwendung dieſer Gegenſtände findet zum größten Theile in der Nähe ihres Urſprunges ſtatt, doch kömmt auch Holz, Rinde und Früchte von Waldbäumen in den Welthandel, wovon wir nur folgendes anführen wollen:

1) Holz zum Schiffbau: aus Schweden und Canada.
2) Färbehölzer: aus Süd- und Nordamerica.
3) Mahagoniholz zu Hausgeräthe und zum Ausbau der Wohnungen; aus Weſtindien, Süd- und Nordamerica.
4) Chinarinde zur Arznei: aus Südamerica rc.

So lange noch keine Holzanpflanzung ſtattfindet, kömmt bei der Holzgewinnung nur die Arbeit des Fällens und Zertheilens vor; wird aber Holz angepflanzt, ſo ſind auch hiermit verſchiedne Arbeiten verbunden, welche jedoch ebenfalls nur wenige Menſchen, und dieſe ſelten ausſchließlich beſchäftigen.

Alle dieſe Arbeiten ſind einförmig und mechaniſch; denn obwohl die Holzzucht mit der bei der Landwirthſchaft vorkommenden Pflanzenerzeugung Aehnlichkeit hat, ſo kömmt doch hier jene Mannichfaltigkeit in den zu machenden Beobachtungen und in den einzelnen Verrichtungen nicht vor; auch läßt die Größe der Unternehmungen nicht zu, daß der Arbeiter an der Entwerfung des Operationsplanes und an dem Auswählen der anzuwendenden Methoden Antheil nehme; daneben werden dieſe Arbeiter, wegen der Entfernung ihrer Arbeitsplätze von menſchlichen Wohnſitzen, dem geſelligen Verkehr entzogen.

Mehr Gelegenheit zur Geiſtesentwicklung hat der die betreffenden Arbeiten leitende Forſtmann; aber auch ihm iſt die Erſchwerung des geſelligen Verkehrs von Nachtheil.

Digitized by Google

§. 40.

Der Bergbau.

Lange mußten die Menſchen den Nutzen entbehren, den ihnen der Gebrauch der Metalle gewährt; erſt nachdem ſie dergleichen im gediegenen Zuſtande aufgefunden hatten, konnten ſie auf ihre Vorzüge und auf ihr Vorhandenſeyn in den Erzen aufmerkſam werden. Dasjenige derſelben, welches den meiſten Nutzen verſprach — das Eiſen — fand ſich auch in der größten Menge und in der allgemeinſten Verbreitung vor.

Obwohl ſchon vor den Ueberlieferungen der Geſchichte, ſo konnte doch erſt nach vielen vergeblichen Verſuchen das Ausſcheiden der Metalle aus Erzen ſeinen Anfang nehmen, und bei den vielen Unterſtützungen aus der Wiſſenſchaft und Technik, welche der Bergbau in Anſpruch nimmt, konnte derſelbe nur nach Maßgabe der Fortſchritte der Cultur zu einer höheren Ausbildung gelangen.

Die größte Schwierigkeit bot das Auffinden der Lagerſtätten der verſchiednen Metalle dar; ſelbſt auf ihrem heutigen Standpunkte gibt hierüber die Wiſſenſchaft noch keinen ſicheren Aufſchluß; denn wenn man auch im Allgemeinen weiß, daß ſich dieſe Lagerſtätten nicht im aufgeſchwemmten Lande der Ebenen befinden, und in Gebirgsgegenden nur ſelten in den Lagern, dagegen am häufigſten in den Gängen der Urgebirge vorkommen, ſo kann ein Unternehmen auf Metallgewinnung doch mit Sicherheit nur auf den Grund von bereits aufgefundenen Erzen geſtützt werden.

Beim Grubenbau wird den Erzen in horizontalen unterirdiſchen Gängen (Stollen) nachgegraben, und zur Herausſchaffung derſelben, ſo wie des Geſteins und der Grubenwaſſer, werden ſenkrechte Oeffnungen (Schachte) ausgehoben.

Aus den gewonnenen Erzen werden dann die verſchiednen Metalle durch das einem jeden derſelben entſprechende Verfahren ausgeſchieden. Auf ähnliche Art, mittelſt Stollen und Schachten, werden auch Stein- und Braunkohlen zu Tage gefördert, und dieſes Verfahren ſelbſt auch zur Erzielung von Bauſteinen angewendet, welche jedoch in der Regel aus offenen Gruben gebrochen werden.

Erſt durch Hülfe von Inſtrumenten aus Eiſen konnte der Bau auf die übrigen Metalle mit einigem Erfolge betrieben werden; es mußte daher die Eiſengewinnung aller übrigen Metallgewinnung vorausgehen, auch ſetzte der Betrieb der Steinbrüche den Gebrauch des Eiſens voraus.

Nach der Erfindung des Schießpulvers wendete man dieſes Hülfsmittel, ſowohl bei der Gewinnung von Erzen, als von

Digitized by Google

Steinen zum Zerſprengen unzerklüfteter Gebirgsmaſſen an. Der zu Ziegeln und Töpfergeſchirr erforderliche Thon, der zum Mörtel, zur Glasbereitung ꝛc. nöthige Sand der Lehm und Torf werden gewöhnlich ohne künſtliche Hülfsmittel von der Bodenfläche aus offenen Gruben gewonnen.

Das Salz wird gewöhnlich aus ſalzhaltigen Quellen, außerdem auch aus Steinſalz bereitet; endlich wird es an den Seeufern aus dem Meerwaſſer durch Vertrocknung ausgeſchieden.

Zu den mineraliſchen Erzeugniſſen gehört endlich auch das Mineralwaſſer, welches zum Theil an den Quellen getrunken, zum Theil in Krüge gefüllt und verſendet wird.

Da die Lagerſtätten der Mineralien einen gewiſſen Raum auf der Bodenfläche einnehmen, oder bei ihrem Vorkommen in der Tiefe doch wenigſtens einen Zugang von der Oberfläche, und einen Raum zur Auflagerung der nicht benutzbaren Gebirgsarten nöthig haben, ſo ſetzt die Gewinnung derſelben immer den Beſitz einer gewiſſen Bodenfläche voraus.

Da ſeltene Mineralien für die Wohlfahrt eines ganzen Landes von großer Bedeutung ſeyn können, ſo haben die Staatsverwaltungen aus dieſem Grunde, oder wegen des zu hoffenden Gewinns, oder weil ſie der Privatbetriebſamkeit mißtrauten, ſich das Recht des Bergbaues häufig vorbehalten, die Ausübung entweder ſelbſt übernommen oder an Private verliehen, und die Eigenthümer der betreffenden Flächen zur Abtretung derſelben gegen Entſchädigung verpflichtet.

Da urſprünglich die geſammte Grundfläche eines Staates als Gemeingut der ſämmtlichen Bewohner deſſelben erſcheint, ſo iſt ein ſolcher Vorbehalt bei der Ueberlaſſung der Oberfläche zur landwirthſchaftlichen Benutzung zwar naturgemäß, doch muß die Ausübung dieſes Vorrechtes ſo geregelt werden, wie es dem ökonomiſchen Effecte der Geſammtbetriebſamkeit keinen Nachtheil bringt.

Schon zum einfachſten Steinbrechen ſind Brecheiſen, Radhacken, Hämmer, Keile, Schaufeln ꝛc. nothwendig; bei größerem Bergbaue kommen hierzu Erdkarren, Erd- und Steinbohrer ꝛc.; ferner bei der Ausſcheidung der Metalle aus den Erzen: Schmelztiegel, Zangen, Fäſſer ꝛc. Dieſe Gegenſtände bilden das bewegliche ſtehende Capital.

Oft ſind koſtſpielige Vorarbeiten: die Anlegung von Stollen, Schachten, von Pumpenwerken, Haſpeln und größern Maſchinen zur Förderung der Erze, der Geſteine und des Grubenwaſſers,

Digitized by Google

ſo wie zum Ausſcheiden der Metalle: Hochöfen, Waſchereien, Hammerwerke ꝛc. nothwendig. Dieſe Anſtalten erfordern häufig einen ſehr großen Aufwand, und bilden das unbewegliche ſtehende Capital.

Oft werden große Vorräthe von Erzen gewonnen, bevor das Metall aus ihnen ausgeſchieden wird; oft fordert dieſes Ausſcheiden langdauernde Operationen, und oft kann das gewonnene Metall nicht alsbald dem Handel übergeben werden; durch alles dieſes häufen ſich große Vorräthe unvollendeter Producte, für welche bereits ein großer Aufwand gemacht worden iſt, auf. Dieſe Producte bilden das umlaufende Capital.

Auf ſolche Weiſe wachſen die verſchiednen Theile des zum Bergbau erforderlichen Capitales zu einer beträchtlichen Höhe heran, und verurſachen es, daß das Vermögen einzelner Privaten ſelten hinreicht, um ihn zu betreiben.

Der Ertrag dieſer Capitale hängt zwar hauptſächlich von der Mächtigkeit und Reichhaltigkeit der Erzlager, zum großen Theil aber auch von der Vollkommenheit der Hülfsmittel, und den in Anwendung gebrachten wiſſenſchaftlichen Kenntniſſen ab. Das Zuſammenwirken dieſer Umſtände beſtimmt den ökonomiſchen Effect, und dieſer muß bei der allgemeinen Concurrenz der Metallgewinnung dahin führen, daß zu jeder Zeit nur die mächtigeren und reichhaltigeren Erzlager ausgebeutet werden, und daß die mindermächtigen und ärmeren ihnen nachſtehen müſſen.

Dagegen tritt bei der Gewinnung von mehr maſſenhaften Mineralien als bei Bauſteinen, Ziegelthon, Sand, Torf, Kohlen ꝛc., eine weit geringere Concurrenz ein, und es müſſen hierbei, in Ermanglung reichhaltigerer Lager, auch die ärmeren benutzt werden, um den allſeitigen Localbedarf zu befriedigen.

Während die weniger edlen Bergproducte beinahe ausſchließfür den Bedarf der näheren Umgebung ihres Fundortes beſtimmt ſind, ſenden Bergbaue auf werthvolle Metalle ihre Producte in große Entfernungen, und ſo wird der ökonomiſche Effect der Weltbetriebſamkeit am höchſten geſteigert, wenn dasjenige Mineral an jeden einzelnen Ort gelangt, deſſen Gewinnungs- und Transportkoſten daſelbſt am kleinſten ſind, daß alſo alle Bewohner der Erde Gewinn ziehen von der Reichhaltigkeit der Goldminen China's, der Silbergruben Mexico's, der Zinnlager Englands und der Queckſilberwerke Idria's.

Gegenwärtig kommen im Welthandel folgende Mineralien häufig vor:

Digitized by Google

1) Eiſen aus England, Schweden, Steyermark, China ꝛc.
2) Kupfer aus England, Schweden, Ungarn, Sibirien, Sůdamerica, China ꝛc.
3) Blei aus Finnland, England, Spanien ꝛc.
4) Zinn aus England.
5) Queckſilber aus Idria, Mexico, China.
6) Silber aus Mexico, Sůdamerica ꝛc.
7) Gold aus China, Japan, Sůdamerica, Mexico ꝛc.
8) Platina aus Sůdamerica.
9) Edelſteine aus Weſtindien, Oſtindien, China ꝛc.
10) Braunſtein aus Oſtpreußen.

Da der Grubenbau nur mittelſt großer Unternehmungen betrieben werden kann, und hierbei nur ſehr wenige Perſonen zur Leitung, die große Mehrzahl aber zur mechaniſchen Ausführung der ſehr einfachen Arbeiten beſtimmt iſt, ſo iſt derſelbe, in dieſer Beziehung für die geiſtige Entwicklung der meiſten bei ihm beſchäftigten Perſonen nicht günſtig.

Ferner befinden ſich die Arbeitsplätze gewöhnlich an einzeln zerſtreuten Punkten, und laſſen einen lebhaften geiſtigen Verkehr nicht zu; auch entziehen ſie den Arbeitern den Anblick der freien Natur und verbannen ſie in dunkle unterirdiſche Räume; auch dieſes iſt der allſeitigen Entwicklung ihrer Naturanlagen nicht günſtig. Weniger ungünſtig ſind die Verhältniſſe bei den übrigen Beſchäftigungen des Bergbaues, bei der Ausſcheidung der Metalle aus den Erzen, bei den Hammerwerken, den Salinen und bei der Gewinnung von Erzen, Torf, Steinen, Thon, Sand ꝛc. aus offenen Gruben.

Digitized by Google

Fünfter Abſchnitt.
Die Gewerbsproduction.

§. 41.
Einleitung.

Viele durch die Urproduction hervorgebrachte Erzeugniſſe können ſchon in ihrem rohen Zuſtande zur Verwendung gelangen, als: die eßbaren Früchte der Bäume, das Wild, die Brennmaterialien ꝛc.; allein die meiſten derſelben müſſen durch ihre Veredlung oder durch anderweite Verarbeitung zu ihren verſchiednen Beſtimmungen geſchickt gemacht werden, und es ſteigt dadurch ihr Werth nach Maßgabe der darauf verwendeten Arbeit und der dazu benutzten Capitale.

§. 42.
Entſtehung und Ausbildung des Gewerbsweſens.

Die Bewohner wärmerer Gegenden finden zwar an den Baumfrüchten eine von der Natur ſchon zubereitete Nahrung; die Milde des Klima's läßt ſie das Bedürfniß von Körperbekleidung und von ordentlichen Wohnungen wenig fühlen; dennoch erwachte wohl ſchon frühzeitig bei ihnen der Wunſch nach einiger Abwechslung in den Speiſen, oder es mangelte wohl auch zuweilen an roh genießbaren Früchten, und man mußte auch deßhalb zur Zubereitung von anderen ſchreiten, und ſo geſchahen die erſten Schritte in der Kochkunſt, in der Bereitung von Mehl und Backwerk ꝛc.

Erwachte bei denſelben einiges Gefühl von Scham oder wehten rauhe Winde, ſo boten ihnen zwar Thierhäute und Palmbaumblätter einige Mittel zur Bedeckung dar; allein theils erfüllten dieſe Gegenſtände ihren Zweck nur unvollkommen, theils konnte dieſe Bekleidung dem Gefühle für das Schöne, ſobald dieß einmal erwacht war, nicht mehr genügen; und hierdurch mußten die erſten Verſuche in der Weberei veranlaßt werden. Ebenſo verhielt es ſich mit den Wohnungen; in mildem Klima war gegen die Kälte wenig Schutz nöthig, doch bedurfte man daſelbſt dergleichen gegen den Regen, auch hatte man verſchloſſene Räume zur Aufbewahrung ſeiner Vorräthe nöthig; es mußten daher ſchon ſehr früh Hütten entſtehen, welche nach Maßgabe der

Digitized by Google

der Rauhheit des Klima's und dem Stande der Cultur, mehr oder weniger, Ausbildung erhielten.

Sobald bei einem Volke die Herrſchaft der Geſetze waltet, und daher die Kräfte des Einzelnen nicht mehr in dem erfolgloſen Kampfe mit Seinesgleichen verloren gehen, entſteht eine wechſelſeitige Einwirkung zwiſchen dem menſchlichen Geiſt und der Außenwelt, oder zwiſchen dem Menſchen und den Erzeugniſſen ſeiner Hände. Die obenbezeichneten erſten Erfolge in der Verarbeitung der rohen Naturerzeugniſſe verleihen ſeinem Geiſte den Muth zu weiteren Verſuchen; die veredelte Maſſe fordert ihn auf, ſeine Kraft weiter an ihr zu üben, und indem er dieſe Kraft übt, bringt er eine weitere Veredlung hervor, in welcher wieder eine neue Aufforderung zur Fortſetzung derſelben liegt. So unbegränzt die Veredlungsfähigkeit oder die Bildſamkeit der Materie iſt, ebenſo unbegränzt iſt das menſchliche Vermögen zu dieſer Veredlung, und ebenſo unbegränzt ſind die menſchlichen Bedürfniſſe, welche in demſelben Maße, in welchem ſie durch jene Veredlung der Materie befriedigt werden, ſich erweitern und vervielfältigen.

Es iſt jedoch dieß alles kein leeres Spiel, denn es laſſen ſich zwei reelle Zwecke angeben, welche dadurch erreicht werden:

1) Dieſes Fortſchreiten in dem Gewerbsweſen iſt eine der fruchtbarſten Uebungen der menſchlichen Geiſteskräfte, durch welche ſie jener Ausbildung ſich nähern, zu welcher ſie von der ewigen Weisheit beſtimmt ſind.

2) Durch die Vermehrung der materiellen Güter, die es zur Folge hat, verſchafft es den Menſchen die Mittel zur Erſtrebung ſelbſtgewählter Zwecke; ſomit auch zur Erreichung ihrer höchſten Beſtimmung, die außerdem für ſie nicht vorhanden geweſen wären; wie denn auch in allen Ländern, in welchen das Gewerbsweſen noch auf niederer Stufe ſteht, auch die geiſtige und ſittliche Ausbildung ſich in ihrer Kindheit befindet.

§. 43.

Aufzählung der verſchiednen Gewerbsarten.

Nach ihren Hülfsmitteln kann man die verſchiednen Gewerbsarten in drei Claſſen abtheilen, dieſe ſind:

1) Die mechaniſchen Bereitungen.
2) Die mechaniſch-chemiſchen Bereitungen.
3) Die chemiſchen Bereitungen.

Digitized by Google

1.

Bei den erſteren finden bloß mechaniſche Einwirkungen ſtatt; alſo ein Trennen und Zuſammenfügen; ein Behauen, Schleifen ꝛc.

Hierher werden gerechnet:

a) Das Mahlen des Getreides.
b) Das Oelpreſſen.
c) Die Verfertigung aller Arten von Geweben aus Flachs, Hanf, Baumwolle, Wolle und Seide.
d) Die Verfertigung von Seilen aus Hanf und Flachs.
e) Die Verarbeitung der gewobenen Zeuge und des Leders zu Kleidern, Betten, Schuhen, Sätteln ꝛc.; durch Schneider, Schuhmacher, Sattler, Tapezierer ꝛc.
f) Das Verarbeiten des Holzes zu Zimmer-, Schreiner-, Böttcher-, Wagner-, Dreherarbeit ꝛc.
g) Das Verarbeiten der Bau- und Edelſteine, durch Steinhauer, Marmor- und Diamantſchleifer.
h) Das Verarbeiten von Zähnen, Hörnern und Rückenſchildern der Thiere zu Kämmen, Dreherarbeiten ꝛc.

2.

Zur zweiten Claſſe gehören jene Gewerbe, in denen auch Veränderungen am Stoffe vorgenommen werden; wobei aber die mechaniſche Einwirkung vorherrſcht, dieſe ſind:

a) Das Verarbeiten aller Metalle durch Schmelzen, Schmieden, Feilen, Prägen, Poliren ꝛc. zum Bauweſen, zu Werkzeugen, Hausgeräthen, Uhren, Münzen, Schmuck ꝛc.
b) Das Verfertigen und weitere Verarbeiten des Papiers durch Papiermühlen, Buchdrucker, Buchbinder, Tapetenmacher ꝛc.
c) Das Verfertigen von Filzhüten aus Wolle und den Haaren anderer Thiere.
d) Die Bereitung von Schießpulver.
e) Die Verfertigung von Lichtern aus Wachs, Talg und Wallrath.

3.

Zur dritten Claſſe gehören jene Gewerbe, worin die Veränderung des Stoffes vorwaltet, und die Mechanik nur als beigeordnetes Hülfsmittel erſcheint, dahin gehört:

a) Die Glasfabrication; nämlich das Schmelzen und Schleifen des Glaſes.
b) Die Fabrication von Ziegeln, Töpfergeſchirr und Porzellan aus Thon ꝛc.

Digitized by Google

c) Die Verarbeitung des Kalkes und Gypſes durch Maurer und Tüncher.
d) Die Lederfabrication.
e) Das Bierbrauen, Eſſigſieden, Branntweinbrennen, Zuckerſieden.
f) Das Bleichen und Färben der Zeuge; das Anſtreichen des Holzes und der Metalle.
g) Die Bereitung von Bleiweiß und von Farben.
h) Die Tabaksfabrication.

In Beziehung auf den Handel laſſen ſich dieſe Gewerbe abtheilen:
1) In ſolche, deren Erzeugniſſe an den Ort gebunden ſind, an welchem ſie verfertigt werden.
2) Solche, deren Erzeugniſſe nur eine geringe Ortsveränderung ertragen.
3) Solche, deren Erzeugniſſe leicht in den Welthandel übergehen können.

1.

Zur erſteren gehören:
a) Alle Arbeiten an den Gebäuden, als: Maurer-, Steinhauer-, Zimmer-, Schreiner-, Glaſer-, Tüncher-, Dachdecker-, Tapezier- und ein Theil der Schloſſerarbeiten.
b) Arbeiten, denen der menſchliche Körper oder der von Thieren zum Maße dient, als: die Arbeiten der Schneider, Schuhmacher, Sattler und ein Theil der Schmiedearbeiten.
c) Die Arbeiten zur Zubereitung ſolcher Gegenſtände, welche ſich nicht lange aufbewahren laſſen; als die der Köche, Fleiſcher, Bäcker ꝛc.

2.

Zur zweiten Claſſe gehören die Arbeiten der Bierbrauer, Eſſigſieder, Ziegel- und Kalkbrenner, Töpfer, Glasmacher, Wagner ꝛc.

3.

Zur dritten Claſſe gehören alle jene Erzeugniſſe, welche durch einen langen Transport nicht leicht verderben, welche ferner bei geringem Gewicht und in mäßigem Umfang einen großen Werth enthalten; wobei alſo die Transportkoſten im Verhältniß ihres Werthes wenig betragen, als: alle Waaren aus edlen Metallen, aus Seide, Wolle, Baumwolle, Flachs, Hanf, Papier, Leder ꝛc.

Digitized by Google

Es läßt ſich endlich noch eine dritte Claſſification aufſtellen; nämlich nach der Fähigkeit der Erzeugniſſe, nach welcher ſie mittelſt der Vervollkommnung der Gewerbe wohlfeiler und beſſer hervorgebracht werden können: dieß kann geſchehen:

1) Mittelſt der Vervollkommnung der Gewerbe im Allgemeinen.
2) Mittelſt Verbeſſerungen in der Mechanik.
3) Mittelſt Verbeſſerungen in der Chemie.

1.

Dieſe Vervollkommnung kann nur da eintreten, wo gleichartige Gegenſtände in beträchtlicher Menge gefordert werden; hierzu gehört das gemahlene Getreide, das gepreßte Oel, die gewobenen Zeuge 2c.; denn Maſchinen und chemiſche Apparate bringen nur das Gleiche wiederholt hervor, und die Arbeiter gelangen zu einer um ſo größeren Fertigkeit, je gleichartiger ihre Beſchäftigungen ſind; zur lohnenden Vervollkommnung derſelben muß daher ein Gegenſtand in großer Menge begehrt werden.

2.

Die Mechanik kann in größerer Ausdehnung angewendet werden:

a) Wegen der Einfachheit der auszuführenden Verrichtung; wie bei dem Heben, Ziehen, Schieben, Umdrehen, Preſſen, Stampfen, Hämmern, Glätten 2c.
b) Wegen der Bildbarkeit, Dehnbarkeit, Prägbarkeit 2c. des zu verarbeitenden Stoffes; als des Thones, der Metalle, der Haarmaſſen.

3.

Durch neue Entdeckungen in der Chemie kann die Anfertigung aller jener Gegenſtände ſehr erleichtert werden, bei welcher ſie in Anwendung kömmt; als beim Schmelzen, Färben, Gerben 2c.

Nach dieſen Claſſificationen läßt ſich leicht beurtheilen, inwiefern jedes Gewerbserzeugniß ſich dazu eignet, in Fabriken, durch einzelne Handwerker oder durch die Conſumenten ſelbſt verfertigt zu werden.

In wenig bevölkerten Gegenden, und beſonders auf dem Lande, wird von den Conſumenten vieles ſelbſt angefertigt; als Geſpinnſte, Gewebe, Strümpfe, Frauenkleider 2c.; zu anderen Gegenſtänden ſtellen ſie die Materialien, und ſtellen die einzelnen Arbeiter zu den dabei vorkommenden Verrichtungen an; als bei der Verfertigung von Mannskleidern, Maurer-, Zimmer-, Schmiedarbeit 2c., noch andere werden nicht aus Magazinen

gekauft, ſondern auf beſondere Beſtellung gemacht; als Schreiner-, Schloſſerarbeit ꝛc.

Auf dieſe verſchiedene Weiſe wird ein beträchtlicher Theil der Gewerbserzeugniſſe durch Einzelbeſchäftigung hervorgebracht, und nur der übrige Theil geht aus Fabriken hervor, und wird Gegenſtand des Handels.

§. 44.

Naturgemäße Vertheilung der Gewerbe.

Der Standort jedes Gewerbes muß in natürlichen Verhältniſſen begründet ſeyn, wenn es gedeihen ſoll; ein Theil der im vorigen §. aufgezählten Gewerbe ſind an den Ort gebunden, an dem der Verbrauch ihrer Erzeugniſſe ſtattfindet; es hat daher jede größere und kleinere Stadt alle dieſe Gewerbe in ihrer Mitte und zwar in derjenigen Ausdehnung nöthig, wie ſie durch die Größe der Bevölkerung dieſer Städte beſtimmt wird. Hierzu kömmt noch der Bedarf der Landbewohner in mäßiger Entfernung. Da dieſe die Märkte der nahen Städte regelmäßig beſuchen, ſo gibt ihnen dieß Gelegenheit viele ihrer Bedürfniſſe durch deren Gewerbe befriedigen zu laſſen: hierher gehören die Bäcker, Metzger, Schmiede, Wagner, Schuhmacher, Schneider, Schreiner, Schloſſer, Glaſer, Maurer, Zimmerleute ꝛc. Der Sitz in den Städten hat für viele Gewerbe folgende Vorzüge:

1) Die Concurrenz mehrerer Gewerbe derſelben Art gibt ihnen eine beſtändige Anregung zur beſſeren Ausbildung.
2) Viele Hülfsmittel, welche der Betrieb eines Gewerbes erfordert, ſo wie die Materialien, welche ſie verarbeiten, ſind in Städten leichter zu finden als auf dem Lande.
3) Bieten die Kaufläden, Vergnügungsorte, Unterrichts- und Krankenanſtalten der Städte den Gewerbtreibenden und ihren Familien ſelbſt Bequemlichkeiten dar, welche ſie auf dem Land entbehren müſſen; weßhalb ſie den Aufenthalt in den Städten vorziehen; wie denn dieſer überhaupt ihrer geiſtigen Entwicklung günſtiger iſt, als der Aufenthalt auf dem Lande.

Dagegen können manche Gewerbe auf dem Lande wohlfeiler betrieben werden, als in den Städten, und dieß aus folgenden Urſachen:

1) Gewiſſe Gewerbe ſtehen mit der Viehzucht und der Düngererzeugung in einem ſo innigen Zuſammenhange, daß ſie nur in Verbindung mit der Landwirthſchaft vortheilhaft betrieben werden können, als: das Branntweinbrennen ꝛc.

Digitized by Google

2) Die landwirthſchaftlichen Geſchäfte finden im Winter eine Periode der Ruhe, welche durch irgend eine andere Arbeit ausgefüllt werden muß; hierzu eignet ſich vorzüglich das Spinnen und Weben des ſelbſt erzeugten Flachſes und der ſelbſt erzielten Wolle, zur Verfertigung von Zeugen zum eigenen Gebrauche; dieſe Beſchäftigung iſt in verſchiedenen Gegenden ſehr abweichend, und in manchen fehlt es zum großen Nachtheile der Landbewohner daran gänzlich.

3) Haben Landbewohner ein einfaches Gewerbe, als das Weben, Strumpfſtricken, Holzſchnitzen ꝛc. zur Hauptbeſchäftigung, daneben aber in der Nähe ihrer Wohnungen einiges Land, worauf ſie ihre Nahrung erzielen, und worauf ihre Frauen und Kinder eine nützliche Beſchäftigung finden, woſelbſt ſie endlich ihr Brennmaterial, wegen der Nähe von Waldungen oder Kohlengruben, wohlfeil beziehen können; ſo können ſie, von dieſen Verhältniſſen begünſtigt, ihr Hauptgewerbe um wohlfeileren Preis ausüben, als wenn ſie denſelben Werth an Grundſtücken und Gebäuden zur Errichtung eines Gewerbes in einer Stadt verwendet hätten.

Den am Eingang erwähnten, an den Ort der Verwendung ihrer Erzeugniſſe gebundenen Gewerben folgen zunächſt diejenigen, deren Erzeugniſſe ſchwer zu transportiren ſind, und denen die Ortsverhältniſſe die Bedingungen ihres Gedeihens nicht verſagen: iſt das an einem Orte vorhandene Waſſer zum Betriebe von Mahl-, Oel- und Sägemühlen, zum Bleichen, Gerben ꝛc. wohl geeignet; findet ſich ein zum Kalkbrennen tauglicher Stein, ein zu Ziegeln und Töpferwaaren brauchbarer Thon, und iſt das Brennmaterial an dieſem Orte nicht zu theuer, ſo werden dieſe Gewerbe, ſo weit ſie Abſatz ihrer Producte finden, daſelbſt wohl gedeihen.

Die Erzeugung der im Welthandel vorkommenden Gewerbsproducte wird für jeden beſonderen Ort durch folgende Umſtände begünſtigt:

1) Wenn ſowohl der Urſtoff als auch das Hülfsmaterial an dem betreffenden Ort erzeugt, und die daraus gefertigte Waare an demſelben conſumirt wird; beſonders wenn das Gewicht und der Umfang der betreffenden Gegenſtände im Verhältniſſe zu ihrem Werthe groß iſt: z. B. das Verfertigen von Stabeiſen aus ſelbſt erzeugtem Gußeiſen zum eignen Gebrauche; das Verfertigen von Lichtern aus ſelbſt erzeugtem Talge zum eignen Gebrauche; das Gerben der Häute von ſelbſt geſchlachtetem Vieh für den eignen Bedarf.

Digitized by Google

2) Wenn das rohe Material an dem betreffenden Ort erzeugt oder die betreffenden Waaren an demſelben verbraucht werden.

3) Erſt zuletzt kann die Verfertigung von Gegenſtänden vortheilhaft erſcheinen, zu welchen weder das rohe Material am betreffenden Ort erzielt, noch ſie ſelbſt an demſelben verbraucht werden.

So ſehr indeſſen auch dieſe Geſetze in der Natur begründet ſind, ſo müſſen wir doch noch andere Einwirkungen in Erwägung ziehen, da ſie dieſelben oft mächtig modificiren, nämlich:

1) Da nach §. 17 in jenen Ländern, wo ſich viele Capitale befinden, der Zinsfuß niedriger ſteht als da, wo dieſelben ſeltner ſind, ſo können ſolche Gewerbe, zu deren Betrieb große Capitale erforderlich ſind, in erſteren Ländern weit leichter gedeihen, als in letzteren; es fordert ſelbſt jedes Gewerbe ein mehr oder weniger großes Capital, und es kann daher, wenn alle übrigen einwirkenden Umſtände gleich ſind, kein Gewerbe der letzteren Orte die Concurrenz mit denen der erſten Orte aushalten.

2) Der Betrieb gewiſſer, etwas mehr complicirter Gewerbe erfordert die Benutzung der Erfahrung älterer Werkleute, ferner die Anwendung gewiſſer bewährter Materialien und Hülfsmittel, welche ein Ort, an dem ein ſolches Gewerbe längere Zeit iſt ausgeübt worden, darbietet; bei manchen Fabricaten kommen ſo viele Hülfsmittel in Anwendung, daß man ſie nur in größeren Städten vereinigt findet; eine Bijouteriefabrik z. B. hat gute Zeichner nöthig, welche ſchöne Formen vorzuſchreiben wiſſen; zur Bildung dieſer Zeichner wird eine Zeichenſchule erfordert; zur Erſparung von Arbeit iſt es nöthig, daß die in Menge vorkommenden gleichen Theile geprägt werden; hierzu ſind Stempelſchneider und Maſchiniſten nöthig; es werden Juwelen gefaßt, dieſe müſſen geſchliffen werden; es ſind alſo auch Steinſchleifer nöthig ꝛc.

Es erfolgt ferner der Abſatz gewiſſer Waaren nur von Fabrikorten, welche einen alten Ruf haben, mit größerer Leichtigkeit.

Alle dieſe Urſachen wirken zuſammen, und es kann nur auf den Grund der allſeitigen Würdigung derſelben über die vorliegende Frage entſchieden werden.

Es wird hieraus hervorgehen, daß es ganz der Natur gemäß iſt, wenn in Ländern, welche noch wenige Bevölkerung, wenig Gewerbserfahrung und wenige Capitale beſitzen, die Betriebſamkeit vorzugsweiſe auf die Erzielung roher Naturerzeugniſſe gerichtet iſt, und dergleichen Naturerzeugniſſe auch zum Eintauſche

von Gewerbserzeugniſſen ſolcher Länder verwendet werden, deren Verhältniſſe ſie zu deren Hervorbringung mehr begünſtigen.

§. 45.

Die zum Betriebe der Gewerbe nöthige Grundfläche.

Zum Betriebe der meiſten kleineren Gewerbe, als das der Flachsſpinner, Weber, Schneider, Schuhmacher ꝛc., iſt nur ein kleiner Raum nöthig, und es iſt derſelbe daher mit den Wohnungen dieſer Gewerbsleute verbunden; andere erfordern beſonders dazu eingerichtete feuerfeſte Werkſtätten, als: die Bäcker, Schmiede, Schloſſer, Hafner, Ziegelbrenner ꝛc.; noch andere haben ſolche Werkſtätten nöthig, welche mit ſtehendem oder fließendem Waſſer in Verbindung ſtehen, wobei oft ſelbſt die Beſchaffenheit dieſes Waſſers nicht gleichgültig iſt, als: die Lederfabricanten, Färber, Bleicher, Bierbrauer, Eſſigſieder, Branntweinbrenner ꝛc.; noch andere benutzen todte Elemente als bewegende Kraft, wozu in gebirgigen Gegenden das Gefälle des Waſſers, in flachen der Wind angewendet wird, als: das Mahlen des Getreides, das Auspreſſen des Oeles, das Zerſägen der Baumſtämme, das Papiermachen, Spinnen, Weben ꝛc.

Dieſe verſchiednen Gewerbe erfordern mehr oder weniger für ſie beſonders geeignete Werkplätze; dieß iſt vorzugsweiſe bei jenen der Fall, welche ſich des Gefälles der Gewäſſer als bewegende Kraft bedienen.

§. 46.

Die zum Betriebe der Gewerbe nöthigen Capitale.

Das ganze Werkzeug des Schneiders beſteht in einer Nadel, einem Fingerhute, einer Scheere und einem Biegeleiſen, welches zuſammen kaum den Werth von 2 Thalern hat; dagegen haben oft die Werkzeuge, welche zur Anfertigung eines Stückes Tuch benutzt worden ſind, das er verarbeitet, einen Werth von mehreren tauſend Thalern.

Zur Verfertigung der Gegenſtände, welche ſich wegen ihrer Verſchiedenheit oder deren Stoffe zur Anwendung von Maſchinen und chemiſchen Apparaten nicht eignen, werden nur wenige Werkzeuge benutzt; die Menge, Größe und der Werth dieſer Werkzeuge ſteigt aber in dem Maße, als hierbei mehr Hülfsmittel der Mechanik und Chemie in Anwendung kommen; das alte einfache Spinnrad, mit welchem eine Perſon einen Faden ſpinnt, koſtet kaum ½ Thaler; dagegen koſten die Maſchinen,

Digitized by Google

mittelſt welcher ein Waſſerrad unter dem Beiſtande von einem Dutzend Arbeitern Tauſende von Fäden ſpinnt, mehrere tauſend Thaler.

Bei den Gewerben, welche keine feſten Werkſtätte nöthig haben, kömmt kein unbewegliches ſtehendes Capital vor, und der Werth des von ihnen benutzten Werkzeuges bildet das bewegliche ſtehende Capital; die zu verarbeitenden Materialien und unverkauften Erzeugniſſe bilden das umlaufende Capital.

Iſt dagegen zu einem Gewerbe eine feſte Werkſtätte nöthig, ſo bildet dieſe mit den darin befindlichen feſten Maſchinen und chemiſchen Apparaten das unbewegliche ſtehende Capital, welches ſich dann wieder, wie dieß §. 38 für die Landwirthſchaft gezeigt worden iſt, aus dem Preiſe der Grundfläche und dem Betrage des darauf für Gebäude, Werkzeuge ꝛc. gemachten Aufwandes zuſammenſetzt.

Am größten erſcheint dann der Werth der Grundfläche, wenn mit derſelben das Gefälle eines Fluſſes verbunden iſt, welches als bewegende Kraft benutzt wird.

Abgeſehen von den Kenntniſſen, welche auf die Fortſchritte des Gewerbsweſens einwirken, hängen dieſe größtentheils von den in ihnen angelegten Capitalen ab.

Beinahe jede Verbeſſerung in dieſem Zweige des menſchlichen Strebens fordert einen neuen Capitalaufwand; beſonders iſt dieß der Fall bei der Ausdehnung der Theilung der Arbeiten und bei der erweiterten Anwendung der Mechanik, weil bei erſterer größere Vorräthe an rohem Material und an unvollendeten Waaren, ſo wie auch größere Werkſtätten, und bei letzterer mehr und koſtſpieligere Maſchinen und Werkzeuge nothwendig werden.

Da indeſſen in den erſten Perioden der Cultur jedes Volk nur wenige Capitale beſitzt, und ſie vortheilhafter bei der Urproduction anwenden kann, ſo bleiben die bürgerlichen Gewerbe noch aus Mangel an den für ſie nöthigen Capitalen auf einer niederen Stufe ſtehen, und es erſcheint in dieſem Falle ſelbſt vortheilhaft, einen Theil der Gewerbserzeugniſſe gegen landwirthſchaftliche Producte vom Ausland einzutauſchen; denn wollte es die zur Production der betreffenden Gewerbserzeugniſſe erforderlichen Capitale und Menſchenkräfte der Urproduction entziehen, dann würde der dadurch verminderte Ertrag beträchtlicher ſeyn, als der Werth der zum Eintauſche jener Gewerbserzeugniſſe erforderlichen Urproducte.

Dieſer Zuſtand bildet übrigens die unterſte Stufe der Gewerbsentwicklung; auf ihr ſtehen alle jene Völker, welche ſich

Digitized by Google

fremder Fabricate bedienen und ſelbe gegen Urproducte eintauſchen; viel ſchlimmer würde es jedoch um ſie ſtehen, wenn ſie, ſelbſt unvermögend dergleichen hervorzubringen, auch die Mittel oder die Gelegenheit nicht hätten ſelbe einzutauſchen.

Es kann ein Volk ſehr wohl in der Cultur und in der Bevölkerung vorſchreiten, während es ſich fremder Fabricate bedient — ja es wird ſchneller vorſchreiten, wenn ihm dieſe Hülfsmittel der Cultur und der Vermehrung ſeiner Subſiſtenzmittel zu Gebote ſtehen, als wenn es ſich ſelbe verſagt und ſeiner Betriebſamkeit dadurch eine widernatürliche Richtung gibt, daß es durch künſtliche Mittel Gewerbe in ſeinem Schoße hervorzurufen ſtrebt, wozu der erforderliche Grad der Entwicklung — die erforderliche Menge von Capitalen — noch nicht vorhanden iſt.

Auf der zweiten Stufe ſetzen die vorhandenen Capitale jedes Volk in den Stand, die für ſeinen Bedarf nöthige Menge von Gewerbserzeugniſſen ſelbſt hervorzubringen. Da indeſſen jedes Land für die Ausübung des einen oder des anderen Gewerbes vorzüglich begünſtigt iſt, während es wieder bei der Ausübung anderer Gewerbe im Nachtheile ſteht, ſo muß es den ökonomiſchen Effect der Gewerbthätigkeit aller handeltreibenden Völker erhöhen, wenn jedes von den ſich für den Welthandel eignenden Waaren nur ſolche hervorbringt, wozu ſeine Verhältniſſe es vorzugsweiſe begünſtigen, und wenn dann alle Völker ihre Ueberflüſſe wechſelſeitig austauſchen.

Auf der dritten Stufe ſeiner Gewerbsentwicklung ſteht ein Volk, wenn es durch eine große Menge von Capitalen und einen daherrührenden niedrigen Zinsfuß in den Stand geſetzt iſt, eine größere Menge von Gewerbserzeugniſſen hervorzubringen, als es bedarf, und gegen dieſen Mehrbetrag Nahrungsmittel für die mit dieſer Mehrproduction beſchäftigten Arbeiter einzutauſchen.

Auf dieſer Stufe gelangt es nicht allein zu denjenigen Einkünften, welche die Capitalrente und der Mehrbetrag des Arbeitslohnes über den Betrag der verzehrten Subſiſtenzmittel darbietet; ſondern durch den Eintauſch von Subſiſtenzmitteln vermehrt ſich auch ſeine Bevölkerung über dasjenige Maß, welches die Bodenproducte des eignen Landes außerdem feſtgeſetzt haben würden. Obwohl dieſe dritte Stufe die höchſte Blüthe des Gewerbsweſens bezeichnet, ſo hat ſie doch auch gewiſſe Nachtheile in ihrem Gefolge; die Exiſtenz eines Theiles der Bevölkerung beruht auf einer Grundlage, welche durch Veränderungen im Gewerbsweſen anderer Länder und von ausbrechenden Kriegen gefährdet werden kann; auch beſteht dieſer Mehrbetrag aus größtentheils eigenthumsloſen Handwerkern und Fabrikarbeitern; alſo nicht aus der

Digitized by Google

für die öffentliche Sicherheit und Ruhe weit vorzüglicheren Bevölkerung von eigenthumbeſitzenden Landwirthen.

Zwiſchen der obenbezeichneten zweiten und dritten Stufe ſteht noch eine in der Mitte, welche vielleicht aus dieſen Urſachen wünſchenswerther als die dritte iſt; dieß iſt jene, wo beinahe die ganze Grundfläche zur Hervorbringung von Nahrungsmitteln für die eigne Bevölkerung benutzt, und hiermit in der Regel auch das Bedürfniß gedeckt wird; wo aber die meiſten anderen nicht zur Nahrung dienenden Bodenerzeugniſſe, als: Baumwolle, Wolle, Hanf, Flachs, Zucker, Thee, Kaffee, Gewürze ꝛc. gegen Gewerbserzeugniſſe eingetauſcht werden.

Unbeſchadet dieſes Hauptcharakters des gewerblichen Zuſtandes können auch die auf der zweiten Stufe genannten wechſelſeitigen Austauſche einzelner Natur- und Gewerbsproducte ſtattfinden; ſo wie eine wechſelſeitige Unterſtützung mit den Getreidevorräthen nach Maßgabe der wechſelnden Ergiebigkeit der Ernten nebenbei ſtattfinden muß.

§. 47.

Gewerbserzeugniſſe des Welthandels.

So wie überall die Natur die Urproducte bezeichnet, welche aus jeder Gegend in den Welthandel übergehen können, ſo bezeichnet überall der Zuſtand der bürgerlichen Geſellſchaft und ihr Capitalbeſitz die Menge der Gewerbserzeugniſſe, welche von ihr in dieſen Handel gelangen ſollen; unter den verſchiednen Gattungen dieſer Erzeugniſſe wird ſie diejenigen wählen, zu deren Hervorbringung ſie ihre Localverhältniſſe beſonders begünſtigen.

Noch nie hat ein Volk die hierzu erforderlichen Eigenſchaften in einem höheren Grade beſeſſen, als in unſeren Tagen das engliſche; ſeines übermäßig hohen Arbeitslohnes ungeachtet verſieht es beinahe alle Völker der Erde mit ſeinen Induſtrieproducten; es geſchieht dieß vorzugsweiſe durch ſeine mechaniſchen Hülfsmittel, welche ebenfalls eine noch nie geahnete Ausbildung erreicht haben, und in keinem Gewerbszweige haben dieſe Hülfsmittel einen ſo erſtaunenswürdigen Erfolg hervorgebracht, als in den Fabricaten aus Baumwolle, da dieſer Stoff ſich mit vorzüglicher Gefälligkeit den mechaniſchen Kräften hingibt.

Das weſentlichſte Reſultat, welches die Verbeſſerungen in dieſem einzelnen Gewerbszweige herbeizuführen ſtreben, iſt dieſes: daß alle Völker der Erde mittelſt eines weit kleineren Aufwandes von Arbeit ſich in feine Stoffe kleiden können. Denn es iſt ganz derſelbe Erfolg, ob der Indier, der Neger, der Ruſſe anſtatt

Digitized by Google

1 Monat zu ſpinnen und zu weben, nur 1 Tag ſpinnen und weben, um zu einer Körperbekleidung zu gelangen; oder ob ſie für letzteres 1 Tag Reis oder Kaffee oder Korn bauen, und den Ertrag dieſer Arbeit für jene Kleidung hingeben; ſetzt auch die Einführung dieſes Stoffes in Indien augenblicklich eine Anzahl Spinner und Weber außer Nahrung, ſo erſcheint dieß doch nur als eine unbedeutende vorübergehende Verlegenheit im Vergleiche mit jenem ſegenreichen Effecte.

§. 48.

Einwirkung der verſchiednen Gewerbe auf die Geiſtesentwicklung derjenigen, welche ſie betreiben.

Die Ausbildung der meiſten Gewerbe macht mit deren Einwirkung auf die Geiſtesentwicklung derer, welche darin beſchäftigt werden, einen beklagenswerthen Gegenſatz; denn je höher jene Ausbildung ſteigt, deſto mehr werden die Arbeiten getheilt, deſto einfacher werden die Verrichtungen der einzelnen Arbeiter, und deſto weniger Geiſtesanregung können ſie in dieſen Verrichtungen finden. Nur bei jenen Gewerben, in welchen eine ausgedehnte Theilung der Arbeiten nicht vorkömmt, tritt jene Erſcheinung nicht ein.

Zum Glück hat eine weit ausgedehnte Arbeitstheilung in der Regel nur bei Gewerben ſtatt, welche ihren Sitz in volkreichen Städten haben, in welchen dann die vielen anderen Hülfsmittel der Geiſtesentwicklung jenen Nachtheil wieder aufheben.

Nachtheiliger als dieß Verhältniß wirkt auf die betreffenden Arbeiter der Umſtand, daß ſie zu ihren Geſchäften kein Eigenthum zu beſitzen brauchen, und ihnen deßhalb auch oft der Sinn für deſſen Erlangung und Erhaltung abgeht; daher Gewohnheit und Beiſpiel ſie zur alsbaldigen Vergeudung ihres momentanen Ueberfluſſes zu häufig verleitet; es wird hierdurch eine höhere Entwicklung ihres ſittlichen Charakters und ihres Ehrgefühles verhindert, welche jedoch zu ihrer Ausbildung zu tüchtigen Staatsbürgern nothwendig ſind.

Digitized by Google

Sechster Abſchnitt.

Der Handel.

§. 49.

Einleitung.

Schon ihre natürliche Beſchaffenheit gab den verſchiednen Theilen der Erdfläche verſchiedne Beſtimmungen.

Die Berghöhen eigneten ſich nicht ſo gut zum Ackerbau, wie die Ebenen; dagegen ſchienen ſie vorzugsweiſe zur Holzproduction beſtimmt.

Zwiſchen den bewaldeten Berghöhen und den mit Getreidefeldern und Obſtbäumen bedeckten Ebenen, und beſonders in den Bergthälern befanden ſich natürliche Grasflächen, welche von der Natur vorzugsweiſe zur Viehzucht beſtimmt zu ſeyn ſchienen.

Reihen wir dieſen dreierlei Landflächen noch die fiſchreichen Waſſerflächen an, und betrachten wir die viererlei Erzeugniſſe derſelben, ſo muß es einleuchten, daß die Bedürfniſſe der Bewohner der genannten Landflächen nur dann aufs vollkommenſte befriedigt werden können, wenn ihnen dieſe viererlei Erzeugniſſe gleichmäßig zu Gebote ſtehen.

Es ſind ferner die Fundorte der Mineralien auf das verſchiedenſte über die Erdfläche vertheilt; dieſe Mineralien ſind aber zur Erreichung vieler menſchlichen Zwecke unentbehrlich.

Ferner bringen klimatiſche Einflüſſe eine große Verſchiedenheit in den Naturerzeugniſſen des Pflanzen- und Thierreichs der verſchiednen Gegenden der Erde hervor.

Endlich veranlaſſen dieſe natürlichen Verſchiedenheiten und der verſchiedne Culturſtand und Capitalbeſitz der verſchiednen Länder die mannichfaltigſten Abweichungen in der Gewerbsproduction; ſelbſt macht ſchon die Theilung der Arbeiten einen Austauſch der Erzeugniſſe der Arbeiter deſſelben Wohnortes nothwendig.

Der durch dieſe Verſchiedenheit der Production veranlaßte Austauſch wird bewirkt durch den Handel, und da jedes Erzeugniß an dem Orte, wo es in Ueberfluß vorhanden iſt, einen geringeren Preis hat, als an den Orten, wo es mangelt, ſo wird dieſer Preis erhöht durch den Transport vom erſteren Orte nach dem letzteren; oder auch ſchon aus der Hand des Producenten in jene des Conſumenten, und da nach dem volkswirthſchaftlichen

Digitized by Google

Geſichtspunkte Gütererzeugung nichts Anderes iſt als Preiser=zeugung, ſo erſcheint der Handel ebenfalls als ein Mittel der Erzeugung materieller Güter.

§. 50.

Tauſche in engeren und weiteren Kreiſen.

Die §. 26 entwickelte Theilung der Arbeiten gibt die erſte Veranlaſſung zum Tauſche; ſelbſt unter den einzelnen Gliedern der Familien findet gewiſſermaßen ſchon Tauſch ſtatt; denn für den äußeren Schutz, welchen das Haupt dieſer kleinen Geſell=ſchaft gewährt, und für das Wild, welches es erlegt und dem gemeinſchaftlichen Tiſche darbringt, verlangt es von den übrigen Mitgliedern eine Menge Dienſtleiſtungen und Nahrungsmittel, welche außer jenem Wilde die gemeinſchaftliche Küche zu be=reiten hat.

Die Hausfrau verlangt für ihre Arbeiten in der Küche, für die Verfertigung von Kleidungsſtücken und die Pflege der kleinen Kinder den äußeren Schutz und die Herbeiſchaffung aller für den Haushalt nöthigen Gegenſtände von den übrigen Glie=dern der Familie. Etwas mehr ausgebildet tritt dieſer Tauſch zwiſchen den einzelnen Familien deſſelben Wohnſitzes ins Leben. Findet ſich bei der einen ein Ueberfluß an Nahrungsmitteln und ein Mangel an Kleidungsſtücken, während ſich in einer anderen Ueberfluß an Kleidungsſtücken und Mangel an Nahrungsmitteln vorfindet, ſo wird beider Mangel durch den Austauſch des bei=derſeitigen Ueberfluſſes gedeckt. Auf ähnliche Weiſe verfertigt in mehr cultivirten Geſellſchaften der eine die für alle Glieder derſelben nöthigen Schuhe, der andere alle nöthigen Kleider, ein dritter alle Metallarbeiten, zehn andere bauen das Ge=treide ꝛc., und der Austauſch aller auf ſolche Art hervorge=brachten Erzeugniſſe bringt jene Erhöhung des ökonomiſchen Effectes hervor, welche wir bereits im zweiten Abſchnitte dieſes Buches kennen gelernt haben.

Im engſten Kreiſe bezweckt hiernach der Austauſch der Er=zeugniſſe zunächſt die Erhöhung des ökonomiſchen Effectes, welche durch die Theilung der Arbeiten erzielt wird.

Dieſe Theilung bringt dieſe Arbeiten zunächſt in zwei Hauptabtheilungen; dieſe ſind jene der Erzeugung der Urpro=ducte, welche an die verſchiednen Bodenflächen gebunden iſt, auf welchen dieſelbe ſtattfindet; und die Veredlung und Ver=theilung dieſer Urproducte.

Obwohl dieſe letzteren Geſchäfte von eben ſo zerſtreuten

Digitized by Google

Standpunkten aus betrieben werden können, wie die Erzielung der Urproducte, ſo veranlaſſen doch die Vortheile, welche aus der wechſelſeitigen Hülfeleiſtung entſpringen, daß ſie gewöhnlich in Städten ihren Sitz nehmen. Dieß veranlaßt einen Austauſch zwiſchen der Production der Landbewohner und jener der Städter; es gereicht hierbei eben ſo ſehr zum Vortheile der Städter, wenn die Producte der Landbewohner in großer Menge und zu niedrigen Preiſen zu ihnen gelangen, als es zum Vortheile der Landbewohner gereicht, wenn ſie in den Städten möglichſt viele und wohlfeile Waaren vorfinden, welche ſie zur Befriedigung ihrer verſchiednen Bedürfniſſe nöthig haben.

In etwas weiteren Kreiſen ergibt ſich ein Ueberfluß der Producte der Gebirgsgegenden an Holz, Vieh und Mineralien; wogegen ſie edle Früchte, Getreide, Wein ꝛc. aus den Ebenen einzutauſchen haben würden, allein bei dem in Folge der ſteigenden Cultur ſtattfindenden Entſtehen und Vermehren volkreicher Städte und dem allgemeinen Steigen des Luxus nahmen einerſeits dieſe Städte den ganzen Getreideüberfluß der Ebenen in Anſpruch; andererſeits vermehrten ſich die Bedürfniſſe der Gebirgsbewohner an fremden Producten in dem Maße, daß ſie gegen den oben bezeichneten Ueberfluß ſehr häufig nur Erzeugniſſe der Gewerbe und fremder Klimate eintauſchen konnten, und ihren Mangel an Getreide durch Kartoffelbau zu decken ſuchten.

In weiteren und den weiteſten Kreiſen erfolgt der Austauſch der Erzeugniſſe der verſchiednen Klimate, Bergwerke und Gewerbsplätze der Erde mittelſt des Welthandels.

Manche Naturerzeugniſſe kommen nur in beſchränkten Erdtheilen vor, als: die feinen Gewürze, der grüne Thee, die Chinarinde; andere gedeihen in gewiſſen Gegenden weit leichter, und ihre Production iſt daſelbſt mit weniger Arbeit verbunden, als in anderen Gegenden, wie der Kaffee, der Indigo, die edlen Weine ꝛc.; ſollen daher alle andern Länder erſtere nicht ganz entbehren, und ſich letztere nicht mit weit größeren Koſten erwerben oder ſie ebenfalls entbehren, ſo müſſen ſie ſich ſelbe durch den Welthandel verſchaffen.

Eben ſo verhält es ſich mit den Producten des Thierreichs, da z. B. Pelz nicht in ſüdlichen und Elfenbein nicht in nördlichen Gegenden erzielt werden kann.

Die verſchiednen Metalle ſind ſo ungleich in den Gebirgslagen der Erdfläche vertheilt, daß dergleichen auf manchen Punkten mit ganz kleinen Förderungskoſten erzielt werden können, während ſie in anderen Gegenden entweder gar nicht vorkommen, oder nur

mittelſt eines weit größeren Aufwandes erzielt werden können, wie: Platina, Gold, Silber, Zinn, Queckſilber ꝛc.

Wollte man daher bei dieſen Mineralien die Mithülfe des Welthandels entbehren, ſo würde man entweder ſehr häufig auf ſie verzichten, oder ſie zu weit höheren Preiſen bezahlen müſſen.

Aehnlich verhält es ſich mit gewiſſen Erzeugniſſen der Gewerbe; welche Schwierigkeiten würden nicht z. B. mit der Verfertigung einer Taſchenuhr in Südamerica, in Afrika ꝛc. verbunden ſeyn? Und wie leicht iſt es daſelbſt, eine ſolche durch den Welthandel zu erhalten.

§. 51.

Das Handelsgewerbe.

Nach den Grundſätzen der Theilung der Arbeiten wurde es auch vortheilhaft befunden, daß die Handelsgeſchäfte als beſonderes Gewerbe von eigens dazu beſtimmten Perſonen betrieben wurden.

Die Handelsleute erſcheinen als Mittelsperſonen zwiſchen den Producenten und den Conſumenten, ſie kaufen die Erzeugniſſe der Producenten an ſich, um ſie mit einigem Gewinn an die Conſumenten zu verkaufen.

Der ökonomiſche Effect des Handelsgewerbes beſteht darin: daß es

1) mit mehr Sorgfalt, als dieß durch die Conſumenten geſchehen würde, diejenigen Producenten aufſucht, welche die betreffenden Erzeugniſſe am beſten und wohlfeilſten zu liefern im Stande ſind; daher eine ausgedehntere Production jedes Erzeugniſſes da veranlaßt, wo ſie am vortheilhafteſten geſchehen kann, und hierdurch die vollkommenſte Befriedigung der Bedürfniſſe der Geſellſchaft mittelſt des möglichſt kleinen Aufwandes bewirkt.
2) Daß es die Arbeit vermindert, welche mit der Herbeiſchaffung ihrer Bedürfniſſe durch die Conſumenten ſelbſt verbunden ſeyn würde; denn das Handelsgewerbe ſchafft große Quantitäten derſelben Gattung von Erzeugniſſen herbei, und vertheilt ſie nach dem Bedürfniſſe der Conſumenten; wogegen jeder Conſument mit derſelben Mühe ſeinen kleinen Bedarf hätte anſchaffen müſſen.

Dieſe Vermittlung zwiſchen den Producenten und Conſumenten wird jedoch in Beziehung auf die meiſten Erzeugniſſe unnöthig, bei welchen die Producenten und Conſumenten an demſelben Orte wohnen, und die Production nicht in großen Anſtalten geſchieht, wie

Digitized by Google

wie z. B. bei dem Brode, dem Fleiſche, den Kleidern, Schuhen, den hölzernen Geräthen; da ſich hierbei die Conſumenten am beſten an die Bäcker, Metzger, Schneider, Schuhmacher, Schreiner ꝛc. ſelbſt wenden.

Dagegen kann es der Bierbrauer, Branntweinbrenner, Eſſigſieder, Lichterzieher, Nadelfabricant ꝛc. vortheilhafter finden, ſich mit dem Verkaufe ſeiner Erzeugniſſe an die Conſumenten ſeines Wohnortes nicht zu befaſſen, und denſelben dem Handelsſtande zu überlaſſen.

Die weitere Ausbildung des Handelsgewerbes hat daſſelbe in zwei Theile geſpalten: den Großhandel und den Kleinhandel.

Der Großhändler bringt die Erzeugniſſe der verſchiednen Klimate, Bergwerke und Werkſtätten der Erde in großen Maſſen auf die den Wohnſitzen der Conſumenten nahe gelegenen Handelsplätze; daſelbſt erkauft ſie der Kleinhändler in kleineren Quantitäten, und vertheilt ſie unter die Conſumenten ſeines Wohnortes und der nächſten Umgebung deſſelben in ſo kleine Theile, wie ſie der augenblickliche Bedarf eines jeden erheiſcht. Hiermit verbindet der Kleinhändler auch diejenigen Erzeugniſſe nahewohnender Producenten, bei welchen der Begehr ebenfalls auf ganz kleine Quantitäten gerichtet iſt.

Als Grundfläche hat das Handelsgewerbe nöthig: den Raum für die See- und Flußhäfen, Schiffswerfte, Canäle, Straßen, Wege ꝛc., ferner für die Lagerhäuſer und Comptoire; letztere ſind oft mit dem Wohnungsraume der Handelsleute verbunden.

Als ſtehendes unbewegliches Capital des Handelsgewerbes erſcheinen die See- und Flußhäfen, Schiffswerfte, ſo wie überhaupt die zum Beſten der Schifffahrt errichteten Anſtalten an ſchiffbaren Flüſſen; die Schifffahrtscanäle, die Straßen und Wege; ferner die Krahnen, Lagerhäuſer und Comptoire. Als ſtehendes bewegliches Capital erſcheinen die Schiffe und Fuhrwerke; und als umlaufendes Capital die ſämmtlichen Waaren, welche den Gegenſtand des Handels bilden, ſo lange ſie ſich in den Händen des Handelsgewerbes befinden; endlich die Verproviantirung der Schiffe und die Reiſeauslagen der Fuhrleute.

Der Aufwand des Handelsgewerbes ſetzt ſich hiernach aus folgenden Theilen zuſammen:

1) Aus der Bodenrente von der für den Handel benutzten Grundfläche.
2) Aus den Zinſen von dem unbeweglichen ſtehenden Capitale.

Digitized by Google

3) Aus den Zinſen und dem, der zu beſtehenden Gefahr entſprechenden, Aſſecuranzbetrage*) von dem beweglichen ſtehenden Capitale.

4) Aus den Zinſen und dem Aſſecuranzbetrage von dem umlaufenden Capitale.

5) Aus dem Arbeitslohne der mit der Leitung des Handels beſchäftigten Perſonen.

6) Aus dem Arbeitslohne der Schiffer, Fuhrleute, Packknechte ꝛc.

Dieſer ſämmtliche Aufwand muß dem Ankaufspreiſe zugeſetzt werden, um die §. 14 bezeichneten Productionskoſten zu finden, welche nach den dort entwickelten Geſetzen den Durchſchnittsbetrag des Marktpreiſes bilden.

Beim Seehandel unterſcheidet man auch Activ-, Paſſiv- und Zwiſchenhandel.

Wenn zwei Völker ihren wechſelſeitigen Ueberfluß austauſchen, ſo kann das Schiff, welches Waaren bringt und andere zurückführt, entweder einem dieſer beiden Völker oder auch einem dritten angehören; im erſten Falle treibt das Volk, dem das Schiff angehört, Activ-, und jenes, welchem es nicht angehört, treibt Paſſivhandel; und im letzteren Falle treiben beide tauſchende Völker Paſſivhandel, und das dritte, welches das Schiff dazu hergab, und zu dem in dieſem Fall auch der Handelsmann gehört, welcher auf ſeine Rechnung dieſen Handel treibt, treibt Zwiſchenhandel. Da bei jedem Tauſche jeder Theil gewinnt, ſo kann auch der Paſſivhandel nicht anders als gewinnbringend ſeyn. Mit dem Activhandel iſt aber außer dem aus dem Tauſche ſelbſt hervorgehenden Gewinn auch der Ertrag des Handelsgewerbes oder doch wenigſtens der Ertrag des Schiffergewerbes verbunden.

Da indeſſen nach der obigen Entwicklung die Koſten des Handelsgewerbes größtentheils aus Capitalzinſen beſtehen, ſo können bei der allgemeinen Concurrenz aller an der See gelegenen Völker nur diejenigen den Activ- oder Zwiſchenhandel mit Vortheil treiben, bei denen der Zinsfuß niedrig ſteht; dagegen iſt es für jedes andere Volk, welches nur wenige Capitale beſitzt, und daher einen hohen Zinsfuß hat, vortheilhafter, ſeine Capitale an Gewerbe zu wenden, welche der allgemeinen Concurrenz ent-

---

*) Ohne das wirkliche Daſeyn einer Aſſecuranzanſtalt vorauszuſetzen, nennen wir Aſſecuranzbetrag den in Geld ausgedrückten Betrag der Gefahr, welche mit einem Unternehmen verknüpft iſt.

Digitized by Google

zogen ſind und ihm höhere Capitalrenten gewähren, und ſich mit dem Betriebe des Paſſivhandels zu begnügen.

Die Leitung der Handelsgeſchäfte und auch der Kleinhandel ſind der Entwicklung der menſchlichen Naturanlagen vorzüglich günſtig, ſowohl wegen des dabei nothwendigen Erforſchens vieler auf die Waarenpreiſe einwirkenden Verhältniſſe, als auch wegen des beſtändigen geiſtigen Verkehrs, welcher mit ihm verbunden iſt.

Weniger günſtig ſind die Verhältniſſe der Schiffer und Fuhrleute, wegen der Einförmigkeit ihrer Beſchäftigungen, beſonders aber in ſittlicher Hinſicht, wegen ihrer Trennung aus dem Familienleben.

§. 52.

Der Waarentransport.

Bringen wir den Handel unter den Geſichtspunkt des ökonomiſchen Effectes aller auf die Erzeugung von materiellen Gütern gerichteten menſchlichen Thätigkeit, ſo kann dieſer ökonomiſche Effect nur dann der größtmögliche werden, wenn die natürlichen Reichthümer aller Erdtheile zur Hervorbringung dieſer Güter möglichſt vollſtändig, jedoch ſo benutzt werden, wie dieſe Benutzung mit dem kleinſten Aufwande geſchehen kann; wobei alſo mit dem möglichſt kleinen Aufwande möglichſt viele und werthvolle Güter hervorgebracht werden. Hierzu gehört aber, daß für jeden einzelnen Gegenſtand des Bedarfs die Erzeugungs- und Veredlungskoſten, ſo wie die Koſten des Transportes an den Ort ſeiner Beſtimmung die möglichſt kleinen ſeyen, daß alſo unter Zurechnung dieſer Transportkoſten jeder Gegenſtand für jede Gegend daher bezogen werde, von wo deſſen Anſchaffung den kleinſten Aufwand verurſacht. Die Verminderung der Koſten des Transportes wirkt daher ebenſoſehr auf die Vergrößerung des ökonomiſchen Effectes der Geſammtproduction, als die Verminderung der Erzeugungs- und Veredlungskoſten.

Das urſprüngliche Mittel des Transportes iſt der menſchliche Rücken, und die erſte Erleichterung deſſelben beſtand darin, daß der Menſch die fortzubringende Laſt von ihm auf jenen des Eſels, des Pferdes und des Kameles wälzte. Noch beſtehen in einem großen Theile von Afrika, Aſien, America und Auſtralien keine vollkommneren Anſtalten des Landtransportes.

Dieſem Transportmittel folgte zunächſt die Schiffahrt in kleinen Barken auf Flüſſen, Seen und längs der Meeresküſten,

und hierbei wurde ſchon ſehr bedeutend am urſprünglichen Aufwand erſpart. Mit der hierauf folgenden Anwendung von Räderfuhrwerken traf die Erbauung größerer Schiffe zuſammen, und hiermit ſtand man noch ſo lange, als man keine Straßen baute, auf der Seite des Landtransportes auf einer ſehr niedrigen Stufe, während man auf der Seite des Waſſertransportes beinahe ſchon die höchſte erreicht hatte.

Denn der Transport auf einem Schiffe, welches auf der See oder auf einem Fluß abwärts fährt, alſo zu ſeiner Bewegung keiner Zugkräfte bedarf, verurſacht beiläufig nur $^1/_{18}$ der Koſten, welche dieſer Transport auf einem natürlichen Landwege verurſachen würde.

Iſt dagegen zur Fortbringung auf ruhigem Waſſer Zugkraft nöthig, ſo erfordert dieß $^1/_{15}$ jener Koſten; iſt ferner ein Schiff ſtromaufwärts zu ziehen, ſo nimmt zwar dieſer Vorzug der Schifffahrt im Verhältniſſe der größeren Geſchwindigkeit des Waſſerlaufes ab; allein es gehört ein ſehr ſtarkes Gefälle dazu, bis er gänzlich ſchwindet.

Aus dieſem Grunde ſagt auch Ad. Smith: die erſten Fortſchritte der Kunſt und des Gewerbfleißes geſchahen da, wo das Meer oder große Flüſſe die Schifffahrt begünſtigten, und den Anwohnern die ganze Welt zum Markte der Erzeugniſſe ihrer Arbeit eröffneten. Die Nationen, welche ſich zuerſt als civiliſirt darſtellen, waren die, welche rund um die Küſten des mittelländiſchen Meeres wohnten; denn die ruhige Oberfläche dieſes mit vielen Inſeln angefüllten Buſens war der Schifffahrt ſchon in den Zeiten ihrer Kindheit ſehr günſtig.

Eben ſo ſcheinen die Ufer des Nils, des Ganges und der öſtlichen Flüſſe China's, welche ſich vor ihrer Ausmündung in mehrere Arme theilen und dadurch der Schifffahrt viele Berührungspunkte darbieten, von den erſten cultivirten Völkern bewohnt geweſen zu ſeyn, ſo wie ſich in ſpäterer Zeit Gewerbsfleiß und Cultur vorzugsweiſe an den, von der Schifffahrt beſonders begünſtigten, Seeküſten und Flußufern der Niederlande, Großbritanniens und Nordamerica's entwickelt haben.

Auf der anderen Seite fand man in ausgedehnten Landflächen, welche durch keinen Meerbuſen und nicht durch große Flüſſe durchſchnitten waren, nirgend bedeutenden Gewerbfleiß und Cultur.

Die höhere Cultur der Chineſen und in neuerer Zeit jene der abendländiſchen Völker überwand indeſſen zum großen Theil auch dieſe Hinderniſſe, indem ſie durch den Canal- und Straßenbau auch den Binnenländern einen Theil der Vorzüge der Uferländer verſchaffte.

Digitized by Google

Um uns einen Ueberblick der verſchiednen Grade der Erleichterung des Transportes zu verſchaffen, welche die von dem heutigen Culturſtande dargebotenen Hülfsmittel gewähren, wollen wir für jedes derſelben eine Verhältnißzahl ermitteln, wobei wir jedoch allenthalben ebene Flächen vorausſetzen.

Nehmen wir an, daß der Transport mittelſt Fuhrwerk auf einem unverſteinten Landwege dreimal ſo viele Zugkraft erfordert als auf einer Steinbahn, daß er ferner auf einer Steinbahn fünfmal ſo viele Zugkraft erfordert als auf einer Eiſenbahn, und daß derſelbe auf einer Eiſenbahn dreimal ſo viele Zugkraft erfordert als auf einem breiten Canale, und daß der Transport auf einem breiten Canale viermal ſo viel Aufwand verurſacht als auf einem Fluſſe ſtromabwärts oder auf dem Meere.

Nehmen wir ferner an, daß das Stromaufwärtsziehen, bei einer Stromgeſchwindigkeit von ½ Meile in 1 Stunde, viermal ſo viele Kraft erfordert als auf ruhigem Waſſer, und daß bei einer doppelt ſo großen Geſchwindigkeit dieſe Zugkraft neunmal ſo groß ſeyn müſſe, ſo ergibt ſich für den Waſſertransport, vom Seeſchiffe ausgehend, folgendes Verhältniß:

1 : 4 : 16 : 36

und für den Landtransport

12 : 60 : 180

oder wenn der Centner auf einem Landwege eine gewiſſe Strecke zu transportiren koſtet . . . . 1 Thlr.
ſo koſtet er auf einer Steinbahn . . . . ⅓ „
auf einer Eiſenbahn . . . . 1/15 „
auf einem Schiffe ſtromaufwärts, bei einer Stromgeſchwindigkeit von 1 Meile in der Stunde . . . ⅕ „
deßgleichen bei einer Geſchwindigkeit von ½ Meile in der Stunde 4/45 oder beiläufig . . . . 1/11 „
deßgleichen auf ruhigem Waſſer . . . . 1/45 „
deßgleichen ſtromabwärts oder auf dem Meere *) . . 1/180 „

Wären demnach 180,000 Centner in einer gewiſſen Strecke jährlich zu transportiren, wo bis dahin ein natürlicher Landweg beſtand, und würde derſelbe in eine Steinbahn verwandelt, ſo würde dieſer Transport, der früher 180,000 Thlr. koſtete, mit 60,000 Thlr. bewirkt, und 120,000 Thlr. würden erübrigt werden; von dieſer letzteren Summe würden jedoch zu beſtreiten ſeyn:

1) Die Zinſen der Anlagekoſten dieſer Steinbahn.
2) Die Unterhaltungskoſten derſelben.

*) Man vergleiche hiermit Malten's neueſte Weltkunde IV. 1834.

Das, was alsdann noch übrig bleiben würde, würde als reiner Gewinn erſcheinen und den ökonomiſchen Effect der Unternehmung bilden. Wollte man dagegen an der Stelle dieſes Landweges einen Schifffahrtscanal anlegen, ſo würden bei einer ſolchen Breite deſſelben, wobei kein merklicher Rückſtrom einträte, die Transportkoſten der betreffenden 180,000 Centner auf 4000 Thlr. zurückſinken und ſomit 176,000 Thlr. erübrigt werden; von welcher Summe dann ebenfalls die Zinſen der Anlagekoſten und der jährliche Aufwand für die Unterhaltung zurückzurechnen ſeyn würde, um den ökonomiſchen Effect der Anſtalt zu finden. Wäre dagegen dieſer Canal ſo eng angelegt, daß das in demſelben fortbewegte Schiff darin einen Rückſtrom erzeugte, welcher der Geſchwindigkeit von ½ Meile in der Stunde gleichkäme, ſo würden die Transportkoſten 16,000 Thlr., und wenn dieſer Rückſtrom doppelt ſo groß wäre, dann würden dieſe Transportkoſten 36,000 Thlr. betragen; könnte endlich durch einen Hafenbau, oder durch eine andere Anſtalt, die See zu dieſem Transporte benutzbar gemacht werden, dann würden dieſe Transportkoſten auf 1000 Thlr. herabſinken; welches auch eintreten würde bei der Thalfahrt*) auf einem Fluſſe; wogegen die Bergfahrt, nach Maßgabe der vorkommenden Geſchwindigkeit, die obenaufgeführten Summen von 16,000 Thlr. oder 36,000 Thlr. koſten würde, und hiernach würde ſich auf obige Weiſe überall der ökonomiſche Effect auffinden laſſen.

Wäre bei der Benutzung eines Fluſſes die zu transportirende Centnerzahl zur Hälfte aufwärts und zur anderen Hälfte abwärts zu ſchaffen, dann würde die Hälfte der beiden entſprechenden Summen in Rechnung zu bringen ſeyn.

Bei der Vergleichung des Landtransportes mit dem Waſſertransport kommt noch in Betracht, daß in nördlichen Gegenden die Benutzung der Schifffahrt im Winter durch den Froſt unterbrochen wird, und daß aus dieſem Grunde, und auch wegen der Schwierigkeit der Schnellfahrt auf dem Waſſer, neben den Schifffahrtſtraßen gewöhnlich noch Landſtraßen erforderlich ſind. Dagegen vermehrt ſich der Nutzen der vollkommneren Transportmittel noch dadurch bedeutend, daß ſich gewöhnlich die Menge der Transporte in demſelben Verhältniſſe vermehrt, in welchem die Transportkoſten ſich vermindern.

Zu dieſen in den Bahnen liegenden Verbeſſerungen geſellen ſich in unſeren Tagen auch Verbeſſerungen in den zur Fortbewe-

*) Thalfahrt: ſtromabwärts — Bergfahrt: ſtromaufwärts.

Digitized by Google

gung angewendeten Kräften: nämlich die Anwendung der Dampfmaſchinen, und es laſſen ſich in dieſer Hinſicht noch die erſtaunenswertheſten Reſultate erwarten; dieſelben offenbaren ſich vorzugsweiſe in der Beſchleunigung der Fortbewegung: denn bei der Anwendung von Zugthieren findet die Schnelligkeit der Fahrt in der Geſchwindigkeit ihrer naturgemäßen Bewegung eine unüberſchreitbare Gränze, wogegen bei Maſchinen eine ſolche Gränze nicht vorkömmt.

Dieſe Beſchleunigung findet auf dem Landtransporte in der die Fuhrwerke umgebenden Luft, weniger Hinderniſſe als bei dem Waſſertransport in dem die Fahrzeuge umgebenden Waſſer; weßhalb ſie dort auf einen höheren Grad geſteigert werden kann als hier.

Da indeſſen bei der Thalfahrt in Strömen das Waſſer ſich bereits ſelbſt abwärts bewegt, ſo wird auch hier durch Dampfmaſchinen eine Geſchwindigkeit hervorgebracht, welche die der ſchnellſten Zugthiere weit übertrifft.

Ein anderer wichtiger Vortheil bei der Anwendung der Dampfmaſchinen auf die Schiffahrt tritt bei Seeſchiffen ein; da deren Fortbewegung dadurch zu einer gewiſſen Unabhängigkeit von den periodiſchen Winden gelangt.

§. 53.

Märkte, Meſſen.

Unter Markt im weiteren Sinne verſtehen wir den Geſammtvorrath aller zum Verkaufe beſtimmten Waaren eines Landes, oder auch aller im wechſelſeitigen Verkehr ſtehenden Länder der Erde, und den ſämmtlichen auf ihn gerichteten Begehr.

Im engeren Sinn aber verſtehen wir darunter die an einem beſtimmten Orte zum Verkauf ausgeſtellte Waarenmaſſe und den an ſie gerichteten Begehr, durch perſönlich anweſende Käufer.

Da die meiſten Einkäufe dadurch geſchehen können, daß die Käufer ſich perſönlich, oder durch Correſpondenz Kenntniß von der Qualität und dem Preiſe jeder betreffenden Waare verſchaffen und hiernach den Kauf abſchließen, ohne daß dieſe Waaren vom Ort ihrer Erzeugung auf einen Markt gebracht und daſelbſt ausgeſtellt werden, ſo werden auch die meiſten Einkäufe nicht auf Märkten, im oben bezeichneten engeren Sinne, abgeſchloſſen, und es werden dadurch folgende Erſparniſſe erzielt.

1) Wird jener überflüſſige Transport erſpart, welchen der Marktbeſuch allen jenen Waaren verurſacht, deren Conſumenten nicht auf dem Marktplatze ſelbſt, oder jenſeits deſſelben wohnen.

Digitized by Google

2) Der Hin- und Rücktransport aller jener Waaren, welche auf dem Markte keine Käufer finden, und daher wieder an den Ort ihrer Production zurückgebracht werden müſſen.
3) Der Zeit- und Koſtenaufwand, welchen der Marktbeſuch den Verkäufern und Einkäufern verurſacht, ſofern ihre Geſchäfte ſchriftlich abgethan werden können.

Dagegen gewährt der Markt, im engeren Sinne, für gewiſſe Ein- und Verkäufe auch folgende Vortheile:

1) Die Städte erhalten ihren Bedarf an Butter, Eiern, Obſt, Gemüſe, Geflügel ꝛc. von den Landwirthen der näheren Umgegend. Beſteht kein Markt, ſo müſſen ſie dieſe Gegenſtände mit großem Zeitverluſt in den einzelnen Häuſern umhertragen, während auch die Städter, mit ihren Einkäufen, vom zufälligen Angebot in ihren Häuſern abhängen.

Da ferner dieſe Gegenſtände einen, nach Maßgabe der Getreidepreiſe, Jahreszeit und Witterung, ſehr ſchwankenden Preis haben, ſo unterliegt die Beſtimmung ihres angemeſſenen Preiſes fortwährend großen Schwierigkeiten.

Bringen dagegen die Landwirthe dieſe Gegenſtände an beſtimmten Wochentagen auf einen beſtimmten Platz, und erſcheinen zugleich alle Städter, welche dieſelben bedürfen, ebenfalls daſelbſt, ſo beſeitigen ſich hierdurch alle jene Schwierigkeiten ſehr leicht.

2) Die beſonderen Verhältniſſe der einzelnen Landwirthe beſtimmen ſie zu den verſchiedenartigſten Zuſammenſetzungen ihres Vieh-, beſonders ihres Rinder- und Pferdebeſtandes; welcher Beſtand zur Feſthaltung, oder auch zur planmäßigen Abänderung einer periodiſchen Erneuerung bedarf.

Der kleine Häusler, beſonders in der Nähe der Städte, findet es vortheilhaft ſeinen Viehſtand aus lauter Milchkühen beſtehen zu laſſen; dem von Städten entfernter wohnenden Landwirth entſpricht es oft mehr, ſein Feld mit ſchweren Ochſen zu beſtellen und ſelbe dann zu mäſten; endlich findet es der mit ausgedehnter Weide verſehene Gebirgsbewohner angemeſſen, ſich der Anzucht junger Thiere zu widmen.

Findet daher auch das zum Schlachten beſtimmte Vieh in den größeren Städten einen ſicheren Abſatz und bildet ſich für dieſen Ein- und Verkauf zwiſchen den Metzgern und Landwirthen auch ohne Markt ein geregelter Verkehr, ſo gewährt der Markt doch für den Ein- und Verkauf alles übrigen, zur weiteren Benutzung beſtimmten Viehes große Vortheile; da hierbei der Begehr in Beziehung auf Gattung und Alter ſehr verſchieden iſt, die Verkäufer auf demſelben Platze viele Kaufluſtige vereinigt finden, und bei angemeſſenen Forderungen des Abſatzes gewiß

ſeyn können, und dem Käufer es leicht wird unter einer großen Menge ſeinen Bedarf zu finden, auch durch die ausgedehnte Concurrenz eine Feſtſtellung angemeſſener Preiſe ſehr leicht erfolgt.

Der Natur der Verhältniſſe nach müſſen dieſe Märkte an ſolchen Orten am meiſten gedeihen, welche im Mittelpunkt von Gegenden gelegen ſind, wo das Heranziehen von jungem Vieh am häufigſten ſtatt findet; ſollten dagegen irgendwo die Käufer in einem weit engeren Bezirke zuſammenwohnen, als die Verkäufer, ſo würde es zweckmäßiger ſeyn, den Markt in die Mitte von dieſen zu verlegen; obwohl die Mitte der Verkäufer den Vorzug hat, daß von ihr das mit Verluſt verbundene Zurücktreiben des unverkauften Viehes vermieden wird.

3) Da bei dem Wechſel der Mode und der fortſchreitenden Vervollkommnung des Gewerbsweſens ein großer Theil der Gewerbserzeugniſſe beſtändigen Veränderungen unterworfen iſt, welche nur bei allgemeinen und ausgedehnten Waarenausſtellungen überſehen und unter einander verglichen werden können, ſo gewährt es für die Conſumenten und Detailhändler große Vortheile, wenn ihnen durch ſolche Ausſtellungen jene Vergleichung und die darauf zu ſtützende Auswahl erleichtert wird.

In ganz großen Städten, wie zu London und Paris, findet eine ſolche Ausſtellung ununterbrochen ſtatt; ſoll ſie aber auch an andern Orten, deren Conſumtion ſie nicht in der erforderlichen Ausdehnung veranlaſſen würde, ſtatt finden, ſo iſt ein periodiſcher auf gewiſſe Zeitpunkte beſtimmter Zuſammentritt von Waareneigenthümern und Kaufluſtigen nothwendig, wie dieß auf den deutſchen Meſſen geſchieht.

Außer den drei hier aufgeführten gibt es noch Märkte für andere Natur- und Gewerbserzeugniſſe, welche ſich theils auf allgemeine, theils auf beſondere Verhältniſſe ſtützen; die ſie beherrſchenden Naturgeſetze werden jedoch aus dieſen Beiſpielen hervorgehen.

§. 54.

Der Credit.

Wahrhaftigkeit und Redlichkeit wird nicht allein vom Sittengeſetze, ſondern auch von unſerm eigenen Vortheile von uns verlangt.

In einer bürgerlichen Geſellſchaft, welche dieſe Eigenſchaften nicht beſitzt, kann kein Glied derſelben auf eine Gefälligkeit eines

Digitized by Google

andern Geſellſchaftsgliedes Anſpruch machen, weil es das nöthige Vertrauen auf Wiedervergeltung im eintretenden Falle nicht einflößt; es fehlen daher in ihr alle jene kleinen Dienſtleiſtungen und zarten Rückſichten, welche im Leben der Gebildeten die Mühen erleichtern und die Genüſſe erhöhen.

Eben ſo ſchwierig iſt die Lage einer ſolchen Geſellſchaft in Beziehung auf den eigentlichen Tauſchverkehr.

Fehlt in einer Geſellſchaft aller Credit, dann müſſen die gegen einander vertauſchten Gegenſtände gleichzeitig wechſelſeitig eingehändigt werden. Geſchieht der Tauſch mittelſt gleichzeitigen Einhändigens des gleichwerthigen Geldes, ſo iſt abermals hierzu kein Credit nöthig, ſofern man den Metallwerth des Geldes als Aequivalent anſieht; betrachtet man aber das Geld als eine Anweiſung auf ſeinen Nennwerth, ſo beruht ſeine Geltung auf dem Vertrauen zu dem, der es ausgegeben hat; alſo auf einer gewiſſen Art von Credit.

Im gewöhnlichen Leben ſowohl als in jenen Handelsgeſchäften, welche im rohen Zuſtande der bürgerlichen Geſellſchaft vorgenommen werden, geſchehen alle Tauſche mittelſt des Geldes, und ſtellen ſich zuerſt als Verkäufe dar, wobei der zu vertauſchende Gegenſtand gegen Geld vertauſcht (verkauft) wird; hierauf wird das erlöſ'te Geld gegen den einzutauſchenden Gegenſtand hingegeben (derſelbe wird gekauft), und hiermit wird der Tauſch vollendet. Hierbei muß dem Einkauf immer ein Verkauf vorausgehen, damit der Käufer ſich im Beſitze des nöthigen Geldes befinde.

Noch größer ſind die Schwierigkeiten, wenn Tauſche zwiſchen entfernt gelegenen Orten ſtatt finden ſollen, da alsdann jedem Einkauf eine Geldſendung vorausgehen muß; auch muß beim Mangel alles gegenſeitigen Vertrauens alsdann der Käufer ſich ſelbſt an den Ort des Einkaufes begeben, um gegen Aushändigung ſeines Geldes alsbald die erkaufte Waare in Empfang zu nehmen.

Sobald ſich aber beim Verkäufer jenes Vertrauen zum Käufer einſtellt, wodurch er bereit wird, auf das bloße Verſprechen der Zahlung ſeine Waaren abzugeben, wird der Umtauſch ſehr erleichtert, und dieſer Credit wird eines der weſentlichſten Beförderungsmittel des Handels. Denn, außerdem daß der Käufer nicht nöthig hat, ſich immer zuvor mit dem nöthigen Gelde zu verſehen, wird das Handelsgeſchäft noch dadurch ſehr erleichtert, daß dann die perſönliche Empfangnahme der Waare gegen die Aushändigung des Geldes nicht mehr nöthig iſt; daß ſchon eine ſchriftliche Beſtellung hinreicht; daß das zeitraubende Zuzählen des Geldes ſich dadurch ſehr vermindert; daß zwiſchen den tauſchenden Thei-

Digitized by Google

len Abrechnung ſtatt findet; daß endlich die Geldſendungen von einem Orte zum andern auf gleiche Weiſe ſehr vermindert werden.

Der Credit beruht zwar zum großen Theil auf dem Vermögen des Schuldners; allein in noch größerem Maße auf dem Zutrauen in ſeine Redlichkeit und in der prompten Juſtizverwaltung ſeines Wohnortes.

Dieſe drei Grundlagen des Credits bilden daher auch die Bedingungen eines blühenden Handels.

Da mittelſt des Credits eben ſowohl das eine wie auch das andere von zweien im Handelsverkehr ſtehenden Völkern Eigenthümer der in ihrem Handel befindlichen Waaren ſeyn kann, beim reicheren Volk aber der Zinsfuß niedriger ſteht, dieſes daher die zum wechſelſeitigen Tauſche nöthigen Capitale zu niedrigerern Preiſen liefern kann, als das ärmere Volk, ſo liegt es in der Natur der Sache, daß dieſes die betreffenden Capitale dazu hergibt.

Siebenter Abſchnitt.

Die mittelbare Production.

---

§. 55.

Beſchäftigungen, welche die werthſchaffenden Arbeiter zu unterſtützen beſtimmt ſind.

Die Bedienung der Wohnungen und Werkſtätten aller Claſſen von Arbeitern, als: das Reinhalten, Heizen und Beleuchten derſelben, das Reinigen und Unterhalten der Kleider dieſer Arbeiter, das Hin- und Hertragen von Gegenſtänden der unmittelbaren Production, ſo wie der dieſelbe betreffenden brieflichen Mittheilungen ꝛc., ſind Beſchäftigungen, die, wenn ſie von denjenigen ſelbſt verrichtet werden ſollten, zu deren Unterſtützung ſie dienen, ſelbe zu häufig in ihren Verrichtungen unterbrechen und dadurch ihre Production ſehr vermindern würden.

Dieſe Dienſtleiſtungen tragen daher mittelbar zur Erhöhung der Production bei.

Auf dieſelbe Art erſparen die öffentlichen Boten und die Briefpoſten beſondere Reiſen, zum Behufe brieflicher Mittheilungen.

Auf ähnliche Art, jedoch ſeltener zu Gunſten der werthſchaffenden Arbeiter, erhöhen Bediente und Kutſcher den Erfolg der Arbeiter höherer Ordnung.

Digitized by Google

Damit ein großer Fabrikunternehmer, ein Großhändler, ein Arzt, ein höherer Staatsbeamter ꝛc. in ſeinen Geſchäften ſeltener unterbrochen werde, wacht ein Bedienter im Vorzimmer und fertigt alle jene Anmelder und Anfrager ab, die ſeinen Herrn ſelbſt zu ſprechen nicht nöthig haben; ſein Kutſcher führt ihn in einem Drittel der zum Fußgehen nöthigen Zeit an den Ort, wohin ihn ſeine Geſchäfte rufen; er kömmt ausgeruht an, anſtatt daß er noch eine weitere Zeitperiode zur Sammlung ſeiner Kräfte bedurft hätte.

§. 56.

Beſchäftigungen, welche dazu beſtimmt ſind, den werthſchaffenden Arbeitern die für ihren Beruf erforderlichen Eigenſchaften zu verleihen.

Ein Viertheil ſeines Lebens iſt dazu erforderlich, daß der Menſch mittelſt ſeiner körperlichen und geiſtigen Ausbildung zu ſeiner künftigen Beſtimmung als Arbeiter, niederer oder höherer Art, geſchickt werde. Seine Beſchäftigungen während dieſer erſten Lebensperiode haben nur dieſen Einen Zweck, und denſelben Zweck haben jene Arbeiten der Erzieher und Lehrer, welche ihn bei dieſer Vorbereitung zu unterſtützen beſtimmt ſind.

Sofern ſeine eigene Beſtimmung eine werthſchaffende Production iſt, tragen auch alle dieſe Beſchäftigungen auf eine mittelbare Weiſe zu dieſer Production bei.

Dieſelbe Beſtimmung hat jene Erweiterung und Verbreitung von Wiſſenſchaft und Kunſt, welche der Vervollkommnung der Gewerbe zur Grundlage dient, als: der Mathematik, der Naturkunde, der lebenden Sprachen, der Erdkunde, der Statiſtik, der Zeichenkunſt ꝛc.

§. 57.

Beſchäftigungen, welche die Erhaltung des menſchlichen Körpers bezwecken.

Da der menſchliche Körper vielfältigen Krankheiten und Gebrechen unterliegt, wodurch die werthſchaffenden Arbeiten unterbrochen werden, ſo dient die Entfernung und Abkürzung dieſer Unterbrechungen durch Aerzte, Wundärzte und Apotheker ebenfalls zur Erhöhung der Production.

Von einem höheren Standpunkt aus betrachtet, gehört es aber zu den wichtigſten Intereſſen unſeres Geſchlechtes, daß alle jene Mittel in Anwendung kommen, wodurch unſer Leben erkräftiget, verlängert und gegen Körperleiden ſo viel als mög-

Digitized by Google

lich geſichert wird. Bei der Wichtigkeit dieſes zweiten Geſichtspunktes tritt der erſtere ganz in den Hintergrund.

Die Ausbildung der Arzneiwiſſenſchaft und die Vervielfältigung wiſſenſchaftlicher und humaner Aerzte gehört daher zu den bedeutendſten Angelegenheiten der menſchlichen Geſellſchaft.

§. 58.

Beſchäftigungen, welche die Herrſchaft der Geſetze zu erhalten beſtimmt ſind.

Da, wie wir aus §. 29 wiſſen, Sicherheit des Eigenthums und der Perſonen zu den Grundbedingungen der allgemeinen Wohlfahrt überhaupt, und der Erzeugung der materiellen Güter insbeſondere gehört; da ferner nach §. 54 der Credit eine Bedingung eines geregelten Tauſchverkehrs, und die prompte Rechtspflege eine Bedingung des Credits iſt, ſo tragen auch alle jene Beſchäftigungen, welche die Herrſchaft der Geſetze aufrecht zu erhalten beſtimmt ſind, und hiermit Schutz des Eigenthumes und der Perſonen, ſo wie eine prompte Juſtizpflege bezwecken, zur Erzeugung der gedachten Güter ebenfalls mittelbar bei: alſo alle zum äußeren Schutz und zur Juſtizpflege erforderlichen Perſonen.

§. 59.

Einfluß dieſer Beſchäftigungen auf die Entwicklung der menſchlichen Naturanlagen.

Die zur perſönlichen Bedienung Anderer beſtimmten Perſonen müſſen oft ihre Selbſtſtändigkeit verläugnen, und hierdurch die eigenthümliche Entwicklung ihrer Naturanlagen unterdrücken; daher iſt in dieſer Beziehung die Stellung dieſer Claſſe der mittelbaren Producenten der Erſtrebung der allgemeinen Menſchenbeſtimmung nicht günſtig; andererſeits genießet dieſelbe vorzugsweiſe die Vortheile des geiſtigen Verkehrs.

Dagegen gehört die Stellung der Lehrer, der Aerzte, der Staatsbeamten ꝛc. in jeder Beziehung zu den günſtigſten für dieſen Zweck; da ſie ſchon durch ihren Beruf zur Erwerbung der mannichfaltigſten Kenntniſſe aufgefordert werden, und mit deſſen Erfüllung die lebhafteſte Theilnahme an dem geiſtigen Verkehr in Verbindung ſteht.

Wenn übrigens die Entwicklung der menſchlichen Naturanlagen, oder zunächſt die geiſtige Ausbildung der Glieder der menſchlichen Geſellſchaft das höchſte Ziel des Strebens dieſer

Digitized by Google

Geſellſchaft bildet, und die materiellen Güter nur als Mittel für dieſen Zweck angeſehen werden können, ſo würde ihre Verwendung für Beſchäftigungen, welche die Verwirklichung dieſes Zweckes unmittelbar beabſichtigen, nicht allein ihrer Beſtimmung vollkommen gemäß erſcheinen; ſondern dieſelbe würde ſogar den erſten Rang unter allen Arten dieſer Verwendung einnehmen müſſen, indem alle übrigen Verwendungsarten derſelben nur eine mittelbare Erreichung dieſes Zweckes beabſichtigen.

Die Entwicklung der menſchlichen Naturanlagen erfolgt indeſſen ſchon zum großen Theile während der Erzeugung der materiellen Güter; gewiſſermaßen gelegentlich, oder nebenbei die bei der Ausübung der verſchiedenen Gewerbe ſtattfindende Anregung und Uebung der menſchlichen Kräfte, ferner die Erforſchung jener Naturgeſetze, welche der Menſch bei der Beherrſchung der willenloſen Naturkräfte kennen muß, entwickelt ſeine Naturanlagen ſchon auf die mannichfaltigſte Weiſe, es bleibt daher für die weitere Entwicklung derſelben — um ihrer ſelbſt willen — nur ein beſchränktes Gebiet übrig, nämlich das Studium der Geſchichte, der Philoſophie, Sittenlehre ꝛc.; ferner die Ausbildung und Verbreitung der Künſte, als: der Dichtkunſt, Muſik, Malerkunſt ꝛc.

Wenn daher auch die Beſchäftigung mit dieſen Fächern des menſchlichen Strebens nicht zur mittelbaren Production gezählt werden kann, ſo kann ihre Wichtigkeit für die Erfüllung des allgemeinen Menſchenberufes darum auf keine Weiſe verkannt werden.

Achter Abſchnitt.

Einwirkung der Production auf die Bevölkerung.

§. 60.

Naturgeſetze der Bevölkerung.

Eben ſo wenig begränzt, wie bei den Pflanzen und Thieren, iſt bei dem Menſchen das Fortpflanzungsvermögen, und wie dort, ſo wird es auch hier, weniger durch die Natur der Gattung ſelbſt, als durch die Außenwelt — durch die Unzulänglichkeit der Bedingungen der Exiſtenz beſchränkt.

Da die von der einen Hälfte des Menſchengeſchlechtes ausge-

Digitized by Google

henden Zeugungen in größerer Anzahl ſtatt finden können, als die von Seite der anderen Hälfte herrührenden Geburten; ſo muß uns letztere als Maßſtab, bei der Schätzung der der Menſchennatur möglichen Vermehrung dienen.

Nehmen wir für jedes Weib, vom 18ten bis zum 45ſten Jahre, jede 5/4 Jahre eine Geburt an, ſo gibt dieß 22 Geburten, und es iſt hiermit das Menſchenpaar, von welchem dieſe Geburten ausgingen, eilfmal vermehrt worden.

Obwohl jedoch dieſe Geburten ſämmtlich binnen 27 Jahren erfolgen würden, ſo müſſen wir doch, um ein Verhältniß zwiſchen ihnen und der vorhandenen Bevölkerung aufzuſtellen, das ganze Lebensalter in Rechnung bringen; nehmen wir dieß zu 70 Jahren an, ſo ergeben ſich während dieſer Zeit 11 Geburten und 1 Sterbfall: alſo eine zehnfache Vermehrung auf jeden Einzelnen, und hiermit auf 7 Bewohner ein jährlicher Zuwachs von 1, und in 7 Jahren die Verdoppelung der Geſammtbevölkerung.

Da indeſſen der menſchliche Körper ſehr zarter Natur iſt; daher viele Menſchen, wegen geringerer Fruchtbarkeit, oder weil ſie vor ihrem frühen Tode zur Vermehrung ihrer Gattung, in dem angenommenen Verhältniſſe, nicht beitragen konnten, dieſe Annahme nicht rechtfertigen; auch in der Wirklichkeit nirgends die obenerwähnte äußere Beſchränkung ganz entfernt werden kann, ſo iſt eine ſo ſchnelle Vermehrung der Bevölkerung noch nirgends wahrgenommen worden.

Es weichen ſelbſt die verſchiednen Völker und die verſchiednen Claſſen der menſchlichen Geſellſchaft in Beziehung auf ihre Fortpflanzungsfähigkeit von einander ab; hierzu trägt wahrſcheinlich die Körperbeſchaffenheit, das Klima und die Lebensweiſe viel bei. So beſitzen rohe Naturvölker und die Arbeitsclaſſe der civiliſirten Völker dieſe Fähigkeit in höherem Grade; ſo iſt die Lebensdauer derjenigen, welche in Sumpfgegenden wohnen, kürzer, als anderwärts, und ſo ſind die Meeresküſten und Inſeln, woſelbſt die Seeluft die Abwechslungen der Temperatur mehr ausgleicht, der Lebensdauer und Menſchenvermehrung günſtiger, als das Innere breiter Landflächen.

Wahrſcheinlich erlaubt die phyſiſche Körperbeſchaffenheit kaum die Hälfte der obigen Schätzung als Maximum der Bevölkerungszunahme anzunehmen.

In den nordamericaniſchen Freiſtaaten, wo jene äußeren Hinderniſſe, unter allen bekannten Ländern, am kleinſten ſind, hat ſich zwar die Volksmenge in den letzten 40 Jahren vervierfacht, allein hierbei hat auch eine ſtarke Einwendung mitgewirkt.

Digitized by Google

Die Art, wie die menſchliche Fortpflanzung auf dasjenige Maß beſchränkt wird, welches die vorhandenen Nahrungsquellen vorſchreiben, iſt bei den verſchiedenen Völkern ſehr verſchieden; ſo fand man Völkerſtämme, welche alle Perſonen, die zur Arbeit unfähig wurden, todtſchlugen, und bei welchen es Pflicht des Sohnes war, ſeinen Vater zu erſchlagen, ſobald ihn Altersſchwäche an der Fortſetzung ſeiner Arbeiten verhinderte: ſo iſt der Kindermord in China Landesſitte; ſo ermordeten auf den Südſeeinſeln, in Folge vorheriger Verabredung, die Eltern beiläufig ⅔ ihrer Kinder unmittelbar nach ihrer Geburt; dieß Schickſal traf die weiblichen Weſen mehr als die männlichen, weßhalb man mehr Männer als Frauen antraf; und dennoch erfolgte erſt nach der Einführung des Chriſtenthums, welches ihnen jenen Kindermord unterſagte, eine auffallende Entvölkerung, — wahrſcheinlich durch Maßregeln gegen die Entſtehung und das Gedeihen des Fötus: ſo blieben die Weiber von ſüdamericaniſchen Völkerſtämmen, mittelſt ſolcher Maßregeln in der erſten Periode ihres Eheſtandes unfruchtbar, und aus derſelben Urſache gelangen viele Ehen in civiliſirten Ländern nicht zu ihrer naturgemäßen Fruchtbarkeit; vorzugsweiſe iſt es jedoch daſelbſt das Cölibat, welches die Fortpflanzung beſchränkt.

Wir können uns durch einen einzigen Blick in unſerer Umgebung von letzterer Erſcheinung überzeugen; denn mehr als die Hälfte der darin befindlichen, zur Fortpflanzung geeigneten Perſonen lebt in eheloſem Stande, zu welchem ſie durch den Mangel an denjenigen Einkünften ſich gezwungen ſehen, welche nach dem, ihnen durch Erziehung und Stand, gegebenen Maßſtabe, zur Ernährung einer Familie, erforderlich erſcheinen.

So beklagenswerth auch alle dieſe Beſchränkungen ſind, ſo reichen ſie doch nie weiter, als ſie der Mangel an Nahrungsquellen nothwendig macht; ja, wollte man den ängſtlichen Declamationen einiger unſerer Staatsgelehrten Glauben ſchenken, dann gingen ſie noch lange nicht ſo weit, als dieß das Heil der Völker erheiſcht.

So viel iſt wenigſtens gewiß, zu allen Zeiten fanden ſich in allen Ländern ſo viele Menſchen vor, als deren Nahrungsquellen zu erhalten im Stande waren, und Ausnahmen hiervon gehören zu den größten Seltenheiten.

In gleichem Maße mit dieſen Nahrungsquellen vermehrte und verminderte ſich immer die Bevölkerung, und wenn ſelbe z. B. durch Epidemien eine plötzliche Verminderung erlitt, während die Nahrungsquellen dieſelben blieben, ſo ſtellte ſich die dieſen letzteren entſprechende Bevölkerung immer ſehr ſchnell wieder her; es eröffneten ſich nämlich durch jene große Sterblichkeit viele Haus-

vater-

Digitized by Google

vaterſtellen; — als: zur Bewirthſchaftung von Landgütern, zur Leitung von bürgerlichen Gewerben ꝛc.; dieſe Stellen wurden ſchnell durch unverheirathete Männer wieder beſetzt, welche alsbald Ehen ſtifteten und durch ihre Kinder die entſtandenen Lücken wieder ausfüllten.

Da hiernach die Zu- und Abnahme der Bevölkerung faſt ausſchließlich von der Zu- und Abnahme der Nahrungsquellen abhängt, ſo wollen wir dieſe Nahrungsquellen vor Allem näher ins Auge faſſen.

Denken wir uns ein Land, in welchem jeder Bewohner ſeine ganzen Kräfte zur Erwerbung ſeiner Subſiſtenzmittel anwenden muß, wo daher der Rohertrag des Bodens die Culturkoſten nirgends überſteigt, wo alſo auch keine Bodenrente vorkömmt.

In dieſem Lande werden alle Arbeiten dem Landbau und deſſen Hülfsarbeiten, nämlich jenen der Wagner, Schmiede, Müller, Bäcker, Schneider, Schuhmacher ꝛc., gewidmet ſeyn.

Nehmen wir an, daß eben ſo viele Perſonen mit dieſen Hülfsgewerben, als mit dem Landbau ſelbſt, beſchäftiget würden, und jeder Landbauer bearbeite 10 Morgen, ſo würde dieſe Fläche zur Ernährung von 2 Arbeitern mit ihren Familien nothwendig ſeyn, und der Geſammtumfang dieſes Landes würde hiernach die Anzahl der Familien beſtimmen, welche von den in ihm vorhandenen Nahrungsquellen erhalten werden könnten.

Alle Verwendung der gewonnenen Natur- und Gewerbserzeugniſſe würde eine nothwendige, das heißt, eine, durch die Erzeugung ſelbſt bedingte Verwendung ſeyn; denn ſie würde nur dazu dienen, die Landbauer und ihre Hülfsarbeiter während der Erzielung ihrer Subſiſtenzmittel mit dieſen Subſiſtenzmitteln, alſo während ihrer Arbeiten mit den unerläßlichen Bedingungen der Fortſetzung derſelben zu verſehen.

So lange alle dieſe Vorausſetzungen beſtehen bleiben würden, würde keine Vermehrung der Bevölkerung eintreten können.

Setzen wir aber, daß aus den obigen 10 Morgen die Urproducte für 3 Familien erzielt würden: es würde dann ein Drittel des Rohertrages den Reinertrag oder die Bodenrente bilden, und es würde dieſen Drittheil der erzeugten Urproducte nicht zur nothwendigen Verwendung gehören; derſelbe würde von Perſonen verzehrt werden können, welche keinen Antheil an den Arbeiten ihrer Production nehmen, und dieſe Perſonen würden die Beſitzer der Grundfläche, oder die Eigenthümer der Bodenrente ſeyn. Würden hiernach von 400 Morgen die Urproducte zur

Ernährung von 120 Familien gewonnen, worunter die Landbauer 40 und deren Hülfsarbeiter ebenfalls 40 betrügen, ſo würden die zur Ernährung von abermals 40 Familien dienenden Urproducte ſich unter die Grundeigenthümer und die zu deren Bedienung nöthigen Perſonen vertheilen; denn wollten erſtere dieſe Urproducte allein aufzehren, ſo würde es ihnen an allen übrigen Nothwendigkeiten fehlen.

Dieſer Theil der Urproducte kann übrigens auf die mannichfaltigſte Weiſe verwendet werden.

Es können z. B. 20 Familien die eine Hälfte zu ihrer eignen Ernährung verwenden und die andere Hälfte an andere 20 Familien abgeben, um ſie mit Kleidern, Wohnungen ꝛc. zu verſehen: ſie ſelbſt könnten ſich hierbei dem vollſtändigſten Müßiggang überlaſſen.

Daſſelbe könnte eine Familie, welche ſich von 39 anderen entweder unmittelbar bedienen, oder von ihnen mit Luxus umgeben ließe.

In allen dieſen Fällen würde die Menge der erzeugten Nahrungsmittel die Anzahl der Familien beſtimmen, welche auf der betreffenden Grundfläche von 400 Morgen leben könnten, und zugleich würde die Verwendung jenes Antheils der Erzeugniſſe, welcher der willkürlichen Verfügung überlaſſen bleibt, eine zwecklose Verwendung ſeyn; obwohl die letzte Art, bei welcher 39 Familien (wenn auch nicht abſichtlich) zur mannichfaltigen Entwicklung ihrer Naturanlagen aufgefordert werden würden, den beiden anderen Verwendungsarten vorzuziehen ſeyn würde.

Würden dagegen die betreffenden Urproducte für die Erfüllung der Menſchenbeſtimmung — für die Entwicklung der Naturanlagen der ſämmtlichen Geſellſchaftsglieder verwendet, dann würde zwar ein höherer Zweck erreicht, die Bevölkerung würde aber immer noch dieſelbe bleiben.

Werden ferner die betreffenden Urproducte dazu verwendet, um mittelſt derſelben Werkzeuge und Maſchinen anzuſchaffen, wodurch der Erfolg der an die Hülfsarbeiten der Landbauer gewendeten Kräfte erhöht würde, ſo können dieſe Hülfsarbeiten durch wenigere Menſchen verrichtet werden; die dadurch erübrigten Subſiſtenzmittel würden dann den Beſitzern dieſer Werkzeuge und Maſchinen anheim fallen, und es würde abermals ein Fonds entſtehen, über den ſeine Eigenthümer frei verfügen könnten; — alſo ein Zuwachs der willkürlichen Verwendung. Werden z. B. anſtatt 40 Hülfsarbeiter, deren in der Folge nur 20 nöthig, ſo ſind es die Subſiſtenzmittel für 20 Familien, über welche nun-

Digitized by Google

mehr die Maſchinenbeſitzer ebenſo frei verfügen können, wie nach der obigen Annahme die Grundeigenthümer, über die Subſiſtenzmittel für 40 Familien.

Es würde ſich hierdurch ein Viertheil der nothwendigen Verwendung in eine willkürliche Verwendung verwandelt haben; da jedoch die Geſammtmenge der erzeugten Nahrungsmittel dieſelbe geblieben ſeyn würde, ſo würde auch die Bevölkerung immer noch dieſelbe ſeyn.

Werden dagegen dieſe, oder die bei der Landwirthſchaft der freien Verfügung anheim fallenden Arbeitskräfte zur Verbeſſerung der Bodencultur, und hiermit zur Vermehrung der landwirthſchaftlichen Producte angewendet, ſo werden dadurch mehr Nahrungsmittel erzielt, und hiermit die Grundlage der Bevölkerung erweitert. Zu dieſer Vermehrung der Urproducte iſt ein Zuſatz von Landbauern nöthig; dieſer macht den erſten und weſentlichſten Theil jener Bevölkerungszunahme aus; dieſelben müſſen ebenſo wie die erſten 40 durch Hülfsarbeiter unterſtützt werden; dieſe Hülfsarbeiter leben ebenfalls von dem erzielten Zuwachs an Urproducten, und bilden den zweiten Theil der Bevölkerungszunahme.

Beträgt endlich jene Productenvermehrung mehr, als dieſe beiden Claſſen zu ihrer Subſiſtenz nöthig haben, dann entſteht auch hier eine neue Rente — eine Vermehrung der urſprünglichen Bodenrente, und hiermit ein Zuwachs zu den der willkürlichen Verwendung überlaſſenen Subſiſtenzmitteln, welcher dann ebenfalls die Grundlage zu einer neuen verhältnißmäßigen Bevölkerung bildet.

Werden endlich die Renten der Grundeigenthümer, oder jene der Capitalbeſitzer zur Vervollkommnung des Gewerbsweſens dergeſtalt verwendet, daß dadurch Gewerbserzeugniſſe für das Ausland verfertiget und gegen Nahrungsmittel vertauſcht werden, ſo wird hierdurch abermals die Grundlage der eignen Bevölkerung, und zwar um eben ſo viel erweitert, als von jenen Nahrungsmitteln leben kann: in demjenigen Lande dagegen, welches Nahrungsmittel gegen Gewerbserzeugniſſe vertauſcht, kann eine ihren Nahrungsmitteln vollkommen entſprechende Volksmenge nicht entſtehen, und es lebt ein Theil dieſer Volksmenge auf fremdem Boden; dieſer Austauſch kann jedoch aus anderen Gründen gerechtfertigt werden.

Digitized by Google

Nach dieſen Naturgeſetzen bilden die in einem Lande erzeugten, und die in daſſelbe eingeführten Nahrungsmittel die Grundlage von deſſen Bevölkerung und beſtimmen ihre Größe.

Die zur Gewinnung dieſer Nahrungsmittel unmittelbar, oder mittelbar verwendeten Perſonen bilden den weſentlichen Theil dieſer Bevölkerung — der von dieſen Perſonen nicht verzehrte Theil dieſer Nahrungsmittel fällt der willkürlichen Verfügung der Eigenthumsbeſitzer anheim, und wird von ihnen ſelbſt, und von demjenigen Theil der Bevölkerung verzehrt, welcher für die Zwecke dieſer Eigenthumsbeſitzer unterhalten wird.

Alle jene Grundfläche kann zur Production von Nahrungsmitteln verwendet werden, deren Ertrag den zu ihrer Erzielung verwendeten Arbeitern, während derſelben, die Subſiſtenzmittel ſichert.

* * *

Haben wir hiermit die Grundlagen kennen gelernt, auf welchen die Bevölkerung der Länder beruht, ſo haben wir noch die Erſcheinungen ins Auge zu faſſen, welche ihre Zu- und Abnahme begleiten. In jedem einigermaßen cultivirten Lande läßt ſich die Bevölkerung in Beziehung auf ihre Hülfsquellen in folgende drei Claſſen eintheilen:

1) In die erſte gehören ſolche Familien, welche ſo viel beſitzen, daß ſie von ihren Renten leben können;
2) in die zweite ſolche, welche einen Theil ihres Einkommens aus ihren Renten, und einen anderen Theil aus ihrem Arbeitslohne ziehen;
3) in die dritte ſolche, welche auf den Ertrag ihrer Arbeit beſchränkt ſind.

Diejenigen Fonds, welche den beiden erſten Claſſen ihre Renten bringen, oder die Grundfläche und die Capitale, bilden die Grundlage der Nahrungsquellen der Geſammtbewohner, und die Vermehrung und Verminderung dieſer letzteren hängt davon ab: ob das Streben der Beſitzer dieſer Fonds mehr dahin geht, dieſelben, und hiermit ihre Renten zu vergrößern; oder ob daſſelbe mehr auf den augenblicklichen Genuß, und die Verzehrung dieſer Renten gerichtet iſt.

Bei der Vergrößerung jener Fonds wird ein Theil des Einkommens auf die Ausdehnung der Urproduction, und auf die Vervollkommnung des Gewerbsweſens verwendet, und hierdurch der Begehr nach Arbeitern vergrößert.

Die Verminderung jener Fonds erfolgt, wenn bei der Bewirthſchaftung der Grundfläche nur der augenblickliche Gewinn,

Digitized by Google

und nicht auch die nachhaltige Productionsfähigkeit berückſichtiget wird, und wenn im Gewerbsweſen die abgenutzten Werkzeuge und Maſchinen nicht durch *neue* erſetzt werden, es wird hierdurch ein Theil dieſer Fonds verzehrt, und hierdurch ſowohl die *Gelegenheit* zur Beſchäftigung von Arbeitern, als auch die *Mittel* zu ihrer Ernährung vermindert.

Da bei der Vergrößerung dieſer Fonds die Renten vermehrt werden, ſo wird dadurch auch die Grundlage der Exiſtenz der beiden obenaufgeführten erſten Claſſen ausgedehnt, und ſomit dieſer Theil der Bevölkerung vermehrt.

Ferner wird, nach §. 18, durch einen ſtärkeren Begehr nach Arbeitern der Taglohn erhöht, und dadurch werden die Arbeiter mehr zur Verehlichung und Fortpflanzung veranlaßt; und ſomit wird dieſe Claſſe der Bevölkerung ebenfalls vermehrt.

Dahingegen bei der Verminderung der Fonds die Renten ſich ebenfalls vermindern, ſo vermindert ſich hierdurch die Grundlage der Exiſtenz der Bevölkerung ſo weit ſie von Renten lebt.

Ferner wird, durch die Verminderung des Begehrs nach Arbeitern, der Taglohn vermindert, und *dieſe* dadurch immer weniger in den Stand geſetzt, ſich zu verehlichen und durch Fortpflanzung die vorhandene Anzahl der Arbeiter zu erhalten.

Außerdem wird die Niedrigkeit des Taglohns die Veranlaſſung zur Vermehrung der hülfloſen Armen.

Es iſt ferner eine allgemeine Erfahrung, daß der durch niedrigen Lohn und Theurung herbeigeführte Mangel eine größere Sterblichkeit unter den ärmeren Volksclaſſen herbeiführt, und daß beſonders junge Kinder aus dieſen Claſſen ſehr häufig, wegen Vernachläſſigung von Seiten ihrer Mütter, ſterben.

Die Verminderung der Nahrungsquellen führt daher auch *dann*, wenn ſie keinen eigentlichen Hungertod veranlaßt, auf mehrfache Weiſe eine Verminderung der Bevölkerung herbei.

Die Bevölkerung der nordamericaniſchen Freiſtaaten belief ſich 1770 auf höchſtens anderthalb Milionen Seelen; 1789 auf etwa drei Millionen; nach der Volkszählung von 1794 auf 3,329,226; 1800 auf 5,319,782; 1810 auf 7,320,903; 1820 auf 9,654,415; und 1830 auf 12,858,154.

In einem Zeitraume von 40 Jahren hat ſich ſelbe vervierfacht.

Malten, Bibliothek der neueſten Weltkunde 1834. IV.

Digitized by Google

Bevölkerung.

	1821	1831	Jährl. Vermehrung
Preußen . .	11,300,000	12,848,468	184,846
Großbritannien	14,072,331	16,255,605	218,334
Frankreich . .	30,055,020	32,260,530	205,502

Hätte die Bevölkerung in Großbritannien und Frankreich dieſelben Fortſchritte gemacht, wie die in Preußen, ſo würde ſie ſich in Frankreich jährlich auf 554,400 und in England auf 258,700 Seelen erhoben haben.

In Preußen verdoppelt ſich die Bevölkerung in 39 Jahren; es iſt das Maximum des Schnellganges dieſes natürlichen Phänomens in Europa.

Im Kaiſerthum Oeſtreich findet dieſe Verdoppelung ſtatt in 44 Jahren

Im europäiſchen Rußland in	48	—
In Polen und Dänemark in	50	—
In den brittiſchen Inſeln in	52	—
In Schweden, Norwegen, Schweiz, Portugal in	56	—
In Spanien in	62	—
In Italien in	68	—
In Griechenland und der europäiſchen Türkei in	70	—
In den Niederlanden in	84	—
In den verſchiednen deutſchen Bundesſtaaten in	120	—
In Frankreich in	125	—

Man muß jedoch nicht aus den Augen verlieren, daß die politiſchen Ereigniſſe auf der Bevölkerung Entwicklung auch einen großen Einfluß ausüben. So vermehrte ſich in Preußen die Zahl der Heirathen ſehr beträchtlich, nachdem die franzöſiſchen Armeen das Land geräumt; während ſich in Frankreich von 1815 bis 1822 die Heirathen bedeutend verminderten. Sobald jedoch die Armeen der Verbündeten das Land räumten, überſtieg die Zahl der ſchon 1822 abgeſchloſſenen ehlichen Verbindungen die der früheren Jahre um 20,000 und im Jahre 1823 um nicht weniger als 40,000.

Ein deutſcher Schriftſteller hat angenommen, daß die mittlere Zahl der von 1000 Ehepaaren erzeugten Kinder zwiſchen 3500 und 5500 ſey.

Bei den armen Ständen iſt die Sterblichkeit unter den Kindern ſehr groß, weil die Eltern ihnen nicht Alles verſchaffen können, weſſen ſie in einem ſo zarten Alter bedürfen.

Bei den wohlhabenden Claſſen dagegen iſt der Kinder Sterblichkeit wenig beträchtlich. In großen Städten, wo man auf ihre Pflege eine vernünftige Sorgfalt wendet, iſt

Digitized by Google

deßhalb auch die Sterblichkeit unter ihnen geringer als in den Dörfern.

In England hat man von 1813 bis 1832 beobachtet, daß die Sterblichkeit bei den Kindern unter 5 Jahren in einigen Landdiſtricten mehr als die Hälfte aller Geburten traf, während ſie in London von 100 nur 38 und im Diſtricte Rutland nur 29 traf.

Malten, Bibliothek der neueſten Weltkunde 1832. XII.

§. 61.

Folgen der Schwankungen, im Gange der Production.

Bei unſeren bisherigen Unterſuchungen haben wir überall einen regelmäßigen Gang in der Production und in der Entwicklung der geſellſchaftlichen Verhältniſſe angenommen, und da, wo Ungleichheiten in den Erzeugniſſen einzelner Jahre vorkommen, haben uns die Durchſchnitte derſelben zur Grundlage gedient; und ſo haben ſich unſeren Augen jene unſeligen Schwankungen entzogen, welche in der menſchlichen Betriebſamkeit vorkommen, und die Quellen von großen Verlegenheiten, und zuweilen ſelbſt von unbeſchreiblichem Elende werden.

Dieſe Schwankungen mit ihren mannichfaltigen Folgen verdienen daher unſere ernſteſte Betrachtung.

a.

Folgen der Ungleichheiten im jährlichen Ertrage der Ernten.

Die Exiſtenz der Bevölkerung jeder Gegend beruht zunächſt auf den in derſelben jährlich erzeugten Nahrungsmitteln. Die Witterungsverhältniſſe verſchiedner Jahre begünſtigen aber die Erzeugung derſelben auf die verſchiedenſte Weiſe; ja oft folgt eine ganze Reihe unfruchtbarer Jahre auf eine Reihe fruchtbarer Jahre; die während der fruchtbaren Jahre angewachſene Bevölkerung ſieht ſich dann plötzlich eines Theiles jener Mittel beraubt, welche ſie zur Friſtung ihrer Exiſtenz bedarf; es entſteht eines der größten Uebel welches die Menſchheit kennt — Hungersnoth.

Die Geſchichte hat uns ſeit jener ägyptiſchen Hungersnoth, welcher der Sohn Jacobs theilweiſe zu ſteuern wußte, noch viele Beiſpiele ähnlicher und auch weit größerer Hungersnoth aufbewahrt; und ſelbſt wir und unſere Väter erinnern uns noch lebhaft der Jahre 1770 — 1775, ſo wie der Jahre 1816 und 1817.

Größere Hungersnoth tritt oft ein in Africa und Aſien: denn je tiefer die Stufe der Cultur iſt, auf der ein Volk ſteht, deſto mehr iſt es dieſem Uebel unterworfen; und zu den größten Wohl-

Digitized by Google

thaten, welche ſie verbreitet, gehören auch die Mittel gegen dieſe Quelle von Elend, die ſie in ihrem Gefolge hat.

Dieſe Mittel beſtehen in der Vertheilung des Ueberfluſſes der fruchtbaren Zeiten und Orte in die unfruchtbaren.

Denn beinahe eben ſo verſchieden die Fruchtbarkeit der einzelnen Jahre an demſelben Ort oft iſt, ſo verſchieden iſt oft auch in demſelben Jahre die Fruchtbarkeit verſchiedner, beſonders untereinander entferntgelegener, Orte.

Jene unſchätzbare Wohlthat — die möglichſte — zeitliche und örtliche Ausgleichung des Ueberfluſſes und des Mangels — erzeugt uns der Getreidehandel; und zwar, ohne beſondere Aufforderung, und ohne directe Einwirkung der Regierung; jedoch nur in dem Maße, als er Freiheit und Schutz genießt, und durch Capitale, ſo wie durch die allgemeinen Erleichterungsmittel des Handels — durch Schiffahrt, Fuhrwerke 2c. — dabei unterſtützt wird.

Die Preisverhältniſſe bilden hierbei den einzigen Regulator, und den Hebel für die dabei zu entwickelnde Thätigkeit.

Der, durch die größere Fruchtbarkeit eines begünſtigten Jahres entſtandene Ueberfluß bringt eine den Begehr überſteigende Menge zu Markte; dieß muß die Preiſe herabdrücken, der niedrige Stand der Preiſe veranlaßt den wohlhabenden Landwirth zum Entſchluſſe ſeine Vorräthe ſo lange aufzuheben, bis die Preiſe wieder höher ſtehen; derſelbe Umſtand leitet auch den Speculationshandel auf dieſen Gegenſtand, es werden Vorräthe aufgeſchüttet, welche höhere Preiſe erwarten.

Wäre dieß Aufſpeichern unterblieben, dann würden die Preiſe noch tiefer herabgeſunken ſeyn, weil einerſeits die Menge der Waaren auf dem Markte größer geworden, andererſeits der Begehr noch kleiner geblieben wäre; die unnatürlich niedrigen Preiſe würden eine vergrößerte Conſumtion veranlaßt haben, und das ganze Product würde aufgezehrt worden ſeyn; denn immer ſucht ſich die Conſumtion in das umgekehrte Verhältniß mit den Preiſen zu ſetzen.

Iſt es z. B. in einem Lande gebräuchlich, daß der gemeine Arbeiter von Vegetabilien lebt und nur Sonntags Fleiſch genießt, und es fällt das Getreide ſo ſehr im Preiſe, daß ihn ſein Taglohn in den Stand ſetzt, Fleiſch von dem durch Getreide gemäſteten Viehe zu kaufen, ſo wird er dieſes Nahrungsmittel jetzt häufiger genießen und mittelſt deſſelben eine größere Menge Getreide verzehren als früher. Bediente er ſich früher zum Trinken bloß des Waſſers, ſo ſieht er ſich jetzt in den Stand geſetzt, das wohlfeiler gewordene Bier und den ebenfalls im Preiſe geſunkenen Branntwein zu bezahlen; hierdurch verzehrt er aber-

mals mittelbar mehr Getreide als früher, da dieſe Getränke aus dieſem Product erzeugt werden.

Das Aufſpeichern eines Theiles des in fruchtbaren Jahren erzielten Productes verhindert daher nicht nur das übermäßige Herunterſinken ſeines Preiſes, ſondern auch die völlige Aufzehrung deſſelben.

Bei der Beſtimmung, wie lange die aufgeſpeicherten Früchte zurückgehalten werden ſollen? verlangt das Intereſſe ihrer Eigenthümer und das der Geſellſchaft genau daſſelbe.

Der Eigenthümer erwartet die höchſten Preiſe, und die Geſellſchaft muß wünſchen, daß der Zeitpunkt des größten Mangels erwartet werde, damit die Vorräthe bis zur nächſten Ernte ausreichen; beide Umſtände bezeichnen denſelben Zeitpunkt. Wollte dagegen einer der Aufſpeicherer, in der Hoffnung auf noch höhere Preiſe, den Augenblick der größten Noth vorübergehen laſſen, ſo würde er für dieſen Mißgriff ſich mit jenen niedrigeren Preiſen begnügen müſſen, welche nach vorübergegangener Kriſis unfehlbar eintreten.

Es werden daher nur wenige Aufſpeicherer in dieſen Fall kommen, und der hierdurch für die Geſellſchaft zu befürchtende Nachtheil iſt gewiß nur klein; um ſo mehr, als die Maſſe des für jede einigermaßen bevölkerte Gegend erforderlichen Getreides ſo groß iſt, daß ein einzelner Eigenthümer auf den Preis deſſelben nie bedeutend einwirken kann.

Auf ähnliche Weiſe bildet der Preis auch einen vorzüglichen Hebel, um den momentanen Ueberfluß der einen Gegend, anderen Gegenden zuzuführen in denen momentaner Mangel herrſcht; da jener Ueberfluß ſich ſeinem Grade nach eben ſo ſehr durch niedrige Preiſe, als dieſer Mangel durch hohe Preiſe zu erkennen gibt.

Momentan niedrige Preiſe haben aber nicht allein den Nachtheil, daß ſie eine übermäßige Conſumtion veranlaſſen, ſondern ſie bringen, wie wir bald ſehen werden, große Verlegenheiten und Störungen im landwirthſchaftlichen Gewerbe hervor. Es gewährt daher die Erhöhung der momentan ſehr niedrigen Preiſe der erſten Gegend ähnliche Vortheile, wie die Herunterſetzung der momentan hohen Preiſe der anderen.

Dieſe Preisausgleichung verſchiedener Gegenden kann jedoch nur annähernd geſchehen, weil der Betrag der Koſten des Transportes aus der erſteren Gegend in die letztere, einen verhältnißmäßigen Unterſchied fortbeſtehen laſſen muß; daher findet auch dieſes Hülfsmittel in ſchwer zugänglichen Gegenden eine ſehr be-

Digitized by Google

ſchränkte Anwendung, und hat allenthalben nur eine von dem Zuſtande der Transportmittel abhängige Wirkung.

Ueberreiche Ernten, und daher rührende große Wohlfeilheit der landwirthſchaftlichen Producte, erfolgen ebenfalls in ganz unbeſtimmbaren Zeitpunkten in einzelnen Jahren und in ganzen Reihen von Jahren.

Außerdem tritt ein Uebermaß von Früchten und eine daher rührende Wohlfeilheit, der Erfahrung gemäß, gewöhnlich nach der Beendigung von mehrjährigen Kriegen, in den Ländern des Kriegsſchauplatzes, ein.

Es ſcheint, daß die durch das fremde und einheimiſche Militär vermehrte Conſumtion während der Dauer des Krieges immer eine größere Production hervorrufe, und daß ſich dieſe Production noch fortſetze, nachdem die geſteigerte Conſumtion ſchon aufgehört hätte.

Die in den Jahren 1823 bis 1828 beſtandene große Wohlfeilheit ſcheint von beiden Urſachen hergerührt zu haben.

Die Verlegenheiten und Störungen, welche das landwirthſchaftliche Gewerbe dadurch erfahren hat, ſind uns noch in friſchem Andenken.

Dieſe Uebel ſcheinen mehr den complicirten Verhältniſſen cultivirter Länder als dem Naturzuſtand anzugehören: in den erſteren iſt der Landwirth ſelten freier Eigenthümer der von ihm bewirthſchafteten Fläche; er hat entweder Capitalzinſen von darauf haftenden Hypotheken oder Pachtgelder an den Eigenthümer zu entrichten, eine vorausgegangene lange Periode hoher Preiſe hatte die Bodenrente und hiermit den Marktpreis der Grundſtücke geſteigert und dadurch die Möglichkeit großer Hypotheken herbeigeführt; aus derſelben Urſache ſtanden die Pachtzinſen ſehr hoch; dieſelben Urſachen hatten den Arbeitslohn und die Preiſe aller Hülfsmittel der Bodencultur in die Höhe getrieben. Als nun die Preiſe der landwirthſchaftlichen Erzeugniſſe anhaltend herunterfielen, fanden ſich die, auf obige Weiſe, belaſteten Landwirthe außer Stand vom Erlöſe ihrer Früchte alle dieſe hohen Preiſe zu zahlen; um ſo weniger als Arbeitslohn und der Preis der Hülfsmittel der Bodencultur nicht ebenſo ſchnell herunterſanken, wie die Preiſe ihrer Producte.

Ein großer Theil der mit Hypotheken belaſteten Güter mußte an die Beſitzer der erſteren überlaſſen werden, und es überſtieg die Menge der zum Verkauf ausgebotenen Güter den Begehr nach denſelben immer mehr, weil bei der Ungewöhnlichkeit des eingetretenen Zuſtandes viele noch deſſen Verſchlimmerung fürchteten

und ſeine ſechsjährige Dauer auch den Beherzteſten den Muth nahm.

Es iſt einleuchtend daß dieſelben Mittel, welche wir oben zum Schutze gegen Mangel und Hungersnoth angeführt haben, auch diejenigen ſind, welche die hier bezeichneten Störungen zu mindern vermögen. Hätte während der der Wohlfeilheit vorausgegangenen Theurung eine leichte und freie Zufuhr ſtattgefunden, ſo wären die Preiſe nicht ſo ſehr in die Höhe gegangen, hätten die Bodenrente nicht ſo viel über ihre natürliche Größe geſteigert, und hätten nicht ein ſo großes Uebermaß in der Production hervorgerufen; wäre andererſeits während der Wohlfeilheit ein leichter Abſatz des Ueberfluſſes eröffnet geweſen, ſo hätte es nicht ſo tief herabſinken können; hätte man die Natur der Verhältniſſe beſſer durchſchaut, ſo würde man den augenblicklichen Zuſtand als vorübergehend angeſehen haben und die Landgüter würden nicht ſo tief unter ihren natürlichen Werth herabgeſunken ſeyn.

„Die Nubier hatten ſelbſt andere Neger als Sklaven, die ſie entweder gegen Lebensmittel eingetauſcht hatten, theils raubten. In letzterem Falle machte man regelmäßig Jagd auf die Kinder, die einer anderen entfernteren Bergkruppe angehören, und die Eltern ſind immer in Furcht auf dieſe Art beſtohlen zu werden. Auch ereignet es ſich, daß zuweilen Hungersnoth einen ganzen Diſtrict heimſucht, wenn mehrere Jahre hintereinander Mißwachs eintritt; in einem ſolchen Fall iſt es gewöhnlich, daß der Stärkere den Schwächeren als Sklaven verkauft. Der Vater bietet ſein Kind feil, der erwachſene Bruder ſeine Schweſter. Ich ſelbſt hatte einen Sklaven aus Kodero, der bei einer ſolchen Hungersnoth ſammt ſeiner Mutter für einen Malterſack Durra von ſeinem Oheim verkauft wurde.“

„Sollte dieſe periodiſche Hungersnoth in den tropiſchen Ländern nicht die wahre Urſache des ſeit undenklichen Zeiten hier beſtehenden Sklavenhandels ſeyn?“

„Die Jammerſcenen, die man mir in Kordoſan ſchilderte, wie zuweilen die ausgehungerten Gerippe herumirren und ſich ſelbſt, um ihr Leben zu friſten, als Sklaven oder als Leibeigne anbieten, ſah ich während meines Aufenthaltes in Maſſana mit eignen Augen, ich ſah dort wie eine Mutter ihr vierjähriges Kind für zehn Pfund Durra verkaufte.“

„Sonſt ſchien mir die Erzählung, daß Eltern ihre eigne Nachkommenſchaft verkaufen, eine ſchwarze Erdichtung;

Digitized by Google

leider bin ich jeßt von der Wahrheit der Sache völlig überzeugt.“

„So lange alſo die Civiliſation nicht ſo viele Fortſchritte in Afrika bei den Negern gemacht hat, daß ſie regelmäßig und allgemein gegen das Einreißen einer Hungersnoth Vorkehrungen trifft, wird die Sklaverei und mit ihr der Sklavenhandel beſtehen.“

Dr. Eduard Rüppell Reiſe in Nubien, Kordoſan ꝛc.

a.

Ungleichheiten im Betriebe der verſchiednen Gewerbe.

Die Erzeugniſſe derjenigen Gewerbe, welche die Bewohner der Orte, an welchen ſie ſich befinden, mit ihren nöthigen Lebensbedürfniſſen verſehen, als: das der Müller, Bäcker, Fleiſcher Schneider, Schuhmacher ꝛc., werden zu allen Zeiten in beiläufig gleichem Maße verlangt, ſoferne die Bevölkerung dieſelbe bleibt, und es kommen hier nur ſolche Schwankungen vor, die einerſeits von einem periodiſchen Nothſtand im Publicum und andererſeits von den Concurrenzverhältniſſen der eignen Gewerbsgenoſſen herrühren.

Die Gewerbe, welche ſich mit der Errichtung von Gebäuden beſchäftigen, unterliegen weit größeren Schwankungen. Vermehrt ſich nämlich an einem Orte die Bevölkerung, ſo werden dadurch neue Gebäude nothwendig; bleibt ſie auf ihrem früheren Beſtande, ſo iſt nur die Erneuerung der abgängigen erforderlich; vermindert ſie ſich, ſo findet auch dieſe Erneuerung nicht vollſtändig ſtatt.

Einen noch mehr vorübergehenden Aufſchwung nehmen dieſe Gewerbe bei der Aufführung großer öffentlicher Gebäude, als: bei der Anlegung von Feſtungen, Schlöſſern, Kirchen, Straßen, Brücken ꝛc.

Noch größer iſt die Schwankung in Gewerben, deren Erzeugniſſe dem Wechſel der Mode unterliegen, als: der Verfertiger von Putzwaaren und von Häuſerverzierungen, beſonders wenn ihr Gegenſtand ganz entbehrt werden kann; wie bei den Perückenmachern, oder wenn der zu demſelben verwendete Stoff wechſeln kann und er dadurch von einem Gewerbe zu dem anderen übergeht, als bei den Verfertigern von Knöpfen, da dieſelben ſowohl aus Seide, als auch aus Metall oder Horn beſtehen können; bei den Verfertigern von Hüten, da ſelbe aus Filz, Stroh und aus Seidenzeug beſtehen können ꝛc.

Ferner entſtehen große Schwankungen in der Zahl der be-

Digitized by Google

ſchäftigten Arbeiter, ſobald durch die ausgedehntere Anwendung der Mechanik oder Chemie daſſelbe Product mittelſt einer kleineren Anzahl hervorgebracht wird.

Ferner entſtehen Schwankungen durch die Concurrenz der Gewerbe verſchiedener Orte.

Vervollkommnet ſich die Production einer in den Welthandel übergehenden Waare an dem einen Orte dermaßen, daß die gleichnamigen Gewerbe anderer Orte dieſelbe Waare zu gleichen Preiſen oder in derſelben Güte nicht liefern können, dann müſſen die letzteren nothwendig in Stillſtand kommen; wie die Wollenwebereien in den älteren Städten Mitteldeutſchlands, die Baumwollenſpinnereien und Webereien Oſtindiens ꝛc.

Auf eine künſtliche Weiſe werden ſolche Schwankungen hervorgerufen durch Mauthen, wenn dieſe plötzlich den Uebergang der betreffenden Waaren von erſterem Ort an letzteren aufheben.

Da die Bergwerke nie für den örtlichen Bedarf allein, ſondern hauptſächlich für einen mehr oder weniger ausgedehnten auswärtigen Abſatz arbeiten, und ihre Erzlager leicht erſchöpflich ſind, ſo kommen hier zu den Urſachen der Schwankungen, welche die Erzeugung der Waaren für den Welthandel begleiten, noch jene, welche von der Erſchöpflichkeit der Minen herrühren.

Da mit dem Aufhören, oder dem Einſchränken, jedes an einem Orte längere Zeit beſtandenen Gewerbes das Brodloswerden von mehr oder weniger Familien unzertrennlich verbunden iſt, ſo entſteht an ſolchen Orten viel Elend und Verlegenheit.

Die durch eine der hier aufgeführten Urſachen ihrer bisherigen Nahrungsquellen beraubten Perſonen müſſen entweder ein anderes, mit ihrem bisherigen verwandtes Gewerbe ergreifen, oder ſie müſſen einen ſolchen Wohnſitz aufſuchen, wo ſie in ihrem bisherigen, oder in einem verwandten Gewerbe Beſchäftigung finden, oder ſie bleiben ohne Beſchäftigung und ohne Nahrungsquelle und fallen der Mildthätigkeit ihrer Gemeinden ur Laſt.

Obige Entwicklung wird uns in den Stand ſetzen die in öffentlichen Blättern, von den Parteimännern aller Farben, vorgebrachten Declamationen über Volkselend richtig zu würdigen.

Nur zwei Erſcheinungen ſind es, an welchen — mitten in den Schwankungen aller geſellſchaftlichen Verhältniſſe — der wachſende oder abnehmende Wohlſtand der Völker bemeſſen werden kann; dieſe ſind: die Zu- oder Abnahme der Bevölkerung, oder der Anzahl der Einzelnen;

und die Summe von Genüſſen, welche jedem Einzelnen früher und ſpäter zu Gebote ſtanden.

Ueber den erſten Punkt ſagen uns die Volkszählungen faſt aller europäiſchen Länder, daß die Population im Zunehmen begriffen iſt und über den zweiten kann — ſo weit mein Geſichtskreis reicht — ebenfalls kein Zweifel obwalten, daß ſowohl die Landleute, als die Städter, wenn ihnen auch nicht mehr ſo viele rohe ſinnliche Genüſſe zu Theil werden, an Bequemlichkeiten und edleren Genüſſen, gegen die früheren Zeiten, viel gewonnen haben.

Erſcheinen hiernach auch jene Anklagen der Regierungen ungegründet, findet wirklich ein fortwährendes Vorwärtsſchreiten in allen, von der europäiſchen Cultur erreichten Ländern ſtatt, ſo ſtößt dieß Vorſchreiten dennoch auf eine Menge von Hinderniſſen, auf deren Hinwegräumung hinzuwirken jedes Redlichen Pflicht iſt.

Auch wird ſich durch dieſen Abſchnitt, ſo wie durch den Verfolg unſerer Unterſuchung die Beſorgniß von Malthus und Anderen berichtigen: als wäre eine Uebervölkerung eine nothwendige Folge unſerer Cultur. Ebenſo die Beſorgniß von Zachariä und Anderen: daß ſich durch die Einführung der Maſchinen die Nahrungsquellen der Handarbeiter im Ganzen vermindern könnten.

Neunter Abſchnitt.

Vertheilung der materiellen Güter.

§. 62.

Zerlegung der Productionskoſten der Waaren in ihre Beſtandtheile.

Da alle Waaren aus materiellen Stoffen beſtehen, welche von irgend einer Erdfläche gewonnen wurden, wovon gewöhnlich der Eigenthümer Bodenrente bezog; da ferner dieſe materiellen Stoffe mittelſt menſchlicher Arbeit erzeugt und veredelt wurden, wofür Arbeitslohn bezahlt werden mußte; da endlich dieſe Erzeugung und Veredlung mittelſt Capitalien geſchah, wovon ihre Eigenthümer Renten bezogen, ſo muß dieſer dreifache Aufwand

Digitized by Google

durch den Preis der mittelſt deſſelben hervorgebrachten Waaren ihren Eigenthümern, durch deren Käufer, wieder erſetzt werden; da dieſe immer jenen dreifachen Aufwand, für ihren Beſitz, an jene drei Claſſen von Urhebern dieſer Waaren vorgeſchoſſen haben.

Laſſen wir uns z. B. eine Traglaſt von dem am Ufer eines Fluſſes angeſchwemmten Sande bringen, ſo haben die Productionskoſten dieſer Waare (ſofern man von dem kleinen Capitalswerthe der zum Aufladen und Tragen erforderlichen Werkzeuge keine Capitalrente in Anſchlag bringt) keinen anderen Beſtandtheil als den Arbeitslohn vom Herbeitragen.

Müßte aber dieſer Sand vom jenſeitigen Ufer des Fluſſes mittelſt eines Fahrzeuges abgeholt werden, ſo würden wir:

1) Dem Schiffer und Laſtträger Arbeitslohn
2) dem Eigenthümer des Fahrzeuges einen Zins oder eine Rente, von dem durch das Fahrzeug gebildeten Capitale zu bezahlen haben.

Die Productionskoſten dieſes Sandes würden dann aus zwei Theilen beſtehen: aus Arbeitslohn und Capitalrente.

Hat aber der Ort, wo der Sand abgeholt wird, einen Grundeigner, der ſich für die Verabfolgung deſſelben eine Rente bezahlen läßt, ſo bildet dieſelbe den dritten Beſtandtheil in den betreffenden Productionskoſten, und führt den Namen Bodenrente.

Wird dieſer Sand zur Glasbereitung verwendet, oder auf eine andere Art weiter veredelt, ſo vergrößern ſich die beiden erſteren Beſtandtheile; die Größe des letzteren aber bleibt immer dieſelbe, und die damit urſprünglich bezahlte Materie heißt Urſtoff.

In den Productionskoſten aller jener Waaren ſind alle drei Beſtandtheile enthalten, deren Urſtoff von Grundſtücken gewonnen wurde, welche Eigenthum waren und ihren Beſitzern Bodenrente einbrachten: es ſind unter den europäiſchen Waaren hauptſächlich nur die Seefiſche, deren Productionskoſten nur aus Arbeitslohn und Capitalrente beſtehen.

Um uns jedoch eine klare Anſchauung des Größenverhältniſſes dieſer drei Beſtandtheile der Productionskoſten der Waaren auf ihren verſchiedenen Stufen der Veredlung zu verſchaffen, wollen wir ſie im Einzelnen an einem Beiſpiele verfolgen.

	Thlr.	Thlr.
1) Nehmen wir an, es ſolle auf einem gewiſſen Grundſtücke Gerſte gebaut werden, und der hierzu verwendete Arbeitslohn betrage	10	
2) Das zur Urbarmachung und Verbeſſerung dieſes Grundſtückes verwendete Capital betrage 100		

		Thlr.	Thlr.
Arbeitslohn . . . $2\frac{3}{4}$ Thlr.			
Capitalrente . . . $2\frac{1}{2}$ „			
Bodenrente . . . $3\frac{1}{2}$ „			
$8\frac{3}{4}$ Thlr.			
1)	Nehmen wir den Arbeitslohn bei der Eſſigbereitung an, zu	5	
2)	Das ſtehende Capital, beſtehend in der Eſſigkammer, Fäſſer ꝛc., betrage 600 Thlr. à $7\frac{1}{2}$ Proc. von einem halben Jahre	$22\frac{1}{2}$	
3)	Das umlaufende Capital an Material 70 Thlr. Arbeitslohn . . . . 5 „ — 75 Thlr. à 5 Proc. ein halbes Jahr	$1\frac{7}{8}$	
	Die Capitalrente beträgt demnach		$24\frac{3}{8}$

Nach Einrechnung des Hülfsmaterials verhalten ſich die Productionskoſten dieſes Eſſigs folgendermaßen:

Arbeitslohn . . . $30\frac{3}{4}$ Thlr.
Capitalrente . . . $50\frac{3}{8}$ „
Bodenrente . . . $18\frac{1}{2}$ „
$99\frac{5}{8}$ Thlr.

Wäre kein Hülfsmaterial in Anwendung gekommen, ſo würde die bei der Erzeugung des rohen Materials vorkommende Bodenrente unverändert ſtehen geblieben ſeyn; denn bei dem fortgeſetzten Veredlungsproceſſe kommt keine Bodenrente mehr vor.

Der Arbeitslohn iſt immer dem unmittelbaren Aufwand an Menſchenkräften gleich.

Die Capitalrente dagegen vermehrt ſich nach Maßgabe der Koſtbarkeit der angewendeten Werkzeuge, des ſteigenden Capitalwerthes des bearbeiteten Stoffes und der Dauer des Veredlungsproceſſes; ſie erreicht daher bei den meiſten Fabricaten die größte Höhe unter den Beſtandtheilen ihrer Productionskoſten.

Die Grundlage der Capitalrente iſt das benutzte Capital; dieſes Capital, das durch Gebäude, Werkzeuge und Waarenvorräthe gebildet wird, beſteht ebenfalls aus unſeren drei Beſtandtheilen der Productionskoſten, und die hierunter erſcheinende Capitalrente rührt ebenfalls von den zur Erzeugung dieſer Gebäude, Werkzeuge und Waarenvorräthe benutzten Capitalen her, die ſich nochmals in dieſelben Beſtandtheile auflöſen, und ſo muß am Ende die Capitalrente gleich 0 werden.

Digitized by Google

Als Grundbeſtandtheile der Productionskoſten bleiben demnach nur Arbeitslohn und Bodenrente.

Nach der naturgemäßen, von Ad. Smith getroffenen Abtheilung iſt alles das Arbeitslohn, was nicht zur Capitalrente und Bodenrente gezählt werden kann: oft wird das als Capitalrente angeſehen, was in unſeren Augen Arbeitslohn iſt.

Wir rechnen die Capitalrente immer dem Zinsfuße gleich: wird aus einem Geſchäft ein größerer Gewinn gezogen, ſo kann dieß von zwei Urſachen herrühren.

Entweder iſt Gefahr für das angelegte Capital mit dem Geſchäfte verbunden, dann iſt die Aſſecuranz mit in jenem Gewinne begriffen, und das, was er mehr beträgt, als die dem Zinsfuß entſprechende Rente, das iſt dieſer zuzurechnen. Macht dieſe idealiſche Aſſecuranz Gewinnſte, ſo bilden dieſe Arbeitslohn für den Unternehmer; wogegen auch die eintretenden Verluſte von deſſen Arbeitslohn getragen werden müſſen. Oder das Geſchäft erfordert vorzüglich Geſchicklichkeit und Geiſtesvorzüge: in dieſem Falle gehört der ganze betreffende Ueberſchuß dem Unternehmer, als Lohn für die glückliche Anwendung ſeines Talents.

Daß jede Bemühung des Capitalbeſitzers durch Arbeitslohn vergütet werden muß, verſteht ſich von ſelbſt.

Bei vielen Geſchäften wird der ganze Arbeitslohn in der Form von Capitalrente, oder mit dieſer zuſammen bezahlt. — So bei allen Handels- und bei vielen Gewerbsunternehmungen. Werden z. B. in einer Apotheke 100 Proc. genommen, während der Zinsfuß nur 5 beträgt, ſo bilden 95 Proc. den Arbeitslohn für den Apotheker und ſeine Gehülfen, welche dennoch, bei wenigen Geſchäften, auf einen geringen Lohn reducirt ſeyn können.

§. 63.

Ueberblick des Entwicklungsganges der Erzeugung, Vertheilung und Verwendung der materiellen Güter.

Da die Naturgeſetze, welche den Gegenſtand unſerer Unterſuchung bilden, ſelten nach ihrem Zuſammenhang und nach ihrer wechſelſeitigen Beziehung richtig aufgefaßt werden, ſo wird es nicht ohne Nutzen ſeyn, wenn wir uns, ehe wir weiter gehen, einen Ueberblick über ſie zu verſchaffen ſuchen; ich will es daher verſuchen durch die Darſtellung einer Reihe von Erſcheinungen ein lebendiges Bild unſerer gewerblichen Betriebſamkeit aufzuſtellen; dieß wird mich auch entſchuldigen, wenn ich dadurch in den Gegenſtand des folgenden Abſchnittes übergreife.

Digitized by Google

a.

Abweſenheit aller Mittel der willkürlichen Verwendung.

Denken wir uns eine Erdfläche, welche unter die ſie bewohnenden Familien ganz gleich vertheilt iſt; nehmen wir an, jede Familie verwende ihren Antheil dieſer Fläche und ihre ſämmtlichen Kräfte zur Hervorbringung von Subſiſtenzmitteln, die ſämmtlichen ſolchergeſtalt erzielten Subſiſtenzmittel würden aber zur Lebenserhaltung dieſer Familien vollſtändig aufgezehrt; es wäre daher keine derſelben im Stande zu irgend einem Ueberſchuſſe, über den augenblicklichen unerläßlichen Bedarf, zu gelangen.

Es würde hiernach in dieſer Geſellſchaft kein Eigenthum entſtehen, über welches ſie willkürlich verfügen könnte; denn ſie würde nichts beſitzen und nichts erzeugen, was ſie zu ihrer Subſiſtenz nicht alsbald verwenden müßte. Alles Erzeugte würde als unerläßliche Bedingung der Friſtung des Lebens der Geſellſchaftsglieder, und zur Fortſetzung ihrer Arbeiten erſcheinen: alle ihre Verwendung würde daher eine nothwendige Verwendung ſeyn.

Da hierbei der Preis der auf der Grundfläche gewonnenen Früchte nie den Preis der darauf verwendeten Arbeit überſteigen würde, ſo würde keine Bodenrente entſtehen, und die benutzten Grundſtücke würden daher auch keinen Capitalwerth haben.

Da ferner jedermann alle ſeine Kräfte der Befriedigung ſeiner augenblicklichen Bedürfniſſe widmen müßte, ſo würde niemand dazu gelangen Werkzeuge zur künftigen Erhöhung des Erfolges der zu verrichtenden Arbeiten anzufertigen; es würden daher auch keine Capitale entſtehen.

Auf dieſe Weiſe würde ſich in dieſer Geſellſchaft keine andere Quelle des Einkommens befinden, als die unmittelbar verrichtete Arbeit. Bei der vollſtändigen Verwendung ihrer Zeit und ihrer Kräfte für die Erhaltung ihres Lebens würden ſie keine dergleichen ihrer geiſtigen Ausbildung — der Entwicklung ihrer Naturanlagen — widmen können; auch würde es ihr an allen Mitteln zur Ernährung einer Zunahme der Bevölkerung fehlen, dieſe würde daher ebenfalls auf ihrem urſprünglichen Standpunkte verharren müſſen.

b.

Vermehrung des Bodenertrages.

Setzen wir, wie bereits §. 60, es haben auf 20 Morgen Land 2 Familien, auf obige Weiſe, ihre ganze Zeit der Erzie-

lung ihrer Subſiſtenzmittel widmen müſſen; dieſelben theilten ſich aber nunmehr dergeſtalt in die Arbeiten, daß die eine, die Landwirthſchaft und die andere die Hülfsarbeiten: an Ackerwerkzeug, Kleidern, Wohnungen ꝛc., übernähme, und in Folge deſſen träte eine ſolche Verbeſſerung der Bodencultur ein, daß die erzeugten Lebensmittel zur Erhaltung von 3 Familien hinreichten.

Dieſer Mehrbetrag des Erzeugniſſes würde zunächſt derjenigen Familie zufallen, welche ſich im Beſitze der betreffenden Grundfläche befinden würde, und er würde die Grundlage zur Erhaltung einer dritten Familie bilden.

Nehmen wir eine Fläche von 40 ſolcher Parcellen an, ſo würden auf ihr, anſtatt der urſprünglichen 80 Familien, welche ihre ganzen Kräfte der Erhaltung ihres Lebens widmen mußten, nunmehr nicht allein 120 dergleichen ernährt werden, ſondern dieſelben würden auch über ein Drittheil ihrer Arbeitskräfte nach Willkür verfügen können.

Die freie Verfügung über dieſelben ſtand zwar urſprünglich nur den 40 Grundeigenthümern zu; allein die natürliche Verſchiedenheit der Neigungen und Fähigkeiten der 120 dieſe Geſellſchaft bildenden Familien würden in Kurzem eine ganz andere Vertheilung herbeiführen; ſo mannichfaltig ſich jedoch dieſe geſtalten mag, ſo bleiben doch, ſo lange als keine andere Urſache einwirkt, die zwei Hauptmomente feſt ſtehen: die Bevölkerungszunahme in Folge und nach Maßgabe der Erweiterung der Grundlage derſelben, und die Größe des Fonds für die willkürliche Verwendung.

c.

Vervollkommnung der Gewerbe.

Nehmen wir nunmehr an, durch Vervollkommnung der Werkzeuge und durch die Einführung von Maſchinen wäre der ökonomiſche Effect der Arbeiten von den 40, mit den landwirthſchaftlichen Hülfsarbeiten beſchäftigten Familien ſo weit geſteigert worden, daß 20 derſelben hinreichten, zur Hervorbringung deſſelben Products.

Es werden alsdann nur noch die Subſiſtenzmittel für 20 Familien für dieſen Zweck verwendet, und die Subſiſtenzmittel, oder die ſie repräſentirenden Arbeitskräfte von den übrigen 20 Familien, werden als Capitalrente zur freien Verfügung der Eigenthümer jener Werkzeuge und Maſchinen ſtehen.

Dieſe 20 Arbeitskräfte werden ſich abermals auf das mannichfaltigſte unter die betreffenden 120 Familien vertheilen, welche dann auch über ſie nach freier Wohl, auf die mannichfaltigſte

Digitized by Google

Weiſe, verfügen können; allein ihre Anzahl bleibt unter allen dieſen Umſtänden dieſelbe, und eine Vermehrung der Bevölkerung war nicht damit verbunden.

d.

Arten der willkürlichen Verwendung.

Die zur freien Verfügung der Eigenthümer der Grundfläche, der Wirthſchaftgebäude, der Werkſtätte, Werkzeuge und Maſchinen ꝛc. ſtehenden Arbeitskräfte können dieſelben auf folgende verſchiedne Arten verwenden:

1) Sie können ſelbe während einem ſorgloſen Nichtsthun verzehren.
2) Sie können ſelbe dazu verwenden, um ſich wechſelſeitig zu bekämpfen, oder auch gemeinſam in den Kampf mit anderen Geſellſchaften treten.
3) Sie können ſelbe ſinnlichen Genüſſen widmen; indem ſie dadurch materielle, oder immaterielle Producte hervorbringen, welche ihre Sinne angenehm zu afficiren beſtimmt ſind.
4) Sie können ſie zur Befriedigung ihres religiöſen Sinnes, zur Verherrlichung religiöſer Gebräuche, oder zur Ernährung von Prieſtern verwenden.
5) Sie können ſie zur eignen geiſtigen und ſittlichen Vervollkommnung, zur Entwicklung ihrer Naturanlagen verwenden.
6) Sie können ſie endlich zur Bildung werthſchaffender Capitale anwenden, indem ſie ſelbe entweder
   α zur beſſeren Bodencultur; oder
   β zur Vervollkommnung der Gewerbe verwenden.

Im erſten Falle wird mit der Vermehrung der Nahrungsmittel auch die Grundlage der Bevölkerung, und hiermit dieſe Bevölkerung ſelbſt vermehrt; daneben wird durch die von dem hierzu verwendeten Capitale zu erwartende Rente der Fonds für die willkürliche Verwendung vergrößert; daſſelbe iſt zu erwarten von der ſich hierdurch bildenden und immer mehr wachſenden Bodenrente.

Im zweiten Falle wird dadurch der Erfolg der auf die Gewerbe gewendeten menſchlichen Arbeit erhöht und die menſchlichen Genüſſe vervielfältiget; ferner wird durch die zu erwartende Capitalrente der Fonds für die willkürliche Verwendung vergrößert; jedoch eine weitere Vermehrung dieſes Fonds, durch die Erhöhung der Bodenrente, und eine Vermehrung der Bevölkerung von dieſer zweiten Verwendungsart iſt nicht zu erwarten.

Digitized by Google

e.

Befriedigung des Begehrs.

Durch die Wahl, welche die Geſellſchaftsglieder unter dieſen verſchiednen Arten der willkürlichen Verwendung treffen, erhält der Begehr nach materiellen und immateriellen Gütern ſeine entſchiedne Richtung, und die disponible Kraft ihre Beſtimmung.

Selten fällt die Wahl auf ſorgloſes Nichtsthun; denn damit dieſes Uebermaß der Kräfte ſich nicht erfolglos verzehre, pflanzte die ewige Weisheit ein unbegränztes Begehrungsvermögen in die menſchliche Bruſt; dennoch finden wir daſſelbe da zum Theil unterdrückt, wo Deſpotismus die freie Entwicklung der menſchlichen Geiſteskräfte verhindert, wie im Oriente.

Fällt die Wahl auf die Befriedigung der Rach- und Ruhmſucht mittelſt des Kampfes, dann geht der Begehr auf Waffen. Bekämpfen ſich die einzelnen Glieder, dann opfert jedes derſelben ihm ſelbſt ſeine disponible Kraft. Bekämpfen ſich ganze Geſellſchaften, dann tritt eine Theilung der Arbeiten ein, und während ein Theil ſich der Erzeugung der Subſiſtenzmittel widmet, befriedigt der andere Theil den auf tapfere Streiter gerichteten Begehr.

Iſt es der ſinnliche Genuß, welchen die Geſellſchaft wählt, ſo ruft er diejenigen Gewerbe und Berufsarten hervor, welche ihn befriedigen können. Dieſe Gewerbe und Berufsarten ſind ſo mannichfaltig wie die Genüſſe.

Iſt es der religiöſe Sinn, ſo geht der Begehr auf Diener der Kirche, auf Tempel und Tempelſchmuck; außerdem bringt jedes Glied der Geſellſchaft mittelſt geiſtlicher Uebungen ſelbſt einen Theil ſeiner disponiblen Arbeitskräfte dieſem Sinne zum Opfer dar.

Iſt es Volksunterricht, Wiſſenſchaft und Kunſt, ſo geht der Begehr auf Lehrer, und auf Hülfsmittel der Wiſſenſchaften und Künſte.

Iſt es endlich die Vergrößerung ihrer Renten, für welche die Geſellſchaft ihre disponiblen Kräfte anwenden will, dann geht der Begehr auf die Hülfsmittel des Ackerbaues, der Gewerbe und des Handels.

So weit dieſer Begehr durch materielle Güter befriedigt werden kann, ruft er diejenigen Gewerbe ins Leben, welche zu deren Erzeugung beſtimmt ſind.

Der Ackerbauer, welcher nur die Hälfte ſeiner Arbeitskräfte der Erzeugung ſeiner eigenen Lebensbedürfniſſe zu widmen braucht, erzeugt, mittelſt der zweiten Hälfte, noch andere Lebensbedürf-

Digitized by Google

niſſe, welche die Geſellſchaft denjenigen darbietet, die ihren freigewählten Begehr zu befriedigen verſprechen.

Die Theilung der Arbeiten ruft eine Claſſe Arbeiter (die Gewerbsunternehmer) an die Spitze der Gewerbe; dieſelben erforſchen den Begehr und den Preis, welchen die Geſellſchaftsglieder für die verſchiednen begehrten Güter zu zahlen bereit ſind.

Zu gleicher Zeit erforſchen ſie die Mittel, welche die Geſellſchaft zur Hervorbringung dieſer Güter darbietet, und den Preis, für welchen ihre Beſitzer dieſe Mittel ihnen zu überlaſſen bereit ſind: finden ſie, daß bei der Anwendung dieſer Mittel (Grundfläche, Capitale, Arbeitskräfte ꝛc.) die Hervorbringung eines begehrten Gutes mit einigem Vortheil für ſie verbunden iſt, ſo verſchaffen ſie ſich dieſe Mittel, und ſuchen durch dieſelben den Begehr der Geſellſchaftsglieder zu befriedigen.

Die Concurrenz der Gewerbsunternehmer ſelbſt erhöht einestheils, beim Einkaufe, den Preis der von ihnen in Anwendung gebrachten Mittel der Production, und erniedrigt anderntheils, beim Verkaufe, den Preis der erzeugten Güter auf den Betrag ihrer Productionskoſten.

Auf dieſe Weiſe werden durch die Gewerbsunternehmer alle materiellen Bedürfniſſe der Geſellſchaft, nach Maßgabe ihrer Wahl, befriediget, welche ſie in Beziehung auf die willkürliche Verwendung ihres Kraftüberfluſſes getroffen hat.

So weit aber dieſer Begehr durch immaterielle Güter befriediget werden kann, ruft er diejenigen Berufsarten hervor, welche dieſe Befriedigung verſprechen, alſo: entweder Soldaten, oder Prieſter, oder Tonkünſtler, oder Schauſpieler, oder Volkslehrer, oder Gelehrte ꝛc.

So lange dieſer Begehr noch nicht befriedigt iſt, ſteigert er das Angebot an Arbeitskräften (Subſiſtenzmitteln oder materiellen Gütern, welches alles vom Gelde repräſentirt wird). Daſſelbe ruft dann, mittelſt aller vom Culturſtande dargebotenen Hülfsmittel diejenigen Bildungsanſtalten hervor, wodurch jene Berufsarten die vom Begehr verlangten Eigenſchaften erhalten.

f.

Vertheilung des Preiſes der Güter unter ihre Producenten.

Um den Begehr nach Wollenſtrümpfen zu befriedigen, unterhielt der Pachter eines Landgutes eine Schafheerde; er bezahlte zu dieſem Behufe den Pacht der Weidefläche an den Grundeigenthümer; von dem Capitalwerthe der Schafheerde bezahlte er eine

Digitized by Google

Capitalrente an deſſen Beſitzer; endlich bezahlte er einem Hirten ſeinen Arbeitslohn.

Dieſe geleiſteten Vorſchüſſe, nebſt dem für ſeine eigne Subſiſtenz erforderlichen Gewinn, bekam er erſetzt vom Wollhändler; dieſer bezahlte eine Capitalrente von dem zu ſeinem Geſchäft erforderlichen Capital an deſſen Eigenthümer; er bezahlte dem Fuhrmann, welcher die Wolle an den Ort der Strumpffabrication brachte, nicht nur ſeinen Arbeitslohn, ſondern auch die Capitalrente von dem Preiſe des Fuhrwerkes und des Zugviehes; endlich die zur Unterhaltung des letzteren erforderliche Fourrage.

Alle dieſe Auslagen erſetzte ihm der Strumpffabricant und fügte den für ſeine (des Wollhändlers) Subſiſtenz erforderlichen Gewinn bei.

Der Strumpffabricant hatte ein Fabrikgebäude, Kamm=, Spinn= und Webmaſchinen angeſchafft, und bezahlte vom Capitalwerthe derſelben, ſo wie von jenem der eingekauften Wolle, an deſſen Eigenthümer, einen Zins; er bezahlte endlich den Kämmern, Spinnern und Webern Arbeitslohn, und bekam alle dieſe Auslagen, nebſt dem ihm ſelbſt zuſtehenden Gewinn, erſetzt vom Strumpfhändler. Dieſer bezahlte dem Beſitzer des von ihm benutzten Capitales einen Zins, und dem Fuhrmann, welcher die Strümpfe an den Ort ihrer Beſtimmung brachte, ſeinen Fuhrlohn, welcher aus den obenbezeichneten Theilen zuſammengeſetzt war; er bekam alle dieſe Auslagen erſetzt durch den Conſumenten, und außerdem noch den ihm zuſtehenden Gewinn.

Findet eine weit ausgedehnte Theilung der Arbeit ſtatt, dann geht bei der Fabrication der Strümpfe das Material durch mehrere Gewerbe, als: das des Spinners, des Garnhändlers, des Webers, des Färbers, des Detailhändlers ꝛc., wir können jedoch dieſe Einzelheiten hier übergehen.

Jedes der in Anwendung gekommenen Hülfscapitale, als: die Schafheerde, das Fuhrwerk, das Fabrikgebäude, die Maſchinen ꝛc., verfolgten bis zu ihrer Gebrauchsfähigkeit einen ähnlichen Gang, und ihr Preis vertheilte ſich auf dieſelbe Weiſe unter alle diejenigen, welche an ihrer Erzeugung irgend einen Antheil genommen hatten.

Dieſer mehr directen Einwirkung auf die Production muß noch die indirectere beigefügt werden; hierzu gehört die Erziehung und der Unterricht, welche alle Perſonen erhalten, die an der betreffenden Production Antheil nehmen; die Bemühung der Aerzte und Apotheker für die Erhaltung der Geſundheit dieſer Perſonen, die Speiſung, Kleidung und Beherbergung dieſer Perſonen; alle dieſe Einwirkung wird von dem Arbeitslohn und den

Digitized by Google

Renten vergütet, welche den mit der betreffenden Production direct beſchäftigten Perſonen zufallen.

Endlich iſt noch beizufügen der Aufwand des Staats für den äußeren und inneren Schutz, für die Juſtizpflege, für die Unterhaltung der Straßen ꝛc.; auch dieſer nimmt einen entfernten indirecten Antheil an der betreffenden Production und bezieht, mittelſt der Steuern, einen Antheil an dem Ertrage derſelben.

g.

Arbeitslohn, Capitalrente, Bodenrente.

Unter den obenbeſchriebenen Einkünften, welche die Production von materiellen Gütern allen denen verſchafft, welche einen directen oder indirecten, nahen oder entfernten Antheil daran nehmen, haben wir drei Claſſen unterſchieden.

1) Entweder rühren ſie her von unmittelbar verrichteter Arbeit niederer oder höherer Art, wie in dem obigen Beiſpiele die Arbeit des Landwirthes, des Schafhirten, des Wollhändlers, des Fuhrmannes, des Strumpffabricanten, des Kämmers, Spinners, Webers, Strumpfhändlers ꝛc. Ferner des Erziehers und Lehrers, des Arztes, Apothekers, Müllers, Bäckers, Fleiſchers, Schneiders, Maurers, Zimmermannes ꝛc.; oder

2) ſie rühren von zugeſchoſſenen Capitalen her, wie die Capitalrente desjenigen, welcher den Preis der Schafheerde, der Wolle, der Fuhrwerke, der Fabrikgebäude und Maſchinen vorgeſchoſſen hatte; oder endlich

3) ſie rühren von einem benutzten Grundſtück her, wie die Weidefläche der Schafheerde.

Ein großer Theil des betreffenden Einkommens beſteht zwar aus Arbeitslohn, derſelbe iſt jedoch kein reines Einkommen, wie die Capital- und Bodenrente, ſondern er bildet zum größten Theile den Erſatz für gemachten Aufwand: während der Arbeiter mit der betreffenden Arbeit beſchäftiget war, mußte er mittelſt eines gewiſſen Aufwandes ſeine Bedürfniſſe befriedigen; er mußte einen verhältnißmäßigen Theil ſeines Lohnes bezahlen an den Bäcker, Metzger, Schneider, ꝛc.

Bei dem gemeinen Arbeiter iſt dieſer nothwendige Aufwand dem betreffenden Einkommen beinahe gleich, und bei den Arbeitern höherer Claſſe beträgt er einen größeren oder geringeren Theil deſſelben; dagegen fällt von dem, an den Bäcker, Metzger, Schneider ꝛc. bezahlten Antheile des Arbeitslohnes ein größerer Theil der Capital- und Bodenrente zu.

Digitized by Google

Da hiernach der Arbeitslohn zum größten Theil als Erſatz der während der Arbeit aufgezehrten Subſiſtenzmittel, als Bedingung der Lebenserhaltung der Arbeiter erſcheint, ſo gehört er zum größeren Theile zur nothwendigen Verwendung.

Dagegen erfordert die Capital= und Bodenrente keinen ſolchen Aufwand, ſie gehören daher in ihrer ganzen Totalität zu dem Fonds der willkürlichen Verwendung.

So wie dieſe beiden Quellen der Einkünfte in demjenigen Zuſtande der menſchlichen Geſellſchaft, worin alle Verwendung eine nothwendige iſt, und von welchem wir hier ausgegangen ſind, noch nicht vorkommen, ſo ſtehen ſie immer im genauen Verhältniſſe zu der Erhöhung des Ertrages der menſchlichen Arbeiten, über den Betrag der, während ihrer Verrichtung durch die Arbeiter verzehrten Subſiſtenzmittel und dem hierdurch erzeugten Ueberſchuß: ihre Grundlage iſt immer die Bodenfläche und die aufgeſammelten Erzeugniſſe früherer Arbeit; allein das Werkzeug, welches ſie ins Leben ruft, iſt die Gewerbsthätigkeit, und während dieſer nur ein ſpärlicher Lohn für ihre Anſtrengung und die Conſumtion ihrer Kräfte zu Theil wird, fallen den Beſitzern jener Flächen und Capitale ohne ihr eigenes Zuthun die reichſten Früchte anheim.

b.

Vertheilung der materiellen Güter unter die Individuen der menſchlichen Geſellſchaft.

Die Ungleichheit der Vertheilung der materiellen Güter unter die einzelnen Individuen wurde ſchon durch die Verſchiedenheit ihrer Kräfte und Neigungen begründet. Einerſeits veranlaßte jene Verſchiedenheit der Kräfte eine ungleiche Production, und andererſeits dieſe Verſchiedenheit der Neigungen eine ungleiche Conſumtion. So wie eine ſtarke Production, in Verbindung mit einer geringen Conſumtion, ein großes Uebergewicht der erſteren zur Folge hatte und zum Reichthum führte, ſo entſtand, durch eine ſchwache Production und eine ſtarke Conſumtion, ein Uebergewicht der letzteren und führte zur Armuth.

Das uneingeſchränkte Fortpflanzungsvermögen ſchuf eine ſolche Anzahl von eigenthumsloſen Arbeitern, daß ihre Concurrenz beinahe allenthalben den Taglohn auf denjenigen Betrag herabdrückte, daß durch denſelben nur die phyſiſche Lebenserhaltung der Arbeiter geſichert werden konnte, und ein Erübrigen eines Theiles des Erwerbes in dieſer Claſſe der bürgerlichen Geſellſchaft nur ſelten vorkam.

Digitized by Google

Mehr Gelegenheit zum Erſparen bietet ſich den Arbeitern der höheren Claſſen dar, wenn ihr Fleiß und ihre Sparſamkeit vom Talent unterſtützt wird; doch bildet das Erübrigen auch hier die Ausnahme, und das Aufzehren des Einkommens bildet die Regel.

Während ſolchergeſtalt der Arbeitslohn gewöhnlich für die Lebenserhaltung der Perſonen, welche ihn empfangen, wieder verwendet wird, und als eine Quelle der Bereicherung nicht angeſehen werden kann, verhält es ſich mit der Boden- und Capitalrente ganz anders; ihre Beſitzer können ſie ganz ungeſchmälert aufhäufen, indem ſie keine Conſumtion nothwendig macht; die erſparte Rente bildet dann ein neues Capital, und bringt ebenfalls Rente, und ſo ſteigt der unverzehrte Reichthum in progreſſivem Verhältniſſe.

Aus dieſen Gründen findet der auf Arbeitslohn Beſchränkte, welcher die Aufſammlung von materiellen Gütern beabſichtiget in der Bildung des erſten Capitales die größte Schwierigkeit; hat er aber dieſe überwunden, dann treten zu den von ſeinem Lohne gemachten jährlichen Erſparniſſen die Renten ſeines Capitales, welche, abermals als Capital angelegt, ſein Einkommen fortwährend erhöhen. Hierzu kömmt das gleichmäßige Wachſen ſeines Credits, welches ihm ebenfalls eine neue Quelle des Einkommens eröffnet.

Dieſe Verhältniſſe würden die Reichthümer in den Händen der Sparſamen ins Unendliche anhäufen, wenn nicht die Beſchränktheit der Lebensdauer dieſelben wieder zerſtreute; denn erſt im Mannesalter gelangt der Menſch zur vollen Gelegenheit ſeiner Neigung zum Sparen Genüge zu leiſten, und ſobald ſeine Reichthümer im ſtärkſten Wachſen ſind, überraſcht ihn der Tod und bringt ſeine Schätze in mehrere und in ſolche Hände, welche wenig Sinn für deren Vermehrung haben; wie dann oft der am kräftigſten ſammelt, welcher, in ſeiner Jugend von allen Gütern entblößt, an ein frugales Leben gewöhnt, durch die Beſchränktheit ſeiner Lage zu einer vorzüglichen Arbeitſamkeit genöthigt wurde; und derjenige, welchem die Güter der Erde ohne ſein Bemühen in reichem Maße zufielen, ſelbe nicht zu ſchätzen weiß, ſie daher häufig ſchnell verſchwendet.

§. 64.

Der Arbeitslohn.

Zunächſt beſtimmt ſich zwar die Größe des Arbeitslohnes durch das Verhältniß des Bedarfs von Arbeitern zu deren vor-

Digitized by Google

handener Menge, und zwar nach den in §. 14 entwickelten Geſetzen. Da jedoch durch das übergroße Fortpflanzungsvermögen die Menge beinahe allenthalben ihre Gränze nur in dem Mangel an Subſiſtenzmitteln findet, ſo beſtimmen dieſe die Größe des Taglohnes.

Unter Subſiſtenzmitteln haben wir zu verſtehen den Aufwand für Nahrung, Kleidung und Wohnung, welchen, nach der beſtehenden Sitte jedes Landes, der gemeine Arbeiter daſelbſt für ſich und ſeine Familie zu machen gewohnt iſt.

Steigt ſein Lohn, in Folge vermehrten Begehrs nach Arbeitern, oder fällt der Preis der Lebensmittel auf einige Zeit herunter, ſo ſieht er ſich in den Stand geſetzt eine Familie zu ſtiften; in ſeinen Kindern vermehrt ſich dadurch die Menge der Arbeiter; fällt hierauf der Lohn wieder herab, ſo ſehen ſich wieder wenigere Arbeiter zur ehelichen Verbindung in den Stand geſetzt; es vermindert ſich der Nachwuchs, und hiermit der Vorrath an Arbeitern.

So bildet der Taglohn den Regulator für die Beſtimmung der Menge der Arbeiter, und hiermit auch der ganzen Bevölkerung der Länder.

Der Erfahrung gemäß findet bei einem Taglohne, welcher doppelt ſo viel beträgt als der Preis der Nahrungsmittel für einen Menſchen, einige Menſchenvermehrung ſtatt; beträgt er dagegen nur ein und ein halbmal dieſen Preis, dann tritt Verminderung ein.

Die Landesſitte regelt jene Subſiſtenzmittel auf die mannichfaltigſte Weiſe. In dem Lande, wo der gemeine Arbeiter größtentheils von Kartoffeln und Waſſer lebt, keine Schuhe und Strümpfe trägt und ſich am Sonntag in ganz grobe Stoffe kleidet, iſt der Preis ſeiner Subſiſtenzmittel kleiner als da, wo er täglich Fleiſchſpeiſen und Wein genießt, wo er immer Schuhe und Strümpfe trägt, und ſich überhaupt in feinere Stoffe kleidet.

Diejenigen, welche Uebervölkerung und Dürftigkeit der Arbeitsclaſſe als Thatſache vorausſetzen, und hieraus Armuth und Elend folgern, verwechſeln die Wirkung mit der Urſache; denn Mangel an Ehrgefühl und Anſpruchloſigkeit der Arbeiter vermehrt ihre Anzahl, und dieſe drückt den Taglohn herab, und der niedrige Taglohn verſagt ihnen die Genüſſe der Wohlhabenden.

Ausnahmen von dieſer allgemeinen Regel machen Länder, in welchen ſich die Erwerbsquellen, und hiermit der Begehr nach Arbeitern, ſchneller vermehren, als die Bevölkerung der Menſchennatur gemäß wachſen kann: ſo ſteht der Taglohn in den Vereinigten Staaten von Nordamerica höher, als der Preis der

Subſiſtenzmittel, und während in allen übrigen bekannten Ländern eine Erſparniß vom Arbeitslohn in der Regel nicht ſtattfindet, kann dort der Arbeiter, bei regelmäßigem Lebenswandel, ſeinen Lohn nicht ganz aufzehren.

Vermindern ſich andererſeits in einem Lande die Erwerbsquellen, durch das Aufzehren jener Capitale, welche die Gewerbe im Gange zu erhalten haben, ſo überſteigt der Vorrath an Arbeitern den an ihn gerichteten Begehr, und ihre eigne Menge drückt den Taglohn ſo weit herunter, daß ſie mittelſt deſſelben kaum ihr eignes Leben friſten, viel weniger noch Familien ſtiften können. Unter ſolchen Umſtänden nimmt die Anzahl der Arbeiter, und hiermit die Bevölkerung allmählich ab.

Gehen wir nunmehr von den gemeinen Arbeitern zu den Arbeitern der höheren Claſſen über.

Alles Einkommen, welches ſich auf perſönliche Bemühung gründet, wird von uns Arbeitslohn genannt; es gibt daher, vom gemeinen Handarbeiter an, noch eine große Stufenfolge von Arbeitern höherer Art, deren Lohn jedoch durchgängig vom Taglohne des gemeinen Handarbeiters regulirt wird, oder welcher mit demſelben in einem gewiſſen Verhältniſſe ſteht.

Der Mehrbetrag ihres Lohnes kann herrühren:

1) von ſeltner Kunſtfertigkeit,
2) von hoher Geiſtesbildung,
3) von perſönlichem Vertrauen.

In die erſte Claſſe gehören Handwerker und Künſtler, in die zweite Gelehrte, in die dritte Sachverwalter, und in die zweite und dritte zugleich: Aerzte, Staatsbeamte, Gewerbsunternehmer ꝛc.

Die Beſtimmung ihres Lohnes kann naturgemäß auch nur durch das Verhältniß ihrer vorhandenen Menge zu dem an ſie gerichteten Begehr beſtimmt werden; doch findet hier oft nur eine geringe Concurrenz ſtatt, und es wirkt auf ihn auch der von der Landesſitte vorgeſchriebene Standesaufwand und der Preis der Nahrungsmittel mächtig ein.

Nach dieſen Umſtänden beträgt er das Doppelte, Dreifache, Zehn=, ja ſelbſt das Hundertfache des Lohnes des gemeinen Arbeiters.

Obwohl zwar in der Regel auch hier ein das Einkommen gänzlich verſchlingender Aufwand ſtattfindet, ſo gibt es doch auch viele aus dieſen Claſſen der Arbeiter, welche durch Erſparniß auch zu Capitalen und mittelſt einer während ihrer Dürftigkeit erlangten höheren Thatkraft zu großen Reichthümern gelangen.

Digitized by Google

§. 65.

Die Capitalrente.

Die Capitalrente iſt ein Einkommen, welches denjenigen zufällt, welche durch Fleiß und Sparſamkeit einen Fonds zur Erhöhung des Erfolges der menſchlichen Arbeiten bildeten, außerdem aber auch, und zwar ohne eignes Verdienſt, den Erben derſelben.

In Beziehung auf den Ertrag der Capitale, oder auf die Größe des Zinsfußes, beſteht derſelbe Regulator wie für die Beſtimmung des Marktpreiſes der Waaren, nämlich das Verhältniß zwiſchen dem Vorrath und dem Begehr nach §. 14.

Ein plötzlicher Aufſchwung der Gewerbe — der erwachte Unternehmungsgeiſt — ſteigert die Nachfrage nach Capitalen, wie der Verfall derſelben — die Lähmung des Unternehmungsgeiſtes — dieſe Nachfrage vermindert.

So lange nur wenige Capitale in einem Lande vorhanden ſind, iſt daſelbſt ihr Rentenertrag — der Zinsfuß — hoch; mit der Vermehrung derſelben ſinkt er aber immer tiefer herab und ſchmälert ſonach das Einkommen der Capitaliſten.

Dieſe Erſcheinung gereicht den Gewerben, und beſonders den Conſumenten, zum Vortheil; denn einestheils wird dadurch die Benutzung von Capitalen erleichtert, und anderntheils werden die Preiſe jener Waaren vermindert, zu deren Production Capitale angewendet wurden.

Seitdem Schuldſcheine von Staatsanleihen, von den Capitalbeſitzern aller am europäiſchen Verkehr theilnehmenden Völker, mit beinahe gleicher Leichtigkeit angekauft werden können, ſucht ſich der Zinsfuß in allen reicheren Ländern auf gleicher Höhe zu erhalten.

Ueber die Gränze, auf welche er herabſinken kann, liegen zwar keine Erfahrungen vor; doch gibt es eine Erſcheinung im Gebiete der Gütererzeugung, welche auf jene Gränzbeſtimmung vielleicht einzuwirken im Stande iſt. — Die jährliche Vermehrung der Holzmaſſen der Wälder erfolgt nämlich im Verhältniſſe von 3 bis 4 Procenten.

§. 66.

Die Bodenrente.

Die Bodenrente beſteht — wie wir bereits geſehen haben — aus dem Mehrbetrage des Preiſes der auf einem fraglichen Grundſtück erzielten Producte über den dafür an Culturkoſten

Digitized by Google

— Arbeitslohn und Capitalrente — gemachten Aufwand: ihre Größe wird daher durch drei Factoren beſtimmt, dieſe ſind:

1) die natürliche Fruchtbarkeit des Bodens;
2) der Betrag des aufgewendeten Arbeitslohnes;
3) der Betrag der verwendeten Capitalrente.

Je fruchtbarer daher der Boden, und je kleiner der zu deſſen Bearbeitung nöthige Aufwand an Arbeitslohn und Capitalrente iſt, deſto mehr muß der Preis der gewonnenen Producte die Culturkoſten überſteigen.

Alle Erfindungen, durch welche der Ertrag des Bodens vermehrt, oder der Aufwand für deſſen Bearbeitung vermindert wird, ſo wie jede Herabſetzung der dabei aufzuwendenden Capitalrente, ſteigern die Bodenrente.

Andererſeits bewirken Ungeſchicklichkeit in der Bewirthſchaftung, koſtſpielige Culturart, hoher Arbeitslohn und hoher Zinsfuß deren Verminderung.

Hiernach iſt die Größe der Bodenrente nur inſofern vom Marktpreiſe abhängig, als die Factoren davon abhängen, deren Reſultat ſie iſt: denn das Schwanken des Getreidepreiſes kömmt hier nirgends in Betracht, da wir ſeinen Durchſchnittsbetrag als etwas Gegebenes und Feſtſtehendes annehmen, welches zugleich die Grundlage aller übrigen Preiſe bildet.

Nimmt jedoch der Grundeigenthümer die Bodenrente in der Form von Pachtgeld ein, ſo entſcheidet allerdings der im Augenblicke der Verpachtung ſtattfindende Begehr nach Pachtgut zum Theil über die Höhe des Pachtbetrags; dieſem Pachtbetrage liegt indeſſen immer der Reinertrag des Gutes oder deſſen Bodenrente zum Grunde.

Dasjenige, was die Bodenrente von der Capitalrente unterſcheidet, iſt:

1) daß ſie nicht die Frucht von Arbeiten ihres gegenwärtigen, oder früheren Beſitzers iſt, ſondern daß ſie als Frucht der fortſchreitenden Cultur derjenigen Gegend erſcheint, in welcher ſie vorkömmt.

   Man denke ſich ein Grundſtück in einer uncultivirten Gegend; daſſelbe wird entweder gar keine oder eine nur ſehr kleine Bodenrente ertragen: man denke ſich die Cultur dieſer Gegend im Wachſen, ſo wird durch die Concurrenz der Pachtluſtigen ſeine Bodenrente immer höher ſteigen, während der Beſitzer ſich hierbei ganz paſſiv verhalten wird.

2) Während die Capitalrente mit dem allmählichen Fallen des Zinsfußes ſich vermindert, muß ſich, nach dem ebenerwähnten

ten Naturgeſetze, die Bodenrente im Verhältniſſe der ſteigenden Cultur vermehren.

Dieſer großen Verſchiedenheit ungeachtet ſteht die Bodenrente mit der Capitalrente dennoch in beſtändiger Concurrenz. Der Beſitzer einer Geldſumme kann ſie eben ſowohl zur Anſchaffung eines Grundſtückes, zum Behuf der Erwerbung einer Bodenrente, wie zur Anſchaffung eines Schiffes, zum Behufe der Erwerbung einer Capitalrente, anwenden; iſt der Zinsfuß fünf Procent, ſo wird im einen wie im andern Falle die zu zahlende Kaufſumme das Zwanzigfache der zu erwartenden Rente betragen müſſen; hierbei jedoch abgeſehen von dem zum Erſatze des Capitales erforderlichen Betrage, wegen der ſchnelleren Vergänglichkeit des Schiffes.

§. 67.

Vermiſchung der verſchiednen Arten des Einkommens.

Würden dieſe verſchiednen Arten von Einkünften ſo vertheilt, wie ſie hier in der Darſtellung getrennt wurden, ſo würden ſie der allgemeinen Menſchenbeſtimmung ſehr ungünſtig ſeyn; denn weder unabläſſige körperliche Anſtrengung, wie dieß das Loos des eigenthumsloſen Arbeiters fordert, noch zweckloſer Müßiggang, wie dieß die Verhältniſſe des Rentenbeſitzers geſtatten, iſt der Entwicklung der menſchlichen Naturanlagen und dem menſchlichen Wohlſeyn förderlich.

In der Wirklichkeit kömmt dieſe Trennung nur zu häufig vor. Sehr viele Handarbeiter ſind dazu verurtheilt alle geiſtige Bildung zu entbehren und ihr ganzes Leben hindurch mit der größten Anſtrengung aller ihrer Körperkräfte um die Erhaltung ihrer Exiſtenz zu ringen. Nur zu groß iſt der Contraſt zwiſchen der Verſchwendung und dem zweckloſen Umhertreiben der Rentenbeſitzer einerſeits, und dieſen Laſtträgern der Geſellſchaft andererſeits; und die Beſeitigung deſſelben iſt des ernſten Nachdenkens jedes Menſchenfreundes im höchſten Grade würdig.

Nach den ewigen Geſetzen, welche aus der Natur der Dinge hervorgehen, iſt jedermann zunächſt auf die Kräfte ſeiner Hände angewieſen, mittelſt welcher er ſich entweder nur ſeinen nöthigſten Unterhalt, oder auch einen kleinen, ſeiner willkürlichen Verwendung überlaſſenen Ueberſchuß verſchaffen kann; je nachdem ſeine Concurrenten den Taglohn mehr oder weniger auf ſeinen niedrigſten Stand herabgedrückt haben; oder je nachdem ſie ihr Fortpflanzungsvermögen mehr oder weniger beſchränkt haben.

Steht der Taglohn ſeinem niedrigſten Stande ſehr nahe, dann fehlen mit jeder, durch Krankheit, momentanen Mangel an Beſchäftigung ꝛc., eintretenden Unterbrechung der täglichen Arbeiten alsbald die Mittel der Subſiſtenz, und der Eigenthumsloſe, auf dieſes Einkommen Beſchränkte, kömmt alsbald in die Lage entweder zu verhungern oder Almoſen anzunehmen.

Tritt er jedoch wegen ſeiner Kenntniſſe, ſeiner Geſchicklichkeit oder des Rufes vorzüglicher Redlichkeit in eine höhere Claſſe der Arbeiter, oder nimmt er durch den Beſitz irgend eines Eigenthumes Antheil an jenen Renten, welche ohne weiteres Zuthun ihrer Beſitzer das Einkommen erhöhen, dann erhebt er ſich mehr oder weniger über jene drückende Lage.

Die Fortſchritte der europäiſchen Cultur haben zwar fortwährend dieſe Renten vermehrt, allein das ariſtokratiſche Streben der Reichen hat jene möglichſt gleiche Vertheilung derſelben unter die Geſellſchaftsglieder verhindert, welche das Intereſſe der Cultur und die Humanität gleichmäßig verlangt. Die dahinführenden Mittel ſind, wie aus unſeren Unterſuchungen hervorgeht und noch weiter hervorgehen wird:

1) Bildung des Volkes, da hierdurch der Handarbeiter auch ſein geiſtiges Talent im Kampfe nach Vermögensbeſitz mehr geltend machen kann.
2) Erhöhung des Lohnes der gemeinen Handarbeiter durch die eigne Beſchränkung ihres Fortpflanzungsvermögens mittelſt der Ausbildung ihres Ehrgefühles.
3) Theilbarkeit des Grundeigenthumes, Begünſtigung des kleinen Güterbeſitzes, Aufhebung der Monopole und Erſchwerung des Zuſammenſchlagens kleiner Güter in große.

Unſere Unterſuchung wird immer mehr die Behauptung von Simon de Sismondi widerlegen: „Das Syſtem der abſoluten und individuellen Freiheit und der unbeſchränkten Concurrenz müſſe, da der Capitalgewinn in einem mehr als arithmetiſchen Verhältniſſe wachſe, nothwendig zur Zerſtörung ſeiner ſelbſt und zu einem Zuſtande der Geſellſchaft führen, wo in den Händen Weniger alles Vermögen, in denen aller Anderen aber nur der Bettelſtab ſey.“

1) Da der Zinsfuß in dem Grade der Anhäufung von Capital, wenigſtens bis zu 3½ Procent, dem Grade des Nachwuchſes des Waldholzes, fällt, ſo iſt ſchwer zu begreifen, wie der Capitalgewinn in einem mehr als arithmetiſchen Verhältniſſe wachſen kann.
2) Es gründet ſich die Exiſtenz arbeitsfähiger Bettler, wie wir ſpäter näher ſehen werden, nur auf ein widernatür-

liches Almoſenſpenden, und der Zuſtand der unteren Volksclaſſen hat ſich nur in ſittlicher Beziehung und nur in großen Städten, neben der Erweiterung der individuellen Freiheit und keineswegs als Folge derſelben verſchlechtert.

3) Man hört andererſeits noch mehr Beſorgniſſe: daß die abſolute Freiheit eine allzugroße Zerſtückelung des Grundeigenthumes zur Folge haben werde; ſollte nicht die eine dieſer Beſorgniſſe die andere völlig aufheben?

§. 68.

Einwirkung der Fortſchritte der Production auf die Vertheilung der Güter.

Betrachten wir das Beſtreben der einzelnen Producenten, ſo finden wir daſſelbe dahin gerichtet, daß jeder für ſeine Arbeit den möglichſt hohen Lohn erhalte; dieß erfolgt auf zweierlei Weiſe

1) durch einen möglichſt hohen Preis ſeiner Producte;
2) durch eine ſolche Verfahrungsweiſe, wodurch er mit dem möglichſt kleinen Aufwand an Boden- und Capitalrente, und an Arbeit, das möglichſt werthvolle Product hervorbringt.

Nach §. 21 iſt nur der Durchſchnittspreis der Getreides ein feſtſtehender Preis — ein Preis, welcher zugleich als Grundlage und Regulator des Preiſes aller übrigen Dinge angeſehen werden kann. Der Getreideproducent kann daher in keiner Weiſe auf den Preis ſeines Erzeugniſſes einwirken; doch kann er:

1) auf derſelben Grundfläche dieſelbe Menge Getreide mittelſt eines geringeren Aufwandes an Capitalrente und an Arbeitslohn erzielen; es fällt dann der Mehrertrag ſeiner Betriebſamkeit zwar nur ihm anheim, ſobald jedoch ſeine beſſere Verfahrungsweiſe den mitconcurrirenden Landbauern bekannt wird, dann bieten dieſe einen höheren Pacht, und jener Mehrertrag fällt dem Grundeigner in einer höheren Bodenrente anheim. Ich beiden Fällen wurden die Mittel der willkürlichen Verwendung vermehrt.
2) Der Getreideproducent kann ferner auf derſelben Grundfläche, mittelſt deſſelben Aufwandes an Capitalrente und an Arbeitslohn, eine größere Menge Getreide erzielen. Der höhere Ertrag ſeines Geſchäftes fällt dann abermals zunächſt ihm und ſpäter dem Grundeigenthümer anheim, der ökonomiſche Effect iſt aber alsdann ein doppelter, nämlich:

Digitized by Google

a) durch die vergrößerte Menge des Nahrungsſtoffes wurde die Grundlage der Bevölkerung erhöht;

b) durch den höheren Reinertrag wurden die Mittel der willkürlichen Verwendung vermehrt.

Da der Preis des Productes unverändert bleibt, ſo wird derſelbe durch Erleichterungen in der Erzeugung nicht vermindert; es wird dagegen der Ertrag der darauf verwendeten Arbeit erhöht, dieſer Mehrertrag fällt jedoch nicht dem Arbeiter, ſondern dem Grundeigenthümer anheim. Es ergibt ſich hieraus ferner, daß beim Getreide ein unveränderliches Verhältniß zwiſchen ſeinem Gebrauchs- und ſeinem Tauſchwerthe beſteht, ein Verhältniß, welches, wie wir bald ſehen werden, bei allen übrigen Producten der menſchlichen Betriebſamkeit nicht vorkommt.

Ganz andere Naturgeſetze treten bei der Production anderer materieller Güter in Kraft.

Das Streben der Producenten geht zwar dahin, daß ihre Producte den höchſten Tauſchwerth erlangen, oder, daß ſie, bei deren Verkauf, den möglichſt hohen Preis dafür erhalten; die Concurrenz ihrer Collegen, den Käufern gegenüber, ſtrebt aber beſtändig auf die Gleichſtellung dieſes Preiſes mit den Productionskoſten.

Bringen ſie daſſelbe Product mittelſt eines geringeren Aufwandes von Capitalrente und Arbeitslohn hervor; oder bringen ſie, bei der Anwendung derſelben Capitalrente und deſſelben Arbeitslohnes, ein größeres Product hervor, ſo kann ſich bei dieſer Concurrenz der Gewerbe der Preis ihrer Producte nur ſo lange auf ſeiner bisherigen Höhe erhalten, als in den mitconcurrirenden Gewerben dieſelben Verbeſſerungen noch nicht in Anwendung kommen; ſobald jedoch dieſes geſchieht, ſinkt der Preis der betreffenden Producte, und es ſtellt ſich der Lohn der darin verrichteten Arbeit mit dem Arbeitslohne der übrigen Gewerbe, und mit dem Preiſe der Subſiſtenzmittel in das angemeſſene Verhältniß.

Während daher, in Folge der Verbeſſerungen in den Gewerben, der Gebrauchswerth der Erzeugniſſe derſelbe bleibt oder ſich erhöht, ſinkt ihr Tauſchwerth immer tiefer herab.

Faßt man den Gebrauchswerth ins Auge, dann haben ſich die materiellen Güter der menſchlichen Geſellſchaft vermehrt; mißt man aber dieſelben nach ihrem Tauſchwerthe, dann ſind ſie dieſelben geblieben; eine Vermehrung des Tauſchwerthes tritt nur ein, nach Maßgabe der Vermehrung der Productionskoſten, alſo: der darin angelegten Capitale und der beſchäftigten Arbeiter.

Der Gewinn, den die menſchliche Geſellſchaft von den Ver-

Digitized by Google

beſſerungen in der ſämmtlichen, nicht zum Getreidebau*) verwendeten Betriebſamkeit zieht, beſteht daher darin, daß:

1) jedes Mitglied dieſer Geſellſchaft ſeine aus dieſer Betriebſamkeit zu beziehenden Befriedigungsmittel ſeiner Bedürfniſſe gegen ein geringeres Aequivalent, alſo auch gegen einen verhältnißmäßig geringeren Aufwand von Arbeit empfängt;

2) Der Geſammtbetrag der auf dieſe Weiſe erſparten Arbeit vermehrt eben ſo viel die der willkürlichen Verwendung anheimfallenden Kräfte; die Vertheilung derſelben, unter die verſchiedenen Claſſen der bürgerlichen Geſellſchaft, erfolgt indeſſen nach ganz beſonderen Geſetzen: denn ſie fallen den Conſumenten der betreffenden Erzeugniſſe anheim, und dieſe beſtehen:

a) Aus Arbeitern: bei dieſen hat die betreffende Preisverminderung die Folge, daß ſie für den früheren Preis ſich mehr Bequemlichkeiten und Lebensgenüſſe verſchaffen können; einen Theil derſelben werden ſie zu ihren Subſiſtenzmitteln zählen, und es wird ſich dadurch ihre Lage verbeſſern: indem der Preis der Subſiſtenzmittel ihren Lohn feſtſetzt; ein anderer Theil der erſparten Ausgaben wird aber auf die Verminderung dieſes Lohnes hinwirken.

b) Aus Capitalbeſitzern: dieſen fällt die betreffende Preisverminderung als reine Erſparniß anheim; einen Theil verwenden dieſelben zur Vermehrung ihrer Lebensgenüſſe, und einen anderen Theil benutzen ſie zur Vermehrung ihrer Capitale. Durch letzteres wird eine neue Grundlage zur fortſchreitenden Vervollkommnung der Gewerbe gewonnen.

c) Die Ausgaben der Grundeigenthümer vermindern ſich auf gleiche Weiſe, und zu dieſem Vortheile geſellt ſich noch die Vermehrung ihrer Einnahme: denn durch die Verminderung der aufzuwendenden Capitalrente, und des Arbeitslohnes, ſinken die Culturkoſten im landwirthſchaftlichen Gewerbe, und um denſelben Betrag ſteigt die Bodenrente.

Alle Vervollkommnungen in der Geſammtbetriebſamkeit eines Volkes ſtreben auf die Vergrößerung der hier bezeichneten Erfolge; dieſe Erfolge nennen wir den ökonomiſchen Effect derſelben,

---

*) Der Getreideproduction ſteht, in der betreffenden Beziehung, die Production anderer Nahrungsmittel und ſelbſt des Viehfutters gleich, da die Höhe der Bodenrente vom Ertrage des Getreidebaues beſtimmt wird, und dieſe andern Arten der Bodenbenutzung mit der letzteren in Concurrenz ſtehen.

Digitized by Google

dieſer ökonomiſche Effect bildet eine der Hauptgrundlagen der europäiſchen Cultur; und deſſen möglichſte Erhöhung iſt darum auch eine der Hauptaufgaben der Regierungen.

Zehnter Abſchnitt.

Verwendung der materiellen Güter.

§. 69.

Nothwendige Verwendung — willkürliche Verwendung.

In dem §. 60 und 63 hat uns der Gang unſerer Unterſuchung bereits zur Unterſcheidung der willkürlichen von der nothwendigen Verwendung geführt, jedoch iſt es erſt hier der Ort, den Begriff derſelben genauer zu beſtimmen. Nach §. 64 ruft das Uebermaß des Fortpflanzungsvermögens eine ſolche Concurrenz der Arbeiter hervor, wodurch ſich ihr Lohn allenthalben auf den Preis derjenigen Subſiſtenzmittel feſtzuſetzen ſtrebt, die erforderlich ſind, ſie, nebſt den zu ihrem Erſatz erforderlichen Kindern zu erhalten.

Hierdurch ſtellen ſich in der Regel die Arbeitskräfte den Subſiſtenzmitteln gleich; oder die den Arbeitern zufallenden Subſiſtenzmittel betragen gerade ſo viel, als ſie zur nachhaltigen Fortſetzung ihrer Arbeiten nöthig haben.

In dem in §. 63 dargeſtellten Zuſtande der Abweſenheit aller Mittel der willkürlichen Verwendung kommt kein Uebermaß von Arbeitskräften vor, denn es werden in demſelben alle dieſe Krafte für die Herbeiſchaffung derjenigen Gegenſtände vollſtändig verwendet, welche zur phyſiſchen Erhaltung der Familien der arbeitenden Perſonen nöthig ſind.

In dieſem Zuſtande der menſchlichen Geſellſchaft iſt alle Verwendung eine nothwendige Verwendung: denn, indem alle Arbeitskräfte zur Herbeiſchaffung der unerläßlichen Mittel ihrer Wirkſamkeit verwendet werden, bleiben keine dergleichen zur freien Verfügung übrig. Dieſer Zuſtand kömmt indeſſen in der Wirklichkeit nirgends vor; denn in dieſer bringen die mit der Production von Subſiſtenzmitteln beſchäftigten Perſonen immer eine größere Menge derſelben hervor, als ſie zur Erhaltung ihrer Familien bedürfen; da jedoch die phyſiſche Lebenserhaltung der

Digitized by Google

Mitglieder jeder menſchlichen Geſellſchaft als eine unbedingte Nothwendigkeit erſcheint, ſo müſſen wir alle dieſe Arbeitskräfte zur nothwendigen Verwendung zählen.

Der andere Theil der Subſiſtenzmittel bildet die Grundlage der Exiſtenz aller jener Bevölkerung, welche mit deren Hervorbringung nicht beſchäftigt iſt; die Erhaltung ihres Lebens erſcheint zwar wohl auch als eine Nothwendigkeit, da jedoch ihre Arbeitskräfte zur freien Verfügung ſtehen, ſo kann inſofern auch über dieſe Subſiſtenzmittel frei verfügt werden, als man den Zweck willkürlich beſtimmen kann, für welchen die entſprechenden Arbeitskräfte verwendet werden ſollen.

Dem Verhältniſſe, welches zwiſchen den Mengen dieſer beiden Theile der Subſiſtenzmittel beſteht, muß auch die Größe der darauf geſtützten Bevölkerung beiläufig entſprechen.

Bedürfen in einem Lande die Producenten der Subſiſtenzmittel nur einen Viertheil derſelben zur Erhaltung ihrer Familien, ſo fallen drei Viertheile dem zweiten Theil anheim, und es beträgt jene Bevölkerung, über deren Arbeitskräfte frei verfügt werden kann, drei Viertheile der Geſammtbevölkerung; bedürfen die gedachten Producenten drei Viertheile ihres Erzeugniſſes zur Erhaltung ihrer eigenen Familien, ſo fällt ein Viertheil dem zweiten Theil anheim; und es beträgt der hierauf geſtützte Theil der Bevölkerung nur ein Viertheil der Geſammtbevölkerung.

Dieſes Verhältniß wird durch folgende Umſtände beſtimmt:

1) Durch die natürliche Beſchaffenheit der bewohnten Grundfläche;

Während in der heißen Zone der Bananenbaum nur äußerſt wenige Arbeitskräfte in Anſpruch nimmt, und dennoch den Menſchen eine, ohne alle Zubereitung genießbare, Frucht darbietet; während daſelbſt ein Schutz gegen Kälte nicht erforderlich iſt, und aus dieſen Urſachen die Erzeugung der Subſiſtenzmittel kaum ein Zehntheil der Arbeitskräfte der Bewohner erfordert, verlangt der Boden jenſeits des 55ſten Breitengrades einer anſtrengenden Bearbeitung, um nur ſpärliche, und einer mühſamen Zubereitung noch bedürfende Früchte zu ſpenden; und es müſſen noch außerdem die Bewohner dieſer Gegenden einen großen Theil ihrer Arbeitskräfte dem Schutze gegen die Kälte widmen; die Erzeugung ihrer Subſiſtenzmittel nimmt daher hier neun Zehntheile der geſammten Arbeitskräfte in Anſpruch.

Hätten daher die Bewohner der Tropenländer dieſelbe Thatkraft, dann würden ſie über eine ungemein größere Menge von Arbeitskräften frei verfügen können — ſie würden viel reicher ſeyn, als die Bewohner der kälteren Länder.

Digitized by Google

2) Durch die Menge der in Anwendung kommenden Kenntniſſe und Capitale:

Bei gleicher natürlicher Beſchaffenheit des Bodens hängt der Erfolg der menſchlichen Arbeit — wie wir in allen früheren Abſchnitten dieſes zweiten Buches geſehen haben — von der angewendeten Einſicht in die Kräfte der Natur und von der Menge der benutzten Capitale ab. Dieſer Erfolg beſteht aber:

a) im Erzeugen einer größeren Menge von Subſiſtenzmitteln, mittelſt deſſelben Aufwandes an Arbeitskräften,

b) in dem vollkommneren Erreichen der willkürlich geſetzten Einzelzwecke der menſchlichen Thätigkeit.

Erſteres wirkt auf die Vermehrung der der freien Verfügung überlaſſenen Arbeitskräfte, und letzteres auf deren erfolgreiche Verwendung.

Eine Vergleichung des Zuſtandes der menſchlichen Geſellſchaft in denjenigen Ländern, wo jene Einſicht und dieſe Capitale in Anwendung kommen, mit jenen, wo dieß nicht der Fall iſt, z. B. von England, Holland, Belgien, Deutſchland, Frankreich, mit jenem Zuſtand in den dem türkiſchen Scepter unterworfenen Ländern, wird dieſe Einwirkung aufklären.

§. 70.

Arten der willkürlichen Verwendung.

Nach unſeren bisherigen Unterſuchungen muß es einleuchten, daß die Verwendung jener Arbeitskräfte, welche zur Erzielung der Subſiſtenzmittel der Geſellſchaft verwendet werden, eine feſte, unabänderliche Beſtimmung hat, daß aber die Verwendung des andern, nicht für die Erzielung der Subſiſtenzmittel in Anſpruch genommenen Theiles der Arbeitskräfte, der Fortexiſtenz der Geſellſchaft unbeſchadet, auf die verſchiedenſte Weiſe ſtattfinden kann; daß dieſe Verwendung daher gänzlich von der freien Verfügung der betreffenden Geſellſchaft abhängt, und daß dieſe Verfügung auch wirklich von dieſer Geſellſchaft ausgeht; es mag dieß nun von den einzelnen Geſellſchaftsgliedern, oder von ihren Regierungsbehörden geſchehen.

Die in der Wirklichkeit vorkommenden Verwendungsarten dieſes zweiten Theiles der Arbeitskräfte wollen wir hier in Beziehung auf die allgemeine Menſchenbeſtimmung einer kurzen Prüfung unterwerfen.

Digitized by Google

a.

Für den Kampf der phyſiſchen Menſchenkräfte.

Keine der möglichen Verwendungsarten der der Willkür eines Volkes überlaſſenen Arbeitskräfte ſtimmt weniger mit ſeinem ſittlichen Beruf überein, und bei keiner Verwendungsart löſ't ſich der Geſammteffect ſo unausbleiblich in eine reine Null auf: — erſteres, weil Streit und Feindſchaft das Gegentheil von Eintracht und Liebe iſt; — letzteres, weil wir nur vom weltbürgerlichen Standpunkt ausgehen können, daher den Gewinn des einen Volkes zugleich als Verluſt eines andern anſehen müſſen, und die dem Kampfe ſelbſt gewidmeten Kräfte uns als allgemeiner und reiner Verluſt erſcheinen müſſen. Suchen wir die Sache nach ihrem Entſtehen und nach ihren Triebfedern zu erklären.

Bei ſeinem erſten Auftreten fand der Menſch die Erde mit Raubthieren bevölkert, welche ihm die Herrſchaft über ſelbe ſtreitig machten; er mußte mit ihnen in einen blutigen Kampf treten, und ſich hierdurch den alleinigen Beſitz der Jagd erwerben.

Dieſer Kampf gab ſeinem Charakter Rohheit und Grauſamkeit, und als ihn hieraus ſeine angeborne, von der Vernunft nach nicht geregelte Herrſch= und Habſucht ſeinem Mitmenſchen feindlich gegenüberſtellte, ſo verleitete ihn jene Grauſamkeit zu einem ähnlichen Kampfe mit dieſem.

So ſehen wir die Horden der Urwälder und Steppen America's, Afrika's und Auſtraliens untereinander im ewigen Kampfe begriffen; wir ſehen, wie ſie das ganze Uebermaß ihrer Arbeitskräfte dieſem Kampfe widmen; wie es nur dieſer Kampf iſt, welcher ihrer Geſittung entgegen ſteht; wie derſelbe nicht allein ihre Vermehrung verhindert, ſondern wie ſich ſelbſt ganze Stämme in demſelben gänzlich aufreiben.

Die einmal aufgeregten Leidenſchaften der Herrſch= und Rachſucht nehmen alle Geiſtesfunctionen dieſer Thiermenſchen in Anſpruch, ihre ganze Thätigkeit nimmt nur dieſe Richtung, alle materiellen Güter erſcheinen nur als Mittel zum Kampfe.

So ſehr auch unſer ſittliches Gefühl ein ſolches Streben verabſcheut, ſo ſehr auch die menſchliche Vernunft daſſelbe verdammt, ſo ſehr es die menſchliche Würde verletzt und den hohen Menſchenberuf verkennt; ſo ſehen wir ein ähnliches Streben, nur in anderer Geſtalt, unter den gebildetſten Völkern der Erde wiedererſcheinen und die Ausſprüche der bei ihnen bereits zu größerer Ausbildung gelangten Vernunft überhören.

Die Entwicklung der menſchlichen Geſellſchaft ſcheint allent=

Digitized by Google

halben zwei Stadien durchlaufen zu müſſen, um in dem dritten an ihr Ziel zu gelangen.

Auf dem erſten Stadium ſind die Völker ohne Geiſtesbildung, ohne Induſtrie und ohne Capitale; alle Einzelnen ſind auf gleiche Weiſe, zu ihrer Selbſterhaltung, auf ihre eigne Händearbeit hingewieſen; alle theilen dieſelbe Unwiſſenheit und Rohheit; alle haben gleiche Rechte und Verpflichtungen; nur der Geſammtwille entſcheidet bei allen allgemeinen Angelegenheiten; und erfordert ein gemeinſames Unternehmen einen Anführer, ſo wählen ſie ihn aus ihrer Mitte, jedoch nur zur Vollziehung des beſonderen Auftrages.

Auf dieſem Stadium befinden ſich die obenerwähnten Horden.

Wird der allgemeine Kampf durch irgend ein Ereigniß, durch Unterjochung der Feinde, oder durch die eigene unterbrochen; lenkt ſich während dieſer Unterbrechung die Aufmerkſamkeit auf die Künſte des Friedens, ſo entſteht einige Geiſtesentwicklung: es bilden ſich Capitale und hiermit geiſtige und materielle Ungleichheiten; die Meiſtbegabten gelangen zu Vorrechten, zur Beherrſchung der übrigen Volksmaſſe; bald gehen dieſe Vorrechte auch an geiſtesarme Erben über: es entſteht eine Ariſtokratie, und hiermit ſtehen die Völker auf dem zweiten Stadium ihrer Entwicklung.

Auf dieſem Stadium ſind es die Ariſtokraten und Oligarchen, welche die gemeinſamen Angelegenheiten der menſchlichen Geſellſchaft zu lenken, und ſomit auch über Krieg und Frieden zu beſtimmen haben; die auf dieſer Halbcultur noch herrſchende Nationaleiferſucht; das Vorurtheil, als könne ſich im Handel jedes Volk nur auf Unkoſten anderer Völker bereichern; die allgemeine Verblendung, welche den Werth der Herrſcher nur an ihren Kriegsthaten mißt, treibt die Völker muthwillig in den Kampf; Vorurtheil und Leidenſchaft führen Tauſende auf das Schlachtfeld, und dieſe fallen als ihr Opfer.

Mit den ſteigenden Kenntniſſen entwickelt ſich die Kriegskunſt zu immer höherer Vollkommenheit; man hält es für die Sicherung der Macht, gegen jeden Widerſtand, für rathſam, den Herrſcher mit zahlreichen Schaaren Bewaffneter zu umgeben; man bildet ſtehende Heere; ein gewiſſer Wetteifer zwiſchen allen Herrſchern deſſelben Erdtheiles ſteigert dieſe ſtehenden Heere, ſelbſt im tiefſten Frieden, bis zur völligen Conſumtion der Früchte der angeſtrengteſten Gewerbthätigkeit einer großen Anzahl hochgebildeter Völker.

Es ſtreitet dieſes Alles aber eben ſo ſehr mit dem ſittlichen Gefühle, mit den Grundſätzen des Rechts und mit der allgemeinen

Menſchenbeſtimmung, als mit den Naturgeſetzen der Volkswirthſchaft; es muß noch ein drittes Stadium in der Entwicklung der menſchlichen Geſellſchaft erſtiegen werden; — es muß ein der Menſchenbeſtimmung angemeſſener Zuſtand erreicht werden können, wenn ſich jenes Ideal einer gerechten und weiſen Weltordnung verwirklichen ſoll, welches uns unſere Vernunft aufſtellt. Es muß ein drittes Stadium geben, auf welchem weder der rohe Volkswille, noch oligarchiſche Intereſſen, noch Vorurtheil und Leidenſchaft regieren, — ſondern der in den Völkern wohnende Geiſt Gottes — die ihnen innwohnende Intelligenz. *)

Dieſe Intelligenz wird, vom ſittlichen Gefühle, von der vorurtheilfreien und leidenſchaftloſen Vernunft geleitet, als oberſten Grundſatz aufſtellen: „das Menſchenleben ſey heilig und unverletzlich;“ ſie wird jedes Volk die ſchöne, von der Geſchichte und Volkswirthſchaft gleich ſtark ausgeſprochene Wahrheit anerkennen lehren: daß die allgemeine Wohlfahrt nur den Frieden bedingt, daß die Wohlfahrt jedes Nachbarvolkes auf die eigne Wohlfahrt wohlthätig einwirkt; ſowohl in Beziehung auf den Austauſch der materiellen, als der geiſtigen Schätze. Daß es die ſchimpflichſte Barbarei iſt, wenn Völker wie rohe Einzelmenſchen ſich der Herrſchſucht, dem Neide, der Rachſucht ꝛc. hingeben: daß es alſo die Ehre, und die ſittliche Würde der Völker heiſcht in ewigem Frieden nebeneinander zu leben. Denn nirgends liegt in der Natur der Dinge eine Nothwendigkeit zum Kriege; immer liegt ihm Irrthum oder Leidenſchaft zum Grunde; nirgends bedarf eine von der Nationalintelligenz geleitete Regierung der ſtehenden Heere, nur das Zuſammenwirken naturwidriger Umſtände kann ſie nothwendig machen.

Jedoch nur allmählich, nur im Gefolge fortſchreitender Aufklärung, können wir uns dem Zuſtande des allgemeinen Friedens nähern; noch lange werden bei uns ſtehende Heere fortbeſtehen; doch muß daneben ihre Entbehrlichkeit bewieſen werden; bis dieſe Wahrheit zur allgemeinen Volksmeinung wird, und auch dann dürfen die Waffen nicht ruhen; in den Händen der Staatsbürger ſollen ſie ihren männlichen Muth erhöhen, und ihnen die Fähigkeit erhalten: im Intereſſe der Cultur und des allgemeinen Friedens ſie zur Abwehr der Barbarei zu gebrauchen.

---

*) Um Mißverſtändniſſen über den Sinn, den ich hier dem Wort Intelligenz unterlege, zuvorzukommen, verweiſe ich auf das vierte Buch dieſes Werkes.

Digitized by Google

b.

Zur Befriedigung des religiöſen Sinnes.

Selbſt der Bruſt des rohen Naturmenſchen entſteigt eine dunkle Ahnung von einem überirdiſchen Weſen, welches Rechenſchaft fordern könne von ſeinem zeitlichen Wandel; dem er, dem die Natur — die Welt ihr Daſeyn zu verdanken habe. Die Jahrbücher aller Völker zeugen von einer ſolchen Ahnung der Gottheit, und in dem Maße, als ſich der menſchliche Geiſt entwickelte, bildete ſich ein religiöſer Sinn, ein Glaube an eine ewige Weisheit, an die Fortdauer der menſchlichen Seele aus.

Dieſer Glaube ſollte den Menſchen auf der einen Seite vor Uebermuth bewahren, und auf der andern ihm Troſt in großen Leiden und bei der Ungunſt ſeines irdiſchen Geſchickes gewähren.

Dieſe Anerkenntniß eines höheren Weſens gaben die Menſchen zu allen Zeiten auf verſchiedne Weiſe zu erkennen. Sie brachten ihm einen Theil des Erzeugniſſes ihrer Hände (ihrer materiellen Güter) als freiwillige Opfergaben dar; ſie ließen ihre Gebete, ihre Lobgeſänge zum Himmel emporſteigen; ſie begleiteten dieſelben mit feierlichen Handlungen; ſie ſtellten Wallfahrten nach heiligen Orten an ꝛc. Es bildete ſich der Stand der Prieſter, welcher zwar nur zur Verrichtung jener feierlichen Handlungen beſtimmt war, jedoch, durch die ängſtliche Sorge für die künftige Seligkeit, mit Geſchenken überhäuft, immer mehr ſeiner urſprünglichen Beſtimmung entrückt, und im Beſitze von Reichthum und Macht zu oligarchiſchem Streben hingeführt wurde.

Suchen wir die Rückſichten, welche das religiöſe Gefühl in Anſpruch nimmt, mit jenen, welche die allgemeine Menſchenbeſtimmung vorſchreibt, in Einklang zu bringen, ſo werden wir beſtimmt, von den der willkürlichen Verwendung überlaſſenen Gütern jenen Theil für den Zweck der öffentlichen Gottesverehrung hinzugeben, welcher zu einer ſeiner würdigen Ausſtattung nothwendig erſcheint.

Da dieß die erhabenſte Handlung der Menſchen iſt, ſo ſey ſie mit der größten Würde bekleidet, die hierzu beſtimmten Tempel ſeyen ihre prächtigſten Gebäude, ihre Ausſchmückung ſey der Gegenſtand des Wetteifers der bildenden Künſte.

Um dieſe Handlungen jedoch auch zur ſittlichen Vervollkommnung der menſchlichen Geſellſchaft zu benutzen, ſey mit ihnen verbunden die Verkündigung der reinen Sittenlehre, und nur den hierzu erforderlichen Perſonen laſſe die Geſellſchaft einen Theil der ihrer freien Verfügung überlaſſenen Güter zufließen, und auch

Digitized by Google

den Laien raube man nicht zu viele Arbeitskräfte für Wallfahrten, Begehung von Feiertagen, Bußübungen ꝛc.; denn alle materiellen Güter und ſie repräſentirenden Arbeitskräfte, welche dem einen Zwecke zugewendet werden, gehen für alle übrigen verloren.

Im Mittelalter, wo der fromme Aberglaube ſich in der Beſchenkung der Geiſtlichkeit überbot, fiel ihr allenthalben der größte Theil des der willkürlichen Verwendung überlaſſenen Volkseinkommens anheim.

In Frankreich hatte ſie bis zur Revolution 460,000 Glieder und ein Einkommen von 185 Millionen Franken; wogegen jetzt 36,000 Geiſtlichen ein Einkommen von 27 Millionen Franken genügt.

In England genießen 8104 Geiſtliche der anglicaniſchen Kirche, zu welcher ſich kaum ein Drittheil der Population bekennt, das ungeheure Einkommen von 9,459,565 Pfund Sterling.

In Preußen und den Niederlanden kömmt auf 1300, in Dänemark auf 1000, in Oeſterreich auf 850, in Frankreich auf 757, in Schweden auf 700, in England auf 333 und in Irland auf 250 Menſchen der herrſchenden Kirche ein Geiſtlicher.

c.

Für den ſinnlichen Genuß.

Da der Menſch beſtimmt war zur fortwährenden Uebung ſeiner Kräfte, zur raſtloſen Verfolgung des ihm vorgeſteckten Zieles, ſo durfte er nicht in Trägheit verſinken; deßhalb begabte ihn ſein Schöpfer mit einem unbegränzten Genuß- und Begehrungsvermögen.

Obwohl der rohe Naturmenſch nur wenige Mittel beſitzt, die zu ſeiner freien Verfügung ſtehenden Arbeitskräfte zu nützen, ſo kündigt ſich doch ſein Verlangen nach beſſeren Speiſen und Getränken, nach Putz und rauſchendem Vergnügen ſehr deutlich an.

Einestheils kann der rohe Zuſtand ſeines Gewerbswesens edlere Genüſſe noch nicht gewähren; anderntheils macht ihn der Stand ſeiner Bildung für dergleichen noch nicht empfänglich. In dem Maße, in welchem die Cultur zunimmt, vermehren und veredlen ſich ſowohl die Begehrungen, als auch die Mittel ihrer Befriedigung.

Die Wirkung, welche dieſe ſinnlichen Genüſſe auf die Erreichung der Menſchenbeſtimmung ausüben, iſt eine doppelte:

Digitized by Google

1) Wecken ſie das Begehrungsvermögen, und dieſes dient der menſchlichen Thätigkeit zum Sporn; dieſe Thätigkeit nimmt die menſchlichen Naturanlagen in Anſpruch und bildet ſie aus; es iſt der mächtigſte Hebel der geſammten Gewerbsthätigkeit der Völker.

2) Der von ihnen gewährte Genuß ſelbſt wirkt auf verſchiedne Weiſe auf die Entwicklung der menſchlichen Naturanlagen und die ſittliche Bildung. Während die reinthieriſchen, die rohe Befriedigung des Geſchlechtstriebes und die Schwelgerei, den Geiſt und das ſittliche Gefühl abſtumpfen und den Körper ſchwächen, trägt ſchon die edlere Geſchlechtsliebe und der mäßige Genuß feinerer Speiſen und Getränke, mittelſt Beförderung der Geſelligkeit, zur Verfeinerung der Sitten und zur Geiſtesentwicklung bei. Weit mehr wirkt jedoch in letzterer Beziehung die Befriedigung des äſthetiſchen Sinnes in der Ausſchmückung des menſchlichen Körpers und der Wohnungen, in der Uebung der Muſik, des Tanzes, der Dichtkunſt ꝛc.

Es iſt die Aufgabe der ſittlichen Erziehung, das Begehrungsvermögen immer mehr von den erſteren Genüſſen ab- und den letzteren zuzuwenden.

d.

Verwendung zur Erhöhung der Production.

Aus dem zweiten Abſchnitte haben wir geſehen, wie die Producte der menſchlichen Arbeit den Erfolg ſpäterer Arbeit ſteigern, wenn ſie hierzu als Hülfsmittel angewendet werden; ſie bilden dann productive Capitale, welche als Werkzeuge neuerer Productionen erſcheinen. Werden daher bei einem Volk alle der willkürlichen Verwendung anheimfallenden Erzeugniſſe als Capitale angelegt, ſo mehrt ſich hierdurch das Volkseinkommen in gleichem Verhältniſſe; und werden dieſe Capitale zur vermehrten Herbeiſchaffung von Nahrungsmitteln angewendet, ſo erweitert ſich nebenbei die Grundlage der Exiſtenz der Geſellſchaft und hiermit die Bevölkerung; die Erſparniß des gegenwärtigen Geſchlechtes erſcheint dann als Grundlage der Exiſtenz einer Reihe nachfolgender Geſchlechter, welche nur ihr ihr Daſeyn verdankt.

Obſchon dieſe Verwendungsart der betreffenden Arbeitskräfte die menſchlichen Zwecke in hohem Grade fördert, ſo iſt ſie bei ihrer ausſchließlichen Anwendung der höchſten Menſchenbeſtimmung doch nicht ganz zuſagend: denn nicht die Exiſtenz der rohen Maſſe, nicht die unbedingte Vermehrung des Geſchlechtes iſt es,

was unſer höchſter Grundſatz verlangt; es iſt dieß die Vermehrung der Intelligenz im Menſchengeſchlechte, die Hervorrufung einer möglichſt großen Anzahl möglichſt hoch entwickelter Menſchen.

Es muß indeſſen immer, und beſonders bei Völkern, deren Gewerbsweſen noch auf einer niederen Stufe ſteht, ein Theil der der willkürlichen Verfügung überlaſſenen Arbeitskräfte der Ausbildung dieſes Gewerbsweſens — der Vermehrung der Capitale — gewidmet werden: denn hierdurch werden, neben der Erweiterung der Grundlage der Bevölkerung, auch die Mittel der willkürlichen Verwendung ſelbſt vermehrt, und es werden mittelſt der Ausbildung des Gewerbsweſens die menſchlichen Geiſteskräfte geübt und entwickelt, und ſomit wird hierdurch ebenfalls auf die Erreichung der allgemeinen Menſchenbeſtimmung hingewirkt.

e.

Verwendung für die Entwicklung der menſchlichen Naturanlagen.

Nur im naturgemäßen Streben, nur indem der Menſch die Aufgabe löſ't, welche die Natur ihm vorgezeichnet hat; nur indem er den Beruf erfüllt, zu welchem der Schöpfer ihn beſtimmte, erfüllt er den Zweck ſeines irdiſchen Daſeyns, erreicht er denjenigen Grad von Glückſeligkeit, welcher hienieden für ihn beſtimmt war.

Die geiſtigen Anlagen, mit welchen die ewige Weisheit den Menſchen ausſtattete, haben eine unbegränzte Entwicklungsfähigkeit, und es iſt ſein Beruf ſelbe, ſo weit die äußeren Umſtände ihm dieß geſtatten, zu entwickeln.

Dieſe Entwicklung findet bei den meiſten Menſchen, in äußeren Umſtänden, ſehr enge Gränzen; dieſe Gränzen können nur mittelſt der Verwendung materieller Güter erweitert werden. Hier iſt daher der bisher auf anderen Wegen vergebens geſuchte Ort, wo die willkürliche Verwendung ihre geeignetſte, naturgemäßeſte Stelle findet.

Die zu löſende Aufgabe iſt folgende: allen Bewohnern eines Staates in ihrer Kindheit gleiche Gelegenheit zur Entwicklung ihrer Naturanlagen zu geben: dann die höheren Talente zu höheren Zwecken zu berufen, da ſie ſelbſt die Natur hierzu beſtimmt hat; die geringeren Talente aber den mechaniſchen Arbeiten zuzuweiſen; daneben aber das Schickſal der gemeinen Arbeiter ſo weit zu verbeſſern, daß ihnen auch, als ſolchen, einige ihrer Ausbildung entſprechende, edlere Genüſſe zu Theil werden; daß ſie

Digitized by Google

alſo ebenfalls ihrer Menſchenwürde bewußt und als vernünftige, ſelbſtſtändige Weſen angeſehen werden können.

Wird hierdurch das Ehrgefühl der Arbeiter hinlänglich entwickelt, dann werden ſie ſich durch die Beſchränkung ihres Fortpflanzungsvermögens gegen eine nachtheilige Vermehrung, und hiermit gegen ein zu tiefes Herabſinken ihres Lohnes ſchützen; und es muß ihnen ein Theil der der willkürlichen Verwendung überlaſſenen Güter von ſelbſt zufallen; würde derſelbe zu ihrer beſſeren geiſtigen und ſittlichen Ausbildung verwendet, ſo würde er dadurch die wohlthätigſte und zweckmäßigſte Beſtimmung erhalten.

Da übrigens die Heiligkeit des Eigenthumsrechtes unter allen dieſen Umſtänden anerkannt bleiben muß, ſo wird es die obige Ordnung der Dinge vielfältig modificiren, und es wird ſich immer neben der Macht der Intelligenz eine Macht des Reichthums erhalten.

§. 71.

Naturgeſetze, nach welchen die Verwendung die Erzeugung hervorruft.

So lebhaft und mannichfaltig auch jene Thätigkeit iſt, welche die Production materieller Güter bezweckt, ſo findet ſie doch nirgends um ihrer ſelbſt willen ſtatt; überall iſt es eine beabſichtigte Verwendung, welche ſie hervorruft. Entweder beabſichtigt der Producent die eigne Conſumtion — den eignen Ge- und Verbrauch des von ihm producirten Gegenſtandes; oder er beabſichtigt den Eintauſch eines bei ihm vorhandenen Begehrs: will er den producirten Gegenſtand ſelbſt verwenden, ſo liegt hierin an ſich ſchon ein Gleichgewicht der Production und Conſumtion, weil er nie mehr produciren wird, als er bedarf.

Beabſichtigt er den Eintauſch eines Begehrs, ſo ſucht er den Begehr Anderer ſo weit zu befriedigen, daß er als Aequivalent den Gegenſtand erhalten kann, welcher ſeinen eignen Begehr befriedigen ſoll; könnte hierbei zwiſchen Begehr und Production eine Ungleichheit ſtattfinden, ſo würde das Uebergewicht gewiß auf der Seite des Begehrs ſeyn; allein es kann hier nur jener Begehr in Betracht kommen, welcher durch das Angebot eines Aequivalents unterſtützt wird, und es muß ſich hiernach die Maſſe der zum Angebot dienenden Production dem Begehr oder der beabſichtigten Conſumtion vollkommen gleichſtellen.

Dennoch hören wir nur Klagen über Uebermaß der Production; über Waarenvorräthe, denen es an Abſatz fehlt. Die Urſachen hiervon ſind zweierlei:

1) Daß

1) Daß die Production zuweilen den Bedarf verfehlt, dergeſtalt daß ſie gewiſſe Gegenſtände in größerer Menge hervorbringt, als der Begehr verlangt, und dagegen den Begehr nach andern Gegenſtänden theilweiſe unbefriedigt läßt; die augenblickliche Folge hiervon iſt das Herabſinken des Preiſes der erſteren Gegenſtände unter ihre Productionskoſten, und ein Steigen des Preiſes der letzteren über dieſelben.

   Die Zufriedenheit der Producenten der letzteren Gegenſtände wird ſelten im Publicum gehört, deſto mehr aber die Klagen der Producenten der erſteren.

2) Oft wird die Erwartung der Producenten beim Verkaufe nicht befriedigt, weil ihre Anſprüche auf Gewinn zu hoch ſtanden, oder weil ihre Concurrenten ſie überflügeln; anſtatt ſich die Schuld ſelbſt beizumeſſen, werfen ſie ſelbe auf Handelsſtockung, auf ein allgemeines Uebermaß der Production.

Eilfter Abſchnitt.

Die ſtaatswirthſchaftlichen Syſteme.

§. 72.

Einleitung.

Ueber die Natur der materiellen Güter und die Grundurſachen ihrer Entſtehung und Vermehrung haben zu allen Zeiten die verſchiedenſten Anſichten geherrſcht; diejenigen derſelben, welche, mit mehr oder weniger Scharfſinn, in wiſſenſchaftliche Syſteme gebracht worden ſind, werden, ſo irrig ſie auch ſeyn mögen, noch fortwährend in unſere Lehrbücher der Staatswiſſenſchaften aufgenommen, und die meiſten unſerer Staatsgelehrten glauben die Staatswirthſchaft begriffen zu haben, wenn ſie die am meiſten hervortretenden Eigenthümlichkeiten jedes dieſer Syſteme aufzuzählen wiſſen.

Ich würde dieſelben hier übergangen haben, dienten ſie mir nicht als Uebergang zu dem Syſteme David Ricardo's.

Dieſes hat ſeiner großen Verirrungen ungeachtet in England große Aufnahme gefunden, und deßhalb auch auf dem Continente, der Einreden der Kundigen ungeachtet, eine gewiſſe Autorität erlangt.

Eine wiederholte Beleuchtung ſeiner Hauptlehrſätze ſchien mir zwar einerſeits verdienſtlich; andererſeits aber einigermaßen unverträglich mit dem Plane dieſes Werkes; aus letzterem Grunde muß ich die Nichtfachgelehrten bitten den §. 76 zu überſchlagen.

§. 73.

Das Mercantilſyſtem.

Die Grundlage dieſes Syſtemes iſt keine ſpecielle oder vorübergehende, es iſt eine allgemeine und ewige: nämlich die blinde, rohe Selbſtſucht. So wie jeder einzelne Gewerbsmann, ſo weit er ſich ſeinen rohen Trieben hingibt, ſeine Concurrenten mit neidiſchen Augen anſieht und ſie von ſeiner Seite entfernt wiſſen möchte; ſo wirkt jede gewerbtreibende Corporation mit vereinter Kraft auf die Entfernung aller derjenigen, welche ihren Abnehmern ebenfalls ihre Dienſte und Waaren anbieten, und ſo finden wir, wie in allen Perioden der Geſchichte, auch in der älteſten Städte-Einrichtung des Mittelalters das dem Mercantilſyſtem eigenthümliche Ausſchließen der fremden Gewerbsleute von den einheimiſchen Märkten.

Erſt unter Colbert legte man dieſem, in allen Städten bereits beſtandenen, Syſteme einen wiſſenſchaftlichen Sophismus zum Grunde, beſeitigte dadurch die Einwürfe der geſunden Vernunft und dehnte es über ganze Ländergebiete aus.

Man erklärte das Geld als das Weſen alles Reichthumes, und den Eintauſch von Geld gegen Waaren, neben der Gewinnung edler Metalle in eignen Bergwerken, als das einzige Mittel der Vermehrung des materiellen Wohlſtandes der Völker.

Jede Regierung verlangte von ihrem Volke, daß es an andere Völker möglichſt viele Gewerbserzeugniſſe für baares Geld verkaufe; keine Regierung erlaubte dagegen Waaren gegen Geld an andere Völker einzutauſchen: gleich als würde man durch den Empfang von Befriedigungsmitteln unſerer Bedürfniſſe ärmer, beſchützte man die Gränzen gegen das Einbringen fremder Producte; und da die Vollendung dieſes Syſtemes allen Handel vernichtet haben würde, ſo erlaubte man zwar die Einfuhr, ſuchte ſich aber durch hohe Zölle einer vortheilhaften Handelsbilanz — eines Mehrbetrages der ausgeführten, als der eingeführten Waaren — zu verſichern.

Jemehr es der Selbſtſucht der Einzelnen und Corporationen geſtattet iſt, zum Nachtheil der Geſammtheit ihre Stimme zu erheben; je beſchränkter an Einſicht, und je ſchwächer an Charakter die Regierungen ſind, deſto ausſchließlicher wird dieſes Syſtem den materiellen Verkehr beherrſchen; und je langſamer die Aufklärung des

Volkes erfolgt, deſto länger wird es, ſeinen eignen Intereſſen entgegen, dieſes Syſtem vertheidigen.

§. 74.

Das phyſiokratiſche Syſtem.

Da das Mercantilſyſtem den Gewerben und dem Handel die ausſchließliche Aufmerkſamkeit der Regierungen zugewendet hatte, ſo entbehrte der Ackerbau aller Unterſtützung. Dieß Mißverhältniß zu beſeitigen, fielen die Phyſiokraten in das entgegengeſetzte Extrem, und erklärten den Ackerbau für die alleinige Quelle aller Reichthümer, ſo wie alle nicht ihm zugewendete Arbeit für ſteril, weil während ihrer Hervorbringung ein gleicher Werth Akerbauerzeugniſſe verzehrt werde. Sie ſchloſſen weiter: da alle materiellen Güter aus dem Ackerbau hervorgingen, ſo müßten nothwendig auch alle Steuern auf ihn zurückfallen; es gebe daher auch nur eine naturgemäße Steuer, nämlich die Grundſteuer. Außerdem verlangten ſie die größtmögliche Freiheit in den Gewerben und im Handel.

Obwohl dieſes Syſtem, wegen ſeiner viel ſtärkeren Annäherung zur Wahrheit, viele Aufmerkſamkeit auf ſich zog, ſo verlor es doch bald ſeine Anhänger, weil es ſelbſt die Ackerbauer, für die es aufgeſtellt worden war, durch ſeine einzige Steuer verletzte und hiermit nirgends in der Selbſtſucht irgend einer Volksclaſſe eine Stütze fand.

§. 75.

Das Syſtem des Adam Smith *).

Die Irrthümer der beiden obigen Syſteme zu berichtigen, erklärte Adam Smith die Grundfläche und die menſchliche Arbeit als gleichmäßige Quellen der materiellen Güter; das Weſen dieſer Güter liege in ihrem Tauſchwerthe, und die relative Größe dieſes Tauſchwerthes beſtimme die Größe jener Güter.

Der Tauſchwerth der aus der Grundfläche herrührenden materiellen Stoffe reſpräſentire den Antheil, welchen dieſe Fläche an den materiellen Gütern habe, und jede an dieſe Stoffe gewendete Arbeit, welche jenen Tauſchwerth erhöhe, vermehre in gleichem Maße die Summe der materiellen Güter und ſey productiv;

*) Unterſuchung über die Natur und die Urſachen des Nationalreichthums, 2 Bände.

dagegen ſeyen alle Arbeiten, welche nicht zur Erhöhung des Tauſchwerthes eines materiellen Gutes beitrügen, unproductiv.

Auch er verlangte unbedingte Freiheit der Gewerbe und des Verkehrs.

Die ſpäteren Unterſuchungen beſtätigten alle Sätze dieſes Syſtemes, mit Ausnahme ſeiner Anſichten über unproductive Arbeit, und ſeiner Ausdehnung der unbedingten Freiheit auf die Benutzung der Grundfläche; dennoch iſt ihm die Herrſchaft des Mercantilſyſtemes noch ſelten gewichen.

§. 76.

Das Syſtem des David Ricardo *).

Der Befolgung naturgemäßer Grundſätze der Volkswirthſchaft, und ſo auch jener von Ad. Smith, trat in England die widernatürliche Volksvertretung, und ſomit das vorherrſchende Intereſſe der großen Gutsbeſitzer in den Weg: — von Staatsabgaben mußte das Grundeigenthum möglichſt verſchont bleiben, ſelbe auf die Conſumtion gelegt, und das Getreide durch Sperrungen auf einen unnatürlich hohen Preis geſteigert werden. Da jedoch hierdurch der Arbeitslohn auf eine unerhörte Höhe getrieben wurde, und die Fabriken in Gefahr geriethen, die Concurrenz des Auslandes nicht aushalten zu können, ſo mußten die Kirchſpiele unter dem Namen „Armentaxe" einen Theil desſelben zuſchießen; und ſo mußte ſich der Reichthum in den Händen des auf alle Weiſe begünſtigten Standes der großen Grundeigenthümer anhäufen und eine höchſt ungleiche Vertheilung deſſelben eintreten.

Dieſe Folgen einer naturwidrigen Volksvertretung haben allen dortigen gewerblichen und geſellſchaftlichen Verhältniſſen eine eigenthümliche Geſtalt gegeben: währenddem mangelte es an einem wiſſenſchaftlichen Syſteme, wodurch dieſelbe wäre gerechtfertiget worden, wie es früher unter Colbert eines ſolchen Syſtems zur Rechtfertigung der gewerblichen Selbſtſucht bedurft hat. Dieſem Mangel wußte David Ricardo abzuhelfen, und die Aufnahme, welche ſeine Lehre fand, beweiſ't ihre Angemeſſenheit.

Er ſtellt den Ausſpruch Adam Smith's an die Spitze ſeiner Unterſuchungen: „daß, im urſprünglichen Zuſtande der menſchli-

*) Die Grundſätze der politiſchen Oekonomie ꝛc. von David Ricardo Esq. Aus dem Engliſchen überſetzt von C. A. Schmidt, Weimar 1821.

Digitized by Google

„chen Geſellſchaft, die Tauſchwerthe der Waaren ſich nach der Menge „der auf ihre Hervorbringung verwendeten Arbeit beſtimmen“, und ohne alle Berückſichtigung der ausdrücklichen Vorausſetzung eines Zuſtandes, wo noch kein Grundeigenthum exiſtirt, folgert er hieraus: daß der Werth der Waaren nur allein von der Menge der auf ihre Hervorbringung verwendeten Arbeit beſtimmt werde, daß jede Vermehrung dieſer Arbeit ihren Werth erhöhe und jede Verminderung derſelben ihren Werth vermindere.

Nach §. 62 dieſer Schrift zerfallen aber die Productionskoſten, und mithin auch die Preiſe der Waaren, deren Urſtoff und Hülfsmaterial nicht von herrenloſen Flächen herrührt, in drei Beſtandtheile: in Arbeitslohn, Capitalrente und Bodenrente; die Capitalrente löſ't ſich in Arbeitslohn und Bodenrente auf, und es kann daher der Preis der obenbezeichneten Waaren nicht von der an ſie gewendeten Arbeit allein abhängen. — Oder, hat etwa eine natürliche Grasfläche, oder ein unangepflanzter Holzbeſtand, oder hat das von beiden zu erzielende Naturproduct keinen Tauſchwerth? — oder ſollte deren Werth nicht den Preis des Abmähens und Fällens überſteigen?

Auf den obigen Grundſatz geſtützt, meint er weiter: da die Hervorbringung von Getreide, nach Maßgabe der Fruchtbarkeit des Bodens und der zum Ackerbau angewendeten Hülfsmittel, mit mehr oder weniger Arbeit verbunden ſey, ſo müſſe auch dieſes Product ebenſo im Preiſe wechſeln, wie jede andere Waare; er erkennt alſo keine allgemeine Grundlage der Werthe an, es ſind ihm alle Werthe relativ; dieß verleitet ihn zu folgenden Schlüſſen.

Nach Seite 60 und 61 glaubt er, daß mit der Benutzung unfruchtbaren Bodens, zur Gewinnung landwirthſchaftlicher Erzeugniſſe, auch ihr Preis, und jener aller übrigen landwirthſchaftlichen Erzeugniſſe, ſteigen müſſe. Es läßt ſich aber dieſes Verhältniß auf folgende Art höchſt einfach darſtellen. Nur derjenige Boden kann zur Gewinnung von Lebensmitteln benutzt werden, deſſen Product die Arbeiter, welche ſich mit deſſen Beſtellung beſchäftigen, während derſelben zu ſättigen im Stande iſt.

Iſt ein Boden ſo unfruchtbar, daß deſſen Product hierzu nicht ausreicht, ſo kann er nicht bebaut werden; liefern die gewonnenen Producte einen Ueberſchuß über den bezeichneten Bedarf der Arbeiter, ſo fällt er dem Eigenthümer als Gewinn anheim und bildet die Bodenrente.

Daß in unſeren heutigen Gewerbsverhältniſſen ein Geld-

Digitized by Google

preis des Arbeitslohnes und der gewonnenen Producte dazwiſchentritt, ändert an obigen weſentlichen Verhältniſſen nicht das Mindeſte, und es muß jener Preis dieſe Verhältniſſe ebenfalls ausdrücken, es muß nämlich im erſten der drei möglichen Fälle der aufgewendete Arbeitslohn und der Preis der gewonnenen Producte einander gleich ſeyn, im zweiten Falle muß der Arbeitslohn größer, und im dritten muß er kleiner ſeyn als der Preis der Producte; und überall wird ſich dadurch zwar ein gewiſſes Verhältniß zwiſchen dem Taglohn und dem Preiſe der Lebensmittel, aber nirgends ein ſolches zwiſchen letzterem und der zur Gewinnung jener Lebensmittel angewendeten Arbeit, oder zur Sterilität des Bodens feſtſetzen.

Seite 52 bis 55 ſagt Ricardo: „Hätte der Boden überall
„die nämlichen Eigenſchaften; wäre er nämlich ſeiner Quantität
„nach überflüſſig vorhanden und in der Qualität ſich überall gleich,
„ſo könnte man für die Benutzung deſſelben nichts verlangen,
„es müßte denn die ganz beſonders günſtige Lage einige Vor-
„theile gewähren. Bloß darin hat alſo die Bodenrente ihren
„Grund, daß der Boden hinſichtlich ſeiner productiven Kraft,
„verſchieden iſt, und man bei ſteigender Population auch den
„Boden von geringerer Qualität oder weniger vortheilhafter Lage
„in Cultur nimmt. Sobald in Folge wachſender Population
„Boden vom zweiten Grad in Cultur genommen wird, ſo fängt
„der Boden, welcher vom erſten Grade der Fruchtbarkeit iſt,
„an, Bodenrente abzuwerfen, und der Preis, welcher für ſeine
„Benutzung bezahlt wird, hängt von der Verſchiedenheit, hin-
„ſichtlich der Qualität, dieſes zweierlei Bodens ab.“

„Sobald Boden dritter Qualität in Cultur genommen wird,
„trägt ſogleich der vom zweiten Range Bodenrente, und dieſes
„beſtimmt ſich wieder nach der Verſchiedenheit der productiven
„Kräfte des einen und des anderen. Der Boden erſter Quali-
„tät ſteigt zugleich im Preiſe, denn er muß immer eine größere
„Bodenrente tragen als der zweiter Qualität, gerade wegen
„des Unterſchiedes beider im Ertrage, bei übrigens gleicher Ar-
„beit und Capital. So wie die Population in dem Grade zu-
„genommen hat, daß Boden geringerer Qualität in Cultur ge-
„nommen werden muß, um nur den Lebensunterhalt zu gewin-
„nen, ſo ſteigt die Bodenrente alles fruchtbaren Landes.“

„Angenommen, daß Boden Nr. 1, 2 und 3, wenn gleiche
„Quantität Arbeit und Capital darauf verwendet wird, einen
„Ertrag von 100, 90 und 80 Maß Getreide gibt. In einem
„kaum angeſiedelten Lande, wo im Verhältniß zur Population

„ein Ueberfluß an fruchtbarem Boden iſt, und wo deßhalb bloß „Boden Nr. 1 in Cultur genommen wird, bleibt der ganze reine „Ertrag dem Bebauer und zwar als Gewinn des angelegten „Capitals."

„Sobald die Population ſo angewachſen iſt, daß Nr. 2 in „Cultur genommen werden muß, welches nur 90 Maß Getreide, „nach Abzug des Arbeitslohnes einbringt, ſo beginnt die Boden„rente der Ländereien Nr. 1, denn 10 Maß Getreide trägt „Nr. 1 mehr, und um ſo viel iſt der reine Capitalgewinn größer. „Mag nun der Eigenthümer oder irgend eine andere Perſon den „Boden Nr. 1 cultiviren, dieſe 10 Maß machen die Bodenrente „aus; denn derjenige, welcher Nr. 2 bebauen wollte, würde „dieß nämliche Reſultat mit ſeinem Capital erhalten, möchte er „nun Nr. 1 cultiviren und 10 Maß Pacht zahlen oder fort„fahren Nr. 2 zu bebauen, ohne etwas zu zahlen. Eben ſo iſt „klar, daß, ſobald Nr. 3 in Cultur genommen wird, die Rente „von Nr. 2 ebenfalls 10 Maß, oder der Werth davon, ſeyn „muß, indem die Rente von Nr. 1 auf 20 Maß ſteigt; denn „der Bebauer von Nr. 3 würde den nämlichen Gewinn haben, „ob er 20 Maß von Nr. 1, 10 Maß von Nr. 2 bezahlte, oder „ob er ganz frei von Bodenrentenzahlung Nr. 3 baut."

„Es iſt oft und gewöhnlich der Fall, daß ehe Nr. 2, 3, 4 „oder 5, oder noch geringere Ländereien in Cultur genommen „werden, man ſein Capital mit mehr Erfolg auf ſolchem Boden „anlegen kann, der bereits cultivirt iſt. Es kann ſich ereignen, „daß man bei Verdoppelung ſeines anfänglich auf Nr. 1 verwen„deten Capitals zwar nicht doppelten, oder 100 procentigen „Ertrag erhält; doch kann vielleicht der Ertrag um 85 Proc. „ſich verbeſſern, was immer weit mehr iſt, als man erhalten „haben würde, wenn dieſes Zuſchußcapital auf die Cultur von „Nr. 3 verwendet worden wäre."

„In dieſem Falle wird das Capital vorzugsweiſe auf alle „Ländereien verwendet werden und auf gleiche Weiſe Bodenrenten „ſchaffen; denn Bodenrente iſt ſtets die, durch Anwendung zweier „gleichen Quantitäten von Arbeit und Capital in den Producten „erhaltene Differenz."

So ſinnreich dieſe Entwicklung auch iſt, ſo kehrt ſie dennoch die Ordnung der Dinge gänzlich um und führt zu falſchen Reſultaten. Denn nicht darum trägt Nr. 1 Bodenrente, weil Nr. 2 ſteriler iſt, ſondern weil der Preis ſeiner Producte größer iſt, als der zu ihrer Erzielung erforderliche Aufwand. Wäre Nr. 2 nicht vorhanden, ſo würde Nr. 1 dennoch Bodenrente tragen, ſofern ſeine Culturkoſten den Preis ſeiner Producte nicht

aufzehren. Das Verhältniß zwiſchen dem Betrage der Culturkoſten und dem Preiſe der landwirthſchaftlichen Producte iſt aber ganz unabhängig von der Exiſtenz des Bodens Nr. 2; daher kann ſeine Bodenrente durch dieſe Bodenart auch nicht beſtimmt werden.

Dieſes zu beweiſen, wollen wir die Factoren näher analyſiren, aus welchen die Bodenrente als Reſultat hervorgeht.

Geſetzt ein Stück Landes habe zu ſeiner Urbarmachung einen Aufwand von 100 Thlrn. erfordert; die Werkzeuge zu ſeiner fortwährenden Bearbeitung hätten einen Capitalwerth von 25 Thlr., und der momentane Zinsfuß ſtehe auf 4 Proc., ſo würde die Capitalrente betragen . . . . 5 Thlr.

Geſetzt ferner, die mit der betreffenden Bearbeitung beſchäftigten Perſonen bedürften während derſelben zu ihrer Ernährung 4 Malter Weizen zu 5 Thlr. = 20 Thlr.; der momentane Stand des Taglohnes betrage 1½mal den Preis des zur Speiſung erforderlichen Getreides, ſo würde der Arbeitslohn betragen . . . . 30 Thlr.

Die Culturkoſten würden ſich daher belaufen auf 35 Thlr.

Der Durchſchnittsbetrag des auf dieſem Grundſtücke gewonnenen Weizens ſey 10 Malter zu 5 Thlr. 50 Thlr.

Es würden daher für die Bodenrente übrig bleiben 15 Thlr.

Da ſich nun der Taglohn feſtſtellt durch den momentanen Begehr nach Arbeitern und den Preis der Subſiſtenzmittel; die Capitalrente durch das Verhältniß zwiſchen dem Vorrath an auszuleihenden Capitalen und den an ihn gerichteten Begehr, und die Größe des zur Urbarmachung und zur Bearbeitung erforderlichen Capitales von denſelben Momenten einer früheren Periode abhängt, nämlich vom damaligen Stande des Taglohnes und der Capitalrente; ſo ſtellen ſich alle dieſe Verhältniſſe als völlig unabhängig von dem Ertrag irgend eines anderen Grundſtückes dar. Wenn daher in einem Land auch keine andere Bodenqualität vorkommen ſollte, ſo würde dennoch aus den angenommenen Verhältniſſen dieſelbe Bodenrente hervorgehen.

Wie will endlich Ricardo und ſeine Schule nachweiſen: daß die Bodenrente eines natürlichen Grasplatzes durch den Minderertrag eines anderen Grasplatzes hervorgerufen würde?

Der ganze Aufwand für die Erzielung dieſer Bodenrente beſteht bloß in den Erntekoſten: laſſe ich auf einem ſolchen Platze das Gras abmähen, trocknen und auf den Markt bringen, ſo ſind vielleicht für alle dieſe Arbeit 10 Proc. von dem Erlöſe

Digitized by Google

zurückzunehmen, und der ganze Reſt bleibt mir als Bodenrente; wie kann dieſer Geldbetrag abhängen von dem Minderertrag anderer Grasplätze?

Gibt es nicht ganze Länder, in welchen alle Theile der Grundfläche nicht allein Bodenrente, ja ſelbſt eine bedeutende Bodenrente ertragen; wie das Gebiet der freien Stadt Frankfurt, Brabant, Holland ꝛc.? welchen Urſachen wird wohl dieſe Schule daſelbſt das Entſtehen dieſer Bodenrente zuſchreiben?

Auf obige Vorausſetzungen geſtützt, wird dann im achten, neunten und zehnten Capitel des betreffenden Werkes gefolgert: ſofern die Auflagen den Ackerbau der unterſten Bodenclaſſe treffen, welche keine Bodenrente liefere, ſo könne die Bodenrente überhaupt von den Auflagen nicht getroffen werden, dieſelben müßten daher bloß auf die Ackerproducte fallen.

Seite 108 bis 110 glaubt Ricardo: mit den Fortſchritten der Cultur ſtiegen die Preiſe der Subſiſtenzmittel, weil ihr relativer Betrag zu dem Metallgeld und zu den Fabrikwaaren in die Höhe gehe; er folgert hieraus weiter, daß mit jedem Fortſchritte der Cultur die Lage der Arbeiter immer ſchwieriger werde, da ihr Lohn nicht mit dem Preis ihrer Subſiſtenzmittel zunehme.

Nach §. 64 dieſer Schrift ſind aber alle dieſe Annahmen unrichtig:

1) Weil von einem langdauernden Steigen des Preiſes der Subſiſtenzmittel, im Verhältniſſe zum Taglohne, nicht die Rede ſeyn kann, indem eben dieſer Preis den Taglohn beſtimmt; es verbeſſert ſich vielmehr die Lage der Arbeiter mit den Fortſchritten der Cultur aus dem Grunde, weil das Sinken des Preiſes der Fabrikwaaren ſie in den Stand ſetzt, ſich für denſelben Preis deren eine größere Menge anzuſchaffen und dadurch ihre Lebensgenüſſe zu erhöhen, und weil dann dieſe vermehrten Lebensgenüſſe in die Claſſe der Subſiſtenzmittel der Arbeiter übergehen, auf welche ſich dann die Beſtimmung ihres Taglohnes gründet.
2) Weil, nach den im §. 60 entwickelten Naturgeſetzen der Bevölkerung, die Zahl der Arbeiter ſich durch die Höhe des Taglohnes feſtſetzt, und deßhalb eine Verminderung dieſes Lohnes unter eine gewiſſe Gränze nicht ſtattfinden kann, ohne jene Zahl ſelbſt zu vermindern.

Seite 121 ꝛc. glaubt Ricardo, daß, weil mit der ſteigenden Cultur die Subſiſtenzmittel der Arbeiter, und hiermit auch deren Lohn ſteige, dieſes Steigen aber ein Steigen der Fabrikwaaren

nicht zur Folge habe, ſo müſſe, als nothwendige Folge, die Capitalrente fallen.

Wie irrig aber die erſte Vorausſetzung iſt, haben wir ſchon hier oben und auch im §. 64 gezeigt; ferner wird hiermit das in §. 14 entwickelte Naturgeſetz, wonach die Preiſe der Waaren durch den Betrag ihrer Productionskoſten beſtimmt werden, gänzlich verkannt, und ſonach, ſo wie nach §. 65, iſt es ebenfalls unrichtig, daß die Capitalrente vom Preiſe der Waaren und der Größe des Arbeitslohnes beſtimmt werde.

Von Seite 30 bis 40 ſucht er zu beweiſen: daß in demſelben Maße, in welchem der Arbeitslohn ſteigt, der Preis der Fabrikwaaren herabſinke: weil, wegen des Steigens des Arbeitlohnes, die Fabricanten ſich genöthigt ſähen mehr Maſchinen in Anwendung zu bringen, welches dann das Sinken der Waarenpreiſe zur nothwendigen Folge habe. — Suchen denn nicht die Fabricanten, um ihres Gewinnes willen, vortheilhafte Hülfsmittel und hiermit auch neue Maſchinen anzuwenden, auch wenn der Arbeitslohn nicht ſteigt?

Die Aufzählung aller Conſequenzen dieſes Syſtemes würde den Leſer ermüden; ich bemerke daher nur noch, daß alle Naturwidrigkeiten, welche jetzt in England vorkommen, darin ihre Rechtfertigung finden.

Nach ihm iſt der hohe Preis der Subſiſtenzmittel und des Arbeitlohnes in England bloß eine Folge der geſteigerten Induſtrie, und es ſind hiermit alle Forderungen nach einer freien Getreide-Einfuhr und einer Verminderung der Acciſe beſeitigt.

Nach ihm würde die Uebertragung eines Theiles der Staatslaſten auf die Grundſteuer den Preis der Lebensmittel noch erhöhen. Nach ihm iſt ſelbſt der hohe Getreidepreis zur fortgeſetzten Bebauung des Bodens der unteren Claſſe unerläßlich.

Nach ihm iſt es bloß der hohe Stand der Cultur, welcher die Arbeiter in eine drückende Lage verſetzt, und hiermit findet auch die Armentaxe ihre Rechtfertigung.

Digitized by Google

Drittes Buch.

Die Staatsverwaltung.

§. 77.

Einleitung.

Das, was wir in §. 2 als Ziel des menſchlichen Strebens über- haupt kennen gelernt haben: — Entwicklung der menſchlichen Naturanlagen, das bildet auch den naturgemäßen Zweck des Staatsverbandes; dieſe Entwicklung erfolgt durch den freien und möglichſt lebhaften geiſtigen Verkehr der Staatsgenoſſen oder vielmehr der ganzen Menſchheit.

Dieſe ſelbſtſtändige Naturthätigkeit darf keiner Schranke unterliegen; es iſt dieß die freie Aeußerung des Willens der Gottheit, denn nur die von ihr verliehenen Kräfte ſind es, welche ſich darin offenbaren, und nur frevelhafte Anmaßung kann derſelben Geſetze vorſchrieben wollen.

Ein Vorzeichnen des Zieles für Beſtrebungen der Geſammtheit der Staatsgenoſſen, ſteht daher keiner Regierung zu, es iſt dagegen ihr Beruf, daß ſie alle Hinderniſſe aufſuche und entferne, welche dieſer freien Naturthätigkeit entgegentreten, und daß ſie dieſelbe da erleichtere, wo ſie durch das iſolirte Wirken der Einzelnen nicht eben ſo wohl ihr Ziel erreichen kann. Nur ſelten wurde dieſer Beruf von den Regierungen anerkannt, es ſcheint nach §. 70 im Beſchluſſe der Vorſehung zu liegen, daß das menſchliche Geſchlecht auf ſeinem Entwicklungsgang eine Stufenreihe von vorbereitenden Zuſtänden durchwandere, bevor es ſein Ziel erreicht.

Als eine weſentliche Bedingung der Erreichung jenes Zieles erſcheint uns ein gewiſſes Uebermaß an Arbeitskräften — Capitalen. Auf der erſten Stufe entbehrt es aber dieſes Hülfsmittel noch gänzlich, und wenn auch auf derſelben die Intelligenz die ihr gebührende Anerkennung und ihren naturgemäßen Einfluß findet, ſo kann doch für den betreffenden Zweck, aus Mangel an jenen Hülfsmitteln, nur wenig geſchehen.

Digitized by Google

Auf der zweiten Stufe beſitzt zwar die menſchliche Geſellſchaft die für jenes Streben erforderlichen materiellen Kräfte; allein dieſelben werden von der Oligarchie für ihre ſelbſtſüchtigen Sonderzwecke in Anſpruch genommen, und von derſelben wird das betreffende Streben der Geſellſchaftsglieder ſeiner Unabhängigkeit beraubt. — Es iſt daher die phyſiſche Gewalt, welche auf dieſer Stufe über die Kräfte der Völker verfügt, und die naturgemäße Wirkſamkeit der Intelligenz unterdrückt.

Die Natur des Einzelmenſchen und der menſchlichen Geſellſchaft — ſomit die Geſetze der ewigen Weisheit — deuten jedoch auf eine dritte Stufe hin — auf einen Zuſtand der bürgerlichen Geſellſchaft, in welchem deren Kräfte ihrem naturgemäßen Zwecke gewidmet werden, wo die Intelligenz die Herrſchaft über die phyſiſche Gewalt erlangt.

Die von dieſem Zuſtande geforderten Einrichtungen ſind es, welche wir in den beiden folgenden Büchern aufzuſtellen haben, und welche von der fortgeſchrittenen Civiliſation ſchon zum Theil in Beſitz genommen worden ſind.

Als eine weſentliche Bedingung zur Erreichung des Zweckes des menſchlichen Strebens haben wir bereits oben den Beſitz eines gewiſſen Uebermaßes an Arbeitskräften bezeichnet; noch weſentlicher iſt perſönliche Freiheit, und als ein unerläßliches Mittel der Erlangung von beiden müſſen wir die Herrſchaft des Rechts anerkennen.

Häufig wurde das eine und das andere dieſer Mittel als Zweck des Staatsverbandes aufgeſtellt, häufiger noch wurde Mittel und Zweck verwechſelt; allein nur die Feſthaltung dieſes Verhältniſſes, wie es hier bezeichnet wurde, kann uns vor folgenreichen Verirrungen ſchützen.

Gehen wir von unten aufwärts, dann erſcheint uns dieſes Verhältniß in folgender Geſtalt.

Die Herrſchaft des Rechts hat die freie Thätigkeit der Staatsgenoſſen, alſo hiermit ſowohl ihre perſönliche Freiheit, als auch ihr Eigenthum und ihre Wirkungsſphären zu ſchützen: aus dem Schutze des Eigenthumes und der Wirkungsſphären erwächſt das zur Entwicklung der menſchlichen Naturanlagen erforderliche Uebermaß an Arbeitskräften, und durch die Beſchützung der perſönlichen Freiheit wird dieſe Entwicklung ſelbſt möglich gemacht, welche ſich uns als Zweck des Staatsverbandes darſtellt.

Die Sorge für den Erwerb materieller Güter, oder eines Uebermaßes an Arbeitskräften, muß den Staatsgenoſſen zunächſt

Digitized by Google

ſelbſt überlaſſen bleiben, und es genügt, wenn die Regierung die materielle Wohlfahrt als ein unerläßliches Mittel zur Erreichung des Staatszweckes anerkennt, und das dahin gerichtete Streben der Staatsgenoſſen ehrt und ſchützt.

In allen den Fällen dagegen, wo die materielle Wohlfahrt durch die einzelnen Staatsgenoſſen entweder gar nicht, oder nicht in demſelben Maß erreicht werden kann, als dieß unter der directen oder indirecten Einwirkung der Regierung geſchehen würde, da hat dieſe die gedachte Einwirkung eintreten zu laſſen; jedoch nie in größerer Ausdehnung, als dieß die Erreichung jedes einzelnen Zweckes durchaus nothwendig macht, damit das freie und ſelbſtſtändige Wirken der Staatsgenoſſen möglichſt wenig beſchränkt, und Mißgriffe der Regierungsbeamten thunlichſt vermieden werden.

Die Aufrechthaltung der Herrſchaft der Geſetze macht eine dazu beſtimmte Behörde nothwendig, welche ſich, im Gegenſatze der Mitglieder der Staatsgeſellſchaft — der Regierten — als Regierung darſtellt.

Dieſe Regierung zerfällt in zwei Theile: in die Staatsverfaſſung und Staatsverwaltung; erſtere hat die Geſetze zu geben, und letztere hat ſelbe zu vollziehen; da jedoch die Geſetzgebung ſich auf die Kenntniß der zu regelnden geſellſchaftlichen Verhältniſſe, alſo auf die Kenntniß der Gegenſtände der Staatsverwaltung ſtützen muß, ſo wird es zweckmäßig ſeyn, wenn wir letztere zuerſt in Betrachtung ziehen.

Die Regierung hat den erhabenen Beruf die Erreichung des von der ewigen Weisheit der menſchlichen Geſellſchaft vorgeſteckten Zieles zu ermittlen; ſie, ſoviel dieß von ihr abhängt, dieſem Ziel entgegenzuführen — dieſe ewige Weisheit auf Erden zu repräſentiren. Gelingt es ihr, vor den Regierten in dieſem Ehrfurcht gebietenden Lichte zu erſcheinen, dann werden alle ihre Anordnungen mit Freudigkeit erfüllt; jeder Tadel, den ſie ausſpricht, iſt in den Augen der Regierten mit einem Verluſt an der Ehre des Getadelten verbunden; jedes Lob, welches von ihr ausgeht, iſt eine Erhebung des Belobten — ihr Beifall iſt der Strebepunkt des Ehrgeizes aller Staatsgenoſſen.

Mittelſt dieſer mächtigen Triebfeder der menſchlichen Handlungen wird ihr die Vollziehung jeder Maßregel leicht — ſtehen ihr alle Kräfte, in zuvorkommendem Wetteifer, zu Gebote. Es iſt ebenſowohl das Intereſſe der Regierten wie der Regierung, daß dieſes ſchöne Verhältniß walte: denn unter ſeinem Schutze gedeihen am beſten alle Unternehmungen der Privaten, und alle Be-

Digitized by Google

ſtrebungen der Geſellſchaften, — gehen alle Abſichten der Regierung am leichteſten in Erfüllung.

Seine Erlangung und Erhaltung beruht auf folgenden Bedingungen:

1) Daß die ſtrengſte Wahrhaftigkeit und Redlichkeit alle Regierungshandlungen charakteriſire.
2) Daß die Regierung ſich ſtets über allen Parteien erhaben erhalte — ſie mit gleichem Wohlwollen und mit ſtrenger Gerechtigkeit behandle.
3) Daß ihre Anordnungen nie die der Menſchenbruſt innwohnenden, höchſten Sittengeſetze verletzen.
4) Daß ſie allenthalben die beſtehenden Anſichten und Gewohnheiten berückſichtige; nämlich diejenigen ehre, welche mit dem allgemeinen Menſchenberufe nicht im Widerſpruche ſtehen, und die anderen mit Schonung behandle.
5) Beſonders hat ſie geſetzliche Beſtimmungen zu vermeiden, deren fortwährende Uebertretung durch ganze Claſſen der Staatsgeſellſchaft von ihr nicht verhindert werden kann. — Hierher gehören jene Mauthgeſetze, zu deren Umgehung ſich ſämmtliche Gränzbewohner eines Staates vereinigen, jene Accisgeſetze, welche von ganzen Gewerbsgenoſſenſchaften verletzt werden, Geſetze gegen Forſt- und Jagdfrevel, denen die ganze untere Volksclaſſe von Städten und Dörfern Trotz bietet.

Unter den Gliedern dieſer Geſellſchaften wird die Umgehung des Geſetzes, — die Täuſchung der zu deſſen Vollziehung beſtellten Beamten, und ſelbſt der offene Widerſtand gegen dieſelben zu einem Ziele des Ehrgeizes.

Die Geſetzübertretung hört auf mit dem Ehrgefühle der Geſellſchaft in Widerſpruch zu ſtehen; alle Glieder derſelben ſtehen in einem ſtillſchweigenden Vertragsverhältniſſe zum wechſelſeitigen Beiſtande, der Regierung gegenüber.

Und hat die Regierung in e i n e r Beziehung jene Ehrfurcht verloren, vermittelſt welcher ſich das Volk unwillkürlich ihren Anordnungen unterwirft, dann iſt ſie auch in allen a n d e r n Beziehungen geſchwächt. Zum Glücke widerſtreben die meiſten jener Geſetze, gegen welche ſich ganze Geſellſchaften aufzulehnen pflegen, dem Sittengeſetz und den Grundſätzen der Wirthſchaftslehre in gleichem Maße, und es findet deßhalb deren Beſeitigung im Intereſſe der Cultur keinen Anſtand. Ausnahmsweiſe kann indeſſen auch eine heilſame Regierungsmaßregel einen ähnlichen Widerſtand finden; dann iſt wohl zu erwägen: ob die übeln Folgen eines ſolchen Widerſtandes nicht nachtheiliger ſind, als die Verzicht-

Digitized by Google

leiſtung auf die augenblickliche Ausführung jener Maßregel, und ob es nicht beſſer iſt, einſtweilen durch einleitende Beſtimmungen deren ſpätere Ausführung vorzubereiten.

In der folgenden Darſtellung kann auf dergleichen beſondere Verhältniſſe nicht Rückſicht genommen werden; ſie hat nur allgemeine Wahrheiten aufzunehmen, deren Befolgung unter den verſchiednen obwaltenden Verhältniſſen der Klugheit der Regierungsbehörden überlaſſen bleiben muß.

Da der Geſammtbetrag des Privatvermögens das Volksvermögen bildet, ſo iſt jede Vermehrung des Vermögens eines Einzelnen zugleich eine Vermehrung des Volksvermögens, und ſofern jeder Einzelne auf die Vermehrung ſeines Privatvermögens hinwirkt, ſo iſt das Streben aller Staatsgenoſſen auf die Vermehrung des Volksvermögens gerichtet, und es kann hiernach der Regierung völlig gleichgültig ſeyn, welchen Zweig der Betriebſamkeit jeder ergreiſt, indem die Vermuthung dafür ſpricht, daß der ergriffene der gewinnvollſte war; er mag zur Urproduction, zu den bürgerlichen Gewerben, oder zum Handel gehören. Denn ſelbſt jenes Ebenmaß zwiſchen dieſen Gewerben, welches die allgemeine Wohlfahrt zu erheiſchen ſcheint, muß ſich durch das Privatintereſſe der Einzelnen herſtellen, indem dasjenige Gewerbe, dem es zu irgend einer Zeit an Theilnehmern fehlt, einen höheren Gewinn bringen, und dadurch die Theilnahme zu ſich heranziehen wird; bis, durch die vermehrte Concurrenz dieſer Theilnehmer ſelbſt, der Gewinn wieder herabgeſunken, und jenes Ebenmaß wieder hergeſtellt iſt.

Dieſe, allerdings in der Natur begründeten, Betrachtungen haben das Syſtem der unbedingten Gewerbfreiheit des Adam Smith begründet; bei einer näheren Betrachtung der bürgerlichen Betriebſamkeit müſſen wir aber bald auf Hinderniſſe ſtoßen, welche durch einzelne Gewerbstreibende nicht beſeitiget werden können; ebenſo müſſen wir bald wahrnehmen, daß eine Menge von Anſtalten, welche den Erfolg der geſammten Betriebſamkeit der Staatsbewohner erhöhen würden, von Einzelnen nicht wohl gegründet werden können. Allenthalben, wo dieſer Fall eintritt, würde daher, nach den oben aufgeſtellten Grundſätzen, die Regierung einzuwirken haben.

Um den Grad der Aufmerkſamkeit und Sorgfalt zu ermitteln, welchen die Regierung den verſchiednen Arten der Betriebſamkeit der Staatsbürger zu ſchenken hat, wird es gut ſeyn, über ihre relative Wichtigkeit, in Beziehung auf die Erreichung des Staatszweckes, noch einige Betrachtungen anzuſtellen.

Digitized by Google

Nach §. 63 wird (abgeſehen von dem Ein- und Austauſche von Nahrungsmitteln, gegen Gewerbserzeugniſſe, zwiſchen verſchiednen Staatsgebieten) die Größe der Bevölkerung durch die Menge der in jeden Land erzielt werdenden Nahrungsmittel beſtimmt; dieſe Menge hängt ab:

1) von der Größe der zu ihrer Gewinnung benutzten Fläche,
2) von der natürlichen oder künſtlichen Fruchtbarkeit dieſer Fläche.

Es kann daher eine Vermehrung der Bevölkerung ſowohl herbeigeführt werden durch die Ausdehnung jener Fläche: indem Wüſtungen, Wälder und Sümpfe ihr einverleibt werden; als durch die Erhöhung der Fruchtbarkeit des bereits vorhandenen Ackerlandes.

Jede Urbarmachung und jede Erhöhung der Fruchtbarkeit, wobei die Arbeiter nachhaltig ſo viele Producte erzielen, daß ihr Preis jenem der von ihnen während ihrer Arbeit verzehrten Subſiſtenzmittel gleichkömmt, iſt in volkswirthſchaftlicher Hinſicht von Nutzen: da hierdurch eine ſolide Grundlage für eine neue ackerbautreibende Bevölkerung gewonnen wird, ohne daß hiermit irgend ein Nachtheil nothwendig verbunden wäre.

Daneben erhöht jede dergleichen Urbarmachung, oder landwirthſchaftliche Verbeſſerung, um jenen Betrag, den ſie mehr hervorbringt, als die Arbeiter während ihrer Ausführung verzehren, den Fonds der willkürlichen Verwendung: ſie vermehrt daher einerſeits, durch die mehrgewonnenen Nahrungsmittel, die Grundlage der Bevölkerung und bietet andererſeits, durch den erzielten Reinertrag, der Staatsgeſellſchaft neue Mittel zur Verfolgung ſelbſtgewählter Zwecke dar.

Verbeſſerungen in den bürgerlichen Gewerben und im Handel, welche den Erfolg der menſchlichen Arbeiten erhöhen, bringen nur die zuletzt genannte Wirkung hervor.

Außerdem ſind es noch folgende Urſachen, welche die beſondere Sorgfalt der Regierungen für die Landwirthſchaft in Anſpruch nehmen:

1) weil die Privatbetriebſamkeit hier auf die meiſten Hinderniſſe ſtößt, welche ſie nur unter dem Beiſtande der Regierung beſeitigen kann;
2) weil in dem landwirthſchaftlichen Gewerbe jene Schwankungen nicht in demſelben Maß eintreten, welche bei Fabrik- Handels-, und Bergwerksunternehmungen öfter vorkommen, die durch ſie beſchäftigten Arbeiter plötzlich brodlos machen, und dadurch die Regierungen wegen ihrer Subſiſtenz in Verlegenheit ſetzen;

3) weil

3) weil die mit der Landwirthſchaft, und beſonders auf eigenthümlichem Grund und Boden, beſchäftigte Bevölkerung die ſolideſten und ruhigſten Staatsbürger, und die von der Liebe zu ihrem Vaterland am meiſten beſeelten Vertheidiger deſſelben bilden.

Wenn Ad. Smith ſagt: „Nie kann eine gleiche Quantität Arbeit, auf Manufacturen gewendet, ein eben ſo großes Erzeugniß hervorbringen wie die Arbeit auf Ackerbau „verwendet." ſo hat er, der von Mac-Culloch *) dagegen erhobenen Einreden ungeachtet, dennoch Recht: denn die auf den Ackerbau gewendete Arbeit bringt hervor:

1) den Arbeitslohn für die bei demſelben beſchäftigten Perſonen,
2) den Zins von dem dabei angelegten Capital,
3) Bodenrente, für den Eigenthümer der benutzten Fläche.

Während die Arbeiter, welche in den Manufacturen beſchäftigt ſind, nur die beiden erſtgenannten Claſſen von Einkünften hervorbringen, und da die zu den beiderſeitigen Geſchäften benutzten Arbeiter und Capitale in freier Concurrenz ſtehen, ſo kann den bei den Manufacturen Beſchäftigten auf keine Weiſe ein höherer Ertrag zugeſchrieben werden.

Smith's Behauptung würde daher nur da eine Einſchränkung erleiden, wo beim Ackerbau keine Bodenrente vorkömmt; dieſer Fall kann jedoch nur äußerſt ſelten eintreten, und wird immer ſehr bald durch Verbeſſerungen in der Landwirthſchaft, und durch das Steigen des allgemeinen Culturſtandes beſeitigt.

Erſter Abſchnitt.

Einwirkung der Regierung auf die Urproduction.

§. 78.

Einleitung.

In den §§. 60 und 63 haben wir geſehen, wie die Benutzung der Grundfläche auf zweierlei Art auf die Erreichung der

*) Grundſätze der politiſchen Oekonomie, aus dem Engliſchen — Stuttgart 1831, Seite 118.

Zwecke der menſchlichen Geſellſchaft und der Staaten einwirkt; nämlich:

1) Durch die Erzielung von Subſiſtenzmitteln wird die Grundlage der phyſiſchen Exiſtenz der Staatsbewohner geſchaffen, und mit der Vermehrung und Verminderung der erzeugten Subſiſtenzmittel wird die Anzahl dieſer Staatsbewohner vermehrt und vermindert.
2) Durch den Mehrbetrag der erzeugten Urproducte, über die während ihrer Erzeugung und für dieſelbe verzehrten Subſiſtenzmittel, werden den Staatsbewohnern die Mittel geboten, ihrem höheren, ſittlichen Berufe zu leben, ſich der Entwicklung ihrer geiſtigen Naturanlagen zu widmen.

Jede von den Regierungen, in Beziehung auf die Benutzung der Grundfläche, zu ergreifende Maßregel iſt daher aus dieſem doppelten Geſichtspunkt ins Auge zu faſſen; für den erſten wirkt die unbedingte Vermehrung der Nahrungsmittel (die Steigerung des Rohertrages), ſofern der dafür gemachte Aufwand in dem Werthe der Producte bloß erſetzt wird; für den zweiten wirkt bloß das Uebermaß des Werthes der gewonnenen Producte, über den zu ihrer Erzielung gemachten Aufwand (der Reinertrag).

Nach dem erſteren kömmt der ökonomiſche Effect nur in ſo weit in Betracht, als es vermieden werden muß, ein kleineres Product hervorzubringen, als für die betreffende Hervorbringung verwendet wurde, weil ſonſt dieſe Hervorbringung nicht würde fortgeſetzt werden können.

Nach dem zweiten Geſichtspunkt iſt aber jener ökonomiſche Effect allein entſcheidend, und derſelbe bildet die alleinige Vorſchrift für die zu ergreifenden Maßregeln; und da die Privatbeſitzer der Grundfläche nur auf die Erhöhung ihrer Bodenrente hinſtreben, ſo iſt dirſer Geſichtspunkt ihr alleiniger Wegweiſer.

Ihrem hohen Berufe gemäß, wird jede Regierung beide Geſichtspunkte dahin zu vereinigen haben, daß ſie jede Erzeugung von Nahrungsmitteln, und hiermit jede Erweiterung der Grundlage der Bevölkerung begünſtigt, da das Menſchenleben an ſich ſchon als eine Wohlthat erſcheint, welche ſie möglichſt Vielen zufließen zu laſſen verpflichtet iſt, ſofern dem höheren Zwecke — der geiſtigen Ausbildung der geſammten Staatsgenoſſen — dadurch kein Eintrag geſchieht.

Ihr beſonderes Augenmerk wird ſie aber auf die Vermehrung der Mittel für dieſe geiſtige Ausbildung zu richten, und daher bei ihrer Einwirkung auf die Benutzung der Grundfläche nach demſelben Sinne zu verfahren haben, wie dieß ihr Privatintereſſe den einzelnen Staatsgenoſſen vorſchreibt; denn

Digitized by Google

mit der Vermehrung des Reinertrages iſt gewöhnlich auch eine Vermehrung des Rohertrages verbunden.

Betrachten wir einerſeits dieſen, für das Schickſal des menſchlichen Geſchlechtes ſo äußerſt wichtigen Beruf der Regierungen, und andererſeits die dem Staatszwecke ſo häufig widerſtrebenden Grundrechte und naturwidrigen Benutzungsarten der Grundfläche, ſo müſſen wir die Nothwendigkeit fühlen, daß den Regierungen die Befugniß eingeräumt werde, dieſe Rechte und Benutzungsarten mit jenem Staatszweck in Einklang zu bringen.

Die Grundfläche der Staaten war, wie wir aus den §§. 35 bis 40 geſehen haben, urſprünglich ein gemeinſchaftliches Eigenthum ihrer Bewohner; da indeſſen die Errichtung von Wohnungen und der Ackerbau die ausſchließliche Benutzung beſtimmter Parcellen durch die einzelnen Staatsgenoſſen erheiſchte, ſo entſtand Privatgrundeigenthum; und da durch andere, dieſen Verhältniſſen fremde Veranlaſſungen die fortſchreitende Cultur an dieſes Grundeigenthum den Genuß einer Bodenrente knüpfte, ſo wurde hiermit eine Rente geſchaffen, welche, ſo weit ſie nicht von der Geſammtheit in Anſpruch genommen wurde, den einzelnen Grundeignern anheim fiel.

Wurde ein Land, worin Ackerbau getrieben wurde, erobert, ſo nahm zuweilen der Sieger dieſe Bodenrente ganz, oder zum Theil in Anſpruch; oft überließ er die Fortbenutzung der Grundfläche ihren früheren Beſitzern gegen die jährliche Abtretung irgend eines Theiles dieſer Bodenrente — als Lehngut. Die Schutzloſigkeit des Eigenthumes im Mittelalter verwandelte beinahe allen Grundbeſitz der weſteuropäiſchen Länder in Lehne.

Die hierdurch entſtandenen Feudalrechte, welche ſich noch zum Theil im Beſitze der Regenten, der Ritter und der geiſtlichen Anſtalten befinden, treten aber der naturgemäßen Benutzung der Grundfläche auf die mannichfaltigſte Weiſe entgegen.

Auf der andern Seite ſehen wir, wie die Rechtslehre jene Feudalrechte und das unbedingte Grundeigenthum gegen alle Einwirkungen der Regierungen in ihren beſonderen Schutz nimmt.

Die widernatürliche Stellung, welche in dem ebengenannten Mittelalter die Regierungen den Regierten gegenüber eingenommen hatten, und wonach die für den Staatszweck geforderten Opfer, mit den unbegränzten Privatanſprüchen der Regenten vermiſcht, als die allgemeine Wohlfahrt untergrabende Laſten erſchienen, hatten jenen beſonderen Schutz hervorgerufen.

Betrachten wir jedoch die Regierungen als Repräſentanten der Geſammtheit, im Intereſſe der allgemeinen Wohlfahrt; be-

Digitized by Google

denken wir, daß die Bodenrente, und hiermit der Werth alles Grundeigenthumes, kein unmittelbares Erzeugniß der menſchlichen Arbeit iſt; alſo von keinem Einzelnen, als ein von ihm hervorgebrachtes, in Anſpruch genommen werden kann; daß es vielmehr die Frucht der mittelſt der Herrſchaft des Rechts entſtandenen Cultur iſt: ſo muß ſie das urſprüngliche Obereigenthum, oder Dispoſitionsrecht der Geſammtheit, in Anſpruch nehmen, und über daſſelbe auf eine Art verfügen können, wie dieß die von ihr repräſentirte allgemeine Wohlfahrt erheiſcht. Hierbei hat ſie jedoch zu berückſichtigen:

1) Daß die Grundfläche für die allgemeine Wohlfahrt nur dann am wirkſamſten benutzt werden kann, wenn Private das ausſchließliche Benutzungsrecht auf den aus ihr gebildeten Parcellen genießen;
2) daß in cultivirten Ländern auf dem größten Theile der Grundfläche ſolche Verbeſſerungen vorgenommen worden ſind, welche als unmittelbare Erzeugniſſe menſchlicher Arbeit erſcheinen; ihr Werth daher, neben dem Capitalwerthe der Bodenrente, auch den Werth von wirklich aufgewendeten Capitalen einſchließt;
3) Daß, obwohl der Werth der Fläche an ſich, ohne Zuthun ihrer Beſitzer, als ein Werk der von der Geſammtheit ausgehenden Cultur entſtanden iſt, doch der jüngſte Erwerb des augenblicklichen Beſitzers, in der Regel, mittelſt eines Tauſches gegen ein gleichwerthiges Erzeugniß unmittelbar verrichteter Arbeit geſchehen iſt.

Die Regierungen können daher die den Privaten angehörige Grundfläche nur in Anſpruch nehmen gegen den vollen Erſatz des augenblicklichen Tauſchwerthes; dagegen können ſie über denjenigen Werth verfügen, welcher durch beſondere, von ihnen ausgehende Einwirkungen erzeugt wird. Ebenſo können ſie ſich die Verfügung über die, unter der Oberfläche befindlichen Mineralien vorbehalten, jedoch nur gegen den Erſatz des bei deren Gewinnung der Oberfläche zugefügt werdenden Schadens.

Sie können endlich die Feudalrechte ſo modificiren, wie ſie dem ökonomiſchen Effecte der Bodenbenutzung am wenigſten im Wege ſtehen, unter Erſatz der den Berechtigten dadurch augenblicklich verloren gehenden Renten: alſo ohne Berückſichtigung des durch die fortſchreitende Cultur zu erwartenden Zuwachſes: denn nur der augenblickliche Beſitzſtand kann zum Maßſtabe bei der Schätzung der betreffenden Werthe dienen.

Digitized by Google

§. 79.

Vertheilung der verſchiednen Benutzungsarten der Grundfläche.

Urſprünglich ſchrieben die auf jedem Theile der Erdfläche vorkommenden Genußmittel die darauf ſtatthaften Benutzungsarten derſelben vor. Das vorhandene Wild lud zur Jagd, fiſchreiche Gewäſſer zum Fiſchfang, und reiche Weide zur Viehzucht ein.

Als man jedoch zum Ackerbau übergehen, oder auch nur, zur Ausdehnung der Weide, den Urwald einſchränken wollte, mußte man die hierzu vorzüglich paſſenden Orte auswählen.

Zum Ackerbau ſchienen jene Ebenen am meiſten geeignet, welche einen humusreichen Boden hatten, und der Ueberſchwemmung nicht ausgeſetzt waren; zur Weide hatten dagegen jene den Vorzug, auf welchen periodiſch eintretende Fluthen ihren Schlamm ablagerten.

In der Nähe dieſes Acker- und Weidelandes ſuchte man paſſende Stellen auf zur Errichtung von Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden; dieſelben mußten zwar Waſſer in der Nähe haben, jedoch auch der Fluth nicht ausgeſetzt ſeyn.

Waren dieſe Anſiedlungen, durch die Lage der benachbarten Gebirge, in kaltem Klima gegen kalte, und in warmem Klima gegen heiße Winde geſchützt, oder waren ſie an fiſchreichen, oder ſchiffbaren Gewäſſern gelegen, ſo erhielten ſie hierdurch noch weitere Vorzüge.

Waren die vorzüglicheren Orte beſetzt, ſo mußten ſich die nachfolgenden Anſiedler mit minder vortheilhaften begnügen. So ſtieg man aus den fruchtreichen Ebenen immer höher in die Gebirge hinauf, errichtete Wohnungen in den Thälern, und benutzte die Flanken der Berge zum Ackerbau, während man die Thalgründe zur Gewinnung des Viehfutters beſtimmte.

Bei dieſer Auswahl wurde jede einzelne Geſellſchaft von ihrem beſonderen Intereſſe geleitet; es konnte daher von ihr keine Rückſichtsnahme auf eine gleichmäßige Vertheilung der einzelnen Anſiedlungen, oder auf die vollkommenſte Benützung der Fläche eines ganzen Landes erwartet werden. Wenn auch dieſes Verfahren zu einem Reſultate führte, welches dem Bedürfniſſe der erſten Zeit genügte, ſo kann daſſelbe doch den Forderungen der heutigen Cultur und den Anſprüchen der wachſenden Bevölkerung nicht mehr entſprechen. Um es von dieſem Geſichtspunkt aus einer Prüfung unterwerfen zu können, wollen wir die Erforderniſſe einer vollkommnen Bodenbenutzung in dem Nachfolgenden zu entwickeln ſtreben.

Digitized by Google

Den Maßſtab zur Vergleichung der verſchiednen Benutzungsarten gibt uns der ökonomiſche Effect derſelben, welcher ſich auf eine unzweideutige Weiſe in der Höhe der Bodenrente und im Preiſe der Grundſtücke offenbart.

---

1) Den höchſten Ertrag liefern in unſerem Klima die bewäſſerbaren, und die der Winterüberſchwemmung ausgeſetzten Wieſenflächen.

Einen gleichen, zuweilen auch höheren Ertrag liefern, in den wärmeren Theilen von Deutſchland, die gegen Süden gelegenen Bergflanken, bei ihrer Benutzung zum Weinbau.

In ähnlichem Falle ſind die zu Obſt- und Gemüſegärten ſich eignenden Flächen, in der näheren Umgebung der Städte und Dörfer, wenn ſie gegen den Nord- und Oſtwind geſchützt ſind.

2) Eine Stufe tiefer ſtehen jene Ebenen, welche einen humusreichen Boden haben, und von den zu ihrer Bewirthſchaftung beſtimmten Gebäuden nicht weit entfernt liegen; ferner die nicht bewäſſerbaren und nur wenige Begeilung durch Ueberſchwemmung genießenden Wieſen.

3) Noch tiefer ſtehen Getreidefelder, bei weiterer Entfernung von den dazu gehörigen Wirthſchaftsgebäuden, bei einem mageren Boden, beim Mangel an Schutz gegen die Nord- und Oſtwinde, und bei einer mäßig abhängigen Lage.

4) Auf der vierten Stufe ſtehen die geſchloſſenen Waldungen.

5) Auf der fünften jene Bergäcker, von welchen, wegen ihrer ſteilen Lage, die Regenſtröme die Bodenbedeckung abflößen.

6) Auf der letzten Stufe ſtehen alle übrigen Flächen; als: ſumpfige Grasflächen, magere Hutweiden, Haiden, Waldblößen, Sandhügel, Sümpfe ꝛc.

Unſer Ideal macht die ganz einfache Forderung: daß jede Fläche, welche ſich, ihrer Natur nach, auf eine höhere Stufe bringen läßt, nicht länger auf einer niederen ſtehen bleibe; daß alſo:

a) jene Thalgründe, welche neben der Winterüberſchwemmung auch der Sommerüberſchwemmung ausgeſetzt ſind, oder welche wegen Stauwaſſer nur Sumpfpflanzen tragen, dergeſtalt entwäſſert werden, daß ſie auf die erſte Stufe hinaufrücken; daß ferner die in dieſen Thalflächen befindlichen Wälder zu Wieſen umgewandelt werden;

b) daß jene Flächen, welche ſich zu bewäſſerbaren Wieſen eignen, auch dazu beſtimmt und eingerichtet werden;

c) daß die zum Weinbau vorzüglich gelegenen Bergflanken, welche gegenwärtig als Weide, Wald, oder Getreidefeld benutzt werden, jene höhere Beſtimmung erhalten;

Digitized by Google

d) daß die ſich zu Obſt= und Gemüſegärten eignenden Umgebungen der Städte und Dörfer auch dazu angelegt werden;

e) daß die zum Getreidebau vorzüglich geeigneten Ebenen, welche noch mit Wald bedeckt ſind, davon befreit, und urbar gemacht werden;

f) daß bei dergleichen, zum Getreidebau zu beſtimmenden Ebenen, wo dergleichen in der Nähe fehlen, Wirthſchaftsgebäude errichtet werden, um den Nachtheil ihrer zu großen Entfernung von denſelben zu beſeitigen;

g) daß auch von den auf der dritten Stufe erwähnten Flächen die etwa darauf befindlichen Waldungen entfernt, und in Getreidefelder verwandelt werden; ſofern abſoluter Waldboden in der Nähe hinlänglich vorhanden iſt;

h) daß die den Nord= und Oſtwinden bloßgeſtellten Gärten, Aecker und Wieſen, durch Baumpflanzungen, vor denſelben geſchützt werden;

i) daß die ſteilen, und in rauhem Klima, auf der Nord= und Oſtſeite gelegenen Aecker mit Holz bepflanzt, und den Eigenthümern dagegen für den Ackerbau beſſer geeignete, uncultivirte Flächen überwieſen werden;

k) Iſt abſoluter Waldboden hinreichend vorhanden, dann dürfen andere Flächen nicht zur Holzgewinnung benutzt werden. Abſoluten Waldboden bilden aber die auf der ſechsten Stufe aufgeführten Flächen, welche ihrer Natur nach in keine höhere Stufe gebracht werden können, als:

α die ſteilen Flanken und ſchmalen Kuppen der Berge, welche wegen ihrer unebenen Lage nicht zu Ackerland, wegen der Rauhheit derſelben nicht zum Weinbau, und wegen ihrer Trockenheit nicht zum Graswuchſe benutzt werden können;

β jene kalten Berghöhen und nördlichen Berghänge, welche wegen der Rauhheit ihres Klima's ſich nicht zum Getreidebau eignen.

γ Jene trocknen Sand= und Haideflächen, welchen eine Humusbedeckung fehlt, und welche daher durch Waldwirthſchaft damit verſehen werden müſſen, bevor ſie zum Ackerbau benutzt werden können.

Auf allen dieſen, zur Holzgewinnung beſtimmten Flächen iſt ein geſchloſſener Holzbeſtand auf das ſorgfältigſte zu unterhalten.

Betrachten wir die Specialkarten der meiſten cultivirten Länder, ſo finden wir die Städte, Dörfer und Einzelhöfe in ſehr ungleichen Entfernungen, auf eine äußerſt unregelmäßige Weiſe,

Digitized by Google

und ſo in die Geſammtfläche vertheilt, wie die am Eingange dieſes §. beſchriebene Anſiedlung dieß herbei geführt hat. In der näheren Umgebung dieſer Wohnſitze finden wir zwar gewöhnlich den Boden recht gut angebaut; allein nach Maßgabe ſeiner Entfernung von denſelben erſcheint er immer weniger ſorgfältig benutzt und geht allmählich in Weide, Wald und Wüſtung über. Gehören Flächen einer todten Hand, oder treten Feudalrechte ihrer beſſeren Benutzung in den Weg, dann finden wir ſelbſt auch in der Nähe der Wohnſitze die Benutzung derſelben auf weit tieferer Stufe, als ihre Natur vorſchreibt.

In den bevölkerteren Gegenden ſchließen die, um die Wohnſitze gebildeten, aus Gärten, Aeckern und Wieſen beſtehenden Kreiſe — die Flurmarkungen — dicht aneinander, und die Waldfläche und Wüſtung iſt nur hier und da zwiſchen dieſelben eingeſchloſſen. Dagegen erſcheinen, in wenig bevölkerten Gegenden, dieſe Flurmarkungen als iſolirte Oaſen in die Flächen des Waldes und der Wüſtung einzeln eingeſtreut.

Klima, Gebirge, Bodenart und eine Menge zufälliger Umſtände gaben dieſer allgemeinen Anordnung tauſendfältige Modificationen; beſonders aber übte das, ſich mittlerweile gebildete, und auch über die Waldfläche ausgedehnte Eigenthumsrecht einen entſchiednen Einfluß, da es der weiteren Ausbreitung der landwirthſchaftlichen Cultur, im Intereſſe der Jagd und der Holznutzung, Gränzen ſetzte; beſonders war es die Beſorgniß vor eintretendem Holzmangel, welche allenthalben der weiteren Ausrottung der Wälder Einhalt gebot. Da dieſe Beſorgniß immer noch ein Haupthinderniß der beſſeren Benutzung der Grundfläche bildet, ſo wollen wir dieſelbe im folgenden §. einer beſonderen Prüfung unterwerfen.

Was den Betrieb der Bergwerke betrifft, ſo beſtimmt der ökonomiſche Effect, welcher von der Reichhaltigkeit der Erzlager, der Leichtigkeit ihrer Förderung, und dem Preiſe des zur Schmelzung erforderlichen Holzes, dann von dem Marktpreiſe der zu gewinnenden Metalle, hauptſächlich abhängt, ohne Ausnahme deſſen Zuläſſigkeit und Räthlichkeit. Für die edlen Metalle beſteht, wegen der Leichtigkeit ihres Transportes, eine ſo allgemeine Concurrenz, daß nur die reichſten Erzlager gebaut werden können; bei den unedlen Metallen iſt dieſe Concurrenz mehr beſchränkt, es muß daher bei dieſen, im Fall reichhaltigere Lagerſtätten in einer Gegend mangeln, auch auf minder reichhaltige gebaut werden.

Digitized by Google

§. 80.

Beſtimmung des Umfanges der Wälder.

Die hier vorliegende Frage iſt von zwei verſchiednen Seiten, auf die widerſprechendſte Weiſe, beantwortet worden. Auf der einen Seite ſtanden diejenigen, welche, an einen unerſchöpflichen Holzüberfluß gewöhnt, ſich in einen Zuſtand nicht finden konnten, in welchem man genöthigt werden könnte, mit dieſem Materiale eben ſo wirthſchaftlich umzugehen, wie mit andern Bodenerzeugniſſen; dann die alten Forſtmänner, welche die von ihnen ausgeübte vormundſchaftliche Sorge für den Holzbedarf für das Staatswohl unerläßlich hielten.

Auf der andern Seite ſtanden die Smith'ſchen Staatswirthe, welche, in ihrem unbedingten Vertrauen auf die Wohlthaten einer unbeſchränkten Gewerbsfreiheit, auch in Beziehung auf Holzvorrath und Holzbedarf, durch die ewigen Geſetze des freien Verkehrs, der vollkommenſten Ausgleichung entgegen ſahen.

Betrachten wir die im §. 39 entwickelten eigenthümlichen Naturgeſetze des Holznachwuchſes, ſo finden wir darin zwar einigen Grund zu jenen Beſorgniſſen, ſofern die Wälder leichtſinnigen Bewirthſchaftern angehören, welche, ohne Rückſicht auf die Zukunft, nach dem augenblicklichen Genuſſe des in den größeren Bäumen befindlichen Capitales trachten.

Nehmen wir dagegen den gewöhnlichen Fall, nach welchem die Wälder größtentheils dem Staat und den Gemeinden, oder großen Beſitzern angehören, und bedenken wir, daß die freie Concurrenz den Holzpreis beſtimmt, dann müſſen ſich jene Beſorgniſſe größtentheils zerſtreuen.

Dieſer Holzpreis wird, bei völliger Freiheit in der Benutzung der Grundfläche und der Urproduction, in allen Beziehungen ein naturgemäßes Verhältniß herſtellen. So lange eine zu große Fläche der Holzzucht gewidmet iſt, wird er ſo niedrig ſtehen, daß dieſelbe bei gleicher Güte einen geringeren Ertrag liefern, und daher einen niedrigeren Preis haben wird, als die zu anderen Zwecken benutzte Fläche; dieß wird ihre Beſitzer veranlaſſen, ſie ſo lange durch Rodung einzuſchränken, bis, durch die verminderte Menge des Holzes, der Preis deſſelben, und mit ihm der Ertrag und Preis der Waldfläche ſich mit dem Ertrag und Preis der Ackerfläche ins Gleichgewicht wird gebracht haben.

So lange der Hochwald noch nicht denſelben Ertrag liefert, wie der Niederwald, wird er durch die Art ſeiner Eigenthümer ſo weit vermindert werden, bis ſich ſein Ertrag durch den geſteiger-

Digitized by Google

ten Preis der ſtärkeren Holzſorten mit dem Ertrage des Niederwaldes ins Gleichgewicht ſetzt.

Der heutige Culturſtand, welcher einerſeits die möglichſte Vermehrung der Erzeugung von Nahrungsmitteln für die wachſende Bevölkerung verlangt, bietet andererſeits eine Menge Mittel dar, den Holzbedarf, welcher bei ſeiner urſprünglichen Werthloſigkeit ſehr ausgedehnt war, in hohem Grad einzuſchränken; dieß näher zu entwickeln, wollen wir denſelben nach ſeinen drei Hauptclaſſen einer Reviſion unterwerfen:

1) Den Brennholzbedarf. Derſelbe kann vermindert werden
   a) durch die Einſchränkung der zu heizenden Räume;
   b) durch den Bau der Wohnungen aus die Wärme nichtleitenden Materialien, und durch die Einführung holzerſparender Heizanſtalten;
   c) durch die Benutzung von Brennholzſurrogaten, als Steinkohlen, Braunkohlen, Torf ꝛc.;
   d) durch die Einſtellung der viel Brennmaterial conſumirenden Gewerbe in Gegenden, wo kein hinreichender abſoluter Waldboden und nicht genug Brennholzſurrogate vorkommen. Dieſe Einſtellung erfolgt indeſſen bei dem Steigen der Preiſe des Brennmateriales von ſelbſt, wenn nicht etwa die Regierung mit Zubuße ſolche Anſtalten unter naturwidrigen Verhältniſſen aufrecht zu erhalten ſtrebt.

2) Der Bauholzbedarf.

Da urſprünglich das Holz allenthalben im Ueberfluſſe vorhanden war, ſo war es ſehr natürlich, daß man die Gebäude beinahe ganz aus dieſem Material aufführte; der ſteigende Holzpreis und die beſſere Berückſichtigung der Dauer wird nach und nach das Holz aus den untern Theilen der Häuſer entfernen, und daſſelbe wird nur noch zu den Balkenlagen und Dächern verwendet werden; auch wird man anſtatt der gebrannten Mauerſteine immer mehr ungebrannte Leimenſteine in Anwendung bringen, und dadurch eine doppelte Holzerſparung herbeiführen, nämlich an dem zum Brennen dieſer Steine erforderlichen Holze, und an dem für das Heizen der Wohnungen nöthigen Holze; da Leimenſteine nicht gebrannt werden, und als ſchlechte Wärmeleiter die Hitze der erwärmten Räume länger zurückhalten.

3) Der Holzbedarf für den Schiffbau kann beim Mangel deſſelben in den cultivirten Ländern von den Seeküſten noch unangebauter Landſtrecken, als: von jenen Nordeuropa's, Nord- und Südamerica's, Südafrika's ꝛc. bezogen werden.

Digitized by Google

Da das Holz wegen der Schwere ſeiner Maſſe nicht leicht fortzubringen iſt, ſo iſt eine möglichſt gleiche Vertheilung der Wälder über die ganze Ausdehnung eines Landes dieſem ſehr vortheilhaft. Da indeſſen der abſolute Waldboden in der Regel nicht gleich vertheilt iſt, und gewöhnlich die an den großen Flüſſen und Seeküſten gelegenen Ebenen einen für die Landwirthſchaft vorzüglich geeigneten Boden haben, deſſen Benutzung zur Holzzucht zu koſtbar ſeyn würde, ſo kann obiger Vorzug nur annähernd erlangt werden.

Da der abſolute Waldboden größtentheils in Gebirgen vorkommt, ſo wird ſich immer in Berggegenden mehr Holzreichthum als in den Ebenen befinden; dagegen werden die Ebenen eine größere Menge ſolcher Producte hervorbringen, welche in einem kleineren Umfange denſelben Werth einſchließen, und als Aequivalent für das empfangene Holz dienen.

Dem Transport des Holzes aus den Gebirgen kommen die von da herabſtrömenden Flüſſe zu Hülfe, und die auf den Bergen befindlichen Wälder tragen durch ihre Einwirkung auf die Waſſerniederſchläge zur Speiſung jener Flüſſe und zur Befruchtung der Ebenen bei.

Der Reichthum an Holz und an Erzlagern in den Gebirgsgegenden zieht dann auch die viel Brennſtoff bedürfenden bergmänniſchen Gewerbe dahin, als: die Hochöfen, Hammerwerke, Glashütten ꝛc.

Aus allem dieſem geht hervor, daß zunächſt die Gebirge, und dann in den Ebenen die Sandflächen zur Holzzucht zu beſtimmen, und in geſchloſſenen Beſtand zu bringen ſind; und daß die übrigen mit Wald bedeckten Flächen ſo weit zu roden und in Wieſen und Ackerland umzuwandeln ſind, als der durch einen naturgemäßen Holzpreis geregelte Bedarf dieß zuläßt.

Da auf den Holzwuchs das Klima mehr Einfluß hat als die Bodenart, dieſe letztere aber auf die landwirthſchaftliche Cultur weit ſtärker einwirkt, ſo iſt allenthalben die zu letzterem Zwecke weniger günſtige Bodenart dem Walde zu überlaſſen.

§. 81.

Regierungsmaßregeln für die beſſere Vertheilung der verſchiedenen Benutzungsarten der Grundfläche.

Da vielfältige Feſſeln den Wechſel des Grundbeſitzes und die freie Wahl in der Benutzungsart des Bodens lähmen, ſo muß die im §. 79 verlangte beſſere Vertheilung der Benutzungsarten

der Grundfläche zunächſt durch die Löſung aller dieſer Feſſeln möglich gemacht werden. Beſteht einmal ein völlig freier, durch Verwaltungsformen möglichſt wenig beſchränkter Verkehr mit dem Grundeigenthümer, dann wird allenthalben die Privatbetriebſamkeit auf jene Benutzungsart hinſtreben, welche die höchſte Rente verheißt, und hierbei von Seite der Regierung nur ſelten einiger Nachhülfe bedürfen. Es wird jedoch noch ein großer Theil der Grundfläche dieſer Einwirkung der Privatbetriebſamkeit entzogen bleiben, nämlich diejenige, welche dem Staate, den Gemeinden und den Stiftungen angehört; für dieſe iſt daher ein unmittelbares Einwirken der Regierung nöthig. Um dieſe unmittelbare und die oben bezeichnete mittelbare Einwirkung eintreten zu laſſen, möchte von Seite der Regierung folgendes Verfahren einzuſchlagen ſeyn.

Am zweckmäßigſten würde es ſeyn, wenn dieſe Maßregeln mit der im IX. Abſchnitte zu entwickelnden Regulirung der Grundſteuer in Verbindung gebracht würden; denn für beide Zwecke ſind Specialkarten über alle Theile des Staatsgebiets nothwendig, aus welchen außer ihrer Größe und Form auch die Bodenart und die augenblickliche Benutzung der einzelnen Flächen zu erſehen iſt.

Commiſſionen von Sachkundigen haben hierauf zunächſt den noch nicht mit Holz beſtandenen abſoluten Waldboden zu bezeichnen und deſſen Bepflanzung zu veranlaſſen; alsdann haben ſie zu ermitteln, welche Walddiſtricte zunächſt der Landwirthſchaft zu übergeben ſind, ſie haben die ſchicklichen Stellen für die Anlegung neuer Dörfer, Einzelhöfe und Mühlen zu ermitteln, und die Hinderniſſe zu beſeitigen, welche der Urbarmachung und Anſiedlung entgegenſtehen.

Sie haben die Entwäſſerung der Sümpfe, die Abwendung ſchädlicher Ueberſchwemmungen und die Anlegung allgemeiner Bewäſſerungsanſtalten zu veranlaſſen, die Theilung von Gemeindeigenthum zu leiten ꝛc. Hierbei habe ich folgende Vorſchläge einer nähern Prüfung zu empfehlen:

1) Im §. 38 haben wir bereits den Einfluß kennen gelernt, den bei uns die auf den Berg- und Erdrücken befindlichen Wälder auf die nach Süden und Weſten gelegenen Fluren ausüben; wegen der Größe deſſelben iſt es nothwendig, daß bei einer beſſern Anordnung der Bodenbenutzung im Großen, wie ſie nur durch die Regierung geſchehen kann, auf denſelben beſondere Rückſicht genommen werde.

Da die höheren Bergrücken gewöhnlich zum abſoluten Waldboden gehören, ſo bildet dieſer Umſtand die natürliche

Veranlaſſung, daß ſie in der Regel bereits mit Holz beſtanden ſind.

Der oben bezeichnete wohlthätige Einfluß dieſes Holzbeſtandes erfordert aber, daß ſeine Erhaltung mit beſonderer Sorgfalt bewacht werde, und daß er da hervorgerufen werde, wo er noch fehlt.

Außerdem iſt jede Gemeindemarkung durch die Anlegung oder Erhaltung eines dichten Baum- und Buſchgürtels auf den höchſten Erdrücken ihrer Nord- und Oſtſeite gegen die kalten und austrocknenden Winde zu ſchützen; dieſe Gürtel können ebenſowohl aus Obſt- als aus Waldbäumen beſtehen.

Wollte man dieſen Schutz überall den Gemeinden ſelbſt überlaſſen, ſo müßte jede derſelben im Beſitze der zu bepflanzenden Flächen ſeyn, welches wohl zuweilen, jedoch nicht immer, der Fall iſt. Auch findet die Regierung bei den alsbald zu beſchreibenden Maßregeln häufig Gelegenheit, die hier verlangten Rückſichten eintreten zu laſſen.

2) Hiernächſt ſind zu unterſcheiden jene Flächen, welche von beſtehenden Wohnſitzen aus bewirthſchaftet werden können, von ſolchen, in deren Mitte neue Wirthſchaftsgebäude zu errichten ſind; es kömmt hierbei Folgendes in Betracht:

a) Grabland muß den Wohnungen möglichſt nahe liegen, und dann zunächſt das Ackerland; bei Wieſenflächen iſt wegen der wenigen darauf vorkommenden Arbeit eine größere Entfernung zuläſſig;

b) Flächen, welche zu klein ſind, um die Exiſtenz einer Wirthſchaft mit zwei Kühen zu ſichern, müſſen andern Wirthſchaften angeſchloſſen oder als Wald benutzt werden.

c) Die Vortheile, welche aus der möglichſten Nähe aller zu bewirthſchaftenden Grundſtücke für Einzelhöfe entſpringen, ſind größer, als der damit verbundene Nachtheil: der Mangel an nachbarlichem Wechſelverkehr; es iſt daher bei vorkommenden großen Flächen, welche ſich nicht nahe an bebeſtehende Wohnſitze anſchließen, die Anlegung neuer, in deren Mitte, der Vergrößerung beſtehender Dörfer vorzuziehen.

Bei ſolchen neuen Anlagen iſt die zu Garten- und Ackerland beſtimmte Fläche ſo zu vertheilen, daß wo möglich jede Wirthſchaft ein zuſammenhängendes Stück erhält, auf welchem jedoch die Wirthſchaftsgebäude ſo zu ordnen ſeyn möchten, daß ſie ſämmtlich möglichſt nahe an einander und an einem gemeinſchaftlichen Verbindungswege zu liegen kämen, wobei alſo der Genuß der zuerſt genannten Vortheile den letztgenannten Nachtheil in möglichſt kleinem Grade herbeiführen würde.

Digitized by Google

3) Die Regierung darf zur Cultivirung der betreffenden Flächen nie fremde Landwirthe und Arbeiter — Coloniſten — herbeirufen, gegen welche ſie gewiſſe Verpflichtungen übernehmen müßte; es muß vielmehr die beabſichtigte Urbarmachung und Bewirthſchaftung durch freien Entſchluß von Landwirthen, welche wo möglich aus der Nähe abſtammen, gegen Bezahlung des ganzen Werthes der ihnen zuzuweiſenden Nutzung, übernommen werden.

4) Zu letzterem Zwecke müſſen die Bedingungen der Ueberlaſſung der betreffenden Grundſtücke ſo beſtimmt werden, wie ſie von Leuten, welche wenig Vermögen beſitzen, und durch ihren Fleiß etwas erwerben wollen, leicht erfüllt werden können.

5) Damit die Uebernehmer zur beſſeren Cultivirung der betreffenden Flächen möglichſt geneigt gemacht werden, müſſen ſie ſelbe nach erfülltem Vertrag als Eigenthum erhalten. Dieß hat auch für die Verkäufer den Vortheil, daß die Selbſtverwaltung der betreffenden Flächen bald aufhört.

Allen dieſen Forderungen entſpricht der Erbpacht am beſten.

6) Damit der Preis nicht zu niedrig ſtehen bleibe, ſind in derſelben Gegend nicht zu viele Vererbungen gleichzeitig vorzunehmen; es wird dann weniger an Concurrenten fehlen, und es werden nach einigen Jahren die Zaghaften, durch das Beiſpiel des Gelingens der Vorgänger ermuthigt, höhere Anerbietungen machen.

7) Sind in der der Landwirthſchaft zuzuweiſenden Fläche Sümpfe auszutrocknen, Ueberſchwemmungen abzuwenden, öffentliche Wege und Brücken zu bauen, ſo iſt alles dieſes vom urſprünglichen Eigenthümer oder dem an deſſen Stelle getretenen Hauptunternehmer zu bewirken. Finden ſich bei der Anlegung neuer Anſiedlungen keine Käufer, welche ſich im Stande befinden die erforderlichen neuen Gebäude zu errichten, ſo iſt die Erbauung einiger derſelben von dem Eigenthümer der Fläche zu bewirken, und ſelbe ſind mit dem ihnen zugetheilten Boden zu vererben, bis ſich auch wohlhabendere Käufer einfinden.

Gehört die zu cultivirende, aus Sumpf, Wüſtung oder Wald beſtehende Fläche dem Staat an, dann kann die Regierung unmittelbar mit dem hier beſchriebenen Verfahren vorſchreiten; gehört ſie aber einer Gemeinde, einer Stiftung, oder einem Privaten, dann hat ſie dem Eigenthümer eine Friſt von einigen Jahren zu ſetzen, binnen welcher er ſie auf ſeine Weiſe in Culturſtand zu ſetzen hat.

Digitized by Google

Im Fall hierauf dieſe Friſt ohne Erfolg verſtreicht, dann hat ſie das oben beſchriebene Verfahren auf ſeine Rechnung eintreten zu laſſen, oder auch bei Gemeinden und Stiftungen in obervormundſchaftlicher Eigenſchaft die erforderlichen Anordnungen zu treffen.

§. 82.

Benützung des Gemeindeigenthums.

Mit dem abſoluten Waldboden, mit den Sümpfen und mit den urbar zu machenden Wäldern, welche Gemeinden angehören, wird die Regierung am beſten auf die im vorigen §. beſchriebene Weiſe verfahren.

Da gute zu Gemeindeweiden benutzte Grasflächen unter veränderten Umſtänden gute Wieſen mit weit höherem Ertrage geben würden, ſo hat die Regierung darauf hinzuwirken, daß dieſelben der freien Einwirkung der Privatbetriebſamkeit überlaſſen werden; dieß kann geſchehen durch den Verkauf, durch Verpachtung und durch Vertheilung.

Es kann indeſſen das landwirthſchaftliche Gewerbe der Gemeindeglieder von alten Zeiten her eine ſolche Geſtalt angenommen haben, daß ohne augenblickliche Verluſte die bis dahin ſtatt gehabte Weidenutzung nicht plötzlich aufhören kann, oder daß doch wenigſtens dieſes Aufhören die beſtehenden Gewohnheiten und Vorurtheile zu empfindlich verletzen würde; es ſind deßhalb die Vorſchläge der Gemeindeverwaltungen über das einzuſchlagende Verfahren beſonders nothwendig, und es iſt erforderlichen Falls die betreffende Gemeindſchaft nur nach und nach mittelſt allmählicher Verminderung der gemeindſchaftlich benutzten Fläche aufzuheben. Oft wird die Aufhebung der gemeindſchaftlichen Benutzung dadurch verhindert, daß die Bewirthſchafter großer Flächen in den bei der Theilung ihnen zufallenden Antheil keinen großen Werth legen, und das alte Verhältniß um ſo mehr vorziehen, als ſie eine größere Anzahl Vieh daran Theil nehmen laſſen als die übrigen Gemeindeglieder, während die Eigenthümer kleiner Wirthſchaften die Vertheilung dringend verlangen. Hierzu kömmt noch der Zweifel über den Maßſtab der Theilung, indem die Eigenthümer von vielem Weidevieh das Verhältniß der bisherigen Benutzung, und die andern die Theilung nach Nachbarrechten zu gleichen Theilen verlangen.

Der Staatswirth hat mehr darauf zu dringen, daß hierüber ſchnell entſchieden werde, als daß dieſe Entſcheidung zu Gunſten

Digitized by Google

des einen oder des andern Theils erfolge, obwohl er nach der Forderung der möglichſt gleichen Vertheilung der Güter bei gleichen Rechtsanſprüchen für letzteren Maßſtab ſtimmen muß. Dieſer Streit wird umgangen, wenn die gemeindſchaftliche Benutzung zum Beſten der Gemeindecaſſe aufgehoben wird. Die Gemeindeverwaltung ſieht ſich dann im Stande, für die Gemeindewohlfahrt große Summen zu verwenden, ohne über deren Beitreibung in Verlegenheit zu kommen; es iſt dieß in den meiſten Fällen das zweckmäßigſte Verfahren, wie wir im Abſchnitte IX näher ſehen werden.

Die als Wald zu behandelnde Fläche des Gemeindeigenthumes eignet ſich vorzugsweiſe dazu, als Gemeindeigenthum fortzubeſtehen, indem der Holzwuchs ohne menſchliche Einwirkung durch das freie Wirken der Naturkräfte erfolgt, daher auch ſeine Bewirthſchaftung die einfachſte, auch ein zu zeitiges Holzfällen weniger von Gemeinden, als von Privaten zu befürchten iſt.

§. 83.

Der Güterſchluß.

In jenem Zeitpunkte, wo die Völker den Nomadenſtand verlaſſen und feſte Wohnſitze errichten, iſt eine ſparſame Bevölkerung auf weiten Flächen verbreitet; einerſeits iſt die Grundfläche im Ueberfluſſe vorhanden und ohne allen Tauſchwerth, andererſeits ſind Capitale noch ſehr ſelten.

Jeder Anſiedler wird dadurch veranlaßt, ſein landwirthſchaftliches Gewerbe über eine große Fläche auszudehnen, den größten Theil derſelben zu Viehweide, und nur einen kleinen Theil zum Ackerbau zu beſtimmen. Später ſetzen ihn die Früchte ſeines Fleißes oder die mittelſt ſeiner Wirthſchaft erworbenen Capitale in den Stand, immer mehr uncultivirten Boden in Ackerland zu verwandeln; dadurch mußte eine kleinere Fläche eben ſo viele Früchte tragen, als früher eine größere, er mußte ſich in den Stand geſetzt ſehen, einen Theil der von ihm urſprünglich in Beſitz genommenen Fläche an einen andern Landwirth abzutreten; dieß konnte entweder zur Verſorgung von Kindern, oder zum Behufe einer Geldeinnahme mittelſt des Verkaufs geſchehen.

Bei der erſten Bewirthſchaftung von Ackerfeld waren hierzu nur diejenigen Flächen benutzt worden, welche einen vorzüglich reichen Boden beſaßen; deſſen ungeachtet nahm man nach einiger Zeit der ununterbrochenen Benutzung die Abnahme ihrer Fruchtbarkeit wahr, und man ließ ihn wieder unbeſtellt liegen und benutzte

nutzte ihn wiederholt zur Viehweide. Der Beſitz größerer Capitale ſetzte jedoch die Landwirthe bald in den Stand, durch die Aufſammlung und Aufbringung von Dünger und durch eine ſorgfältigere Bearbeitung von ihren Aeckern alle drei Jahre zwei Ernten zu erzielen, und auch weniger reichen Boden als Ackerland zu benutzen. Hierdurch wurde es abermals möglich, von einer kleineren Fläche einen Ertrag zu erzielen, wozu früher eine weit größere nothwendig geweſen wäre.

Eine weiter fortgeſetzte Vermehrung der Capitale, der Bevölkerung und der, als Folge derſelben erſcheinenden, Erhöhung der Bodenrente und des Tauſchwerthes der Grundfläche, mußte die Landwirthe zur abermaligen Erhöhung der Cultur der von ihnen benutzten Flächen und zur Einſchränkung ihres Umfanges veranlaſſen. Sie mußten in günſtigem Klima die Brache abſchaffen, anſtatt der Dreifelderwirthſchaft die Wechſelwirthſchaft einführen, ja ſelbſt in einem Jahre mehrere Ernten von demſelben Grundſtück erzielen, den Obſt-, Wein- und Gemüſebau, ſo wie den Anbau von Handelsgewächſen mit dem Getreidebau verbinden.

Hierdurch mußte fortwährend von derſelben Fläche eine größere Menge Früchte gewonnen, hiermit die Grundlage einer größeren Bevölkerung erzielt, und der Nationalreichthum vermehrt werden, während nach der allgemeinen Erfahrung unter dieſen Umſtänden, der bedeutenden Einſchränkung der von jedem derſelben benutzten Fläche ungeachtet, ihr Wohlſtand und ihre geiſtige und ſittliche Ausbildung ſich in gleichem Maß erhöhten.

Dieſer naturgemäßen Entwicklung des landwirthſchaftlichen Gewerbes und der ackerbautreibenden Bevölkerung trat in vielen Ländern die Geſetzgebung, einerſeits in der Lehnverfaſſung, und andererſeits in dem Verbote der weitern Zerſtücklung der Bauerngüter, dem Güterſchluſſe, entgegen, und obwohl hierdurch die weitere Ausbildung des landwirthſchaftlichen Gewerbes nicht ſo ſehr aufgehalten werden konnte, daß die untheilbar gewordenen Güter fortwährend von einer Familie ohne fremde Beihülfe bearbeitet worden wären, ſo wurde hierdurch doch überall das beſſere Fortſchreiten und die naturgemäße Vermehrung der ſelbſtſtändigen ackerbautreibenden Bevölkerung verhindert.

Um zu einem klaren Ueberblicke der Folgen dieſer Maßregel zu gelangen, wollen wir ſie unter die verſchiedenen Geſichtspunkte bringen, aus welchem ſie von unſerm Standpunkte betrachtet werden können:

1) Nach ihrem Einfluß auf den Ertrag;
2) nach ihrem Einfluß auf die Menge der an die Städte abzugebenden Nahrungsmittel;

Digitized by Google

3) nach ihrem Einfluß auf die Ausbildung des landwirthſchaftlichen Gewerbes;
4) nach ihrem Einfluß auf die geiſtige und ſittliche Ausbildung der Staatsbewohner.

Zu 1.

Da der Preis der Grundſtücke den richtigſten Maßſtab des Reinertrags derſelben bildet, ſo kann auch nur er hier entſcheiden; es iſt aber der allgemeinen Erfahrung gemäß, daß die einzelnen Theile der größeren Güter bei deren Zerſtücklung in der Regel einen höheren Preis erhalten, als dieſe Güter in ihrem ungetrennten Zuſammenhange. Ausnahmen kommen nur in Gegenden vor, wo es im Augenblicke der Zerſtücklung an nahewohnenden Leuten fehlt, welche die Bewirthſchaftung der betreffenden Parcellen übernehmen können.

Die Urſachen hiervon ſind folgende:

a) Jede der auf einem weiten Raume zerſtreuten Pflanzungen, ſo wie jedes der landwirthſchaftlichen Thiere bedarf einer den wechſelnden Witterungsverhältniſſen und Wachsthumsperioden entſprechenden Pflege; dieſe Pflege wird bei kleinen Landgütern durch jene Vielen weit vollkommener ausgeübt, welche Aufſeher und Arbeiter zugleich ſind, als dieß bei großen Landgütern durch den Einen geſchehen kann, welcher die Aufſicht allein hat, und ſich zur Arbeit ſorgloſer Knechte bedient.

b) Die für eigene Rechnung arbeitenden Bewirthſchafter kleiner Güter werden von ihrem eigenen Intereſſe zu größerem Fleiß angeſpornt, als dieß durch den Taglohn von Lohnarbeitern zu erwarten iſt.

Dieſe Umſtände wirken einerſeits auf einen größeren Rohertrag, und andererſeits auf kleinere Culturkoſten, und durch beides auf einen höheren Reinertrag. Nur auf ſolchen großen Güterſtücken kann ein höherer Ertrag erlangt werden als auf kleineren, wo Ent- und Bewäſſerungen durch eine Mehrzahl von Beſitzern nicht zu Stande kommen würden; allein hier hat nach den in den letzten §§. dieſes Abſchnittes zu entwickelnden Grundſätzen die Regierung einzuwirken und dieſes Hinderniß zu entfernen.

Zu 2.

Zuweilen hat man gefürchtet, daß die für die Städte nöthigen Nahrungsmittel von kleinen Wirthſchaften nicht eben ſowohl wie von größeren abgegeben, und die Städte dadurch in Verlegenheit geſetzt werden könnten.

Digitized by Google

Die Menge dieſer Nahrungsmittel wird aber nicht von der Größe dieſer Wirthſchaften, ſondern von folgenden Umſtänden beſtimmt. Der Landwirth bringt nie ſeine Producte bloß darum in die Städte, weil er ſie entbehren kann, oder weil ſie der Städter bedarf, ſondern weil er für ihren Erlös ſeine eigenen Ausgaben beſtreiten will; die Größe dieſer Ausgaben beſtimmt daher auch hauptſächlich die Menge jener Producte. *)

Jene Ausgaben ſind aber folgende:

a) Für Gewerbserzeugniſſe und für Naturerzeugniſſe fremder Länder;

b) an öffentlichen Abgaben;

c) Pachtgelder und Capitalzinſen.

Die erſte und zweite dieſer Ausgaben wird in beiden Fällen ziemlich gleich ſeyn, ſo lange man den eigentlichen Landwirth mit ſeinem Haushalt und Geſinde im Auge hat; denn es werden in beiden Fällen beiläufig gleich viele Perſonen mit der betreffenden Bewirthſchaftung beſchäftigt ſeyn, und dieſe Perſonen werden eine beiläufig gleiche Lebensart führen, und daher ein beiläufig gleiches Bedürfniß an ſolchen Waaren haben, welche gegen Geld eingekauft werden müſſen; und ſollte hierbei ein Unterſchied vorkommen, ſo würde er ſich gewiß zu Gunſten der kleinen Wirthſchaften darſtellen, da nach der obigen Entwicklung in ihnen ein größerer Reinertrag erzielt wird, welcher dann auch eine größere Maſſe von Producten hervorbringt, und die Landwirthe zur Beſtreitung größerer Ausgaben in den Stand ſetzt.

Pachtgelder werden gewöhnlich die Bewirthſchafter großer Güter, und Capitalzinſen werden die Bewirthſchafter kleiner Güter beiläufig in derſelben Größe zu bezahlen haben, und was letztere weniger betragen ſollten, das würde die Bewirthſchafter kleiner Güter in den Stand ſetzen, größere Ausgaben zu beſtreiten als die Pächter.

Zu 3.

In volkswirthſchaftlicher Hinſicht iſt nur jene Ausbildung des landwirthſchaftlichen Gewerbes von Nutzen, oder vielmehr, nur jene Verbeſſerungen in der Landwirthſchaft haben einen reellen Werth, welche den Reinertrag der Güter erhöhen; wenn daher auch auf größeren Gütern mehr Verſuche zu Verbeſſerungen gemacht werden als auf kleineren, ſo verſchwindet ihr Vorzug doch

*) Oder auch: beide beſtimmen ſich wechſelsweiſe; wir können jedoch die Rückwirkung der Production auf die Steigerung der Bedürfniſſe hier übergehen.

Digitized by Google

gänzlich bei der unumſtößlichen Thatſache, daß kleinere Güter wirklich einen höheren Reinertrag liefern; ſollte indeſſen einiger Nutzen von ſolchen Verſuchen nicht in Abrede geſtellt werden können, wie auch wirklich ſchon durch den Gegenſatz kleine Wirthſchaften von großen, und große von kleinen lernen können, ſo iſt zu erwägen, daß auch bei der Auflöſung des Güterſchluſſes und einem freien Verkehre mit Grundſtücken immer große und kleine Güter neben einander beſtehen werden, und daß ſich dadurch für die Ausbildung des landwirthſchaftlichen Gewerbes beim Aufheben des Güterſchluſſes in dieſer Beziehung ein günſtiges Verhältniß erhalten wird.

Zu 4.

Nach der Erfahrung gibt es für die geiſtige und ſittliche Ausbildung des Menſchen kein günſtigeres Verhältniß als jenes, in welchem er ein Eigenthum beſitzt, wodurch er für ſeine Erziehung zwar einigen Aufwand machen, ſich jedoch dem zweckloſen Müßiggange nicht widmen kann; worin endlich ſeine Beſchäftigungen für den Körper geſund, und für den Geiſt anregend und ausbildend ſind; dieſe Verhältniſſe ſind es, welche die fortwährende Zerſtückelung der Landgüter der Mehrzahl der Staatsbewohner bereitet, und hierin liegt der Hauptvorzug dieſer Zerſtückelung.

So wie ſich die Ausdehnung aller Gewerbe nach der Größe des für ihren Betrieb anzulegenden Capitals richten muß, ſo muß auch jeder Landwirth die Größe der von ihm zu bewirthſchaftenden Fläche nach der Größe des ihm zu Gebote ſtehenden Capitals abmeſſen, und zu dieſem Behufe nach Willkür und mit der größtmöglichen Leichtigkeit Grundſtücke an- und verkaufen können. Dieſer An- und Verkauf von einzelnen Grundſtücken wird ferner durch den wechſelnden Wirthſchaftsplan geboten, endlich iſt der möglichſt leichte Tauſch eine Bedingung der Entfernung jener Kraftzerſplitterung, welche durch die zerſtreute Lage und zu große Entfernung vieler Grundſtücke vom Wirthſchaftshofe veranlaßt wird.

Es bildet daher der freie Verkehr mit Grundſtücken eine der Bedingungen der möglichſt vortheilhaften Benutzung der Grundfläche.

Obwohl noch nirgends ein Beiſpiel aufzuweiſen ſeyn möchte, daß eine zu ausgedehnte Zerſtückelung der Grundſtücke weſentliche Nachtheile herbeigeführt habe, ſo haben ſich doch ſchon viele Beſorgniſſe über die möglichen Folgen einer unbegränzten Theil-

Digitized by Google

barkeit der Grundfläche erhoben. Begründeten Anlaß zu Beſorgniſſen hat indeſſen, ſo viel mir bekannt, noch nirgends eine Bevölkerung gegeben, deren Exiſtenz ſich auf die Bewirthſchaftung eigenthümlicher Grundfläche ſtützte; denn nur die eigenthumsloſe Bevölkerung iſt es, welche ſolche Beſorgniſſe hervorrufen kann; und ſollten auch einmal wirkliche Nachtheile aus dieſer Theilbarkeit entſtehen, ſo würde es dann immer noch Zeit ſeyn, dem betreffenden Uebel mittelſt Einſchränkungen jener Freiheit, durch geſetzliche Beſtimmungen, vorzubeugen.

Noch nie hat man geſehen, daß bei der freien Entwicklung der Gewerbe eine Productionsmethode, welche einen höheren ökonomiſchen Effect hervorbrachte, gegen eine ſolche vertauſcht wurde, bei welcher dieſer Effect ſich verminderte. Die Zerſtückelung der Landgüter, durch den freien Verkehr, kann ſich nur ſo lange fortſetzen, als dadurch der Reinertrag jeder Parcelle wächſ't; denn geſetzt, 10 Eigenthümer beſäßen 10 kurze Parcellen, welche ſich nur zu Getreidebau mittelſt der Anwendung des Pfluges eigneten, welche daher nur bei dieſer Benutzungsart den höchſten Reinertrag zu liefern im Stande wären; jeder jener Eigenthümer könne aber wegen der Kürze ſeiner Parcelle nur das Grabſcheit anwenden, und es bliebe, bei dieſer koſtſpieligen Beſtellungsart, jedem nur 1 fl. Reinertrag; zuſammengeſchlagen könne man ſie aber pflügen und dadurch verminderten ſich die Culturkoſten dergeſtalt, daß ſich der Reinertrag verdoppele. — Gewiß würden in dieſem Falle die Eigenthümer ihre Parcellen demjenigen überlaſſen, der ſie, zum Behufe der Beſtellung mit dem Pfluge, zu vereinigen wünſchte, und ihnen die doppelte Rente zuſicherte.

Faſſen wir die Totalität der Bevölkerung eines Landes ins Auge, ſo haben wir bei großen Landgütern eine kleine Anzahl Eigenthümer, und eine große Anzahl eigenthumsloſer Arbeiter. — Zerſchlagen wir die Landgüter, ſo haben wir eine große Anzahl Arbeiter, welche neben ihrem Taglohn auch einige Boden- und Capitalrente zu genießen haben, welche von ihrem eignen Intereſſe getrieben den ökonomiſchen Effect der Bodencultur erhöhen, und ſomit das Geſammteinkommen der Geſellſchaft vergrößern; wobei zwar der Wohlſtand jedes Einzelnen nicht mit jenem der Beſitzer der früheren großen Güter verglichen werden kann, die jedoch in ihrer Geſammtheit eine weit größere Summe von geiſtig-ſittlicher Entwicklung der Menſchennatur darbieten, als früher die wenigen Güterbeſitzer mit ihren rohen Ar-

Digitized by Google

beitern. Aber auch abgeſehen hiervon: wer hat noch eine zahlreiche Bevölkerung geſehen, welche im Ganzen genommen nicht ganz arm war, ohne daß ſich unter ihr einzelne Familien von verhältnißmäßig weit größerem Wohlſtande befunden hätten? Es werden neben den Beſitzern kleiner Bodenparcellen, welche an die Stelle der eigenthumsloſen Arbeiter treten würden, beinahe eben ſo viele Capitalbeſitzer auftreten, als früher Eigenthümer großer Güter vorhanden waren.

Die Exiſtenz dieſer Capitalbeſitzer würde ſich gründen:

1) Auf den Handels- und Gewerbsbetrieb, da der höhere Wohlſtand der Arbeiter größere Bedürfniſſe hervorruft, und dieſe jene Berufsarten herbeiführen.

2) Auf den Hypothekenbeſitz von Grundeigenthum; denn immer wird ein Theil der Beſitzer jener Parcellen deren Capitalwerth entlehnen, und einen Theil ihres Reinertrages an ihre Gläubiger abtreten.

Die Haupteinrede rührt gewöhnlich von einem Geſichtspunkte her, welcher nicht der unſrige iſt; — die Beſitzer und Bewirthſchafter großer Güter können ſich keine blühende Landwirthſchaft denken, worin alle Verhältniſſe in einem ganz kleinen Maßſtabe vorkommen; alles erſcheint ihnen darin nur ärmlich und unbedeutend; — dagegen haben wir nicht eine gewiſſe Art von Landwirthſchaft, ſondern das Wohl der menſchlichen Geſellſchaft im Auge. — Allein auch dieſe Anforderung wird bei völliger Freiheit im Güterverkehr nicht ganz unbefriedigt bleiben, denn es werden ſich zwiſchen den kleinen auch einzelne große Landgüter erhalten, und deren Beſitzer werden, durch eine gebildetere Bevölkerung umgeben und unterſtützt, ſelbſt auf einer höheren Stufe der Cultur ſtehen.

Hat man ausnahmsweiſe eine Bevölkerung geſehen, welche neben einem ſehr zerſtückelten Grundeigenthum in Dürftigkeit lebte, ſo war es nicht als Folge jener Zerſtückelung, ſondern weil ihre Gewohnheiten und Bedürfniſſe auf einer niedern Culturſtufe ſtehen geblieben ſind, und ſie wegen ihrer geringen Anſprüche ihre Ehen und ihre Fortpflanzung nicht ſo zeitig wie andere beſchränkt hatten.

§. 84.

Die landwirthſchaftlichen Dienſtbarkeiten.

Dieſe Dienſtbarkeiten beſtehen in Verpflichtungen gewiſſer Grundſtücke, gegen gewiſſe Perſonen oder auch gegen Beſitzer

Digitized by Google

anderer Grundſtücke etwas zu leiſten, zu dulden oder zu unterlaſſen.

Da wir alle Leiſtungen für den Staat und die öffentlichen Inſtitutionen in den Abſchnitt IX aufnehmen werden, ſo iſt hier nur von Dienſtbarkeiten die Rede, welche als Privatrechte erſcheinen.

Alle dieſe Dienſtbarkeiten beziehen ſich auf anderſeitige Berechtigungen; dieſe ſind:

1) die Weg- und Triftberechtigung;
2) die Waſſerleitungsberechtigung;
3) die Pferchberechtigung;
4) die Weideberechtigung;
5) die Maſtberechtigung;
6) die Streurechberechtigung;
7) die Holzungsberechtigung.

Dieſe Berechtigungen müſſen nach den Anforderungen der Volkswirthſchaft ſo geregelt werden, wie ſie den ökonomiſchen Effect der Landwirthſchaft am wenigſten gefährden, ohne daß dadurch der geſetzliche Beſitzſtand weſentlich verletzt wird.

Zu 1.

Die Weg- und Triftberechtigung beſteht darin, daß von Seite des Beſitzers eines benachbarten berechtigten Grundſtückes über das dienſtbare gegangen, gefahren, oder mit Vieh darüber hin paſſirt werden darf.

Iſt der Schaden, welcher durch die Ausübung dieſes Rechtes dem dienſtbaren Grundſtücke zugefügt wird, größer als der Nutzen, der dem Beſitzer des berechtigten Grundſtückes dadurch erwächſ't, ſo muß der Beſitzer des letzteren gehalten ſeyn, eine durch Taxation zu beſtimmende Entſchädigung anzunehmen und auf ſein Recht zu verzichten.

Eben ſo muß jeder Beſitzer eines Grundſtückes eine ſolche Berechtigung erwerben können, wenn der Nutzen größer iſt, den ſie ihm verſchafft, als der Nachtheil, welcher dem dienenden Grundſtücke durch dieſe Berechtigung erwächſ't. Es muß ſich ferner der Berechtigte jene Einſchränkungen bei der Ausübung ſeines Rechtes gefallen laſſen, welche, ohne ihm ſelbſt weſentlich zu ſchaden, dem dienſtbaren Grundſtücke von Nutzen ſind, als: die Einſchrankung der Wege auf die von ihrem Zwecke geforderte Breite, die Verlegung derſelben, ſo weit dieß ohne Vergrößerung ihrer Länge geſchehen kann ꝛc.

Digitized by Google

Zu 2.

Die Waſſerleitungsberechtigung kann ſich auf die Ableitung und auf die Zuleitung von Waſſer beziehen.

Zur Aufnahme des von einem oberhalb gelegenen Grundſtücke herabkommenden Waſſers iſt jedes unterhalb liegende Grundſtück ſchon nach der Natur der Sache und nach dem römiſchen Rechte verpflichtet, und eine beſondere Berechtigung in dieſer Beziehung kann nur darin beſtehen, daß der Berechtigte zur beſſeren Entwäſſerung ſeines Eigenthumes auf dem dienenden Grundſtück eines Andern Gräben aufwerfen darf.

Steht es indeſſen in der Macht des Beſitzers des oberhalb gelegenen Grundſtückes, die Ableitung ſeines Waſſers für das unterhalb gelegene ohne eigenen Nachtheil weniger ſchädlich zu machen, ſo iſt er hierzu verbunden, und es treten hierbei die Beſtimmungen ein, welche oben für die Weg- und Triftberechtigung entwickelt wurden.

Die Waſſerzuleitung kann geſchehen zum Behufe der Bewäſſerung von Grundſtücken, der Speiſung von Viehtränken oder von Röhrenbrunnen; in allen dieſen Fällen treten auch hier dieſelben Beſtimmungen ein.

Zu 3.

Die Dienſtbarkeit des Pferchſchlags iſt gewöhnlich mit der Berechtigung der Hutung verbunden; dieſe wechſelſeitigen Berechtigungen legen der freien Benutzung der beiden betreffenden Güter läſtige Feſſeln an; es muß daher im Intereſſe der fortſchreitenden Cultur eine auf Taxation zu gründende Ablöſung, oder nach Umſtänden eine Umwandlung oder Abänderung dieſer Rechte eintreten, ſobald es einer der Intereſſenten verlangt, und es darf ein ſolches Servitut nie neu gegründet werden.

Zu 4.

Eben ſo verhält es ſich mit der einfachen Weideberechtigung.

Um ſie genauer beurtheilen zu können, wollen wir ſie in vier Claſſen theilen:

a) Beweidung von Wieſen vor und nach der Heuernte;
b) Beweidung der Aecker nach der Getreideernte;
c) Beweidung des Brachfeldes;
d) Beweidung von Waldungen.

a.

Das Beweiden der Wieſen vor der Heuernte iſt dem Aufwachſen des jungen Graſes ſehr hinderlich, beſonders wenn es etwas zu lange fortgeſetzt wird, wobei das Vieh das Herz der

Digitized by Google

jungen Gräſer abnagt; ferner ſtört es die um dieſe Zeit ſehr nützliche Bewäſſerung, und beſchädigt auf naſſen Wieſen durch den Fußtritt der Thiere die Grasnarbe. Weniger nachtheilig iſt das Beweiden der einſchürigen Wieſen nach der Heu=, und jenes der zweiſchürigen nach der Grummeternte, wenn es die Erntezeit durch einen zu frühen Eintritt der Weideberechtigung nicht zu ſehr vorrückt.

b.

Das Beweiden der Getreidefelder nach der Ernte hat keinen bedeutenden Nachtheil, wenn es der Ackerbeſtellung keinen Zwang auflegt, und die Hirten die noch mit Früchten beſtandenen Felder gehörig ſchonen.

c.

Das Beweiden des Brachfeldes durch beſonders dazu Berechtigte iſt dann von großem Nachtheile, wenn dieſes Recht die dienſtbaren Grundſtücke zur ungeſchmälerten Einhaltung der reinen Brache verpflichtet; es wird dadurch die alljährliche Beſtellung und Benutzung der Grundſtücke völlig verhindert.

Die Ablöſung aller dieſer Rechte verdient nach Maßgabe ihrer hier angedeuteten Schädlichkeit von Seite der Regierungen die kräftigſte Unterſtützung, und dürfte nie verweigert werden, ſobald einer der Intereſſenten ſie in Antrag bringt.

d.

Anders verhält es ſich mit der Waldweide; denn bei dem geringen Werthe, den der Waldboden beſonders in holzreichen Gebirgsgegenden noch hat, iſt der Nutzen, den die Weide dem Berechtigten verſchafft, oft größer, als der dem Walde dadurch zugefügte Schaden, beſonders wenn der Waldbeſitzer ſeine Holzwirthſchaft ſo einrichten kann, daß dieß Recht nur im Hochwald ausgeübt wird, und die Hirten alle Beſchädigungen junger Schläge vermeiden können.

Hier iſt eine Ablöſung dieſer Dienſtbarkeit zwar aus dem Grunde räthlich, weil jede Dienſtbarkeit eines Grundſtückes deſſen freie Benutzung einſchränkt; auf der andern Seite kann ſie jedoch dazu beitragen, vom Waldboden einen größeren Nutzen zu ziehen, um ſo mehr, als gewöhnlich der Waldeigenthümer nicht ebenfalls Beſitzer von dem zur Beweidung deſſelben zuzulaſſenden Vieh iſt, und daher durch ihn die Weidenutzung nicht ausgeübt werden kann.

Zu 5.

Aehnlich verhält es ſich mit der Maſtberechtigung, da nur

Digitized by Google

der Hochwald Maſt liefert, und ſofern mittelſt derſelben eine Beſamung nicht eben beabſichtigt wird, ſie ungenützt verloren gehen würde, während die Schweine den Hochwald nicht beſchädigen können.

Zu 6.

Obwohl das Streurechen dem Walde ſeinen Humus raubt, ſo iſt doch auf reichem Boden der dadurch verurſachte Nachtheil oft kleiner als der Nutzen, welchen die Ausübung dieſer Berechtigung den Betheiligten gewährt. In Gebirgsgegenden, wo die Aecker oft an ſteilen Berghängen liegen, von welchen der Regen den Dünger immer wieder herabführt, ſind große Düngermaſſen zur wiederholten Befruchtung derſelben nöthig; es iſt daher die Feldwirthſchaft ſolcher Gegenden oft auf die Ausübung dieſes Rechts begründet; kann daher daſſelbe auf diejenigen Walddiſtricte beſchränkt werden, wo es am wenigſten Nachtheil verurſacht, dann tritt der unter 4 und 5 entwickelte Fall ein.

Zu 7.

Die Holzungsberechtigung beſteht in einer Holzabgabe von Seite eines Waldbeſitzers an einen Berechtigten. So lange dieſe Dienſtbarkeit mit keinen zufälligen Beläſtigungen verbunden iſt, iſt der Nutzen des Berechtigten eben ſo groß, wie der Schaden des Pflichtigen, und alſo keine beſondere Veranlaſſung zur Ablöſung vorhanden.

Da, wo die Holzabgabe zum Behufe der Unterhaltung hölzerner Brücken geſchieht, da wird durch ſelbe der zweckwidrige Fortbeſtand hölzerner Brücken an Stellen veranlaßt, wo ſteinerne dem ökonomiſchen Effecte beſſer entſprechen würden; auch treten hier Mißbräuche ſehr leicht dadurch ein, daß noch brauchbares Holz zum Vortheile desjenigen, dem die Abfälle zufallen, gegen neues ausgewechſelt wird.

Unter ſolchen Umſtänden iſt die Ablöſung ſehr rathſam.

Es würde hiernach der allgemeinen Wohlfahrt entſprechen, wenn die Ablöſung aller jener Dienſtbarkeiten geſetzlich verfügt würde, wobei der Nutzen der Berechtigten nicht größer als der Schaden der Pflichtigen iſt, ſobald einer der Betheiligten darum nachſucht.

Zur Beſtimmung der zu leiſtenden Entſchädigungen möchte immer der Verſuch einer gütlichen Uebereinkunft der gerichtlichen Abſchätzung vorauszugehen haben.

Digitized by Google

§. 85.

Die Entwäſſerung der Sümpfe.

Die Entwäſſerung der Sümpfe iſt für die allgemeine Wohlfahrt in doppelter Hinſicht von vorzüglicher Wichtigkeit:
1) wegen der Entfernung ihrer, der Geſundheit der Menſchen und Thiere ſchädlichen, Ausdünſtungen;
2) wegen der Erhöhung ihres Ertrages.

Sie laſſen ſich in beiden Beziehungen in drei Claſſen theilen, dieſe ſind:
a) ſolche, welche beſtändig mit Waſſer bedeckt ſind;
b) ſolche, welche ſo häufig mit Waſſer bedeckt ſind, daß ſich keine Grasnarbe auf ihnen bilden kann;
c) ſolche, welche ſo ſelten oder in ſo geringem Maße damit bedeckt ſind, daß ſich zwar eine Grasnabe auf ihnen bildet, dieſe aber nur aus Riedgräſern beſteht, und daher für die Landwirthſchaft von ſehr geringem Werth iſt.

Die erſte Claſſe iſt für die Geſundheit nur wenig ſchädlich, liefert aber bei ihrer Trockenlegung für die Landwirthſchaft einen reichen, zum Graswuchſe vorzüglich geeigneten Boden, welcher bei ſeiner früheren Werthloſigkeit als reiner Gewinn angeſehen werden kann.

Die zweite Claſſe veranlaßt durch ihren periodiſch vom Waſſer entblößten Schlamm jene Ausdünſtungen, welche Wechſelfieber und andere Krankheiten unter den Menſchen hervorrufen und ihr wie der Thiere körperliches Gedeihen beſchränken. Ihr gewöhnlich ſehr reicher Boden eignet ſich nach ſeiner Entwäſſerung ebenfalls zu guten Wieſen, welche als reiner Gewinn erſcheinen.

Die dritte Claſſe verbreitet nur wenige ſchädliche Dünſte; ihre Entwäſſerung erhöht aber ihren Werth in dem Maße, als derſelbe durch ihren Riedgrasgehalt im Vergleiche mit guten Wieſen verringert worden war.

Die Entwäſſerung dieſer drei Arten von Sumpfflächen geſchieht entweder durch die bloße Regulirung der Abzugsgräben, oder durch die Senkung des Waſſerſpiegels in demjenigen Fluſſe oder Bache, in den ſich jene Gräben ausmünden, oder durch die ober- oder unterirdiſche Durchſchneidung eines Erdrückens.

In allen dieſen Fällen iſt das Einſchreiten der Regierungen nöthig, wenn entweder die Sumpffläche ſelbſt mehreren Eigenthümern gehört, oder wenn auch nur die Entwäſſerungsanſtalten ſich auf anderem Eigenthume befinden, indem ſonſt die Vollziehung von einer nie vorauszuſetzenden Uebereinkunft mehrerer Intereſſenten abhängen würde.

Digitized by Google

Zunächſt hat die Regierung durch ihre Waſſerbaubeamten das erforderliche Project prüfen oder entwerfen zu laſſen; dann hat ſie die, in der verſchiednen Eigenthumsberechtigung liegenden Hinderniſſe dadurch zu beſeitigen, daß ſie durch Taxation allen, Dritten dadurch erwachſenden Nachtheil ermitteln läßt. Verweigern die Eigenthümer die Ausführung, dann hat ſie eine Friſt zu beſtimmen, nach deren fruchtloſem Verlaufe dieſelben ihre Rechte auf die betreffende Sumpfſläche den, in öffentlichem Verſtriche ſich ergebenden Käufern derſelben, oder auch dem Staate gegen Erſtattung des taxirten Werthes abzutreten haben.

§. 86.

Abwendung ſchädlicher Ueberſchwemmungen.

Nach §. 32 iſt zwar das Austreten der Fluth bei allen Material führenden Flüſſen, deren Gefälle abnimmt, eine von ihrer Natur unzertrennliche Eigenſchaft.

Dieſes Austreten erfolgt indeſſen gewöhnlich häufiger, und verbreitet ſich über größere Flächen, als dieß die Natur der einwirkenden Verhältniſſe durchaus erfordert.

Es kann daher die betreffende Ueberſchwemmung ſowohl in Beziehung auf die Zeit, als auch auf den Raum in engere Gränzen beſchränkt werden, und es liegt in der Macht der Menſchen auf dieſe zweifache Weiſe die Nachtheile zu vermindern, womit die Ueberſchwemmung der Flüſſe ihre Wohnſitze und ihre Pflanzungen bedroht; indem ſie entweder die aus ihren Betten austretenden Fluthmaſſen durch die Einwirkung auf jene Betten vermindern, oder die denſelben bloßgeſtellten Flächen durch Dämme beſchützen.

Da ſich dieſe Maßregeln auf einzelne Grundſtücke nicht einſchränken laſſen, ſie daher von Einzelnen nicht ausgehen können, dieſelben vielmehr über mehrere oder wenigere Privatbeſitzungen ausgedehnte Anſtalten bilden müſſen, ſo gehören ſie in den Geſchäftskreis der Regierungen.

a.

Verminderung der austretenden Fluthmaſſen in muldenförmigen Thälern.

Da die Nothwendigkeit des Austretens der Fluthen darauf beruht, daß die, durch die Verminderung der Geſchwindigkeit verurſachte Materialablagerung außerhalb der Betten erfolgen muß, die höchſte Fluth das meiſte Material mit ſich führt, und

der Waſſerbewegung im Bette jene Geſchwindigkeit mittheilt, wodurch die von kleineren Fluthen herrührenden Ablagerungen wieder herausgeworfen werden; ſo erſcheint es hinreichend, wenn nur die, in jedem Jahre gewöhnlich nur Einmal vorkommende, höchſte Fluth austritt. Die Ueberſchwemmung ganzer Flußthäler kann daher auch auf dieſes einmalige Vorkommen eingeſchränkt werden.

Hiermit beſchränkt ſich auch die Menge des austretenden Fluthwaſſers auf ein gewiſſes Maß, denn daſſelbe kann nur ſo viel betragen, als der Unterſchied zwiſchen den gewöhnlich vorkommenden Fluthen und den höchſten Fluthen beträgt. Hiermit iſt jedoch die Ausdehnung der, der Ueberſchwemmung ausgeſetzten Flächen noch keinesweges begränzt: denn in muldenförmigen Thälern kann ſich auch eine große Waſſermenge nicht weit ausbreiten, wogegen in flachen Gegenden eine kleinere Menge ſehr ausgedehnte Flächen überſtrömen kann. Muldenförmige Thäler können, ihrer Natur nach, ſo weit ſich die Fluth über ſie ausbreitet, nicht wohl zum Ackerbau benutzt werden, weil das darüberſtrömende Waſſer die aufgelockerte Dammerde mit fortnehmen würde; dagegen eignen ſie ſich aus folgenden Urſachen zum Graswuchſe vorzugsweiſe:

1) die Raſennarbe ſchützt die Oberfläche gegen das Abflößen der Dammerde vollkommen;
2) veranlaſſen die Gräſer, durch ihre Halme, die Ablagerung des vom Waſſer aufgenommenen Schlammes und erhalten hiermit reiche Nahrung zum friſchen Wachſen.

Es iſt daher die Ueberſchwemmung den Wieſenthälern nicht allein unſchädlich, ſondern ſelbſt von großem Nutzen, ſofern das aufgewachſene Gras dadurch für den landwirthſchaftlichen Gebrauch nicht unbrauchbar gemacht wird. Aus dieſem Grunde dürfen die Ueberſchwemmungen daſſelbe nicht treffen, ſie müſſen vielmehr nur zu ſolchen Zeiten eintreten, in welchen die Wieſen abgeerntet ſind.

Da nun in unſerem Klima die höchſte Fluth, in der Regel, nur im Winter eintritt, ſo haben die Regierungen dahin zu wirken, daß die im Sommer vorkommenden geringeren Fluthen nicht ebenfalls austreten. Die Mittel, welche die Waſſerbaukunſt hierzu darbietet, beſtehen in der Durchſtechung von Flußkrümmungen, in der Hinwegräumung der in den Flußbetten befindlichen Gewächſe und Felſen; endlich in der Begünſtigung der Austiefung und Erweiterung dieſer Betten, durch die Einwirkung auf die Geſchwindigkeit des Waſſerlaufes, und durch unmittelbares Ausgraben von engen Bachbetten.

Digitized by Google

b.

Beſchränkung der Ausbreitung der Fluthen der Flüſſe. (Flußdeichbau.)

Das Ausbreiten der Fluthen der Flüſſe, über flache Niederungen, hat folgende Nachtheile:

1) es zerſtört die Pflanzungen der überſchwemmten Felder;
2) das Waſſer dringt in die Wohnungen der Menſchen und in ihre Wirthſchaftsgebäude ein, beſchädigt dieſelben und zerſtört die darin aufbewahrten Vorräthe;
3) durch die Waſſerbedeckung der Straßen und Wege wird die Verbindung zwiſchen den verſchiedenen menſchlichen Wohnſitzen aufgehoben, und der wechſelſeitige menſchliche Beiſtand oft unmöglich gemacht;
4) das Verweilen des ausgetretenen Waſſers in den Vertiefungen, und das Abſetzen von Schlamm in dieſelben, verpeſtet die Luft.

Man hat daher mit Recht dieſe Ueberſchwemmungen zu den größten Uebeln gezählt, und ihre Beſeitigung iſt in volkswirthſchaftlicher Hinſicht um ſo wichtiger, als die davon bedrohten Gegenden immer zu den fruchtbarſten gehören.

Die Bewohner dieſer Gegenden ſuchten ſich daher auch ſchon ſehr frühe durch Dämme (Deiche) vor dem Eindringen dieſer Fluthen zu ſchützen; da ſie jedoch dieſen augenblicklichen Schutz im Auge hatten, und keine Rückſicht auf die ſpäteren Folgen dieſer Eindämmungen nahmen, ſo bereiteten ſie häufig den Nachtheil, daß der beiderſeitig zwiſchen Dämmen eng eingeſchloſſene Fluß ſeine Materialablagerung nur auf den zwiſchen dieſen Dämmen gelaſſenen ſchmalen Raum (das beiderſeitige Vorland) bewirken konnte; dieſer Raum mußte ſich dadurch fortwährend erhöhen, und mit ihm mußte auch das Flußbett in die Höhe ſteigen; hierdurch mußte:

1) die Abführung des in den eingedämmten Niederungen (hinter den Deichen) ſich ſammelnden Waſſers immer ſchwieriger werden, indem der natürliche Entwäſſerungscanal, das Flußbett, höher geworden war, als die mittelſt deſſelben zu entwäſſernde Fläche; es mußte im Gegentheile, bei beträchtlicher Erhöhung des Flußbettes, ſein Waſſer durch die Poren der Erde hindurchdringen und hinter den Dämmen in Geſtalt von Quellen hervortreten, und hierdurch die eingedämmten Niederungen (Polder) mit Verſumpfung bedrohen.
2) Bei dem Emporſteigen des Flußbettes und des Vorlandes mußte die den Dämmen urſprünglich gegebene Höhe bald un-

Digitized by Google

zureichend werden, da ſie während der Erhöhung des Flußbettes und Vorlandes dieſelbe geblieben war; es wurden daher oft wiederholte Erhöhungen dieſer Dämme nothwendig, zugleich wurde aber auch dieſe Erhöhung immer koſtſpieliger und ſchwieriger. Zur möglichſten Vermeidung dieſer Nachtheile gibt die Waſſerbaukunde folgende Vorſchriften:

1) Vor der Eindämmung iſt zu unterſuchen: ob das Flußbett nicht zur ſchnelleren Abführung der Fluthen vermocht werden kann, entweder durch die Durchſtechung von Krümmungen, oder durch die Entfernung von Inſeln oder das Ausſprengen von Felſen ꝛc.; denn mit der hierdurch herbeizuführenden Verminderung der austretenden Fluthmaſſe wird auch deren Ausbreitung vermindert, und daher manche Eindämmung unnöthig gemacht; ferner wird dadurch die den Dämmen zu gebende Höhe in demſelben Maße vermindert, als der Waſſerſpiegel der höchſten Fluth dadurch geſenkt wird; es iſt daher der Aufwand für die Regulirung des Flußbettes gewöhnlich kleiner als jener, welcher im anderen Falle, für die Vermehrung und Erhöhung der Dämme, zu machen ſeyn würde.
2) Bei der Beſtimmung der Linien, nach welchen Dämme angelegt werden ſollen, iſt Rückſicht zu nehmen:
   a) auf die Bildung eines möglichſt breiten Vorlandes oder Ablagerungsgebietes für das Flußmaterial, damit deſſen Erhöhung nur langſam erfolge,
   b) auf die möglichſt leichte Entwäſſerung der eingedämmten Flächen; auch für den Fall, daß der davorhinziehende Fluß über deren Höhe emporſteigen ſollte.

c.

Beſchränkung der Ausbreitung der Fluthen des Meeres. (Seeuferdeichbau.)

Aehnliche Nachtheile, wie die Ueberſchwemmungen der Flüſſe, verurſachen jene des Meeres den Anwohnern der Seeufer.

Die an flachen Seeufern gelegenen Niederungen oder Marſchlande, welche über der gewöhnlichen Fluth gelegen ſind, können, ſo lange ſie gegen die Ueberſchwemmungen der Sturmfluthen noch nicht geſchützt ſind, weder zum Ackerbau noch zur Errichtung von Wohnungen benutzt werden, und dienen bloß zur Viehweide und zum Heugewinne; ſie werden daher zum Behuf einer beſſeren Benutzung ebenſo, wie die an Flüſſen gelegenen Niederungen, durch Dämme geſchützt. Da jedoch hier keine Erhöhung des Waſſerſpiegels zu befürchten iſt, ſo treten die obenbeſchriebenen

Digitized by Google

deßhalbigen Rückſichten hier nicht ein; dagegen iſt zu beobachten: ob das Seeufer im Anwachſen oder im Abbruche begriffen iſt, da im erſten Falle die Dämme nahe an daſſelbe angelegt werden, und auf ein ſpäteres Vorrücken Rückſicht genommen wird; im anderen Fall aber entweder eine ſorgfältige Sicherung der Ufer gegen den Abbruch, oder ein weites Zurücklegen der Dämme nothwendig wird.

§. 87.

Anlegung allgemeiner Bewäſſerungsanſtalten.

Das Gedeihen der landwirthſchaftlichen Gewächſe hängt, wie wir §. 33 geſehen haben, zum großen Theile von dem Grade der Feuchtigkeit ihres Standortes ab; der Ertrag der, der Landwirthſchaft gewidmeten Flächen muß daher in hohem Grad erhöht werden, wenn die Feuchtigkeit dieſes Standortes nach dem jedesmaligen Bedürfniſſe vermehrt oder vermindert werden kann.

In kaltem Klima und auf Thonboden tritt oft ein Uebermaß, und in warmem Klima und auf Sandboden tritt dagegen oft ein Mangel an Feuchtigkeit ein; weßhalb häufig im erſten Fall ein Ent= und im zweiten ein Bewäſſern nützlich iſt.

Letzteres zeigen beſonders die Bewäſſerungen in der Lombardei, im ſüdlichen Frankreich und in Valencia, welche daſelbſt, auf den Getreidebau angewendet, von erſtaunlichem Erfolge ſind.

Häufiger iſt in Mitteleuropa die Wieſenbewäſſerung, hierbei wird nicht nur die Befruchtung, ſondern auch die Begeilung beabſichtigt. Beſonders wichtig iſt die Bewirthſchaftung der Wieſen und deren Bewäſſerung in Gebirgsgegenden, weil daſelbſt der Regen den Dünger von den an den Bergen gelegenen Aeckern auf die in den Thälern befindlichen Wieſen führt, und es nur durch die Wieſennutzung den daſigen Landwirthen möglich wird, Vortheil von dieſem Dünger zu ziehen, während ſie nur durch die ohne Dünger erzielten Wieſenproducte in den Stand geſetzt werden, den Aeckern ihren großen Düngerbedarf zuzuführen. Es iſt aber in den meiſten Fällen weder die Bewäſſerung der Wieſen, noch jene der Getreidefelder möglich, ohne daß die Zu= und Ableitungsgräben eine ſolche Ausdehnung erhalten, wie der Umfang nur weniger Grundſtücke gewährt; es müſſen ſich daher die Bewäſſerungsanſtalten gewöhnlich über mehrere Grundſtücke ausdehnen; hierdurch werden ſie zu gemeinſchaftlichen Anſtalten, welche zu ihrem ungeſtörten Gedeihen der Unterſtützung der Regierungen bedürfen, und daher in ihren Geſchäftskreis gehören.

Bei

Digitized by Google

Bei der Anlegung von Bewäſſerungsanſtalten kömmt es zunächſt auf die Zuleitung von Bewäſſerungswaſſer, auf den oberen Saum der Wieſenflächen an; zu dieſem Behufe wird in Gebirgsgegenden das Bergwaſſer aufgeſammelt, und in flacheren Gegenden wird das Waſſer der Bäche und kleinen Flüſſe aufgeſtaut, und mittelſt beſonderer Zuleitungsgräben an die bezeichnete Stelle geführt.

Bei der Ausübung der Bewäſſerung muß eine gleiche Vertheilung unter die Berechtigten mittelſt einer, jedem Locale beſonders anzupaſſenden Waſſerordnung bewirkt werden.

Zur zweckmäßigſten Anordnung alles dieſes iſt ein Zuſammentritt von Verwaltungsbeamten und Technikern erforderlich.

§. 88.

Der Uferſchutz.

Obwohl es, nach §. 32., zu den natürlichen Eigenſchaften des Waſſers gehört, daß es die einmal erhaltene Richtung ſeiner Bewegung in gerader Linie fortzuſetzen ſtrebt, ſo ſuchen doch die Flußbetten, die ihm ſeine Bahn bezeichnen, durch andere Naturgeſetze veranlaßt, immer Krümmen und Schlangenlinien zu bilden; denn durch die kleinſte Veranlaſſung, — eine Verſchiedenheit im Widerſtande, den die vorhandene Erdart der beiden einander gegenüberliegenden Ufer den Angriffen des Stromes entgegenſetzt, eine ungleiche Vegetation der beiderſeitigen Ufer ꝛc. — muß auch in einem ganz geraden Bette eine kleine Biegung entſtehen, und ſobald dieſe vorhanden iſt, muß, in Folge des Beſtrebens des Waſſerſtromes, die augenblickliche Richtung ſeiner Bewegung feſtzuhalten, ſein Andrängen gegen das eingebogene (concave) Ufer ſtärker erfolgen, als gegen das ausgebogene (convexe) Ufer; dieß muß ein ſtärkeres Aushöhlen des erſteren, und ſomit eine ſtärkere Krümmung hervorbringen; während ſich aber der Strom an das concave Ufer andrängt, wendet er ſich vom jenſeitigen, convexen ab; hierdurch entſteht an letzterem ein langſameres Fließen und eine Ablagerung ſeines Materiales, wodurch in demſelben Maße, in welchem das concave Ufer ausgehöhlt wird, das convexe Zuwachs erhält, und ſomit eine bedeutende Erweiterung der Betten verhindert wird.

Da die Thalgründe aus dem Producte früherer Ablagerungen beſtehen, ſo findet das fortwährende Aushöhlen der concaven Ufer gewöhnlich kein natürliches Hinderniß, ſo lange es nicht die Felſen der die Thäler begränzenden Berge erreicht;

Digitized by Google

es ſetzt ſich deßhalb häufig ſo lange fort, bis die Krümmungen ſich einander wechſelſeitig berühren, und durch den Durchbruch der zwiſchenliegenden Erdzungen die Directionslinie der Flüſſe der geraden Linie wieder näher bringen.

Dieſe Krümmungen haben den Nachtheil, daß ſie:

1) die Waſſerbahn verlängern, und dadurch, ſo wie durch das Andrängen an die concaven Ufer, die Geſchwindigkeit des Waſſers vermindern, welches dann weiter die Urſache vom häufigen Austreten deſſelben aus ſeinem Bette iſt;
2) verſchlingen dieſelben durch ihr immerwährendes Fortrücken einen Theil jener Grundſtücke, welche dicht an concaven Ufern gelegen ſind, und bedrohen zugleich die an dieſen Ufern angelegten Gebäude, Straßen, Pflanzungen ꝛc.

Die Waſſerbaukunde bietet zwar die Mittel dar, wodurch dem weiteren Ausbiegen der Flußkrümmungen Einhalt gethan, ja ſelbſt den Flüſſen ihre Direction vorgezeichnet werden kann; allein dieſe Mittel ſind ſo koſtſpielig, daß ihre Anwendung nicht immer vom ökonomiſchen Effecte gerechtfertigt wird.

Es iſt nämlich nach §. 86 nur jene Ueberſchwemmung den muldenförmigen Wieſenthälern nachtheilig, welche im Sommer vorkömmt, und das bereits herangewachſene Gras zu zerſtören droht; es erſcheint daher daſelbſt nach dieſem Geſichtspunkte nur die Anwendung jener Mittel zweckmäßig, welche zur Abwendung der Sommerüberſchwemmung nothwendig ſind.

Was ferner das Verſchlingen von Grundeigenthum betrifft, ſo erwächſ't hieraus nur einſeitiger Verluſt, welcher durch einen anderſeitigen gleich großen Gewinn wieder erſetzt wird.

Gehören beide Ufer demſelben Eigenthümer, ſo liegt hierin kein Grund, durch koſtſpielige Bauten der Wandelbarkeit der Betten Einhalt zu thun, und auch wenn ſie verſchiedenen Eigenthümern gehören, würde eine ſtaatswirthſchaftliche Erſparniß entſtehen, wenn anſtatt koſtſpieliger Uferbefeſtigungen die augenblicklichen convexen Ufer als Gränzen beſtimmt und verſteint, und der ſpätere Anwuchs dem gegenüberliegenden Anliegen als Erſatz ſeines Verluſtes zugewieſen würde; denn die Koſten des Uferſchutzes betragen oft mehr als der Werth des zu beſchützenden Gegenſtandes.

Anders verhält es ſich, wo ſich auf dem bedrohten Ufer werthvolle Gegenſtände befinden; dieſe machen eine vollſtändige Sicherung dieſer Ufer unerläßlich.

Da ferner bei ſchiffbaren Flüſſen auch die Erhaltung des Fahrwaſſers und Ziehweges in Betracht kömmt, und dieſelben

Digitized by Google

überhaupt koſtſpieligere Grundſtücke begränzen, ſo wird bei ihnen in den meiſten Fällen eine Verhinderung der weiteren Au biegungen oder ein vollſtändiger Schutz gegen Abbruch verlangt.

Da die Flüſſe in vielen Beziehungen als allgemeine Anſtalten erſcheinen, ſo gehört die Aufſicht über den Zuſtand ihrer Betten in den Geſchäftskreis der Regierungen.

Unter dieſer Aufſicht und Anleitung iſt zur möglichſten Verhinderung der weiteren Ausbiegung der Flußkrümmungen an den concaven Ufern bis auf den Spiegel des gewöhnlichen Waſſerſtandes herab kurzer Weidenſtrauch zu erziehen, und von den gegenüberliegenden convexen Ufern iſt alle Vegetation zu vertilgen.

Da, wo die Anpflanzung von Weidenſtrauch nicht ausreicht, um dem bedrohten Ufer Schutz zu gewähren, weil Unterwaſchung und Grundabbruch eintritt, da iſt mittelſt beſonderer Berechnung der zur Sicherung mittelſt Vorlagen oder Buhnen erforderliche Aufwand mit dem zu erzielenden Nutzen zu vergleichen, und hiernach ſind die Vorſchriften der Waſſerbaukunde zu modificiren.

Die Koſten des Uferſchutzes ſind an Bächen und kleinen Flüſſen ſo gering, und die Menge dieſer Ufer iſt ſo groß, daß es für die Regierungen eine ſehr unzweckmäßige Belaſtung ſeyn würde, wenn ſie auf Staatskoſten oder auch nur unter ihrer unmittelbaren Leitung die Unterhaltung dieſer Ufer bewirken wollten.

Dagegen ſind dieſe Koſten an großen Flüſſen ſehr groß, und die zu ergreifenden Maßregeln fordern ein umſichtiges und planmäßiges Verfahren. Soll die Unterhaltung der erſteren den Anliegern und die der letzteren dem Staat obliegen, dann fehlt es an einer beſtimmten Gränzlinie zwiſchen beiden; dieſe läßt ſich auf zweierlei Art feſtſetzen,

a) indem man in jedem Staate jene Flüſſe genau bezeichnet, deren Uferſchutz der Staat allein übernimmt, und den Uferſchutz aller übrigen den Anliegern zuweiſ't;

b) daß man allen Uferſchutz, ſoweit er mittelſt Weidenpflanzung bewirkt werden kann, den Anliegern zuweiſ't, und jenen, welcher durch größere Uferbauwerke, als: Vorlagen, Buhnen 2c., bewirkt werden muß, vom Staat übernimmt.

Bei letzterer Abgränzung iſt es beſonders nöthig, daß die Staatswaſſerbaubeamten darauf ſehen, daß die Anlieger die Weidenpflanzungen gut unterhalten, damit durch deren Vernach-

Digitized by Google

läſſigung nicht koſtbare Staatswaſſerbauten nothwendig werden; an kleinen Flüſſen werden dann nur ſelten, und an Bächen nie ſolche Uferbauten vorkommen.

Der Abbruch der Seeufer wird entweder bloß durch das abwechſelnde Fallen und Steigen der Ebbe und Fluth und durch den Wellenſchlag, oder auch durch Strömungen veranlaßt.

Erſterer kann nur da ſtattfinden, wo es den Ufern an Vegetation fehlt. Da an dieſen Ufern Weidenſtrauch nicht gezogen werden kann, ſo iſt ihnen der erforderliche Schutz durch die ſorgfältige Anpflanzung und Pflege von geeigneten Seegräſern zu verſchaffen.

Rührt dagegen der Abbruch von einer Strömung her, und iſt ſonach Grundabbruch vorhanden, dann ſind zu deſſen Verhütung koſtſpielige Uferbauten nothwendig, und auch hier vor deren Anlegung über den ökonomiſchen Effect derſelben Berechnungen anzuſtellen.

Da hier das Intereſſe der Geſammtheit nicht betheiligt iſt, ſo fallen die Koſten gewöhnlich den Anwohnern anheim.

Das Nähere über den Inhalt der §§. 85 bis 88 findet ſich in Arnds: die Gewäſſer und der Waſſerbau der Binnenlande, Hanau, 1831.

§. 89.

Selbſtthätige Regierungsmaßregeln zur Vervollkommnung des landwirthſchaftlichen Gewerbes.

Weniger im Geiſte der Naturgeſetze der Volkswirthſchaft, als nach einſeitigen Anſichten, hat man mancherlei Maßregeln zur Vervollkommnung des landwirthſchaftlichen Gewerbes in Anwendung gebracht, und die Staatscaſſe oft zu zweckloſen Ausgaben veranlaßt. Wir wollen die gewöhnlicheren einer kurzen Prüfung unterwerfen.

a.

Muſterwirthſchaften.

Im Sinne der Volkswirthſchaftslehre iſt jene die vollkommenſte Wirthſchaft, welche den größten reinen Ertrag liefert; allein in dieſem Sinne können auf Koſten des Staats unterhaltene Wirthſchaften den Privatwirthſchaften nie zum Muſter dienen; man hat dieß auch weniger beabſichtigt, als die

Digitized by Google

Einführung einer anderen Fruchtfolge, beſſerer Ackerwerkzeuge, edlerer Viehracen, fremder Gewächſe ꝛc.

Dieſe Zwecke können dadurch allerdings auch zuweilen erreicht werden; beſonders kann durch dieſelben thatſächlich gezeigt werden, welche Gewächſe und Thierarten, und unter welcher Behandlung ſelbe in dem örtlichen Klima gedeihen.

Zu ihrer Nutzanwendung müſſen aber einestheils die Landwirthe der Gegend einen höheren Grad der geiſtigen Ausbildung erreicht haben, als dieß gewöhnlich der Fall iſt; andererſeits werden, ſobald der Zeitpunkt für die Einführung der betreffenden Verbeſſerungen eintritt, die Landwirthe zu den betreffenden Verſuchen ſelbſt, und mit mehr Eifer, ſchreiten, als wenn ſie durch fremden Einfluß dazu veranlaßt werden ſollen.

b.

Prämien für die Einführung edler Viehracen.

Da erwieſenermaßen in den meiſten Fällen das Heranziehen von Rindvieh dem ökonomiſchen Effecte förderlicher iſt als jenes von Pferden, ſo ſtreben Ermunterungen zur Pferdezucht dieſem Effect entgegen. Die Beſtimmung der für jede Wirthſchaft am beſten geeigneten Viehracen hängt übrigens von einzelnen nur durch die Landwirthe ſelbſt zu überſehenden Verhältniſſen ab; es müſſen daher auch die zur Einführung von edleren Racen anderer Thiergattungen von den Regierungen gemachten Aufopferungen ihren Zweck ſehr leicht verfehlen.

c.

Landwirthſchaftszeitungen.

Eines der wirkſamſten Mittel zur Vervollkommnung des landwirthſchaftlichen Gewerbes bilden unſtreitig die landwirthſchaftlichen Zeitſchriften; denn dieſelben bieten ein ſehr bequemes Mittel dar, wodurch die von Einzelnen gemachten neuen Erfahrungen zur Kenntniß aller übrigen Landwirthe gebracht, und von dieſen benützt werden können; dieſe Zeitſchriften bilden dann Magazine, aus welchen der Stoff für die Ausarbeitung neuer praktiſcher Anleitungen zur Landwirthſchaft entnommen werden kann.

Allein zur Benützung dieſes Mittels muß der Landwirth zu einem ſolchen Grade der geiſtigen Ausbildung gelangt ſeyn, worin er der Schriftſprache vollkommen mächtig iſt, und ſo lange er dieſen noch nicht erreicht hat, werden die von den Regierungen

ihm aufgedrungenen Landwirthſchaftszeitungen ungeleſen und unbenützt bleiben.

Das zur allgemeineren Verbreitung landwirthſchaftlicher Kenntniſſe und deren Nutzanwendung geeignetſte Mittel bleibt hiernach die beſſere geiſtige Ausbildung des gemeinen Landwirthes in allgemeinen Volksſchulen. Dieſes Mittel macht alle übrigen poſitiven Beförderungsmittel von Seite der Regierungen überflüſſig. Der Landwirth wird, ſobald er jene Ausbildung erlangt hat, durch die landwirthſchaftliche Literatur und durch Reiſen ſich die zur Ausbildung ſeines Gewerbes erforderlichen Kenntniſſe aus eigenem Antrieb erwerben, und ſein eigenes wohlverſtandenes Intereſſe wird ihn weit ſicherer zu allen jenen Verbeſſerungen führen, welche zur Vermehrung ſeines Einkommens am meiſten geeignet ſind, und dieſelben können keine anderen ſeyn, als jene, welche auch den Nationalreichthum und die allgemeine Wohlfahrt am meiſten zu befördern vermögen.

§. 90.

Die Jagdbenutzung.

Im Intereſſe der allgemeinen Wohlfahrt iſt zunächſt die völlige Vertilgung der dem Menſchen ſchädlichen Thiere, wozu auch die wilden Schweine gehören, von den Regierungen anzuordnen; dann iſt das Jagdrecht in Beziehung auf die übrigen, ſo auszuüben, daß ſie nicht durch eine zu große Menge ſchädlich werden.

So ſehr auch dieſe Verhältniſſe das unbedingte Freigeben der Jagd verbieten, ſo laſſen ſich durch ſelbe doch noch keinesweges jene barbariſchen Geſetze rechtfertigen, wonach der Wilddieb zum Tode verurtheilt und der zum Jagdſchutz Aufgeſtellte verpflichtet iſt, mittelſt des Einſetzens ſeines eignen Lebens im Betretungsfall auf ihn zu ſchießen; wonach der Grundeigenthümer, bei Meidung der ſchwerſten Strafen, das auf ſeinem Eigenthume betretene, ſeine Saaten zu Grunde richtende Wild nicht tödten oder einfangen darf. Der Natur der Sache nach iſt mit jedem Grundeigenthume das Jagdrecht innerhalb ſeiner Gränzen verbunden, und ſollte dadurch auch alles Wild von den Feldern verſchwinden, ſo kann es den Landwirthen nicht entzogen werden.

Im Walde, wo es unſchädlich iſt, iſt die Ausübung dieſes Rechtes nach den im §. 35 entwickelten Grundſätzen anzuordnen.

Digitized by Google

§. 91.

Die Fiſcherei.

Nach §. 36 gibt es für jedes Fiſchwaſſer ein Maximum von Fiſchen, welche aus demſelben nachhaltig entnommen werden können: werden wenigere ausgefiſcht, ſo erreicht ein Theil derſelben ein Alter, in welcher ſie nicht mehr an Größe zunehmen, oder gar abſterben; werden aber mehr als dieſes Maximum ausgefiſcht, ſo geht ein Theil des zum nachhaltigen Erzeugen und Nachwachſen nöthigen Stammes verloren, und es vermindert ſich der Fiſchertrag für die Folgezeit.

Da die Regierungen über den möglichſt reichhaltigen Ertrag aller Güterquellen, welche der Benutzung von Mehreren überlaſſen ſind, zu wachen haben, ſo haben ſie durch die ihnen zu Gebote ſtehenden Mittel dahin zu wirken, daß die Fiſcherei in jenem, durch den größtmöglichen Ertrag bedingten Maß ausgeübt werde. Die Fiſcherei in entfernten Meeren wird von jedem Volk erſt dann unternommen, wenn zur vortheilhafteren Anlegung ſeines Capitales die inländiſchen Gewerbe keine Gelegenheit mehr darbieten; wird ſie ſo von den natürlichen Verhältniſſen hervorgerufen, dann verdient ſie gleichen Schutz wie die übrigen Gewerbe, aber nie eine ſolche beſondere Begünſtigung wie ihr ſchon oft von den Regierungen zu Theil geworden iſt.

§. 92.

Der Bergbau.

Der Bergbau hat bei uns den Zweck, die an dem europäiſchen Handelsverkehre theilnehmenden Völker mit ihrem Bedarf an Mineralien zu verſehen.

Dieſer Zweck wird um ſo vollkommner erreicht, je kleiner die Opfer ſind, welche der Eintauſch dieſes Bedarfs erfordert: denn die Wohlfahrt aller Einzelnen, ſo wie das Aufblühen des Ackerbaues, der Gewerbe und des Handels, wird um ſo mehr gefördert erſcheinen, je weniger Arbeitskräfte ſie für die Erlangung ihres Bedarfs an Salz, Kohlen, Eiſen, Kupfer, Blei, Zinn ꝛc. zu verwenden brauchen.

Die im freien Verkehre wirkende Concurrenz ſucht am fleißigſten die Lagerſtätten auf, und bringt die tauglichſten Mittel für den kleinſten Preis in Anwendung; ſie wirkt daher am umſichtigſten für die möglichſt vollkommne Erreichung jenes Zweckes — für die möglichſt wohlfeile Befriedigung aller Arten von Bedürfniſſen.

Digitized by Google

Die Staatsregierungen treten dieſer freien Naturkraft — dieſer Anordnung der göttlichen Vorſehung — auf dreierlei Weiſe entgegen, und ſchwächen die Wohlthaten, die ſie den verkehrenden Völkern verheißt:

1) durch das Bergregal,
2) durch den Selbſtbetrieb der Bergwerke,
3) durch die wechſelſeitige Abſperrung der Staatsgebiete gegen den Umtauſch der Mineralien.

1.

Das Bergregal.

Es können zwar, nach §. 78, die unter der Erdfläche verborgenen Mineralien als Eigenthum der Geſammtheit angeſehen werden, und im Falle ſich ein Fundort vorzüglich gewinnbringend erweiſ't, ſo iſt es ganz angemeſſen, wenn der Reinertrag ſeiner Ausbeutung der Geſammtheit, für die Beſtreitung der Staatsausgaben, reſervirt wird.

Dieſe Eigenſchaft eines Geſammteigenthumes gibt ihnen jedoch vorzugsweiſe die Beſtimmung, ſo viel von ihnen abhängt, das Geſammtwohl möglichſt zu fördern; dieſes Letztere kann aber auf keine Weiſe beſſer geſchehen, als wenn allen Staatsgenoſſen das Aufſuchen und Ausbeuten der Mineralien möglichſt erleichtert wird; macht aber die Regierung ihre Regalienrechte geltend, ſo kann nirgend etwas dergleichen ohne ihr Vorwiſſen, und in den meiſten Fällen ohne vorherigen Aufwand für Erfüllung von Formalitäten und für zu entrichtende Gebühren und Abgaben geſchehen.

Dieß iſt beim Suchen nach Lagerſtätten doppelt nachtheilig, weil für einen ungewiſſen Erfolg ſchon im voraus gewiſſe Opfer gebracht werden müſſen. Man muß im praktiſchen Leben geſtanden haben, um das Entmuthigende ſolcher Einrichtungen ganz zu fühlen, und einzuſehen: wie hiermit alle ſegensreiche Wirkſamkeit der Concurrenz der Geſammtbetriebſamkeit gelähmt wird.

Beſchränkt ſich das Bergregal auf die Ausbeute der eigentlichen Metalle, dann iſt es weniger nachtheilig, als wenn es ſich, wie in Kurheſſen, auch auf Kohlen, Torf, Steine, Thon, ꝛc. ausdehnt.

2.

Der Selbſtbetrieb der Bergwerke.

Es mag vielleicht zu jener Zeit, wo die zum Bergbau nöthigen Kenntniſſe und Capitale noch ſehr ſelten waren, die Unter=

nehmung deſſelben durch die Regierungen zweckmäßig geweſen ſeyn; bei ihrer heutigen allgemeinen Verbreitung fällt jedoch dieſer Grund gänzlich hinweg.

So wenig ich auch, nach meinen Erfahrungen, den Beſchuldigungen beitreten kann, welche ſo häufig den Staatsbeamten in Beziehung auf ihre Redlichkeit und ihre Kenntniſſe von unſeren ſtaatswirthſchaftlichen Schriftſtellern gemacht werden, ſo muß ich doch meine Ueberzeugung ausſprechen: daß ſolche Gewerbsunternehmungen, welche auf Rechnung der Regierungen geführt werden, die Concurrenz der Privatinduſtrie nur in äußerſt ſeltenen Fällen auszuhalten im Stande ſind. Die Urſache liegt hauptſächlich in dem ſchleppenden Geſchäftsgange, in dem Mangel an Vollmacht für die Erlangung von Vortheilen, welche von der Benutzung augenblicklich eintretender Umſtände abhängen ꝛc.

Das beiſpielloſe Aufblühen der Kohlen-, Eiſen-, Kupfer-, Blei- und Zinnbergwerke Englands, welche ſämmtlich durch Privatgeſellſchaften betrieben werden; das beſſere Gedeihen der Bleigewinnung in Spanien, ſeit der freien Wirkſamkeit der iberiſchen Geſellſchaft in Granada, während des Verfalls der meiſten mit ihnen in Concurrenz ſtehenden übrigen Bergwerke in Europa, welche auf Rechnung der Regierungen betrieben werden, zeugt ſehr ſtark gegen dieſe Maßregel.

Sie iſt die Urſache, aus welcher viele unter der Erdfläche verborgene Schätze unbenutzt bleiben, und aus welcher ein großer Theil des ökonomiſchen Effects der Arbeitskräfte der Völker verloren geht.

3.

Die wechſelſeitigen Sperrungen des Mineralienverkehrs.

Um den von den Regierungen, zum großen Schaden der Staatsgenoſſen und des Nationalreichthumes, betriebenen Bergwerken und Salinen einen Gewinn zu ſichern, den ihnen die freie Concurrenz verſagen würde, ſperrt man die Gränzen gegen das Einbringen fremder Bergwerksproducte und beſtimmt für die eignen einen willkürlichen unnatürlichen Preis. Das Salz, Eiſen ꝛc. wird um das Dreifache ſeines natürlichen Preiſes den Staatsgenoſſen aufgenöthigt, und die Landwirthſchaft und die Gewerbe müſſen eine Menge Vortheile entbehren, welche eine reichlichere und wohlfeilere Benutzung dieſer Producte ihnen gewährt haben würde.

Digitized by Google

Hierzu kömmt noch jenes Heer von Nachtheilen, welche der, an den Gränzen entſtehende Schleichhandel mit dieſen Producten hervorruft, und welches wir im III. und IX. Abſchnitte näher kennen lernen werden.

Eine der ſchwierigſten Aufgaben entſteht für die Regierungen, wenn ein von ihnen längere Zeit betriebenes Bergwerk, welches eine große Anzahl Arbeiter beſchäftigte, wegen des Verſchwindens der bebauten Erzlager, oder wegen der durch die Concurrenz anderer Bergwerke herabgedrückten Preiſe des Erzeugniſſes, nicht länger mehr ohne Nachtheil fortbetrieben werden kann.

Da der Fortbetrieb mit Einbuße, ohne Hoffnung auf baldige Ertragserhöhung, unter keinen Umſtänden gerechfertigt werden kann, ſo kömmt es nur auf eine Maßregel an, unter welcher die betreffenden Arbeiter am wenigſten leiden.

Das gelindeſte Verfahren beſteht darin, daß man die Jüngeren nach anderen Bergwerken verſetzt, und das zu verlaſſende durch die Aelteren noch einige Zeit, jedoch immer ſchwächer fortbetreiben läßt. Iſt im Inlande kein Bergwerk vorhanden, bei welchem die gedachten Arbeiter untergebracht werden können, dann würde ſich die betreffende Regierung mit der Regierung eines ſolchen Landes in Verbindung zu ſetzen haben, deſſen Bergwerke neue Arbeiter bedürfen, um ſeinen augenblicklichen Ueberfluß dahin abzuſenden; alles dieſes jedoch unbeſchadet der perſönlichen Freiheit derjenigen, die für ihre anderweite Unterkunft ſelbſt zu ſorgen ſich bereit erklären.

Zweiter Abſchnitt.

Einwirkung der Regierung auf die Gewerbe.

§. 93.

Einleitung.

Abgeſehen von der durch ausländiſche Lebensmittel erhalten werdenden gewerbtreibenden Bevölkerung wird, nach §. 60 und 63, durch die in einem Staate vorkommende Gewerbsproduction:

1) die mit der Erzeugung der Subſiſtenzmittel beſchäftigte Bevölkerung mit denjenigen Bedürfniſſen verſehen, welche die Landwirthſchaft nicht unmittelbar darbietet;

2) werden durch ſelbe die der willkürlichen Verwendung überlaſſenen Kräfte zu den von den Staatsgenoſſen gewählten Zwecken verwendet.

Bei jener erſten Art der Gewerbsproduction tritt, nach Maßgabe der ſtattfindenden Erhöhung des ökonomiſchen Effectes — neben der Erreichung deſſelben Zieles — eine Erſparniß an Kräften ein, welche der willkürlichen Verwendung anheimfallen, und bei dieſer zweiten Art der Gewerbsproduction wird, durch die Erhöhung des ökonomiſchen Effectes, der Erfolg der der willkürlichen Verwendung beſtimmten Kräfte erhöht, alſo die ſelbſtgewählten Zwecke der Staatsgenoſſen in weiterem Umfang, oder in höherem Grad erreicht.

Es darf daher die Einwirkung der Regierung zunächſt nur auf die Erhöhung des ökonomiſchen Effectes der Gewerbsproduction gerichtet werden.

Dieſe Erhöhung des ökonomiſchen Effectes bildet auch das gemeinſame Ziel aller Gewerbtreibenden, und dieſelbe wird durch die freie Wirkung der in den Menſchen und Dingen liegenden Naturkräfte unaufhaltſam herbeigeführt.

Eine weitere Rückſicht nimmt jedoch das Wohl der Gewerbtreibenden ſelbſt in Anſpruch, denn obwohl die Gewerbe uns, nach obigem Geſichtspunkte, nur als ein Mittel für die Erreichung der Zwecke der menſchlichen Geſellſchaft erſcheinen, ſo muß doch die gewerbtreibende Bevölkerung auch als Selbſtzweck angeſehen werden.

Beide für die Intereſſen der Cultur gleich wichtige Rückſichten feſt im Auge haltend, hat die Regierung einerſeits die Störungen zu beſeitigen, welche die Selbſtſucht Einzelner und ganzer Geſellſchaften der freien Entwicklung der in den Menſchen und Dingen liegenden Naturkräfte entgegenſtellt, und andererſeits da nachhelfend einzuwirken, wo die gedachten Zwecke, durch die vereinzelte Wirkung von Privatkräften gar nicht, oder nicht ebenſo vollſtändig erreicht werden können.

Zachariä macht a. a. O. die ſehr treffende Bemerkung:

daß zwar der Ackerbau die alleinige Quelle der materiellen Güter und des Reichthumes der Völker ſey; daß jedoch nur durch die Gewerbe ſich der letztere anhäufen könne und ohne ſie Nationalreichthum überhaupt nicht denkbar ſey; denn denken wir uns die Gewerbsproduction hinweg, ſo beſtehen unſere Capitale nur in fruchttragendem Boden, in Vorräthen an Lebensmitteln und andern rohen Stoffen. Nur mittelſt der Gewerbe entſtehen alle jene Gegenſtände, welche unſere geiſtige Ausbildung unterſtützen, unſere Lebens-

Digitized by Google

genüſſe vervielfältigen und den Erfolg unſerer Arbeiten erhöhen.

§. 94.

Erforderniſſe für die Erwerbung jener Fertigkeit und Kenntniſſe, welche zur Ausübung der Gewerbe nöthig ſind.

Nach unſerem gegenwärtigen Geſichtspunkte müſſen wir die Perſonen, welche an der Ausübung der Gewerbe Antheil nehmen, in drei Claſſen eintheilen, dieſe ſind:

a) Handarbeiter,
b) Meiſter und Gewerbsunternehmer,
c) diejenigen, welche ſich mit der Erweiterung und Verbreitung der Naturwiſſenſchaften beſchäftigen.

a.

Vorausgeſetzt, daß ein Lehrling das erforderliche Alter erreicht, und ſich die allenfalls erforderlichen Vorkenntniſſe im Leſen, Schreiben, Rechnen, Zeichnen 2c. erworben hat, hat er ſelten mehr als 2 Jahre zur Erlernung eines Gewerbes nöthig.

Er hat hierzu eine Uebereinkunft mit einem Meiſter oder Fabrikunternehmer abzuſchließen, durch welche ſich die wechſelſeitigen Rechte und Verpflichtungen feſtſetzen, die während der Lehrzeit gelten ſollen, und welche nach den perſönlichen und ökonomiſchen Verhältniſſen beider Contrahenten, und nach der Natur der zu erlernenden Gewerbe, vielfältigen Modificationen unterliegen.

In denjenigen Gewerben, in welchen der Lehrling vielen zeitraubenden Unterricht bedarf, in welchen er während der Lehrzeit nur wenige Arbeiten verrichten kann, die für den Meiſter von Werth ſind, und worin er leicht Schaden verurſachen kann, findet der Meiſter in der Leiſtung des Lehrlings keine volle Vergütung für die ihm zu gebende Verköſtigung; ſtellt dieſelbe jedoch der Lehrling ſelbſt, dann wird der Meiſter ſelten noch Anſpruch auf ein Lehrgeld machen können.

Iſt dagegen das zu erlernende Gewerbe von der Art, daß der Lehrling ſchon vom Anfang der Lehrzeit Arbeiten verrichten kann, welche für den Meiſter Werth haben; erfordert deſſen Unterricht nur wenige Zeit, und unterliegen die zu bearbeitenden Stoffe nur wenigen Beſchädigungen, dann können die Bedingungen des Lehrvertrages günſtiger für den Lehrling ausfallen.

Im Uebrigen kommen ſchon bei einfachen Gewerben Verrichtungen vor, welche eine beſonders erlangte Fertigkeit nicht in

Digitized by Google

Anſpruch nehmen, oder welche doch in wenigen Tagen erlernt werden können; mehr noch iſt dieß der Fall bei Fabriken, in welchen Maſchinen in Anwendung kommen; zu dieſen Beſchäftigungen iſt daher eine Lehrzeit nicht nothwendig.

In Beziehung auf die Ausbildung der Handarbeiter iſt das Wandern nur ſelten nothwendig, ſofern ſich an deren Wohnort nur einige Auswahl unter den Werkſtätten ihres Gewerbes vorfindet; anders verhält es ſich, wenn ein Arbeiter dazu beſtimmt iſt, Meiſter oder Fabrikunternehmer zu werden; in dieſem Fall iſt es ſehr vortheilhaft, diejenigen Orte zu beſuchen, an welchen ſie am vollkommenſten ausgeübt werden.

Abgeſehen hiervon, hat das Beſuchen fremder Gegenden, auf den für weitere allgemeine Ausbildung Empfänglichen einen ſehr wohlthätigen Einfluß.

b.

Die Kenntniſſe, welche die Meiſter und Gewerbsunternehmer zur Ausübung der verſchiednen Gewerbe bedürfen, ſind nach Maßgabe dieſer letzteren ſehr verſchieden. Der Metzger-, Bäcker- und Schuhmachermeiſter bedarf nicht viel mehr techniſche Kenntniſſe und Fertigkeiten, als der gemeine Arbeiter ſeines Gewerbes; das, was er mehr bedarf, beſteht hauptſächlich in Kenntniſſen aus dem Handelsbetriebe. Dagegen bedarf der Fabricant von Wollen-, Leinen- und Seidenzeugen, der Färber, Bijouteriefabricant ꝛc. vielfältige Kenntniſſe, welche der durch ihn beſchäftigte Handarbeiter nicht nöthig hat.

Andererſeits kann aber auch der Unternehmer dieſer Gewerbe die Fertigkeiten ſeines Handarbeiters entbehren.

Die Kenntniſſe für die Fortſetzung eines bereits beſtehenden und den Anforderungen der Zeit bereits entſprechenden Gewerbes ſind weit beſchränkter als jene, welche zur Fortbildung oder Anlegung eines, mit andern in Concurrenz ſtehenden Gewerbes erforderlich ſind.

Die Schule, welche jeder Meiſter und Gewerbsunternehmer ſeiner künftigen Beſtimmung gemäß zu durchlaufen hat, iſt daher beinahe für jeden derſelben eine andere. Der eine findet hierzu hinlängliche Gelegenheit in ſeinem väterlichen Hauſe, ein anderer bedarf bloß den Beſuch mehrerer Werkſtätten an ſeinem Wohnorte, ein dritter muß auch ſolche einer benachbarten Stadt, ein vierter muß dergleichen in entfernten Ländern beſuchen.

Ferner braucht der eine kaum des Leſens und Schreibens kundig zu ſeyn; ein anderer muß neben dieſem auch zeichnen kön-

Digitized by Google

nen; ein dritter bedarf Vorkenntniſſe aus der Mechanik, ein vierter aus der Chemie, ein fünfter aus allen dieſen Fächern zugleich. Das eigene Urtheil und das der Eltern und Vormünder bildet hierbei den beſten Führer.

c.

Zur Vervollkommnung derjenigen Gewerbe, in welchen die Mechanik und Chemie eine ausgedehnte Anwendung findet, iſt die Mitwirkung der Gelehrten für die Erweiterung und Verbreitung dieſer Wiſſenſchaften von großem Nutzen.

Dieſelben können indeſſen nicht aus dem Ertrage der betreffenden Gewerbe unmittelbar erhalten werden; eine mittelbare Erhaltung derſelben wäre zwar durch ein, für empfangenen Unterricht von Gewerbsunternehmern zu zahlendes Schulgeld möglich; es liegt jedoch hierin nicht die erforderliche Aufmunterung, beſonders in Ländern, wo die Ausbildung der Gewerbe noch nicht weit vorgeſchritten iſt.

Es iſt daher hier die Stelle, wo die Regierungen eine paſſende Gelegenheit finden, um auf das Gedeihen der Gewerbe fördernd einzuwirken, und da hiermit auch eine Förderung des letzten Zweckes des Staatsverbandes — die beſſere Entwicklung der Naturanlagen der Staatsgenoſſen — in Verbindung tritt, ſo vermehren ſich hiermit auch die Motive für die beſondere Fürſorge der Regierungen für dieſen Gegenſtand. Das Detail von den zu dieſem Zwecke zu errichtenden Anſtalten werden wir im Abſchnitte V. kennen lernen; hier wird es genügen, wenn wir noch bemerken, daß es für die Ausbildung der Gewerbe ſehr förderlich iſt, wenn den künftigen Gewerbsunternehmern Gelegenheit dargeboten wird, ſich die für ihren künftigen Beruf nützlichen wiſſenſchaftlichen Vorkenntniſſe allenthalben, mittelſt möglichſt weniger Opfer an Zeit und Koſten, zu erwerben.

§. 95.

Erforderniſſe für die vollkommenſte Befriedigung der Conſumenten.

Vom volkswirthſchaftlichen Geſichtspunkt aus hat das geſammte Gewerbsweſen eines Staates keinen andern Zweck, als die möglichſt vollſtändige und möglichſt wohlfeile Herbeiſchaffung der von den ſämmtlichen Staatsgenoſſen oder Conſumenten begehrten Erzeugniſſe der Gewerbsproduction.

Alle Beeinträchtigungen dieſes Zweckes gehen vom oligar=

Digitized by Google

chiſchen Princip der Bevorzugung Einzelner oder ganzer Körperſchaften auf Koſten der Uebrigen aus, und ſtreiten daher mit dem Princip der Gerechtigkeit, wonach ſo lange kein Staatsgenoſſe an der freien Benutzung ſeiner Kräfte verhindert werden darf, als er die gleichfreie Benutzung der Kräfte Anderer dadurch nicht gefährdet.

Die möglichſt vollſtändige und möglichſt leichte oder wohlfeile Verſorgung aller Staatsgenoſſen mit den von ihnen für ihre allſeitige Entwicklung verlangten Gewerbserzeugniſſen bildet endlich eine Bedingung der Erreichung des höchſten Zweckes des Staatsverbandes. Dieſe möglichſt vollſtändige und möglichſt wohlfeile Verſorgung kann aber nur in Folge der im §. 14 entwickelten Naturgeſetze ſtattfinden, wonach ſich der Preis jeder Waare feſtſetzt.

Je größer die Anzahl derer iſt, welche ſich mit der Hervorbringung eines Gewerbsproductes beſchäftigen, deſto größer wird die Menge der von ihnen zum Verkaufe dargebotenen Waaren, und deſto weniger wird zu befürchten ſeyn, daß ſie über ihren Productionspreis verkauft werden; und je leichter es für jedermann ſeyn wird, zur Verfertigung jeder über ihren Productionspreis verkauften Waare überzugehen, deſto ſchneller wird ſich dieſer naturgemäße — möglichſt wohlfeile — Preis wiederherſtellen, wenn er einmal überſchritten ſeyn wird.

Der gedachte Productionspreis wird aber da am niedrigſten ſeyn, wo die Hülfsmaterialien und die Arbeiter am wohlfeilſten ſind; die Hülfsmaterialien werden durch dieſelbe freie Concurrenz gegen ihre Vertheurung geſchützt, welche wir oben für die Gewerbserzeugniſſe verlangt haben, und die Arbeiter werden ſich da mit dem kleinſten Lohne begnügen, wo die Theilnahme eines jeden an den betreffenden Arbeiten durch keine Beſchränkung verhindert wird.

Die im Intereſſe der Gewerbtreibenden angewendeten künſtlichen Maßregeln, gegen das Herabſinken ihres Einkommens bei einer allgemeinen Gewerbfreiheit, verletzen die Gerechtigkeit der Geſellſchaft gegen jene, welche von der Concurrenz mit den Zunftmeiſtern ausgeſchloſſen ſind. Das Einkommen der Gewerbtreibenden kann naturgemäß nur nach §. 64 durch die Höhe des Taglohnes beſtimmt werden, und ein zu tiefes Herabſinken des letzteren kann nur durch das Ehrgefühl der Arbeiter ſelbſt verhindert werden.

Digitized by Google

§. 96.

Erforderniſſe in Beziehung auf die ſittliche Ausbildung der Gewerbtreibenden.

So wie durch die möglichſt vollſtändige Entwicklung der menſchlichen Naturanlagen überhaupt die Abſichten der Gottheit, ſo weit ſie das Menſchengeſchlecht betreffen, am vollkommenſten erfüllt werden, ſo erlangen hierdurch auch die von ihr in die Menſchenbruſt gelegten ſittlichen Gefühle ihre naturgemäßeſte Ausbildung.

Mit der allgemeinen Entwicklung aller intellectuellen Kräfte gelangen auch die Vernunftgeſetze zu ihrer gehörigen Anerkenntniß, die ſinnlichen Triebe werden durch ſelbe beherrſcht, und die Liebe zur Wahrheit, zum Rechte, ſo wie das allgemeine Wohlwollen gegen unſere Mitmenſchen finden in ihnen ihre Beſtärkung.

So günſtig daher die Geiſtesentwicklung der Gewerbsleute der Erreichung ihres näheren Zweckes — der Vervollkommnung der Gewerbe — iſt, eben ſo vortheilhaft iſt ſie auch für ihre ſittliche Veredlung. So lehrt auch die tägliche Erfahrung, daß jene Jünglinge, welche ſich ihrem bürgerlichen Berufe mit allem Ernſte widmen, hierdurch am beſten von allen Abwegen entfernt bleiben, in welche ſie ihre Sinnlichkeit und ein zweckloſes Umhertreiben ſo gerne verwickelt, und daß in dieſem Ernſt eine weit ſichrere Garantie gegen ſittliche Verderbniß liegt, als in einer ſtrengen Bewachung, oder in religiöſen Uebungen.

Uebrigens verſteht es ſich von ſelbſt, daß während der Lehrzeit der Meiſter die Stelle des Vaters gegen ſeinen Lehrling zu vertreten hat, und daß außerdem die Regierungen die Meiſter und Fabricanten bei der Handhabung einer guten Ordnung in den Werkſtätten zu unterſtützen haben.

§. 97.

Die Zunftverfaſſung.

Die Zunftverfaſſung rührt urſprünglich von der Neigung zu Verbindungen her, welche die alten Germanen bei der Völkerwanderung mit aus ihrer Heimath brachten. Die Jugend zog in Waffenbrüderſchaften auf Eroberungen aus; ſchon für den heidniſchen Cultus beſtanden religiöſe Brüderſchaften; ihnen ſchloß ſich an die Zunft der Barden, und unter den Handwerken ſcheint das der Schmiede die erſte Zunft gebildet zu haben.

Unter den Karolingern beſtanden:

1) religiöſe Brüderſchaften und Ritterorden,

2) die ſtädtiſchen Gilden und Zünfte,
3) die Brüderſchaft der Fehme, die das Recht wahrte in wilder Fehdezeit.

Die Geiſtlichkeit löſ'te ſich in Orden auf, der Adel in Fürſtenbänke und Ritterorden, die Bürgerſchaft in Zünfte; ſelbſt Bauern ſtifteten ihre grauen Bünde, ihre Brüderſchaft zum Bundſchuh und zum armen Konrad.

Während allenthalben ſich der Einzelne an eine größere Körperſchaft anlehnte, wurde unter der Herrſchaft der rohen Gewalt derjenige unterdrückt, dem eine ſolche Stütze fehlte.

Die ſolchergeſtalt urſprünglich zu ihrer Vertheidigung gegen die Gewalt der Ritter zuſammen getretenen Zünfte ſchufen unter ſich die von den Regierungen verwahrloſ'te Gerichtsbarkeit, und vereinigten ſich zur Wahrung ihres Sonderintereſſe's; ſie erwarben ſich zu dieſem Behufe Privilegien, und es ſtellte ſich hiermit das beſondere Intereſſe jeder Zunft dem Geſammtintereſſe der übrigen Bevölkerung gegenüber.

Während die Wiſſenſchaft das Zunftweſen in ſeinem Grundprincip verwirft und die Gewerbfreiheit da, wo nie Zünfte beſtanden, das größte Gedeihen des Gewerbweſens herbeigeführt hat, hat die plötzliche Aufhebung da, wo ſie lange beſtanden, zu großen Verwirrungen und in deren Folge zu rückgängigen Maßregeln geführt.

Da es für unſere Aufgabe von großer Wichtigkeit iſt, über alles dieſes jeden Zweifel zu beſeitigen, und die Forderungen der Cultur auf die Natur der Sache, und die gemachten Erfahrungen zu ſtützen, ſo wollen wir vor allem für das hier ausgeſprochene Urtheil zwei Autoritäten anführen. Joh. Bapt. Say ſagt Seite 224 des 1ſten Theiles der 3ten Auflage ſeiner politiſchen Oekonomie: „Der Gegenſtand vieler Verordnungen war die Herabſetzung der Anzahl der Producenten, entweder durch die Feſtſetzung derſelben, oder indem man die Ausübung ihrer Gewerbe an die Erfüllung gewiſſer Bedingungen knüpfte: hierdurch entſtanden die Geſchwornen, die Meiſter- und Körperſchaften der Handwerker und Künſtler.“

„Welches auch das angewendete Mittel iſt, ſo iſt der Erfolg immer derſelbe: man errichtet hierdurch auf Koſten des Conſumenten eine Art von Monopol, ein ausſchließliches Privilegium, deſſen Ertrag die damit beſchenkten Producenten unter ſich theilen. Sie können ſich um ſo leichter über die für ihr Intereſſe vortheilhaften Maßregeln verſtändigen, als ſie geſetzliche Verſammlungen, Syndici und andere Beamte haben.“

„In ihren Verſammlungen nennt man: Gedeihen des

Handels, Wohlfahrt des Staats, was weiter nichts iſt, als das Gedeihen und die Gewinnſte der Körperſchaft, und dasjenige, womit man ſich am wenigſten beſchäftigt, iſt die Unterſuchung: ob die Vortheile, die man ſich verſpricht, das Ergebniß einer wirklichen Production, oder bloß das Geld ſind, welches die Taſche ſeiner Beſitzer wechſelt, welches aus jener des Conſumenten in die des privilegirten Producenten übergeht."

„Aus dieſer Urſache ſind diejenigen, welche irgend ein Gewerbe treiben, immer geneigt, bei der Regierung um Verordnungen anzuhalten, und ihrerſeits findet die Regierung hierin eine gute Gelegenheit Gebühren zu erheben, und iſt deßhalb zu deren Ertheilung immer bereit."

„Außerdem ſchmeicheln dieſe Verordnungen der Eigenliebe derer, welche die Gewalt üben; ſie geben ihnen das Anſehen der Klugheit und Vorſicht; ſie beſtätigen ihre Autorität, welche um ſo unentbehrlicher erſcheint, je öfter ſie ausgeübt wird."

„Daher gibt es vielleicht kein Land in Europa, in welchem es einem Mann überlaſſen wäre, über ſeine Induſtrie und ſeine Capitale nach Maßgabe ſeiner Verhältniſſe frei zu verfügen; in den meiſten kann man ſeinen Platz und ſeine Beſchäftigung nicht nach freier Wahl verändern."

„Es iſt nicht hinreichend, daß man den Willen und das Talent beſitze, um Fabricant oder Kaufmann von Wollen- oder Seidenſtoffen, von kurzen Waaren oder Liqueur zu ſeyn; man muß auch das Meiſterrecht erlangt haben, oder zu einer Zunft gehören." . . . .

„Diejenigen, welche das Beiſpiel von England anführen, um die Feſſeln zu rechtfertigen, mit welchen ſie die Induſtrie beladen möchten, wiſſen nicht, daß jene Städte Englands, in welchen die Induſtrie am meiſten aufblüht, und welche die Manufacturen dieſes Landes auf einen ſehr hohen Glanzpunkt gebracht haben, gerade diejenigen ſind, welche keine Zünfte haben, als die Städte Mancheſter, Birmingham, Liverpool, welche vor zwei Jahrhunderten weiter nichts waren als kleine Marktflecken, und welche in Beziehung auf ihre Bevölkerung und ihren Reichthum unmittelbar auf London folgen, und York, Canterbury und ſelbſt Briſtol weit vorangehen, obwohl letztere alte begünſtigte Hauptſtädte der bedeutendſten Provinzen ſind, wo aber die Induſtrie alterthümlichen Feſſeln unterworfen iſt." *)

*) Dieſer Thatſache läßt ſich anfügen, daß in Hanau nur die unzünftigen Gewerbe der Gold- und Silberarbeiter, der Sailer und Tabaksfabricanten, ſo wie die Teppich- und Hutfabrik vorzüglich gedeihen, während kein zünftiges ſich eines auswärtigen Abſatzes zu erfreuen hat.

Digitized by Google

Der Miniſter St. Jean d' Angely, machte im Jahre 1803, vor dem geſetzgebenden Körper in Paris, folgende Schilderung der früheren Nachtheile der Zünfte und der Folgen ihrer plötzlichen Aufhebung.

„Geſetzgeber! Nicht zu jener Periode werde ich Sie zurückführen, wo die in ihrer Kindheit befindlichen Künſte und Gewerbe ſchon eine Wohlthat hervorbrachten, indem ſie die ſie Ausübenden in Corporationen verbanden, dadurch die Befreiung der Gemeinden vorbereiteten, und den erſten Ring an der Kette des Lehnweſens zerbrachen."

„Ich will bloß bei dieſem Gegenſtande die Macht der Arbeit und die Gewalt derer hervorheben, die ſich ihr hingaben: ſie gab vor zwölf Jahrhunderten dem Stolz und dem Intereſſe Befehle; ſie unterwarf ſich in unſern Tagen die Faulheit und den Reichthum; ſie iſt der Keim und die Stütze aller Geſellſchaften und der Macht, welche dieſelben erhält und beſchützt."

„Jene obenerwähnten Verbindungen der Künſte und Gewerbe erhielten nach und nach größeren Einfluß, aber nährten auch vielfache Mißbräuche." —

„Sie hatten ſich gebildet, um ſich gegen die Tyrannei und die Erpreſſungen der Privilegirten zu vertheidigen."

„Sie eigneten ſich endlich ſelbſt jene Privilegien an, deren Mißbräuche, erhalten und geſtärkt, noch in unſeren Tagen fortdauerten, und welche angegriffen von der Vernunft und den Rückſichten für das allgemeine Wohl, dieſen wie alle Inſtitutionen, die das Vorurtheil und Privatintereſſe vertheidigt, den anhaltendſten und hartnäckigſten Widerſtand entgegen ſtellten."

„Damals waren in den meiſten Städten die Meiſter von jedem Gewerbe vereinigt, um von ihren Innungen neue Mitglieder entfernt zu halten, die ſie als Feinde betrachteten, welche immer bereit wären, ihnen einen Theil ihres Vermögens zu rauben."

„Nur ſie konnten die Erzeugniſſe ihres Gewerbes anfertigen und verkaufen; und um in die Innung aufgenommen zu werden, mußte man einer langen Lehrzeit, einer faſt eben ſo langen Geſellenzeit die ſchönſten Tage ſeiner Jugend opfern."

„Dann mußte man ſich noch Prüfungen unterwerfen, ſogenannte Meiſterſtücke anfertigen, deren Beurtheilung gerade den Leuten oblag, in deren Intereſſe es war, die Candidaten zurück zu ſtoßen."

„Nicht ſelten wurde Beſtechung angewandt, um die Richter günſtig zu ſtimmen; und durch die erſten Aufopferungen verarmt, hatte der Anfänger noch ſo Vieles dem Fiscus, der Polizei, der

Digitized by Google

Zunft, den Syndiken zu zahlen, daß ſeine Hülfsquellen wohl erſchöpft werden mußten.“

„Das Glück, um dieſen Preis, das Recht ſein Handwerk ausüben zu dürfen, erlangt zu haben, wurde endlich durch feierliche Gaſtereien, welche die neuen Zunftgenoſſen geben mußten, gefeiert, und dem Ueberfluß und der Pracht derſelben folgten oft für den Unglücklichen, der in ſeine kaum geöffnete, oft kundenloſe und ſchlecht ausgeſtattete Werkſtätte zurückkam, alle Hinderniſſe des Mangels, alle Entbehrungen und nicht ſelten alle Folgen des Elends.“

„Dieß war aber noch nicht genug, Geſetzgeber! das Privilegium der Geburt war in dieſer Claſſe, deren Stolz nur Gott den erſten Rang gelaſſen, gar nicht beſchränkt.“

„Der Handwerker hatte auch ſeinen Adel, und ſein Adel hatte auch ſeine Vorrechte und ſeine Anmaßungen.“

„Der unwiſſendſte Sohn eines Meiſters hatte unzählige Vortheile über den geſchickteſten Geſellen; man befreite erſteren von den Prüfungen, den Meiſterſtücken oder zum wenigſten von einem Theile derſelben; und die Geſchicklichkeit, die Einſicht mußte ihm mit dem Blut eingeimpft ſeyn, ſo wie den privilegirten Vornehmen die Verdienſte und Talente.“

„Unter dieſer knechtiſchen und verderblichen Verfaſſung war ein Mann nicht allein durch alle möglichen Beſchwerniſſe und Ungerechtigkeiten von einer Zunft ausgeſchloſſen, ſondern wenn er darin aufgenommen wurde, ſo war er in den engen Kreis derſelben ganz eingeſchloſſen.“

„Jedes andere Handwerk war ihm unterſagt. Die auffallendſten Aehnlichkeiten, die nothwendigſten Bedürfniſſe rechtfertigten nie den geringſten Eingriff in ein anderes Handwerk.“

„Der Verbrauch eines Stoffes, der durch die Vorſchriften unterſagt war, gab Anlaß zu den ſtrengſten Verfolgungen und den härteſten Strafen, und die Erlangung der bloßen Routine, die Unterdrückung alles Wetteifers und Vorwärtsſtrebens waren die Folgen dieſer ungereimten Geſetze.“

„Wäre wenigſtens jeder in den, ſeinem Handwerke geſteckten Gränzen frei geweſen, ſeinen Gedanken zu folgen, neue Verfahrungsweiſen zu erfinden und neue Producte zu ſchaffen!“

„Aber für mehrere Arten von Fabricaten war der Manufacturiſt gewiſſen Regeln unterworfen, von denen er nicht abweichen durfte, nicht einmal um ſeine Arbeiten beſſer zu fertigen.“

„Strenge Aufſeher geboten nichts zu vervollkommnen, oder ſtraften gar das ſich regende Genie. Man mußte immer nachahmen, nie ſelbſt ſchaffen.“ . . . .

Digitized by Google

„Das Geſetz vom 17ten Junius 1791, welches die Auflöſung aller Zünfte befiehlt, fügte noch die ſtrengſten und geeignetſten Maßregeln hinzu, um ihr Wiederaufkommen zu verhindern.“ . . . .

„Aus dem Boden, wo die Freiheit ſo viele und mit Recht gefeierte Wunder ſchuf, wird man es nicht wagen, ich ſage nicht, ihre Wohlthaten zu ſchmähen, ſondern ſelbſt von ihr ohne Achtung und Erkenntlichkeit zu reden.“

„Man muß indeſſen geſtehen, die Freiheit, welche nicht durch Weisheit geleitet wird, der das Geſetz keine Schranken ſtellt, kann zuweilen verderblich werden.“

„Perſönlicher Vortheil mißbraucht ſie; die Habſucht birgt ſich hinter ihren Schleier, um ſich zu ſättigen.“

„Man weiß nicht mehr, welchen Theil ſeiner perſönlichen Rechte jeder Bürger der Erhaltung der andern opfern muß; man opfert das Wohl des Vaterlandes dem der Stadt, das Wohl der Stadt dem der Familie und das der Familie dem eines ihrer einzelnen Mitglieder.“

„Die Unwiſſenheit allein genügt, um alle Mißbräuche herbeizuführen; dieſe ſind das Werk der Einzelnen, und die Verwaltung iſt es, die man beſchuldigt, ohne zu bemerken, daß, ſobald die Geſetzgebung ſtumm iſt, die Verwaltung ohne Macht iſt, und daß es ihr nicht immer zuſteht, das Gute zu thun, oder das Uebel, das ſie entdeckt, zu verhindern, wenn ſie nicht mit der Macht des Geſetzes bewaffnet iſt.“

„Und in dieſem Falle befindet ſie ſich eben in Bezug auf die Manufacturen und den Handel.“

„Die Freiheit hatte ehemals zu viele Feſſeln, und ſeitdem iſt die Zügelloſigkeit gränzenlos geweſen.“

„Alles war gar zu engen Regeln unterworfen, alles ward einer zu unbedingten Willkür überlaſſen.“

„Jede Bewegung irgend eines Arbeiters war einer zu ſtrengen Polizei unterworfen; die Zeiten der Geſetzloſigkeit haben ſie einem verderblichen Vergeſſen ihrer Pflichten hingegeben, die doch nur ihr wohlverſtandenes Intereſſe ſind.“

„Die Uebereinkunft zwiſchen den Arbeitern und ihren Meiſtern war Vorſchriften unterworfen, die mit einer heiligen Achtung verehrt wurden, und die man ſeitdem ungeſtraft verhöhnt hat.“

„Diejenigen, welche daſſelbe Gewerbe ausübten, waren gewiſſen Statuten unterworfen, und bildeten unter ſich eine zu ſtarke Geſellſchaft, um nicht zu ihrem Vortheil auf ihre übrigen Mitbürger einzuwirken. Nachher vereinzelt, durch perſönliche

Berechnungen, haben ſie durch zahlreiche Irrthümer ihr eignes Vermögen verloren, und jenes ihrer Mitbürger gefährdet."

„Es gab zu wenige Kaufleute und Handwerksmeiſter, als daß der Verbraucher einen Vortheil, eine Bürgſchaft gegen das Monopol in der Mitbewerbung fand. Später hat die Verwirrung der Stände, der gänzliche Verfall der Handwerke viele Menſchen ohne Einſicht dem Handel zugewendet, welche die Grundſätze deſſelben mißkannt und den Erfolg vereitelt haben."

„So ſahen wir die Polizeigeſetze, welche indeſſen jetzt beſſer gehandhabt werden, nicht geachtet von den Handwerkern, welche Unordnung in den Werkſtätten und ſelbſt in den Städten hervorbrachten."

„Auf dieſe Weiſe ſahen Eigenthümer, welche eine Familie von Handwerkern um ſich verſammelt, deren Väter ſie waren, durch ungerechte Forderungen das Vermögen, welches ſie durch eine ehrenvolle Arbeit erworben hatten, vermindern oder zerſtören."

„Oft lockte ein neidiſcher, dummer und ehrloſer Nachbar den Arbeiter an ſich, den ſein Nachbar bildete, und ſuchte ſeine Erfolge auf Ruinen, ſein Glück auf Unglück zu bauen."

„Auf dieſe Weiſe wurden die Lehrverträge, die in Bezug auf ihren Nutzen ſo ehrwürdig, die ſo wichtig ſind, weil ſie gleichſam die Werkzeuge der Arbeit bilden, und die Agenten derſelben vermehren, oft hintangeſetzt durch die Meiſter und Lehrlinge, ſogar unter den Augen der Juſtiz, weil das Geſetz ſie nicht mit hinlänglich ausgedehnter Macht zur Aufrechthaltung derſelben bekleidete."

„Auf dieſe Weiſe haben ſchlechte Berechnungen der Faulheit und der Unwiſſenheit zur ſelben Zeit den Preis der Arbeit erhöht, und die Zeit derſelben vermindert, indem ſie ſich ſelbſt, ihren Familien und dem Staate den Werth deſſen, was ſie hervorbrachten, raubten."

Es ſey mir nunmehr erlaubt, das deutſche Zunftweſen nach ſeinen einzelnen Einrichtungen in Beziehung auf die §§. 94, 95 und 96 einer Prüfung zu unterwerfen.

a.

Die Erlernung.

Oft ſetzten Zünfte die Anzahl der in ſie aufzunehmenden Lehrlinge feſt, und verhinderten dadurch das Zutreten einer dem Bedürfniß entſprechenden Anzahl derſelben. Ferner beſtimmte man: daß kein Meiſter mehr Lehrlinge annehmen dürfe als ſeine Mit-

Digitized by Google

meiſter; dieſe letztern, denen ſomit die ſich anmeldenden Lehrlinge zugewieſen wurden, hatten jedoch oft keine Gelegenheit ſie zu beſchäftigen und zu unterrichten. Endlich beſtimmte man die Lehrzeit oft übermäßig lang, ſelbſt bis auf 10 Jahre.

Mittelſt dieſer Beſchränkungen wurde der Zutritt zu vielen Gewerben ſehr erſchwert, und es konnte den Meiſtern auch bei der übelſten Behandlung derſelben dennoch nicht an Lehrlingen fehlen; ſie, wie ihre Geſellen, glaubten ſich daher auch alles gegen ſelbe erlauben zu dürfen; ſie mußten ſich zu den gemeinſten und ihren Gewerben fremdeſten Arbeiten gebrauchen laſſen, und die erforderliche Unterweiſung in denſelben wurde ihnen erſt am Ende der Lehrzeit und ſelbſt dann ſehr ſpärlich ertheilt.

Die Nachtheile hiervon fallen ſowohl auf das Publicum, als auf den ſittlichen Charakter der angehenden Gewerbsleute, denn durch die Beſchränkung der Concurrenz der Arbeiter werden die Preiſe der durch ſie erzeugten Waaren erhöht; und durch jene herabwürdigende Behandlung wird das Ehrgefühl der Lehrlinge abgeſtumpft und dieſelben zur Bosheit und Tücke verleitet.

Auch können ſich aus dieſen Urſachen gebildete Eltern nicht dazu entſchließen, ihre Söhne ſolchen Gewerben zu widmen, wodurch der Eintritt von wohlhabenden und kenntnißvollen Jünglingen, durch welche ſie nur allein einer höheren Vollkommenheit entgegengeführt werden können, verhindert wird.

Es iſt einleuchtend, daß alle dieſe hier gerügten Nachtheile der Zunftverfaſſung nicht weſentlich ankleben, und daß ſie daher auch ohne Aufhebung der letzteren beſeitigt werden können. Hierbei wird die Herabſetzung der Lehrzeit auf ihre weſentlich nothwendige Dauer von unſerer Cultur noch aus dem Grunde verlangt, weil ſie den Schulunterricht verlängert und dadurch den Gewerben auch körperlich und geiſtig mehr ausgebildete Jünglinge zuweiſ't.

b.

Das Wandern.

So nützlich auch das Reiſen dem für geiſtige Ausbildung empfänglichen Menſchen überhaupt, und das Beſuchen fremder Werkſtätten dem mit den nöthigen Vorkenntniſſen verſehenen, die Vervollkommnung ſeines Gewerbes ernſtlich beabſichtigenden jungen Gewerbsmann insbeſondere ſeyn mag; ſo hat doch das allen deutſchen Handwerksgeſellen zur Bedingung des Meiſterwerdens gemachte ſogenannte Wandern dem ſittlichen Charakter

Digitized by Google

der deutſchen Nation im Allgemeinen und jenem des deutſchen Gewerbſtandes im Beſonderen großen Nachtheil gebracht: denn

1) iſt die in der obenbeſchriebenen Lehrzeit erlangte geiſtige und ſittliche Bildung eine zu ſchlechte Vorbereitung zu dieſem Wandern; es iſt deßhalb die Mehrzahl bereits ſittlich verderbt, und die Uebrigen werden ihrer Verführung preisgegeben, da alle der Aufſicht und Warnung ihrer Eltern und Vormünder plötzlich entzogen werden.

Oft finden ſie nicht alsbald die gehoffte Beſchäftigung, und dieſe fehlt den Bauhandwerkern, in der Regel, während des ganzen Winters; unterdeſſen geſtatten die Zunftgeſetze keine Rückkehr während der feſtgeſetzten drei= oder vierjährigen Wanderzeit, es bleibt ihnen daher alsdann weiter nichts übrig, als das Betteln; außerdem nehmen hierzu alle unter ihnen befindlichen Schwelger, ſelbſt beim beſten Einkommen, ihre Zuflucht, ſobald ſie aus der Arbeit treten.

Dieſes unwürdige Hülfsmittel wird als eine die Ehre gar nicht verletzende Handlung angeſehen und mit dem Namen Fechten belegt.

Es gibt jedoch nichts, was das Ehrgefühl mehr unterdrückt, nichts, was eine niedrigere Denkungsart einflößt, als das Betteln.

Die Verpflichtung zum Wandern hat zur Folge, daß ein ſehr bedeutender Theil der gewerbtreibenden Bevölkerung Deutſchlands in ſeiner Jugend gebettelt, und ſeine niedrige Sinnesart auch auf den übrigen Theil der Geſellſchaft theilweiſe übertragen hat.

Dieſer Erſcheinung iſt es zuzuſchreiben, daß die Deutſchen in Beziehung auf ihr Ehrgefühl andern Völkern gleicher geiſtiger Bildung weit nachſtehen, daß ſie namentlich in fremden Ländern ſo wenig Achtung finden; ich glaube daher nicht zu viel zu ſagen, wenn ich das Fechten der deutſchen Handwerker als den größten Schandfleck unſerer Nation und als das größte Hinderniß der Veredlung des deutſchen Charakters bezeichne. Man ſage nicht: das Betteln iſt allenthalben verboten — ſieht man es denn nicht in Städten ſelbſt mitten zwiſchen zahlreichen Polizeiagenten ausüben? und wer verhindert es auf dem Lande? Hier zerſtreuen ſich die Handwerksgeſellen in die entlegenſten Dörfer, und ziehen in ganzen Schaaren fechtend einher.

Auch das Wandern iſt kein weſentlicher Beſtandtheil der Zunftverfaſſung; ſtellt man es in eines Jeden freien Willen, ob er wandern oder zu Hauſe bleiben wolle, unterdrückt man das Fechten mittelſt aller den Regierungen zu Gebote ſtehenden Mittel, dann können alle übrigen Einrichtungen der Zunftverfaſſung unverletzt fortbeſtehen.

Digitized by Google

Da das mit der erzwungenen Wanderſchaft verbundene Betteln und die Unterdrückung des Ehrgefühles, welche daſſelbe zur Folge hat, bei der Würdigung der Nachtheile der Zunftverfaſſung gewöhnlich übergangen wird, und ich häufige Gelegenheit hatte, dieſe Grundgebrechen unſerer bürgerlichen Verfaſſung in der Nähe zu beobachten, ſo ſey es mir erlaubt, mich noch einen Augenblick bei denſelben zu verweilen.

Was nimmt wohl unſere Theilnahme mehr in Anſpruch, als das Bild eines Jünglings, welcher, von der Liebe zu ſeinem Beruf und zu ſeinem Vaterlande begeiſtert, ſich die Vervollkommnung des von ihm ergriffenen Gewerbszweiges und ſomit die Erhöhung der Wohlfahrt ſeines Wohnortes zum Ziele ſeines Strebens ſetzt, und nachdem er ſich alle dazu erforderlichen Vorkenntniſſe angeeignet hat, ſchon in zartem Alter auf die liebevolle Pflege ſeiner Mutter und Schweſtern, auf die Bequemlichkeiten des väterlichen Hauſes, auf die geſelligen Genüſſe im Kreiſe ſeiner Freunde und Verwandten verzichtet, und ſich den Beſchwerlichkeiten der Reiſe unterwirft, ja ſich vielfachen Gefahren bloßſtellt, um jenes ſchöne Ziel zu verfolgen.

Wollte man einem ſolchen Jünglinge die Ausführung ſeines Vorhabens unterſagen, ſo würde man einen Frevel an der Sache des Vaterlandes — der Cultur — begehen; wollte man ſie aber befehlen, dann würde man zu ſpät kommen; man würde etwas ganz Ueberflüſſiges thun; noch mehr! man würde ſeinen Eifer lähmen; denn das Bewußtſeyn der Selbſtbeſtimmung ſtählt ſeinen Muth, belebt ſeinen Enthuſiasmus.

Gehen wir jedoch von dieſer ſeltenen Erſcheinung zur alltäglichen über, dann ſtellen ſich uns ganz andere Geſtalten dar. Mehr das Geheiß ſeiner Eltern und Vormünder, welche ihren Pflegling zum Meiſter heranbilden wollen, als eigener Antrieb, treibt den jungen, in der oben beſchriebenen Lehrzeit ſchon ſittlich verdorbenen Menſchen in die weite Welt; ſeine Unerfahrenheit überliefert ihn den ſchlechten Geſellen, welche ihm alle ſeine Habe abborgen und ihn dann auf ihrem Fechtzuge nachſchleifen; tritt er in Arbeit und erhält er auch das Dreifache ſeines täglichen Bedarfs als Lohn, ſo wiſſen ſeine Cameraden doch dafür zu ſorgen, daß ſich kein Geld in ſeinen Händen anhäuft; daneben ertheilen ſie ihm folgende Lehre: Wenn man aus der Arbeit trete, bedürfe man nichts weiter als das Brückengeld zur Paſ-

ſirung des nächſten Fluſſes, denn verſtehe man das Fechten, dann müſſe man ſich dabei höher ſtehen als während der Arbeit, wenigſtens einen Gulden müſſe man damit täglich zuſammenbringen; ſehr zuträglich ſey es, wenn man einen guten Rock beſitze, denn hiernach richteten ſich die Spenden; außerdem ſey das Fechten da am einträglichſten, wo es am ſtrengſten verboten ſey; man müſſe ſich allenthalben Kenntniß von der Kleidung der Polizeibeamten verſchaffen, bevor man ſein Geſchäft antrete ꝛc. Es iſt der Erfahrung gemäß, daß dieſes Fechtſyſtem hauptſächlich zur Schwelgerei mißbraucht wird, und ſich auf Lüge und Betrug ſtützt, denn immer müſſen die Fechter den Leuten Frugalität und Hülfloſigkeit vorſpiegeln, während ſie oft das Dreifache von dem verzehren, womit ſich die leichtgläubigen Landleute begnügen, denen ſie von ihrem Wenigen abzulocken ſuchen.

So wie das Auftreten vor ſeinem Mitmenſchen als Bettler alles Ehrgefühl unterdrückt, ſo unterdrückt jenes Lügen= und Betrugſyſtem alles Gefühl für Wahrheit und Recht.

So beſchämend es auch für uns iſt, ſo muß ich doch, in Berückſichtigung der Nothwendigkeit der Kenntniß eines Uebels zum Behufe ſeiner Entfernung hier das Geſtändniß niederlegen, daß mir deutſche Handwerksgeſellen nie Wort gehalten haben, wenn dieß mit einigen Opfern verbunden war; daß dieß aber die franzöſiſchen und belgiſchen Handwerksgeſellen, mit denen ich in ähnlicher Berührung ſtand, immer auf das gewiſſenhafteſte unter allen Umſtänden gethan haben, und daß ich dieſen Mangel auch ſelbſt an deutſchen Meiſtern wahrzunehmen Gelegenheit hatte.

Es iſt dieß ein Gift, das nicht allein den ganzen Gewerbſtand durchdringt, ſondern ſich auch den übrigen Ständen mehr oder weniger mitgetheilt hat.

c.

Das Meiſterſtück.

Die Idee, die Erlaubniß ein Gewerbe auf eigene Rechnung zu betreiben, von einer Prüfung über die techniſche Tüchtigkeit abhängig zu machen, iſt ſo anſprechend, daß ſie ſchon manches Urtheil beſtochen hat. Könnte dieſe Prüfung durch Unbetheiligte geſchehen, ſo würde ſie auch von Nutzen ſeyn; allein in den Händen von Männern, welche, von ihrem eigenen Intereſſe geleitet, den Zutritt neuer Genoſſen möglichſt zu erſchweren ſuchen, ſo=

Digitized by Google

fern ſie nicht (als Meiſterſöhne) aus ihrer Mitte hervorgehen, ſtiftet ſie weit mehr Uebles als Gutes. Die Beiordnung von Staatsbeamten oder Magiſtratsperſonen kann der Erfahrung gemäß das Uebel nicht ganz beſeitigen, da die Zunftgenoſſen immer den Haupteinfluß zu behaupten wiſſen, fremde Eindringlinge entmuthigen ſie, ſelbſt bei der ausgezeichnetſten Geſchicklichkeit, durch die Steigerung der Schwierigkeiten und der Koſtſpieligkeit der Aufgaben. Das Publicum kauft von ungeprüften Fabricanten ſeine Wollen-, Baumwollen- und Seidenſtoffe, ſollte es nicht ohne Gefahr ſie auch von ungeprüften Schneidern können verarbeiten laſſen? Es kauft ſeine Porcellan- und Glaswaaren von ungeprüften Männern, ſollte es nicht auch ſeine gemeinen Kochtöpfe von ſolchen kaufen können?

Obſchon allenthalben, wo Zünfte beſtehen, das Meiſterwerden durch die Anfertigung eines Meiſterſtückes bedingt iſt, ſo läßt ſich doch auch eine Zunftverfaſſung ohne Meiſterſtück denken.

d.

Die Berechtigung jeder Zunft zur ausſchließlichen Anfertigung gewiſſer Gattungen von Waaren.

Die Beſtimmung, daß kein Meiſter einer Zunft ſolche Arbeiten verrichten darf, welche urſprünglich einer andern zugetheilt worden ſind, gehört zu den läſtigſten Beſchränkungen der Gewerbe. Denn dieſe erfordern für ihre fortſchreitende Entwicklung in dieſer Beziehung die größte Freiheit; es wird aber durch dieſe Beſchränkung dem Wagner unterſagt, ſich zum Kutſchenfabricanten heranzubilden, und in ſeiner Werkſtätte auch Sattler-, Schloſſer-, Lakirerarbeiten verrichten zu laſſen. Es wird demjenigen, der als Schmied keine Beſchäftigung findet, verweigert, ſich mittelſt Schloſſerarbeiten ſein Leben zu friſten.

Es liegt daher in dieſer Beſtimmung ſowohl eine Lähmung der Gewerbsentwicklung, als auch eine Härte gegen Perſonen, welche mittelſt ihres gelernten Gewerbes ihre Subſiſtenz nicht erwerben können.

Wollte man beim Fortbeſtande der Zünfte dieſe Beſchränkung aufheben, ſo würde man die Grundlagen erſchüttern, auf welchen jede derſelben beruht — die Hervorbringung einer gewiſſen Gattung von Waaren; hebt man die Scheidelinie auf, welche nach dieſer Grundlage zwiſchen den verſchiedenen Zünften beſteht, ſo können ſie ſich nicht wohl länger als beſondere moraliſche Perſonen

behaupten; da nun die Aufhebung jener Scheidelinie von der Volkswirthſchaft und Billigkeit auf eine unabweisbare Weiſe verlangt wird, ſo ſcheint dadurch ſchon hier die Nothwendigkeit der Aufhebung der Zünfte, als ſolche, entſchieden aufzutreten. Da indeſſen einestheils jene Scheidelinie den Fortſchritten des Gewerbsweſens gemäß modificirt und anderntheils einzelne Ausnahmen durch ein Zunftamt geſtattet werden können, ſo liegt dennoch hierin noch keine abſolute Nothwendigkeit für jene Aufhebung.

e.

Die geſetzlich vorgeſchriebenen Verſammlungen.

Schon der Begriff einer Zunft — als Vereinigung aller Gewerbsleute von derſelben Beſchäftigung zu einer politiſchen Corporation: einer moraliſchen Perſon — macht öftere Zuſammenkünfte, Berathungen und Uebereinkünfte unter den ſämmtlichen Genoſſen jeder Zunft zum Behufe der Bildung eines Geſammtwillens nothwendig; geſetzlich vorgeſchriebene Verſammlungen bilden daher das Weſen der Zünfte. Von was Anderem kann jedoch bei dieſen Zuſammenkünften die Rede ſeyn, als von den gemeindſchaftlichen Intereſſen der verſammelten Zunftgenoſſen; alſo von der Beeinträchtigung, welche ſie durch die Concurrenz auswärtiger Zunftgenoſſen beim Einbringen fremder Waaren; von jener, welche ſie durch den Betrieb ihres Gewerbes durch nichtzünftige Arbeiter (Pfuſcher), endlich von jener, welche ſie durch eine Vermehrung der einheimiſchen Zunftmeiſter zu erleiden haben würden, von dem Nachtheile niedriger Preiſe ihrer Erzeugniſſe, und den Mitteln, ſelbe in der Höhe zu erhalten ꝛc.? Vergeblich hat man verſucht, die ſo ſchwierig zu beſtimmende Polizeitaxe für das Brod und Fleiſch aufzuheben, und die betreffende Preisbeſtimmung der freien Concurrenz zu überlaſſen; allein die von den Regierungen ſelbſt angeordneten Zuſammenkünfte der Genoſſen deſſelben Gewerbes mußten Verabredungen unter denſelben herbeiführen, und dadurch jene Concurrenz nothwendig aufheben.

Nach den Naturgeſetzen der Volkswirthſchaft iſt es aber nur dieſe Concurrenz, welche allenthalben diejenigen Preiſe feſtſetzt, welche in jedem einzelnen Momente der allgemeinen Wohlfahrt am meiſten entſprechen; es iſt dieſe Concurrenz, welche nur allein jenen Wetteifer unter den einzelnen Genoſſen der Gewerbe hervorruft, auf welchem deren fortwährende Vervollkommnung beruht.

Die Natur der Dinge ſelbſt ſtreute unter die Genoſſen deſ-

Digitized by Google

ſelben Gewerbes jene Eiferſucht,*) welche ſie zu natürlichen Feinden macht, und entferne hierdurch jene die freie Concurrenz ertödtende und hiermit die allgemeine Wohlfahrt gefährdende Vereinbarung, welche auf eine höchſt naturwidrige Weiſe durch die Zunftverfaſſung herbeigeführt wird.

Fordert hiernach die Cultur eine freie Concurrenz, und weiſ't ſie alle Vereinbarung der Genoſſen deſſelben Gewerbes entſchieden zurück, ſo fordert ſie eben ſo entſchieden die Aufhebung aller Zünfte als ſolche; obwohl ſie hiermit das Fortbeſtehen aller jener bei den Zünften eingeführten Einrichtungen nicht unterſagt, welche ſich mit ihren weſentlichen Forderungen in Einklang bringen laſſen.

* * *

Leſen wir aus unſerer Unterſuchung alles das ſorgfältig zuſammen, was von den Einrichtungen der Zünfte durch die Forderungen der Cultur nicht entſchieden abgewieſen wird, und alſo derſelben unbeſchadet beibehalten werden könnte, ſo finden wir:

1) Eine für jedes einzelne Gewerbe feſtzuſetzende Lehrzeit, wobei jedoch nur allein der zu deſſen Erlernung nothwendige Zeitraum in Betracht kommen darf.
2) Die Feſtſtellung von allgemeinen Normen für die Abfaſſung von Lehrverträgen.
3) Die Einführung eines Zeugniß- und Wanderbuches, welches dem austretenden Lehrling ertheilt und während ſeines Geſellenſtandes ſowohl am Wohnorte, als auch auswärts von jedem Meiſter, bei welchem er in Arbeit geſtanden hat, mit einem Zeugniſſe verſehen wird.
4) Die Erleichterung des Wanderns für die Wißbegierigen, und die Erſchwerung deſſelben für die Landſtreicher.
5) Die Ertheilung der Erlaubniß zum Arbeiten auf eigene Rechnung nur an diejenigen, welche mehrere Jahre lang als Geſellen gearbeitet, und während dieſer Zeit ſich keiner entehrenden Strafe ſchuldig gemacht und nicht gebettelt haben.

Zur Ausführung dieſer Maßregeln würde ſich der in Frankreich eingeführte und in den preußiſchen Rheinprovinzen noch be-

*) Jeder Gewerbs- und Handelsmann iſt der natürliche Feind ſeiner Nebenbuhler und der natürliche Freund ſeiner Kunden; das Chriſtenthum und die Cultur haben zwar die Aufgabe, jenes Verhältniß bei der geſellſchaftlichen Berührung vergeſſen zu machen und es in der Geſchäftsberührung zu mildern; ſo ſehr ſich hierbei auch ſeine Form ändert, ſo bleiben Rivale doch immer Rivale.

Digitized by Google

ſtehende Rath der Gewerbsverſtändigen (prud'hommes) vorzüglich eignen, welcher jenen Verwirrungen ein Ende zu machen berufen wurde, von welchen St. Jean d'Angely in der oben angeführten Rede Erwähnung thut.

Ein beſonderes Decret beſtimmt ſeine Zuſammenſetzung für jede einzelne Stadt, da er ſich nach der Menge der darin vorkommenden Gewerbsleute jeder Gattung richten muß, deren im Ganzen 5 bis 15 beſtimmt ſind.

Jedes Gewerbe wählt entweder allein, oder mit andern ähnlichen Gewerben zuſammen, ein Mitglied dieſes Raths aus ſeiner Mitte. Jedes Jahr tritt, nach Maßgabe von deſſen Stärke, ein Sechstel bis ein Viertel aus und wird durch neue Wahl erſetzt.

Die Gewählten wählen aus ihrer Mitte einen Präſidenten, und ein Secretär iſt lebenslänglich beigegeben. Dieſer Rath hat die Aufrechthaltung der Lehrverträge zu bewachen und die durch deren Nichterfüllung veranlaßte Entſchädigung zu beſtimmen; er hat die Wanderbücher auszufertigen und die Polizei in den Werkſtätten zu handhaben, überhaupt über alles dasjenige zu entſcheiden, was den Gewerbsbetrieb und das Verhältniß zwiſchen Meiſtern, Geſellen und Lehrlingen angeht; alſo auch über die Beſchwerden wegen nicht tüchtig gelieferter Arbeit des einen Gewerbsmannes für den andern.

Es iſt einleuchtend, daß dieſer aus Fabricanten, Meiſtern und Fabrikwerkmeiſtern der verſchiedenſten Gewerbe zuſammengeſetzte Rath keine monopoliſtiſchen Zwecke gegen das Publicum verfolgen kann, ſowohl wegen ſeiner Zuſammenſetzung, als auch wegen der genau beſtimmten Gränzen ſeiner Functionen; dagegen iſt er durch ſeine Kenntniß der techniſchen Hülfsmittel, ſo wie der Sitten und Gebräuche unter den verſchiedenen Theilen des Gewerbſtandes, vorzugsweiſe dazu geeignet, ſachgemäße Erkenntniſſe zu ertheilen, Vergleiche zu ſtiften und Geſetzesvorſchläge zu begutachten. Da er ferner durch freie Wahl aus der Mitte der Betheiligten ſelbſt hervorgeht, ſo iſt er ganz dazu geeignet, das vorzüglichſte Vertrauen derſelben zu genießen, und alles Anſehen von Zwang zu entfernen.

Derſelbe hat ſich daher ſeit ſeiner Einführung im Jahr 1806 in Frankreich wie in den Rheinprovinzen vollkommen bewährt, wie dieß auch aus folgender Schrift hervorgeht: Ueber die Amtsbefugniſſe des Raths der Gewerbsverſtändigen von F. P. Gottlieb, Secretär des Raths der Gewerbsverſtändigen zu Köln. Köln 1831.

Dieſem Rathe könnte man nach meiner Anſicht einen Re-

Digitized by Google

gierungsbeamten zum Vorſtande geben, und ihm dann die Handhabung der obigen fünf Maßregeln übertragen.

§. 98.

Monopole — Bannrechte.

Die Regierungen haben noch viele andere Monopole errichtet, entweder dadurch, daß ſie einem Einzelnen oder einer Geſellſchaft das ausſchließliche Recht verliehen, die Staatsgenoſſen mit einem Gewerbserzeugniſſe zu verſorgen, oder indem ſie einer Anſtalt, z. B. einer Mühle, einer Brauerei ꝛc. ein ſolches ausſchließliches Recht über einen gewiſſen Diſtrict zuſicherten, oder endlich, indem ſie ſich ſelbſt ein ſolches vorbehielten und ein ſogenanntes Regal gründeten, wie das Salzregal, das Bergwerksregal, das Tabaksregal ꝛc.

In allen dieſen Fällen wird der Haupthebel für die Vervollkommnung der Gewerbe — die Concurrenz — gelähmt, und die Staatsgenoſſen zur Zahlung höherer Preiſe genöthigt.

Die Schädlichkeit aller dieſer Anſtalten geht aus dem Inhalte des zweiten Buches hinlänglich hervor.

§. 99.

Förderungsmittel des Gewerbsweſens.

Abgeſehen von den im §. 97 aufgezählten Maßregeln kann die Regierung noch auf viererlei Art auf die Förderung des Gewerbsweſens einwirken:

1) durch den Unterricht der Gewerbsleute,
2) durch die Erleichterung des Handels,
3) durch die Auszeichnung des Verdienſtes um die Vervollkommnung des Gewerbsweſens,
4) durch die Erleichterung der Benutzung des Gefälles des fließenden Waſſers als bewegende Kraft.

Die drei erſten dieſer Mittel werden in andern Abſchnitten dieſer Schrift beſonders abgehandelt werden; es bleibt daher nur das vierte hier näher zu beleuchten übrig.

Das fließende Waſſer bildet, wie wir §. 25 geſehen haben, die vortheilhafteſte Kraft, welcher mittelſt der Mechanik menſchliche Verrichtungen übertragen werden können.

Die Stärke dieſer Kraft hängt aber eben ſo ſehr von der Höhe des Gefälles als von der Menge des Waſſers ab; dieß verleitet die zu ihrer Benutzung Berechtigten, die Staue (Wöhre), welche jene Höhe beſtimmen, fortwährend und zum Nachtheile

Digitized by Google

der anſchließenden Thalflächen zu erhöhen. So ſehr daher auch die Regierung die vollſtändige Benutzung dieſer Naturkraft zum Vortheile der Gewerbe zu begünſtigen hat, ſo ſorgfältig hat ſie jene Staue zu bewachen und deren eigenmächtige Erhöhung zu verhindern, denn die hier zu vermeidenden Nachtheile ſind:

a) das zu häufige Austreten der Gewäſſer und die dadurch herbeigeführte Ueberſchwemmung der oberhalb gelegenen Niederungen.

b) Das Verſumpfen der Wieſengründe.

c) Die Verpeſtung der Umgegend durch Sumpfluft.

Dieſe Rückſichten machen folgende Maßregeln nothwendig:

1) Im Intereſſe der Gewerbe hat die Regierung dahin zu wirken, daß alles vorhandene Waſſergefälle der Flüſſe und Bäche zum Betriebe von Maſchinen benutzt werde; zu dieſem Behufe hat ſie ſolche Staue vorzuſchreiben, welche zur Fluthzeit geöffnet werden können, weil es nur dadurch möglich wird, das ganze Gefälle ohne Nachtheil der anſchließenden Thalflächen zu benützen.

2) Um jedoch jede geſetzwidrige Erhöhung dieſer Staue zu verhindern, hat ſie neben dieſelben Aichpfähle einzuſetzen, welche den Zweck haben, die geſetzmäßige Höhe auf eine unverrückbare Weiſe feſtzuſetzen.

Eine ſpecielle Bewachung der Maſchinenanlagen ſelbſt — wie eine unrichtige Auffaſſung der hier obwaltenden Verhältniſſe oder eine Neigung zum Vielregieren häufig verlangt hat — iſt hierbei ganz überflüſſig.

Das Nähere über dieſen Gegenſtand habe ich entwickelt in: „die Gewäſſer und der Waſſerbau der Binnenlande ꝛc.“

Dritter Abſchnitt.

Einwirkung der Regierung auf den Handel.

---

§. 100.

Einleitung.

Der Menſch iſt zur Geſelligkeit, zum einträchtigen Zuſammenwirken mit ſeinen Mitmenſchen beſtimmt; nur mittelſt gemeinſchaftlichen Strebens — mittelſt übereinſtimmenden Ringens nach

Digitized by Google

nach demſelben Ziele, gelangen ſeine Naturanlagen zu ihrer beſtimmungsmäßigen Entwicklung — werden die Abſichten ſeines Schöpfers erfüllt.

Dieſen erhabenen Abſichten entſpricht die Hülfloſigkeit des iſolirten Erdenſohnes; die in dem Maße der Vereinigung Mehrerer wachſende Vollkommenheit ſeines Zuſtandes, die in ſeinem Herzen wohnende und von ſeiner Vernunft gebotene allgemeine Menſchenliebe; endlich die unerſättliche Wißbegierde, welche das Ergebniß der geiſtigen Entwicklung aller Völker ſich anzueignen ſtrebt.

So viel auch die Selbſtſucht und Kurzſichtigkeit dem naturgemäßen Streben nach Geſelligkeit und Völkerverkehr entgegenwirkte, ſo machten dieſelben doch, beſonders in unſerem Zeitalter, große Fortſchritte und gewannen eine Ausdehnung, die ſie noch in keinem früheren gehabt haben.

Und eben hier liegt die oft verkannte Garantie eines weiteren Fortſchreitens unſeres Geſchlechtes, der Möglichkeit der Erzielung eines geſellſchaftlichen Zuſtandes, von dem die verfloſſenen Jahrhunderte kein Beiſpiel aufzuweiſen vermögen.

Das übereinſtimmende Zuſammenwirken unſeres Geſchlechtes iſt bedingt durch die Mittel des geiſtigen und materiellen Verkehrs; dieſe Mittel ſind: Sprachkenntniß, Schreib-, Buchdrucker-, Zeichnungs-, Kupferſtecher- und Steindruckerkunſt; die Schifffahrt, die Fuhrwerke mit ihren Hülfsanſtalten: den Häfen, Canälen, Straßen, Poſten, Telegraphen ꝛc.

Jeder Tag bringt eine neue Vervollkommnung dieſer Anſtalten hervor, und ſo wie dieſer Vervollkommnung keine Schranke geſteckt iſt, ſo beſteht auch keine ſolche für die Ausbildung der menſchlichen Naturanlagen und der geſellſchaftlichen Verhältniſſe.

Es ſteht hiernach der Verkehr mit der Erreichung der Menſchenbeſtimmung — mit dem Staatszweck — in der engſten Beziehung; der Gegenſtand dieſes Abſchnittes berührt ſonach die wichtigſten Intereſſen der Menſchheit.

A.

Beſeitigung der Hinderniſſe.

§. 101.

Einleitung.

Die Hinderniſſe, welche der naturgemäßen Entwicklung des Handels entgegenſtehen, rühren faſt ſämmtlich von den Grund-

Digitized by Google

ſätzen her, welche das ſogenannte Mercantilſyſtem aufgeſtellt und allenthalben geltend gemacht hat.

Es gehört zu den wichtigſten Aufgaben der heutigen Staatswirthſchaft, jene Lehrſätze auf eine gründliche und leichtfaßliche Weiſe zu widerlegen. Denn immer muß die allgemeinere Anerkenntniß der Wahrheit ihrer Nutzanwendung im Leben vorausgehen. Ich will meinen zu dieſem Behufe zu machenden Verſuch auf die Entwicklung der Natur des Geldumlaufes gründen und die Darſtellung des Mercantilſyſtemes nachfolgen laſſen.

§. 102.

Naturgeſetze, nach welchen ſich die Menge des im Verkehre der verſchiedenen Länder befindlichen Geldes feſtſetzt.

Wie bereits aus §. 21 hervorgeht, müſſen wir die zur jährlichen Erhaltung eines Arbeiters nöthigen Subſiſtenzmittel als die Grundlage der Preiſe aller materiellen Güter anſehen, indem der Preis dieſer Subſiſtenzmittel zugleich die Größe des Arbeitslohnes beſtimmt, und dieſer weiter den weſentlichſten Einfluß auf den Preis der Arbeitserzeugniſſe, alſo der meiſten materiellen Güter ausübt.

Den Hauptbeſtandtheil dieſer Subſiſtenzmittel bildet bei uns das Getreide, deſſen Preis zwar nach Maßgabe der verſchiedenen Fruchtbarkeit der einzelnen Jahre ſehr abwechſelt, wovon der Durchſchnittsbetrag jedoch, nach der Erfahrung, mit allen übrigen Preiſſen immer in einem gewiſſen Verhältniſſe ſteht.

Da uns zu unſerer gegenwärtigen Unterſuchung ein feſter Anhaltspunkt durchaus erforderlich iſt, ſo wollen wir, in Ermanglung eines beſſeren, den Getreidepreis als einen ſolchen annehmen. Beträgt der Aufwand für die Erzeugung des Silbers am Orte ſeiner Gewinnung, nach dem Gewichte, das Hundertfache von jenem des Getreides, ſo muß jeder, welcher ein Pfund Silber bedarf, im Tauſche, einhundert Pfund Getreide dafür hingeben, und jeder, welcher einhundert Pfund Getreide bedarf, erhält dieſelben für ein Pfund Silber.

Von dieſen hundert Pfund Getreide werden etwa 60 durch die mit der Gewinnung eines Pfundes Silber beſchäftigten Arbeiter unmittelbar verzehrt; 20 Pfund werden verwendet für die Unterhaltung ihres Werkzeuges, ihrer Kleider und Wohnungen; 15 Pfund erhält der Beſitzer des zu dem betreffenden Geſchäfte verwendeten Capitals, und 5 Pfund der Eigenthümer des dazu benutzten Bodens.

Nehmen wir an, daß das Land A, in welchem jenes Silber

Digitized by Google

gewonnen wird, mit dem Lande B dergeſtalt im Verkehr ſtehe, daß ſie ſich den Ueberfluß ihrer reicheren Getreide-Ernten einander wechſelſeitig zuführen, und daß letzteres Land außerdem ſeinen Silberbedarf gegen Getreide oder andere Waaren von erſterem empfange, ſo wird der Silberpreis in dem Lande B ſo viel höher ſtehen, als deſſen Transport vom Lande A bis zu ihm beträgt; geſetzt er betrage ſo viel als ein gleiches Gewicht an Getreide, ſo würde ſich dieſer Preis zum Getreidepreiſe verhalten wie 101 : 1, während er ſich im Lande A zum Getreidepreiſe verhalten würde wie 100 : 1.

Nehmen wir ferner an, daß das Land C vom Lande A nie Getreide empfange, ſondern nur dergleichen an dieſes Land gegen Silber vertauſche; ſo wird das Silber im Lande C ſo viel mehr gelten, als der Transport des Getreides aus dem Lande C in das Land A und des Silbers aus dem Lande A in das Land C beträgt. Kommen die Transportkoſten des Getreides der Hälfte, und die Transportkoſten des Silbers einem Hunderttheile desjenigen Preiſes gleich, den es im Lande A hat, ſo wird ſich der Preis des Silbers zu dem des Getreides im Lande C verhalten wie 151 : 1 *).

Nehmen wir endlich an, das Land D empfange vom Lande A, gegen ſeine Gewerbserzeugniſſe, nicht allein ſein nöthiges Silber, ſondern auch Getreide, und die Transportkoſten des Getreides betrügen die Hälfte und jene des Silbers ein Hunderttheil des Silberpreiſes des Landes A, ſo wird ſich in dieſem Lande der Silber- zum Getreidepreis verhalten wie 51 : 1 **).

Nach den hier angedeuteten Naturgeſetzen ſucht ſich allenthalben der Preis des Silbers mit dem Preiſe des Getreides, dem Arbeitslohne und allen übrigen Preiſen in ein gewiſſes Verhältniß zu ſetzen. Ein Theil deſſelben wird verwendet zu Geräthſchaften, Verzierungen ꝛc. und ein anderer Theil zu Münzen; je niedriger ſein Preis ſteht, deſto häufiger iſt ſeine Verwendung für erſteren Zweck; den Einfluß, den die Menge des zu letzterem

---

*) In dieſem Falle befindet ſich Deutſchland und die übrigen Getreide ausführenden Länder von Europa, in welchen aus dieſen Urſachen der Silberpreis, nach Maßgabe der Größe der Transportkoſten des auszuführenden Getreides, höher oder niedriger ſteht; es ſteht daher in Mittel- und Süddeutſchland der Preis der Subſiſtenzmittel und des Taglohnes tiefer als in Norddeutſchland in der Nähe der Seehäfen.

**) In ähnlichem Falle befindet ſich England, und dieſem Umſtande iſt, neben den Eingangszöllen und den Acciſen, der dortige hohe Preis der Subſiſtenzmittel und des Arbeitslohnes zuzuſchreiben.

Digitized by Google

Zwecke verwendeten Silbers auf den Handel ausübt, werden wir aus den folgenden Umſtänden entnehmen können.

Das im Beſitze jedes einzelnen Staatsgenoſſen befindliche Eigenthum verwendet derſelbe entweder für ſeine Genüſſe, oder zur Erzielung einer Rente.

Im erſten Falle verſchafft er ſich damit Wohnung, Kleider, Nahrung, Vergnügungen oder geiſtige Ausbildung.

Im zweiten Falle verwendet er es unmittelbar oder mittelbar, durch Darleihen an andere, zum Ankauf eines fruchttragenden Grundſtückes oder zur Erhöhung des Erfolges der menſchlichen Arbeiten im Ackerbau, in den Gewerben oder im Handel.

In beiden Fällen nimmt das Eigenthum, wenn es aus Geld beſtand, eine andere Form an; indem es als ſolches, weder einen Genuß gewährt noch Früchte trägt, noch den Erfolg der menſchlichen Arbeit erhöht.

Es liegt daher im Intereſſe jedes Geldbeſitzers, daß er es gegen etwas austauſche, was irgend einen ſeiner Zwecke mehr unmittelbar zu befriedigen im Stande iſt.

Nur in Ländern, wo keine öffentliche Sicherheit beſteht, werden die Geldbeſitzer oft veranlaßt daſſelbe nicht für Gegenſtände auszugeben, welche ſich weniger leicht verbergen und beſchützen laſſen; und auch da, wo dieſer Grund nicht vorhanden iſt, halten ausnahmsweiſe ängſtliche Perſonen ihr Geld zurück, um ihr Vermögen leichter verheimlichen und jeder Gefahr entziehen zu können.

Das eigene Intereſſe veranlaßt hiernach jeden Vernünftigen, nur einen ſolchen Theil ſeines Eigenthumes aus Geld beſtehen zu laſſen, welchen er wahrſcheinlich zu den vor ſeinen nächſten Geldeinnahmen zu machenden Ausgaben bedarf.

Dieſen Verhältniſſen zufolge beſteht in jedem Lande nur ein beſtimmter unbeträchtlicher Theil des Geſammteigenthumes aus Geld.

Die Menge deſſelben wird beſtimmt durch die Geſammtmaſſe der darin befindlichen dem Tauſch unterworfenen Güter und die Häufigkeit dieſer Tauſche, indem daſſelbe nur bei dieſen Tauſchen in Anwendung kömmt.

Die Menge der hierunter befindlichen Silbermünze hängt dann weiter davon ab: welcher Theil deſſelben aus ſolcher Münze beſteht, indem bei der Anwendung des Gold= und Papiergeldes dieſe Geldarten an deren Stelle treten, und um ihren Betrag den Betrag der Silbermünzen vermindern.

Gold kann indeſſen nur zu größeren Zahlungen angewendet

werden, und Papiergeld iſt ohne inneren Werth; es beruht daher ſeine Geltung bloß auf dem Credit, und kann daher nie die Hauptmaſſe des Geldes bilden; es iſt ferner nur ein Repräſentant von Silbermünze, und ſein Nominalwerth bezieht ſich auf die durch daſſelbe einzutauſchende Silbermaſſe. Ebenſo wird auch der Preis des Goldes und aller tauſchbaren Gegenſtände nach dem Silberwerthe regulirt; aus dieſem Grunde können wir daher auch unſere Unterſuchung auf die Silbermünze beſchränken. Oben haben wir geſehen, daß in jedem Land ein gewiſſer Theil des Geſammteigenthumes aus Silbermünze beſteht; nehmen wir an, daß dieſer Theil ein Hunderttheil dieſes Geſammteigenthumes wäre, ſo würde der Verkehr und die Einrichtung des Geldweſens, ſo lange ſie dieſelben blieben, immer dieſes Verhältniß feſthalten.

Betrüge das Geſammteigenthum 100 Millionen Thaler, ſo würde die Silbermünze 1 Million betragen. Hätte der Thaler das Gewicht von 1 Unze, ſo würde die Silbermaſſe 1 Million Unzen betragen; betrüge dieſes Gewicht dagegen nur ein Zehntheil einer Unze, ſo würde dieſe Silbermaſſe nur 100,000 Unzen betragen, immer würde dieſes Silber ein Hunderttheil des Geſammtwerthes des Eigenthumes ausmachen, und den betreffenden Zweck gleich gut erfüllen.

Selbſt würde dieſer Zweck im letzten Falle vollkommner erfüllt werden als im erſten, weil ſich die leichteren Thaler bequemer von einem Orte zum anderen bringen laſſen würden, während man für jeden derſelben eben ſo viel als für einen der im erſten Fall angenommenen zehnmal ſchwereren Thaler würde eintauſchen können.

Sollte daher die Silbergewinnung mit dem zunehmenden Bedarf in der Folge nicht ebenſo gleichen Schritt halten, wie dieß in den beiden letzten Jahrhunderten der Fall war, ſo würde dieß für den Handel und das Geldweſen nur von Vortheil ſeyn, weil dann kleinere Maſſen Silbers dem Werthe größerer Maſſen anderer Producte gleichkommen, und die Zahlungen dadurch erleichtert werden würden.

Nur in Beziehung auf die anderweite Verwendung des Silbers würde es von Nachtheil ſeyn, weil man dann keinen ſo allgemeinen Gebrauch von ſilbernen Geräthſchaften würde machen können.

Obwohl das menſchliche Begehrungsvermögen nicht unmittelbar auf den Beſitz von Geld gerichtet ſeyn kann, ſo lehrt bei der heutigen Form des Verkehrs doch jeden die tägliche Erfahrung, daß die Befriedigung jedes einzelnen Wunſches an den

Beſitz von Geld gebunden iſt, da man ſich nur für Geld alle materiellen Güter und ſelbſt perſönliche Dienſtleiſtungen verſchaffen kann. Geld iſt Macht, es iſt eine Anweiſung auf die Kräfte und Beſitzungen Anderer, darum löſen ſich alle beſonderen Wünſche nach den Befriedigungsmitteln aller einzelnen Bedürfniſſe in den allgemeinen Begehr nach Geld auf.

Hierzu kömmt, daß die Größe aller materiellen Güter durch ihren Geldwerth bezeichnet wird; wir erhalten als Lohn für unſere Arbeit und als Aequivalent für unſere Erzeugniſſe ſtets zunächſt nur Geld.

Obwohl wir durch deſſen Verwendung unſere Genüſſe und unſere Erwerbsquellen nicht unmittelbar vermehren können, ſo ſprechen wir doch nur von Geldbeſitz und Gelderwerb. Wirklich hat auch die Vermehrung der Sibermünze im Beſitz eines Einzelnen, eine Verminderung ihres Werthes nicht zur Folge, wie dieß unfehlbar eintritt bei der Vermehrung der Silbermünze in den Händen eines ganzen Volkes.

Denn das ganze Vermögen eines Einzelnen kann ſehr wohl aus Silbermünze beſtehen, allein ein Volk deſſen Geld nur ein Hunderttheil ſeines Eigenthums beträgt, kann durch die Vermehrung der Silbermünze dieß Verhältniß nicht ändern; jemehr es die Anzahl der Unzen vermehren wird, deſto tiefer wird der Werth jeder einzelnen derſelben herabſinken.

So vernünftig alſo auch das Streben nach Gelderwerb von Seite der Einzelnen erſcheint, ſo thöricht iſt es, wenn Staaten, den Unterſchied im Erfolge verkennend, ſich daſſelbe Ziel ſetzen.

Das Anhäufen von Silber, indem es deſſen Preis herabſetzt, ſteigert die Geldpreiſe aller Waaren und macht es der inländiſchen Gewerbsproduction unmöglich die Concurrenz der auswärtigen auszuhalten.

Das Vermindern des Silbers, indem es den Preis deſſelben erhöht, ſetzt die Preiſe aller Waaren herab, und erleichtert die Concurrenz der inländiſchen Induſtrie mit der auswärtigen; der Erfolg iſt daher entgegengeſetzt von jenem, den ſich die Regierungen vom Verbote der Silberausfuhr verſprachen, und vom Verbote der Einfuhr von Waaren, welche für Geld eingetauſcht werden mußten.

§. 103.

Das Mercantilſyſtem.

In §. 14 haben wir geſehen, daß ſich der Marktpreis der Waaren durch das Verhältniß feſtſetzt, welches zwiſchen der Menge

der verkaufbaren Waaren und der Größe des an ſie gerichteten Begehrs beſteht.

Fremde Waaren auf inländiſchem Markte vermehren die Geſammtmenge und wirken auf Erniedrigung ihrer Preiſe. Die inländiſchen Verkäufer ſehen dadurch ihr Intereſſe beeinträchtigt und ſuchen deßhalb bei ihrer Regierung um den Ausſchluß der fremden Waaren nach. Ihrem Intereſſe gemäß würden die Käufer, alſo in den meiſten Fällen das ganze Publicum, ſich den Verkäufern gegenüberſtellen und auf Abweiſung jener Bitte dringen müſſen. Allein, obwohl die Beeinträchtigung aller beabſichtigt wurde, ſo traf dieſelbe doch keinen Einzelnen in beträchtlichem Grade; keiner fühlte ſich verpflichtet das Publicum in dieſer Sache zu vertreten.

Aus Mangel an Einſicht oder Energie gaben die Regierungen dieſen Geſuchen nach.

Der Erfolg dieſes Anſinnens, in Beziehung auf eine Gattung von Waaren, ermunterte die Verkäufer der übrigen Gattungen zu ähnlichen Schritten, und ſo wurde der Ausſchluß, oder die Beſchränkung der Einfuhr aller fremden Waaren nach und nach zum Geſetz erhoben.

Nachdem auf dieſe Weiſe Selbſtſucht, Unwiſſenheit und Schwäche das Prohibitivſyſtem geſchaffen hatten, bemächtigten ſich die Gelehrten dieſes reichen Stoffes und führten mit ungemeinem Aufwand an Geiſt den Beweis, daß daſſelbe für die Wohlfahrt der Völker unentbehrlich ſey; ſie ſagten: „der Reichthum der Völker beſteht im Geldbeſitze, nur für Geld kann man ſich alle Güter der Erde verſchaffen; jedes Volk muß daſſelbe entweder aus der Erde zu Tage fördern, oder ſich ſolches durch den Handel von andern Völkern verſchaffen; nur indem man mehr Waaren verkauft, als einkauft, gewinnt man Geld; es iſt daher die Aufgabe der Regierungen, dieß Verhältniß — die Handelsbilanz — zu bewachen; nur auf Koſten anderer Völker könne ſich jedes Volk bereichern; weßhalb vortheilhafte Handelsverträge zu den beglückendſten Regierungsmaßregeln gehörten.“ Auf dieſe Zuſtimmung geſtützt, ſchlugen die Regierungen allenthalben den Handel in Feſſeln; ſelbſt die Gebiete der kleinſten Fürſten wurden mit Mauthlinien umgeben; in Frankreich wurden die einzelnen Provinzen von einander abgeſperrt, das Ueberſchreiten dieſer ungeheuren Menge von Gränzen mit auswärtigen Waaren wurde mittelſt unzähliger Beamten bewacht und mit ſchweren Abgaben belaſtet.

Es erwuchs hierdurch den öffentlichen Caſſen eine Einnahmequelle, deren Ertrag man zur Erzwingung vortheilhafter

Digitized by Google

Handelsverträge mittelſt ſtehender Heere und Kriegsflotten verwendete.

Jedem Volke wurde der Wohlſtand ſeines Nachbarvolkes als eine Beraubung des eigenen dargeſtellt, und ſo Eiferſucht und Feindſchaft unter denſelben angefacht.

Da dieſe ganze Lehre auf einer falſchen Anſicht über die Natur des Geldes beruht, ſo wurde ſie zwar bereits im vorigen §. widerlegt, doch wollen wir das Mauthweſen nach ſeiner Natur und ſeinen Folgen noch beſonders beleuchten.

Geſetzt, ein Volk habe bisher für ſeinen Verkehr 10 Millionen Silberthaler bedurft, die Gewinnung ſeines jährlichen Bedarfs an Eiſen habe daſſelbe bisher 10 Millionen gekoſtet, und ein Nachbarvolk wäre bereit, denſelben Bedarf für 5 Millionen zu liefern.

Geht daſſelbe einen Kauf ein, ſo wird es nach deſſen Vollziehung nur noch 5 Millionen Silber und für 10 Millionen Eiſen beſitzen, alſo um 5 Millionen reicher geworden ſeyn. Da nunmehr 5 Millionen Thaler die Dienſte der früheren 10 Millionen vertreten müſſen, ſo gelangt jeder einzelne Thaler zu einem doppelten Werthe; oder vielmehr, die Preiſe der Arbeit und deren Erzeugniſſe fallen auf die Hälfte.

Wenn daher auch früher keines der Arbeitserzeugniſſe ſo wohlfeil war, daß es auf auswärtigen Märkten Abſatz finden konnte, ſo wird bei den nunmehr auf die Hälfte herabgeſunkenen Preiſen eine Menge derſelben Abſatz finden. Es wird dieſes Volk durch ſolche Erzeugniſſe ſo lange Geld eintauſchen, bis die frühere Summe von 10 Millionen Thalern wieder ergänzt und das frühere Gleichgewicht des Silberwerthes in ſeinem Lande mit dem anderer Länder wieder hergeſtellt iſt.

So wirkt jeder Einkauf von Waaren gegen Münze auf die Verminderung der Geldmaſſe, dieſe auf die Herabſetzung der Preiſe der Waaren, und die niedrigen Preiſe auf den Abſatz ins Ausland und das Hereinziehen der hinausgeſendeten Münze.

Ein fortwährendes Verkaufen eigener Erzeugniſſe gegen ausländiſche Münze vermehrt das Geld im Land und ſteigert durch deſſen Entwerthung die Preiſe der Waaren dergeſtalt, daß ſie nach dem Auslande keinen Abſatz mehr finden können; die Vorſchriften des Mercantilſyſtems ſind daher völlig unausführbar, und die vorgeblichen vortheilhaften Handelsbilancen beruhen auf Täuſchungen, welche da-

Digitized by Google

durch entſtehen, daß die Ausfuhr bei den Behörden angezeigt und die Einfuhr heimlich eingebracht wird.

Auf denſelben ſeichten Gründen beruhen gewöhnlich auch die Handelsverträge; oft dienten ſie jedoch auch, die Feſſeln theilweiſe wieder zu löſen, welche die Thorheit geſchmiedet hatte.

Sobald dieſelben allgemein gelöſ't ſeyn werden, werden alle Handelsverträge ihren Gegenſtand verlieren.

Jakob Mill (in Elemente der Nationalökonomie, überſetzt von Dr. Er. L. Jakob. Halle, 1834) ſucht dieſen Gegenſtand auf folgende Weiſe in das richtige Licht zu ſtellen:

„Der Gewinn von jedem Tauſche liegt im Mehrbetrage des Werthes der empfangenen über den Werth der abgegebenen Güter; es kann alſo auch eine ganze Nation nur dann im Tauſche mit einer anderen gewinnen, wenn ſie mehr Güter empfängt, als ſie abgibt; lächerlich iſt daher die Anſicht derjenigen, welche in den abgegebenen — ausgeführten Gütern einen Gewinn erblicken.“

„Die Menge der in den verſchiedenen Ländern vorhandenen Güter jeder Art beſtimmt deren relativen Werth; iſt die in einem Lande befindliche Menge an edlen Metallen groß, ſo iſt ihr Werth klein, und im Verhältniſſe zu ihnen der Werth aller übrigen Güter groß. Dieſes Land wird daher mit Vortheil edle Metalle aus- und andere Waaren einführen; wogegen ein Land, wo die Menge der edlen Metalle klein iſt, mit Vortheil andere Waaren aus- und edle Metalle einführen wird.“

„Es würde ſelbſt dem erſteren Land unmöglich ſeyn, andere Waaren gegen edle Metalle zu vertauſchen; da in allen andern Ländern dieſe Waaren einen niedrigeren Preis haben; es kann daher ſo lange noch kein anderer Austauſch ſtatt finden, als bis durch die Ausführung edler Metalle aus dem erſten Land ein gewiſſes Gleichgewicht ihres Werthes in dieſem mit dem in anderen Ländern hergeſtellt iſt.“

J. B. Say ſagt in ſeinem Panorama der Völkerökonomie:

„Wenn man um das nämliche Quantum von Dienſten ein größeres Quantum von Producten erlangt, ſo gibt man weniger von derjenigen Waare hin, deren Verkäufer man iſt, und empfängt mehr von derjenigen, deren Einkäufer man vorſtellt.“

Digitized by Google

„Wir müſſen unfehlbar das, was wir produciren, mit um ſo größerem Vortheile verkaufen, jemehr die übrigen Menſchen produciren. Eines jeden Producenten Intereſſe iſt es, ſich von einer Menge anderer Producenten umringt zu ſehen.“

„Was vom Verhältniſſe zwiſchen Individuen und Individuen gilt, iſt eben ſo wahr in Beziehung auf das Verhältniß von Nation zu Nation. Jedes Volk iſt beim Wohlſtand anderer Völker intereſſirt; denn an diejenigen, welche einkaufsunfähig ſind, kann es nichts verkaufen, und keine Nation vermag mit etwas Anderem zu kaufen, als mit dem, was ſie producirt.“ . . . .

„So zeigt die Nationalökonomie unter Anderem, was eine Regierung ihrem Volke koſte, wenn ſie die Producte einer ausländiſchen Induſtrie mit Eingangszöllen belaſtet oder durch Verbote hinwegbannt. Sie lehrt uns, daß der Handel bloß eine andere Methode des Producirens ſey, welche die Production des Verſendungsartikels zur Stellvertreterin der Production des Rückempfanges macht.“ . .

„Man ſieht, daß eine Regierung in Bezug auf die Dienſte, welche ſie einem Volke leiſtet, allzu koſtſpielig werden könne: entweder durch übertriebenen Aufwand oder durch Ungeſchicklichkeit und Fehlmaßregeln. Hierin liegt der Grund eines Satzes, welcher vielleicht kein Paradoxon iſt: daß eine Regierung um ſo ſchlechter ſey, je mehr ſie koſtet. In der That bedarf man zur Erhebung rieſenhafter Steuern eines Heeres von Agenten, die bei eigener Unproductivität zu nichts taugen können, als zum Stören der Bewegungen ihrer producirenden Mitbürger. 20,000 Mauthner, die darüber wachen, daß dieſe oder jene Waare nicht von einem Platze zum anderen übergehe, und weiter 20,000 Acciſediener, ohne deren Zwiſchenkunft man weder Weinleſe halten, noch Branntwein brennen, noch Bier brauen darf, hemmen die Productionsoperationen und lähmen die wohlthätige Emſigkeit der Producenten.“

§. 104.

Einfluß des Mercantilſyſtems auf den Nationalreichthum.

Im §. 49 haben wir geſehen, wie die Bedürfniſſe der Einzelnen und der Völker dann am vollkommenſten befriedigt werden, wenn die Erzeugniſſe aller Klimate und aller Gewerbe der Erde mittelſt des Handels ihnen zu Gebote ſtehen, und wie die

Digitized by Google

menſchliche Arbeit dann auf den höchſten Ertrag gebracht wird, wenn demſelben alle Märkte der Erde offen ſtehen.

Jedes Volk liefert dann für den allgemeinen Austauſch diejenigen Gegenſtände, zu deren Hervorbringung es durch Boden, Klima oder perſönliche Eigenſchaften vorzugsweiſe begünſtigt wurde, und erhält dagegen diejenigen Gegenſtände, zu deren Erzeugung ihm die erforderlichen Eigenſchaften am meiſten mangeln.

Die allſeitige Erhöhung des Erfolges ihrer Arbeit bereichert Alle, und in dem Maße, in welchem ein Volk an dieſer von der Natur der Dinge dargebotenen Wohlthat Antheil nimmt, vermehren ſich bei ihm die Anläſſe zu Tauſchen mit anderen Völkern und hiermit die Rückwirkungen auf deren wachſenden Wohlſtand.

Die ewige Weisheit wollte ſolchergeſtalt alle Völker der Erde durch ihre materiellen Intereſſen zu einem Bruderbunde vereinen, und unter ihnen einen ewigen Frieden ſtiften, da jede Unterbrechung deſſelben ſie jener materiellen Vortheile berauben würde; ſie endlich durch dieſes Mittel zur Wahrheitsliebe, zur ſtrengen Redlichkeit erziehen, da aller Handelsverkehr auf dieſen Eigenſchaften, auf dem Credit, beruht.

Dieſes Band, welches, nach den Abſichten der ewigen Weisheit ſelbſt, alle Völker der Erde umſchlingen ſollte, wurde zerriſſen durch eine Theorie, welche im Eintauſche fremder Erzeugniſſe eine eigene Verarmung erblickte, welche die Gewerbsthätigkeit der Völker einander feindlich gegenüberſtellte und die Bereicherung des einen nur auf die Verarmung des andern ſtützte.

So belaſtete Frankreich die Einfuhr des engliſchen Eiſens, und England die Einfuhr der franzöſiſchen Weine mit ſchweren Abgaben. Deßhalb muß die franzöſiſche Nation ihr Eiſen um die Hälfte höher bezahlen, als ſie es außerdem erhalten könnte. Der Ackerbau und die Gewerbe werden durch dieſe hohen Eiſenpreiſe von ihrer naturgemäßen Ausbildung zurückgehalten.

Dagegen entbehrt die engliſche Nation eines Getränkes, welches in vorzüglicher Güte ſich ganz in ihrer Nähe befindet. Beide Nationen würden weit vollkommener und wohlfeiler mit ihren beiderſeitigen Bedürfniſſen verſehen werden, und beide würden ihre reſpectiven Kräfte auf eine erfolgreichere Weiſe in Anwendung bringen.

So werden mittelſt dieſes Syſtemes die von der Gottheit der Geſammtheit der Menſchen dargebotenen Gaben eigenſinnig zurückgewieſen und der Erfolg der menſchlichen Arbeit auf eine frevelhafte Weiſe verringert.

Digitized by Google

§. 105.

Einfluß des Mercantilſyſtems auf die Sittlichkeit.

So wichtig auch die materiellen Güter für die Erreichung der menſchlichen Beſtimmung ſind, ſo ſind doch die immateriellen für ſelbe noch weit wichtiger; erſtere bilden nur die Mittel zur menſchlichen Exiſtenz und zur Erreichung der menſchlichen Zwecke.

Dieſen menſchlichen Zwecken oder den durch die Menſchen zu erfüllenden Abſichten der Gottheit wird nur durch ein rein=ſittliches Leben Genüge geleiſtet. Die materiellen Güter verhalten ſich daher zur Sittlichkeit wie das Mittel zu ſeinem Zwecke.

Die Anforderungen der Sittlichkeit ſind unbedingte, während jene der Güterwelt nur bedingte ſind.

Jede Regierungsmaßregel, welche die Sittlichkeit zu verletzen droht, iſt daher unbedingt verwerflich, es müßte denn ein größeres ſittliches Uebel durch ein kleineres entfernt werden ſollen.

Das Mercantilſyſtem verletzt aber, abgeſehen von ſeiner innern Gehaltloſigkeit, auch die Sittlichkeit auf vielfache Weiſe; und ſo bewährt ſich die ſtrenge Conſequenz der göttlichen Weltordnung, wonach deren Verletzung in Einer Beziehung auch eine Menge Nachtheile in jeder andern zur Folge hat.

Das Mercantilſyſtem verbietet das freie Einbringen von Waaren über die Landesgränze; dennoch iſt es ihm nicht möglich dieſe Gränzen ſo zu bewachen, daß daſſelbe nicht unbemerkt geſchehen könnte. Das angeborne Gefühl der Gränzbewohner, in Beziehung auf das natürliche Recht, kann jenes Verbot nicht anerkennen; ſie betrachten es als einen Eingriff der Willkür in ihre natürlichen Rechte. Hierdurch wird jenes Verhältniß zwiſchen der Regierung und den Regierten geſtört, wonach die letzteren die Regierung als eine Stellvertreterin der ewigen Weisheit und Gerechtigkeit anſehen, und daher ihr aus Liebe und Ehrfurcht Gehorſam leiſten müſſen.

Die Regierung, um ihre ſchwankend gewordene Autorität zu ſichern, läßt die Regierten durch feierliche Eidſchwüre Gehorſam angeloben; oder vielmehr, ſie erzwingt dieſen Eid, indem ſie ihn zur Bedingung des geſetzlichen Schutzes macht.

Der Eid wird geleiſtet, allein die innere Ueberzeugung von der Unrechtmäßigkeit der Gränzſperre wird nicht vertilgt.

Die leichte Gelegenheit, die ſich jedem darbietet das Verbot des Einbringens fremder Waaren, auf die eine oder die andere Weiſe, zu umgehen; das allgemeine Beiſpiel der glücklichen und

Digitized by Google

gewinnbringenden Umgehung deſſelben, reißt endlich die Gewiſſenhafteſten hin, ſich in Betreff des Eides mit ihrem Gewiſſen abzufinden; und ſo werden die Grundlagen der Sittlichkeit, die Heiligkeit des Eides, Wahrhaftigkeit und Redlichkeit, Gehorſam gegen die Obrigkeit ꝛc., untergraben.

Das Umgehen der Geſetze macht die Einführung von Formalitäten und Strafen nöthig; dieſelben rufen Vereinbarungen, zum Behufe des Betrugs, und Beſtechungen der Mauthbeamten hervor; abermals zwei Quellen der allgemeinen Sittenverderbniß.

Als Beleg, daß es den Regierungen ganz unmöglich iſt den Schleichhandel zu verhindern, und ſomit dieſe Quelle der Sittenverderbniß zu verſtopfen, ohne die Gränzſperre ſelbſt aufzuheben, will ich einen Zeitungsartikel vom Junius 1834 hier einführen.

„Der Director der franzöſiſchen Zölle hat dem Finanzminiſter, Hrn. Humann, einen Bericht über die Waaren vorgelegt, welche durch Hunde eingeſchmuggelt werden. Dieſes iſt erſt 1823 aufgekommen, als das Einſchmuggeln zu Pferde unmöglich gemacht wurde.“

„Der erſte Verſuch wurde in der Gegend von Valenciennes gemacht, und von da verbreitete er ſich nach Dünkirchen und Charleville; und 1828 auch nach Beſançon. 1823 gingen auf dieſe Weiſe 200,000 Pfund Waaren ein; 1825 ſchon 374,830 Pf.; 1826 aber 4,200,000 Pf.“

„In dieſer Schätzung ſind auf jeden Hund 5 Pf. gerechnet; allein dieſe Thiere tragen manchmal 20 bis 24 Pf. In einigen Kantonen werden von den Zollwächtern, von 10 ſolchen Hunden 1, in andern nur von 20 Hunden 1 getödtet. Jedoch ſind dieſe Schätzungen ungenau, und einige Gränzwächter behaupten: es würde, ſelbſt wenn man die Ankunft derſelben voraus wiſſe und ſie umſtelle, doch von 75 Hunden nur 1 getödtet. Tabak und Colonialwaaren werden gewöhnlich auf dieſe Weiſe geſchmuggelt; manchmal auch Baumwollengarn und Manufacturwaaren. Man hat in der Nähe von Dünkirchen Hunde gefangen, welche Waaren von 600,800, ja ſelbſt von 1200 Franken Werth auf ſich trugen.

„Auf dieſe Weiſe hat man ſchon Druckſchriften gegen die Regierung in Frankreich eingebracht.“

„Die zu dieſem Zweck abgerichteten Hunde werden in Meuten auf die fremde Gränze gebracht. Dort läßt man ſie mehrere Stunden ohne Nahrung, peitſcht ſie dann durch,

Digitized by Google

beladet ſie, und läßt ſie mit einbrechender Nacht frei. Sie eilen dann von da in die zwei oder drei Stunden entfernt-liegende Wohnung ihres Herrn zurück, wo ſie freundliche Behandlung und reichliche Futterung erwartet. Man verſichert, ſie beſchädigten die Felder ſtark in ihrem Zuge, indem ſie ſtets den geradeſten Weg einſchlügen. Es ſind größtentheils hochgewachſene Hunde.“

„Bis jetzt ſind alle Verſuche ſich dieſer Art des Schmuggelhandels zu widerſetzen vergeblich geweſen. Bei der großen Ausdehnung der franzöſiſchen Gränze kann man die Einfuhr verbotener Waaren gegen einen mäßigen Preis nie verhindern. Der Generaldirector der Zölle erklärt daher: daß das Einſchmuggeln in wahrhaft erſchreckender Ausdehnung betrieben werde. Er irrt ſich darin nicht, denn es iſt bewieſen, daß jährlich in Frankreich für 10 Millionen Franken engliſcher Tüll eingeführt wird, obgleich dieſer Artikel ganz verboten iſt. Dazu kommt noch die unermeßliche Menge Baumwollengarn und anderer engliſchen Manufacturwaaren, deren Eingang gleichfalls unterſagt iſt.“

§. 106.

Einfluß des Mercantilſyſtemes auf die Erſtrebung des oberſten Staatszweckes.

Nach §. 2 fordert der oberſte Staatszweck, daß der ſelbſtſtändigen Entwicklung der Naturanlagen der Staatsgenoſſen die möglichſt große Erleichterung verſchafft werde.

Dieſe Entwicklung ſtützt ſich aber zum großen Theil auf die Benutzung der von der Natur den einzelnen Völkern und, mittelſt des Verkehrs, dem Menſchengeſchlechte dargebotenen materiellen Güter. Ein gewaltſames Vorenthalten dieſer Güter erſcheint hiernach als eine Beſchränkung jener Entwicklung, als eine Verletzung des Staatszweckes.

Der Staatszweck lenkt die Aufmerkſamkeit der Regierung zunächſt auf die Befriedigung aller jener Bedürfniſſe, welche der Entwicklungsgang der geſellſchaftlichen Verhältniſſe und die Ausbildung der Einzelnen hervorruft, und erſt in zweiter Inſtanz kann ihre Aufmerkſamkeit auf das Aequivalent fallen, welches zum Eintauſche jener Bedürfniſſe erforderlich iſt.

Und in der Wirklichkeit ruft das Begehrungsvermögen die menſchlichen Kräfte zur Herbeiſchaffung der von ihm verlangten Befriedigungsmittel hervor, und weckt ſie aus ihrem Schlummer. In dieſer naturgemäßen Folge erſcheint der Ankauf einer

Waare als der erſte Act des Wechſelverkehrs der Völker; die dadurch verurſachte Erhöhung des Geldwerthes im eignen Lande führt Preiſe herbei, welche den Verkauf der inländiſchen Producte in das Ausland zur weiteren Folge haben.

Weit naturgemäßer, und dem Berufe der Regierungen weit entſprechender, wäre daher das Gegentheil von dem geweſen, was das Mercantilſyſtem verlangt.

Hätten ſie das Einbringen begünſtigt, ſo würden ſie auf die leichtere Befriedigung der Bedürfniſſe der Staatsgenoſſen, auf die Vermehrung ihrer materiellen Güter hingewirkt haben, wogegen die Begünſtigung des Ausführens von Gütern auf deren Verminderung im Lande, und auf die Entwerthung des Geldes, ſomit auf die Erſchwerung der Concurrenz mit dem Auslande, hinſtrebt.

§. 107.

Die Mauthen als Schutzanſtalten für die noch in der Kindheit befindlichen Gewerbe.

Da ſchon Ad. Smith die Lehrſätze des Mercantilſyſtemes ſiegreich widerlegt, und Canning und Huskiſſon ſich zu beſſern bekannt haben, ſo wagt es nur noch ſelten eine Regierung ſich unbedingt zu ihnen zu bekennen; man ſucht dagegen die Mauthen auf drei Auswegen zu retten. Man erklärt ſie:

1) als Schutzanſtalten der noch in der Kindheit befindlichen inländiſchen, gegen die Mitbewerbung ausländiſcher, weiter vorgeſchrittener Gewerbe,
2) als Retorſionsmaßregeln, wodurch man andere Regierungen zur Zurücknahme ihrer Sperrungen zwingen wolle,
3) als Mittel der Staatseinnahme.

Die beiden erſten dieſer Gründe wollen wir in dieſem und dem folgenden §., und den letzten im IX. Abſchnitt einer näheren Prüfung unterwerfen.

Der erſte dieſer Gründe kömmt in den meiſten heutigen Schutzſchriften für die Mauthen vor: wir wollen ihn entlehnen aus Schöns Grundſätzen der Finanz, Breslau 1832. Seite 47 und 48 heißt es: „Aber es beſtätiget die Geſchichte, daß die erſten Bedürfniſſe, welche nicht im Lande ſelbſt ihre Befriedigung finden, ſtets von Ausländern gedeckt werden. Völker führen lange Jahre Waaren aus dem Ausland ein, ehe ſie darauf fallen, ſie ſelbſt zu erzeugen. Sie können dieſelben im Anfange nur dann erzeugen, wenn ſie, die Anfänger, gegen die ausländiſchen Meiſter, die zur Erhaltung ihres Abſatzes alles aufbieten, von der Regie-

Digitized by Google

rung beſchützt, mit Privilegien, mit Monopolen, mit Zolllinien ausgerüſtet werden. Jeder neue Betrieb wird daher nur in der Wiege des Privilegiums groß.“

Zunächſt ſcheint mir letztere Behauptung ganz unerwieſen: denn haben wohl die erſten engliſchen Fabriken, welche mit den früheren niederländiſchen in Concurrenz traten, dieſen alsbald ihren Markt verſchloſſen? Haben dieß die Fabriken des Großherzogthumes Berg, welchen niederländiſche und engliſche vorausgegangen waren? Haben es die Fabriken von Hanau, Offenbach, Crefeld und Neuwied, welche ſämmtlich mit älteren anderer Länder in Concurrenz zu treten hatten? Welchen Schutz hat die Tabaksfabrik Bolongaro's zu Höchſt bei ihrem rieſenmäßigen Aufblühen genoſſen?

Die Gewerbsthätigkeit jedes Landes hält ſich an diejenigen Zweige der Betriebſamkeit, welche für die darin angelegten Capitale und die daran gewendete Arbeit den höchſten Ertrag verſprechen. So lange die Grundfläche noch nicht vollſtändig benutzt und der Zinsfuß hoch iſt, iſt die Anlegung der Capitale in der Landwirthſchaft vortheilhafter als in jenen Fabrikzweigen, welche die Concurrenz anderer zu beſtehen haben, und es iſt für den ökonomiſchen Effect der geſammten Gewerbsthätigkeit eines Landes vortheilhafter, die Producte jener Fabrikzweige gegen ſolche Bodenerzeugniſſe einzutauſchen, für welche die Natur das betreffende Land vorzugsweiſe begünſtigt hat.

Da dieſe Art der Benutzung der materiellen und geiſtigen Kräfte den höchſtmöglichen Ertrag darbietet, ſo iſt es auch diejenige, welche die Capitale am ſchnellſten ſo weit zu vermehren im Stande iſt, wodurch der Zinsfuß ſo weit herabſinkt, als zum Betriebe jener Fabriken erforderlich iſt; ſobald dieſer Zeitpunkt eintritt, wird es auch nicht an Fabrikunternehmern fehlen. Sollte die Bildung des Volkes ſo tief ſtehen, daß es dadurch zu ſolchen Unternehmungen unfähig wäre, und die öffentliche Sicherheit und prompte Juſtizpflege hinreichende Garantie gewähren, dann würden ſich ſehr bald fremde Unternehmer einfinden.

Es iſt allerdings wahr, daß manches Gewerbe auf ſeinem alten Sitze Vortheile genießt, welche auf einem neuen nur ſehr langſam errungen werden. Gäbe es einen Grund, aus welchem verlangt werden könnte, daß jedes Land alle Gegenſtände ſeines Bedarfs ſelbſt hervorbringen müſſe, dann würden hierin die Regierungsmaßregeln zur beſonderen Begünſtigung der Production der aus dem Auslande bezogenen Waaren ihre Rechtfertigung finden. Vom richtigen Geſichtspunkte betrachtet, iſt es aber völlig gleich-

Digitized by Google

gleichgültig, ob ein von uns benutztes Gewerbserzeugniß im In- oder im Auslande fabricirt worden iſt; dagegen iſt es für die vollkommenſte Befriedigung unſerer Bedürfniſſe ſowohl, als für den Erfolg unſerer Arbeiten weſentlich erforderlich, daß wir mittelſt des möglichſt kleinen Aufwandes an Arbeitskräften in ſeinen Beſitz gelangen.

Während wir dadurch die Vortheile mitgenießen, welche die Bodenart, die Lage und die gewerblichen Verhältniſſe anderen Ländern zu gewiſſen Productionen vorzugsweiſe verliehen hat, laſſen wir auch die Ausländer die gleichen Vortheile mitgenießen, welche uns in Beziehung auf andere Productionen zu Theil wurden, denn jeder Einkauf eines fremden Productes hat den Verkauf eines inländiſchen zur Folge.

Bei gleicher Vollkommenheit der Production wird kein Land ſeine Bedürfniſſe aus einem andern beziehen, weil die Handelskoſten auf dem auswärtigen haften; es liegt hierin ſchon ein hinreichendes Uebergewicht der inländiſchen Fabriken über die ausländiſchen, welches auf keine Weiſe einer weiteren Verſtärkung bedarf.

Wenn die durch die Regierungen bewirkte, vorzeitige Einführung von Fabriken dem ökonomiſchen Effecte — dem Reinertrag der Geſammtgewerbsthätigkeit — nachtheilig iſt, ſo muß man es doppelt beklagen, wenn zu dieſem Behufe Maßregeln in Anwendung gebracht werden mußten, welche das edelſte Gut des Menſchen, ſeine Sittlichkeit, gefährden, und ſolche ſind, wie wir im §. 105 geſehen haben, unerläßlich zur Verhinderung des Einbringens des fremden Fabricats.

§. 108.

Die Mauth als Retorſionsmaßregel.

Dieſe Maßregel hat nur ſo lange einen Sinn, als man die Lehrſätze des Mercantilſyſtemes als wahr gelten läßt; denn in der Wirklichkeit bringt jede Erſchwerung der Einbringung einer fremden Waare dem eignen Land eben ſo viele Nachtheile, als jenen fremden Ländern, gegen welche die Maßregel gerichtet iſt.

Das wahre Sachverhältniß iſt daher folgendes: Nachdem der Staat A aus Verblendung, durch ſeine Sperrung, ſich ſelbſt und dem Staate B Nachtheile zugefügt hat, ſo fügt der Staat B aus derſelben Verblendung durch eine ähnliche Sperrung ſich ſelbſt und dem Staat A gleiche Nachtheile zu, und macht dadurch aus einem einfachen Uebel ein doppeltes.

So klar auch dieſes Naturgeſetz vor uns ſteht, ſo war es doch nicht ſeine Erkenntniß, welche Retorſionsmaßregeln größtentheils außer Gebrauch ſetzte, ſondern ihre Erfolgloſigkeit: denn äußerſt ſelten ließ ſich eine Regierung durch dieſelben bewegen, ihre Anordnungen, gegen welche ſie gerichtet waren, wieder zurückzunehmen.

§. 109.

Rückſichten, welche die beſtehenden Gewerbe bei der Entfeſſelung des Verkehrs erheiſchen.

Im §. 61 haben wir bereits die Nachtheile kennen gelernt, welche die Schwankungen im Ertrage der Landwirthſchaft und der Gewerbe hervorrufen.

Aehnliche Nachtheile verurſacht die plötzliche Entfeſſelung des Verkehrs vielen, bis dahin beſtandenen Gewerben: denn nicht alle Gewerbe gewähren nach der Aufhebung der Sperre denſelben Ertrag, den ſie früher lieferten, und wenn auch dadurch das Gewerbsweſen im Ganzen zu einer höheren Blüthe gelangt, ſo veranlaßt dieſe Aufhebung doch die Einſchränkung, oder das gänzliche Aufhören vieler einzelnen Gewerbe.

Die Ausübung eines jeden Gewerbes erfordert eine beſondere, mehr oder weniger ſchwer zu erlernende Fertigkeit, welche Fertigkeit von den Perſonen, die ſich ihm widmen, oft mittelſt Anwendung eines Capitales erworben wird, auf welche ſich ihre Exiſtenz und die ihrer Familien gründet.

Ferner macht die Ausübung eines beſtimmten Gewerbes die Anſchaffung gewiſſer, für dieſes Gewerbe allein tauglicher Fabrikgebäude, Maſchinen und Werkzeuge nothwendig.

Wird daher, in Folge der Aufhebung der Handelsſperre, der Uebergang von einem Gewerbe zu einem andern nothwendig, ſo iſt damit der augenblickliche und zum Theil auch fortdauernde Verluſt der bis dahin benutzten Nahrungsquellen der Arbeiter, und der Verluſt des größten Theils des ſtehenden, in dem einzuſtellenden Gewerbe, angelegten Capitales verbunden.

Es wird daher der zu erzielenden großen Vortheile ungeachtet nothwendig, von der Verſchließung zur völligen Befreiung ſtufenweiſe überzugehen.

Dadurch werden plötzliche Veränderungen im Gewerbsweſen vermieden; die Arbeiter können ihr erlerntes Gewerbe bei geringerem Lohne noch einige Zeit forttreiben, und eine ſchickliche Gelegenheit zum Uebergange zu einem andern erwarten, ſich auch bis zum völligen Aufhören vermindern.

Digitized by Google

Die ſtehenden Capitale können durch die Abnutzung der Werkzeuge, an denen ſie haften, zum Theil conſumirt, oder vielmehr reproducirt werden.

Dieſe ſtufenweiſe Befreiung läßt ſich durch planmäßige, allmähliche Verminderung der Zollſätze ſehr leicht realiſiren.

Dieſe Verhältniſſe mahnen ebenfalls zur größten Vorſicht bei der Einführung von Sperren und bei der Veränderung der Tarifſätze des Eingangszolles.

Eine große Erleichterung des Verkehrs entſtand in Frankreich, als während der Revolution die Mauthlinien entfernt wurden, welche zwiſchen den einzelnen Provinzen beſtanden; eine ähnliche wird jetzt in Deutſchland erzielt durch den von Preußen ausgehenden Zollverband. Je enger die Schranken ſind, deſto verderblicher wirken ſie; jede Erweiterung derſelben erleichtert die Feſſeln.

Nachdem dieſelben einmal im Innern der Hauptländer Europa's entfernt ſeyn werden, wird man auch jene Sperren, welche dieſe Hauptländer trennen, entfernen, und ganz Europa wird einen großen Zollverband bilden; bis man endlich die ganze Welt als einen ſolchen anſehen, und die urſprüngliche naturgemäße Freiheit den Völkern zurückgeben wird.

§. 110.

Die Sperrungen des Getreidehandels bei eintretender Theurung.

In §. 61 haben wir geſehen, wie nur die möglichſte Freiheit und Leichtigkeit des Getreidehandels den größten Uebeln — der Theurung und Hungersnoth — vorbeugen, und wie dadurch auch die dort beſchriebenen Schwankungen im Ertrage des landwirthſchaftlichen Gewerbes vermieden werden können.

So wie in Beziehung auf den Handel im Allgemeinen, ſo beſtehen in Beziehung auf den Getreidehandel im Beſonderen unter dem Publicum und den Staatsbeamten, der allgemeinen Wohlfahrt, ſehr nachtheilige Irrthümer, und da nur in Folge der Entfernung dieſer Irrthümer die wohlthätigen Folgen einer beſſeren Einſicht ins Leben treten können, ſo gehört die Bekämpfung derſelben zu den dringendſten Forderungen der Cultur. Beſonders wichtig iſt es, daß das ſo allgemein verbreitete Vorurtheil gegen den Kornwucher (Getreidehandel) entfernt werde: denn dieſes Vorurtheil beſchränkt die Thätigkeit dieſes wohlthätig-

Digitized by Google

ſten aller Handelszweige, und führt das Uebel unmittelbar herbei, welches zu entfernen es beabſichtigt.

In Beziehung auf die, bei eintretender Theurung zuweilen ergriffenen Regierungsmaßregeln will ich die ſehr treffenden Bemerkungen eines unſerer geſchätzteſten Staatswirthſchaftslehrer aufnehmen.

Lotz ſagt Seite 301 u. f. des 2ten Bandes ſeines Handbuches der Staatswirthſchaftslehre; Erlangen 1822:

„Dadurch, daß man in Zeiten, wo man Mangel am nöthigen Getreide befürchten zu müſſen glaubt, oder Erſcheinungen ſich äußern, welche das ſchon vorhandene Daſeyn eines ſolchen Mangels wirklich ankündigen, den bisher frei geweſenen Getreidehandel zu beſchränken ſucht, — dadurch kann wohl nie etwas Anderes erzeugt werden, als gerade das Entgegengeſetzte von dem, was man bei ſolchen Beſchränkungen beabſichtigt. Niedrige Getreidepreiſe laſſen ſich durch Beſchränkungen des Verkehrs noch weniger erzwingen, als niedrige Preiſe irgend eines andern Waarenartikels. Jede Beſchränkung des bisher freigegebenen Getreidehandels zu einer Zeit, wo die Preiſe zu ſteigen beginnen, kann nie eine andere Folge haben, als daß jetzt die Preiſe unaufhaltſam in die Höhe gehen. Dieß iſt die nothwendige Folge, theils der Ankündigung des zu befürchtenden Mangels, die ſich in jeder ſolcher Beſchränkung immer ausſpricht, theils der Beſchränkung des Verkehrs ſelbſt.“

„Gerade hier zeigt ſich, wie wenig das Daſeyn der vorhandenen Vorräthe über die wirklichen Preiſe entſcheidet, wenn ſie nicht in den Verkehr kommen, oder wenn ſie auch in den Verkehr kommen, wenn ſie von den beiden verkehrenden Theilen nicht mit der nöthigen Unbefangenheit wechſelſeitig angeboten und geſucht werden. Aber dieſe Unbefangenheit ſtört auf das allerempfindlichſte das Sperrgeſetz, und das Verbot des freien Auf- und Verkaufs, zu welchem wir in ſolchen Zeiten unſere Regierungen gewöhnlich ihre Zuflucht nehmen ſehen. Jedes ſolche Verbot ſchafft, wenn auch nicht Mangel in der Wirklichkeit, doch Mangel in der Volksmeinung; und da die Volksmeinung eigentlich das ganze Güterweſen und den Gang des Verkehrs beherrſcht, ſo können ſolche Verbote wirklich nichts Anderes wirken, als ein unaufhaltſames Steigen der Getreidepreiſe.“

„Dieſes iſt eine natürliche und nothwendige Folge der Aengſtlichkeit, welche ſolche Maßregeln in ſolchen verhängnißvollen Zeiten immer im Volke verbreiten; ſtatt daß es hier eigentlich um nichts mehr Noth thut, als alles zu entfernen, was eine ſolche Aengſtlichkeit erzeugen kann. Denn nur beim ruhigen

Digitized by Google

Fortgang unſerer Betriebſamkeit und unſeres Verkehrs läßt es ſich erwarten, daß das Verhängniß mit den wenigſten Anſtrengungen und Aufopferungen bekämpft, und daß für Alle die ruhige Beſonnenheit und Selbſtſtändigkeit erhalten werde, welche unter ſolchen Verhältniſſen nur allein Rettung verſpricht." . . .

„Weil die Vertheilung der in jedem Lande von der Geſammtheit gewonnenen Gütermaſſe immer nur nach den Geſetzen des Verkehrs erfolgt, und allerdings auch nach keinen anderen Geſetzen je erfolgen kann, ſo kann jenes Verbot keine andere Folge haben, als daß von nun an jene Vertheilung bald mehr, bald minder ganz aufhören muß, und daß die früherhin dazu beſtimmte und geeignete Gütermaſſe entweder ganz aus dem Verkehre zurückgezogen wird, oder doch wenigſtens einen Charakter von Starrheit und Eiſernheit annehmen muß, der die Noth nur noch recht fühlbar macht."

„Durch die Unbeweglichkeit der Getreidevorräthe, welche ſolche den Getreideverkehr beſchränkende Verbote ihrem Weſen nach erzeugen, unterhalten und fördern, geben ſie zwar in den Kornböden der Vorrathsbeſitzer reichliche Nahrung den Ratten und Mäuſen, aber nicht den Menſchen. Und auf keinen Fall kann je durch ſie der Theurung geſteuert werden."

„Abgeſehen davon, daß in ſolchen verhängnißvollen Zeiten alle bedingten oder unbedingten Sperranſtalten ſtets die fremde Zufuhr hindern, weil niemand gern ſeine Vorräthe dahin bringt, wo er nicht ganz frei darüber gebieten und ſie nach Gefallen auch wieder ausführen kann, und daß wir auf dieſe Weiſe das fremde uns ſo nöthige Getreide beinahe gefliſſentlich von unſeren Märkten verdrängen; ſo verdrängen wir damit zugleich von unſeren Märkten unſere eigenen verkäuflichen Vorräthe, und was davon erſcheint, wird mit einer Unbereitwilligkeit weggegeben und mit einer Gier geſucht, welche nothwendig die Preiſe in die Höhe treiben müſſen."

„Darum ſteigen dann auch in dem Lande, welches zuerſt ſperrt, immer die Preiſe am meiſten, und je länger die Sperre dauert, um ſo länger dauert die Theurung."

Selbſt in Ländern, welche ihrer natürlichen Lage nach ſtets Ueberfluß haben, und wo alſo in Mißjahren am wenigſten Mangel zu beſorgen ſeyn möchte, iſt man dieſen Erſcheinungen ausgeſetzt, ſobald ihre Regierungen ſich ſolche Verbote erlauben. — In den Ländern der ehemaligen Pfalz wird in den gewöhnlichen Jahren das Doppelte des Bedarfs des Landes gebaut, alſo ſelbſt in Mißjahren iſt Mangel nicht wohl zu fürchten.

Als aber aus Furcht davor die Regierung des bayeriſchen

Rheinkreiſes durch Auflegung eines Ausfuhrzolles von 15 Procent vom Marktpreis, im Anfange des Herbſtes 1816 die Ausfuhr zu hemmen ſuchte, verminderte ſich zwar dieſe; aber nicht die Preiſe gingen herab, worauf doch der Zoll abzweckte, ſondern ſie gingen vielmehr fortwährend in die Höhe. Und daſſelbe ſah man in dem preußiſchen Großherzogthum am Rhein, als die dortigen preußiſchen Regierungen ihr Sperrverbot gegen Frankreich und das Reciprocum gegen den bayeriſchen Rheinkreis ſpäterhin ausgeſprochen hatten. Bis zu Ende Novembers jenes Jahres, bis wohin man in dem preußiſchen Großherzogthum dem Volksgeſchrei widerſtanden und nicht geſperrt hatte, ſtanden in den der Fruchtbarkeit der Pfalz weit nachſtehenden Gegenden am Hundsrück, an der Moſel und in der Eiffel die Getreidepreiſe dennoch bei weitem niedriger als in dem bayeriſchen Rheinkreiſe, und erſt dann erreichten ſie auch im Preußiſchen die Höhe, welche ſie früher in jenen bayeriſchen Ländern hatten, als man endlich im Preußiſchen die Sperrordnung verkündet hatte.

„Allerdings hoch ſtanden zwar auch die Getreidepreiſe in den äußerſt fruchtbaren Gegenden von Mainz und Worms und in dem dortigen heſſendarmſtädtiſchen Fürſtenthume. Doch ſo lange die heſſiſche Regierung hier noch die Freiheit des Verkehrs aufrecht erhielt, ſtanden ſie immer noch bedeutend unter dem Preis in den benachbarten bayeriſchen und preußiſchen Ländern. Aber auch im Heſſiſchen ſtiegen ſie gleichfalls ſehr bedeutend, als endlich im Mai 1817 ſich die heſſiſche Regierung zur Annahme des Sperrſyſtems entſchloß. Am höchſten ſtanden aber ſtets die Preiſe im Bayeriſchen, wo das Sperrſyſtem mit möglichſter Strenge gehandhabt wurde. Als man von Seite der bayeriſchen Regierung in den letzten Tagen des Januars 1817 die früherhin bedingte freie Ausfuhr ganz aufhob und alle Ausfuhr unbedingt verbot, und ſogar, um allen möglichen Unterſchleifen durchaus zu begegnen, die Durchfuhr des fremden Getreides nicht weiter geſtattete und das Wegſchaffen der Vorräthe von den an der Gränze gelegenen Ortſchaften in das Innere des Landes verordnete, ſtiegen in Zeit von acht Tagen die Preiſe beinahe um ein Viertheil ihres früheren, ſchon ziemlich hohen Standes, und erhielten ſich in dieſer Höhe nicht nur bis zur nächſten Ernte, ſondern ſie ſtiegen auch nachher einige Zeit noch weiter.“

„Hätte man in den theuern Jahren 1816 und 1817 in den nördlichen Ländern von Deutſchland, namentlich in dem Preußiſchen und Sächſiſchen, ſich der übertriebenen Aengſtlichkeit hingegeben, welche damals die meiſten Regierungen im ſüdlichen Deutſchland ergriffen hatte: zuverläſſig, die Preiſe im nördlichen

Deutſchland würden ſich bei weitem nicht ſo niedrig gehalten haben, wie ſie vorzüglich im Frühjahre 1817 in Vergleichung mit dem ſüdlichen Deutſchland immer ſtanden. Nicht bloß die etwas ergiebigere Ernte, welche man im Jahre 1816 im Norden von Deutſchland gehabt hatte, und die leichtere Zufuhr aus Polen und Rußland waren es, welche im Norden die Preiſe ſo tief unter den Preiſen im Süden von Deutſchland hielten, ſondern die Zuverſicht und Hingebung, mit der man dort ſich in das Verhängniß fügte, und der Mangel an Aengſtlichkeit, welche die Regierungen zeigten. Die Transportkoſten des Getreides vom Norden bis in die ſüdlichen Länder würden zwar etwas auf höhere Getreidepreiſe in den letzteren gewirkt haben; aber es würde doch zuverläſſig nicht dahin gekommen ſeyn, daß der Berliner Schffl. Roggen, der in den letzten Monaten vor der Ernte 1817 in Berlin, Magdeburg und Halle höchſtens drei Thaler preußiſch Courant koſtete, zu derſelben Zeit in Bamberg, in einer äußerſt fruchtbaren Getreidegegend, auf nahe an ſechs preußiſche Thaler galt, und es beinahe dahin kam, ganze Kreiſe in eine öffentliche Verköſtigungsanſtalt umzuſchaffen, und die Preiſe durch ein Maximum zu beſtimmen; wie denn ſolche Sperranſtalten, wie man ſie damals im Süden von Deutſchland ſah, wohl nie anders, als mit einer ſolchen heroiſchen Maßregel enden können."

B.

Regierungsmaßregeln für die Erleichterung des Handels.

§. 111.

Aufzählung der verſchiedenen Arten der Erleichterung der Communication.

Im §. 52 haben wir zwar bereits die Einwirkung kennen gelernt, welche die Vervollkommnung der Transportmittel auf die Erzeugung der materiellen Güter ausübt; um jedoch den Einfluß dieſer Vervollkommnung auf die Erreichung des Zweckes des menſchlichen Strebens überhaupt nach ſeinem ganzen Umfange zu würdigen, müſſen wir auch noch ihre Einwirkung auf die geiſtige Entwicklung der menſchlichen Geſellſchaft ins Auge faſſen.

Die Ausbildung der Wiſſenſchaften und Künſte, und hiermit die Entwicklung der menſchlichen Naturanlagen, erfolgt nur mittelſt des übereinſtimmenden Zuſammenwirkens Vieler, durch

Digitized by Google

die wechſelſeitige Mittheilung der Leiſtungen einer möglichſt großen Anzahl verwandter Geiſter: alle Mittel, welche den geiſtigen Verkehr unter den Bewohnern der verſchiedenen Erdſtriche erleichtern, ſind zugleich Beförderungsmittel der Entwicklung der Naturanlagen der menſchlichen Geſellſchaft; — ſind Mittel zur Realiſirung jener Plane des Schöpfers, welche ſich auf die Beſtimmung des Menſchengeſchlechts beziehen.

Dahin gehören auch die Brücken, Straßen, ſchiffbaren Flüſſe, Canäle und Seehäfen; ferner die Poſten und Telegraphen; endlich die Schiffe und Fuhrwerke.

Da uns der Gang unſerer Unterſuchung zunächſt an die Erleichterung des Austauſches der materiellen Güter und die dazu dienenden Anſtalten feſſelt, ſo bleibt es uns nur geſtattet, hier anzudeuten, daß die bezeichneten Communicationsmittel, mit welchen wir uns zunächſt zu beſchäftigen haben, außer den Dienſten, welche ſie dem Transporte der materiellen Güter gewähren, auch für den geiſtigen Verkehr benutzt werden, und zwar auf zweierlei Art.

1) durch den Transport von Schriften,
2) durch den Transport von Perſonen.

Zu 1.

Der ſchriftliche Verkehr wird auf dreierlei Weiſe unterhalten:

a) durch briefliche Mittheilungen,
b) durch periodiſche Druckſchriften, Zeitungen ꝛc.,
c) durch den Buchhandel.

Briefe und periodiſche Blätter werden zwar in der Regel durch die Poſt, und Bücher durch Fuhrwerke und Schiffe verbreitet; allein die Poſtfuhrwerke, Frachtfuhrwerke und die Schifffahrt ſtützen ſich auf die Exiſtenz von Brücken, Straßen, ſchiffbaren Flüſſen, Canälen, Häfen ꝛc. Dieſe Anſtalten erſcheinen daher als Bedingungen eines ſchnellen und ſichern ſchriftlichen Verkehrs.

Zu 2.

Die mündliche Verbreitung der Wiſſenſchaften und Künſte mittelſt perſönlicher Berührung nimmt ebenfalls eine wichtige Stelle unter den Bildungsmitteln jedes civiliſirten Volkes ein; auch iſt das Reiſen ſelbſt ein ſehr wirkſames Mittel der Ausbildung der menſchlichen Naturanlagen und der zu dieſem Behufe ſo wichtigen Erweiterung der Anſichten der Landbewohner und

Digitized by Google

Kleinſtädter, ſo wie der Verbreitung eines des Gebildeten nur allein würdigen Weltbürgerſinnes.

Für das Reiſen gewähren aber die obengenannten Communicationsmittel ebenfalls eine ſehr weſentliche Erleichterung.

Brücken.

Schon im rohen Zuſtande der menſchlichen Geſellſchaft, und ſchon zu der Zeit, wo von einem eigentlichen Handel und vom geiſtigen Verkehr kaum noch die Rede iſt, ſtellt ſich die Nothwendigkeit dar, über Bäche und kleine Flüſſe überzuſetzen. Stege und Brücken ſind ſchon zur Ausübung der Jagd, der Viehzucht und des Ackerbaues nothwendig.

Die Ausbildung der menſchlichen Geſellſchaft erweitert einerſeits dieſes Bedürfniß auch auf das Ueberſetzen über größere Flüſſe; andererſeits bietet dieſe Ausbildung die nöthigen Mittel dar, um auch größere Brücken zu erbauen.

Das Querüberlegen eines Baumſtammes befriedigt zunächſt das dringendſte Bedürfniß: das Paſſiren durch Menſchen; zum Uebertreiben von Vieh iſt ſchon die Verbindung mehrerer Stämme und zum Ueberſetzen mit Fuhrwerken eine regelmäßige Brückenbahn erforderlich. Bei Flüſſen, deren Breite die Länge eines Baumſtammes überſpannt, ohne daß er ſich in der Mitte bedeutend ſenkt, bieten ſich wenige Schwierigkeiten dar.

Allein ſobald eine größere Breite mittlere Stützpunkte nothwendig macht, dann ſind Hülfsmittel der auf Wiſſenſchaft begründeten Kunſt erforderlich. Iſt der Eisgang nicht ſehr verheerend, dann können Baumſtämme in der Form von Pfählen mit $1/3$ ihrer Länge in das Grundbett eingeſchlagen und mittelſt horizontalen Rahmſtücken (Kronſchwellen) zu Jochen verbunden, dann auf dieſe Joche andere Stämme querüber gelegt werden, welche die Brückenbahn tragen, und dieſe letzteren (Brückenträger) können mittelſt Hängſäulen in den Geländern gegen das Senken verwahrt werden.

Fordert jedoch der Eisgang eine größere Weite der einzelnen Brückenöffnungen, als eine Baumlänge überſpannt, oder beträgt die Tiefe mehr als $2/3$ der Länge eines Stammes, dann iſt entweder eine künſtliche Holzverbindung oder die Anwendung von Stein oder Eiſen erforderlich.

Läßt ſich indeſſen von der Anwendung des Holzes überhaupt keine lange Dauer verſprechen, ſo iſt eine künſtliche Holzverbindung noch weit bedenklicher, da die von den Einflüſſen der Ele-

Digitized by Google

mente herrührende Wandelbarkeit des Holzes ſolchen künſtlichen Verbindungen ſehr ungünſtig iſt.

Schon wegen der größeren Dauer wendet man, der größeren augenblicklichen Koſten ungeachtet, auch bei kleinen Brückchen gewöhnlich Stein anſtatt des Holzes an. Ganz kleine Weiten werden mit langen Steinen überdeckt, dagegen müſſen größere mittelſt eines künſtlichen Steingefüges, bei welchem ſich alle Steine durch gegenſeitige Spannung in ihrer Lage erhalten, überwölbt werden.

So leicht ausführbar auch die Ueberwölbung enger Oeffnungen erſcheint, ſo mehren ſich die Schwierigkeiten und Koſten in ſteigender Progreſſion mit der Ausdehnung der zu überwölbenden Weiten.

Auch die Gründung ſteinerner Pfeiler unter dem nichtableitbaren Waſſer iſt mit großen Schwierigkeiten verbunden.

Dieſen ſteinernen Brücken ſchloſſen ſich in neuerer Zeit eiſerne an. Dieſe werden gebildet, entweder aus eiſernen Rahmen, als Stellvertretern der ſteinernen Wölbſtücke, oder von Ketten, welche die Flüſſe überſpannen, und an welche die Brückenbahn angehängt wird. Unterdeſſen behaupten fortwährend Brücken aus ſteinernen Werkſtücken den Vorzug, und nur der Mangel ſolcher Werkſtücke in der Nähe der Bauſtelle kann die Anwendung der eiſernen rechtfertigen.

Bei größeren Flüſſen wendet man unter Vermeidung der Brückenbaukoſten noch drei andere Mittel an, um über ſie überzuſetzen: den Nachen, die Fähre und die Schiffbrücke.

Im folgenden §. werden wir die Umſtände kennen lernen, unter welchen dieſelben — ihrer geringeren Vollkommenheit ungeachtet — ihre angemeſſene Stelle finden.

Wege, Straßen.

Für das Gehen der Menſchen und den Viehtrieb bedarf der natürliche Boden in der Regel keiner künſtlichen Nachhülfe. Nur zum Ueberſetzen über Gewäſſer und zum Fortkommen zwiſchen Felſenſchluchten iſt eine ſolche ſchon für dieſen Zweck nothwendig.

Die Anwendung des Fuhrwerkes ſetzt dagegen ſchon weit häufiger das Ordnen einer Bahn voraus.

In flachem Hügellande und in Ebenen, wo der Boden nicht aus Sand und Sumpf beſteht, iſt indeſſen ſchon die Entfernung weniger Hinderniſſe hinreichend, um bei trockener Jahreszeit Fuhrwerke auf dem natürlichen Boden fortzubewegen; die vom erſten Fuhrwerke hinterlaſſene Spur erleichtert den Gang des folgenden, und ſo wirkt ein mäßiger Gebrauch deſſelben Weges

Digitized by Google

auf die bequemere Herſtellung der Bahn. Wird dagegen von demſelben Weg ein häufiger Gebrauch gemacht, ſo verwandelt der Druck der Räder die feſtgedrückte Erde bei trockenem Wetter bald in Staub und bei naſſem in Koth, und macht die Bildung einer Bahn aus feſtem Materiale wünſchenswerth. Am häufigſten bedient man ſich zu dieſem Zwecke der Steine, ſeltener des Holzes und Eiſens. Das Eiſen bietet neben der größeren Feſtigkeit auch eine ebnere Bahn und hiermit der Fortbewegung eine größere Erleichterung dar.

Nachdem man einmal das Mittel gefunden hatte, den Bahnen eine feſte Oberfläche zu geben, erwachten andere Anforderungen an dieſelben; dieſe waren hauptſächlich: horizontale Lage und Glätte der Oberfläche, welchen Anforderungen die Eiſenbahnen am vollkommenſten zu entſprechen im Stande waren.

Viel größere Schwierigkeiten bietet der Straßenbau in Gebirgsgegenden dar; hier muß durch die verſchiedenſten Windungen der Gebirgsthäler hindurch und über die eingeſattelten Waſſerſcheiden hinweg eine möglichſt horizontale Bahn mittelſt des Ausſprengens der im Wege ſtehenden Felſen und der Ueberbrückung der Schluchten hergeſtellt werden.

Für die Straßen im Innern der Städte fand man das Steinpflaſter — wegen ſeiner Reinlichkeit — am paſſendſten und dehnte ſeine Anwendung auch auf die Straßen der Dörfer aus.

Schiffbarmachung der Flüſſe.

Nachdem der Nachen erfunden war, bot die Schifffahrt auf breiten und ruhigen Flüſſen das leichteſte Mittel des Transportes dar. Die eigene Bewegung des Waſſers führte die darauf ſchwimmenden Barken ohne andere Krafteinwirkung ſtromabwärts weiter; allein das Zurückfahren konnte nur mittelſt des Ziehens von am Ufer hingehenden Menſchen und Zugthieren geſchehen. Hierzu war aber ein daranhinlaufender Ziehweg nöthig. Obwohl ſich dieſer auf regelmäßigen Uferſtrecken von ſelbſt bildete, ſo mußte er doch an unregelmäßigen Stellen durch menſchliche Einwirkung hergeſtellt, es mußte derſelbe in anſtoßende Felſenwände eingeſchnitten und mittelſt Brücken über einmündende Bäche hinübergeführt werden.

Im Fluſſe ſelbſt fanden ſich Felſenbänke, welche ausgebrochen, Untiefen, welche durch Einengung beſeitigt werden mußten.

Da, wo endlich die Waſſermenge zu klein und das Gefälle zu ſtark war, um ein hinreichend tiefes Fahrwaſſer zu erhal-

ten, da legte man Schiffſahrtsſchleußen zur Aufſtauung deſſelben an.

Schiffſahrtscanäle.

Bei der großen Leichtigkeit, mit welcher ſich der Transport auf ruhigem Waſſerſpiegel bewerkſtelligen läßt, mußte in flachen Niederungen bald der Wunſch erwachen, mittelſt künſtlicher Waſſerſtraßen auch in ſolchen Richtungen Schiffſahrt zu treiben, in welchen die Natur keine Flüſſe geſchaffen hatte. Man grub daher Canäle aus, und regelte deren Gefälle durch Kammerſchleußen; mittelſt derſelben erhielt man einen ruhigen und hinreichend tiefen Waſſerſpiegel, auf welchem in beiden Richtungen die Fortbewegung der Fahrzeuge eine nur mäßige, gleiche Zugkraft erforderte.

Häfen.

Bald dehnte man die Schiffſahrt auch auf die Küſten des Meeres aus; allein die von den Seeſtürmen aufgethürmten Wellen brachten die Fahrzeuge in Gefahr, an den Ufern zerſchellt zu werden; nur in tiefen Einſchnitten, welche das Meer in die Ufer machte, in Buchten, war der Wellenſchlag ſo mäßig, daß daſelbſt jene Gefahr verſchwand. Es hatten jedoch dieſe Buchten nicht immer die nöthige Tiefe, um auch größere Fahrzeuge aufzunehmen, oder ihre Mündungen waren gegen das Eindringen der Wellen nicht gehörig geſchloſſen, oder es fehlten dergleichen Buchten an manchen Küſtenſtrecken gänzlich. In allen dieſen Fällen mußten durch menſchliche Einwirkung dieſe Buchten verbeſſert oder neugeſchaffen werden.

Das Nähere über Wege und Straßen findet man in meinem Werkchen: „Der Straßen- und Wegebau." 2te Ausgabe. Darmſtadt 1831 — und über Schiffbarmachung der Flüſſe und Canalbau in jenem: „Die Gewäſſer und der Waſſerbau der Binnenlande." Hanau 1801.

§. 112.

Anforderungen des ökonomiſchen Effectes an die Wahl der Communicationsmittel und an die Art ihrer Conſtruction.

Nach dem vorigen §. können wir folgende Hauptclaſſen der Communicationsmittel für den Verkehr der Binnenlande unterſcheiden:

1) Erdwege,
2) Steinbahnen,

3) Holzbahnen,
4) Eiſenbahnen,
5) ſchiffbare Flüſſe,
6) Schifffahrtscanäle.

Ebenſo können wir die Mittel zum Ueberſetzen von Flüſſen in folgende Claſſen abtheilen:

1) Mit dem Nachen,
2) mit der Fähre,
3) mittelſt der Schiffbrücke,
4) mittelſt der feſtſtehenden Brücke.

Jede dieſer Claſſen kann in Beziehung auf ihre Vollkommenheit und auf den zu ihrer Herſtellung nöthigen Koſtenaufwand in eine Menge von Abſtufungen gebracht werden.

Wir erhalten hierdurch eine unendliche Reihe von Abſtufungen in Beziehung auf die Vollkommenheit dieſer Communicationsmittel oder der Erleichterung, welche ſie dem Verkehr gewähren.

Auf der andern Seite bietet die Natur der einwirkenden Verhältniſſe eine ähnliche Reihe von Abſtufungen in Beziehung auf die Häufigkeit der Benutzung: — die Frequenz dieſer Communicationsmittel dar.

Die Stärke der Frequenz bezeichnet den Nutzen jedes Grades der Vervollkommnung oder den ökonomiſchen Effect derſelben, und bringen wir den Aufwand an Anlagekoſten und einen gewiſſen Zinsfuß in Rechnung, ſo muß ſich aus jedem Grade der Frequenz ein ſolcher Grad der Vervollkommnung der Bahn auffinden laſſen, bei dem der ökonomiſche Effect der größte iſt.

Geſetzt, auf einem gewöhnlichen Erdwege würden jährlich 50,000 Centner transportirt und der Centner koſte 1 Gulden, es würden daher für dieſen Transport jährlich im Ganzen 50,000 Gulden verwendet.

Geſetzt ferner, die Verwandlung dieſes Weges in eine Steinbahn koſte 750,000 Gulden, der Zinsfuß ſey 4 Procent und die Unterhaltung dieſer Steinbahn werde jährlich koſten 20,000 Gulden.

Geſetzt endlich, die Transportkoſten jedes Centners würden auf ⅖ Gulden herunterfallen, alſo dieſe Transportkoſten im Ganzen jährlich noch 20,000 Gulden betragen, ſo würden wir erhalten

1) Zinſen vom Anlagecapitale	30,000 fl.
2) Unterhaltungskoſten	20,000 —
3) Transportkoſten	20,000 —
	70,000 fl.

Würden nicht noch andere Vortheile damit erzielt, dann würde dieſe Vervollkommnung der Bahn mit einem jährlichen Verluſte von 20,000 Gulden verbunden ſeyn.

Geſetzt dagegen, dieſer Weg würde nur an ſeinen grundloſen und ſteilen Stellen verbeſſert, und die aus Kalkfels und Grand beſtehenden Stellen würden unverändert gelaſſen, und dieſe Verbeſſerung koſte 100,000 Gulden.

Geſetzt ferner, die Unterhaltungskoſten betrügen alsdann nur 10,000 Gulden, und die Transportkoſten jedes Centners fielen auf $^3/_5$ Gulden, ſo würde dieß folgendes Ergebniß liefern:

1)	Zinſen vom Anlagecapital	4,000 fl.
2)	Unterhaltungskoſten	10,000 —
3)	Transportkoſten	30,000 —
		44,000 fl.

Der ökonomiſche Effect würde daher jährlich 6000 Gulden betragen.

Setzen wir dagegen die Zahl der jährlich zu transportirenden Centner auf 200,000, alſo die bisherigen Transportkoſten auf 200,000 Gulden, ſo bildet ſich für erſtere Vervollkommnung ein ökonomiſcher Effect von jährlich 70,000, und für letztere von 66,000 Gulden, und es würde dann die erſtere in Anwendung zu bringen ſeyn. Bei dieſer Berechnung des ökonomiſchen Effectes, und bei der darauf zu gründenden Ermittlung des anzuwendenden Grades der Vervollkommnung, iſt jedoch auch darauf Rückſicht zu nehmen, daß in dem Grade der Vervollkommnung und der damit in Verbindung ſtehenden Verminderung der Transportkoſten ſich auch die Menge der auf dieſen Bahnen vorkommenden Transporte vermehrt; es tritt jedoch bei dieſen neu zukommenden Transporten nicht dieſelbe Erſparniß für jeden Centner ein, wie bei dem urſprünglichen Transporte; weil dieſer ſpäter zukommende Theil das betreffende Communicationsmittel bloß wegen der verminderten Koſten benutzt.

Auch ſind in Anſchlag zu bringen die Vortheile, welche der Geiſtesverkehr durch ſchnellere und wohlfeilere Beförderung ſchriftlicher Mittheilungen und durch die Erleichterung des Reiſens von dieſen Anlagen gewinnt, endlich auch die Mitbenutzung der betreffenden Communicationsmittel durch die anwohnenden Landwirthe.

Auf eine ähnliche Berechnung muß ſich die Wahl der Conſtruction dieſer Communicationsmittel gründen. Es können nämlich zur Vermeidung von Unterhaltungskoſten oder zur Erzielung einer möglichſt langen Dauer unverhältnißmäßig große Ca-

Digitized by Google

pitale zur erſten Anlage angewendet, und es können andererſeits durch Erſparungen an den Anlagekoſten unverhältnißmäßig große Unterhaltungs- und Erneuerungskoſten veranlaßt werden.

Die richtige Mitte zwiſchen beiden dem ökonomiſchen Effecte nachtheiligen Abwegen findet ſich in zweifelhaften Fällen nur durch vergleichende Koſtenanſchläge, und es hat auf deren Ergebniß die Höhe des Zinsfußes einen mächtigen Einfluß.

„Ueber dem großen Problem der Dampfwagen auf gewöhnlichen Landſtraßen geht in England ein Unternehmer nach dem andern zu Grunde, aber die bisherigen Leiſtungen und der engliſche Charakter bürgen dafür, daß endlich doch die ſolide Grundlage zu einem mechaniſchen Syſteme gelegt werden wird, das einſt die Welt noch gründlicher umgeſtalten muß, als ſie durch Einführung der Landſtraßen umgeſtaltet worden iſt.“

„. . . . .
Das bisher Erreichte iſt allerdings wunderbar und verſpricht die intereſſanteſten Reſultate, beſonders in Hinſicht auf die Eiſenbahnen, da natürlich die Frage entſteht, ob die größere Schnelligkeit auf denſelben, welche für manche Waaren, für manche Reiſende, und beſonders für die Briefpoſt allerdings wünſchenswerth bleibt, wichtig genug iſt, daß man in Zukunft ſo koſtbare Straßen unterhält.“

„Auch ſcheinen die Canäle den Eiſenbahnen eine Concurrenz entgegen zu ſetzen, welche ſie nicht leicht überwinden dürften. Obgleich der Canal zwiſchen Liverpool und Mancheſter zweimal ſo lang iſt als die dortige Eiſenbahn, und ein Viertheil des Weges den Wirkungen der Winde wie der Ebbe und Fluth unterliegt, ſo kommt auf die Eiſenbahn bis jetzt doch nur ein Achtzehntheil der zwiſchen beiden Städten hin und her gehenden Güter; dagegen hat die Bahn vernichtet, was ſonſt auf der Landſtraße von Kutſchen und Frachtwagen fuhr, und die Eigenthümer müſſen ſomit von ihren Vortheilen als Kutſcheneigenthümer den Verluſt decken, den ſie durch den Mangel an Fracht erleiden.“

„Aber noch mehr — man hat die Erfahrung gemacht, daß Reiſende auf Canälen im Verhältniſſe von 10 Meilen die Stunde (die Schnelligkeit der engliſchen Briefpoſt), und zwar mit größerer Bequemlichkeit und zwei bis dreimal ſo wohlfeil als auf Eiſenbahnen, das heißt für ¾ bis 1 Penny (2 bis 3 Kreuzer) die engliſche Meile (etwa 9 bis 13 Kreuzer die deutſche Meile) geführt werden können.

Man hat nämlich auf dem Paislayer Canal in Schott-

Digitized by Google

land folgende höchſt wichtige Beobachtung gemacht, in Folge deren wahrſcheinlich das Reiſen auf Canälen allgemeiner werden wird. Wenn die Schiffe auf dem Canale langſam abfahren, ſo haben ſie dem Anſcheine nach nur den Widerſtand eines ſehr kleinen Theils des Waſſers, das ſie durchſchneiden, zu überwinden; fängt man aber nun an ſchneller zu fahren, ſo erhebt ſich eine Maſſe Waſſer vor dem Schiffe, welche je nach der Schnelligkeit der Fahrt ſich mehr oder weniger ausdehnt, allmählich bis auf 18 Zoll ſteigt, über das Ufer wegfließt und einen Widerſtand bildet, der bei fortgeſetztem Ziehen die Pferde bald umbringen würde. Fährt man aber noch raſcher, ſo geht das Schiff über die Wogen hinweg, das Waſſer im Canale wird wieder ſo ruhig wie zuvor, und den Pferden wird das Ziehen in dem Grade leichter, als das Schiff ſchneller fährt, ſo daß, wenn ja noch ein Widerſtand vorhanden ſeyn ſollte, derſelbe nicht zu bemerken iſt.“

„ . . . .

Das Gewicht eines gewöhnlichen Eilwagens iſt ungefähr zwei Tonnen, und er fährt auf einer ziemlich ebenen Landſtraße im Verhältniſſe von 10 Meilen in der Stunde. Dazu bedarf der Wagen ein Pferd auf jede Meile. Nehmen wir z. B. die Entfernung zwiſchen London und Birmingham zu 100 Meilen an, ſo braucht man 100 Pferde für einen Eilwagen, der zwiſchen beiden Städten einmal hin und her geht. Jedes dieſer Pferde würde alſo jeden Tag zwei Tonnen zwei Meilen, oder 4 Tonnen eine Meile weit führen. Auf einer ebenen Eiſenbahn kann ein Pferd zum wenigſten zwölfmal ſo viel ziehen, folglich 48 Tonnen eine Meile weit.“

„Die beſten beweglichen Dampfmaſchinen auf der Liverpooler Eiſenbahn aber ziehen in dem genannten Verhältniſſe 150 Tonnen in ebener Bahn, und wenn wir dieſelbe Zeit für Aufenthalt annehmen, ſo werden ſie in einem Tage 150 Tonnen 200 Meilen, oder 30,000 Tonnen eine Meile weit fördern können.“

„Hieraus folgt, daß eine bewegliche Dampfmaſchine ſo viel vermag, als 7500 Pferde auf einer guten Landſtraße und 625 Pferde auf einer Eiſenbahn.“

„Die beſten Maſchinen auf jener Bahn verbrauchen 4 Unzen Kohks per Tonne die Meile. Unter dieſen Umſtänden würde eine Maſchine täglich 7500 Pfund Kohks bedürfen und 1 Pfund Kohks des Tages würde die Arbeit eines Pferdes

auf

des auf einer guten Landſtraße, und 12 Pfund die eines Pferdes auf einer Eiſenbahn verrichten."

Morgenblatt Nro. 223 vom 17 Sept. 1832.

Der naturgemäße Gang für die Vervollkommnung der Communicationsmittel in Deutſchland wird meines Erachtens folgender ſeyn:

1) Die Entfernung der Sperrungen, Stapelrechte und Zölle — dieſelben wirken wie Naturhinderniſſe — wie ſchlechte Wege, ſeichtes Fahrwaſſer ꝛc., und nur in Folge ihrer Beſeitigung vermehren ſich die Transporte und führen zu jenem ökonomiſchen Effecte, welcher nur allein den mit der betreffenden Vervollkommnung verbundenen Aufwand rechtfertigen kann.

2) Die Entfernung der Hinderniſſe der Schifffahrt in unſern ſchiffbaren Flüſſen; eine der ſonderbarſten Thatſachen iſt der Fortbeſtand vieler ſehr leicht zu beſeitigender Hinderniſſe der Schifffahrt auf unſern frequenteſten Waſſerſtraßen, z. B. im Main, und die ernſtlichſte Beſchäftigung mit der Projection von Eiſenbahnen in Localitäten, wo die Verkehrsverhältniſſe hierzu noch lange nicht reif ſind, und wo unüberſteigliche Naturhinderniſſe entgegenſtehen, während dort ein ökonomiſcher Effect zu erwarten iſt, der das Hundertfache des zu machenden Aufwandes beträgt.

3) Die Erhebung der Steinbahnſtraßen zur größten Vollkommenheit, welche das Terrain erlaubt. — Durch kein anderes Communicationsmittel können unſere mit Steinbahn verſehenen Landſtraßen jemals entbehrlich gemacht werden, ſie werden neben den Waſſerſtraßen immer die weſentlichſten Bedingungen unſers Verkehrs bilden; indeſſen findet man in unebenen Landſtrecken nur wenige, welche den heutigen Forderungen entſprechen, weil ſie bei ihrer Anlegung der horizontalen Lage nicht ſo nahe gebracht worden ſind, als dieß die Natur der durchſchnittenen Gegend erlaubte; eine neue Regulirung dieſer Straßen und die Anlegung von neuen, welche der betreffenden Anforderung beſſer entſprechen, gehört daher zu den dringendſten Forderungen unſers Culturſtandes.

4) Die Bildung von Waſſerſtraßen, wo das Bedürfniß ſie verlangt, und wo die Natur die Mittel dazu darbietet, durch die Schiffbarmachung von Flüſſen und die Anlegung von Schifffahrtscanälen. — Da bei der Schifffahrt die Transportkoſten am kleinſten ſind, ſo werden Waſſerſtraßen

Digitized by Google

zu allen Zeiten als die vollkommenſten Communicationsmittel in Beziehung auf Güter erſcheinen, welche keine eilige Förderung verlangen; dieſe Anſtalten verdienen daher vorzugsweiſe einer weiteren Ausdehnung. Eine der vielverſprechendſten und großartigſten Unternehmungen dieſer Art iſt die von Bayern beſchloſſene Verbindung des Mains mit der Donau, worüber folgendes Schriftchen nähere Auskunft gibt: Die Canalverbindung des Rheins mit der Donau, von C. Th. Kleinſchrod. München 1834.

5) Die Dampfſchifffahrt. — Da dieſe Schifffahrt die im §. 52 dargeſtellten Vortheile darbietet, ſo verdient ſie eine fortwährende Verbreitung.

6) Die Anwendung von Dampfwagen auf gewöhnlichen Landſtraßen. — Da mit dieſen Fuhrwerken eine größere Schnelligkeit erzielt wird, als mit den von Pferden gezogenen, ſo ſind ſie für Eilgüter und den Perſonentransport ſehr vortheilhaft. Nur möchten auf frequenten Straßen mit mäßiger Breite und häufigen Biegungen mit deren Anwendung Gefahren verbunden ſeyn, welche ihrer allgemeinen Einführung entgegenſtehen.

7) Die Eiſenbahnen. — Da das auf dieſen Bahnen gehende Fuhrwerk dieſelben nicht verlaſſen, auch ſchnellgehendes und langſamgehendes Fuhrwerk ſie nicht gleichzeitig benutzen kann, ſo können ſie nicht an die Stelle der gewöhnlichen Landſtraßen treten, und nur für beſtimmte Arten von Transporten — für Eilfuhren zwiſchen nahe gelegenen großen Städten, für einzelne Gütertransporte zwiſchen zwei beſtimmten Punkten, als: für den Transport von Kohlen vom Bergwerke bis zum Hafen, für die Verbindung zweier Waſſerſtraßen über einen Landrücken ꝛc. — angewendet werden.

Die unteren Grade müſſen den höheren vorausgehen, denn hierdurch nimmt das Gewerbsweſen allmählich jene Ausbildung an, bei welcher ſich die Transporte vermehren, und dieſe das Bedürfniß höherer Grade hervorrufen.

§. 113.

Grundſätze für die Verwaltung des Baues der Communicationsmittel.

Zuerſt entſteht die Frage: ob die Regierung die Errichtung der im §. 111 aufgezählten Communicationsmittel ſelbſt übernehmen, oder ob ſie ſelbe Privatgeſellſchaften überlaſſen ſolle? Die

Digitized by Google

Beantwortung derſelben findet darin eine eigenthümliche Schwierigkeit, daß da, wo die betreffenden Communicationsmittel zur größten Vollkommenheit gediehen ſind — in England und Nordamerica — ſie durch Privatgeſellſchaften errichtet wurden, während unſere Principien uns die Errichtung derſelben durch die Regierung als zweckmäßiger darſtellen.

Die Regierung kann, nach ihrer Stellung, am ſicherſten allenthalben die Bedürfniſſe wahrnehmen, welche die Fortſchritte der geſellſchaftlichen Verhältniſſe hervorrufen; ſie kann am beſten auf die Bildung tüchtiger Beamten für die Sammlung der nöthigen Notizen zur Projection und für die Ausführung der betreffenden Werke hinwirken; ſie iſt am beſten im Stande, die dazu nöthigen Fonds herbeizuſchaffen; ſie kann endlich die geſammten Communicationsmittel in ein planmäßiges Syſtem bringen, welches mit den möglichſt kleinen Mitteln die möglichſt großen Zwecke erfüllt.

Es muß jedoch neben der erforderlichen Umſicht Redlichkeit und Sparſamkeit dieſen Zweig des öffentlichen Dienſtes beherrſchen; jeder darin angeſtellte Beamte muß den ſtaatswirthſchaftlichen Zweck ſeiner Arbeiten und die Mittel klar vor Augen haben, durch welche der größtmögliche ökonomiſche Effect zu erreichen iſt.

Die oben angedeutete Erſcheinung zeigt einestheils, daß nur ſelten die Regierungen ihre Stellung gegen den ihnen anvertrauten Staatskörper richtig erkannt haben. — Die erſte Rückſicht fand gewöhnlich das Privatintereſſe und die perſönliche Neigung der Machthaber. Die von den Staatsbewohnern erhobenen Abgaben wurden zunächſt dieſem Zwecke beſtimmt, und da dieſe Verwendungsart den Widerwillen gegen alle öffentlichen Laſten ſteigerte, ſo ſahen ſich die Regierungen genöthigt, die Ausgaben für die Beförderung des Gemeinwohles möglichſt zu beſchränken.

Auf der andern Seite waren es die mit der Ausführung beauftragten Staatsbeamten, welche ihren Beruf verkannten und glaubten, jedes vom Staate ſelbſt ausgehende Unternehmen müſſe in Beziehung auf Großartigkeit und Aufwand dieſen Staat gewiſſermaßen repräſentiren; ſie glaubten die bei Privatunternehmungen beobachtete Oekonomie auf öffentliche Unternehmungen nicht anwenden zu dürfen; im Gegentheile ging die Verwirrung der Begriffe ſo weit, daß ein mächtiger Monarch erklärte: es ſey Pflicht der Regierung viel auszugeben, weil ihre Ausgaben die Einnahmequellen der Staatsbürger bilden.

Endlich wurde die Leitung öffentlicher Bauten nicht immer den fähigeren Männern übertragen, ſondern ſie fiel oft auch den bei Hofe Begünſtigten zu. Die verkehrte Behandlung und Un=

Digitized by Google

redlichkeit derſelben rief den Leichtſinn und die Unredlichkeit der untern Beamten hervor, und es mußten hierdurch nothwendig die von den Regierungen ſelbſt ausgehenden Bauten ſich häufiges Mißtrauen zuziehen.

Es entſteht ferner die Frage: ob die durch Regierungsbeamte auszuführenden Bauten an Hauptunternehmer im Ganzen, oder ob dieſelben an kleine Unternehmer im Einzelnen zu überlaſſen ſeyen.

Die betreffenden Bauten nehmen für ihre Leitung mannichfaltige Kenntniſſe in Anſpruch, welche Privatperſonen ſelten beſitzen; der mit dieſen Bauten verbundene Aufwand hängt ferner zum großen Theile von Witterungsverhältniſſen und andern Zufällen ab.

Privatunternehmer haben daher ſelten die erforderlichen Kenntniſſe, und müſſen durch den Accordpreis für alle jene Zufälle gedeckt werden. Auch ſind die Unternehmungen dieſer Art dergeſtalt über den Umfang jedes Landes verbreitet, und dieſelben fallen auf den verſchiedenen Punkten deſſelben ſo unregelmäßig vor, daß ſie ſich nicht wie andere Geſchäftszweige an beſtimmten Orten zu ordentlichen Gewerben ausbilden können.

Ferner bedarf die Regierung zur Bewachung der Tüchtigkeit der Arbeit in beiden Fällen gleich viele Beamte; allein im zweiten Falle vertreten dieſelben zugleich die Stelle des Hauptunternehmers, und es wird bei zweckmäßiger Leitung deſſen Lohn und Gewinnſt an den Baukoſten erſpart; denn überträgt die Regierung auch das Detail ihren Beamten, ſo finden dieſe allenthalben geeignete Unternehmer für jeden einzelnen Zweig der Arbeiten, als: Maurer, Zimmerleute, Pflaſterer, Steinbrecher, Fuhrleute ꝛc. Es erſcheint dann als Leiter des Ganzen ein durch ſeine Vorbildung und Geſchäftserfahrung dazu geeigneter Baubeamter, und für die einzelnen Arbeiten eine Anzahl von Unternehmern, wovon jeder ſich in ſeiner gewohnten Sphäre bewegt; ſo ſehr dieſe Umſtände ein beſſeres Reſultat verheißen, ſo darf auch hier nicht vergeſſen werden, daß Sinn für Redlichkeit und Sparſamkeit die öffentlichen Baubeamten beleben müſſe, wenn nicht dennoch das andere Syſtem den Vorzug verdienen ſoll.

Endlich haben wir noch die Frage zu beantworten: welchen Einfluß auf den ökonomiſchen Effect und die Wohlfahrt der Staatsbewohner hat die Anwendung von Frohndarbeitern und Frohnd[illegible]n bei der Anlegung von Land- und Waſſerſtraßen?

Digitized by Google

Bei der Anwendung von Handfrohnen lernte ich folgende Nachtheile kennen:

1) Rückſichtlich der während der zum Bauen ſchicklichen Jahreszeit nöthigen Anzahl von Arbeitern:

a) Das Einberufen der Frohndpflichtigen kann nur geſchehen, wenn keine dringenden Feldarbeiten zu verrichten ſind; dadurch wird die Bauzeit auf wenige Monate eingeſchränkt.

b) Da die Einberufung nicht durch die Bau-, ſondern durch die Verwaltungsbeamten geſchieht, letztere aber weniges Intereſſe für den Fortgang der betreffenden Arbeiten haben, und ſich die Pflichtigen unter allerlei Vorwand dieſem Dienſte zu entziehen ſuchen, ſo iſt die Erſcheinung der verlangten auch zu jener Zeit ſehr ungewiß, wo die Feldarbeiten ruhen.

Es läßt ſich deßhalb kein beſtimmter Operationsplan befolgen, indem ſeine Ausführung von Umſtänden abhängt, die nicht in der Gewalt des Baumeiſters liegen. Das Aufſichtsperſonal hat daher auch den größten Theil des Jahres nichts zu thun, bis plötzlich eine übergroße Anzahl von Frohndarbeitern erſcheint, für deren Anleitung es dann nicht zureicht.

Außerdem veranlaßt die Ausſchreibung und Controlirung dieſes Frohndienſtes viele Schreiberei, ſowohl für die Bau- als für die Verwaltungsbeamten.

2) Rückſichtlich der Leiſtung der erſchienenen Arbeiter:

a) Selten iſt es dahin zu bringen, daß lauter arbeitsfähige Perſonen auf dem Werkplatz erſcheinen; oft ſind es größtentheils Frauen, Kinder und Greiſe, und wenn durch ſtrenge Vorſchrift nur erwachſene Mannsperſonen angenommen werden, ſo erſcheinen doch immer die ſchlechteſten Arbeiter der Gegend, welche für die beſſeren eintreten;

b) Da bei allgemeinen Arbeiten der Einzelne kein beſonderes Intereſſe für deren guten Fortgang haben kann, ſo hat keiner einen anderen Zweck, als daß ihm in der Tabelle eine Tagarbeit gutgeſchrieben werde; dadurch wird das Beiſpiel der vielen gegenwärtigen Faulen ſehr verführeriſch, und man wetteifert in der Geſchicklichkeit das Aufſichtsperſonal zu hintergehen.

Das Anhalten ſolcher Leute zum Fleiße wird dadurch ſehr ſchwierig, daß dieſelben auf dem Werkplatz unaufhörlich wechſeln; man lernt deßhalb den liſtigen Betrüger vom redlichen und fleißigen Arbeiter nicht unterſcheiden. Wird der Corporalſtock angewendet, ſo trifft er oft den Unſchuldigen und verfehlt dadurch ſeinen Zweck.

c) Bei dieſem Widerwillen der Arbeiter und ihrem beſtändigen

Digitized by Google

Wechſel auf dem Werkplatz iſt an ein Anlernen zu ſchwieri=gen Arbeiten gar nicht zu denken; ſie können daher nur zu den einfachſten mechaniſchen Vorrichtungen gebraucht werden.

3) Rückſichtlich der Belaſtung der Frohndpflichtigen.

a) Da aus den oben aufgeführten Urſachen, durch fünf Frohnd=arbeiter oft kaum ſo viel geleiſtet wird, als durch einen Lohnarbeiter, jeder Frohndpflichtige aber in der Regel ein Opfer bringt, welches einem Taglohne gleichkommt, weil er entweder dieſen Taglohn in ſeinen gewöhnlichen Geſchäf=ten, oder in der Arbeit für Andere hätte verdienen können, oder weil er ſeinem Stellvertreter einen Taglohn für jeden Tag bezahlen muß, ſo iſt es einleuchtend, daß die auszu=führende Arbeit ſchon aus dieſer Urſache die Frohndpflichtigen und die Staatsgeſellſchaft weit höher zu ſtehen kömmt, als wenn ſelbe auf ihre Koſten durch Geldbeiträge ausgeführt worden wäre;

b) das Aufſichtsperſonal, welches in derjenigen Anzahl muß unterhalten werden, in welcher es nur kurze Zeit vollſtän=dig beſchäftigt werden kann, koſtet aus dieſen Urſachen und wegen der Langſamkeit der Fortſchritte, welche ſolche Arbei=ten machen, weit mehr, als bei Arbeiten, welche für Lohn verrichtet werden.

c) Wegen der allgemeinen Tendenz zum Nichtsthun und zum Betruge, welche die Frohndarbeiter annehmen, wird ihrer Sittlichkeit ſehr geſchadet. Es gibt daher nichts Mühſeli=geres und Beſchwerlicheres als ein Bauunternehmen durch Frohndarbeiter; es iſt dabei weder an einen regelmäßigen Fortgang, noch an eine zweckmäßige Ausführung zu denken; ewige Kämpfe mit dem Widerwillen der Arbeiter und den Verwaltungsbehörden conſumiren die edle Zeit, und das Reſultat entſpricht nie den aufgewendeten Kräften.

Bei Bauunternehmungen, welche keine große Menge von Material auf einem kleinen Raum erfordern, als: bei der Her=ſtellung von Gemeindewegen, der Unterhaltung bereits angelegter Straßen ꝛc., iſt die Anwendung der Frohndfuhren für die Herbei=ſchaffung des Materiales bei weitem nicht mit ſo vielen Nachthei=len verbunden als die Anwendung von Handfrohnden. Ja bei zweckmäßiger Organiſation und unter günſtigen Umſtänden kön=nen Frohndfuhren vor der Anfuhr für Geldlohn den Vorzug verdienen.

Denn die nächſtanwohnenden Grundeigenthümer ſind es hauptſächlich, welche den Vortheil von der Verbeſſerung der Com=

municationsmittel ziehen, und häufig die Koſten derſelben zu tragen haben; dieſelben nächſtanwohnenden Grundeigenthümer ſind es ebenfalls, welche die in der Nähe vorhandenen Fuhrwerke beſitzen; dieſe Fuhrwerke ſind es endlich, welche mit dem größten ökonomiſchen Effecte die betreffende Anfuhr bewirken können, indem jeder Entfernterwohnende gegen ſie im Nachtheile ſteht.

Ferner läßt ſich hier die Größe der Leiſtung leicht abmeſſen, indem das anzufahrende Quantum nach ſeinem Kubikinhalt ausgetheilt werden kann; hiermit fallen die Haupthinderniſſe hinweg, welche den Handfrohnden entgegenſtehen.

Erlaubt es übrigens der Operationsplan, daß die Lieferzeit in die Zwiſchenperioden der Feldgeſchäfte gelegt wird, ſo fällt auch alles Drückende dieſer Leiſtung hinweg. Da, wo jedoch ſo große Quantitäten von Material nöthig ſind, daß deſſen Anfuhr den nächſtwohnenden Fuhrwerkbeſitzern weder ganz zur Laſt fallen, noch von ihnen verrichtet werden kann; wo alſo auch anderes entfernter wohnendes Fuhrwerk zur Concurrenz gezogen werden muß, da iſt die Anwendung von Frohndfuhren ebenfalls mit Nachtheilen verbunden, weil die Entfernung des Geſpannes vom Wohnorte Vielen größere Nachtheile bringen würde, als die baare Bezahlung an einen dazu geneigten Uebernehmer; auch iſt unter ſolchen Umſtänden die gleichmäßige Vertheilung der Leiſtung ebenfalls mit Schwierigkeiten verbunden; beſonders wenn die Entfernung der Wohnorte der Concurrenten, vom Ab-, ſo wie vom Aufladeplatze, in Anſchlag gebracht werden muß.

Bei meiner eignen Anſtellung, bei großen Entrepriſen in Frankreich von 1807 bis 1811, habe ich geſehen, wie in Gegenden, wo es an Concurrenten fehlte, die Entrepreneurs in wenigen Jahren ungeheure Summen gewannen; wie ferner den genaueſten Vorſchriften für die Ausführung der einzelnen Arbeiten, und der beſtändigen Anweſenheit der controlirenden Bauconductoren ungeachtet, entgegengehandelt und ſehr grobe Betrügereien ausgeübt wurden.

Dieſelben Erfahrungen machte Weſermann, nach deſſen Handbuch für den Straßen- und Brückenbau. (Düſſeldorf 1830.)

So zeigt auch Malchus, in ſeiner Finanzwiſſenſchaft (Stuttgart uud Tübingen 1830), daß die Adminiſtration der Forſte, Bergwerke, Salinen und Poſten durch den Staat nicht ſo unverhältnißmäßige Mehrkoſten verurſache, als die der Privaten; wie dieß die meiſten ſtaatswirthſchaftlichen Schriftſteller, beſonders v. Jakob und Lotz annehmen. Einiger Unterſchied, welchen man nachgeben müſſe, rühre her:

Digitized by Google

1) von der größeren Koſtſpieligkeit der Anlagen,
2) von der weniger ſorgfältigen Benutzung kleiner Vortheile.

Es ſcheint, daß die betreffenden Beſchuldigungen von Schulgelehrten fortwährend wiederholt werden, nachdem einzelne Fälle (auf welche ſie ſich ſtützen, und welche vielleicht nicht mehr exiſtiren) von einigen Praktikern in Druckſchriften bekannt gemacht worden ſind.

Ganz ebenſo verhält es ſich mit den Beſchuldigungen, welche gegen jenes Bauverfahren mit kleinen Entrepriſen gerichtet ſind.

§. 114.

Poſten.

Die Poſten haben den geiſtigen und materiellen Verkehr auf gleiche Weiſe zu befördern; ſie gehören nach ihrer jetzigen Ausdehnung und Verbreitung zu denjenigen Hülfsmitteln der Entwicklung der menſchlichen Naturanlagen, welche unſere Zeit ausſchließlich beſitzt.

Auf der einen Seite theilen ſich, mittelſt der Poſten, die Handelsleute aller Erdtheile die momentanen Preiſe der Natur- und Gewerbserzeugniſſe ihrer Wohnorte mit: aus der Vergleichung dieſer Preisverzeichniſſe, mit jenen des eignen Wohnortes nimmt jeder wahr, welche Waaren mit Vortheil daher bezogen und dahin verſendet werden können; mittelſt der Poſten erfolgen dann die Beſtellungen und die Wechſelſendungen: — die Zahlungsanweiſungen an ſolche Handelshäuſer, welche Zahlungen an den Wohnſitz des Schuldners zu machen haben.

Außerdem übernehmen die Poſten auch die Verſendung von Eilgütern.

Auf der andern Seite unterhalten mittelſt der Poſten getrennte Freunde einen fortwährenden geiſtigen Verkehr; es erfolgen durch ſie alle jene ſchriftlichen Mittheilungen, welche zur Erweiterung der Wiſſenſchaften und Künſte, zur Erforſchung der Natur und der Geſchichte aller Erdtheile erforderlich ſind; es erfolgt durch ſie endlich die wechſelſeitige Mittheilung aller Nachrichten über die Schickſale der verſchiedenen Völker der Erde, und die Ereigniſſe in den verſchiednen Theilen deſſelben Landes mittelſt Zeitungen und anderer periodiſcher Schriften, und es werden dadurch alle Regierungsmaßregeln vor das Forum der öffentlichen Meinung gebracht. Endlich übernehmen die Poſten das ſchnelle Fortſchaffen reiſender Perſonen, und hiermit noch eine andere Gattung des geiſtigen Verkehrs.

Digitized by Google

Dieſe Anſtalten verdienen daher die ſorgfältigſte Pflege der Regierungen; aber weniger wegen ihrer hohen Beſtimmung, als wegen der Einkünfte, welche ſie verſchaffen, wurde ihnen bisher dieſelbe zu Theil. Bei ihrer weſentlichen Einwirkung in die Erreichung des Endzweckes des menſchlichen Strebens ſollte jedoch ihre Benutzung nicht dadurch erſchwert werden, daß man ſie mittelſt übermäßiger Taxen zu Finanzquellen herabwürdigt; es würde vielmehr dem Zwecke der Regierungen angemeſſen ſeyn, wenn ſie ſelbſt, zur leichteren und allgemeineren Benutzung dieſer Anſtalten, einige Opfer aus dem Staatsſchatze brächten.

§. 115.

Märkte, Meſſen.

Um dem Verkehr die in §. 53 aufgezählten Erleichterungen zu verſchaffen, welche ihm Märkte und Meſſen gewähren, hat die Regierung den Gang deſſelben genau zu beobachten, und dergleichen da anzuordnen, wo ſie vom Bedürfniſſe verlangt werden, denn die Befriedigung dieſes Bedürfniſſes kann aus dem Grunde nicht von ſelbſt erfolgen, weil hierzu eine Uebereinkunft über den Ort und die Zeit des Marktes nöthig iſt, bevor er beſucht werden kann; die Vermittlerin zu dieſer Uebereinkunft iſt aber, ihrer natürlichen Stellung nach, die Regierung; verkennt ſie indeſſen in dem vorliegenden Fall ihren Charakter und trifft Beſtimmungen aus eigner Machtvollkommenheit, ohne das Bedürfniß und die Neigungen der Staatsbürger erforſcht zu haben, ſo bleiben ſelbe ohne Erfolg, da der Marktbeſuch auf dem freien Willen beruht.

Da, wo Märkte und Meſſen beſtehen, werden durch die darauf vorkommenden Geſchäfte gewiſſe Bedürfniſſe hervorgerufen: es werden Localitäten zur Ausſtellung der Waaren, ferner Anſtalten zum Wiegen und Meſſen, endlich zur Schlichtung von Streitigkeiten nothwendig; die Anordnung dieſer Anſtalten liegt ebenfalls der Regierung ob.

§. 116.

Münze.

Die natürlichen Verhältniſſe haben zwar, unabhängig von allen Einwirkungen der Regierung, die edlen Metalle als allgemeines Tauſchmittel bezeichnet; allein das Abwägen der einzelnen Metallſtücke und das Juſtiren ihres inneren Gehaltes, das Prägen derſelben zu Münzen, muß von einer Stelle ausgehen, welche das unbedingte Vertrauen des Publicums genießt. Keine Cor-

Digitized by Google

poration im Staate kann aber hierauf denſelben Anſpruch machen wie die Regierung. Es iſt dieß eine jener Handlungen, welche ihr als ſolche obliegen, welche ſie daher um der allgemeinen Wohlfahrt willen auszuüben hat, ohne dafür einen beſonderen Gewinn in Anſpruch zu nehmen. Um jedoch das Einſchmelzen der Münzen zu verhüten, welches eintritt, wenn der Metallwerth dem Nennwerthe derſelben gleich ſteht, ſo hat die Regierung zur Verhütung des dadurch entſtehenden Verluſtes der Prägkoſten den Nennwerth, um den Betrag dieſer Koſten, über den Metallwerth zu ſetzen.

Andererſeits hat ſie aber eine höhere Beſtimmung des Nennwerthes, oder eine tiefere Herabſetzung des Metallwerthes unter den Nennwerth, zu vermeiden; weil dieß ihre Würde verletzen und vielfältige Verwirrungen in die Vermögensverhältniſſe der Staatsbürger herbeiführen würde. Erſteres, weil ſie durch ihren Stempel den Metallwerth verbürgt; letzteres, weil dann die Gläubiger, bei zu empfangenden Zahlungen, geringere Werthe empfangen würden, als ſie früher hingegeben hatten.

Bei dieſem Geſchäfte hat die Regierung das Bedürfniß des Verkehrs genau zu erforſchen, und nur ſolche Münzſorten zu prägen, welche dieſer Verkehr erheiſcht *).

§. 117.

Banken.

In Handelsſtädten iſt das Baarzählen der Münze, welche ein Handelshaus dem andern ſchuldet, mit vielem Zeitverluſte verbunden; es haben deßhalb früher in einigen derſelben die Handelsleute Geldſummen oder Silberbarren bei einer öffentlichen Behörde niedergelegt und auf den Grund dieſes Depoſitums ihre Zahlungen in einem offenliegenden Buche ſich wechſelſeitig ab- und zugeſchrieben: alles wirkliche Zuzählen verwandelte ſich dadurch in ein wechſelſeitiges Gutſchreiben, und es wurde hiermit viele Arbeit erſpart; — dieſe Anſtalt nannte man eine Girobank.

Es bildeten indeſſen die hinterlegten Summen todte Capitale, welche keine Zinſen trugen.

Trat eine Corporation auf, welche hinreichendes Vertrauen genoß und lieh dieſe Summen aus, ſo konnte der betreffende Zweck

*) Wem ſind nicht die Unbequemlichkeiten bekannt, welche in Frankreich unter der kaiſerlichen Regierung der Mangel an ſilberner Scheidemünze verurſachte, und welche in Deutſchland, beſonders in Heſſen und Sachſen, heute noch ihr Uebermaß hervorrief?

Digitized by Google

vollkommen erreicht, und daneben noch von den hinterlegten Summen Renten gezogen werden. Dieſe Betrachtung gab der Zettelbank ihre Entſtehung. Die Bank ſtellte jedem für das von ihm hinterlegte Geld einen Zettel, eine Banknote aus, und machte ſich verbindlich, gegen Rückgabe derſelben, die betreffende Summe zurückzuzahlen. Mit dieſer Note konnten daher fortwährend Zahlungen gemacht werden, ohne daß ein läſtiges Geldzählen vorkam, und ohne daß ein bedeutender Werth der Güterproduction entzogen wurde.

§. 118.

Papiergeld.

Die Zettelbanken brachten die Regierungen auf die Idee, beide Vortheile, welche die Banknoten gewährten, auch für Zahlungen kleinerer Summen in Anſpruch zu nehmen, und anſtatt eines Theiles der ſonſt nöthigen Metallmünze ein Papiergeld einzuführen.

Das Papiergeld läßt ſich ebenfalls viel ſchneller Andern zuzählen, und es iſt viel leichter transportabel, welches beſonders bei Reiſen und bei Sendungen in die Ferne von Bedeutung iſt.

Der Nennwerth des in einem Lande circulirenden Papiergeldes erſetzt einen ihm gleichen Realwerth von edlen Metallen, welcher zur Belebung der Gewerbe als hervorbringendes Capital benutzt und deſſen Zins als reiner Gewinn angeſehen werden kann.

Genießt die Regierung das ihr als ſolche naturgemäß zuſtehende Vertrauen, hat ſie es nie durch Selbſtverſchuldung verſcherzt, und wird das Papiergeld ohne Schwierigkeit gegen Münze eingetauſcht, ſo kann das Publicum kein Mißtrauen in daſſelbe ſetzen, und ſein Curs muß allenthalben der Münze oder ſeinem Nennwerthe gleichſtehen.

Nur Eine Schwierigkeit bleibt unvermeidlich: die Verhütung des Einſchwärzens von falſchem. Es müſſen zu letzterem Behuf alle Hülfsmittel der Kunſt angewendet werden, um es unnachahmbar zu machen.

Uebrigens ſcheinen größere Staaten für deſſen Einführung mehr, als kleinere geeignet; denn nur in dieſen ſind die Vortheile bedeutend, welche es beim Reiſen und bei Zahlungen in die Ferne gewährt.

§. 119.

Maß und Gewicht.

Eine große Schwierigkeit beim Austauſche von Waaren von einem Land in das andere, ja oft von einem Gerichtsbezirk in

Digitized by Google

den andern, verurſacht die Verſchiedenheit des Maßes und Gewichtes. Es iſt ziemlich gleichgültig, welches Maß und welches Gewicht geſetzliche Gültigkeit hat; allein es iſt wichtig, daß daſſelbe allenthalben gleich ſey.

Die Erfahrung zeigt, daß auch da, wo Maße und Gewichte urſprünglich gleich waren, durch das fortgeſetzte Anfertigen neuer, wobei auf die urſprünglichen keine Rückſicht genommen wurde, ſondern immer das zuletzt gebrauchte dem folgenden zum Muſter diente, Ungleichheiten entſtanden.

Es liegt daher den Regierungen die doppelte Sorge ob, ſowohl die Maße und Gewichte im eigenen Land und mit denjenigen Ländern, mit welchen daſſelbe den meiſten Verkehr hat, gleichzuſtellen, als auch über der Bewahrung der gegebenen Maße durch die Niederlegung von Muſtermaßen zu wachen.

Aehnlich verhält es ſich mit den Münzen; auch hier erſchwert die Ungleichheit den Verkehr, und auch hier iſt es der Beruf der Regierungen, durch die Gleichſtellung derſelben auf deſſen Erleichterung hinzuwirken.

Vierter Abſchnitt.

Einwirkung der Regierung auf die Bevölkerung, Armenpflege, Colonien.

§. 120.

Angemeſſene Bevölkerung — Uebervölkerung.

Nach §. 60 und 63 ſtützt ſich jede Gattung der Bevölkerung auf gewiſſe Nahrungsquellen, und jede Nahrungsquelle ruft eine ihrer Größe entſprechende Bevölkerung hervor: ſo gehört dem Ackerbau, den Gewerben, dem Handel, ja jedem einzelnen Theile der Gewerbe und des Handels; es gehört ferner den zur Erhaltung des Soldaten=, des Lehrer=, des Mönchs=, des Beamten=Standes ꝛc. beſtimmten Fonds eine verhältnißmäßige Bevölkerung an.

Wo endlich durch eine Armentaxe oder durch die Freigebigkeit von Klöſtern, Stiftungen und von Privaten eine Nahrungsquelle für Almoſenempfänger eröffnet wird, da ſtellt ſich auch für dieſe eine ihrer Größe entſprechende Claſſe der Bevölkerung ein. Alle ſetzen ſich mit der Größe der Nahrungsquellen, auf welche ſie ihre Exiſtenz gründen, in ein angemeſſe=

nes Verhältniß, und ſo ſteht die Geſammtbevölkerung eines Staates mit deſſen Geſammtnahrungsquellen ebenfalls in einem angemeſſenen Verhältniſſe.

Nimmt die Ergiebigkeit irgend einer Nahrungsquelle ab, ſo ſieht ſich eine größere Anzahl der auf ſie Angewieſenen zum Cölibate gezwungen. Andere gehen zu einer andern Nahrungsquelle über, oder es gehen welche aus Mangel zu Grunde, und ſo lange, bis ſich das Gleichgewicht zwiſchen dieſer verkleinerten Nahrungsquelle und der darauf ruhenden Bevölkerung wieder hergeſtellt hat, beſteht, in Beziehung auf dieſe einzelne Nahrungsquelle, eine Uebervölkerung.

Es ſind daher nur jene Schwankungen in dem Gewerbsweſen, welche wir in §. 61 kennen gelernt haben, die oft Arbeitsfähige ohne ihr Verſchulden der Claſſe der Almoſenempfänger zuführen, und durch welche die Anzahl der letzteren die Größe der für ſie vorhandenen Nahrungsquellen überſteigt, wodurch allerdings eine momentane Uebervölkerung herbeigeführt wird.

Der in einzelnen Zeitperioden oder in einzelnen Gewerben entſtehende Mangel an Nahrungsquellen iſt jedoch nur einzelſtehend; derſelbe gleicht ſich gewöhnlich mit den in andern Zeitperioden und Gewerben vorkommenden Ueberflüſſen aus. Der ordnungsmäßige Gang der Natur führt hiernach keine Uebervölkerung herbei: wohl aber ſteigert eine unrichtig ausgeübte Humanität die Anzahl der Almoſenempfänger durch eine unzeitige Vergrößerung der Nahrungsquelle, auf welche ſie ihre Exiſtenz ſtützt, und man hält dieſe Vermehrung gewöhnlich für eine Uebervölkerung.

Dieſe Verwechslung der Folge mit der Urſache bringt eine gewiſſe Aengſtlichkeit hervor; man ſieht in jeder Anſiedlung einen Zuwachs von Almoſenverlangenden, und erſchwert deßhalb alle Anſiedlungen und Eheſtiftungen: man ſtört hierdurch die naturgemäße Entwicklung der menſchlichen Geſellſchaft, und verletzt die natürlichen Rechte, wonach jeder Vernunftbegabte, der ſich ſelbſt für tüchtig hält, Anſpruch auf die Stiftung einer Familie hat.

So führt man durch einen Mißgriff eine Menge anderer Mißgriffe und Verlegenheiten herbei.

Der Urſprung aller dieſer Uebel liegt in einer unrichtig ausgeübten Freigebigkeit auf der einen, und in dem Mangel an Ehrgefühl auf der andern Seite. Wird indeſſen dieſer Mangel entfernt, dann wird jene übrigens lobenswerthe Eigenſchaft ebenfalls vor Verirrungen geſchützt ſeyn.

Digitized by Google

Bei den cultivirteren Völkern des Alterthums wurden die gemeinen Arbeiten durch Sklaven verrichtet; die hierdurch herbeigeführte ſcharfe Abgränzung zwiſchen dem Theile der Bevölkerung, welcher an der fortſchreitenden geiſtigen Entwicklung Antheil nehmen konnte, von jenen, welchen dieſer Vorzug verſagt war, gab der bürgerlichen Geſellſchaft eine eigenthümliche Geſtalt, ganz verſchieden von jener des heutigen Europa's. Weit humanere Grundſätze verdankt unſer Zeitalter dem Chriſtenthume: wir geſtehen dem niedrigſten unſerer Mitbürger gleiche Anſprüche an alle jene Schätze zu, welche die fortſchreitende Cultur der menſchlichen Geſellſchaft darbietet.

Es können jedoch die edelſten Geſinnungen des Wohlwollens und der allgemeinen Menſchenliebe keinen praktiſchen Nutzen gewähren, wenn nicht Vernunft und Erfahrung ſie vor Verirrungen ſchützen.

§. 121.

Belebung des Ehrgefühles.

Arbeitsfähige Perſonen, welche Almoſen annehmen, ſind nicht allein in volkswirthſchaftlicher Hinſicht reine Conſumenten, ſondern ihr Mangel an Ehrgefühl und ihr Müßiggang macht ſie zu ſittlichen Ungeheuern, zu Krebsſchäden der bürgerlichen Geſellſchaft, deren Beiſpiel verderblich auf ihre beſſeren Glieder zurückwirkt.

Ein ähnlicher, obwohl etwas geringerer Mangel an Ehrgefühl veranlaßt das Schließen von Ehen und das Kindererzeugen ohne Ausſicht, das zu deren Erhaltung Nöthige herbeiſchaffen zu können; ein ähnlicher Mangel an Ehrgefühl iſt endlich die Urſache, daß arbeitsfähige Kinder ihre hülfloſen Eltern ihrer Gemeinde zur Laſt fallen laſſen.

Geſetzt, das Ehrgefühl der Bewohner eines Landes wäre bis zu dem verlangten Grade ausgebildet, ſo würden:

1) nur ſolche Perſonen Almoſen in Anſpruch nehmen, welche, ohne Vermögen zu beſitzen, zur Arbeit unfähig und ohne arbeitsfähige Eltern und Kinder wären. Solcher Perſonen würden aber aus dem Grunde nur wenige ſeyn, weil das betreffende Ehrgefühl Jeden dazu vermögen würde, darnach zu trachten, daß er für ſein Alter und für etwaige Krankheit etwas erübrige, welches letztere ihm bei der gleichzeitig eintretenden Verminderung der Concurrenz der gemeinen Arbeiter

Digitized by Google

und des dadurch ſteigenden Taglohnes nicht ſchwer fallen würde, denn

2) da Jeder vor der Schließung einer Ehe die Zulänglichkeit ſeines Einkommens zur Ernährung einer Familie erwarten würde, ſo würde kein ſo großes Uebermaß an Arbeitern entſtehen, daß dieſelben den Taglohn zu weit herabdrückten; ſie würden vielmehr ſich durch denſelben in den Stand geſetzt ſehen, nicht allein für ſich, ſondern auch für ihre Eltern und Kinder etwas zu erübrigen.

3) Bei dieſer großen Verminderung derjenigen, welche Anſprüche auf Almoſen machen würden, würden die Behörden keine Veranlaſſung finden, die Aufnahme in den Gemeindeverband und die Schließung der Ehen, wie bisher, zu erſchweren, und es würde hiermit eine Maßregel hinwegfallen, welche die erſten und weſentlichſten Menſchenrechte verletzt.

Das feinere Ehrgefühl der ganzen Bevölkerung würde ſie auch vor ſittlichem Verderbniß bewahren, und ſie würde auch Sinn für ihren höheren Zweck, für die Ausbildung ihrer Naturanlagen haben.

Die Belebung des Ehrgefühls iſt hiernach nicht allein das einzige Mittel gegen das Ueberhandnehmen der Almoſenempfänger, ſondern auch zur Veredlung der Maſſe der Staatsglieder im Allgemeinen, und es entſteht hiernach nur noch die Frage: welche Mittel die Regierungen anzuwenden haben, um dieſen Zuſtand nach und nach herbeizuführen. Der Gegenſtand iſt des ernſtlichſten Nachdenkens jedes Menſchenfreundes würdig; die mir geeignet erſcheinenden Mittel ſind folgende:

1) Strenges Verbot alles Bettelns, Einfangen der Bettler, Beſtrafung und eine ſolche Behandlung der Arbeitsfähigen, daß ſie nicht das Gefängniß der Freiheit vorziehen können,

2) die zur Arbeit Unfähigen ſind zwar auf Koſten der betreffenden Gemeinden zu erhalten und mit Milde zu behandeln; allein alles Almoſenempfangen muß als etwas Entehrendes im Verborgenen geſchehen.

3) Bei der Schulerziehung und bei der Einwirkung der öffentlichen Behörden auf die Volksſitten muß das Betteln als eine der ſchändlichſten Handlungen bezeichnet werden, und das Almoſenempfangen muß von den bürgerlichen Rechten und Ehrenſtellen ausſchließen; auch muß das Entehrende, welches für Kinder erwächſt, welche ihre Eltern der Gemeinde zur Laſt fallen laſſen, möglichſt anſchaulich gemacht werden.

Digitized by Google

Da die Franzoſen ein mehr ausgebildetes Ehrgefühl, als die übrigen Völker von Europa beſitzen, ſo kommt bei ihnen weniger Bettelei als anderwärts vor, und da dort auch die naturwidrige Armenunterſtützung der Engländer nicht beſteht, ſo kommt daſelbſt auch jener rechtswidrige Schutz der Gemeinden gegen Aufnahmen und Verehelichungen nicht vor, wie in England und Deutſchland.

Ihr Ehrgefühl zu bilden wird die Jugend darauf aufmerkſam gemacht, daß nicht allein das Betteln ſchände, ſondern daß ſchon die Annahme eines Geſchenkes ohne Gegenleiſtung, die Annahme einer bloßen Gefälligkeit ohne Gegengefälligkeit den Empfänger unter den Geber ſtelle und deſſen Selbſtgefühl verletzen müſſe; daß dieß der von der Menſchenwürde (Nationalehre) verlangte Stolz nicht zulaſſe. Dieſe Anſicht beſteht unter dieſem Volke ſehr allgemein, weßwegen ſich jeder vorſieht in eine Lage zu kommen, wo er nicht im Stande ſeyn könnte, überall Gleiches mit Gleichem zu vergelten.

Ihre Lumpenſammler gehen in zerriſſenen Kleidern und verrichten die niedrigſten Arbeiten; allein ſie bewahren ihr Ehrgefühl und ihren Nationalſtolz, welcher ſich auf dieſes gründet.

§. 122.

Die Proletarier.

In allen größern Städten findet ſich eine Menſchenclaſſe, welche, von einfachen mechaniſchen Arbeiten lebend, das Minimum des üblichen Arbeitslohnes erhält, und wegen dieſes geringen Einkommens und eines unordentlichen Lebenswandels ohne alles Eigenthum iſt.

Ein Theil dieſer Leute ſtammt ſelbſt aus dieſer Claſſe ab, und erhob ſich entweder wegen perſönlicher Mittelmäßigkeit oder wegen eines unſoliden Betragens nicht über ſeinen urſprünglichen Stand; ein anderer Theil gehörte früher einem höheren an, und ſank aus denſelben Urſachen oder durch Unglücksfälle zu dieſem unterſten herab.

Ein dritter Theil wurde auf dem Lande geboren, hatte kein Eigenthum und geſellte ſich wegen Mangels an heimathlichen Erwerbsquellen dieſer unteren Claſſe der ſtädtiſchen Arbeiter bei.

Da der Auswurf der übrigen Volksclaſſen — die am tiefſten Geſunkenen — einen weſentlichen Beſtandtheil derſelben bildet, ſo befindet ſich in ihr immer hinreichender Stoff, zur mehr oder weniger allgemeinen Entſittlichung der übrigen Beſtandtheile und

zu

Digitized by Google

zu bürgerlichen Unruhen. Dieſer Stoff äußert jedoch nur in dem Maße ſeine Wirkungen, in welchem die Regierung ihm Spielraum läßt.

Das Leben in großen Städten gibt vielen unter ihnen einige Geiſtesbildung und äußere Gewandtheit; ihre Sittenloſigkeit, und daher rührende öftere augenblickliche Noth treibt ſie zur Hinterliſt und zum Betruge, ſo wie zu Brutalitäten, je nachdem ſie durch das Eine oder das Andere einen augenblicklichen Gewinn hoffen können.

Ihre eigne Sorgloſigkeit, beſonders aber die durch ihre ſittliche Verworfenheit bedingte Unmöglichkeit ſich für einen ſelbſtgewählten Zweck zu conſtituiren und ſich einander unterzuordnen, machen ſie jedoch unfähig zu planmäßigen politiſchen Aufſtänden, und wenn wir ſie dennoch in denſelben die Hauptrolle ſpielen ſehen, ſo geſchieht dieß nach Anordnung und auf Koſten Anderer, meiſt für oligarchiſche Zwecke, oft gegen ihr eignes Intereſſe.

Denn bei ihrer Eigenthumsloſigkeit haben ſie bei Unruhen am wenigſten zu wagen, und bei ihrer Charakterloſigkeit ſtehen ſie immer dem zu Dienſte, der ſie am beſten bezahlt.

Sind ihnen einmal einige Ruheſtörungen gelungen, dann verſuchen ſie wohl auch einige aus eigenem Antriebe, und es ſteigt in demſelben Maß ihre Brutalität, welche dann nur langſam und mit Mühe beſeitigt werden kann.

Dieſe Erſcheinungen haben in jüngſter Zeit viele Beſorgniſſe über eine weitere Vermehrung und Ausartung dieſer Volksclaſſe hervorgerufen; ſieht man jedoch der Sache auf den Grund, dann müſſen ſich dieſelben ſehr leicht zerſtreuen.

Denn die Größe dieſer Claſſe der Bevölkerung hängt von denſelben allgemeinen Geſetzen ab, welche wir noch oben §. 120 erwogen haben; eine bedeutende Verminderung unter ihre beſtehende Anzahl würde der Geſellſchaft noch größere Nachtheile bringen, als ihre Vermehrung über dieſelbe; denn alsdann würde es an Händen fehlen für die Verrichtung der gemeinen Arbeiten. Dieſe Mißverhältniſſe können jedoch auf längere Zeiträume gar nicht eintreten, indem ſie im Widerſpruche ſtehen würden mit unſeren allgemeinen Naturgeſetzen.

Der ſittliche Zuſtand dieſer Menſchenclaſſe iſt zum großen Theile das Reſultat früherer Regierungsmaßregeln; er iſt das Wetterglas der öffentlichen Ordnung; alle Töne, welche die Staatsverwaltung anſchlägt, hallen an ihm, wie an einem Reſonnanzboden, wieder: denn in dieſer Menſchenclaſſe leben die Opfer von naturwidrigen Geſetzen und einer mangelhaften Rechtspflege; in ihr äußert ſich die ganze Wirkung ſittenverderblicher Regierungs-

maßregeln; in ihr muß auch jede Verbeſſerung der Juſtiz und Verwaltung ihre ſegensreichen Folgen am klarſten an den Tag legen.

Entfernt eine Regierung alles Naturwidrige und Sittenverderbliche aus ihren geſetzlichen Beſtimmungen; handhabt ſie mit Pünktlichkeit und Strenge das Recht und die öffentliche Ordnung; erweckt ſie durch unentgeldlichen Unterricht und mittelſt des Schulzwanges das Ehrgefühl in den Kindern der Eigenthumsloſen; wacht ſie durch alle übrigen ihr zu Gebote ſtehenden Mittel über der weiteren Entwicklung dieſes Ehrgefühles, dann können ihre Proletarier nie begründete Beſorgniſſe erregen.

Die Akademie der moraliſchen und politiſchen Wiſſenſchaften in Paris hat für das Jahr 1835 folgende Preisfrage zu 3000 Franken ausgeſetzt:

„Welches ſind die Mittel, welche die Verwaltung, die Reichen, der Arbeiterſtand u. ſ. w. anwenden können, um die Beſtandtheile der Bevölkerung von Paris und jeder großen Stadt, die durch Laſter, Unwiſſenheit und Elend eine entartete, unglückliche und gefährliche Claſſe bilden, zu verbeſſern?“

Es würde mich freuen, wenn die Beantwortungen dieſer Frage mit meinen obigen Anſichten einigermaßen übereinſtimmen ſollten.

§. 123.

Die Armenpflege.

Die oben entwickelten Naturgeſetze, und die ſich täglich erneuernden Erfahrungen über dieſen Verwaltungszweig, führen zu folgenden Grundſätzen, auf welchen alle Armenanſtalten zu beruhen haben möchten.

1) Da die Concurrenz der Arbeiter den Taglohn beinahe allenthalben auf jenes Minimum herabdrückt, welches der gemeine Arbeiter zu ſeinem Unterhalt und zu einer mäßigen Fortpflanzung bedarf, ſo hängt bei anhaltenden Krankheiten und bei eintretender Altersſchwäche ſein Leben von der Milde ſeiner Mitmenſchen ab; auch ſelbſt im Beſitze vollkommener Geſundheit treten zuweilen in ſeinen Erwerbsquellen ſolche Schwankungen ein, wodurch es ihm plötzlich unmöglich wird, ſeine unter beſſeren Ausſichten erzeugten Kinder zu ernähren.

Wir würden unſer edelſtes Gut — unſere Menſchenwürde — verletzen, wenn wir wollten zugeben, daß ein ſolcher Mann

Digitized by Google

ſeinen Unterhalt von verdienſtloſen müßigen Glückskindern erbettelte; wir würden zugleich die kräftigſte Triebfeder der Cultur — das Ehrgefühl — abſtumpfen. Es muß daher im Staat eine Einrichtung beſtehen, wodurch jeder unverſchuldet Hülfloſe, ohne die Barmherzigkeit eines Einzelnen anrufen zu müſſen, kraft eines Geſetzes, die zu ſeiner Lebenserhaltung nöthige Unterſtützung erhält.

2) Da, der Erfahrung gemäß, ſich auf dasjenige Almoſen, welches Arbeitsfähigen gereicht wird, eine mit ihm im Verhältniſſe ſtehende Claſſe der Bevölkerung bildet, und dieſe Menſchenclaſſe den ihr gereichten Antheil am Geſammteinkommen verzehrt, ohne dafür die Zwecke der Staatsgeſellſchaft zu fördern, und als ein krankhafter Theil der Geſellſchaft die übrigen Theile verpeſtet; ſo iſt eine Maßregel nöthig, welche das von dieſer Menſchenclaſſe ausgehende Betteln verhindert, und ſie, ſo lange ſie nicht freiwillig zur Arbeit zurückkehrt, mit Zwang dazu anhält.

3) Da durch die Glieder jeder Gemeinde die Unterſcheidung der hier bezeichneten zwei Claſſen von almoſenverlangenden Perſonen, ſo wie die Ausſpendung von Unterſtützungen, nach Maßgabe des Bedürfniſſes, am beſten bewirkt; endlich die ſittliche Beſſerung und Eröffnung neuer Hülfsquellen, bei der Verſiegung der älteren, am leichteſten erſtrebt werden kann, ſo müſſen die Armenanſtalten unter der Aufſicht der Gemeindevorſtände ſtehen.

4) Die weſentlichſten öffentlichen Armenanſtalten ſind Zwangsarbeits=, Kranken= und Waiſenhäuſer, ſo wie Hoſpitäler für Alte; erſtere ſollen jedoch durch ihre Wirkung ſelbſt ihren Gebrauch aufheben.

Die Unterſtützung der einzelnen hülfloſen Familien muß, ſo weit dieß die Verwaltung nicht zu ſehr complicirt, mittelſt Naturalien geſchehen; als: in Holz, Kleidern, Wohnung, Schulbüchern, Getreide oder Brod ꝛc.

5) Um das Intereſſe der Gemeinden für die Verminderung der Koſten der Armenpflege zu gewinnen, müſſen dieſe Koſten denſelben zur Laſt fallen, welchen dann die milden Stiftungen und Vermächtniſſe zu Hülfe kommen. Stehen einzelne Beſtimmungen ſolcher Vermächtniſſe mit den obenentwickelten Forderungen einer ſittenverbeſſernden Armenpflege im Widerſpruche, dann muß die Geſetzgebung ſie nach dieſen Forderungen modificiren; denn die Forderungen des Sittengeſetzes ſind erhaben über alle willkürlichen Beſtimmungen, und es kann immer angenommen werden, daß es nicht aus Abſich

ſondern aus Mangel an Einſicht geſchah, daß der Teſtator jene Beſtimmungen traf.

6) Da die Beſchäftigung der Zwangsarbeiter in den Arbeitshäuſern, aus den im §. 138 zu entwickelnden Urſachen, nicht ſo vortheilhaft auf Rechnung der öffentlichen Anſtalten, als auf jene von Privatgewerbsleuten geſchehen kann, ſo iſt ſie, nach den dort zu machenden Vorſchlägen, dieſen zu überlaſſen.

7) Krankenhäuſer werden auch nach der Beſeitignng aller andern allgemeinen Armenanſtalten auf öffentliche Rechnung zu unterhalten ſeyn.

In adminiſtrativer Hinſicht iſt es eine ſchwierige Aufgabe, eine ſolche Einrichtung zu treffen, wobei durch die hier unmöglich allenthalben zu controlirende Habſucht der Verwalter weder die Fonds der Anſtalt, noch die Kranken übervortheilt werden, und dieſen Kranken, welche die Pflege und den Troſt eigner Mütter, Schweſtern, Gattinnen und Töchter entbehren, dieſe ſo weit als möglich zu erſetzen. Unter allen dieſes Ziel erſtrebenden Maßregeln ſcheint das in Frankreich beſtehende und bereits in einige Theile von Deutſchland übergepflanzte Inſtitut der barmherzigen Schweſtern demſelben am nächſten zu kommen.

Nicht zeitliche Vortheile, ſondern ein höherer innerer Beruf, beſtimmt fromme Gemüther ihre Kräfte und ihre Sorgfalt ihren kranken hülfsbedürftigen Mitmenſchen zu widmen.

Mit menſchenfreundlicher Theilnahme ertheilen ſie Pflege und Troſt dem Leidenden, beobachten mit geübtem Auge die Symptome der Krankheit, berathen ſich mit dem Arzt über deſſen Behandlung, reichen ihm ſelbſt aus liebreicher Hand die Arznei und ſeine übrigen Bedürfniſſe.

Andererſeits befindet ſich in ihren treuen Händen die Verwaltung des Hauſes; mit weiſer Sparſamkeit verſorgen ſie Küche und Leinenkammer mit ihrem Bedarf, und legen hierüber der aufſehenden Behörde Rechnung ab.

Wenn auch die heutige Cultur auf die Aufhebung aller geiſtlichen Orden dringt, welche der Staatsgeſellſchaft keinen Erſatz für die von denſelben in Anſpruch genommenen materiellen Güter gewähren, ſo muß ſie dennoch Inſtitute begünſtigen, in denen die Religion der Liebe der leidenden Menſchheit eine werkthätige Unterſtützung hervorruft, und worin Frauen, welchen unſere Naturgeſetze der Bevölkerung die Enthaltung vom Eheſtande auferlegen, eine ehrenvolle Beſtimmung finden.

8) Waiſenhäuſer können nur in Beziehung auf die Knaben einen Vorzug vor der Privatverpflegung erhalten; denn naturgemäß

Digitized by Google

können Kinder, welche mittelſt der öffentlichen Mildthätigkeit erhalten werden, nur für die unteren Stände beſtimmt werden, wodurch jedoch der ausgezeichneten Perſönlichkeit ein Aufſchwingen in die höhern nicht abgeſchnitten wird: daher müſſen bei ihrer Beſtimmung zu Dienſtmädchen die weiblichen Waiſen ſchon in ihrer Kindheit, neben dem Schulbeſuche, zu ſolchen häuslichen Geſchäften angehalten werden, wie ſie in den Haushaltungen der unteren Stände vorkommen: dieß kann weit beſſer in Privathaushaltungen als in großen Waiſenhäuſern geſchehen.

In Berückſichtigung der Hülfeleiſtung, welche ſie dadurch dieſen Haushaltungen gewähren, können ſie dann auch darin gegen einen geringern Preis erhalten werden. Es hat jedoch die verwaltende Behörde bei der Auswahl der Familien, welchen ſie ihre Pfleglinge anvertraut, mit Vorſicht zu verfahren.

9) Hoſpitäler für Alte ſind nach den Grundſätzen einzurichten: daß durch die möglichſt kleinen Mittel dieſen die größtmögliche Bequemlichkeit verſchafft, und ihrer gewohnten Lebensweiſe am wenigſten Zwang auferlegt werde.

Nach Joſ. Lowe (England nach ſeinem gegenwärtigen Zuſtande, überſetzt v. Dr. L. H. v. Jakob — Leipzig 1823) betrug die Armentaxe in England und Wales

1816 — 1817 = 6,918,217 Pf. St.
1817 — 1818 = 7,890,148
1818 — 1819 = 7,531,650
1819 — 1820 = 7,329,598.

und hiermit erhielt ein Zehntheil der ganzen Bevölkerung Almoſen.

Ja, nach Lotz (Handbuch Th. III. S. 67) betrug die Armentaxe in der Grafſchaft Suſſex 23 Procent des Geſammteinkommens, und ein Viertheil der Einwohnerzahl erhielt Almoſen.

Dieſe Unterſtützung beſchränkte ſich nicht auf Kranke und Altersſchwache, ſondern man gab auch jedem Arbeiter einen Zuſchuß zu ſeinem Lohne, welcher mit der Unzulänglichkeit deſſelben, nach Maßgabe der Preiſe der Subſiſtenzmittel und der Anzahl ſeiner Kinder, im Verhältniſſe ſtand.

Dieſer Zuſchuß bildet daher einen Theil des Fonds, auf deſſen Grund die Exiſtenz der Claſſe der Arbeiter beruht; es wird ſich daher, nach den in §. 60 und 120 aufgeſtellten Naturgeſetzen der Bevölkerung, die Anzahl der betreffenden Menſchenclaſſe mit dieſer Nahrungsquelle in ein entſprechendes Verhältniß ſetzen; die Vergrößerung dieſes Zuſchuſſes

wird dieſe Anzahl vermehren, ſo wie eine Verminderung deſſelben dieſe Anzahl vermindern wird.

Die Grundurſache dieſer Erſcheinung iſt der zu Gunſten der Grundeigenthümer erhöhte Getreidepreis, deſſen Folge ein hoher Arbeitslohn, welchen zum Behuf einer günſtigen Concurrenz mit dem Auslande man mittelſt dieſer Armentaxe niedrig zu halten ſucht. Da jedoch die Armentaxe größtentheils auf ſie zurückfällt, ſo wird durch dieſes in jeder Hinſicht zweckwidrige Verfahren für ſie dennoch nichts gewonnen.

Daſſelbe hat außer dieſem noch zur Folge, daß die Arbeitsclaſſe in einem alles Ehrgefühl erdrückenden Abhängigkeitsverhältniſſe von den almoſenſpendenden Kirchſpielverwaltungen erhalten wird, und daß jedes Kirchſpiel, aus Furcht ſeine Armentaxe erhöht zu ſehen, keinen Arbeiter aus einem andern Kirchſpiel aufnimmt, daß endlich hierdurch der Selbſtbeſtimmung der arbeitenden Claſſe ſchimpfliche Feſſeln angelegt werden.

§. 124.

Colonien.

Da das obenbeſchriebene Ehrgefühl eine hinreichende Schutzwehr gegen die Uebervölkerung bildet, und ſelbe überhaupt nur durch das plötzliche Schwinden einzelner Nahrungsquellen eintreten kann, ſo gibt die Uebervölkerung nur in dieſen ſeltenen Fällen die wahre Veranlaſſung zur Auswanderung. Es gibt jedoch noch eine Menge anderer Urſachen, welche ſie veranlaſſen; als: Mangel an einem angemeſſenen Wirkungskreiſe für kräftige Jünglinge, Luſt zum Reiſen und zu Abenteuern; oder auch politiſche und religiöſe Verfolgungen.

So viel indeſſen auch ſeit drei Jahrhunderten ausgewandert worden iſt, und ſo viel auswärtige Colonien auch von den Neueuropäern gegründet worden ſind, ſo hat doch noch keine Regierung den großen Entſchluß gefaßt, eine Colonie im reinen Intereſſe der Cultur, oder zum Wohl ihrer auswanderungsluſtigen Staatsbürger zu gründen.

Und doch liegt uns das Beiſpiel von Griechenland deutlich vor Augen. Durch ihre Colonien, welche nicht zur Bereicherung von einzelnen Kaufleuten, oder von fürſtlichen Caſſen, ſondern zur Erweiterung des Spielraumes der hochgebildeten griechiſchen Bevölkerung gegründet waren, verbreitete ſich ihre Cultur über Erdſtriche, welche an Umfang das Mutterland weit übertrafen.

Digitized by Google

So wie in jeder Gattung der Geſchöpfe dieſer Erde ein innerer Trieb zu ihrer Ausbreitung liegt, und dieſer Trieb um ſo kräftiger wirkt, in je größerem Wohlſeyn ſich ſelbe befindet, ſo wohnt auch im Menſchengeſchlecht ein mächtiger Trieb zu ſeiner Vermehrung und Ausbreitung.

Ihr Mangel an Kenntniſſen und an Capitalen, ſo wie ihr unaufhörlicher Kampf, ſetzt der Vermehrung und Ausbreitung roher Völkerſtämme ſchwer zu überſteigende Schranken. Dagegen rufen unſere Kenntniſſe, unſere Capitale und unſere geſetzliche Ordnung ein großes Uebermaß von Kräften hervor, welches die Entfaltung aller Menſchenkeime veranlaſſen würde, wenn nicht äußere Schranken — die feſte Begränzung unſerer Wohnplätze — einen großen Theil derſelben zu unterdrücken nöthigten.

Es iſt aber der allgemeinen Weltordnung zufolge die Abſicht der Gottheit, daß das Vollkommene gedeihe und ſich vermehre, ſelbſt auf Koſten des Mindervollkommenen; — und könnten wir auch keine Belege für unſere Vorzüge vor den Bewohnern unangebauter Erdſtriche anführen, ſo würden wir uns doch aus der jeder Gattung von Weſen eigenthümlichen Vorliebe für ſich ſelbſt für vollkommner halten dürfen.

Aus dieſen Gründen geht der Beruf der cultivirtern Menſchengeſellſchaften hervor, ſich in Landſtrecken anzuſiedeln, welche nur wenig oder gar nicht angebaut ſind, und hiermit die edleren Menſchenkeime, welche dieſelben ſonſt in ihrer engen Begränzung würden erſticken müſſen, zu ihrer Entwicklung gelangen zu laſſen und ſo ihre Cultur über alle Himmelsſtriche zu verbreiten.

Es iſt daher eine Anforderung im Intereſſe des menſchlichen Geſchlechtes im Allgemeinen, und jedes civiliſirten Volkes von Europa im Beſonderen, daß jede unſerer Regierungen ſich eine unangebaute Landſtrecke jenſeits des Meeres erwerbe; daß ſie die Ueberſiedlung ihrer thatenluſtigen Bürger leite, und erleichtere, und hiermit den dieſſeitigen ein zweites Vaterland bereite, in welchem ſie in angeſtammter Sprache und Sitte ihre Entwicklung fortſetzen, und ſo neue Wohnſitze für Wiſſenſchaft und Kunſt und die europäiſche Geſittung gründe.

Hierbei verlange ſie für das Mutterland keine Handelsmonopole, keine Steuern, keine Hoheitsrechte; ſie ſetze einen nachgebornen Sohn ihres Fürſten, als unabhängigen Regenten des ſich ſo geſtaltenden Schweſterſtaates ein, und erfreue ſich der Vortheile, welche der wechſelſeitige freie geiſtige und materielle Verkehr beiden Völkern darbieten wird.

Digitized by Google

Eine Beſorgniß werden unſere politiſchen Rechner erheben: — die Auswanderer werden fortwährend von dem Vermögen des Mutterlandes mit hinübernehmen, und deſſen Verarmung herbeiführen!

Die Claſſe der der willkürlichen Verwendung anheim fallenden Güter, welche unſere Cultur hervorzaubert, iſt ungeheuer, und gibt gegenwärtig ſehr vielen zweckloſen Verwendungen ihr Daſeyn. Nur einige dieſer Verwendungen braucht man einzuſtellen; nur eine kleine Verminderung unſerer ſtehenden Heere braucht einzutreten; nur ein kleiner Theil unſerer müßigen Rentirer braucht ſich den productiven Volksclaſſen beizugeſellen, und es entſteht ein übermäßiger Erſatz für jene auswandernden Fonds; letztere Erſcheinung wird ſelbſt unmittelbar veranlaßt durch die Auswanderung und Coloniſirung, weil dadurch eine größere Regſamkeit in allen Theilen der Betriebſamkeit entſteht, und ſich dadurch für die Rentirer neue Gelegenheiten zu Unternehmungen eröffnen.

Noch leichter läßt ſich die Beſorgniß der Entvölkerung des Mutterlandes aus unſern Naturgeſetzen der Bevölkerung beſeitigen.

Auch thatſächlich laſſen ſich durch Englands Beiſpiel alle dieſe Einreden widerlegen: denn aus dieſem Lande fanden bisher immer ſtarke Auswanderungen nach allen Theilen der Erde ſtatt, und währenddem nahm ſein Reichthum und ſeine Bevölkerung mit Rieſenſchritten zu.

Wie der junge Staat in Nordamerica ſeinen Ahnherren in Europa in ſo vielen Stücken Muſter der Nachahmung aufſtellt, ſo thut er es auch mit der Errichtung von Colonien im Intereſſe der Humanität und Cultur.

Die Geſellſchaft für die Coloniſation der Neger hat zu Liberia, auf der Weſtküſte von Afrika, eine Colonie errichtet und 5000 freie Neger dahin gebracht, welche unter ihrer Leitung eine ſo zweckmäßige bürgerliche Verfaſſung eingeführt haben, daß ſich 30,000 von den eingebornen Nachbarſtämmen ihr freiwillig unterworfen und ſich ſolchergeſtalt in die Colonie einverleibt haben.

Die mit der in den nordamericaniſchen Freiſtaaten verbreiteten Cultur bekannten Neger folgen dem erhaltenen Impulſe, ſchreiten demſelben gemäß weiter fort, und laſſen eine allgemeine Civiliſirung der Völker der ganzen Weſtküſte Afrika's hoffen.

Die königlich bayeriſche Regentſchaft in Griechenland iſt leider nicht von unſerem Geſichtspunkt ausgegangen

Digitized by Google

man beabſichtigt weder die ſelbſtſtändige nationale Entwicklung der Neugriechen zu unterſtützen, noch den bayeriſchen Auswanderern eine, ihrem Nationalcharakter entſprechende, beſondere Exiſtenz zu ſichern.

Man will vielmehr, nach willkürlich entworfenen Planen die Griechen durch die Bayern civiliſiren.

Noch weit größerer Mißgriffe machten ſich die Franzoſen in Algier ſchuldig: ſie achteten weder Verträge noch Rückſichten der Menſchlichkeit, und indem ſie die vorhandene Bevölkerung zum großen Theile vertrieben und beraubten, vernichteten ſie ſelbſt jene Hülfsquellen, durch welche das eroberte Land ſich ſelbſt hätte erhalten und noch einen Ueberſchuß an Frankreich abgeben können. Durch empörende Grauſamkeiten riefen ſie die Bevölkerung der angränzenden Landſtriche gegen ſich unter die Waffen.*)

Leider finden wir dieſelbe Erſcheinung beinahe allenthalben, wo Europäer mit ſogenannten Barbaren in Berührung kommen; denn obwohl es ſo unklug als unmenſchlich iſt, ſie fangen mit deren Beraubung an und ſchicken dann Miſſionäre zu ihnen, um unter ihnen Grundſätze zu verbreiten, welche ſie ſelbſt zuerſt verletzt haben; wir ſehen daher die muhammedaniſche Religion in allen jenen Ländern, wo ſie mit der chriſtlichen in Concurrenz tritt, viel leichter Eingang finden.

Da die Verwaltungsart von Griechenland und Algier jetzt noch in Frage ſteht, ſo ſey es mir erlaubt, über dieſen Gegenſtand meine Anſicht hier anzufügen.

Länder, welche von Nomaden bewohnt werden, wie Nordamerica und Auſtralien, mögen von den Eroberern als unbedingtes Eigenthum in Beſitz genommen, und die urſprüngliche Bevölkerung mag tiefer in die Wälder zurückgedrängt werden; allein eine Bevölkerung, welche bereits feſte Wohnſitze gegründet und in der Cultur einige Fortſchritte gemacht hat, muß als eine ſelbſtſtändige moraliſche Perſon angeſehen und behandelt werden, und es iſt nur die Geltendmachung eines angebornen Rechtes, wenn ſie in Empörungen ſich gegen jeden ihr aufgedrungenen fremden Willen auflehnt.

Sehr groß ſind die Wohlthaten, welche die heutige europäiſche Cultur Bevölkerungen, wie jene von Griechenland

---

*) Man ſehe Ausland 1834.

und Algier, zu bieten vermag, und dieſe Wohlthaten können von denſelben nicht lange verkannt bleiben, wenn ſie ihnen dargeboten werden, ohne dabei ihr Selbſtgefühl — ihre Nationalehre — zu verletzen; man hat aber in beiden genannten Ländern hiervon das Gegentheil gethan — man hat ihnen dieſe Wohlthaten nicht dargebracht, und hat ihrer Nationalehre nicht die ſchuldige Rückſicht geſchenkt. Die in jedem Lande, ſo auch dort, vorhandenen ehrgeizigen Aufwiegler mußten daher leicht Anhänger finden. Wäre ich zum Gouverneur eines dieſer Länder ſogleich bei ſeiner Beſitzergreifung berufen worden, ſo würde ich zu dem Volke herabgeſtiegen ſeyn, ich würde mit ihm reden, denken und fühlen gelernt haben, ich würde ſeine Kleider angelegt und auch ſeine Gebräuche und Gewohnheiten ſo weit angenommen haben, als dieß ohne Verletzung allgemeiner Sittengeſetze hätte geſchehen können.

Um die Schätze unſerer Rechtswiſſenſchaft ihm darzubringen, würde ich einen Rechtskundigen mir zur Seite geſtellt und zunächſt einſtweilen dafür geſorgt haben, daß mittelſt der beſtehenden Rechtsinſtitute und einer alsbald ertheilten möglichſt einfachen Inſtruction das Recht mit mehr Pünktlichkeit, Unparteilichkeit und Gleichförmigkeit gehandhabt worden wäre.

Daneben würde ich durch dieſen Rechtskundigen ein einfaches Geſetzbuch mit Benutzung der in Europa geſammelten Rechtserfahrungen, und unter Berückſichtigung der beſondern Landesverhältniſſe und der anfänglichen geringen Fähigkeit der Richter, haben ausarbeiten laſſen, und gleichzeitig würde ich durch ihn eine Schule zur Bildung dieſer Richter gegründet und hierauf eine beſſere Organiſation der Rechtspflege eingeführt haben.

Zur öffentlichen Sicherheit würde ich ferner einen tüchtigen Kriegsmann zu Hülfe genommen haben, durch welchen ich die weſentlichen Ergebniſſe unſerer Kriegswiſſenſchaft auf die Organiſation und Abrichtung der dortigen Nationalmiliz würde angewendet haben; ich würde ihr von ihrer Nationaltracht und ihrer Lebensweiſe ſo viel gelaſſen haben, als ſich mit ihrem Berufe nur immer hätte vertragen können; hätten meine Soldaten auch die Anforderungen unſerer weſteuropäiſchen Garniſonshelden nicht befriedigt, ſo wäre mir ihre größere Treue und Anhänglichkeit dafür hinlänglicher Erſatz geweſen; wären ſie ihrer Landesſitte gemäß barfuß

Digitized by Google

gegangen, ſo würden ſie dennoch dem Klima des Landes beſſer widerſtanden haben als wohlgeſchützte Fremdlinge.

Mein Organiſateur würde mein Obergeneral und zugleich würde er der einzige Fremdling im ganzen Heere geweſen ſeyn. Zur eigenen Sicherheit würde ich nichts verlangt haben, als ein wohlbemanntes Kriegsſchiff im Hafen.

Mein dritter Gehülfe würde ein praktiſcher Schulmann geweſen ſeyn; durch ihn hätte ich eine Bildungsanſtalt für Volkslehrer errichtet, um, von dieſem Punkt ausgehend, den Volksunterricht nach und nach im ganzen Lande zu verbreiten.

Mein vierter Gehülfe würde ein erfahrner Landwirth geweſen ſeyn; mittelſt deſſelben würde ich auf die möglichſt vortheilhafte Benutzung des Bodens des Staatsgebietes und auf die Anwendung der in der europäiſchen Landwirthſchaft gemachten Erfahrungen hingewirkt haben, und während ich auf dieſe Weiſe im Allgemeinen die Ausbildung dieſes Zweiges der Betriebſamkeit befördert hätte, hätte ich einen Theil des Ertrags der Staatscaſſe zuzuwenden geſucht; beſonders würde ich die Bodenrente aller nicht im Privatbeſitze befindlichen Flächen mittelſt Erb= oder Zeitpacht für dieſe Caſſe reſervirt haben.

Ohne eigentliche Abgaben zu erheben, würde ſich dadurch dieſe Caſſe nach einigen Jahrzehnten dermaßen gefüllt haben, daß daraus die großartigſten Unternehmungen würden haben beſtritten werden können.

In dem Maße, in welchem es dieſe Caſſe erlaubt hätte, würde ich Brücken, Straßen, Schifffahrtscanäle ꝛc. gebaut und zu dieſem Behuf einen fünften Gehülfen aus Weſteuropa mitgebracht haben.

Außer dieſen Fünfen würde ich keinen Fremden zu einem öffentlichen Amte zugelaſſen haben; diejenigen Privaten aus dem Stammlande des Landesherrn, welche ſich etwa in den Städten niedergelaſſen hätten, würde ich den Landeskindern gegenüber als Fremde behandelt und ſie in allen Stücken auf das ſtrengſte den Landesgeſetzen unterworfen haben. Wären Anſiedlungen aus jenem Lande des Landesherrn beabſichtigt worden, ſo würde ich denſelben abgeſonderte Diſtricte angewieſen und ihnen nirgends einen Vorzug vor den Einheimiſchen zugeſtanden haben.

Dieſe Maßregeln würden mir das unentbehrliche Zutrauen der Bevölkerung erhalten und allen koſtſpieligen militäriſchen Schutz überflüſſig gemacht haben.

Digitized by Google

Auf dieſe Weiſe würden die alten Hülfsquellen des Landes erhalten und erweitert und neue hervorgerufen worden ſeyn, ohne jene große Opfer zu erheiſchen, welche jetzt die Erhaltung jener Länder unter der ihnen gegebenen Oberherrſchaft in Anſpruch nimmt. Nur indem den Intereſſen der Cultur im Allgemeinen Genüge geleiſtet wird, wird auch den Intereſſen des Mutterlandes entſprochen; und ſollte dieſes ſein Tochterland zu einer Einnahmequelle benutzen, oder die ihm dargeliehene Summe zurückerſtattet haben wollen, ſo würde dieß ebenfalls nur auf dieſem Wege geſchehen können, denn die oben angedeuteten Einnahmen würden bei einiger Fruchtbarkeit des Bodens nach einiger Zeit vom gewöhnlichen Bedarf bei weitem nicht aufgezehrt werden.

Sehr iſt es zu beklagen, daß die große Menge deutſcher Auswanderer nirgends ihre Sprache und ihren Nationalcharakter bewahren, und ſomit jenſeits des Meeres ein neues Deutſchland gründen kann, wie es ein zweites Griechenland gab, und ein Neuengland, Neuſpanien und Neuportugal gibt. — Ueberall müſſen ſich unſere Landsleute zwiſchen andere Völker einzeln einſchieben, und die Sprache und Sitten von dieſen annehmen.

Sollten die widerſtrebenden Verhältniſſe der deutſchen Nation es ganz unmöglich machen, ein ſolches Neudeutſchland ſelbſtſtändig zu gründen, ſo würde es doch den deutſchen Regierungen leicht ſeyn, die Bildung eines deutſchen Staates im Weſten des Gebietes der Union der Freiſtaaten von Nordamerica zu vermitteln, da hierzu nur eine übereinſtimmende Erklärung von 60,000 Einwanderern nothwendig iſt.

Digitized by Google

Fünfter Abschnitt.

Einwirkung der Regierung auf die Geiſtesentwicklung.

§. 125.

Einleitung.

Unter allen Forderungen, welche unſere Cultur an die Regierungen ſtellt, iſt keine dringender und keine entſpricht ihrem eigenen Weſen mehr als jene nach Maßregeln zur Unterſtützung der allgemeinen Geiſtesentwicklung.

Einerſeits iſt es das Verlangen nach der Entwicklung der von der ewigen Weisheit den Staatsbewohnern verliehenen geiſtigen Kräfte, andererſeits iſt es ein gleiches Verlangen nach der möglichſt allgemeinen Verbreitung derjenigen Kenntniſſe und Fertigkeiten, welche die Cultur für ihre Zwecke bedarf.

Dadurch, daß die Natur die Geiſtesanlagen der einzelnen Menſchen auf die verſchiedenſte Weiſe modificirte, und für die verſchiedenen Berufsarten, welche die Cultur hervorruft, eben ſo verſchiedene Kenntniſſe und Fertigkeiten in Anſpruch nimmt, macht ſie die Befriedigung obiger beiderſeitigen Forderungen von derſelben Maßregel — von einem ſolchen Organismus von Bildungsanſtalten — abhängig, welche einerſeits den verſchiedenen Geiſtesanlagen und andererſeits den verſchiedenen Berufsarten der bürgerlichen Geſellſchaft entſprechen.

§. 126.

Naturgeſetze der geiſtigen Entwicklung.

Die Abſichten, welche die Gottheit mittelſt des menſchlichen Geſchlechtes erreichen wollte, ſuchte ſie, ſo weit ſie von der menſchlichen Einſicht hierbei nicht beſonders unterſtützt wurde, auf eine ſelbſtſtändige Weiſe zu erreichen. Sie ſchuf den Menſchen als das hülfloſeſte aller Geſchöpfe, und machte ſchon ſeine Selbſterhaltung von der Anwendung — Entwicklung ſeiner geiſtigen Naturanlagen abhängig; ſie legte ferner in ſeinen Buſen ein unbegränztes Begehrungsvermögen; nach Erreichung eines ſeiner Wünſche ſollte alsbald ein neuer erwachen und ſeinem Geiſt eine neue Anregung ertheilen.

Digitized by Google

Cultur beruhen, ſo geht die zweite Forderung dieſer Cultur dahin, daß dieſer Fonds auch für ihre Zwecke verwendet werde, daß daher auch die von den Regierungen anzuordnenden Unterrichtsanſtalten auf die Erreichung der Zwecke der Cultur hinwirken.

Erſte Forderung.

Die ewige Weisheit vertheilte die geiſtigen Naturanlagen ohne Rückſicht auf Stand und Geburt unter ihre Kinder auf die mannichfaltigſte Weiſe; ſoll daher aus der Geſammtthätigkeit der Staatsgenoſſen der größtmögliche Erfolg hervorgehen, ſo müſſen alle dieſe Naturanlagen zu einer möglichſt vollſtändigen Entwicklung gelangen.

Um dieſe Talente nicht für den betreffenden Zweck verloren gehen zu laſſen, müſſen ſämmtliche Staatsgenoſſen in allgemeinen Unterrichtsanſtalten ſo weit fortgebildet werden, daß das höhere Talent ſich aus der Maſſe ausſcheiden, und es muß ihm die weiter erforderliche Gelegenheit geboten werden, durch welche es ſeine Entwicklung vollenden kann.

Solche allgemeine Unterrichtsanſtalten werden außerdem von der Humanität gefordert, da das ſittliche Gut, welches ſich uns als Frucht des Unterrichts darſtellt, keinem Staatsgenoſſen darum vorenthalten bleiben ſollte, weil ſein Glück ihm bei der Geburt weniger günſtig als Andern war.

Zweite Forderung.

Die Forderungen, welche unſer Culturſtand an die Unterrichtsanſtalten macht, können nur befriedigt werden, wenn dadurch alle ihre Zwecke gleiche Unterſtützung erhalten.

In dieſen Unterrichtsanſtalten haben wir jedoch zu unterſcheiden die formale von der realen Bildung. Formal wirkt der Unterricht durch die Erſtarkung der Geiſteskräfte, durch die Erhöhung der Fähigkeiten überhaupt.

Real wirkt er, inſofern er uns Kenntniſſe ertheilt, welche uns als Menſchen, Staatsbürger oder in unſerm beſonderen Berufe Nutzen verſprechen.

Die meiſten Zweige des realen Unterrichts wirken auch formal; doch möchte in letzter Beziehung die Mathematik und die Erlernung einer wohlausgebildeten fremden Sprache den größten Erfolg verheißen.

Im Elementarunterrichte, welcher den Staatsbewohnern aus allen Ständen und allen Berufsarten gleichmäßig zu Theil werden ſollte, wenn nicht locale Hinderniſſe, welche wir im nächſten

Digitized by Google

ſten §. kennen lernen werden, dieß verhindern; — in dieſem Elementarunterrichte hat das gewöhnliche Rechnen mit Zahlen und die Erlernung des Schreibens der Mutterſprache die formale Bildung zu bewirken; wird in höheren Unterrichtsanſtalten jener Rechenkunſt die Elemente der Geometrie beigefügt, ferner für den bürgerlichen Beruf eine lebende fremde Sprache, und für den gelehrten Beruf die lateiniſche Sprache, ſo iſt in formaler Beziehung das Nöthige geſchehen, überall werden reale Zwecke daneben erreicht, und aller übrige Unterricht hat bloß dieſe letzteren zu verfolgen, wenn nicht eine ſchädliche Kraftverſchwendung und eine falſche Richtung eintreten ſoll.

Da wir unſern gegenwärtigen Culturſtand zum großen Theile dem Studium der Alten verdanken, auch in Ermanglung einer vollſtändig ausgebildeten Nationalliteratur unſere gegenwärtige Gelehrtenwelt dieſem Studium ihre eigene Bildung beinahe ausſchließlich verdankt, ſo ſucht ein Theil derſelben — die Humaniſten — dieſes Studium den neuern Anforderungen der Cultur gegenüber als das einzige Bildungsmittel auf den beſtehenden höheren Unterrichtsanſtalten zu erhalten.

Von einer Oekonomie der geiſtigen Kräfte in unſerem Sinne ſcheinen ſie keine Vorſtellung zu haben.

Ihre eigenen Vorzüge beſtehen in ihrer ſogenannten claſſiſchen Bildung; ſie fühlten ihre Geiſteskräfte durch das Studium der alten Sprachen geſtärkt; ſie fühlten ſich durch die Betrachtung der großen Charaktere des Alterthums für das Edle und Große begeiſtert; endlich glaubten ſie durch die Kenntniß vieler Einzelheiten des Volkslebens der Alten über die Maſſe ihrer Mitbürger hervorzuragen, denen dieſe Kenntniß abgeht; ihr Eifer, ihren Schülern dieſelben Vorzüge zu verſchaffen, beruht daher auf einem lobenswerthen Grunde.

Wir können jedoch unſere Geiſteskräfte an der Erwerbung von ſolchen Kenntniſſen eben ſowohl ſtärken, welche uns auch unmittelbaren Nutzen verſprechen; wir finden auch in unſerer Nationalliteratur Bilder, welche uns für das Edle und Große zu begeiſtern im Stande ſind, und die Verhältniſſe unſeres eigenen Landes und Volkes nehmen unſere Aufmerkſamkeit, unſere Geiſteskräfte und unſere Zeit ſchon dermaßen in Anſpruch, daß wir für die Kenntnißnahme von Antiquitäten, welchen wir uns immer mehr entfremden, keine ſolche übrig behalten.

War es etwa dadurch, daß die Alten ſich mit fremden, längſt verſchwundenen Dingen ausſchließlich beſchäftigten, daß ſie zu jener Größe und Vollkommenheit gelangten, deren Bewunderung unſere Humaniſten ihr Leben widmen? War es nicht vielmehr

Digitized by Google

das warme Intereſſe an dem Eigenthümlichen ihres eigenen Volkes, was ſie für ihr Vaterland begeiſterte, was ihren Geiſteskräften jenen bewunderungswürdigen Aufſchwung verlieh?

Freilich ſind wir in vieler Beziehung keine Griechen; allein in vielen andern ſind wir bereits mehr als ſie, und werden dieß noch in höherem Maße werden, ſobald wir jene Geiſteskräfte, welche wir jetzt der Kenntnißnahme ihrer Angelegenheiten widmen, unſeren eigenen werden zuwenden.

Zu den großen Vorzügen unſerer Zeit gehört auch die Ausdehnung unſerer Geſchichtsforſchung über alle Zeiten und Länder; ſie bedarf fortwährend der Kenntniß des claſſiſchen Alterthums, und auch unſere Dichter können noch nicht der Muſterbilder eines Homer und Virgil entbehren.

Für alle Jene, welche für ihre beſonderen Berufsarten die Kenntniß der Sprachen und der literariſchen Schätze des Alterthums bedürfen, müſſen unſere Schulen die nöthige Unterſtützung darbieten. Aber wozu werden die Köpfe aller zukünftigen Regierungsbeamten und Gelehrten bis zum Dorfprediger, Amtsſchreiber und Steuererheber herab mit den Sprachen, Specialgeſchichten und Gebräuchen der Griechen und Römer angefüllt, während ihnen die Sprache, die Geſchichte, die Gebräuche und beſonders der Geiſt und das Bedürfniß ihrer Zeit fremd bleibt?

Selbſt dem künftigen Fabricanten, Handelsmann, Oekonomen und Künſtler gibt man an vielen Orten keine anderen Schulen für die weitere Ausbildung, wenn ihnen der Unterricht der Elementarſchulen nicht genügt, als Gymnaſien, worin nur Griechiſch und Latein gelehrt wird.

Welchem Umſtand anders, als dieſer Naturwidrigkeit, iſt es zuzuſchreiben, daß, während die Maſſe der Staatsbewohner ihrer geſellſchaftlichen Entwicklung feſten Schrittes entgegen geht, dieſe Entwicklung von ſo wenigen claſſiſch Gebildeten, und ſomit auch von ſo wenigen Regierungsbeamten begriffen wird!

Welch ein ungeheurer Gewinn für die Fortſchritte der Cultur wäre zu erwarten, wenn unſere Regierungsbeamten jene koſtbare Zeit, jene Geiſtesfriſche, welche ſie jetzt dem Studium der Griechen und Römer widmen müſſen, der Kenntnißnahme unſerer eigenen geſellſchaftlichen Verhältniſſe zuwenden; wenn ſie ihre erſte Begeiſterung nicht ferner dem grauen Alterthume, ſondern der Gegenwart und den Intereſſen ihres Vaterlandes darbringen wollten?

Allerdings geben ſich Viele, nachdem ſie die Schule verlaſſen haben, noch große Mühe, alles das wieder zu vergeſſen, was man ihnen mittelſt großer Opfer eingeprägt hat, und bei-

Digitized by Google

fern ſich, noch einen Blick den Bedürfniſſen des Augenblicks zuzuwenden; allein nur Wenigen gelingt es, mit dem Geiſt ihrer Zeit noch vertraut zu werden; ſie haben bereits die Fülle ihrer Jugendkraft auf fremden Altären geopfert.

§. 128.

Oeffentliche Unterrichtsanſtalten.

Mit jedem Tage wächſt die Maſſe jener Erfahrungen und Reſultate ernſtlicher Forſchung, welche die Menſchen ſeit dem Beginne der Cultur aufgehäuft haben, und welche das lebende Geſchlecht zur Erſtrebung ſeiner eigenen Beſtimmung nützen und den folgenden Geſchlechtern zur gleichmäßigen Benutzung überliefern ſoll. Daneben bleibt aber ihre Lebensdauer und geiſtige Kraft in ihrer urſprünglichen Beſchränkung; es muß daher jene Maſſe nach Maßgabe der Wichtigkeit ihrer einzelnen Theile geſichtet und dann zweckgemäß vertheilt werden. Mit jeder neuen Anhäufung wird eine neue Auswahl und Vertheilung nothwendig, und ſo fordert jede neue Stufe der Cultur einen neuen Schulplan. Bei der Entwerfung deſſelben iſt die Entfernung des weniger Weſentlichen eben ſo wichtig, als das Heranziehen des mehr Weſentlichen.

Mit denſelben Augen, mit welchen wir die Scholaſtik anſehen, werden unſere Nachfolger manche unſerer heutigen Gegenſtände des Schulunterrichtes betrachten; wir können nichts weniger thun, als ſie aus den Schulen ausſchließen und ſelbe dem Privatſtudium zuweiſen; denn es wird mit dem Ausſchließen eines Zweiges des menſchlichen Wiſſens aus dem Schulplane deſſen Fortbildung keineswegs unterdrückt, indem der Haupttheil der wiſſenſchaftlichen Thätigkeit außerhalb der Schule in unſerer Nationalliteratur vorkömmt.

I.

Elementarſchulen.

Alle Staatsbewohner ſollten wo möglich durch die vom Staate zu erhaltenden Elementarſchulen ſo weit gebildet werden, daß ſie die in der vaterländiſchen Literatur vorkommende Sprache der gebildeten Welt verſtehen, daß ſie ſonach im Falle vorhandener Fähigkeit und Neigung durch dieſe Literatur ihre Bildung fortſetzen, auch ihr Talent für die Ergreifung eines Berufes prüfen können.

Digitized by Google

Da ferner mit dieſer Verſtandesbildung ſtets auch die Bildung des Herzens verbunden werden muß, ſo würde der Unterricht in dieſen Schulen auf folgende Gegenſtände auszudehnen ſeyn:

1) Leſen und Schreiben der Mutterſprache,
2) Rechnen mit und ohne geſchriebene Zahlen,
3) Sitten- und Religionslehre,
4) Vaterländiſche Geſchichte mit ſteter Hinweiſung auf das Sittengeſetz, und beide letztere unter fortwährender Rückſicht auf das Vertrautwerden mit der Schriftſprache, da dieß außer der Erſtrebung des oben angedeuteten Zweckes auch zum Behufe der Verſtandesbildung von Nutzen iſt.
5) Vaterländiſche Geographie mit Rückſicht auf die Ausbildung der Fähigkeit: von der Darſtellung der Landkarten auf die wirkliche Lage der Orte und Länder zu ſchließen.
6) Bekanntſchaft mit der Verfaſſung und den Geſetzen des Vaterlandes, beide Gegenſtände jedoch nur für den Knabenunterricht.

Der Realiſirung dieſes Vorſchlages ſtellen jedoch die örtlichen Verhältniſſe folgendes Hinderniß entgegen:

Ein guter Schulplan erfordert die Abtheilung der Schulkinder nach Geſchlechtern und nach Jahrgängen; dieſe Abtheilungen machen eine große Anzahl von Lehrern nothwendig; läßt man jedes Kind nur einen halben Tag in die Schule gehen, während jeder Lehrer in derſelben einen ganzen Tag Unterricht ertheilt, ſo ſind halb ſo viele Lehrer nöthig, als Abtheilungen beſtehen; in kleinen Dörfern würde aber jede Abtheilung nur 1 oder 2 Kinder erhalten, und die Unterhaltung der Lehrer würde unverhältnißmäßig große Koſten verurſachen. Man iſt daher genöthigt, die Kinder mehrerer nahe zuſammenliegender Dörfer in Eine Schule zu vereinigen, oder die Abtheilungen zum Nachtheile des Erfolges zu vermindern.

Es kann daher der oben aufgeführte Unterricht nur in Städten, und auf dem Lande nur unter günſtigen Umſtänden ertheilt werden; unter ungünſtigen Umſtänden muß er ſich daher auf die Gegenſtände 1, 2 und 3 beſchränken; dagegen kann er ſich in größeren Städten auch noch auf andere Gegenſtände ausdehnen; als: auf Geometrie und Naturkunde für die Knaben, und auf weibliche Arbeiten für die Mädchen.

Da die Staatsregierung als Obervormünderin der Unmündigen angeſehen werden muß, ſo erſcheint der Schulzwang bei öffentlichen Elementarſchulen naturgemäß, ſofern bei einem Kinde

Digitized by Google

nicht nachgewieſen wird, daß es die allenfalls daneben beſtehenden und vom Staat ebenfalls beaufſichtigten Privatſchulen beſucht.

Da ſich Privatſchulen, welche unter weiblicher Leitung ſtehen, für die Erziehung der Mädchen vorzüglich gut eignen, ſo ſind ſie von Seite des Staates beſonders zu begünſtigen.

Privatſchulen rechtfertigen ſich auch da, wo die Maſſe der die öffentliche Schule beſuchenden Kinder von rohen Eltern abſtammt, und daher deren rohe Sitten hat, und Kinder gebildeter Eltern entweder ihren Neckereien ausgeſetzt oder zur Theilnahme an den Ausbrüchen ihrer Rohheit genöthigt ſeyn würden.

II.

Mittelſchulen.

Da die Humaniſten die Realien vom Unterrichte der Gymnaſien ausſchloſſen, oder ihnen nur eine untergeordnete Stelle neben dem Unterricht in den alten Sprachen anwieſen, ſo ſah man ſich genöthigt, für dieſelben beſondere polytechniſche Schulen zu errichten; iſt jedoch das Studium und der Gebrauch der alten Sprachen einmal auf das wahre Bedürfniß beſchränkt, und die Nützlichkeit der Realien für alle Staatsbeamten, ja für alle Gebildeten anerkannt, dann wird der Zeitpunkt der Vereinigung der Gymnaſien mit den polytechniſchen Schulen eintreten.

Bei den Fortſchritten unſerer Kenntniſſe wird es ſchwer, auf lange Zeit diejenigen zu bezeichnen, welche in dieſer vereinigten Schule mitzutheilen ſeyn möchten; der heutige Stand derſelben ſcheint mir die Aufnahme folgender zu rechtfertigen:

1) Als allgemeines formales Bildungsmittel werde aufgenommen: die reine Geometrie,
2) als ſpecielles formales und zugleich reales Bildungsmittel für jene, welche ſich der Geſchichtsforſchung oder für eine allgemein wiſſenſchaftliche Bildung beſtimmen: die lateiniſche Sprache; und für jene, welche ſich dem praktiſchen Leben beſtimmen: die franzöſiſche oder engliſche Sprache.
3) Als Realunterricht für alle Schüler gleichmäßig:
   a) Naturgeſchichte,
   b) Naturlehre,
   c) Geographie,
   d) Geſchichte,
   e) Zeichnen.

Eine größere Anzahl von Gegenſtänden würde eine Ueberladung hervorbringen; iſt einmal die Fähigkeit geweckt, dann kann ſich jeder durch die Literatur weiter forthelfen.

Digitized by Google

Hat der zukünftige Landwirth und Fabricant die Geometrie, Naturgeſchichte und Naturlehre gründlich erlernt, dann braucht er zu ſeiner Fortbildung keiner landwirthſchaftlichen oder polytechniſchen Lehranſtalt; wer die lateiniſche Sprache erlernt hat, dem fällt es nicht ſchwer, die franzöſiſche, italieniſche, ſpaniſche und portugieſiſche, und mit Beihülfe der deutſchen auch die holländiſche, flamändiſche, engliſche, ſchwediſche und däniſche zu erlernen; die hiezu nöthige Nachhülfe möchte dem Privatunterrichte zu überlaſſen ſeyn; dagegen iſt der Unterricht in der griechiſchen und in andern orientaliſchen Sprachen in der philologiſchen Facultät zu ertheilen.

Dieſe Schulen würden von allen denjenigen zu beſuchen ſeyn, welche ſich nicht mit dem Unterricht in den Elementarſchulen begnügen wollten; dieſelben könnten allenfalls auch die Elementarſchulen einige Jahre früher als die Uebrigen verlaſſen, um das Sprachſtudium nicht zu ſpät zu beginnen. Bei einem Theile der Schüler würden ſie den Schulunterricht beſchließen, und Andere würden ſie zu ihren ſpeciellen Berufsſtudien vorbereiten; zu erſteren würden gehören: Landwirthe, Fabricanten, Handelsleute, Künſtler, Staatsbeamte der untern Grade.

Da ſie alle Claſſen der gebildeten Stände vereinigen würden, ſo würden ſie jene Trennung vermindern, welche noch an vielen Orten zwiſchen den ſogenannten Studirten und den Unſtudirten beſteht.

III.

Höhere Schulen.

Vieles verdankt unſere Cultur den Univerſitäten, welche vor der Entſtehung einer Nationalliteratur die Wiſſenſchaften aus dem Alterthume wieder hervorriefen und pflegten, und welche, geſchützt durch ihre feudaliſtiſchen Vorrechte, ihre Lehrfreiheit inmitten allgemeiner Unterjochung bewahrten. Allein auch ſie wurden von der fortſchreitenden Cultur überflügelt; ihre feudaliſtiſchen Einrichtungen, ihre beſondere Gerichtsbarkeit, ihr ausſchließlicher Hinblick auf Griechenland und Rom entfremdeten ſie der fortſchreitenden Entwicklung der Geſellſchaft.

In den kleinen Univerſitätsſtädten nahm die der bürgerlichen Gerichtsbarkeit entzogene, kaum den Kinderjahren entwachſene Jugend einen ſelbſtſtändigen, höchſt dünkelhaften Ton an, pflanzte in ſeinen Duellen das Fauſtrecht fort, und träumte von ſpartaniſchen Republiken, womit ſie ihr Vaterland zu beſchenken gedachte.

Digitized by Google

Für die verſchiedenen Berufsarten ſind eben ſo viele beſondere Schulen erforderlich; der Eintritt in dieſelben ſetzt jene Ausbildung voraus, zu welcher die Mittelſchulen führen, ohne daß jedoch eine Verbindlichkeit beſtehen darf, ſie gerade da erworben zu haben.

Dieſe Schulen können auf dem jetzigen Stande der Cultur allenfalls folgende ſeyn:

1) Eine mediciniſche Schule,
2) eine Rechtsſchule,
3) eine theologiſche Schule,
4) eine Schule für Geſchichtsforſchung,
5) eine ſtaatswirthſchaftliche Schule,
6) eine Militärſchule.

Außerdem möchten für kürzere Lehrcurſe und unter der Anforderung derſelben Vorbildung noch zu errichten ſeyn:

7) eine Schule für Volkslehrer,
8) eine Forſtſchule,
9) eine Bauſchule,
10) eine Schule für Wund- und Thierärzte.

Endlich keine wiſſenſchaftlichen Vorkenntniſſe, dagegen aber Kunſtfertigkeit vorausſetzend:

11) eine Malerſchule.

Nur die vier erſtern ſetzen die Kenntniß der lateiniſchen Sprache voraus, und alle entbehren die griechiſche mit Ausnahme der vierten Schule, in welcher ſie zu lehren iſt.

Die mediciniſche Schule fordert an ihrem Sitze große Krankenhäuſer, alſo volkreiche Städte.

Die Rechtsſchule öffentliche Gerichtshöfe.

Die theologiſche Schule vorzügliche Kanzelredner und eine feingebildete Geſellſchaft.

Die Schule für Geſchichtsforſcher große Bibliotheken.

Die ſtaatswirthſchaftliche Schule große Handels- und Gewerbsthätigkeit.

Die Militärſchule ſtarke Garniſon und Feſtungswerke.

Die Schulen für Volkslehrer müſſen im Lande ſo vertheilt ſeyn, daß die Schüler ihrer Heimath möglichſt nahe bleiben können.

Die Forſtſchule fordert einen botaniſchen Garten und große Walddiſtricte in der Nähe.

Die Bauſchule fordert Hülfsmittel der Kunſt und Wiſſenſchaft und eine große Stadt, woſelbſt alle Arten von Bauten vorkommen.

Digitized by Google

Die Schule für Wund- und Thierärzte wird ſich am beſten an die mediciniſche Schule anſchließen.

Die Malerſchule fordert Kunſtſammlungen.

Ziehen wir dieſe Forderungen in eine Summe zuſammen, ſo finden ſie beinahe ſämmtlich nur in großen Städten ihre Befriedigung; außerdem iſt es nur die ſelbſtſtändige Geſellſchaft großer Städte, welche junge Studirende vor jenem höchſt nachtheiligen Dünkel bewahren kann, der unſere deutſchen Studenten auszeichnet, und in welchen ſie eine höchſt nützliche Schule eines feinſittlichen Betragens finden.

Die Zerſtreuungen dieſer Städte entrücken nur den ſeinem Berufe, deſſen Mangel an Ehrliebe ihn auch in kleinen nicht vor Abwegen hätte ſchützen können.

Während nur durch die freie Concurrenz des geiſtigen Strebens der an dem europäiſchen Geiſtesverkehr theilnehmenden Völker die geiſtige Entwicklung und Sittigung erfolgen kann, hat ſich allenthalben die Oligarchie der hohen Schulen bemächtigt, und theils den Fortſchritten der Wiſſenſchaften ſelbſt Feſſeln angelegt, theils die von den Völkern für die Ausbreitung derſelben beſtimmten Fonds zu ſelbſtſüchtigen Zwecken verwendet.

So ward in Frankreich von Napoleon die Lehrfreiheit gänzlich unterdrückt, in England von den hohen Würdenträgern die Staatsuniverſitäten zur Befeſtigung von Vorrechten mißbraucht, und in Deutſchland wurde auf dieſen Anſtalten von den Senaten, aus ſelbſtſüchtigen Motiven, die Schwindelei und Zügelloſigkeit der Studirenden begünſtigt.

Eine ſehr treffende und freimüthige Aufklärung über letztere theilt uns Profeſſor Morſtadt in ſeiner Monatsſchrift: „Der Nationalökonom" 3. und 4. Heft, 1834, mit, aus welcher ich einen Auszug hier anfügen will.

„Unſtreitig Recht hingegen hat Hr. v. Weſſenberg, ſo wie auch Hr. Achert, wenn er behauptet, daß eine Menge Nachſichten gegen die „Unarten und Unfuge" der Studirenden von der Beſorgniß einer Collegiengelderabnahme herrühren. Dieſe Unfuge herrſchen, jene Nachſicht ſitzt darüber zu Gericht, und dieſer Nachſicht Motiv iſt die Angſt vor dem Kundenverluſte. Folgt aber hieraus etwa, daß man die Collegiengelder abſchaffen müſſe? Nein; ſondern nur ſo viel, daß man jene Nachſicht nicht länger müſſe zu Gericht ſitzen laſſen."

„Entſpringt etwa aus dem Lehrgeldinſtitute der Handels- und Handwerksgilden ein öffentlicher Unfug der Lehr-

Digitized by Google

linge? Nimmermehr. Weil ein ſolcher Unfug nicht das Zunftgebot zum Richter hat, ſondern das gemeine Polizei- und Criminalforum. Erwächſ't etwa aus dem Honorar der Hausärzte eine rechtswidrige Conſcriptionsfreiheit ihrer Kunden? Keineswegs: denn nicht den praktiſchen Hausarzt des Militärpflichtigen läßt man über deſſen Körpertauglichkeit entſcheiden.“ . . . .

Disciplinarjurisdiction (Polizeigerichtsbarkeit) des Senats heißt der notoriſche Hauptkrebsſchaden der deutſchen Univerſitäten. So lange ſie demſelben (oder mit andern Worten: der Lehrerzunft) nicht bis auf den letzten Splitter entzogen und in die Hand eines, von den Studenten wie von den Profeſſoren ökonomiſch und pſychiſch durchaus unabhängigen Mannes übertragen ſeyn wird, werden alle ſonſtigen Reformen lächerliche Palliative bleiben. . . . .

„Hier höre ich die Einwurfsfrage: „Wenn es denn „doch ſo offenkundig iſt, daß das eigenlobſame väterliche „Gubernium der Univerſitätsſenate, an reſpectiver Wirk„ſamkeit dem Eheherrenregimente des Sokrates über wei„land Xantippen gleiche, ... daß die Lictorenſchaft „dieſes patriarchaliſchen Senats die Executivgewalt eines „Jagdhundes beſitze, dem ſein Herr Maulkorb, Knebel „und Kuppel angelegt, und daß die bisherigen Ephorate „gleich dem Sancho Panſa, ängſtlich vor ihrer eignen „Courage, den Unfug, welcher vor ihren Augen vorgeht, „ſo wenig ſehen wollen, als ein beſtochener Mauthner „die Schmuggelwaare: . . . . „wie kömmt es denn, daß noch kein Mitglied dieſes „Guberniums bei ſeinem Monarchen auf jenen Krebs„ſchaden hingewieſen und . . . . . um Zerſchlagung „ſeines eigenen Curulſeſſels gebeten hat? . . . . . . „denn wer wollte nicht lieber als Gerichts- und Polizei„unterthan leben, unter einem energiſchen Scepter, der „wirkliche Schutzkraft hat, als im Richterbarrete, bangend „vor Ausſcharrung, Verruf, Carcerſturm, Steinigung „und Auszug den ſteten Sündenbeſchöniger und Schmeich„ler ſeiner Gerichtsunterthanen ſpielen müſſen? Sind „denn nicht unter dieſen Profeſſoren viele, die . . . . . „den Gewinn der Lebens- und Gemüthsruhe höher an„ſchlagen, als den Verluſt von einigen Honorarſilber„lingen?

„Ich antworte: allerdings iſt dieß der achtungs-

Digitized by Google

werthe Charakter vieler Profeſſoren; aber zweierlei weitere Motive, die nicht pecuniärer Natur ſind, ſchließen auch ihren Mund.“

„I. Das erſte dieſer Motive iſt der Ehrgeiz, oder, wenn man will, die Eitelkeit; das heißt das Streben mit einer großen Zuhörermaſſe zu prunken, und an Kopfzahl des Auditoriums die Concurrenten anderer Univerſitäten ſowohl, als der eignen zu überglänzen.“

„Die ſpecifiſche Heilkraft meiner vorgeſchlagenen Operation (Austilgung der Senatsgewalt) gegen die Krankheit: Studentenlicenz, iſt nämlich einem jeden Profeſſor handgreiflich evident. Nun ſchließt er aber weiter: ſobald dieſe Licenz auf meiner Hochſchule aufhört, während ſie auf den übrigen noch fortdauert, leert meine Hochſchule und alſo auch mein Hörſaal ſich aus, und zwar: — unausſtehlicher Gedanke! — zum Vortheile von den Rivalinnen aus*).“

„Andererſeits liegt es am hellen Sonnentage, daß der oben geſchilderte Curulſeſſel den eigentlichen Zunftprofeſſoren: — genannt ordentliche Profeſſoren (denn die Extraordinarii ſind vom Senat ausgeſchloſſen) — einen Kundenzulauf zum Nachtheil ihrer nichtzünftigen Specialconcurrenten (die Privatdocenten mit eingeſchloſſen) auf der eignen Hochſchule ſichert.“ . . . .

„Es müßte demnach ein Zunftprofeſſor eben ſo frei von Ehr- wie von Selbſtſucht ſeyn, wenn er die wohlthätige Anſetzung meines Krebsſchneidemeſſers beantragen ſollte.“

„II. Das zweite dieſer Motive iſt der Zunftgeiſt: der Zunftprofeſſor hat nämlich vor ſeinem unzünftigen Nebenbuhler (Extraordinarien und Privatdocenten) nicht bloß die ausſchließliche Senatsfähigkeit voraus, ſondern

---

*) Ich ſpreche hier als Referent, denn mir ſelber ſcheint dieſer Schluß grundfalſch. Sicherlich würden zwar allerdings diejenigen Individuen, welche dermalen con amore ſuitiſiren (ſo heißt das Licenz-Exercitium) und die Matrikel einkaufen, nicht um zu ſtudiren, ſondern um zu renommiren, ſolch eine licenzloſe Univerſität wo möglich fliehen und meiden. Eben ſo gewiß würde die weit ſtärkere Zahl derer, die jezt entweder (als ſogenannte Obſcuranten) gar nicht ſuitiſiren, oder es contre cœur thun (aus Furcht vor der Degenklinge und um zu heulen mit den Wölfen) jene Univerſität lieben und aufſuchen, wie ein Schiffer den ſturmſicheren Hafen.

Digitized by Google

auch die ausſchließliche Facultätsfähigkeit, oder: das Monopol von denjenigen Hüten, welche man Doctorhüte nennt."

„Auch dieſes Monopol ſichert ihm nicht nur eine Geldeinnahme an Promotionstaxen, ſondern auch einen Geld- und Eitelkeitsgewinn, in Hinſicht der Zuhörerfrequenz."

„Wer jenes Hutes bedarf und im Doctorexamen geſchont werden will, zieht die Subſellien des Zunftprofeſſors — ſeines dereinſtigen Examinators — denen des Unzünftlers vor, mag auch der Zünftler der ſchlechtere Docent ſeyn. Inſofern dient alſo die Facultät, gleich der Senatsgewalt, dem Zunftprofeſſor auch zur Befriedigung der unter I. aufgeführten Ambition."

„Nun ſind aber beiderlei Inſtitute aus einem und demſelben Grunde verwerflich, denn der vom Schüler frei ausgewählte und bezahlte Lehrer iſt ein parteiiſcher, mithin (nach allen Geſetzbüchern der civiliſirten Welt) unfähiger Richter über deſſen Kenntniſſe wie über deſſen Sitten. Folglich verbietet ſchon der Ehrgeiz dem Zunftprofeſſor durch den Tadel des Sittengerichtſtandes zugleich die Wiſſensrichterei an den Pranger zu ſchlagen! — Allein der Zunftgeiſt hängt ihm noch ein anderes, ungleich kräftigeres Schloß an die Lippen, als die Ambition iſt: ich meine — die Todesfurcht — die Angſt vor dem Todtgeärgertwerden *)."

Couſin will ein gleiches bürgerliches Geſetz, gleiche Militärpflicht und gleichen Elementarunterricht. Im höheren Unterricht ſey der Individualität der Lehrer jener Spielraum zu laſſen, welcher der Fortbildung der Wiſſenſchaften und dem Eifer der Lehrer gleich förderlich iſt, ohne jedoch den Hauptunterrichtsplan zu gefährden.

§. 129.

Die Nationalliteratur.

Die Nationalliteratur iſt die Hauptſtütze des geiſtigen Verkehrs jedes Volkes, eine Stütze, welche er erſt durch die Buch-

*) „In den Handwerkzünften iſt dieß bekanntlich ein Todtgeprügeltwerden."

Digitized by Google

druckerpreſſe erhielt, und welche unſerer Cultur einen Charakter verleiht, den wir bei der Cultur keiner andern Zeit und keines andern Volkes antreffen.

Der Zweck des geiſtigen Verkehrs und der Nationalliteratur iſt, wie wir wiſſen, die Verbreitung der bereits bekannten und die Auffindung neuer Wahrheiten.

Von dem beſchränkteſten Anfang ausgehend, war dem Menſchen eine unendliche Bahn geöffnet, welche er durch ſeine ſelbſteigene Geisteskraft verfolgen ſollte; der Born der Erkenntniß ſollte ſich ihm nur in Folge von Mühen und Entbehrungen und nur tropfenweiſe öffnen; ſein Durſt nach Wahrheit ſollte ihm ein unaufhörliches Ringen und Sammeln auflegen; auf das Vermächtniß des einen Geſchlechtes ſollte ſich die Kraft des folgenden ſtützen, und immer höher aufhäufen ſollten ſich dieſe Schätze als Frucht der Thätigkeit der auf- und abtretenden Geſchlechter, und ſo heranreifen zu einem Zuſtande höherer Vollkommenheit; welchen zu begreifen einem noch ferne ſtehenden Geſchlechte zwar nicht vergönnt, an welche zu glauben und nach welcher zu ſtreben aber ſeine Pflicht iſt.

Allein nicht mit dem Strahlenglanz ihrer göttlichen Abkunft tritt die Wahrheit unter den Sterblichen auf, ſie erſcheint begleitet von einer Menge von Irrthümern, und nur Wenigen iſt es vergönnt, ſie von dieſen Irrthümern zu unterſcheiden. Selbſt unſer göttlicher Meiſter würde mit Irrlehrern verwechſelt und mußte die dieſen beſtimmte Schmach erdulden; ähnliche Schickſale ſollte ein Sokrates, ein Galiläi und viele Andere erleiden.

Oft beruht der Beſitz der Gewalt auf einem Irrthume; häufig wird der Dünkel der Alten verletzt durch die neuen Lehren der Jüngeren; immer ſichert das Feſthalten an alten Vorurtheilen den Beſitz von Vorrechten. Wir ſehen daher jenes naturgemäße Streben oft in Feſſeln; ſo in China, ja in allen Staaten Aſiens und in halb Europa.

Die freie Mittheilung ſeiner Gedanken iſt aber ein Vorrecht, welches die Gottheit ſelbſt dem Menſchen als Auszeichnung vor den Thieren verlieh; ſie iſt eine der Bedingungen, unter welchen das Menſchengeſchlecht ſeiner Beſtimmung entgegengehen ſollte. Enthalten ſie nicht alle die geſuchte Wahrheit, ſo geſchah dieß nach einer Anordnung der göttlichen Weisheit ſelbſt; ſie ſollte immer nur gepaart mit dem Irrthum unter uns auftreten. Die ewige Weisheit gab uns keinen Richterſtuhl für ihre Ausſcheidung — ſelbſt den mit den höchſten Würden bekleideten Cenſoren verſagte ſie die Unfehlbarkeit. — Nur die Zeit — die fortgeſetzte freie Erörterung ſollte ſie herausfinden. Die Unterdrückung die-

ſer Erörterung, die Beſchränkung des geiſtigen Verkehrs, iſt daher ein Frevel an dem, dem Menſchengeſchlecht inwohnenden Geiſte Gottes, eine Verletzung ſeiner heiligſten Rechte. Es kann jedoch auch die Freiheit der Preſſe von Factionen ſo mißbraucht werden, daß Verhütungsmaßregeln gegen dieſen Mißbrauch nothwendig eintreten müſſen, wie wir im §. 183 ſehen werden.

Haben die Elementarſchulen ihre im vorigen §. bezeichnete Beſtimmung erfüllt, ſo wurden alle Staatsbewohner dadurch in den Stand geſetzt, die Nationalliteratur auch ohne weitere Unterſtützung durch Schulen, für ihre allgemeine Fortbildung und für ihre beſonderen Zwecke zu benutzen. Soll dieſe Nationalliteratur zur möglichſt allgemeinen und vollſtändigen Geiſtesentwicklung das leiſten, was ſie ihrer Natur nach hierzu zu leiſten vermag, ſo hat ſie — abgeſehen von der obenerwähnten Unterſtützung, die ſie der Berichtigung der Irrthümer und der Aufſuchung neuer Wahrheiten, der Vermehrung unſeres Wiſſens, zu gewähren hat — den Schatz der von den früheren Geſchlechtern aufgeſammelten und von dem lebenden vermehrten Kenntniſſe jedem Einzelnen, nach ſeinem beſonderen Bedürfniſſe, möglichſt zugänglich zu machen.

Es bedarf jedoch auch hier, wie überall, wo weſentliche Zwecke der ewigen Weisheit durch das Menſchengeſchlecht erreicht werden ſollen, die freie Concurrenz der Kräfte keiner beſonderen Nachhülfe. Nur freien Spielraum, ſo wie Unterſtützung und Vereinigung, wo die iſolirte Kraft der Einzelnen nicht ausreicht, bedarf ſie.

Die Wißbegierde, der Ehrgeiz und die materiellen Bedürfniſſe der Schriftſteller, dann die Erwerbsthätigkeit der Buchdrucker und Verleger, ſuchen allenthalben das literariſche Bedürfniß der Geſellſchaft zu erforſchen und daſſelbe auf die mannichfaltigſte Weiſe zu befriedigen.

So werden die Schätze der fremden Literaturen durch Ueberſetzungen der Nationalliteratur einverleibt; aus den abſtracten Unterſuchungen die wichtigeren Ergebniſſe in populärer Sprache dem großen Publicum entgegengebracht; die Summe der gemeinnützigen Kenntniſſe in Encyklopädien zuſammengeſtellt und in allen Fächern des menſchlichen Wiſſens mittelſt Zeitſchriften ein literariſcher Verkehr zwiſchen allen Claſſen der Staatsbewohner in immer lebhafter Friſche erhalten; endlich wird, in ſich immer mehr vervielfältigenden und vergrößernden Bibliotheken der ſich immer vergrößernde literariſche Schatz jedem ſich zu deſſen Be-

Digitized by Google

nutzung Berufenfühlenden zugänglich gemacht, und den folgenden Geſchlechtern überliefert.

Sechster Abſchnitt.

Einwirkung der Regierung auf das Ehrgefühl.

§. 130.

Einleitung.

Nachdem wir uns in den drei erſten Abſchnitten mit den materiellen Mitteln zur Erreichung des Staatszweckes, dann im vierten mit der körperlichen Subſtanz und im fünften mit der geiſtigen Kraft der Völker beſchäftiget haben, werden wir im ſechsten den Willen derſelben ins Auge zu faſſen haben.

Dieſer wird, nach dem erſten Buche, beſtimmt durch das Ehrgefühl.

Da das Ehrgefühl jedes Einzelnen ein Streben hervorruft nach der Werthſchätzung derjenigen Geſellſchaft, in welcher er ſich befindet, ſo treibt daſſelbe nur zu den, dieſem Streben entſprechenden Handlungen an; jene Werthſchätzung wird jede Geſellſchaft aber nur denjenigen ſpenden, welche ihrem Ideale des Vollkommnen entſprechen.

Verbreitung richtiger Begriffe vom Vollkommnen iſt daher zugleich ein Hervorrufen deſſelben. Aus dieſem Grund iſt Wiſſen ſchon der halbe Weg zum Wollen, und die Gemeinheit und Rohheit rührt deßhalb gewöhnlich von dem Mangel an der Ausbildung der Vorſtellung vom Schönen und Harmoniſchen her.

Im wirklichen Leben finden wir die größte Verſchiedenheit in dem, was nach Maßgabe der Zeiten, der Orte und Stände für vollkommen gehalten wird; aber immer bildet daſſelbe den Zielpunkt der Ehrbegierde der Einzelnen und der ganzen Geſellſchaften.

Bei kriegeriſchen Völkern iſt dieß immer perſönlicher Muth und Tapferkeit; im Mittelalter geſellte ſich dieſem bei eine gewiſſe Ehrfurcht und Schutzpflicht gegen das ſchöne Geſchlecht; die Beobachtung religiöſer Gebräuche und nicht ſelten auch eine gewiſſe Virtuoſität im Trinken.

In unſerer Zeit finden wir in Deutſchland vorzugsweiſe der

Digitized by Google

Wiſſenſchaftlichkeit, in England und Nordamerica dem Reichthum, in Frankreich einem gewiſſen ritterlichen Betragen das Prädicat des Vollkommnen beilegen; indeſſen hat jeder Stand einen andern Strebepunkt; ſo beim Militär der perſönliche Muth; bei unſeren Studenten ein gewiſſer Uebermuth gegen Bürger und jüngere Studenten (Philiſter und Füchſe); bei den Bauern der einen Gegend der Beſitz ſchöner Pferde, bei denen einer andern der Beſitz von ſchönen Ochſen, Häuſern, Baumpflanzungen ꝛc.

Das, was indeſſen unter allen Ständen der an der europäiſchen Cultur theilnehmenden Völker ſich immer mehr als gemeinſchaftlicher Strebepunkt darſtellt; das, was die gereinigte Volksſtimme, was unſer Zeitgeiſt verlangt — das iſt die Befriedigung der Anforderungen dieſer Cultur; das iſt Geiſtesentwicklung, Sittlichkeit, thatkräftige Förderung des Gemeinwohls; und da es allenthalben der Beruf der Regierung iſt, den Anforderungen dieſes Zeitgeiſtes und der Cultur zu entſprechen, ſo hat ſie die Mittel aufzuſuchen, durch welche dieſen Anforderungen am vollkommenſten Genüge geleiſtet, namentlich dem Ehrgefühle der Staatsbewohner eine ihrer Beſtimmung entſprechende Richtung gegeben werden kann.

Ihre Einwirkung auf die Erziehung, auf die öffentlichen Vergnügungen, auf die polizeiliche Ordnung ꝛc. gibt ihr tauſend Mittel an die Hand dem Ehrgefühle der Staatsgenoſſen ein würdiges, von den Gebildetſten der Nation — von der heutigen Cultur aufgeſtelltes Ziel zu ſetzen: am meiſten aber wirkt das Beiſpiel und die öffentlichen Auszeichnungen.

§. 131.

Das Beiſpiel.

Mehr als alle übrigen Mittel für die Beſtimmung der Richtung des Ehrgefühles wirkt das Beiſpiel.

Vor allem einflußreich iſt in Monarchien das Beiſpiel der Regentenfamilie; auf ſie ſind die Augen aller Staatsbewohner gerichtet, vom hohen Staatsbeamten bis zum entfernteſten Gebirgsbewohner, alle erwarten von dorther das Vorbild zum zeitgemäßen, vernünftigen Handeln. Gibt dieſe Familie ein öffentliches Beiſpiel von Eintracht und wechſelſeitiger Zuneigung, von der Liebe zu den Wiſſenſchaften und Künſten, von Gerechtigkeit und Milde im Verhältniſſe zu ihrer näheren Umgebung; dann bilden dieſe Eigenſchaften den allgemeinen Strebepunkt der Ehrbegierde; es entſteht ein edler Wetteifer unter den ſämmtlichen Bewohnern eines Staats dieſem Beiſpiele nachzukommen.

Digitized by Google

Werden dagegen dieſe Eigenſchaften an jener Stelle vermißt, bildet der Hof, wie jener Ludwigs XV., die Schule der Unzucht und der Laſter, dann verbreiten ſich dieſe durch das ganze Land; die Tugend wird ein Gegenſtand des Spottes, und es iſt noch ein Glück, wenn ſich der beſſere Sinn der Staatsbewohner mit Abſcheu abwendet.

Dieß geſchieht aber nie, ohne die entſchiedenſte Schwächung der öffentlichen Ordnung; würde das ſittliche Gefühl eines Volkes von Seite ſeines Fürſten verletzt, dann würden alle Bande der Anhänglichkeit an das Fürſtenhaus aufgelöſ't; und würde dieſe Ordnung nur durch dieſe Bande aufrecht erhalten, dann kann ſie vom kleinſten Anlaß aufgelöſ't werden.

Aehnlich wirkt das Beiſpiel der Diener der Kirche und des Staats auf die Richtung des Ehrgefühles; dieſes Beiſpiel iſt jedoch zum größten Theil ein Echo von jenem, welches vom Hof ausgeht. Uebrigens erſcheint es in dieſer Beziehung wichtig, daß die Regierung darauf ſehe, daß die von ihr angeſtellten Beamten nicht durch anſtößige Sitten, durch rauſchende Vergnügungen und übertriebenen Luxus zur Unſittlichkeit und Verſchwendung verleiten.

Da endlich die Anſchauung von Unſittlichkeit und Verbrechen ähnlich geſtimmte Gemüther immer zur Nachahmung aufreizt, ſo hat die Regierung neben der Unterdrückung und Beſtrafung derſelben ſie auch mit möglichſter Sorgfalt den Augen der Staatsgenoſſen zu entziehen.

§. 132.

Ausſpendung von Auszeichnungen.

Die natürliche Ordnung der Dinge, welche die geſammten materiellen und geiſtigen Kräfte der Staatsgenoſſen zur freien Verfügung ihrer Regierung ſtellte, gab ihr durch die Dispoſitionsfähigkeit über die äußere Ehre derſelben, noch eines der kräftigſten Mittel in die Hände auf ihren Willen zu wirken.

Dieſes Mittel wirkt um ſo ſtärker, je vorſichtiger es benutzt wird: wird es bloß im Intereſſe der Sittlichkeit und Cultur angewendet, dann iſt es eine wahre Zauberformel, mittelſt welcher einer weiſen Regierung ſo zu ſagen alles möglich wird; ſelbſt ohne Geldaufwand werden ihr die wichtigſten Dienſte geleiſtet — wird ſie durch den Wetteifer der Staatsbürger in ihren Entwürfen unterſtützt.

Wird es dagegen ungeſchickt zur Auszeichnung von verdienſt- und charakterloſen Schmeichlern verwendet, dann verliert es alle Macht,

Macht, denn der rechtliche Mann verſchmäht eine Auszeichnung, die er mit der Nichtswürdigkeit theilen ſoll.

Gilt dieß von den Auszeichnungen in den höheren Regionen, ſo treten ähnliche Verhältniſſe in den niederen ein: allenthalben erwartet der Staatsbürger von der Regierung die Anerkenntniß ſeiner Verdienſte; denn hiernach mißt ſich die Achtung ab, welche ihm von der Geſellſchaft zu Theil werden ſoll.

Die äußere Ehre iſt daher das köſtlichſte Kleinod, welches den Staatsregierungen anvertraut wurde.

Da jeder Stand im Staate ſich gerne in ſeiner eignen Schätzung höher ſtellt, als die übrigen Stände ihm zugeſtehen würden, und dieſe allſeitige Ueberſchätzung eines Theils nicht wohl beſeitigt werden kann, dieſelbe andererſeits das Ehrgefühl kräftig belebt, ſo iſt bei der Ertheilung der betreffenden Auszeichnungen dieſelbe dergeſtalt zu berückſichtigen, daß jedem Stand andere Ehrenzeichen zugetheilt werden.

a.

In den Schulen.

In der Schule tritt der Staatsbürger in das öffentliche Leben; in der Schule beginnt der geiſtige Verkehr mit gleichorganiſirten Weſen; in der Schule erwacht jenes Ehrgefühl, welches ſeinen Handlungen, durch das ganze Leben, eine beſtimmte Richtung geben ſoll. Aufmerkſame Lehrer haben dieß längſt gefühlt und die Ehre zum Sporn des Wetteifers im Fleiße benutzt; geſchieht dieß durch das Auf- und Abrücken auf den Schulſitzen, ohne den mit weniger Talent begabten Schüler noch auf andere Weiſe zu kränken, dann iſt es billig und naturgemäß; denn auch die ſpätere geſellſchaftliche Ordnung weiſt dem Talentvollern einen höheren Platz an; die perſönlichen Eigenſchaften ſind die einzigen von der Natur ſelbſt gegebenen Abſtufungen der Menſchen.

In der Schule werden übrigens noch keine reellen Verdienſte um die Geſellſchaft erworben, ſondern nur eine erhöhte Fähigkeit zu deren Erwerbung: nämlich nur Wiſſen und Können.

Es erſcheint daher angemeſſen, daß den kenntnißreichſten und kunſtfertigſten Schülern eine eigenthümliche Auszeichnung zu Theil werde, welche von jener, die das reelle Verdienſt zu bezeichnen beſtimmt wird, verſchieden iſt.

Schon in den allgemeinen Schulen, welche für Schüler aller Berufsarten beſtimmt ſind, dürften Auszeichnungen durch beſon-

Digitized by Google

dere Erwähnung in den öffentlichen Prüfungen, durch Zeugniſſe und Büchergeſchenke ſehr zweckmäßig erſcheinen.

Für die Gelehrtenſchulen hat das Herkommen den Doctorgrad beſtimmt; derſelbe wurde aber nicht den Ausgezeichnetſten, ſondern nur denjenigen zu Theil, welche im Stand und bereit waren die hergebrachten Gebühren zu zahlen.

Das Intereſſe der Cultur fordert, daß am Schluſſe jedes Fachſtudiums, auf den Grund eines unentgeldlichen Examens, den kenntnißreichſten und beziehungsweiſe den kunſtfertigſten Schülern der Doctorgrad in dem betreffenden Fach ertheilt, und allen weniger ausgezeichneten Schülern derſelbe verſagt werde.

b.

In den Gewerben und in der Landwirthſchaft.

Bei der von unſerer Cultur verlangten Beſeitigung der Zunftverfaſſung, und bei der Unzulänglichkeit und den Inconvenienzen der Erfindungspatente wäre ſehr zu wünſchen, daß äußere Auszeichnungen unter den Gewerbtreibenden eingeführt würden, wodurch das Verdienſt belohnt, und der Wetteifer für nützliche Erfindungen und Verbeſſerungen belebt würde.

Schon die Verbeſſerung und Ausdehnung eines Gewerbs an jedem einzelnen Orte müßte den Anſpruch auf den unteren Grad jener Auszeichnungen begründen, und deren Verleihung durch das Oberzunftamt dieſes Ortes geſchehen können.

Dagegen müßten Erfindungen und Verbeſſerungen, deren Einwirkung ſich auf das Gewerbsweſen einer Provinz, oder des ganzen Staates ausdehnt, den Anſpruch auf einen höheren Grad der Auszeichnung begründen.

Aehnliche Auszeichnungen müßten denjenigen zu Theil werden, welche ſich Verdienſte um die beſſere Bodenbenutzung und um die Verbeſſerung der Landwirthſchaft erworben hätten.

Dieſe Auszeichnungen können ſowohl in Medaillen, welche am Kleide getragen werden, als auch in Titeln beſtehen.

c.

Der Gelehrten und Künſtler.

Die Ausbildung der Wiſſenſchaften, die Vermehrung der nützlichen Kenntniſſe, die höhere Entwicklung des Sinnes für das Schöne, ſind ſämmtlich Mittel die europäiſche Cultur einer höheren Entwicklung entgegenzuführen. Diejenigen, von denen ſie ausgehen, erwerben ſich Verdienſte um ihre Zeitgenoſſen und

Digitized by Google

um die zukünftigen Geſchlechter. Die Nation, welcher ſie angehören, wird ſich ſelbſt dadurch ehren, wenn ſie ſolche Männer nicht darben läßt, und wenn ſie dieſelben durch äußere Ehre auszeichnet; dieß kann durch Ordenszeichen, durch die Verleihung von Titeln und durch Staatspenſionen geſchehen.

d.

Der Tapferkeit im Kriege.

Dieſes Belebungsmittel des perſönlichen Muthes war bis daher die am meiſten gebräuchliche Auszeichnung; ſeine Wirkung ſtand immer im gleichen Verhältniſſe mit der Gerechtigkeit ſeiner Anwendung.

e.

Der allgemeinen Verdienſte um das Wohl der Staatsgenoſſen.

Dieſe Auszeichnung ſollte die größte unter allen ſeyn; ſie muß eben ſo wohl dem einfachen Staatsbürger, wie dem öffentlichen Beamten, zu Theil werden.

Da die auszuzeichnenden Verdienſte in den verſchiedenſten Graden vorkommen, ſo ſind beſonders hier mehrere Abſtufungen in den öffentlichen Auszeichnungen erforderlich. Es gehört hierher die Abwendung allgemeiner Gefahren; die Rettung Einzelner mit eigner Lebensgefahr; die Stiftung von Anſtalten der Wohlthätigkeit, oder zur ſittlichen Veredlung; die Eröffnung neuer Erwerbsquellen ꝛc.

§. 133.

Behörde, für die Ausſpendung der öffentlichen Auszeichnungen.

Wenn, wie wir in den §§. 5, 121 und 130 geſehen haben, die Ehre das köſtlichſte Gut cultivirter Völker iſt; wenn von der Verwaltung dieſes Gutes nicht allein die Sittlichkeit und Wohlfahrt des lebenden Geſchlechtes, ſondern auch das Fortſchreiten des künftigen abhängt, ſo können wir die Wichtigkeit dieſer Verwaltung nicht hoch genug anſchlagen.

Nach den Grundſätzen des monarchiſchen Princips gehört es zu den weſentlichen Vorrechten des Herrſchers, daß er alle Staatsämter und alle Ehren und Würden höherer Grade verleihe, und dieſes Vorrecht iſt in der Natur der Verhältniſſe begründet: denn nur im Namen des und durch den irdiſchen Re-

präſentanten der ewigen Weisheit können die Verdienſte der Staatsgenoſſen, um die Erreichung des Staatszweckes, auf eine würdige Weiſe anerkannt und belohnt werden, und gibt es einen Act, bei welchem der Thron mit allem jenem Glanze, den ihm Kunſt und Reichthum zu verleihen vermag, zu umgeben iſt, ſo iſt es die feierliche Ausſpendung der öffentlichen Auszeichnungen; denn einestheils widerſtrebt es dem natürlichen Selbſtgefühle, den irdiſchen Lohn ſeines Strebens, ſeiner Mühen und Entbehrungen, aus den Händen von Seinesgleichen zu empfangen; anderntheils iſt dieſe Ausſpendung die erhabenſte und zugleich die wichtigſte Handlung der Herrſchergewalt, denn durch ſie wird dem Streben der ſämmtlichen Staatsgenoſſen ein feſtes Ziel geſetzt, wird ihrem Willen eine beſtimmte Richtung gegeben und durch jenen Glanz und jene Feierlichkeit, mit welchen dieſe Ausſpendung begleitet wird, wird der Werth der Spende erhöht und die beabſichtigte Nacheiferung belebt.

Damit jedoch nicht Laune und Hofgunſt, ſondern die ſtrengſte Gerechtigkeit den Schatz der öffentlichen Ehre verwalte, müſſe der Antrag der einſchlagenden Behörde jeder Ausſpendung, ſelbſt derjenigen der unterſten Grade von Auszeichnungen, vorausgehen, und ſcharf getrennt müſſen werden die Auszeichnungen, welche der Fürſt aus eigenem Antriebe für bewieſene Anhänglichkeit an ſeine Perſon verleiht, von jenen, welche er im Intereſſe der öffentlichen Wohlfahrt, auf den Antrag der Staatsbehörden, ausſpendet.

Zur größeren Sicherſtellung dieſes Verwaltungszweiges gegen jeden Mißgriff möchte er unter die beſondere Controle des im vierten Buche zu beſchreibenden Staatsrathes zu ſtellen, auch von dieſem die Anträge für die Verleihung der höheren Grade der öffentlichen Auszeichnungen zu machen ſeyn.

Digitized by Google

Siebenter Abſchnitt.

Die Rechtspflege.

§. 134.

Einleitung.

Zu den weſentlichſten Bedingungen der Cultur gehören jene Anſtalten, welche die Herrſchaft der Geſetze im Innern der Staaten an die Stelle des Fauſtrechtes ſetzen — welche in denſelben einen immerwährenden Frieden zu begründen und zu erhalten beſtimmt ſind. Es iſt hierzu nöthig:

1) Ein Geſetzbuch für das Civilrecht; daſſelbe hat das Eigenthumsverhältniß der materiellen Güter zwiſchen den einzelnen Perſonen, unter den verſchiedenſten Verhältniſſen feſtzuſetzen.
2) Ein Richterſtuhl, vor welchem die über die Beſtimmungen dieſes Geſetzes entſtehenden Zweifel möglichſt leicht entfernt werden, und wodurch deſſen pünktliche Befolgung geſichert wird.
3) Ein Strafgeſetzbuch, welches jede Gefährdung der einzelnen Perſonen und der bürgerlichen Geſellſchaft mit einer verhältnißmäßigen Strafe bedroht.
4) Ein Strafgericht, welches alle vor daſſelbe gebrachten Anklagen nach dieſem Geſetzbuch unterſucht und beſtraft.

§. 135.

Das Geſetzbuch für das Civilrecht.

Dieſelben Naturgeſetze, welche wir in den zwei erſten Büchern dieſer Schrift entwickelt und als Grundlagen der Cultur, und hiermit aller Regierungsmaßregeln bezeichnet haben, bilden auch die naturgemäßen Grundlagen des Geſetzbuches für das Civilrecht.

Unſer Sittengeſetz, welches eine gleiche Achtung der Menſchenwürde in allen vernunftbegabten Weſen, und eine gleiche Unterſtützung derſelben in ihrer ſittlichen Ausbildung, alſo allenthalben gleiche Rechte und gleiche Gunſt verlangt, fordert dieſe Gleichheit auch nach dem Civilrechte.

Jene wechſelſeitigen Rechte und Pflichten, welche aus dem im Sittengeſetz entwickelten Familien= und Staatsverbande hervorgehen, hat das Civilrecht als Geſetz zu ſanctioniren.

Digitized by Google

Da ferner jener geiſtige Verkehr, welchen wir als das wirkſamſte Mittel der Entwicklung der menſchlichen Geſellſchaft kennen gelernt haben, hauptſächlich von dem, auf Verträge geſtützten, materiellen Verkehre hervorgerufen wird, und dieſer materielle Verkehr, nach den Grundſätzen der Volkswirthſchaft, ein Hauptmittel zur Vergrößerung der materiellen Grundlage der menſchlichen Wohlfahrt bildet; ſo hat das Civilrecht, ſo viel dieß von ihm abhängt, die Abſchließung jener Verträge zu erleichtern und ihren Erfolg zu ſichern.

Bei allen dieſen Beſtimmungen hat daſſelbe darauf Rückſicht zu nehmen, daß der ökonomiſche Effect der menſchlichen Betriebſamkeit möglichſt erhöht werde, und zu dieſem Ende allenthalben die Naturgeſetze der Volkswirthſchaft zu Rathe zu ziehen.

Wird ein Geſetzbuch des Civilrechtes nach dieſen Grundſätzen aufgeſtellt, ſo wird es mit dem angebornen Gefühle von Recht und Zweckmäßigkeit der Staatsbürger am vollkommenſten übereinſtimmen; denn das Rechtsgefühl hat ebenfalls das Sittengeſetz zur Grundlage, und das Gefühl für das Zweckmäßige verlangt von dieſem Geſetze möglichſte Förderung in der Erreichung ſeiner naturgemäßen Strebungen, alſo zunächſt ſeiner bürgerlichen Betriebſamkeit.

Das betreffende Geſetzbuch erhält hiernach zur Grundlage:

1) das allgemeine Sittengeſetz,
2) die Volkswirthſchaftslehre.

Das ausſchließliche Feſthalten dieſer Grundlagen wird ihm, neben der größtmöglichen Zweckmäßigkeit, auch die größtmögliche Einfachheit und Folgerichtigkeit verleihen. Hierdurch werden dann weiter die Zweifel über den Sinn ſeiner einzelnen Beſtimmungen, und die conſequente Anwendung deſſelben auf die in ihm nicht vorgeſehenen Fälle am vollſtändigſten entfernt, und die Kenntnißnahme ſeiner Beſtimmungen durch alle Betheiligten am meiſten erleichtert werden.

Das Eigenthumsrecht wird es mit den Forderungen der Cultur dadurch in Einklang zu bringen ſuchen, daß es:

1) das einzelnen Perſonen zuſtehende Eigenthum unbedingt unter ſeinen Schutz nimmt;
2) die dem Staate zu entrichtenden Abgaben nur nach allgemeinen, auf den Naturgeſetzen der Volkswirthſchaft beruhenden Grundſätzen zu erheben geſtattet;
3) die vom Staatszwecke geforderten Abtretungen nur gegen den Empfang der vollen Entſchädigung einräumt;
4) übermäßig hohe Einkünfte, welche mit einem Amte (mit den Pfarrſtellen in England) verbunden ſind, dem augen-

Digitized by Google

blicklichen Inhaber des Amtes bis an ſeinen Tod belaſſe; dieſelben jedoch für ſeinen Nachfolger auf das richtige Maß herabſetzt;

5) in Familien erblich gewordene Einkünfte, Vorrechte und Privilegien, welche ſich auf erloſchene Verpflichtungen beziehen — die Feudalrechte, die Vorrechte der Standesherren, Rittergutsbeſitzer ꝛc. — nur den directen Erben zuſichert, auch deren Ablösbarkeit anordnet;

6) zur Verhinderung aller übermäßigen Anhäufung von Vermögen in einzelnen Händen, und zur Entfernung von Ungerechtigkeiten bei der Erbfolge, die Majorate und den Güterſchluß allenthalben aufhebt.

Alle dieſe allgemeinen, aus dem Sittengeſetz und der Volkswirthſchaftslehre fließenden Grundſätze werden jedoch nicht ausreichen, um alle in das Civilgeſetz gehörenden Beſtimmungen zu treffen; denn es gibt eine Menge Fälle, gegen welche ſich dieſe Grundſätze völlig neutral verhalten. Die Grundlage zu dieſen letztern Beſtimmungen bildet allenthalben das beſtehende Gewohnheitsrecht; denn dieß darf auch ſelbſt da nicht unberückſichtigt bleiben, wo es mit unſern Hauptgrundlagen in Widerſpruch tritt; es kommen vielmehr alsdann die im §. 70 aufgeführten Klugheitsregeln in Anwendung; doch darf auch hierbei niemals jene Einfachheit, Harmonie und Folgerichtigkeit aus dem Auge verloren werden, welche uns die möglichſt leichte Anwendbarkeit des Geſetzbuches als unabweisbare Forderung aufſtellt.

§. 136.

Das Civilgericht.

Je vollkommener das Geſetzbuch des Civilrechtes den obigen Forderungen entſpricht, deſto weniger Rechtsſtreite werden durch deſſen Dunkelheiten, Inconſequenzen, Unbeſtimmtheiten und naturwidrige Beſtimmungen veranlaßt, und deſto leichter wird die richterliche Interpretation deſſelben ſeyn.

Je einfacher, klarer, gemeinverſtändlicher daſſelbe abgefaßt iſt, deſto deutlicher werden alle ihm Unterworfenen die geſetzlichen Folgen ihrer Unternehmungen und Verträge vorausſehen, hierdurch dieſelben mit mehr Sicherheit vollziehen und deſto leichter Rechtsſtreite vermeiden.

Deſſen ungeachtet werden Mißverſtändniſſe über die Ausdehnung ſowohl der allgemein geſetzlichen, als der durch beſondere Verträge übernommenen Verpflichtungen, beſonders beim Ein-

Digitized by Google

tritt unvorgeſehener Ereigniſſe, eine Menge Stoff zu Rechtsſtreiten darbieten, und es wird das Gericht auch da zu Zwangsmaßregeln angerufen werden, wo ſolche Mißverſtändniſſe nicht obwalten, wo alſo ohne weitern Grund die Erfüllung beſtehender Verpflichtungen verweigert wird.

Nach den Naturgeſetzen der Volkswirthſchaft hängt die materielle Wohlfahrt zum großen Theil von der Menge und der prompten Erfüllung der in einer Geſellſchaft abgeſchloſſenen Verträge, ſo wie von der gleichmäßigen Erfüllung der durch verwandtſchaftliche und ſtaatsbürgerliche Verhältniſſe entſtandenen Verpflichtungen ab.

Andererſeits iſt es das natürliche Rechtsgefühl, welches die unfehlbare Erfüllung aller natürlichen und übernommenen Verpflichtungen verlangt.

Es iſt daher die Aufgabe der Civilgerichte, die Entfernung aller Hinderniſſe, welche der Erfüllung aller dieſer Verpflichtungen entgegentreten, ſo ſchnell zu bewirken, als dieß die erforderliche Gründlichkeit der Unterſuchung zuläßt.

Dieſe Schnelligkeit wird theilweiſe auch dadurch erzielt werden, wenn für diejenigen Klagen, welche bloß die Vollziehung einer unzweifelhaften Verpflichtung betreffen, ein einfacheres Verfahren vorgeſchrieben wird als für jene, welche zweifelhaft ſind, oder von den Verpflichteten in Abrede geſtellt werden.

Dieſem naturgemäßen Grundſatze ſteht entgegen jene Nachſicht und Milde, welche die Gerichte ſo häufig, unter Verletzung des Credits und des Rechtsgefühles, gegen wortbrüchige Schuldner und betrügliche Bankrotteure eintreten laſſen.

Da bei allen vom Staate zu errichtenden Anſtalten eine Hauptrückſicht auf die Sittlichkeit genommen werden muß, ſo muß dieſelbe auch bei der Feſtſtellung des gerichtlichen Verfahrens eintreten.

Das Rechts- und Ehrgefühl der Staatsgenoſſen darf nirgends verletzt, es muß vielmehr allenthalben belebt und ausgebildet werden.

Da die Anwendung des Eides zu den Beweisführungen uns als ein Mißbrauch des Heiligen für frivole Zwecke erſcheint, ja ſelbſt häufigen Meineid und dadurch Abſtumpfung des ſittlichen und religiöſen Gefühles herbei-, andererſeits aber ſelten der Wahrheit näher führt; endlich das Gefühl für Wahrheit und Redlichkeit in der ſittlichen Erziehung des Volkes eine ſo zarte Behandlung verlangt, daß dem ſchlichten Worte ſo lange nicht mißtraut

Digitized by Google

werden darf, als ein Gegenbeweis nicht vorliegt, ſo wäre aus allen dieſen Gründen dieſes Beweismittel aus den Civilgerichten zu verbannen.

Um das Vertrauen der Betheiligten in die Geſetzmäßigkeit und Unparteilichkeit der gerichtlichen Entſcheidungen zu gewinnen, und die Ausübung des Richteramtes unter die Controle des Publicums zu ſtellen, deſſen Wohlfahrt ſo ſehr von demſelben abhängt, iſt die Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen ein weſentliches Erforderniß. Dieſe Oeffentlichkeit hat nebenbei noch zwei andere Vortheile in ihrem Gefolge:

1) die Beſchleunigung des Verfahrens;
2) dieſelbe bildet eine Schule der Rechtslehre für das Volk und der Beredſamkeit für das Gerichtsperſonal.

Der Zweck der Civilgerichte — Sicherung der Staatsgenoſſen gegen alle Beeinträchtigung durch die unterlaſſene Erfüllung von Verpflichtungen — kann aus dem Grunde nie vollſtändig erreicht werden, weil ſelbſt die größte Leichtigkeit in der Geltendmachung ſeiner Rechte für den Verletzten mit einigem Zeitaufwand und mit Störungen in ſeinen Geſchäften verbunden iſt; läßt er ſeine Sache durch einen Anwalt führen, ſo geſellen ſich hierzu noch baare Koſten.

Die Erreichung dieſes Zweckes wird daher in demſelben Maße noch weiter gefährdet, als Gerichtskoſten, Stempelgebühren ꝛc. mit den Gerichtsverhandlungen verbunden ſind.

Aus dieſem Grunde ſieht man ſehr häufig Leute auf die Verfolgung ſelbſt ihres klarſten Rechtes verzichten, und den größten und rechtswidrigſten Anmaßungen nachgeben, aus Furcht vor den oft unverhältnißmäßig hohen Gerichtskoſten. Es wird hierdurch der Unredlichkeit ein Sieg eingeräumt, welcher das Rechtsgefühl aller Staatsbürger in hohem Grade verletzen muß.

Dieſe Koſten, und beſonders der Stempel, haben noch den andern großen Nachtheil, daß man wegen ihrer dem Publicum zumuthet, weitläufige Sportel- und Stempelgeſetze einzuſtudiren, und die Folgen von Nullitäten zu tragen, welche die Unbekanntſchaft oder das Mißverſtehen jener Geſetze herbeiführen.

Während ſchon die Natur der Rechtsverhältniſſe eine vom Publicum und ſelbſt vom Richter ſchwer zu überſehende Menge von geſetzlichen Beſtimmungen nothwendig macht, vermehrt der Fiscus durch Sportel- und Stempelgeſetze dieſe Beſtimmungen auf eine dem Zwecke der Gerichte höchſt nachtheilige Weiſe. Um dieſes unverzeihliche Unweſen zu rechtfertigen, hat man vorge-

Digitized by Google

geben, es ſey nothwendig, um muthwillige Streitſucht zurückzuhalten.

Muthwillige Streitſucht wird es aber weit weniger geben, als eine Sucht, ſich ungerechtes Gut durch die ſchlaue Benutzung von Mängeln in den Geſetzbüchern und in dem gerichtlichen Verfahren zu erwerben; dieſe Sucht kann aber nur durch die Entfernung jener Mängel beſeitigt werden, währenddem wird durch die Vertheurung der Rechtspflege ein hundertfacher Nachtheil herbeigeführt. Wie leicht übrigens der durch die Aufhebung aller Gerichtskoſten entſtehende Ausfall aus der Staatscaſſe aus andern Quellen erſetzt werden kann, wird der IX. Abſchnitt dieſes Buches zeigen.

Schon die obige Entwicklung der Grundlagen des Civilgeſetzes deutet auf eine andere Bildungsweiſe der Richter, als die bisher gewöhnliche.

Aus ihren Vorſtudien wird ſehr Vieles, was unſerer Zeit fremd geworden iſt, auszuſcheiden, und dagegen die Moralphiloſophie, die Volkswirthſchaftslehre ꝛc. hinein aufzunehmen ſeyn.

Ihre erſten praktiſchen Vorübungen haben ſie als Gehülfen von Anwalten, und ihre erſte ſelbſtſtändige Wirkſamkeit als wirkliche Anwalte zu beſtehen. Denn nur auf den Grund der möglichſt nahen und lebhaften Anſchauung des bürgerlichen Lebens in ſeinen ſittlichen, politiſchen und gewerblichen Beziehungen — wozu nur der Stand der Anwalte die erforderliche Gelegenheit darbietet — kann ſich das Talent eines Richters in unſerem Sinn entwickeln; nur dadurch bildet ſich jener praktiſche Blick in die Triebfedern der menſchlichen Handlungen und in die Folgen der gerichtlichen Erkenntniſſe, welcher uns als das weſentlichſte Erforderniß eines Richters erſcheint.

In dieſer Vorſchule zeigt es ſich außerdem der obern Staatsbehörde ganz klar, welche Männer die mannichfaltigen, zu einem ſo wichtigen Amt erforderlichen Eigenſchaften beſitzen; während derſelben gelangen ſie in das männliche Alter, und es wird dadurch jene Naturwidrigkeit vermieden, wodurch wir unbärtige Knaben auf den Richterſtühlen erblicken, die, durch die Wichtigkeit ihrer Ausſprüche anfangs ſelbſt überraſcht, bald von unheilbarem Dünkel und ewiger Erſtarrung in ihrem einſeitigen und ſeichten Wiſſen erhalten werden, welche ferner dem Alter Hohn ſpricht und dem Richteramte ſeine Würde raubt.

Digitized by Google

§. 137.

Das Strafgeſetz.

Unſerem Urtheil über das Strafrecht müſſen wir eine Betrachtung über die Schuldhaftigkeit der Menſchen vorausſchicken.

Mit gleich ſtarkem Gefühle für Sittlichkeit und Recht wurden die Menſchen von ihrem Schöpfer ausgeſtattet, bevor die Außenwelt auf die Ausbildung und Veredlung oder auf die Abſtumpfung und Verfälſchung dieſes Gefühles hinwirkte; nur ausnahmsweiſe ſchwächte eine vorzügliche Stärke, dort der Leidenſchaft und hier des Charakters, den Erfolg dieſer Einwirkung.

Hier ſehen wir das Gefühl für Sittlichkeit und Recht in dem Kinde moraliſch guter Eltern auf das ſorgfältigſte ausbilden, und ſeine Phantaſie vor Bildern der Unſittlichkeit und Ehrloſigkeit bewahren; wir ſehen es ſpäter als Mann in einem Wirkungskreis auftreten, der ihm die Mittel zur Befriedigung ſeiner angewöhnten Bedürfniſſe vollſtändig gewährt. Sein Geſchäft bringt es nur mit redlichen, ehrliebenden Menſchen in Berührung; keine Ueberliſtung von Concurrenten, kein Betrug von Glücksrittern, kein Unrecht von Mächtigen ſtören den innern Frieden und fordern zu Repreſſalien auf.

Dort ſehen wir ein von der Natur mit denſelben ſittlichen Anlagen ausgeſtattetes Kind von ſeinen Eltern, die, durch den Druck des Schickſals erbittert und mit ihren äußern Umſtänden im Kampfe, zum Grolle gegen ihre Concurrenten und zum Haſſe gegen alle Mehrbegüterten aufregen; ſeine gegen die Kinder von dieſen letzteren ausgeübte Tücke findet ihren unbedingten Beifall.

Herangereift zum männlichen Alter, fordert die Natur dieſen ihren Stiefſohn zur ehelichen Verbindung auf, und während ihm die Obrigkeit wegen ſeiner Armuth deren Vollziehung verweigert, findet er in ſeinem Ehrgefühle keine Schranke, welche ihm eine freiwillige Entſagung auflegen könnte; er geht verbotene Verbindungen ein, ſein unordentliches Leben vermehrt ſeine Armuth; um ſich aus augenblicklichen Verlegenheiten zu ziehen, ergreift er jedes Mittel, welches ſich ihm darbietet; ſtreitet dieſes nicht gegen die Geſetze, oder bleibt es auch im andern Fall unentdeckt, ſo erſcheint er immer noch als ein ehrlicher Mann; war es dagegen ein verbotenes und wurde entdeckt, dann erſcheint er als Verbrecher; iſt er als ſolcher von der Obrigkeit gebrandmarkt, ſo wurde hiermit der letzte Reſt von Ehrgefühl in ihm vertilgt, und eine Rückkehr zu den von den Geſetzen erlaubten Beſchäftigungen iſt nunmehr viel ſchwerer, da ihm das hierzu nothwendige Vertrauen entzogen wird.

Digitized by Google

Hiermit haben wir die Exiſtenz einer großen Anzahl der Staatsbürger unſerer cultivirteren Länder geſchildert, ohne zu jenen herabzuſteigen, welche durch ihre Eltern, alſo ohne eigene Schuld, auf den Bettelſtab angewieſen wurden, und ohne die Folgen nachzuweiſen, welche durch die offenbaren Ungerechtigkeiten in unſerer bürgerlichen Einrichtung und durch Unterdrückungen von Seite der Mächtigen herbeigeführt werden, und welche die eigentlichen Böſewichter erzeugen.

Bei einer ſorgfältigen und unbefangenen Unterſuchung wird uns überall die Verſunkenheit vernunftbegabter Weſen mit tiefer Betrübniß erfüllen; wir werden ſie aber nicht den einzelnen Tiefgefallenen allein zur Laſt legen, ſondern vielmehr dieſe als Opfer von Gebrechen beklagen, die unſerer bürgerlichen Geſellſchaft ankleben.

Nur jenes oligarchiſche Princip, nach welchem die in glänzenden Verhältniſſen Gebornen ſich für Weſen einer höheren Art anſahen, und von ihrer eingebildeten Höhe auf das Volk als auf eine untergeordnete, zum Elende geborne Gattung von Weſen herabblickten — nur jenes Princip, oder auch eine des vernünftigen Menſchen und beſonders des Geſetzgebers unwürdige Rachſucht, konnte jene Strafen dictiren, welche unſere Geſetzbücher füllen.

Allerdings ſind erſt unter uns Männer, wie Goethe, aufgeſtanden, welche einen tieferen Blick in das menſchliche Gemüth — in die verborgenſten Triebfedern der menſchlichen Handlungen — eröffneten; alſo können auch wir erſt unternehmen, die Beſtimmungen eines Strafgeſetzes, mit gehöriger Berückſichtigung der Schuldhaftigkeit und der Folgen, welche die verſchiedenen Strafen auf den ſittlichen Zuſtand der verſchiedenen Menſchenclaſſen hervorbringen müſſen, mit einiger Sicherheit zu treffen.

Geſetzt, es würde nach Abſchnitt IV der Armuth durch die Belebung des Ehrgefühls ſo weit geſteuert, daß diejenigen, welche nicht die Subſiſtenz für die Ernährung einer Familie zu erwerben vermöchten, entweder auf die Stiftung einer Ehe verzichteten, oder durch die Vermittlung der Regierung auswanderten; daß ferner hierdurch die Concurrenz der Arbeiter ſo weit vermindert würde, daß ſich dadurch ein höherer Taglohn feſtſetzte, und hiermit die in der Armuth liegenden Veranlaſſungen zu Verbrechen größtentheils hinwegfielen.

Geſetzt, es würde nach Abſchnitt V die Volkserziehung auf die Ausbildung des Rechts- und Ehrgefühls, und auf die Erweckung geiſtiger Intereſſen hingelenkt.

Geſetzt endlich, es würde die Rechtspflege nach dem vorliegenden Abſchnitte ſo weit vervollkommnet, daß dadurch das

Digitized by Google

Rechts= und Ehrgefühl ſich im Allgemeinen mehr entwickelte, und Ungerechtigkeit, Unterdrückung und Betrug ſich möglichſt verminderte.

Geſetzt, es fielen nach Abſchnitt I, II, III und IX alle naturwidrigen Beſchränkungen in der Benutzung der Staatsgrundfläche, im Betriebe der Gewerbe und des Handels, und hiermit alle Monopole und Mauthen hinweg, ferner alle andern indirecten zur Defraudation auffordernden Steuern.

Wäre alles dieſes geſchehen, dann würde der größte Theil der jetzt vorkommenden Verbrechen beſeitigt ſeyn, und die dann noch vorkommenden Verbrechen würden nicht als Opfer der Gebrechen unſerer Geſetzgebung und unſerer öffentlichen Inſtitutionen, ſondern nur als Opfer ihrer eigenen Leidenſchaften oder auch derjenigen ihrer Erzieher angeſehen werden müſſen.

Aber auch das Opfer ſeiner eigenen Leidenſchaft verdient unſer Mitleid; denn wer will behaupten, daß er denſelben Veranlaſſungen widerſtanden haben würde? Wer rein iſt, ſagte Chriſtus, der werfe den erſten Stein auf ſie, und Alle verſtummten.

Alſo keine Rache, keine das Ehrgefühl jedes vernünftigen Weſens empörende körperliche Züchtigung — keine Todesſtrafe!

Nur drei Rückſichten ſind es, welche die Strafen dictiren können:

1) Das Ehrgefühl der Staatsgenoſſen; damit dieſes Ehrgefühl die Laſter und Verbrechen verabſcheue, müſſen dieſelben von den Strafgerichten verfolgt und die Verbrecher ihrer bürgerlichen Ehre, entweder temporär oder auf immer, beraubt werden; iſt das Ehrgefühl einer Geſellſchaft einmal bis zu dem Grad ausgebildet, auf welchen die in dieſer Schrift vorgeſchlagenen Mittel es ſteigern ſollen, dann iſt dieſe Strafe ſo abſchreckend, daß ſie einer Schärfung durch andere Zuthaten nicht bedarf.
2) Die Sicherſtellung der Staatsgenoſſen gegen Gefahren, welche ihnen das ungeſtörte Herumtreiben von Mördern und Dieben drohen würde.
3) Die Sicherſtellung der in Kraft ſtehenden Obrigkeit gegen Aufruhr und Empörung.

Hiernach würde das betreffende Geſetz folgende Strafen aufzunehmen haben:

1) Temporäre Entziehung bürgerlicher Rechte,
2) lebenslängliche Entziehung ſolcher Rechte,
3) temporäre Einkerkerung,
4) lebenslängliche Einkerkerung.

Digitized by Google

§. 138.

Das Strafgericht.

Nachdem man ſich in Ordalien und Foltern vielfältig verſucht, und dann über die Mittel einer die Entſcheidung gehörig begründenden richterlichen Beweisführung lange berathen hat, legen unſere heutigen Rechtslehrer das Geſtändniß ab: daß auch von dem letzteren Verfahren kein entſprechendes Ergebniß zu erwarten ſey, man alſo zu den in England und Frankreich beſtehenden Geſchwornengerichten ſeine Zuflucht nehmen müſſe.

Da nun ohnedieß die Geſchwornengerichte dasjenige Mittel ſind, welches bei dem Volke das größte Vertrauen in die Unparteilichkeit der Entſcheidungen einzuflößen im Stande iſt, und da endlich die Zuziehung der Geſchwornen eine vom Volk ausgehende Controlirung der Strafrechtspflege bildet, ſo können wir dieſe Gerichte unbedenklich unter die entſchiedenſten Forderungen unſerer Cultur aufnehmen; dagegen haben wir gegen die Oeffentlichkeit derſelben vor dem großen Publicum wichtige Bedenken vorzutragen.

Es gehört zu den, wenn auch ſonderbarſten, doch unbeſtreitbarſten Erſcheinungen in der ſittlichen Welt, daß jedes Beiſpiel, auch das zur allgemeinen Warnung aufgeſtellte, verwandte Gemüther zur Nachahmung auffordert; eines unter vielen mag meine Behauptung belegen.

Im Ausland Nro. 54, Jahr 1833 lieſt man: „Henriette Corneille ſchnitt einem Kind aus reiner Mordluſt den Kopf ab, und als dieß Verbrechen mit allen daſſelbe begleitenden Umſtänden bekannt gemacht worden war, wurden in Frankreich eine Menge Frauensperſonen von derſelben Mordluſt befallen, und es kamen nicht nur mehrere zur Criminalunterſuchung, ſondern mehrere andere geſtanden ebenfalls nach Anhörung jener Geſchichte von derſelben Luſt überfallen worden zu ſeyn.“

Zur Veredlung der Sitten und zur Entfernung von Laſtern und Verbrechen iſt es weſentlich erforderlich, daß Beiſpiele von Unſittlichkeit und Verbrechen ferne gehalten werden; ſo ſehr dieß im Allgemeinen und in Beziehung auf alle Laſter der Fall iſt, ſo iſt es dieß doch in höherem Grade bei dem Laſter der Unzucht, weßwegen auch die Polizeibehörden nicht ſorgfältig genug auf die Entfernung alles öffentlichen Aergerniſſes in dieſer Beziehung und ſelbſt bei der Begattung der Thiere ſehen können.

Die in einem Staate befindlichen Verbrecher ſind deſſen partie honteuse, welche er eben ſo, wie man in einem Wohn-

Digitized by Google

hauſe gewiſſe Gegenſtände entfernt hält, der öffentlichen Aufmerkſamkeit entziehen ſoll. Alſo keine Oeffentlichkeit der Strafgerichte!

Da unſer Strafgeſetz die Einkerkerung unter die anzuwendenden Strafen aufnimmt, ſo gehört die Frage über die Behandlung der Sträflinge in den Gefängniſſen ebenfalls hieher.

Da die Entwöhnung von der Arbeit und die Abneigung gegen dieſelbe die gewöhnlicheren Urſachen jener Verbrechen ſind, welche durch das Gefängniß beſtraft und deren Wiederkehr durch daſſelbe beſeitigt werden ſoll, ſo ſind Angewöhnung zur Arbeit und Neigung für dieſelbe die ſicherſten Mittel zur Verhütung von Rückfällen nach ihrer Entlaſſung.

Dagegen muß die Verurtheilung zum abſoluten Nichtsthun, wie wir dieß in noch vielen Gefängniſſen antreffen, jene Abneigung und Entwöhnung noch verſtärken und die gehoffte Beſſerung vollſtändig vereiteln.

Durch zweckmäßig angeordnete Beſchäftigung kann dagegen nicht allein jener große Nachtheil — jene Verſündigung an Einzelnen und an der Geſellſchaft beſeitigt werden; es kann dadurch ſelbſt noch jene Laſt erleichtert werden, welche die Unterhaltung der Gefängniſſe dem Staat auflegt, nicht allein für die Folge durch die Verminderung der Rückfälle der entlaſſenen Gefangenen, ſondern auch ſelbſt für den Augenblick durch das Product der verrichteten Arbeit.

Es kommen ſogar Beiſpiele vor, wo ſich Gefängniſſe durch die Arbeit der Gefangenen ganz allein und ohne Zuſchuß aus einer öffentlichen Caſſe erhalten haben.

Wird den Gefangenen ein Antheil am Ertrag ihrer Arbeit zugeſtanden, ſo belebt dieß nicht allein ihren Fleiß, ſondern es wird dadurch auch ein Fonds gebildet, welcher ihre ſpätere Exiſtenz zu ſichern im Stande iſt, und deſſen Entbehrung häufig die Urſache ihrer Verbrechen war. Beide hier eintretende Rückſichten, die ſittliche und die financielle, ſtellen dieſelben Forderungen:

1) Die Arbeit muß die körperlichen und geiſtigen Kräfte der Gefangenen möglichſt vollſtändig in Anſpruch nehmen.
2) Dieſelbe muß den früheren Beſchäftigungen und der Individualität eines jeden am vollkommenſten entſprechen.
3) Sie muß dem Sträfling nach ſeiner Entlaſſung einen möglichſt ſichern Unterhalt zu verſchaffen im Stande ſeyn.

Die Verſuche, auf Koſten der Anſtalten ſelbſt arbeiten zu laſſen, mußten in der Regel aus dem Grunde ſcheitern, weil zur Verwaltung ein Mann erforderlich iſt, wie er ſich nur ſehr ſelten

Digitized by Google

vorfindet; ſo groß daher auch die Reſultate ſind, welche ein ſolcher Verwalter durch praktiſchen Sinn und Dienſteifer herbeiführt, ſo ſchnell ſchwinden ſelbe auch wieder bei deſſen Abgang; es bleibt daher nur Ein Mittel, nämlich die Beſchäftigung für Rechnung von Privatgewerbsleuten.

Zu dieſem Behufe iſt nöthig:

a) daß ſich die Gefängniſſe in Gewerbsſtädten befinden;

b) daß man ſich mit jedem eintretenden Gefangenen über die Wahl ſeiner Beſchäftigung, unter Berückſichtigung der obigen Grundſätze, auf das ſorgfältigſte berathe;

c) daß man hierauf mit einem dazu geeigneten Gewerbsmann einen Vertrag abſchließe, nach welchem er ſich für die betreffende Beſchäftigung zu ſorgen, und Zahlung, nach der Stück- oder Tagzahl, zu leiſten verpflichtet.

Je größer die Concurrenz der an dem betreffenden Orte wohnenden Gewerbsleute iſt, deſto leichter wird die Anſtalt Gelegenheit finden, bei dieſen Verträgen vortheilhafte Bedingungen zu erhalten.

§. 139.

Die heutige deutſche Rechtspflege.

Nirgends iſt die Rechtspflege ſo weit hinter der geiſtigen und geſellſchaftlichen Entwicklung zurückgeblieben, nirgends erleidet daher auch letztere von dieſer Seite eine ſo nachtheilige Hemmung als in Deutſchland.

Da nicht ein Geſetzbuch, ſondern ein ſelbſt von den Eingeweihten unüberſehbares Chaos von Geſetzen beſteht, ſo kann die bürgerliche Betriebſamkeit, welche allenthalben auf Verträgen beruht, die rechtlichen Folgen ihrer Unternehmungen nicht vorausſehen, und es hängt von jedem dabei Betheiligten ab, ob er eine augenblickliche Hemmung in dieſelbe bringen will.

Dieſer Unſicherheit aller Unternehmungen muß es zum großen Theil zugeſchrieben werden, daß Deutſchland, der verhältnißmäßig höheren Volksbildung ungeachtet, im Gewerbsweſen und im Wohlſtand andern Ländern nachſteht.

Ueber das Rechtsverhältniß jeder ſeiner Handlungen ſchwebt der Deutſche fortwährend in der größten Ungewißheit; ſucht er nach einer Aufklärung, ſo iſt er an die Juriſten gewieſen; allein da auch dieſe nicht wiſſen, welches Geſetz, im Fall eines Streites, vom Gegner würde für ſich geltend gemacht werden, ſo können ſie nur zur Verzichtleiſtung auf den Beiſtand der Gerichtshöfe und nur zu Opfern rathen, welche der jenſeitigen

An-

Digitized by Google

Anmaßung zu bringen ſind, denn die Erfahrung lehrt, daß in der Regel, nach langjährigem beiderſeitigem Verdruß und Koſtenaufwand, derjenige als Sieger auftritt, deſſen Advocat der gewandteſte Streiter war.

Zum Belege unſerer Behauptungen, und zur deutlicheren Entwicklung unſerer Rechtsgeſetze, wollen wir eine unverwerfliche Autorität einführen; Thibaut *) ſagt: „Ich bin der Meinung, daß unſer bürgerliches Recht (worunter ich hier ſtets das Privat- und Criminalrecht, und den Proceß verſtehen werde) eine gänzliche ſchnelle Umänderung bedarf, und daß die Deutſchen nicht anders in ihren bürgerlichen Verhältniſſen glücklich werden können, als wenn alle deutſchen Regierungen mit vereinten Kräften die Abfaſſung eines, der Willkür der einzelnen Regierungen entzogenen, für ganz Deutſchland erlaſſenen Geſetzbuchs zu bewirken ſuchen."

„Man kann und muß an jede Geſetzgebung zwei Forderungen machen, daß ſie formell und materiell vollkommen ſey; alſo daß ſie ihre Beſtimmung klar, unzweideutig und erſchöpfend aufſtelle, und daß ſie die bürgerlichen Einrichtungen weiſe und zweckmäßig, ganz nach den Bedürfniſſen der Unterthanen, anordne. Leider gibt es aber kein einziges deutſches Reichsland, wo auch nur Eine dieſer Forderungen halb befriedigt iſt. Unſere altdeutſchen Geſetzbücher, deren es in vielen Ländern noch wieder ein buntes Allerlei gibt, ſprechen wohl da und dort den einfachen germaniſchen Sinn kräftig aus, und ließen ſich in ſo fern für einzelne Rechtsfragen bei einer neuen Geſetzgebung ſehr gut benutzen. Allein, daß ſie häufig den Bedürfniſſen unſerer Zeit nicht entſprechen, überall die Spuren alter Rohheit und Kurzſichtigkeit an ſich tragen, und in keinem Fall als allgemeine, umfaſſende Geſetzbücher gelten können, darüber war und iſt untee den Kennern nur Eine Stimme. Was ſich ſonſt noch von einheimiſchen Particular-Geſetzen an ſie ſchließt — die landesherrlichen Verordnungen — hat zwar häufig über dieſe oder jene einzelne Einrichtung etwas Gutes nachgetragen; aber alles iſt doch in der Regel ein furchtſames Beſſern im Kleinen, und die ganze verwirrte Maſſe wird mehrentheils durch ſich ſelbſt erdrückt.

Von unſern alten durchſichtigen Reichsgeſetzen läßt ſich höchſtens nur behaupten, daß ſie wenige zweckmäßige Anordnungen, z. B. für Vormundſchaften und den Proceß enthalten, aber

*) Ueber die Nothwendigkeit eines allgemeinen bürgerlichen Rechts für Deutſchland, Heidelberg 1814.

eigentliche Geſetzbücher ſind ſie nicht, die einzige Carolina abgerechnet, deren Unzweckmäßigkeit für die jetzige Zeit ſo anerkannt iſt, daß ſelbſt die Freunde des Unwandelbaren die unbedingte Nothwendigkeit neuer Criminalgeſetze zugeben mußten. So iſt alſo unſer ganzes einheimiſches Recht ein endloſer Wuſt einander widerſtreitender, vernichtender, buntſcheckiger Beſtimmungen, ganz dazu geartet, die Deutſchen von einander zu trennen, und den Richtern und Anwälden die gründliche Kenntniß des Rechts unmöglich zu machen. Aber auch eine vollendete Kenntniß dieſes chaotiſchen Allerlei führt nicht weit. Denn unſer ganzes einheimiſches Recht iſt ſo unvollſtändig und leer, daß von hundert Rechtsfragen immer wenigſtens neunzig aus den recipirten fremden Geſetzbüchern, dem kanoniſchen und römiſchen Recht, entſchieden werden müſſen. Gerade hier erreicht aber das Ungemach den höchſten Gipfel. Das kanoniſche Recht, ſo weit es nicht auf die katholiſche Kirchenverfaſſung, ſondern auf andere bürgerliche Einrichtungen geht, iſt nicht des Nennens werth, ein Haufen dunkler, verſtümmelter, unvollſtändiger Beſtimmungen, zum Theil durch ſchlechte Anſichten der alten Ausleger des römiſchen Rechts veranlaßt, und ſo deſpotiſch in Anſehung des Einfluſſes der geiſtlichen Macht auf weltliche Angelegenheiten, daß kein weiſer Regent ſich ganz demſelben fügen kann. Die letzte und hauptſächlichſte Rechtsquelle bleibt daher für uns das römiſche Geſetzbuch, alſo das Werk einer uns ſehr ungleichen, fremden Nation, aus der Periode des tiefſten Verfalls derſelben, die Spuren dieſes Verfalls auf jeder Seite an ſich tragend! Man muß ganz in leidenſchaftlicher Einſeitigkeit verfangen ſeyn, wenn man die Deutſchen wegen der Annahme dieſes mißrathenen Werkes glücklich preiſ't, und deſſen fernere Beibehaltung im Ernſt anempfiehlt. Unendlich vollſtändig iſt es zwar, aber etwa in eben dem Sinne, wie man die Deutſchen unendlich reich nennen kann, weil ihnen alle Schätze unter ihrem Boden bis zum Mittelpunkte der Erde gehören. Wenn ſich nur alles ohne Koſten ausgraben ließe: da liegt die leidige Schwierigkeit! Und ſo denn auch bei dem römiſchen Recht! Es läßt ſich nicht bezweifeln, daß tiefgelehrte, ſcharfſinnige, unermüdete Juriſten über jede Theorie etwas Erſchöpfendes aus den zerriſſenen Fragmenten dieſes Geſetzbuchs zuſammentragen können, und daß wir vielleicht nach tauſend Jahren ſo glücklich ſind, über jede der tauſend wichtigen Lehren, welche noch zur Zeit im Dunkeln liegen, ein claſſiſches, erſchöpfendes Werk zu erhalten. Allein den Unterthanen liegt nichts daran, daß gute Ideen ſicher in gedruckten Werken aufbewahrt werden, ſondern daß das Recht lebendig in den Köpfen

Digitized by Google

der Richter und Anwälde wohne, und daß es dieſen möglich ſey, ſich umfaſſende Rechtskenntniſſe zu erwerben. Dieß wird aber bei dem römiſchen Recht ſtets unmöglich bleiben. Die ganze Compilation iſt zu dunkel, zu flüchtig gearbeitet, und der wahre Schlüſſel dazu wird uns ewig fehlen. Denn wir beſitzen nicht die römiſchen Volksideen, welche den Römern unendlich Vieles leicht verſtändlich machen mußten, was uns ein Räthſel iſt, etwa wie neuerlich viele ſeichte franzöſiſche Juriſten mit Leichtigkeit den Code von der rechten Seite anſahen, wo die deutſche Gründlichkeit mit ſchwerfälliger Arbeit immer das Ziel verfehlte. Wir müſſen folglich überall auf einen tüchtigen gelehrten Apparat bedacht ſeyn, und da werden denn, bei der Mannichfaltigkeit und Dürftigkeit der hiſtoriſchen Quellen, die Erörterungen ſo weitſchichtig, verwickelt und mehrentheils ſo gewagt, daß kein Praktiker im Stande iſt, ſich die entdeckten Schätze gehörig anzueignen. Gibt es doch ſogar keinen Profeſſor der Pandekten in ganz Deutſchland, welcher ſich nachrühmen könnte, daß es ihm möglich geweſen ſey, alle einzelnen Lehren ſeines beſchränkten Fachs hiſtoriſch=dogmatiſch aus den Quellen zu ſtudiren, oder vollſtändig zu durchdenken. Aber laßt uns auch nur noch offenherzig geſtehen, das römiſche Recht wird nie zur vollen Klarheit und Gewißheit erhoben werden. Denn die Erklärungsquellen fehlen uns bei jeder Gelegenheit, und der ganze Wuſt jämmerlich zerſtückelter Fragmente führt in ein ſolches Labyrinth gewagter, ſchwankender Vorausſetzungen, daß der Ausleger ſelten einen ganz feſten Boden gewinnen kann, der nächſte beſte Ausleger alſo immer wieder angelockt wird, neue Ideen zu verſuchen, und die bisherigen umzuwerfen. Wir haben ja darüber recht grüne Erfahrungen an einigen neueren trefflichen Werken, welche ſchwerlich ſo bald wieder ihres Gleichen finden werden, und doch auf der Stelle den lebhafteſten Angriffen ausgeſetzt waren, ohne ſich in der gemeinen Meinung eines vollſtändigen Sieges erfreuen zu können. Was aber vor allem dem römiſchen Recht entgegenſteht, iſt die innere Schlechtigkeit ſeiner mehrſten Beſtimmungen, beſonders in Beziehung auf Deutſchland. Zwar hat Leibnitz durch ſeine faſt leidenſchaftlichen Aeußerungen über das Genie der römiſchen Juriſten ein heiliges Staunen bei Vielen veranlaßt; allein jene Aeußerungen gingen mehr nur auf das Formelle, und beziehen ſich keineswegs auf das ganze Geſetzbuch. In jener Hinſicht ſind ſie freilich wahr, treffen aber auch in ſo fern nicht das vorhin Geſagte. Denn alles, was man den claſſiſchen Juriſten zugeſtehen kann und muß, iſt eine hohe Conſequenz und eine ungemeine Leichtigkeit in der Anwendung allgemeiner poſitiver Rechts=

Digitized by Google

ſätze auf die feinſten, verwickeltſten Einzelnheiten. Allein zu läugnen iſt es auch nicht, daß ſie ſpäter immermehr in eine ſchwankende Billigkeit geriethen, und daß ihr Scharfſinn im Grunde der wahren Rechtsweisheit eben ſo viel ſchadete, als nützte. Denn überall ſtanden ſie unter dem Zwange poſitiver Grundlagen aus der Periode der Barbarei, und da ward dann durch folgerechte Auslegung das Uebel nicht gemindert, ſondern gemehrt. So kann man z. B. die Theorie der Claſſiker über väterliche Gewalt und Erbrecht ein Meiſterſtück juriſtiſcher Conſequenz und Zergliederungskunſt nennen, aber man muß auch hinzuſetzen: wehe der Nation, wo die Juriſten dazu verurtheilt ſind, an ſolchen rohen, einſeitigen Grundlagen ihren Scharfſinn zu üben! Und was hilft uns auch alle Weisheit der Claſſiker, da ihre Ideen nicht rein auf uns gekommen ſind, da die ſpätern kaiſerlichen Conſtitutionen faſt jede einzelne Rechtslehre mißhandelt und verbildet haben, und da nun das Ganze als ein wahrhaft gräßliches Gemiſch kluger und toller, conſequenter und inconſequenter Beſtimmungen vor uns liegt! Dieß trifft nicht bloß eine zahlloſe Menge kleiner Rechtsſätze, ſondern große Rechtsmaſſen, welche als die Grundſteine des ganzen bürgerlichen Rechts gelten können, namentlich die Lehre von der elterlichen Gewalt, der Sicherheit des Eigenthums, dem Hypothekenweſen, dem Erbrecht und der Verjährung.“

„Wären aber auch alle dieſe Vorwürfe ungegründet, ſo bleibt doch noch immer der, alles denkbare Schlechte übertreffende Umſtand übrig, daß wir — unglaublicher Weiſe — in dem römiſchen Recht ein Geſetzbuch haben, deſſen Text wir nicht beſitzen, und deſſen Inhalt in ſo fern einem Irrlichte zu vergleichen iſt.“ . . . .

„Freilich iſt es nicht zu läugnen, daß die Einführung des römiſchen Rechts unſerm gelehrten Treiben vielfach ſehr förderlich war, beſonders dem Studium der Philologie und Geſchichte, und daß die ganze große räthſelhafte Maſſe dem Scharfſinn und der Combinationsgabe der Juriſten immer viel Gelegenheit gab und geben wird, ſich zu üben und zu verherrlichen. Allein der Bürger wird immer darauf beſtehen dürfen, daß er nun einmal nicht für den Juriſten geſchaffen iſt, ſo wenig als für die Lehrer der Chirurgie, um an ſich lebendigen Leibes anatomiſche Verſuche anſtellen zu laſſen. Alle eure Gelehrſamkeit, alle eure Varianten und Conjecturen, alles dieſes hat die friedliche Sicherheit des Bürgers tauſendfältig geſtört und nur den Anwälden die Taſchen gefüllt. Das Bürgerglück frägt nicht nach gelehrten Advocaten, und wir würden dem Himmel inbrünſtig zu danken haben, wenn

Digitized by Google

es durch einfache Geſetze herausgebracht würde, daß unſere Anwälde ganz der Gelehrſamkeit entrathen könnten, wie wir auch allen Grund hätten, überſelig zu ſeyn, wenn unſere Aerzte mit ſechs Univerſalarzneien alle Krankheiten mechaniſch zu heilen vermöchten. Für wahre wiſſenſchaftliche Thätigkeit gibt es immer ſo viele Gegenſtände, daß man nie genöthigt ſeyn wird Knoten zu ſchürzen, um ſie nachher löſen zu können. Aber ich behaupte noch mehr: eure beſte Gelehrſamkeit hat für das bürgerliche Weſen den wahren ächten juriſtiſchen Sinn von jeher nicht belebt, ſondern getödtet.“

Schon 20 Jahre ſind es, daß dieſer ausgezeichnete Rechtslehrer ſich alſo ausſpach: allein das Wort Savigny's, unſere Zeit ſey zur Geſetzgebung noch nicht reif, ſcheint mehr Anklang gefunden zu haben; es beruht aber dieſe Behauptung auf einer ſehr verkehrten Anſicht über die Natur der bürgerlichen Geſellſchaft. Jedes Volk iſt auf jeder Stufe ſeiner Entwicklung eben ſo reif zu den dieſer Stufe angemeſſenen Geſetzen, wie jedes Geſetz nur für jene Stufe der Volksentwicklung brauchbar iſt, für welche es geſchaffen wurde.

Jedes Geſetzbuch muß aus beſtimmten Zuſtänden und Eigenthümlichkeiten jedes Volkes als ein gleichartiges Product hervorgehen; wie ſich umgekehrt aus jedem Geſetzbuch auf die Eigenthümlichkeiten des Volkes, für welches es gegeben wurde, muß zurückſchließen laſſen.

Dagegen iſt jedes, von andern Völkern unmittelbar entlehnte, oder in den Studirſtuben der Gelehrten ausgebrütete, oder gar von der Laune eines Mächtigen dictirte Geſetz von Uebel, und höchſt verderblich iſt das Schwanken — das übereilte Geben und Zurücknehmen der Geſetze, ſo wie jede Reaction im öffentlichen Leben. Allerdings müſſen Geſetze, auf welchen das Rechtsverhältniß und das Ehrgefühl der Staatsgenoſſen beruht, nur nach reiflicher Ueberlegung Abänderungen unterworfen worden, und immer müſſen die älteren Geſetze die Grundlagen der neueren bilden; da jedoch die fortſchreitende Entwicklung der menſchlichen Geſellſchaft, und die in ihr geltenden Geſetze in Wechſelwirkung ſtehen, daher das Eine von dem Andern abhängt, ſo müſſen die Geſetze dieſelbe fortſchreitende Entwicklung und Ausbildung erfahren, wie die menſchliche Geſellſchaft, für welche ſie beſtimmt ſind.

Für dieſes Fortbilden der Geſetze beſteht freilich noch nirgends eine, unſerem Culturſtand entſprechende Einrichtung; ich werde es verſuchen eine ſolche im vierten Buch in Vorſchlag zu bringen.

Digitized by Google

Achter Abſchnitt.

Die bewaffnete Macht.

§. 140.

Einleitung.

Immer haben wir den Glauben an eine unendliche Vervollkommnungsfähigkeit der menſchlichen Zuſtände feſtgehalten, immer haben wir ein Hinſtreben nach der Vervollkommnung dieſer Zuſtände als Pflicht für jeden dazu Berufenen angeſehen, immer hat uns die allgemeinſte chriſtliche Liebe — der ausgedehnteſte Weltbürgerſinn geleitet. Wie können wir aber unſerem Vervollkommnungstriebe Genüge leiſten mit einer Anſtalt, welche, zum Vortheile der einen Partei auf Unkoſten der andern berechnet, beiden zum Verderben gereicht?

Ein Macchiavell konnte Rathſchläge ertheilen, auf welche Weiſe ein Herrſcher auf den Untergang des andern ſeine Macht gründen könne; die Kriegskunſt mag die Mittel angeben, durch welche man am ſicherſten ſeinen Gegner vernichten könne; der Menſchenfreund kann Zuſtände nur beklagen, in welchen der vernunftbegabte Menſch ſeine Würde, ſeinen göttlichen Beruf verkennt; er kann nur auf Mittel ſinnen, durch welche dieſe Zuſtände beſeitigt werden können.

§. 141.

Der Kampf der phyſiſchen Kräfte.

Die Oekonomie der materiellen Natur wollte eine vollſtändige Benutzung aller Mittel der Exiſtenz organiſcher Weſen, ſie wollte überall die Ausbreitung des höheren Gebildes auf Koſten des niederen; dieſe Zwecke konnten nur erreicht werden durch einen unaufhörlichen Kampf zwiſchen den materiellen Kräften, die höher organiſirte, die lebenskräftigere Pflanze ſollte die niedere und ſchwächlichere unterdrücken; das höhergeſtellte Thier ſollte das untergeordnete verdrängen; von des Menſchen Doppelnatur erſchien zunächſt die thieriſche auf dem Kampfplatze; zu ſeiner höheren Körperorganiſation geſellten ſich die Kräfte ſeines Verſtandes, und er ſtellte ſich als der Beſieger aller Gattungen organiſcher Weſen dar.

Digitized by Google

Dem von der ewigen Weisheit vorgezeichneten Erziehungsplane gemäß ſollte der Menſch urſprünglich nur in ſeiner thieriſchen Natur auftreten; von ſeiner höheren, geiſtigen Natur lag nur ein ſchlafender Keim in ſeinem Buſen. Seines hohen Berufes unbewußt, wendete er daher die gegen die ihm untergeordnete Thierwelt gezückte Waffe auch gegen ſeine eigene Gattung, und unterhielt lange einen unwürdigen Kampf der phyſiſchen Kräfte gegen diejenigen ſeiner Brüder, die ſeine Wirkungsſphäre zu beengen drohten.

In dieſem Kampf erſcheint uns der Thiermenſch im ſtärkſten Gegenſatze zum ſittlich-vernünftigen Menſchen. Während erſterer nur ſeinen blinden Trieben, ſeiner Selbſtſucht und ſeiner Geſchlechtsliebe folgt, und alle Hinderniſſe ihrer Befriedigung durch die Kraft ſeiner Fäuſte zu beſeitigen ſtrebt, hält die erleuchtete Vernunft des letzteren ſeine Leidenſchaften in Schranken; er vergleicht ſich in friedlicher Uebereinkuft über die Gränzen ſeines Rechtsgebietes mit ſeinem Mitmenſchen, tritt mit ihm in gemeinſchaftliche Wirkſamkeit, und erhöht hierdurch den Erfolg des beiderſeitigen Strebens; in chriſtlicher Liebe tauſcht er Gefälligkeiten für Gegengefälligkeiten ein, und entſteht ein Zweifel über den Umfang der beiderſeitigen Anſprüche, dann ruft er die öffentliche Vernunft zum Schiedsrichter auf. Im Verhältniſſe der Vernunftweſen kömmt die der Thierwelt angehörige phyſiſche Kraft nicht mehr in Betracht; es treten an ihre Stelle die höheren, geiſtigen Kräfte, und nur mittelſt dieſer werden alle Differenzen beſeitigt.

Noch heute finden unſere Reiſenden in den Wäldern und Steppen America's, Afrika's und Auſtraliens die urſprüngliche Herrſchaft der phyſiſchen Kräfte; alle der Selbſterhaltung entziehbaren materiellen Güter und alle von ihr nicht in Anſpruch genommenen Stunden werden dieſem Kampfe gewidmet; er verſchlingt alle jene Mittel, durch welche der ſchlummernde Funke der Vernunft erwachen, durch welche die geiſtigen Naturanlagen zu ihrer Entwicklung gelangen würden; wir ſahen noch vor wenigen Jahrhunderten das Fauſtrecht in unſerem eigenen Vaterlande herrſchen und die brutalſten Anmaßungen der Stärkeren den Schwächeren als Geſetze aufdringen, und hätten nicht die Wiſſenſchaften des Alterthums noch in den Klöſtern ein Aſyl gefunden, ſo würde unſere Cultur noch weit entfernt ſeyn von ihrem heutigen Standpunkte.

Dank jenen erhaltenen Ueberreſten der Vorzeit, welche jene rohe Selbſthülfe aus dem Innern unſerer Staaten verbannte und an ihre Stelle ein von der Vernunft verlangtes Geſetz einſetzte.

Digitized by Google

Allein dieſelbe Vernunft verlangt mit derſelben Entſchiedenheit auch die Verbannung der phyſiſchen Kraft aus dem Verhältniſſe von Staaten zu Staaten; eben ſo wenig wie ein Götz von Berlichingen eine Weltordnung begreifen konnte, aus welcher die Selbſthülfe im Kleinen verbannt war, eben ſo ſchwer hält es uns, uns eine Vorſtellung von einer ſolchen zu machen, woraus die Selbſthülfe im Großen — der Krieg — ausgeſchloſſen iſt, und dennoch kann nur eine ſolche den Forderungen der Vernunft und der Cultur Genüge leiſten.

Was uns unſere Vernunft als nothwendig darſtellt, das muß auch im Bereiche des Möglichen liegen.

§. 142.

Der Krieg und ſeine Folgen.

Der Krieg tritt uns in allen ſeinen Beziehungen als der größte Feind der Geſittung und Cultur entgegen; denn er beruht in ſeiner Veranlaſſung auf der nur dem Thiermenſchen eigenthümlichen Selbſtſucht, und in ſeinen materiellen Mitteln verſchlingt er die Früchte der Gewerbsthätigkeit, welche die Cultur in immer ſteigender Menge hervorruft; er entzieht dieſe Güter ihrer naturgemäßen Beſtimmung, nach welcher ſie die noch in Rohheit und Unwiſſenheit ſchmachtende Mehrzahl der heutigen Europäer der Wohlthaten der Geſittung theilhaftig machen ſollen.

In ſeinen ſittlichen und materiellen Wirkungen bringt er das, was den Menſchen am heiligſten ſeyn ſollte, das Menſchenleben, hunderttauſendfältig der Herrſch- und Ruhmſucht, der Laune eines Einzelnen zum Opfer; er vernichtet die Früchte eines hundertjährigen Fleißes und Kunſtſinnes, verödet die höchſtcultivirten Länder, und ſtürzt die gebildetſten Völker in ihre urſprüngliche Barbarei zurück.

Und ſo bewährt ſich auch hier die ſtrengſte Conſequenz in jenen Naturgeſetzen, von welchen das Schickſal der menſchlichen Geſellſchaft abhängt, daß ſich uns das Schädliche in allen Beziehungen als ſchädlich, und das Nützliche in allen Beziehungen als nützlich darſtellt.

§. 143.

Der allgemeine Friede.

Denken wir, alle Völker eines Erdtheils ſeyen zu der Erkenntniß gelangt, daß ihr materieller Wohlſtand und ihre geiſtige Entwicklung nur in demſelben Maße gedeihe und fortſchreite, in

Digitized by Google

welchem eine innige, freundſchaftliche Verbindung, ein lebhafter geiſtiger und materieller Verkehr zwiſchen ihnen beſtehe, daß die Geiſtescultur und der Reichthum im eigenen Land eine um ſo größere Unterſtützung aus jedem Nachbarland erhält, als jene Geiſtescultur und dieſer Reichthum in demſelben ſelbſt einen hohen Grad erſtiegen haben.

Denken wir uns alle dieſe Völker auf einer ſolchen Stufe der ſittlichen Bildung, daß ſie, ihrer hohen Würde eingedenk, jeden Kampf der phyſiſchen Kräfte, als dem Stande der Thierheit angehörig, inſtinctartig verabſcheuen. Denken wir uns ferner dieſe Völker als moraliſche Perſonen durch ſolche Gränzen von einander geſchieden, welche Sprachen, natürliche Beſchaffenheit der Wohnſitze und weſentliche Intereſſen gezogen haben; — denken wir ſie ſo dauerhaft conſtituirt, daß über Gebietsausdehnung, Vorrecht und Uebermacht keine Frage mehr entſtehen kann, und daß vermittelſt naturgemäßer Verfaſſungen nur der Intelligenz, der göttlichen Vernunft die Herrſchaft übertragen worden ſey; — denken wir uns alles dieſes in jener Vollendung, wie es die Vernunft fordert und die Cultur anſtrebt: wo kann dann noch Veranlaſſung zu Kriegen entſtehen? Und ſollte eines dieſer Völker den ſolchergeſtalt ſtillſchweigend, jedoch allgemein garantirten Frieden brechen, ſo würden, ohne durch Staatsverträge dazu verbunden zu ſeyn, ſich alle übrigen zu deſſen Zurückweiſung in ſeine Schranken vereinigen.

Selbſt das Verhältniß von Mutterland und Colonien läßt ſich vor der beſſern Einſicht des Mutterlandes, in ſeinen wahren Vortheil, nicht feſthalten, da der natürliche Zuſtand und ein freier Verkehr beiden Theilen auf die Dauer größeren Nutzen gewähren, als jenes Zwangsverhältniß.

§. 144.

Uebergang aus dem Zuſtande des Kriegs in jenen des allgemeinen Friedens.

Sollte es auch in den Rathſchlüſſen der ewigen Weisheit beſtimmt ſeyn, daß jener allgemeine Friede von den zwiſchen Selbſtſucht und Vernunftmäßigkeit ewig hinſchwankenden Menſchenkindern nie erreicht werden ſolle, ſo legte doch dieſelbe ewige Weisheit in die Bruſt dieſer Doppelweſen ein ſtetes Beſtreben nach der Erlangung größerer Vollkommenheit; ſie machte es ihnen zur Pflicht, ſich vom Vollkommenen möglichſt deutliche Vorſtellungen zu bilden, und unter Benutzung aller ihnen zu Gebot ſte-

henden Mittel nach der Verwirklichung dieſer Vorſtellungen zu trachten.

Es bleibt hiernach eine unabweisbare Forderung der Cultur, daß wir den gegenwärtigen politiſchen Zuſtand der europäiſchen Völker als einen vorübergehenden anſehen und die Mittel erforſchen, durch welche das eben bezeichnete Ziel — der allgemeine Friede — erlangt werden kann.

Das erſte dieſer Mittel iſt der geiſtige Verkehr unter den an der europäiſchen Cultur Antheil nehmenden Völkern, das gemeinſchaftliche Verfolgen deſſelben Zieles, die Erweiterung und Verbreitung der Wiſſenſchaften und Künſte, die Verwirklichung der Sittengeſetze.

Es wird dadurch die alte Nationaleiferſucht entfernt; das Sittengeſetz lehrt ſie ſich als Brüder lieben; ſie gelangen zu der Wahrnehmung, daß ſie nur durch Frieden und Eintracht die größten Erfolge erringen können.

Das zweite dieſer Mittel iſt: vollkommene Freiheit des Verkehrs mit materiellen Gütern und möglichſte Erleichterung deſſelben.

Dieſe Maßregel wird ſich in demſelben Grade von ſelbſt verwirklichen, als die Erkenntniß der betreffenden, auch in dieſem Werk entwickelten Wahrheiten Allgemeinheit erlangt.

Das dritte beſteht in der Aufhebung des Grundſatzes: daß die Völker eben ſo, wie Sachen, von den Herrſcherfamilien vererbt, vertauſcht und fremder Obergewalt unterworfen werden können; in der allgemeinen Geltendmachung des Grundſatzes: daß jedes Volk mit eigenthümlicher Nationalität als eine moraliſche Perſon einen beſondern Staat bilden und einen eignen Fürſten haben müſſe; daß hiernach jedes Volk wohl in mehrere Staaten getheilt, jedoch nicht mehrere Völker in Einen Staat vereinigt werden können.

Auch dieſes Mittel wird in Wirklichkeit treten, ſobald deſſen Naturgemäßheit allgemeine Anerkenntniß wird gefunden haben; es wird diejenigen Herrſcher, welche mehrere Völker unter ihrem Scepter vereinigen, dazu vermögen, dieſe Herrſchaft unter mehrere Söhne zu vertheilen; ſie wird zur Sicherung des Friedens und der nationalen Entwicklung, als der größten ihren Völkern verleihbaren Wohlthaten, die Fürſten vermögen, die von der Natur durch Sprachen, Gebirge und Seen geſetzten Scheidelinien, alſo die bereits beſtehenden Völkergränzen, auch zu Staatsgränzen zu beſtimmen.

Das vierte Mittel beſteht in der Einführung des Sittengeſetzes in die Verhandlungen der Staaten mit Staaten, in der

Anerkenntniß des Friedens, der Harmonie und Eintracht, als die einzig würdigen Zielpunkte dieſer Verhandlungen.

Hat übrigens die Cultur eine gewiſſe Stufe erreicht, dann wird der wechſelſeitige Verkehr aller daran theilnehmenden Völker ſo weit ausgebildet, daß jede einzelne Unterbrechung deſſelben ſich ſchon als ein großes Uebel darſtellen wird, und es wird die Androhung der Abſperrung der Bewohner eines Staates bei den diplomatiſchen Verhandlungen an die Stelle der Androhung eines feindlichen Ueberfalles, und die wirkliche Abſperrung an die Stelle des wirklichen Ueberfalles treten können.

Setzt der Zeitgeiſt den Herrſcherruhm in den Sieg im Kriege, in die Ausdehnung der Gränzen des Staatsgebietes, dann wählen ſich die Fürſten dieß zum Ziel ihres Strebens; ſetzt er dagegen dieſen Ruhm in die Heranbildung der Völker zu ſelbſtſtändigen Vernunftweſen, in die Herbeiführung des höchſten Culturſtandes in den von ihnen beherrſchten Länderſtrecken, in die Stiftung und Erhaltung eines allgemeinen Friedens, dann wird ihr Streben auch dieſes Ziel verfolgen. Zwar ſind wir noch weit von ihm entfernt; lange noch werden die widerſtrebenden oligarchiſchen Elemente den Kampfplatz nicht verlaſſen; allein unfehlbar muß ein Ziel erlangt werden, das als eine unabweisbare Forderung unſerer Vernunft ſich darſtellt, wenn mit der Stärke, welche jede gute Sache verleiht, dieſe Forderung unaufhörlich wiederholt und alle Einreden unermüdet widerlegt werden. Jede Wahrheit muß am Ende ſiegen, und mit ihrer allgemeinen Erkenntniß iſt auch ihr Eintritt ins Leben unmittelbar verbunden.

Dieſer Glaube belebt bereits eine im Jahre 1814 in London geſtiftete Geſellſchaft „für Erhaltung des allgemeinen Friedens, welche die Abſicht hat, die friedlichen Grundſätze der Quäcker allgemeiner, als es ſich von dieſer Seite hoffen ließ, zu verbreiten. Sie hat ſeitdem zahlreiche Nachfolger gefunden. In England ſelbſt haben ſich 28 Hülfsgeſellſchaften, in America mehrere ausgezeichnete Verbindungen zu demſelben Zwecke, und vor einigen Jahren eine in Genf unter der Präſidentſchaft des Grafen von Sellen gebildet.“

„Die engliſche Geſellſchaft hat vor einigen Wochen ihren 16ten jährlichen Bericht bekannt gemacht, aus welchem man ſieht, daß ſie ihr Ziel mit einem frommen Eifer verfolgt, der ſich durch keine Schwierigkeit abſchrecken läßt. Sie gibt ein monatliches Journal: „Der Herold des Friedens“ heraus, in welchem ſie Nachrichten von den übrigen Geſell-

ſchaften dieſer Art gibt, und ihre Lehren mit Beiſpielen aus alter und neuer Zeit belegt. Sie läßt auch Reihen von kleinen Schulſchriften drucken, in denen ihre Grundſätze in verſchiedenen Formen, für Kinder und die größere Maſſe berechnet, auseinandergeſetzt werden. Bis jetzt hat ſie 550,000 Exemplare derſelben verbreitet. Im Ganzen haben ihre Arbeiten mehr den Ton und die Farbe der Methodiſten, als die ruhige, heitere und, wenn man ſo ſagen kann, himmliſche Stimmung ihrer Vorbilder, der Quäcker. Ihr Einfluß auf die Welt iſt bis jetzt unbemerkt geblieben, und ſie können wohl nie eine Urſache, ſondern nur ein Zeichen eines ſich regenden Bedürfniſſes von Frieden in der Welt ſeyn."

„Glücklicherweiſe wirken mächtigere und einflußreichere Elemente in demſelben Sinne; aber man kann die Ausdauer dieſer Geſellſchaften, welche an einem Zweck arbeiten, der ſichtbar ſo ſehr ihre Kräfte überſteigt, nicht ohne Vergnügen betrachten." . . . .

„Die Geſellſchaft in Genf hat einen Preis von 500 Franken und ſilberne und Bronzemedaillen ausgeſetzt für die beſte Aufklärung der öffentlichen Meinung über die Uebel des Krieges und die Angabe der beſten Mittel, einen allgemeinen und dauernden Frieden zu gewinnen."

Ausland 1833.

Eine Hauptſchwierigkeit für die Erhaltung eines allgemeinen Friedens liegt zwar darin, daß die Länder der cultivirten Völker öfter an ſolche gränzen, welche von Barbaren bewohnt werden, und da letztere noch nicht reif ſind, ſich zu moraliſchen Perſonen zu conſtituiren, auch für unſere Grundſätze wenig Empfänglichkeit beſitzen, und daher auf der Seite der cultivirten Nachbarn die Nothwendigkeit bleibt, ſich gegen deren Angriffe zu ſchützen.

Bedenkt man dagegen, welches Uebergewicht an geiſtigen und materiellen Kräften die heutige Cultur den von ihr unterſtützten Völkern darbietet, und wie viel ſie vermögen, wenn ſie ihre ſämmtlichen Kräfte einem Ziele zuwenden, dann muß dieſe Schwierigkeit größtentheils verſchwinden.

„Die Natur erzieht Familien, der natürlichſte Staat iſt alſo auch ein Volk mit einem Nationalcharakter. Jahrtauſende erhält ſich dieſer in ihm, und kann, wenn ſeinem mitgebornen Fürſten daran liegt, am natürlichſten ausgebildet werden; denn ein Volk iſt ſowohl eine Pflanze der Na=

Digitized by Google

tur als eine Familie, nur jenes mit mehreren Zweigen. Nichts ſcheint alſo dem Zwecke der Regierungen ſo offenbar entgegen, als die unnatürliche Vergrößerung der Staaten, die wilde Vermiſchung der Menſchengattungen und Nationen unter Einen Scepter.

Der Menſchenſcepter iſt viel zu klein, daß ſo widerſinnige, widerſtrebende Theile in ihn eingeimpft werden könnten; zuſammengeleimt werden ſie alſo in eine gebrechliche Maſchine, die man Staatsmaſchine nennt, ohne inneres Leben und Sympathie der Theile gegen einander. Reiche dieſer Art, die dem beſten Monarchen den Namen Vater des Vaterlandes ſo ſchwer machen, erſcheinen in der Geſchichte, wie jene Symbole der Monarchien im Traumbilde des Propheten, wo ſich das Löwenhaupt mit dem Drachenſchweif und der Adlerflügel mit dem Bärenfuße zu einem unpatriotiſchen Staatsgebilde vereinigt.“

„Wie trojaniſche Roſſe rücken ſolche Maſchinen zuſammen, ſich einander die Unſterblichkeit verbürgend, da doch ohne Nationalcharakter kein Leben in ihnen iſt, und für die Zuſammengezwungenen nur der Fluch des Schickſals ſie zur Unſterblichkeit verdammen könnte, denn eben die Staatskunſt, die ſie hervorbrachte, iſt auch die, die mit Völkern und Menſchen als mit lebloſen Körpern ſpielt. Aber die Geſchichte zeigt genugſam, daß dieſe Werkzeuge des menſchlichen Stolzes von Thon ſind, und, wie aller Thon auf der Erde, zerbrechen oder zerfließen.“

J. G. Herder.

Ideen zur Philoſophie der Geſchichte der Menſchheit, 2ter Theil.

Forderungen der Cultur an die Politik der deutſchen Staaten. Bedenkt man, daß die Macht des heutigen Europa's zwiſchen Rußland, Frankreich, England und Oeſterreich, als vier gleich ſtarken, mit unerſchöpflichen Hülfsquellen verſehenen Staaten, getheilt iſt, und daß Preußen nur durch ſeine ausgezeichnete Intelligenz ſich einen gleichen Einfluß verſchafft; daß die deutſchen Bundesſtaaten, ſo wie Dänemark, Holland, Belgien und die Schweiz nicht durch die ihnen inwohnende Kraft, ſondern nur durch die Achtung vor dem Recht und durch die wechſelſeitige Bewachung der Großmächte erhalten werden; alſo die Exiſtenz Preußens und aller dieſer Mächte Mitteleuropa's auf einer unſichern moraliſchen Grundlage beruht; bedenkt man ferner, daß zu allen Verträgen und Verbindungen nur der

Digitized by Google

wechſelſeitige Vortheil eine natürliche, dauerhafte Grundlage bildet, die vier genannten Großmächte einer Verſtärkung ihrer Macht zur Sicherung ihrer Exiſtenz nicht eben ſo ſehr wie die genannten kleineren Staaten bedürfen; alſo eine Verbindung dieſer kleineren Staaten mit einer jener Großmächte auf einem ſehr ungleichen Bedürfniſſe beruhen, daher dieſe kleineren Staaten gefährden würde.

Bedenkt man andererſeits, daß die Vereinigung aller dieſer kleineren Staaten von Mitteleuropa eine Macht erſter Größe bilden würde, in welcher die Sicherheit jedes einzelnen begründet wäre, ſo erſcheint dieſe Vereinigung als ein Vertrag, welcher allen Theilen gleiche Vortheile zuwenden würde, indem er die Selbſtſtändigkeit aller Theilnehmer garantiren würde.

Preußen, welchem naturgemäß das Primat zuſtehen würde, ſteht auf der höchſten Stufe der europäiſchen Cultur; ſeine Staatsverwaltung iſt — wenn auch nicht ohne Mängel — doch eine der vollkommenſten in Europa. Dieſer hohe Standpunkt könnte nur wohlthätig auf eine Conföderation einwirken, worin alle Theile einen möglichſt hohen Grad von Selbſtſtändigkeit im Innern neben äußerer politiſcher Einheit zu genießen hätten.

Durch Abſtammung, Sprache und Handelsintereſſen umſchließt bereits ein natürliches Band dieſe Völker, und eine auf den Grundſätzen des Rechts und der gegenſeitigen Intereſſen beruhende Verbindung würde unter dem Schutze des von der heutigen europäiſchen Cultur immer mehr entwickelten Sittengeſetzes und des daraus fließenden Rechtsgeſetzes eine lange Dauer genießen, und jenem Zuſtande des allgemeinen Friedens als Vorbild dienen, in welchem alle Völker der Erde als Bundesgenoſſen aufzutreten haben. Oeſterreich würde ſich vom Bund ablöſen, Oſtpreußen demſelben beitreten und Hannover von England getrennt werden müſſen; zu letzterem gibt die Verſchiedenheit der beiderſeitigen Erbfolgeordnung bereits Hoffnung.

Anders würde ſich dieſer Bund geſtalten, wenn Ungarn und die italieniſchen Provinzen von den deutſch-öſterreichiſchen getrennt würden; denn alsdann würden letztere dem deutſchen, die italieniſchen dem italieniſchen, und Ungarn dem — aus der Türkei, Griechenland und Ungarn zuſammenzuſetzenden — orientaliſchen Bunde beizutreten haben.

Digitized by Google

§. 145.

Grundſätze für die Bildung der bewaffneten Macht.

Setzen wir die ſtehenden Heere und den Krieg als ein nothwendiges Uebel voraus, dann haben wir im Intereſſe der Cultur folgende Forderungen an ſie zu richten:

1) In Beziehung auf das natürliche Sittengeſetz:
   a) die Staatsbürger dürfen ihrem ſelbſtgewählten Berufe nur möglichſt kurze Zeit entzogen werden, um die Waffen zu tragen;
   b) während der Zeit, daß ſie ſelbe tragen, dürfen ſie ihrer Selbſtbeſtimmung möglichſt wenig entzogen und ihres Ehrgefühls nicht beraubt, dieſem letzteren muß vielmehr eine vernunftgemäße Richtung gegeben werden;
   c) im Kriege muß ſo viel Menſchlichkeit und Milde geübt werden, als ſich mit deſſen Zweck nur immer verträgt.
2) In Beziehung auf den Aufwand an materiellen Gütern. Setzen wir eine gegebene Anzahl Streiter voraus, ſo werden ſie die Geſellſchaft um ſo weniger koſten:
   a) je kürzere Zeit ſie ihren bürgerlichen Geſchäften entzogen werden, oder je länger ſie auf Urlaub gehen;
   b) je niedriger der Sold iſt, den jeder einzelne bezieht, und da der größte Sold an die Officiere und beſonders an jene der höheren Dienſtgrade bezahlt wird, ſo wird eine möglichſt kleine Anzahl von ſolchen Officieren im Verhältniſſe zu der Geſammtzahl der Krieger verlangt;
   c) je weniger koſtſpielig die Ausſtattung mit Kleidern, Kriegsmaterial und Feſtungswerken iſt.
3) In Beziehung auf den ökonomiſchen Effect, die Tapferkeit und die Wahrſcheinlichkeit des Sieges.

Wenn im Mittelalter die Kriege der europäiſchen Völker nur von einem ganz kleinen Theile der waffenfähigen Männer geführt wurden, ſo lag dieß zum Theil am Mangel eines Ueberfluſſes an materiellen, der willkürlichen Verwendung anheim gegebenen Gütern, anderntheils am Mangel eines durchgebildten Staatsorganismus; mit der Vermehrung jener Güter und der Ausbildung jenes Organismus vermehrten ſich die Streitmaſſen; jeder der kämpfenden Theile ſuchte, um ſich den Sieg zu ſichern, die Anzahl ſeiner Streiter über jene ſeines Gegners zu vermehren; der Gegner, von demſelben Intereſſe geleitet, ſuchte dann ſeinerſeits die Anzahl der ſeinigen über die des erſteren zu vermehren; die Hülfsquellen und der Staatsorganismus mußten ſich dieſem Stre-

Digitized by Google

ben fügen, und ſo ſahen wir dieſe Anzahl fortwährend wachſen; dieß Verhältniß ging auch auf die Friedenszeiten über, indem man ſich bei den diplomatiſchen Verhandlungen von Streitfragen durch ſeine Heeresmaſſen wechſelſeitig zu imponiren ſuchte.

Dieſes Streben muß, ſo lange kein ſtörendes Element einwirkt, dahin führen, daß alle von der Betriebſamkeit der Staatsbürger erworbenen, der willkürlichen Verwendung anheimfallenden Schätze, und wo möglich alle waffenfähigen Staatsbewohner dieſer wechſelſeitigen Spannung gewidmet und hiermit den weſentlichen Forderungen der Cultur entzogen werden; es würde daher die Cultur dieſem Feind unfehlbar erliegen, trüge ſie nicht jenes Element in ihrem Schoße.

Immer mehr enthebt die Cultur die an ihr theilnehmenden Völker aus dem Stande der früheren Unfreiheit und Willenloſigkeit; der neueuropäiſche Soldat muß für die Sache begeiſtert ſeyn, für welche er ſein Leben auf das Spiel ſetzen ſoll; hat er dieſe Begeiſterung, dann wird ſein Sieg mehr als wahrſcheinlich ſeyn; hat er ſie aber nicht, dann wird ihn ſelbſt die größte Vermehrung nicht ſichern; dieſe Begeiſterung wird er aber bei der fortſchreitenden Aufklärung nur für die Intereſſen der Cultur gewinnen, da nur dieſe Intereſſen ſich ihm als ein werthvolles Gut darzuſtellen vermögen; und da dieſe Cultur nach §. 143 nothwendig zum allgemeinen Frieden führen muß, ſo liegt hierin das einzige Rettungsmittel vor dem oben bezeichneten Extreme — der Verwandlung der civiliſirten Welt in ein Kriegsheer.

Neunter Abſchnitt.

Der Staatshaushalt.

---

§. 146.

Einleitung.

Zur Erhaltung jener Anſtalten, welche, nach den Abſchnitten I bis VIII dieſes Buches, die Regierung für den gemeinſchaftlichen Gebrauch der verſchiedenen Theile der Staatsgeſellſchaft zu errichten hat, iſt ein gewiſſer Aufwand an materiellen Gütern noth=

Digitized by Google

nothwendig, welcher durch beſondere dazu beſtellte Behörden herbeizuſchaffen und zu verwalten iſt.

Dieſes Herbeiſchaffen und Verwalten des für die Staatsanſtalten erforderlichen Aufwandes bildet den Staatshaushalt.

Wir können einen Staatshaushalt im engeren und im weiteren Sinn unterſcheiden. Erſterer beſchränkt ſich auf den Umfang derjenigen Einnahmen und Ausgaben, welche unter der unmittelbaren Leitung der Finanzminiſterien ſtattfinden; der zweite umſchließt allen Aufwand, welchen ſämmtliche im Staate befindliche öffentliche Anſtalten erfordern, alſo neben dem Finanzhaushalte den Haushalt der Stadt- und Landgemeinden und denjenigen von beſondern Stiftungen, für Kirchen, Schulen, Armen- und Krankenanſtalten ꝛc. Die Abgränzung des erſteren hängt von der in jedem Staate beſtehenden Organiſation der Regierungsbehörden ab, die allgemeinen leitenden Grundſätze aber ſind für beide dieſelben.

Die Größe des vom Staatshaushalt im engern Sinne jährlich zu machenden Aufwandes bildet das Ausgabebudget. Ihm muß das Einnahmebudget entſprechen, oder es muß durch die für den Staatshaushalt beſtellten Behörden eine gleich große Summe aus ihren verſchiedenen Einnahmequellen in derſelben Zeit herbeigeſchafft werden.

In der Wirklichkeit beſtimmt ſich zwar die Größe der Einnahme und der Ausgabe wechſelſeitig dergeſtalt, daß bei größeren Hülfsmitteln größere, und bei kleineren Hülfsmitteln kleinere Ausgaben ſtattfinden, ſo wie umgekehrt größere Bedürfniſſe auch die Eröffnung größerer Hülfsquellen, und kleinere Bedürfniſſe die Benutzung kleinerer Hülfsquellen veranlaſſen.

Allein die Grundſätze der Staatswirthſchaft laſſen eine directe Einwirkung der Größe der Hülfsquellen auf die Beſtimmung der Größe des Aufwandes nicht zu; dieſe Grundſätze ſind folgende:

1) Jede zum Staatsaufwande beſtimmte Summe muß bei ihrer Verwendung den allgemeinen Staatszweck mehr befördern, als wenn ſelbe in den Händen von Privaten geblieben und deren willkürlicher Verwendung überlaſſen worden wäre; iſt dieſe Vorausſetzung erfüllt, dann kann eine Verminderung der betreffenden Summe auf den Staatszweck nur beſchränkend einwirken, und es erſcheint hiernach eine Berückſichtigung der Einnahmen bei ihrer Größenbeſtimmung unſtatthaft.

2) Nie dürfen für die auf öffentliche Koſten zu erſtrebenden Zwecke größere Summen aufgewendet werden, als dieß die Erreichung derſelben gebietet, weil der Mehraufwand den

Händen der Privaten entzogen wird, während dieſe ihn, wenigſtens zum Theil, dem allgemeinen Staats- und Menſchenzwecke gewidmet haben würden. Der Befolgung dieſer Grundſätze ſtellt ſich nur die praktiſche Schwierigkeit entgegen, daß die meiſten der in Ausführung gekommenen Methoden der Herbeiſchaffung des betreffenden Aufwandes die Sitten der Staatsgenoſſen verderben, und da die Aufrechthaltung des Sittengeſetzes die erſte Aufgabe der Regierung bildet, ſo kann nur unter der Vorausſetzung der erſte der obigen ſtaatswirthſchaftlichen Grundſätze gelten, daß die Herbeiſchaffung aller hiernach verlangten Summen ohne Gefährdung des Sittengeſetzes geſchehen könne.

Könnte dieſe Bedingung nicht erfüllt werden, dann würde in den meiſten Fällen auf die Errichtung der betreffenden Anſtalten verzichtet werden müſſen: weil die mit der Erſtrebung eines minder wichtigen Zweckes zufällig verbundene Methode, der Herbeiſchaffung der dazu erforderlichen Summen, dem Hauptzwecke des Staatsverbandes weit mehr ſchaden würde, als die Erreichung jenes untergeordneten Zweckes ihn fördern kann.

Es erſcheint hiernach als die erſte, und auf keine Weiſe umgehbare Grundregel für den Staats- und Gemeindehaushalt, daß durch ihn das Sittengeſetz weder indirect noch direct verletzt werde.

Da auch die Einkünfte der Gemeindeverwaltungen durch Beiträge der Gemeindeglieder, dem jedesmaligen Bedürfniſſe gemäß, zuſammengebracht werden müſſen, ſo gelten auch bei ihnen die oben aufgeführten Grundſätze.

Anders verhält es ſich bei Stiftungen; dieſe haben beſtimmte Renten, welche ſich nicht willkürlich vermehren laſſen, und ihre Verwaltung kann nur die möglichſt vollkommene Erfüllung des der Stiftung zum Grunde gelegten, beſondern Zweckes im Auge haben. Es iſt jedoch Sache der Regierung, nicht allein über die Erfüllung der dieſen Verwaltungen obliegenden Pflichten zu wachen, ſondern auch das Verhältniß dieſer Stiftungen zum Staatszwecke zu prüfen; bei unzureichenden Renten ſelbe zu vermehren und jedem Ueberſchuſſe derſelben eine entſprecheude Beſtimmung zu geben.

Als nach der Völkerwanderung ſich wieder feſte Geſtaltungen heranzubilden anfingen, beſtand die Grundfläche der betreffenden Länder aus Allodial- und Lehngütern; die kräftigeren Beſitzer der Allodialgüter — die Freien — repräſentirten die Herrſcher, und die Beſitzer der Lehngüter — die Vaſallen — repräſentirten die Unter-

Digitized by Google

thanen. Die Regierungsgewalt trat nur in zwei Eigenſchaften aus dem durch das Lehnweſen verbundenen Chaos hervor:

1) als Anführerin der Kriegsmacht; in dieſer Eigenſchaft rief ſie ihre Vaſallen zur Erfüllung ihrer Lehnspflicht unter die Waffen; den Unterhalt dieſer Heeresmacht bildeten die verliehenen Lehne, und es bedurfte bei dieſer Regierungshandlung weder einer Einnahme noch einer Ausgabe von Geldern;
2) als oberſte Richterin; in dieſer Eigenſchaft hielt ſie Gericht in den verſchiedenen Provinzen, und der Erſatz der dadurch veranlaßten Koſten beſtand zum Theil in den erkannten Geldſtrafen.

Den Unterhalt für ſich und für ſein Haus fand der Herrſcher in dem Ertrage ſeines Allodialbeſitzes — in ſeinen Domänen.

Als hierauf die chriſtliche Religion eingeführt, und in Folge deſſen viele Klöſter geſtiftet wurden, kamen dieſe in den Beſitz von bedeutendem Grundeigenthum, und über vieles andere erwarben ſie ſich den Zehnten.

Bei der Verbreitung der Bodencultur geſtaltete ſich ein Pachtverhältniß, wobei geiſtliche und weltliche Obereigenthümer von den Nutznießern den Frucht- und Blutzehnten, beſtimmte jährliche Fruchtgefälle und Frohndienſte mit deren Händen und deren Fuhrwerk in Anſpruch nahmen.

Bei der Unſicherheit der Landſtraßen und ſchiffbaren Gewäſſer bildete ſich der Zoll, entweder als Vergütung für ertheiltes Geleite, oder als Löſegeld an diejenigen, in deren Macht es ſtand den ganzen Transport hinwegzunehmen.

Inmitten ſolcher barbariſchen Verhältniſſe auf dem Lande fing der Wohlſtand der Städte an zu wachſen; es bildete ſich hierbei in ihren Mauern ein mehr oder weniger geregeltes Gemeinweſen, und es wurden hierbei mancherlei Verſuche gemacht, die zur Beſtreitung der Gemeindeausgaben erforderlichen Summen durch allgemeine Steuern aufzubringen, und beinahe allenthalben wurde die Fleiſchacciſe als die zweckmäßigſte Methode erkannt; denn an den wohlbewachten Thoren konnte man das Schlachtvieh ſehr leicht einpaſſiren ſehen, und in durch die Geſundheitspolizei vorgeſchriebenen allgemeinen Schlachthäuſern konnte man die Abgabe gut erheben und controliren.

Außerdem wurden für die Ertheilung des Bürgerrechtes, und für die Verleihung der verſchiednen Grade in den Zünften, noch beſondere Abgaben erhoben. In dieſen Gemeindeverwaltungen finden wir hiernach die erſte Spur eines ſolchen öffentlichen Haushaltes, worin die Einnahme mit dem Bedarf in ein gewiſſes Verhältniß gebracht wurde; während alle andern Abgaben an

Digitized by Google

Mächtige, oder an öffentliche Anſtalten als eroberte oder erworbene Quellen eines Einkommens erſchienen, für welches keine beſtimmte Verpflichtung zu irgend einer Gegenleiſtung beſtand.

Erſt nach der Verkündigung des allgemeinen Landfriedens, in Folge deſſen ordentliche Richterſtühle und bezahlte Streiter — Soldaten — entſtanden, bildete ſich eine eigentliche Staatsverwaltung.

Die zu dieſen Anſtalten erforderlichen Summen wurden zum Theil durch Gerichtsgebühren, hauptſächlich aber durch eine allgemeine Grundſteuer herbeigeſchafft.

Die Umlegung dieſer Steuer machte eine genaue Aufnahme der Grundfläche nothwendig; dieſe Aufnahme richtete die Aufmerkſamkeit der Regierungen auf die Hinderniſſe ihrer Benutzung, und die Staatsverwaltungen fingen bereits an, eine naturgemäße Richtung zu nehmen: als die Verbreitung der Lehren des Mercantilſyſtems ihre Aufmerkſamkeit von den Intereſſen der Landwirthſchaft ab, und jenen des auswärtigen Handels zuwendeten. Es entſtand ein allgemeines Jagen nach dem Gelde des Auslandes; man ſuchte ſich wechſelſeitig Waaren zuzuſenden und verſchloß ſich wechſelſeitig die Gränzen gegen das Hereinbringen derſelben.

Anſtatt die Befriedigungsmittel der menſchlichen Bedürfniſſe im eignen Lande zu vermehren, ſuchte man ſein Heil im Hinausſchaffen derſelben. Der Mehrbetrag der hinausgeſchafften über die hereingegangenen bezeichnete die in der Handelsbilanz errungenen Vortheile, deren Erzielung die Hauptaufgabe der Regierungen bildete. Dieſe zu löſen ſperrte man die Gränzen und legte auf die eingehenden Waaren, welche man nicht gänzlich zurückwies, hohe Eingangszölle.

Hiermit entſtanden alle jene ſittenverderblichen Ermunterungen zum Betrug und zur Untreue, jene feindliche Stellung zwiſchen Staatsbeamten und Staatsbürgern, endlich jene Vernachläſſigung der allgemeinen Grundquelle des Wohlſtandes, welche wir immer noch als die größten Uebel unſerer Zeit zu beklagen haben.

Zwar fing bald darauf die Wiſſenſchaft an jene Irrthümer zu beleuchten, auf welchen alle dieſe Naturwidrigkeiten ruhen. Es hatten ſich jedoch mittlerweile die Staatsausgaben durch die Einführung der ſtehenden Heere, durch die Vergrößerung des Aufwandes der Höfe und durch die Verzinſung contrahirter Staatsſchulden dermaßen vermehrt, daß man die, bis dahin durch das Mauthſyſtem genoſſene Einnahme nicht mehr entbehren konnte; man hatte ſich ſelbſt häufig veranlaßt geſehen, den auf die bezeich-

Digitized by Google

nete Weiſe ſchon ſehr vervielfältigten Steuern noch neue hinzuzufügen, wobei die allgemeine Wohlfahrt gar keine Berückſichtigung mehr gefunden hatte; es kam oft nur darauf an: willkürlich geſchaffene Staatsausgaben zu decken, oder vielmehr ſich aus augenblicklichen Verlegenheiten zu ziehen, welche die Planloſigkeit des Staatshaushaltes herbeigeführt hatte.

Mehr noch als alle dieſe Urſachen trug das, gegenwärtig beinahe durch das ganze weſtliche Europa angenommene Princip der Volksvertretung dazu bei, jenes verkehrte Syſtem zu befeſtigen und immer mehr auszubilden, die Steuern von ihrer naturgemäßen Quelle abzuwenden und die Einwirkung der Regierung auf die möglichſt vortheilhafte Bodenbenutzung zu lähmen.

Nach dieſem Princip beſtehen die Volksvertreter größtentheils aus Eigenthümern von Fabriken und von großen Grundflächen; erſtere ſuchen durch das Abſperren der Gränzen ihren Erzeugniſſen einen hohen Preis zu verſchaffen, und letztere ſuchen ihrem Sonderintereſſe gemäß, nicht allein alle Steuern vom Bodenbeſitz abzuwälzen, ſondern auch alle Maßregeln entfernt zu halten, welche der heutige Culturſtand zum Nachtheile der Beſitzer großer Flächen in Beziehung auf eine beſſere Bodenbenutzung vorſchreibt.

Durch alle dieſe Umſtände begünſtigt, hat ſich das heutige Syſtem der indirecten Steuern nicht allein bei allen darin gebildeten, praktiſchen Finanzmännern, ſondern ſelbſt auch bei denkenden Staatsbürgern befeſtigt; — es hat ſich des Ideenkreiſes unſeres Jahrhunderts dermaßen bemächtigt, daß hier nur nach langem Kampfe die Wahrheit ihr Recht wieder erringen wird.

A.

Der Staatsaufwand.

§. 147.

Allgemeine Folgen des Staatsaufwandes.

Wie wir §. 69 geſehen haben, gibt es zwei weſentlich verſchiedne Verwendungsarten der Erzeugniſſe der menſchlichen Arbeit; nämlich diejenige Verwendung, welche zur Hervorbringung jener Erzeugniſſe nothwendig iſt, und hiermit als Bedingung ihrer Entſtehung erſcheint.

Dann jene Verwendung von materiellen Gütern, welche zu deren Hervorbringung nicht nothwendig war, und ſomit der freien Verfügung ihrer Eigenthümer anheimfällt.

Digitized by Google

Die verſchiednen Arten dieſer letztern Verwendung haben wir im §. 70 unter folgenden Rubriken aufgeführt:

1) für den Kampf der phyſiſchen Kräfte,
2) für den ſinnlichen Genuß,
3) für die Befriedigung des religiöſen Sinnes,
4) für die Vermehrung der productiven Kräfte,
5) für die Entwicklung der menſchlichen Naturanlagen.

Die Beziehung jeder dieſer Verwendungsarten zur Menſchenbeſtimmung, oder zum Zwecke des Staatsverbandes, wurde dort im Einzelnen angedeutet. Es entſpricht hiernach jede Art der willkürlichen Verwendung jenem Zwecke mehr oder weniger, und zwar ganz unabhängig von dem Umſtande, ob dieſe Verwendung durch Privat, oder durch die Staatsbehörden bewirkt wird.

Erſcheint die Verwendung für den Kampf der phyſiſchen Kräfte eines vernunftbegabten Weſens unwürdig, ſo behält ſie dieſe Eigenſchaft; ſie mag durch den Beſchluß einer Regierung, oder durch die Selbſtbeſtimmung von Privaten geſchehen.

Iſt ein Uebermaß von ſinnlichen Genüſſen mit der Menſchenbeſtimmung, und mit dem Zwecke des Staatsverbandes unvereinbarlich, ſo iſt dieß der Fall ebenſowohl, wenn es mittelſt Staatseinkünften durch Hofbeamte, Prälaten und Staatspenſionäre, als wenn es mittelſt eines Rentengenuſſes oder hohen Arbeitslohnes durch Privatperſonen geſchieht.

Kann nur ein gewiſſes Maß von Aufwand für die Befriedigung des religiöſen Sinnes der Menſchenbeſtimmung und dem Staatszwecke entſprechen, ſo iſt eine Ueberſchreitung jenes Maßes dieſem Zwecke nachtheilig; dieſelbe mag von Gaben der Regierung oder der Privatperſonen herrühren.

Entſpricht die Verwendung für die Erhöhung der productiven Kräfte in gewiſſer Einſchränkung der Menſchenbeſtimmung und dem Staatszwecke, ſo iſt dieß eben ſowohl der Fall, wenn dieſelbe durch Staatsbeamte, als wenn ſie durch Privatperſonen geſchieht; es kömmt hier nur darauf an, aus welcher Verwendungsart der größere ökonomiſche Effect hervorgeht.

Entſpricht endlich die Verwendung für die Ausbildung der menſchlichen Naturanlagen unſerem Zweck am vollkommenſten, ſo iſt dieß der Fall, dieſe Verwendung mag durch die Regierung oder durch Privatperſonen geſchehen; und es kömmt auch hier nur darauf an: auf welche Weiſe der größte ökonomiſche Effect erzielt wird.

Digitized by Google

§. 148.

Gränze für den Staatsaufwand.

Wie unſere bisherigen Unterſuchungen gezeigt haben, kann nur von dem der willkürlichen Verwendung anheimfallenden Theile des Geſammteinkommens eines Volkes der Aufwand des Staates und der Gemeinden beſtritten werden; denn jede Antaſtung des zur nothwendigen Verwendung gehörigen Theiles würde die Quellen verſtopfen, aus welchen die Einkünfte der Staatsgeſellſchaft fließen; nach dieſen Unterſuchungen hängt aber die Zweckmäßigkeit dieſer willkürlichen Verwendung weniger von dem Umſtand ab: durch wen die Verwendung geſchieht, als vielmehr von dem Zwecke, für welchen ſie ſtattfindet.

Wollten wir uns jedoch einen Staat denken, in welchem nur die nothwendige Verwendung den Privaten überlaſſen wäre, und worin alle willkürliche Verwendung durch die öffentlichen Behörden bewirkt würde, ſo würden wir auf folgende Schwierigkeiten ſtoßen:

1) Die Fonds für die willkürliche Verwendung bilden die unerläßlichen Bedingungen des geiſtigen Lebens der Völker und ihrer naturgemäßen Entwicklung; dieſe Entwicklung muß aber ihrem Weſen nach eine ſelbſtſtändige — eine freie Ausbildung der vom Schöpfer in die Menſchennatur gelegten Keime ſeyn.

   Dieſe Selbſtſtändigkeit der Entwicklung würde aber gefährdet, wenn die Fonds, durch welche ſie nur allein erfolgen kann, ſich ſämmtlich in den Händen der öffentlichen Behörden befänden, denn dieſelben würden ihr wenigſtens eine einſeitige Richtung geben, im Falle ſie es nicht ſelbſt für gut finden ſollten ſie gänzlich zu unterdrücken.

2) Die der willkürlichen Verwendung anheimfallenden Renten und Ueberſchüſſe des Arbeitslohnes bilden einen unentbehrlichen Sporn für die Entwicklung des Gewerbsweſens und die Steigerung ſeines Ertrages; dieſer Sporn würde aber verloren gehen, wenn jene Renten und Ueberſchüſſe nicht jenen Perſonen anheimfielen, die ſie durch ihre Talente und ihre Anſtrengung hervorzurufen und zu vermehren wußten.

3) Der natürliche Gang der Betriebſamkeit liefert jene Renten und Ueberſchüſſe in die Hände von Privaten, und es iſt ſehr ſchwer, wo nicht ganz unmöglich, ſie vollſtändig und ohne Gefährdung des Sittengeſetzes aus ihnen in die öffentlichen Caſſen zu bringen.

Wenn daher auch in der Natur keine andere Gränze für den, den öffentlichen Caſſen zuwendbaren Theil des Geſammteinkom-

Digitized by Google

mens liegt, als jene, welche für die Fonds der willkürlichen Verwendung ſelbſt beſtehen, ſo kann dieſe Gränze doch ohne Gefährdung des Staatszweckes oder der Sitten der Induſtrie und des betreffenden Fonds ſelbſt nicht berührt werden; es geht vielmehr aus dieſer Darſtellung hervor, daß unter ſonſt gleichen Umſtänden der Zweck des Staatsverbandes um ſo vollkommener erreicht wird, je kleiner derjenige Theil des betreffenden Fonds iſt, welcher für die Beſtreitung des öffentlichen Aufwandes in Anſpruch genommen wird.

§. 149.

Die Civilliſte.

Das Staatsoberhaupt ſoll ſeine hohe Würde auch durch den ſinnlichen Eindruck von Glanz und Pracht ankündigen, auch ſoll es die Mittel zur Ausſpendung von Gaben der Wohlthätigkeit beſitzen.

Da die Zwecke der menſchlichen Geſellſchaft in Monarchien nur dadurch erreicht werden können, daß auch das Staatsoberhaupt ſeine Beſtimmung erfüllt, ſo werden die hierzu erforderlichen Einkünfte vom Staatszwecke ſelbſt verlangt.

Es iſt aber hinreichend, wenn dieſe Einkünfte jene der reichſten Staatsbürger nur einigermaßen überſteigen; das Mehr iſt unſerem Zweck in vielfacher Hinſicht von Nachtheil, denn die aſiatiſche Pracht lähmt die geiſtige und ſittliche Kraft und gibt der Thätigkeit der Herrſcherſöhne eine falſche Richtung; der Luxus und die Schwelgerei der Höfe verbreitet ſich unter die Bevölkerung und zeigt ihrem Streben ein falſches — ihrer Beſtimmung unwürdiges Ziel; deßhalb, und weil auch das Vorurtheil entkräftet iſt, wonach die Verſchwendung der Höfe zur Belebung der Nationalinduſtrie nothwendig erſchien, gehört die Beſchränkung jenes Aufwandes zu den Forderungen unſerer Cultur.

Schön (Grundſätze der Finanz) ſagt: „Die Art wie die Staatsoberhäupter zuweilen mit den Einkünften umgingen, und die Höhe der Civilliſte in manchen Staaten verurſachte, daß man hie und da in knapper Bemeſſung der Civilliſte — wenigſtens auf dem Papiere, wetteifert. Aber dieſes Verfahren iſt ganz unwürdig und erinnert an die Wilden von Bambuk. . . . Die Krone fordert und braucht Glanz! Auch muß ſie meiſtens die geheimen Ausgaben beſtreiten.“

Iſt es wohl conſequent, wenn anfangs der Mißbrauch von Seite der Herrſcher mit den öffentlichen Einkünften

Digitized by Google

eingeſtanden und dann jede Discuſſion über dieſen Gegenſtand für unwürdig erklärt wird? Was ſollte dann geſchehen, wenn ein Herrſcher die ſämmtlichen Staatseinkünfte für ſeine Civilliſte in Anſpruch nehmen wollte?

Unwürdig iſt die betreffende Discuſſion allerdings, jedoch zuweilen unerläßlich; es fragt ſich in jedem einzelnen Falle nur: wer ſie veranlaßt.

Da der Glaube an eine vorzüglich wohlthätige Einwirkung der Hofpracht auf den Nationalwohlſtand noch nicht allenthalben verſchwunden iſt, ſo wird es hier am Orte ſeyn, denſelben näher zu beleuchten.

Der den Höfen zur Verfügung geſtellte Theil des Geſammteinkommens der Völker bildet einen Theil der Kräfte der Staatsgenoſſen, welche der willkürlichen Verwendung anheimfallen.

Wäre das betreffende Einkommen dem Privatbeſitze nicht entzogen worden, ſo wäre es zur Realiſirung von einer Menge von Einzelzwecken benutzt, und jedenfalls für Erzeugniſſe der Gewerbsthätigkeit ausgegeben worden: der Eine hätte beſſere Kleider und Speiſen angeſchafft; der Andere hätte ſein Haus, oder ſeinen Garten verſchönern; ein Dritter ſeine Kinder beſſer unterrichten laſſen; ein Vierter hätte damit ſein Gewerb erweitert. Nehmen wir an, alle hätten ſich dafür Tuch zu neuen Kleidern angeſchafft. Dieſer größere Tuchbedarf würde eine gewiſſe Anzahl Tuchfabriken ins Leben gerufen haben.

Anſtatt deſſen bekam der Hof die Verfügung über die betreffenden Einkünfte und, geſetzt er habe dafür Seidenzeuge verlangt, ſo würde dieſer Begehr eine gleiche Anzahl Seidenfabriken hervorgerufen haben.

Die nicht entſtandenen Tuchfabricanten können ihre Kunden nicht preiſen für die Wohlthat, die ſie ihnen durch ihre Beſtellungen erwieſen; dagegen preiſen nun die Seidenfabricanten den Hof für dieſe Wohlthat. Der Hof ſieht ſich als die Urſache der Exiſtenz und des Wohlſtandes dieſer Seidenfabricanten an, und hält ſich für verpflichtet ihren Anſprüchen auf fortdauernde Beſchäftigung zu willfahren.

So ruft der Aufwand der Höfe eine Menge Gewerbe und Dienſte (Chargen) hervor, deren Erhaltung dann von der Fortſetzung der einmal angefangenen Verwendungsart abhängt; die von den Inhabern dieſer Gewerbe und Dienſtſtellen umgebenen Hofleute werden dann ſehr leicht zu dem

Digitized by Google

Glauben verleitet, daß die Nationalwohlfahrt von den beſtehenden Verwendungen abhänge; es ruft indeſſen auch jede andere Art der Verwendung eine gewiſſe Claſſe von Menſchen hervor, deren Exiſtenz auf dieſen Verwendungsarten beruht, und es iſt für den oberſten Staatszweck ganz gleichgültig, welche Menſchenclaſſen von den verſchiedenen Arten der willkürlichen Verwendung erhalten werden; vorausgeſetzt, daß ihre verſchiedenen Beſchäftigungen ihrer eignen Entwicklung gleich günſtig ſind; beſonders aber, daß das erzeugte Product jenem Staatszweck entſpreche.

§. 150.

Beſoldung der Staatsbeamten.

Die Ausgaben, welche die Staatsverwaltungen für die Unterhaltung ihrer Beamten zu machen haben, hängen ab: von deren Anzahl, der Höhe ihrer Gehalte und Penſionen, und alles dieſes zum Theil von der Benutzung ihrer Macht über die äußere Ehre der Staatsbürger, für die Erſtrebung ihrer Zwecke.

1. Anzahl.

Eine Ueberſchreitung der Anzahl der für die Erreichung des Zweckes des Staatsverbandes nöthigen Beamten kann auf dreierlei Art herbeigeführt werden:

I. Indem vom Staat Anſtalten geſchaffen werden, welche jenem Zwecke fremd ſind, oder welche ihm gar entgegenwirken; als:
  a) die Mauthbeamten,
  b) die Beamten der geheimen Polizei,
  c) Beamte zum Betriebe ſolcher bürgerlichen Gewerbe, welche das Staatseinkommen weder erhöhen, noch den Zweck des Staatsverbandes auf eine andere Art befördern.

II. Indem bei den für den Zweck des Staatsverbandes erforderlichen Anſtalten eine größere Anzahl angeſtellt wird, als für die Erreichung deſſelben nöthig iſt; hierher gehört:
  a) das Uebermaß im Militäretat (§. 145);
  b) das Uebermaß der geiſtlichen Würdenträger (§. 70);
  c) jener Theil der Juſtizbeamten und Advocaten, welcher durch die Mangelhaftigkeit unſerer Geſetzbücher nothwendig wird; (§. 139.)
  d) jener Theil der Regierungs- und Finanzbeamten, welcher bei einfacheren Geſchäftsformen entbehrlich würde.

III. Indem durch die Anſtellung unbrauchbarer, und durch

Digitized by Google

die grundloſe Entfernung brauchbarer Beamten ein Uebermaß derſelben außer Thätigkeit geſetzt wird.

Oft iſt es bloße Bequemlichkeit oder Nepotismus oberer Beamten, welche zu Gunſten ihrer Creaturen andere, noch rüſtige Männer aus dem activen Dienſt entfernen, welche erſtere ſich dann ſpäter als unfähig ergeben und deßhalb ebenfalls in Ruheſtand kommen uud dem Staate zur Laſt fallen; oft iſt es auch eine gewiſſe Schonung gegen ſolche, welche in höheren Aemtern nicht gebraucht werden können, und in niederen den Dienſt verweigern.

Auf der anderen Seite iſt die Zahl der Beamten zu klein für die betreffenden Zwecke, als:

a) im Lehrfache, beſonders bei den Elementarſchulen;
b) in der unteren Verwaltung zur Regelung des Gemeindehaushaltes, und zur Beſeitigung der Hinderniſſe einer beſſeren Bodenbenutzung;
c) beim Wege- und Waſſerbau, im Intereſſe der Landescultur.

2. Höhe der Gehalte.

Es gibt drei verſchiedene Geſichtspunkte für die Beurtheilung dieſes Gegenſtandes:

I. Geſichtspunkt.

Nach demſelben entſcheidet, ebenſo wie in den bürgerlichen Gewerben, die Concurrenz des Angebots über die Höhe des Preiſes.

Für jeden Zweig des Staatsdienſtes ſind gewiſſe Eigenſchaften nöthig; dieſe Eigenſchaften muß jeder Bewerber mittelſt eines Examens oder einer Probearbeit vor ſeiner Anſtellung nachweiſen.

Wird hiernach verfahren, ſo ergibt ſich bei jeder Dienſtbeſetzung, durch die Concurrenz der Bewerber, ob die Anzahl der Befähigten über, oder unter dem Bedürfniſſe ſteht; erſcheint ſie zu klein, ſo iſt hierdurch eine Erhöhung; erſcheint ſie zu groß, ſo iſt eine Herunterſetzung des bis dahin bezahlten Gehaltes gerechtfertigt. Denn jede Gehalterhöhung wird die Anzahl der Bewerber vermehren, und jede Verminderung deſſelben wird dieſe Anzahl vermindern.

Wird noch außerdem die Erlangung der betreffenden Befähigung möglichſt erleichtert, ſo wird durch dieſes Verfahren die zu verrichtende Arbeit für den möglichſt niedrigen Lohn geliefert.

Digitized by Google

II. Geſichtspunkt.

Nach dieſem kömmt die Aufrechthaltung der von den verſchiednen Beamtenclaſſen anzunehmenden Amtswürde in Betracht. Miniſter, Geheimeräthe, Staatsräthe, Geſandte ꝛc. müſſen in Beziehung auf ihren äußern Glanz den reichſten Privatperſonen gleich ſtehen. Richter-, Diſtricts-, Verwaltungs-, Polizei- und Baubeamte dürfen in ihrem äußeren Erſcheinen den gebildeten Bürgern nicht nachſtehen ꝛc.

Hiernach müßte in jeder Gegend der Aufwand ermittelt werden, welcher in den verſchiedenen Dienſtgraden erfordert wird, um in der verlangten Harmonie mit dem Aufwande der gegenüberſtehenden Privatperſonen zu erſcheinen.

III. Geſichtspunkt.

Wurden nach den beiden erſten Geſichtspunkten die Staatsbeamten als Mittel für die einzelnen Zwecke der Staatsverwaltung angeſehen, ſo erſcheinen ſie nach dem dritten Geſichtspunkte, als Selbſtzweck, oder auch als Mittel für den allgemeinen Zweck des Staatsverbandes — für die geiſtige Entwicklung des Menſchengeſchlechtes.

Die Staatsbeamten ſind in den meiſten Staaten, beſonders in den deutſchen, die Hauptträger der Intelligenz. In ihnen pflanzt ſich, von Generation zu Generation, der vom menſchlichen Geſchlechte geſammelte Vorrath geiſtiger Schätze fort; ſie ſind es hauptſächlich, welche ihren Zeitgenoſſen in der fortſchreitenden Entwicklung der menſchlichen Geſellſchaft vorausgehen: und da dieſe Entwicklung das Ziel alles menſchlichen Strebens — der Zweck aller Verwendung materieller Güter iſt, ſo ſcheint es angemeſſen, daß bei der Beſtimmung ihrer Gehalte auch darauf Rückſicht genommen werde, daß ihnen in denſelben auch die Mittel dargeboten werden, welche ſie zu jener geiſtigen Thätigkeit bedürfen.

Jeder dieſer Geſichtspunkte möchte bei gewiſſen Claſſen von Staatsbeamten vorzugsweiſe zu entſcheiden haben.

Da wo keine äußere Würde und auch keine geiſtige Bildung verlangt wird, kann ausſchließlich nur der erſte Geſichtspunkt entſcheiden, als bei Kanzliſten, Steuererhebern, Gerichtsboten, Straßenwärtern ꝛc.

Da wo äußere Repräſentation mit dem Amte zu verbinden iſt, da muß der zweite Geſichtspunkt vorzüglich entſcheiden: als bei Miniſtern, Geſandten, Polizeibeamten, Richtern ꝛc.

Digitized by Google

Da wo endlich eine beſondere wiſſenſchaftliche Bildung verlangt wird, als bei Lehrern an niederen und höhern Schulen, Predigern ꝛc., da möchte auch der dritte Geſichtspunkt zu berückſichtigen ſeyn.

3. Penſionen.

So fern ein Staatsbeamter im activen Dienſt eine gewiſſe Würde behaupten mußte, muß er auch in ſeinem Ruheſtande, wenn er wegen Altersſchwäche ſeiner Stelle nicht mehr vorſtehen kann, derſelben entſprechend, öffentlich erſcheinen können; außerdem erfordert die Würde des Staatsdienſtes, daß Staatsbeamte aller Art in ihrem Alter vor Mangel geſchützt ſind.

Man hat daher auch beinahe allenthalben deren Penſionen ſo beſtimmt, daß ſie, nach Maßgabe ihres Dienſtalters, einen Antheil ihres Gehaltes beziehen; man hat ſelbſt nach langer Dienſtzeit den ganzen Gehalt fortgezahlt; dieß ſcheint jedoch das Maß der Billigkeit zu überſchreiten, indem dadurch manche bewogen werden können ſich zu früh für dienſtunfähig zu erklären, und der Thätige immer einen Vorzug vor dem Unthätigen genießen muß.

Auch den Wittwen und Waiſen der Staatsbeamten hat man Gehalte beſtimmt, und es iſt die denſelben zum Grunde liegende Humanität nur zu rühmen, es darf jedoch auch hier ein gewiſſes Maß nicht überſchritten werden.

4. Belohnung von Staatsdienſten durch Auszeichnungen.

Neben der Macht über die materiellen Güter der Staatsgenoſſen ſteht den Regierungen, nach Abſchnitt VI, auch die Befugniß zu, über deren äußere Ehre zu verfügen; übt ſie dieſe Befugniß mit Weisheit aus, ſo kann ſie dadurch vieles bewirken, was ſonſt durch großen Aufwand materieller Güter kaum hätte geſchehen können; denn in cultivirten Staaten gibt es eine Menge Rentenbeſitzer, welche ihre Kräfte öffentlichen Geſchäften gerne widmen, wenn ihnen dadurch nur äußere Auszeichnung zu Theil wird: hierzu eignen ſich beſonders die Gemeindeverwaltungen, die Verwaltung von milden Stiftungen, die Armenpflege ꝛc. Außerdem iſt es der Dienſteifer der bezahlten Staatsbeamten, welcher durch dieſes Mittel belebt und wodurch deren Leiſtungen erhöht werden können.

Zur wirkſamen Anwendung dieſes Mittels iſt aber die gewiſſenhafteſte Gerechtigkeit erforderlich, denn der Werth aller zu

Digitized by Google

verleihenden Auszeichnungen hängt ganz allein von dem Maß ab, in welchem ſie nur den Würdigeren — dem wahren Verdienſte zu Theil werden.

§. 151.

Aufwand für das öffentliche Bauweſen.

In §§. 112 und 113 haben wir bereits die ſtaatswirthſchaftlichen Grundſätze entwickelt, welche die Erbauung von allgemeinen Communicationsmitteln leiten müſſen; dieſelben Grundſätze finden zum größten Theil auch Anwendung auf das übrige, von den Regierungen unmittelbar ausgehende Bauweſen.

Die für den Gottesdienſt und für die wichtigeren Regierungshandlungen beſtimmten Gebäude, als: Kirchen, Reſidenzſchlöſſer der Regenten, Amtslocale für die Kammern der Volksvertreter, der Staatsräthe, Miniſterien, der oberſten Gerichtshöfe ꝛc., ſo wie Gebäude der hohen Schulen, Bibliotheken, Kunſtſammlungen ꝛc., müſſen die Würde der Nationen repräſentiren, für welche ſie beſtimmt ſind. Zur Aufnahme der Denkmale der Kunſt eignen ſich am beſten die zur Verherrlichung der Gottheit beſtimmten Tempel; ihre Ausſchmückung bildet den paſſendſten Stoff zur Uebung des Kunſttalentes.

Dieſes Bauweſen ſteht mit der geiſtigen Entwicklung der Völker in einem ſo innigen Zuſammenhange, daß die dafür zu beſtimmenden Kräfte nicht ängſtlich bemeſſen werden dürfen; doch ſteht hier, wie überall, die wirkliche Verwendung unter den Geſetzen des ökonomiſchen Effectes.

Geſchäftslocale zu untergeordneten Beſtimmungen können nur geringere Anſprüche auf Pracht und Großartigkeit machen. Beſonders haben die Regierungen dahin zu wirken, daß an Wohnungen und Oekonomiegebäuden nur möglichſt Wenige zu ihrem unmittelbaren Eigenthume gehören, weil die durch ſelbe zu erreichenden Zwecke immer weit wohlfeiler durch den Privatbeſitz erzielt werden; dieſelbrn können indeſſen dieſen Beſitz nicht vermeiden in Beziehung auf die Wohnungen jener Beamten höherer Grade, welche ihren Wohnſitz in Dörfern nehmen müſſen, in welchen ſie keine angemeſſenen Miethwohnungen finden würden; dagegen kann ſie ſich aller Wohn- und Wirthſchaftsgebäude ihrer Domänen entledigen, wenn ſie dieſe letzteren in Erbpacht gibt.

Digitized by Google

B.

Anforderungen an ein naturgemäßes Steuerſyſtem.

§. 152.

Anforderungen des Sittengeſetzes.

Da der Zweck des Staatsverbandes zunächſt die Aufrechthaltung des Sittengeſetzes verlangt, und alle weiteren Anforderungen dieſes Staatsverbandes nicht in Betracht kommen können, ſo lange dieſer erſten nicht unbedingt Genüge geleiſtet iſt, ſo können alle Vortheile, welche ein Steuerſyſtem verheißt, das die Sitten verletzt, durchaus keine Berückſichtigung finden.

Glücklicherweiſe werden alle jene Steuern, welche die Sitten verletzen, auch von den Naturgeſetzen der Volkswirthſchaft verworfen.

Das Sittengeſetz wird verletzt:

1) von allen jenen Steuern, welche umgangen werden können, da ſie das Schmuggelgewerbe hervorrufen, die Staatsgenoſſen zu Defraudationen auffordern, den Betrüger auf Koſten des ehrlichen Concurrenten bereichern, und dadurch auch die Redlichkeit des letzteren erſchüttern, endlich Beamtenuntreue und Meineid veranlaſſen;
2) von jenen, deren Betrag nicht aus feſten Grundlagen ermittelt werden kann; als: die Steuern auf die Capitalrente, auf das Einkommen ꝛc.; durch dieſelben wird Willkür und Beſtechlichkeit der Beamten und Betrug und Meineid Seitens der Pflichtigen hervorgerufen mit allen ihren weiteren verderblichen Folgen.

§. 153.

Anforderungen der Gerechtigkeit.

Nichts iſt einfacher und leichter, als die Forderung, daß die öffentlichen Laſten unter alle Staatsgenoſſen nach dem Verhältniſſe zu vertheilen ſeyen, in welchem ihnen die Wohlthaten der geſetzlichen Ordnung zufließen, oder auch nach dem Verhältniſſe ihres Einkommens. Alle, welche ſie ohne weitere Modification aufſtellen, zeigen dadurch, daß ſie über das Wie ihrer Löſung noch nicht nachgedacht haben.

So wie wir in allen Theilen unſerer Unterſuchungen auf die ſchönſten Declamationen, welche auf der Oberfläche ſchweben blei-

Digitized by Google

ben, keinen Werth legen konnten, und immer auf das Erforſchen der Tiefe, auf die Analyſe dringen mußten, ſo müſſen wir auch hier die Leſer bitten, auf ein etwas tieferes Auffaſſen dieſes hochwichtigen Gegenſtandes einzugehen.

Aus unſeren bisherigen Unterſuchungen, beſonders im §. 64, haben wir geſehen, daß die von der Cultur errungenen Reichthümer nicht dem Arbeiter zufallen, daß vielmehr die Größe des Arbeitslohnes abhängt zunächſt vom Verhältniſſe der Anzahl der Arbeiter zu dem an ſie gerichteten Begehr, zuletzt aber vom Preiſe der Subſiſtenzmittel.

Wir haben ferner beſonders im §. 65 geſehen, daß die Capitalrente abhängt von der Größe der Capitale und dem Zinsfuße, daß aber der Zinsfuß in dem Maße fällt, in welchem ſich die Capitale mehren.

Da nun die Vermehrung der Capitale eine Folge der fortſchreitenden Cultur iſt, ſo hat dieſe Cultur eine Verminderung des Zinsfußes und ſomit eine Schmälerung der Capitalrente in ihrem Gefolge.

Nach §. 21 bildet der Preis der Nahrungsmittel des gemeinen Arbeiters die Grundlage aller Preisverhältniſſe; er beſtimmt auch den Preis des Ertrages der bewirthſchafteten Grundflächen; denn dieſe Nahrungsmittel bilden den Hauptbeſtandtheil der landwirthſchaftlichen Erzeugniſſe und regeln den Preis des übrigen Theils derſelben.

Es hängt aber die Menge dieſer Erzeugniſſe, und ſomit der Ertrag der bewirthſchafteten Flächen weniger vom aufgewendeten Arbeitslohne, als von der natürlichen Fruchtbarkeit dieſer Flächen und von der Ausbildung des landwirthſchaftlichen Gewerbes ab.

Während der Arbeitslohn und der Preis der Nahrungsmittel feſtſtehende Größen bilden, daher immer dieſelben bleiben, ſteigert die gewonnene Menge der letzteren den Rohertrag, und bei dem unveränderten Stande des Arbeitslohns auch den Reinertrag und die Bodenrente. Hierzu kömmt noch, daß für die urſprünglich in der Landwirthſchaft angelegten Capitale eine weit höhere Capitalrente nach Maßgabe eines hohen Zinsfußes abgegeben werden mußte, und daß mit dem Herabſinken des Zinsfußes ſich die Culturkoſten vermindern, daß endlich in demſelben Verhältniſſe die Bodenrente wachſen muß.

Die von Seite der Beſitzer der in der Landwirthſchaft angelegten Capitale wegen des Sinkens des Zinsfußes zu erleidenden Verluſte fallen daher als reiner Gewinn der Bodenrente anheim.

Während hiernach der Lohn des Arbeiters ſich durch die Fortſchritte

Digitized by Google

ſchritte der Cultur nicht erhöht, ſondern fortwährend vom Preiſe der Nahrungsmittel regulirt wird, während ſich die Rente des Capitalbeſitzers durch dieſe Fortſchritte vermindert, wirken die Verbeſſerungen im landwirthſchaftlichen Gewerbe, das Sinken des Zinsfußes und außerdem die Erleichterung des Abſatzes unabläſſig auf die Steigerung der Bodenrente.

Durch die Ausbildung der übrigen Gewerbe und durch das Sinken des Zinsfußes der in ihnen angelegten Capitale müſſen ebenfalls große Vortheile errungen werden; es entſteht daher die Frage, wem dieſelben zufallen, da ſie nach dem Obigen weder dem Arbeitslohn noch der Capitalrente zu Theil werden.

Zunächſt bewirken dieſe Umſtände ein Sinken des Preiſes der Gewerbserzeugniſſe, und es vermehren und veredeln ſich hierdurch die Genüſſe aller Conſumenten; ſie empfangen hiermit ein unentgeldliches Geſchenk aus den Händen der fortſchreitenden Cultur.

Sofern jedoch das Sinken des Preiſes der Gewerbserzeugniſſe eine Verminderung des Lohnes der in der Landwirthſchaft beſchäftigten Arbeiter zur Folge hat, fällt ein Theil dieſer Vortheile der Bodenrente anheim.

Es beſtehen ferner alle Gewerbserzeugniſſe aus einem materiellen Grundſtoffe; dieſer Grundſtoff iſt der einzige Theil dieſer Erzeugniſſe, deſſen Preis nicht vom Arbeitslohn und Zinsfuße beſtimmt wird.

Da ſich mit der Ausbildung des Gewerbsweſens und dem Sinken des Zinsfußes dieſe beiden Beſtandtheile ihres Preiſes vermindern, während ein ſtärkerer Verbrauch dieſer Erzeugniſſe einen ſtärkern Begehr nach dieſen Grundſtoffen hervorruft, ſo muß er im Preiſe ſteigen, und hiermit den Ertrag der Landwirthſchaft oder vielmehr der Bodenrente erhöhen.

Dieſe Preiserhöhung der Grundſtoffe der Gewerbserzeugniſſe findet zwar in der Concurrenz der verſchiedenen Arten der Bodenbenutzung ihre Gränzen; dennoch läßt ſich ihr Einwirken auf die Erhöhung der Bodenrente nicht verkennen. Es fallen hiernach die baaren Früchte der fortſchreitenden Cultur nur der Bodenrente anheim; daneben gewährt ſie auch ſämmtlichen Conſumenten eine Vervielfältigung und Veredlung ihrer Genüſſe zu wohlfeileren Preiſen. Wäre es daher möglich, den Arbeitslohn und die Capitalrente zu beſteuern, ſo würde dieß von der Gerechtigkeit unterſagt werden.

Digitized by Google

§. 154.

Anforderungen der perſönlichen Freiheit.

Die erſte Forderung, welche der Staatsbürger an ſeine Regierung ſtellt, iſt der Genuß derjenigen Freiheit, welche nur der von dem geſellſchaftlichen Vertrage verlangten Beſchränkung unterworfen iſt.

Dieſe Freiheit wird aber verkümmert, wenn Staatsbürger wegen Mauthgeſetzen nicht zu allen Zeiten und an allen Orten die Gränze paſſiren dürfen, wenn ſie in den Gränzgebieten alle ihre Tauſche der Controle der Beamten unterwerfen müſſen; ſie wird ferner verkümmert durch Accisgeſetze, vermöge welcher zur Ermittlung des Betrages von erzeugten Waaren öffentliche Beamten die Zeit und Art der Fabrication vorſchreiben, und dieſe ſelbſt fortwährend beaufſichtigen 2c., wenn ſie hierdurch den Staatsbürger der Willkür und Brutalität roher und habſüchtiger Erheber und Controleure preisgeben, jeden ſeiner Schritte beſchränken, ſein Wirken in eine Menge läſtiger Formen einzwängen, und den Mann von Ehre von allen jenen Geſchäften zurückſchrecken, auf die ſich dieſe Geſetze ausdehnen.

§. 155.

Anforderungen der Volkswirthſchaft.

1) Die Steuern dürfen weder den Tauſchen, noch der Gewerbsthätigkeit Feſſeln anlegen.
2) Zur Erzielung eines möglichſt großen ökonomiſchen Effectes müſſen ſie mit möglichſt kleinen Koſten erhoben werden können.
3) Sie dürfen den Arbeitslohn nicht erhöhen, denn dadurch würde die Bodenbenutzung beſchränkt, und die Gewerbe bei ihrer Concurrenz mit den auswärtigen benachtheiligt werden.

   Die meiſten Staatswirthſchaftslehrer haben als Hauptforderung der Volkswirthſchaft an das Steuerſyſtem folgende aufgeſtellt: die Steuer dürfe nicht das Capital, ſondern nur die Rente treffen. Dieſelbe beruht auf einem Ueberſehen des innigen Zuſammenhanges, welcher allenthalben zwiſchen Capital und Rente beſteht; denn bei einem Zinsfuße von 5 Procent vermindert jeder Gulden jährliche Grundſteuer den Capitalwerth des betreffenden Grundſtückes um 20 Gulden; daſſelbe erfolgt, wenn durch die Steuern ſich die jährlichen Culturkoſten um einen Gulden erhöhen; jeder Gulden, den ein Capitalbeſitzer an jährlichen Steuern zahlt, hat dieſelbe Wirkung, als wenn ſein Capital 20 Gulden

Digitized by Google

weniger betrüge. Jeder Gulden der der Ausübung eines Gewerbes zur Laſt fallenden Steuer vermindert um eben ſo viel deſſen jährlichen Ertrag und hiermit um 20 Gulden den Capitalwerth deſſelben; jeder Gulden Steuern, welcher auf dem Arbeitslohne haftet, vermindert um eben ſo viel die Bodenrente, oder vertheuert um eben ſo viel die Genüſſe der Staatsgeſellſchaft, und verringert dadurch entweder den Grundwerth oder das Capital des Nationalvermögens um das Zwanzigfache, und, ſo wie das Geſammteinkommen aller Steuerpflichtigen um den Geſammtbetrag ihrer Steuern weniger beträgt, als es betragen haben würde, hätten ſie keine Steuern zu zahlen, ſo läßt ſich behaupten, daß ihr Capitalvermögen dann zwanzigmal mehr, als dieſer Steuerbetrag, größer ſeyn würde.

Es liegt dieſer Forderung die dunkle Idee zu Grunde, daß die nothwendige Verwendung von der Steuer verſchont bleiben müſſe; dieſe nothwendige Verwendung haben wir in §. 60 und 69 entwickelt und von der willkürlichen Verwendung unterſchieden.

Nothwendig iſt aber hiernach jene Verwendung, ohne welche eine betreffende Production nicht ſtattfinden könnte.

Geſetzt, auf einem gewiſſen Grundſtücke ſey zur Erzielung eines Malters Getreide, deſſen Durchſchnittspreis 7 Gulden betrage, 12 Tagwerke zu ½ Gulden, alſo ein Aufwand von 6 Gulden erforderlich, und es bliebe hiernach dem Grundeigenthümer an Bodenrente 1 Gulden; es würden aber die Bedürfniſſe der Arbeiter durch Steuern auf das Mehl, Fleiſch, Malz, Salz ꝛc. dermaßen belaſtet, daß der Preis ihrer Bedürfniſſe um ⅓ höher ſtiege; da nun hiermit auch der Arbeitslohn in demſelben Verhältniſſe ſteigen würde, ſo würde der Lohn für jene 12 Tagwerke auf 8 Gulden ſteigen; es würde der Fonds für die nothwendige Verwendung um 1 Gulden beſteuert ſeyn, daher würde mit der betreffenden Production ein eben ſo großer Verluſt verbunden ſeyn, und dieſelbe würde deßhalb gänzlich unterbleiben müſſen.

Hiermit würden alle Grundſtücke, welche keine größere Fruchtbarkeit beſäßen, nicht länger zum Getreidebau benutzt werden können, und aus derſelben Urſache würden alle jene landwirthſchaftlichen Verbeſſerungen zur Erzielung einer ſtärkeren Production unterbleiben müſſen, welche vor der Beſteuerung des Arbeitslohnes einen Gewinn von nicht mehr als ⅓ des damit verbundenen Aufwandes verſprachen.

Noch mehr in die Augen ſpringend iſt der Nachtheil aller Steuern auf dem Lohne jener Arbeiter, die in Gewerben beſchäftigt ſind, welche für den auswärtigen Handel produciren; denn nur durch niedrige Preiſe können dieſe Gewerbe die Concurrenz der Gewerbe des Auslandes beſtehen, und dieſe Preiſe hängen ſehr weſentlich von der Größe des Lohnes ab, den die Arbeiter empfangen.

Jede Steuer, welche den Arbeitslohn erhöht, hebt dadurch die Bedingungen auf, unter welchen nur allein gewiſſe Gattungen der Production, ſowohl in der Landwirthſchaft, als in den bürgerlichen Gewerben, ſtattfinden können, indem ſie, in Beziehung auf ſie, den Fonds für die nothwendige Verwendung angreift.

C.

Prüfung der bekannten Steuergattungen.

§. 156.

Steuern, welche auf alle Staatsgenoſſen gelegt werden.

Dieſe Steuern haben größtentheils die Abſicht, ſämmtliche Staatsgenoſſen entweder gleichmäßig, oder nach dem Verhältniß ihres Vermögens, ihrer Einkünfte oder ihrer Genüſſe, zur Tragung der Koſten der Staatsverwaltung heranzuziehen.

Um beurtheilen zu können, in wie ferne die verſchiedenen Claſſen der Staatsgenoſſen die auf ſie fallenden Steuern dieſer Art wirklich tragen, und um die Wirkung derſelben überhaupt näher beurtheilen zu können, müſſen wir jede dieſer Claſſen beſonders ins Auge faſſen; dieſe Claſſen ſind:

1) diejenige, welche vom Lohn ihrer Arbeit lebt;
2) jene, welche von Capitalrenten lebt;
3) jene, welche von der Bodenrente lebt.

1.

Antheil, welcher auf den Arbeitslohn fällt.

In §. 64 haben wir geſehen, daß die Größe des Taglohnes durch den Preis der Subſiſtenzmittel beſtimmt wird.

Derjenige, der nur mit ſeiner Körperkraft arbeitet, bekömmt allenthalben den niedrigſten Taglohn; wir haben ihn im Durchſchnitte zu ⅔ des Preiſes der Subſiſtenzmittel angenommen. Entſteht durch eine vermehrte Lebhaftigkeit der Gewerbe ein ſtärkerer Begehr nach Arbeitern, ſo ſteigt dieſer Lohn etwas

Digitized by Google

höher, allein das natürliche Verhältniß ſucht ſich dann durch ſtärkere Fortpflanzung und durch Einwanderung wieder herzuſtellen; fällt er dagegen wegen Mangel an Begehr nach Arbeitern etwas tiefer als jenes Verhältniß, ſo entſteht Verminderung der Fortpflanzung und Auswanderung.

Wird von einem Arbeiter auch große Fertigkeit, Geiſtesbildung oder Sicherſtellung gegen Untreue verlangt, ſo erhält er einen größern Taglohn, und in demſelben Maße macht er auch Anſprüche auf feinere Genüſſe; ſteht der ihm dargereichte Taglohn mit dieſen Anſprüchen nicht im Verhältniſſe, ſo wendet er ſich dahin, wo ſie Befriedigung finden, oder es ergreift niemand mehr ein Geſchäft, deſſen Bezahlung mit der geforderten Leiſtung und den darauf gebauten Anſprüchen nicht im Verhältniſſe ſteht.

Wenn hiernach der naturgemäße Lohn eines Apothekergehülfen ſich zum Preiſe der nothwendigen Lebensbedürfniſſe des gemeinen Arbeiters verhält wie 3 zu 1, der eines Handlungsdieners wie 4 zu 1, und der eines Profeſſors der Geſchichte wie 10 zu 1, ſo muß ihnen dieſer Lohn in allen Ländern bezahlt werden. Wird daher der Lohn eines Arbeiters gemeiner oder höherer Art mit einer Abgabe belegt, ſo kann ſie ihn nicht treffen, denn nur ſein reines Einkommen bringt er auf obige Art in Rechnung; die Abgabe muß daher um ihren ganzen Betrag den Lohn erhöhen.

Wird die Abgabe auf die Gewerbe gelegt, ſo iſt dieß eben ſowohl eine Beſteuerung der Arbeit, als wenn ſie auf dem Lohne des einzelnen Arbeiters ruhte; die Uebertragung auf den Preis der aus den beſteuerten Gewerben hervorgehenden Waaren iſt unvermeidlich.

Wird aber die Abgabe auf Lebensbedürfniſſe oder auf die Mittel feinerer Genüſſe gelegt, ſo wird um ihren ganzen Betrag der Lohn derjenigen Arbeiter erhöht, die ſie einkaufen.

Selbſt muß, wegen der Verzinſung des vielleicht Jahre lang vor dem Verbrauche geleiſteten Vorſchuſſes und des Umſtandes, daß die auf die Conſumtionsartikel gelegten Abgaben ſchon den Lohn ihrer Producenten erhöhten, manche ſolche Abgabe im Preiſe der beſteuerten Waare mehrfach bezahlt werden.

Ad. Smith ſagt daher ſehr treffend: „Die Bemerkung des Matthias Decker, daß von gewiſſen Auflagen oft das Vier- und Fünffache im Preiſe der Waaren bezahlt wird, iſt von den Auflagen auf Nothwendigkeiten des Lebens vollkommen richtig. In dem Preiſe der Schuhe z. B. bezahlt man nicht nur die Abgabe vom Leder ſeiner eigenen Schuhe, ſondern auch von

einem Theile des Leders, das der Schuhmacher und Gerber zu ihren Schuhen gebraucht haben. Wer Salz, Seife oder Lichter kauft, bezahlt auch mit für die Auflage auf dasjenige Salz, die Seife und die Lichter, welche der Salzſieder, der Seifenſieder und der Lichterzieher während der Zeit verbrauchten, da ſie im Dienſte jenes Conſumenten beſchäftigt waren.“

Dieſer Betrachtung kann man noch anfügen, daß auch der Spinner, Weber, Bleicher, Schneider, Müller, Bäcker, Metzger ꝛc., die für den Gerber und Schuhmacher arbeiteten, Schuhe trugen, und mit denſelben auch die auf dem Leder liegenden Abgaben bezahlen mußten, daß alſo auch dadurch der Preis der Subſiſtenzmittel und der Lohn des gedachten Gerbers und Schuhmachers, ſomit auch der Preis der Schuhe erhöht wurde.

Hierzu kommt noch, daß von der vorgeſchoſſenen Abgabe, die auf den rohen Materialien liegt, eine Capitalrente ſo lange bezahlt werden muß, bis die daraus verfertigten Waaren zu ihren Conſumenten gelangen.

Da demnach alle Abgaben, welche auf die Claſſe der Arbeiter gelegt werden, nicht ihnen zur Laſt fallen können, ſo wird die zur Vertheidigung derſelben gewöhnlich angeführte Gleichheit der Vertheilung keineswegs erreicht. Setzen wir aber den Fall, ſie könne den Arbeiter wirklich treffen, dann würde ſie ſehr ungerecht ſeyn; denn die Claſſe der Arbeiter iſt es, wie wir §. 64 geſehen haben, am allerwenigſten, welche die durch den Staatsverband und die Cultur herbeigeführten Vortheile genießt.

Eben ſo wenig, wie den Anforderungen der Gerechtigkeit, entſprechen dieſe Steuern den Anforderungen der Volkswirthſchaft, da ſie den Arbeitslohn erhöhen und hiermit die Bodenbenutzung und die Concurrenz der inländiſchen Gewerbe beſchränken.

2.

Antheil, welcher auf diejenigen fällt, die von Capitalrenten leben.

Nur in dem Falle, daß derjenige, welcher dergleichen Steuern zu zahlen hat, mittelſt derſelben ein Steigen des Zinsfußes veranlaſſen könnte, würde er im Stande ſeyn, dieſelben von ſich abzuwälzen. So lange jedoch dieſelben nicht unmittelbar das Capital oder deſſen Rente, ſondern nur denjenigen treffen, der von Capitalrente lebt, können ſie auf eine ſolche Erhöhung nicht einwirken, indem der Zinsfuß ausſchließlich vom Ver-

Digitized by Google

hältniſſe des Vorrathes an auszuleihenden Capitalien zu dem an ihn gerichteten Begehr abhängt. Nur dann wäre eine Steigerung des Zinsfußes durch ſie möglich, wenn ſie ſo drückend würden, daß ſich Capitalbeſitzer dadurch veranlaßt ſähen, mit ihren Capitalen das Staatsgebiet zu verlaſſen, und wenn dadurch eine ſo fühlbare Verminderung der Capitale einträte, daß ſie dadurch jene Erhöhung veranlaßte.

Dieſer Antheil der betreffenden Steuern ſchmälert daher um ſeinen ganzen Betrag das reine Einkommen derjenigen, welche von Capitalrenten leben.

3.

Antheil, welcher auf jene fällt, welche von der Bodenrente leben.

Da die Bodenrente nur jener Mehrbetrag iſt, um welchen der Preis der auf einer beſtimmten Fläche gewonnenen Erzeugniſſe die Koſten ihrer Production überſchreitet, und der Preis der Bodenerzeugniſſe eine feſtſtehende Größe, eine Grundlage aller übrigen Preisverhältniſſe bildet, ſo können die Beſitzer von Bodenrenten dieſen Antheil der betreffenden Steuern in keiner Weiſe auf den Preis jener Erzeugniſſe übertragen; dieſer Antheil ſchmälert daher um ſeinen ganzen Betrag das reine Einkommen derjenigen, welche von der Bodenrente leben.

Da der unter 1 aufgeführte Antheil dieſer Steuern nicht von denjenigen getragen wird, auf welche er zunächſt fällt, ſo frägt es ſich, wem derſelbe zuletzt anheim fällt.

Der ganze Antheil jener Steuern, welcher die in der Landwirthſchaft angeſtellten Arbeiter trifft, fällt auf die Bodenrente; denn durch denſelben wird ihr Lohn und hiermit werden die Culturkoſten um eben ſo viel erhöht, und um einen gleichen Betrag wird die Bodenrente vermindert.

Anders verhält es ſich mit jenem Antheile dieſer Steuern, welchen die in den bürgerlichen Gewerben beſchäftigten Arbeiter zahlen. Dieſer geht auf die Preiſe der von ihnen verfertigten Waaren und ſomit auf deren Käufer über.

Von dieſen Käufern bilden die in der Landwirthſchaft beſchäftigten Arbeiter und die Grundeigenthümer die größere Anzahl, und da deren Ausgaben auf die Bodenrente zurückfallen, ſo fällt dieſer Theil jener Steuern ebenfalls auf die Bodenrente; ein anderer, weit kleinerer Theil der Käufer bilden die Capitalbeſitzer, und auf dieſen bleibt ebenfalls ein verhältnißmäßiger Antheil jener Steuern haften.

Digitized by Google

Ein anderer Theil fällt auf die in den Gewerben beſchäftigten Arbeiter, da auch ſie einen Theil jener Waaren kaufen; da jedoch auf ihnen keine Steuer haften bleibt, ſo geht ſie abermals auf den Preis der von ihnen verfertigten Waaren über, und wird abermals auf dieſelbe Weiſe unter ſämmtlichen Conſumenten vertheilt; er bleibt daher zuletzt ausſchließlich auf der Boden- und Capitalrente haften.

Nehmen wir die Claſſe der in der Landwirthſchaft beſchäftigten Arbeiter und der Grundeigenthümer zu 3/5, die Capitalbeſitzer zu 1/5 und die Arbeiter in den Gewerben zu 1/5 jener Käufer an, ſo fällt dieſer Antheil der betreffenden Steuern zu 3/4 auf die Boden- und zu 1/4 auf die Capitalrente.

Dieſe Steuern erhöhen hiernach auf dreierlei Weiſe den Arbeitslohn, nämlich:

1) durch jenen Theil, welcher von der Claſſe der Arbeiter unmittelbar erhoben wird;
2) durch jenen Theil, den jene Arbeiter der bürgerlichen Gewerbe zahlen, deren Producte von den Arbeitern eines Staates conſumirt werden;
3) durch jene Erhöhung des Preiſes der Gewerbserzeugniſſe, welche von der Verzinſung der von den Producenten vorgeſchoſſenen Steuern herrührt.

Dieſe Erhöhung des Arbeitslohnes hat aber, wie wir wiſſen, einen doppelten Nachtheil; denn nach Note §. 155 verhindert ſie den Anbau aller jener Grundfläche, welche nur bei vermindertem Aufwand an Taglohn angebaut werden kann, ferner alle jene landwirthſchaftlichen Verbeſſerungen, welche ebenfalls nur bei niedrigem Taglohne Vortheile verheißen; ferner lähmt ſie die für den auswärtigen Abſatz arbeitenden Gewerbe, da ihnen der erhöhte Arbeitslohn die Concurrenz mit den auswärtigen Gewerben erſchwert.

Aus unſerer Unterſuchung geht hervor:

1) Daß dieſe Steuern eine gleiche Vertheilung der öffentlichen Laſten nicht bewirken, daß vielmehr eine gleiche Vertheilung derſelben unter Arbeitern und Rentenbeſitzern nach den Geſetzen der Volkswirthſchaft ein Unding iſt.
2) Daß dieſe Steuern den allgemeinen großen Nachtheil haben, daß ſie den Lohn der Arbeiter erhöhen.

In wie fern ſie den übrigen Anforderungen eines naturgemäßen Steuerſyſtems entſprechen, werden wir erſt dann ſehen, wenn wir ſie einzeln geprüft haben werden.

Digitized by Google

a.

Steuern, die unmittelbar auf die Staatsgenoſſen gelegt werden.

Dieſe Steuern werden mit den Namen Kopfſteuern, Perſonalſteuern, Einkommenſteuern, Claſſenſteuern ꝛc. belegt.

Wird bei dieſer Steuer eine Perſon der andern gleichgeſetzt, ſo trägt ſie nur die beiden obengerügten Nachtheile, ſteht daher nicht mit den übrigen Anforderungen eines naturgemäßen Steuerſyſtems im Widerſpruche; allein eben dadurch wird der Zweck verfehlt, den man erreichen wollte; denn:

a) läßt ſie ſich jenem Princip der Gerechtigkeit, das man ihr zum Grunde legt, nicht anpaſſen, da ſie den Armen wie den Reichen trifft;
b) kann ſie nur einen kleinen Ertrag gewähren, weil der Arme nur wenig bezahlen kann, und man daher auch vom Reichen nicht viel verlangen darf.

Aus dieſen Urſachen hat man dieſe Steuer dem Vermögen der Pflichtigen anzupaſſen geſucht; man verfiel aber dadurch in alle jene Nachtheile, welche von der Unbeſtimmtheit einer Steuer unzertrennlich ſind.

Es iſt nämlich unmöglich eine gerechte Gradation der einzelnen Steuerſätze aufzuſtellen und alle Willkür davon zu entfernen, da das Vermögen der Staatsbewohner ein Geheimniß iſt und doch den einzig brauchbaren Maßſtab hierzu darbieten kann. Bei der Ermittlung dieſes Vermögens wird entweder Betrug und Meineid von Seite der Pflichtigen angewendet, um daſſelbe den Steuerbehörden zu verbergen, oder es werden von Seite dieſer Behörden Maßregeln in Anwendung gebracht, welche der Freiheit der Staatsbürger zu nahe treten und ein Geheimniß verrathen, auf welchem oft der Credit und hiermit der Betrieb der Gewerbe beruht.

Es wird daher durch dieſe Maßregel die Sittlichkeit oder die Freiheit der Staatsbewohner und die Geſetze der Volkswirthſchaft verletzt.

Dieſe Steuer entmuthigt ferner die Induſtrie, weil bei jedem Unternehmen der Pflichtige befürchten muß die Aufmerkſamkeit der Steuerbehörde auf ſich zu lenken.

Die Beſtimmung der Gradation der Pflichtigen verurſacht wegen ihrer ſchnellen Veränderungen weitläufige Geſchäfte und verletzt auch dadurch die Anforderungen der Volkswirthſchaft.

Digitized by Google

b.

Steuern, die auf die Conſumtion der Staatsgenoſſen gelegt werden.

Dieſe Steuern werden entweder während oder nach der Production der beſteuerten Gegenſtände von den Producenten vorgeſchoſſen und heißen Acciſe, Conceſſionen ꝛc.; oder ſie werden, nachdem jene Gegenſtände dem Handel übergeben worden ſind, von den Groß- und Kleinhändlern vorgeſchoſſen und heißen Zölle, Mauthabgaben, Aus-, Ein-, oder Durchgangsgebühren.

Alle dieſe Steuern können ihrer Natur nach, ihre Umgehung nicht gänzlich verhindern, ſtoßen daher gegen die Anforderungen des Sittengeſetzes, und durch die inquiſitoriſchen Beſuche der Steuerbeamten gegen die Anforderungen der perſönlichen Freiheit der Staatsbürger an.

Da außerdem erſtere alle Operationen derjenigen Gewerbe, welche Gegenſtände produciren, die der Acciſe unterworfen ſind, der Aufſicht und Einmiſchung der Erheber und Controleure übergeben, ſo beſchränken ſie den für das Aufblühen derſelben ſo nöthigen freien Spielraum und verletzen dadurch die Anforderungen der Volkswirthſchaft.

Sie machen ferner eine Menge Erhebungsbeamte, Controleure und Rechnungsführer nothwendig und verletzen dadurch abermals die Naturgeſetze der Volkswirthſchaft.

Die auf den Handel gelegten Abgaben tragen ganz dieſelben Nachtheile, nur mit dem Unterſchiede, daß es hier die im §. 100 entwickelten Vortheile des wechſelſeitigen Austauſches der Natur- und Kunſterzeugniſſe und die Sittlichkeit und Freiheit der Handelsleute ſind, welche der Steuer aufgeopfert werden.

Vor den Aſſiſen in Straßburg ſagte Hr. Liechtenberger in ſeiner am 20ſten März 1834 gehaltenen Vertheidigungsrede unter Anderm:

„Die Getränke zahlen eine Abgabe, welche bald der Hälfte, bald dem ganzen, bald dem doppelten, ja ſogar dem dreifachen Werthe ihres Handelspreiſes gleichkömmt. Bei dem Salz iſt dieſes Mißverhältniß noch auffallender; die Beſteuerung verzehnfacht ſeinen Preis, und der Fiscus findet hier einen würdigen Beiſtand in einem andern Unheil unſerer monarchiſchen Gewalt, in dem Monopol. . .

„Getränk- und Salzſteuer, wie die dadurch veranlaßte ungeheure Preiserhöhung dieſer nothwendigen Artikel, tragen außerordentlich zu des Volkes Entſittlichung bei. Sie gewöhnen, ſie zwingen es ſogar das Geſetz zu umgehen, es

zu übertreten. Was iſt mehr im Stande Treu und Glauben wie jede Rechtſchaffenheit zu vernichten, welche die Garantien aller bürgerlichen Verträge, die Seele des Handels ſeyn ſollen! Zu welchen Abſcheulichkeiten gibt dieß nicht Veranlaſſung?"

„Hier der Beamte meineidig und pflichtvergeſſen, ſein Stillſchweigen verkaufend, den Staatsbetrug, den er verhindern ſoll, beſchützend, Rath und Beiſtand darbietend, oft zum Schleichhandel antreibend, um deſſen Vortheile auszubeuten. Dort ein anderer Beamter, der ſich hinter Dienſtboten und Kinder des Steuerpflichtigen ſteckt, ſie durch goldene Verſprechen zu verführen ſich bemüht, um Andeutungen über den Verkehr ihrer Herrſchaften oder Eltern zu erhalten. Andererſeits ein Nachbar, ein politiſcher oder anderer Feind, der ſich durch Angaben rächt. Hier Dienſtboten, die als nothwendige Vertraute ihrer Herrſchaft, unterrichtet von dem Betrage der Summen, womit der Schleichhandel ſie bereichert, ſich einbilden, daß ein Theil des Gewinnſtes ihnen gehört, und daß wenn ſie dieſen Antheil auf die eine oder die andere Weiſe durch Diebſtahl oder Betrug ſich zueignen, ſie nichts Unrechtes begehen, ſondern nur nehmen, was ihnen zukömmt, die jenen Geſetze vorſchreiben, ſich mit Unverſchämtheit gegen ſie betragen und bei jeder Gelegenheit ſie zu verrathen drohen."

„Und wenn dieſe ſo verhängnißvollen, ſo herabwürdigenden Abgaben den Schatz wenigſtens bereicherten! Aber dem iſt nicht alſo. Der Fiscus ſelbſt erklärt, daß er von der Getränk- und Salzſteuer nur 66 Millionen Franken bezieht, zu deren Eintreibung er zahlreiche Generalſtäbe und ein Heer von 7000 Beamten braucht, die ihm 21 Millionen Franken, folglich ein Drittheil der Bruttoeinnahme koſten, ſo daß die dem Schatze zu gute kommende Summe nicht 45 Millionen Fr. überſteigt. Bemerken muß man noch, daß der Schleichhandel ungefähr ⅘ der ſteuerfähigen Gegenſtände der Abgabe entzieht, wonach das Volk auch noch jährlich vielleicht noch 240 Millionen Fr. zu entrichten hat. Man ſieht daraus, daß eine von den Conſumenten bezahlte Abgabenlaſt von 300 Millionen Fr. dem Staate nur 45 Millionen Fr. gewährt."

„Dieſe Umſtände ſind allgemein bekannt, und die in Rede geſtellten Berechnungen werden von niemand beſtritten. Der Finanzminiſter ſelbſt ſagte am 29ſten April 1833 in der Deputirtenkammer: daß die Vortheile der Abgabe nicht

im Verhältniſſe ſtehe mit den Laſten, welche dadurch dem Land aufgebürdet würden. — Aber weiß man, welche Folgerung er dieſem Geſtändniß entnimmt? Man vermuthet vielleicht, daß er der Vernunft gemäß darauf angetragen die Abgabe zu unterdrücken oder wenigſtens ſie zu vermindern, um ſolchergeſtalt den Verbrauch zu vermehren, den Schleichhandel zu beſeitigen nebſt allen den Mißſtänden, die er nach ſich zieht. Keineswegs, ein Miniſter raiſonnirt ganz anders: „Die Eintreibungskoſten ſind ungeheuer" ſagt er. „Sie „ſind außer allem Verhältniß mit dem Geſammtbetrage, das „iſt ein wahrer Scandal. Helfen wir dem ab und — erhöhen wir die Abgabe."

Malten, Bibliothek der neueſten Weltkunde V. 1834.

§. 157.

Steuern, welche auf den Wechſel des Beſitzers der Staatsgenoſſen gelegt werden.

Dieſer Wechſel iſt zweierlei:

a) Der Uebergang von Lebenden auf Lebende. — Einregiſtrirungsgebühren, Stempelgebühren ꝛc.

Dieſe Abgaben ruhen auf jenen landwirthſchaftlichen und bürgerlichen Gewerben und auf jener Conſumtion, zu deren Gunſten Käufe und Tauſche geſchehen. Im erſten Falle ſchmälern ſie die Bodenrente, im zweiten erhöhen ſie die Waarenpreiſe, und im dritten wirken ſie ebenfalls zum Theil auf Erhöhung der Waarenpreiſe und fallen zuletzt immer den Rentenbeſitzern zur Laſt.

In den meiſten Fällen theilen ſie daher die Nachtheile der auf alle Staatsgenoſſen gelegten Steuern. Außerdem legen ſie dem Handel und den Gewerben drückende Feſſeln an und verurſachen eine ſehr koſtſpielige Adminiſtration.

b) Der Uebergang von Todten auf Lebende. — Erbſchaftſteuer.

Dieſe Steuer iſt unter allen Umſtänden eine directe; denn ſie kann auf keinen andern Fonds gewälzt werden, bleibt daher auf demjenigen haften, auf welchen ſie fällt. Dieſer iſt die Bodenrente, im Falle die Hinterlaſſenſchaft aus Grundeigenthum; oder die Capitalrente, im Falle ſie aus Capitalen beſteht; ſie wirkt daher auch nicht auf die Erhöhung der Waarenpreiſe und des Arbeitslohnes.

Nur in Einem Punkte verletzt ſie unſere Anforderungen an

Digitized by Google

ein naturgemäßes Steuerſyſtem, denn ſie kann umgangen werden und verletzt dadurch das Sittengeſetz.

Ihre Erhebung iſt darum nicht ſchwer, weil ſie in großen Summen geſchieht, und weil bei den meiſten Erbſchaften ohnedieß die Gerichte einſchreiten.

Soll ſie nicht drückend für die Wittwen und Waiſen der Erblaſſer werden, ſo muß ihr Tarif viele Modificationen gewähren.

Man hat der Erbſchaftsſteuer zur Laſt gelegt, ſie greife die Kraft ſelbſt an, deren Früchte jede Steuer nur theilen dürfe. Es werden jedoch keine jener Fonds vernichtet, auf welchen die Production beruht, weder cultivirtes Land noch Werkzeuge. Könnten nur alle andern Bedenken, die dieſer Steuer entgegenſtehen, ebenſo leicht beſeitigt werden, wie dieß durch die Note zu §. 155 geſchehen iſt.

§. 158.

Beſteuerung der Gewerbe.

Da dieſe Steuern den Preis der Waaren und hiermit den Arbeitslohn erhöhen, ſo tragen ſie in dieſer Hinſicht die allgemeinen Nachtheile der auf alle Staatsgenoſſen unmittelbar gelegten Steuern.

Sehen wir ferner die Gewerbe als moraliſche Perſonen an, ſo tritt hier beinahe daſſelbe Verhältniß ein, wie oben bei der Kopfſteuer; wird jedes gleichnamige Gewerbe mit derſelben Steuer belegt, ſo iſt ſie zwar feſt beſtimmt, leicht zu erheben und zu controliren; allein ſie verletzt:

a) das ihr untergelegte Gerechtigkeitsprincip, weil ſie das kleine Gewerbe wie das große belaſtet,

b) da das kleine Gewerbe die Steuer auf eine nur kleine Anzahl von Geſchäften oder auf den Preis nur weniger Waaren vertheilen kann, das große aber dieſelbe auf viele dergleichen vertheilt, ſo ſteht das kleine im Nachtheil und muß in der Concurrenz unterliegen.

Will man dagegen dieſe Steuer nach der Größe der Gewerbe abſtufen, ſo treten alle jene Schwierigkeiten ein, die wir bei der nach dem Vermögen abgemeſſenen Einkommenſteuer kennen gelernt haben.

In dieſe Claſſe gehören auch die Steuern auf die Gehalte und Titel der Staatsbeamten.

Dieſe Steuern können als Quellen der Staatseinkünfte nicht angeſehen werden; es iſt dieß ein leeres Spiel mit Formen, wo-

Digitized by Google

durch die Staatsgeſchäfte auf eine unſinnige Weiſe vervielfältigt werden; indem die Staatscaſſe Summen auszahlt, von denen ſie mittelſt vieler Arbeit wieder einen Theil zurückzieht.

§. 159.

Beſteuerung der Capitalrente.

Die Einnahmen, welche den Capitalbeſitzern von ihren ſelbſt angelegten oder ausgeliehenen Capitalen zufließen, werden, wie wir §. 65 geſehen haben, durch die Größe dieſer Capitale und durch den Zinsfuß beſtimmt.

Betrachtet man den Zinsfuß als das reine Ergebniß der Wechſelwirkung von Vorrath und Begehr, und nimmt man an, eine Abgabe ändere nichts an dieſen beiden Kräften, dann würde ſie von dem getragen werden müſſen, auf welchen man ſie legen würde; alſo auch von den Capitalbeſitzern, im Falle ſie auf dieſe gelegt würde. Dieß würde jedoch nur erfolgen, wenn es möglich wäre alle Capitale eines Landes auf gleiche Weiſe zu beſteuern.

Es ſind jedoch den Behörden nur die in den Hypothekenbüchern verzeichneten Capitale bekannt; eine Menge anderer ſind auf Handſchriften ausgeliehen oder werden von ihren Beſitzern benutzt.

In der ſichtbaren Welt erſcheinen ſie in Geſtalt von Gebäuden, Maſchinen, Geräthſchaften, Waarenvorräthen ꝛc.; aber häufig gehören ſie dem nicht unverpfändet und allein, in deſſen Händen ſie ſich befinden.

Der Beſitz der Capitale iſt ein Geheimniß, welches ſich durch keine Staatsbehörde genau erforſchen läßt, und von deſſen Bewahrung der Fortgang vieler Geſchäfte abhängt.

Sie ſind allgemeine der ganzen Menſchheit angehörige Güter, ſie haften auf keiner beſtimmten Stelle und entſchlüpfen der Steuer auf tauſend Wegen; ſelbſt aus jenem Staatsgebiete würden ſie ſich flüchten, in welchem man ſie ſtark belaſten wollte.

Alle Maßregeln zu ihrer Ermittlung, um ſie einer Steuer zu unterwerfen, mußten ihren Zweck verfehlen, und werden hierbei Erklärungen der Eigenthümer und Zeugenausſagen zu Hülfe genommen, ſo liegen hierin eben ſo viele Aufforderungen zur Lüge und zum Meineid, und hiermit grobe Verletzungen des Sittengeſetzes.

Wird eine beſtimmte Art von Capitalen, z. B. die Häuſer, einer Steuer unterworfen, während alle andern Capitale frei ausgehen, dann verſteht ſich kein Capitalbeſitzer zur Uebernahme der Steuer, weil ihm genug Gelegenheit bleibt ſeine Fonds auf eine

Digitized by Google

ſolche Weiſe anzulegen, bei welcher ſie von keiner Steuer getroffen werden. Die Steuer wird daher in dieſem Fall immer von dem getragen, welcher das betreffende Capital benutzt; alſo bei der Häuſerſteuer von den Bewohnern der betreffenden Häuſer.

Die Häuſerſteuer tritt hiermit in die Claſſe der Conſumtionsſteuern, und es tritt bei ihr auch eine der im §. 156 entwickelten allgemeinen Wirkungen der Conſumtionsſteuern ein; ſie wird von der Claſſe der Arbeiter auf andere Fonds übergetragen; der Theil, welcher auf ſie fällt, wirkt auf Erhöhung des Arbeitslohnes. Sie hat jedoch von allen übrigen Conſumtionsſteuern den großen Vorzug, daß ſie ſich genau beſtimmen, leicht erheben und nicht umgehen läßt; ſie verletzt daher keine andere Anforderung an ein naturgemäßes Steuerſyſtem; ſelbſt ihre Größe läßt ſich mit dem allgemeinen Aufwande der Staatsgenoſſen in ein angemeſſenes Verhältniß ſetzen, da die Größe und der Miethwerth der Wohnungen ein ſolches Verhältniß darbietet.

§. 160.

Beſteuerung der Bodenrente.

Wie wir bereits im zweiten Buche geſehen haben, bildet im urſprünglichen Zuſtande der menſchlichen Geſellſchaft die Grundfläche noch kein ausſchließliches Eigenthum einzelner Perſonen: die auf ihr gewonnenen Früchte haben daher noch keinen höheren Preis als die zu ihrer Production verwendete Arbeit.

Erſt nachdem ſich in Folge der Fortſchritte der Cultur die Preiſe für die Arbeit und für die Capitalbenutzung — der Arbeitslohn und die Capitalrente — nach jenen Naturgeſetzen geregelt hatten, welche wir in den §§. 64 und 65 kennen gelernt haben, ergab es ſich, daß die auf fruchtbaren Flächen gewonnenen Früchte einen höheren Preis hatten als der für ihre Production gemachte Aufwand an Arbeitslohn und Capitalrente.

Der Mehrbetrag des Preiſes dieſer Früchte fiel dem Eigenthümer derjenigen Fläche anheim, auf welcher ſie gewonnen worden waren, dieſer Mehrbetrag bildet die Bodenrente.

Es iſt einleuchtend, daß deſſen Größe durch drei Factoren beſtimmt wird:

1) den Arbeitslohn,
2) die Capitalrente,
3) den Preis der gewonnenen Früchte.

Alles, was zur Verminderung des Aufwandes an Arbeitslohn und an Capitalrenten beiträgt; ferner alles, was zur Erhöhung des Preiſes der gewonnenen Früchte beiträgt, ſteigert den Be-

Digitized by Google

trag der Bodenrente; und umgekehrt, alles was zur Vergrößerug des Aufwandes an Arbeitslohn und an Capitalrente und zur Verminderung des Preiſes der gewonnenen Früchte beiträgt, vermindert die Bodenrente.

Nach unſeren bisherigen Unterſuchungen unterliegt die Höhe des Zinsfußes unverrückbaren Beſtimmungen, welche das Verhältniß des Vorrathes an Capitalen zu dem an ihn gerichteten Begehr feſtſetzt.

Dieſer Vorrath iſt in den erſten Perioden der Cultur noch klein; deßhalb ſteht in ihnen der Zinsfuß noch ſehr hoch, und er fällt nur im Verhältniſſe der Vermehrung dieſes Vorrathes. In demſelben Verhältniſſe vermindert ſich auch der zweite der oben aufgeführten Factoren, und es muß hiermit gleichmäßig das Product — die Bodenrente — wachſen.

Anders verhält es ſich mit dem erſten dieſer Factoren — mit dem Arbeitslohne. Der Taglohn hängt vom Preiſe der landwirthſchaftlichen Erzeugniſſe ab, und beide bilden die einzige feſtſtehende Grundlage aller unſerer Preisverhältniſſe; deſſen ungeachtet iſt die Größe dieſes erſten Factors auf zweierlei Weiſe vielfältigen Veränderungen unterworfen.

a) Da die Aufgabe des landwirthſchaftlichen Gewerbes darin beſteht, daß mittelſt der von ihm angewendeten Kräfte ein möglichſt großer ökonomiſcher Effect erzielt werde; oder umgekehrt, daß jedes gegebene Product mittelſt des möglichſt kleinen Kraftaufwandes erzielt werde: ſo wird in demſelben Maße, in welchem dieſes Gewerbe ſeine Aufgabe löſ't, jede verlangte landwirthſchaftliche Production mittelſt wenigerer Arbeit, alſo mittelſt eines kleineren Aufwandes an Taglohn geſchehen. Es iſt alſo die Ausbildung dieſes Gewerbes, welche auf Verminderung des erſten Factors, und hiermit auf die Vergrößerung der Bodenrente hinwirkt.

b) Jene feſten und ewigen Geſetze, welche nach §. 64 die Höhe des Taglohnes beſtimmen, haben nur ſo lange ihre Geltung, als Steuern den Aufwand der Arbeiter nicht erhöhen und hiermit ihre Wirkung modificiren.

Die Folgen dieſer Störung der naturgemäßen Erfolge haben wir bereits in der Note zu §. 155 kennen gelernt.

Jede Steuer, welche die Arbeiter trifft, erhöht um eben ſo viel und nach §. 156 noch um etwas mehr, als ſie beträgt, den Lohn dieſer Arbeiter, und vermindert um eben ſo viel die Bodenrente.

Aus dieſen Naturgeſetzen geht zweierlei hervor:

1) daß die Bodenrente ein Product der Cultur iſt,

2) daß

2) daß auch nur ſie der natürliche Fonds iſt, welcher die Steuern zu tragen hat.

1.

Denken wir uns ein Grundſtück, das keine Bodenrente trägt, in einem Lande, wo unter dem Schutze der Geſetze die Cultur vorſchreitet, ſo wird es, auch bei einem völlig paſſiven Verhalten ſeines Beſitzers, durch die bloße Concurrenz der Pächter bald eine kleine und dann eine immer größere Bodenrente ertragen; alle Fortſchritte der Cultur in dem Lande, wo es liegt, werden auf die Erhöhung dieſer Bodenrente einwirken. Eine prompte Juſtiz befeſtigt den Credit und wirkt auf das Sinken des Zinsfußes. Gute Unterrichtsanſtalten wirken auf die beſſere Ausbildung des landwirthſchaftlichen Gewerbes, und hiermit auf die Verminderung des aufzuwendenden Arbeitslohnes.

Gute Straßen erleichtern einerſeits den Abſatz der landwirthſchaftlichen Producte, erhöhen daher ihren Preis; *) andererſeits erleichtern ſie die Herbeiſchaffung der Bedürfniſſe des landwirthſchaftlichen Gewerbes und vermindern dadurch die Culturkoſten.

2.

Außer den Grundſteuern hat die Bodenrente auch den bei weitem größten Theil aller übrigen Steuern zu tragen. Nach unſern bisherigen Unterſuchungen können wir dieſe nicht unmittelbar auf die Bodenrente gelegten Steuern in folgende drei Claſſen eintheilen:

1) Die, ſämmtliche Staatsgenoſſen treffenden Perſonal- und Conſumtionsſteuern, ferner die Gewerbſteuern, die allgemeine Häuſerſteuer und jener Theil der Einregiſtrirungs- und Stempelgebühren, welcher auf die Conſumtion und auf die Gewerbe fällt.
   a) Von allen dieſen Steuern zahlen die Grundeigenthümer und die in dem landwirthſchaftlichen Gewerbe beſchäftigten Arbeiter nach unſerer obigen Abſchätzung beiläufig $\frac{4}{5}$, welche zuletzt auf die Bodenrente fallen.
   b) Ferner die Capitalrentenbeſitzer $\frac{1}{5}$, welches die Capitalrente trifft.

*) Oder richtiger — vermindern ihre Productionskoſten, da wir nach §. 22 auch den Transport zur Production zählen, und dieſen Preis als eine unveränderliche Größe anſehen müſſen, obwohl die Unveränderlichkeit dieſer Größe nur zwiſchen gewiſſen Gränzen gedacht werden kann.

c) Endlich die in den Gewerben beſchäftigten Arbeiter $^1/_5$, welches ſich nach §. 156 im Verhältniſſe wie 3 zu 1 unter die Boden= und Capitalrente vertheilt.

Als Hauptreſultat ergibt es ſich, daß von allen dieſen Steuern $^3/_4$ auf die Bodenrente und $^1/_4$ auf die Capitalrente fallen.

2) Jener Theil der Einregiſtrirungs= und Stempelgebühren, welcher den Kauf und Tauſch des Grundeigenthumes erſchwert, fällt bloß allein auf die Bodenrente.

3) Die Erbſchaftſteuer fällt beiläufig zu $^3/_5$ auf die Boden= und zu $^2/_5$ auf die Capitalrente.

Der ganze Antheil, welchen die Capitalrente an allen dieſen Steuern trägt, beträgt kaum mehr, als der Mehrbetrag der Erhebungskoſten, welche alle dieſe Steuern gegenwärtig verurſachen, denn bei einer directen Belaſtung der Bodenrente mit den auf indirecte Weiſe auf ſie fallenden Laſten würden die Adminiſtrationskoſten dieſer Beſteurung nicht erhöht werden; durch die Entlaſtung des Arbeitslohnes würde aber das landwirthſchaftliche Gewerbe einen ſehr großen Aufſchwung nehmen; es würde die Mittel zu einer weit größeren Bevölkerung darbieten, und es würden alle jene Verletzungen der Sitten und der Freiheit der Staatsbürger hinwegfallen, welche von der gegenwärtigen indirecten Beſteuerung dieſer Rente unzertrennlich ſind und zu den größten Uebeln unſerer Zeit gehören.

Das ſehr allgemeine Verkennen der eigenthümlichen Natur der Bodenrente läßt von einer Verwandlung der ſie indirect treffenden Steuern in directe unter andern folgende Nachtheile befürchten:

1) Eine Steigerung des Preiſes der landwirthſchaftlichen Producte.

Da der Preis dieſer Producte den Preis der Subſiſtenzmittel der Arbeiter beſtimmt, und die Bodenrente nur den Mehrbetrag des Preiſes der gewonnenen Früchte über die aufgewendeten Culturkoſten bildet, alſo auf den Preis der landwirthſchaftlichen Erzeugniſſe auf keine Weiſe zurückwirkt, ſo hat eine auf die Bodenrente gelegte Steuer nicht den mindeſten Einfluß auf den Preis der betreffenden Erzeugniſſe.

2) Eine Lähmung des landwirthſchaftlichen Gewerbes.

Um dieſer Beſorgniß zu begegnen, müſſen wir etwas tiefer in die Verhältniſſe dieſes Gewerbes eindringen. Jeder in der Landwirthſchaft verrichteten Arbeit wird ein Lohn zu Theil, welcher ſich nach den oben entwickelten Geſetzen abmißt, welche die

Digitized by Google

Größe des Arbeitslohnes beſtimmen; eben ſo fällt jedem in der Landwirthſchaft angelegten Capital eine Rente zu, welche ſich nach dem beſtehenden Zinsfuße regelt, und der Ueberſchuß des Ertrages fällt dem Grundeigner als Bodenrente zu.

Die bewirthſchaftete Fläche iſt entweder verpachtet oder verpfändet, oder ſie gehört dem Bewirthſchafter als freies Eigenthum an.

Im erſten Falle bezieht der Bewirthſchafter den Arbeitslohn und die Capitalrente von dem beweglichen Inventar, und der Eigenthümer bezieht die Bodenrente.

Iſt die zu entrichtende Grundſteuer klein, dann iſt der Reinertrag und hiermit die Bodenrente groß; es bezieht daher der Grundeigenthümer eine große Pachtſumme; iſt dagegen die zu entrichtende Grundſteuer groß, dann ſchmälert ſie den Reinertrag in höherem Grade, und der dem Eigenthümer zufallende Pacht iſt um eben ſo viel kleiner.

Alle dieſe Umſtände ändern nichts in dem Betriebe des landwirthſchaftlichen Gewerbes.

Im zweiten Falle bezieht der Bewirthſchafter den Arbeitslohn, die Capitalrente und auch die Bodenrente; dagegen hat er die Verpflichtung, an den Inhaber der auf der Grundfläche haftenden Hypothek den vertragsmäßigen Zins zu zahlen.

Dieſer Zins tritt hier an die Stelle des Pachtes, welchen in dem erſten Falle der Bewirthſchafter an den Grundeigenthümer zahlen mußte. Laſtet auf der Grundfläche eine große Grundſteuer, ſo beträgt der nach ihrer Rückrechnung verbleibende Reinertrag nur wenig und beſchränkt in demſelben Verhältniſſe den Capitalwerth des Grundſtückes, und dieſer Capitalwerth beſtimmt die Größe der darauf zu legenden Hypothek, und der Bewirthſchafter zahlt in demſelben Verhältniß einen kleineren Capitalzins.

Dagegen werden dieſe letzteren Beträge größer, wenn der Betrag der Grundſteuer kleiner iſt.

Hier wie dort kann der Theil des Reinertrags, welchen die Steuer hinwegnimmt, nicht dem Eigenthümer des Grundſtückes oder der Hypothek zu Theil werden.

Es wird alſo in beiden Fällen durch die Steuer nur jene Rente geſchmälert, welche Perſonen zufließt, die an der Bewirthſchaftung der Grundfläche keinen Antheil nehmen; es kann daher dieſelbe auf dieſe Bewirthſchaftung keinen Einfluß haben, da es für ſie ganz einerlei iſt, ob der Bewirthſchafter den Ueberſchuß über die Culturkoſten dem Eigenthümer eines Grundſtückes, einer Hypothek oder einer Staatscaſſe auszahlt.

Im dritten Falle genießt der Bewirthſchafter von ſeiner

Digitized by Google

Arbeit einen Arbeitslohn, von dem zur Bewirthſchaftung erforderlichen Capital eine Capitalrente, und von der Grundfläche eine Bodenrente.

Dieſer letzte Antheil ſteht hier in demſelben Verhältniſſe zur Grundſteuer, wie in den beiden erſten Fällen.

Die Grundſteuer verkümmert in keinem dieſer Fälle den Arbeitslohn, ſie ſchmälert nur ein Einkommen, für welches der Empfänger nichts leiſtet; ſie vermindert die von der Landwirthſchaft herrührenden, den Eigenthümern zufließenden Renten, aber ſie beraubt keine der bei ihr vorkommenden Beſchäftigungen ihres Lohnes, und ſomit bringt ſie dem landwirthſchaftlichen Gewerbe an ſich keinen Nachtheil.

Obwohl ich die hier entwickelten Wahrheiten bereits in meiner neueren Güterlehre dargeſtellt habe, ſo wurden ſie, ſo viel mir bekannt, noch nirgends beachtet; — man glaubte mit der Verwerfung des phyſiokratiſchen Syſtemes auch über ſie ſchon den Stab gebrochen zu haben — nur Jacob Mill ſpricht ſich in ſeinen Elementen der Nationalökonomie (Halle 1824) in ähnlichem Sinn auf folgende Weiſe aus:

„Es iſt hinlänglich klar, daß der Gewerbsfleiß eines Landes dadurch nicht geſtört wird, daß die Regierung einen Theil der Grundrente zur Beſtreitung ihrer Ausgaben wegnimmt. Die Bebauung des Bodens hängt von dem Capitaliſten ab, welcher ſich dieſem Geſchäfte widmet, inſofern es den gewöhnlichen Capitalgewinn abwirft. Für ihn iſt es vollkommen gleichgültig, ob er den Ueberſchuß als Rente an einen Grundeigenthümer, oder als Abgabe an einen öffentlichen Einnehmer zahlt.“

„Zu einer gewiſſen Zeit wurden in Europa wenigſtens die gewöhnlichen Ausgaben des Souveräns dem größten Theile nach durch den Ertrag ſeiner eigenthümlichen Landbeſitzungen gedeckt, während die Koſten kriegeriſcher Unternehmungen hauptſächlich durch ſeine Barone beſtritten wurden, denen ein Eigenthumsrecht an gewiſſen Theilen des Landes unter dieſer ausdrücklichen Bedingung zugeſtanden war. Damals wurden alſo die geſammten Regierungskoſten mit unbedeutenden Ausnahmen allein durch die Grundrente getragen.“

„In den vornehmſten aſiatiſchen Monarchien ſind ſämmtliche Ausgaben des Staates zu allen Zeiten aus der Grundrente beſtritten worden, obwohl auf eine von jener abweichende Weiſe. Der Grund und Boden war im Beſitze der wirklichen Landbauer, gemeiniglich in kleinen Antheilen,

Digitized by Google

unter einem beſtändige und übertragbare Rechte verleihenden Titel, aber unter der Verpflichtung, jährlich das zu bezahlen, was die Regierung fordert. Dieſe Forderung war der Willkür des Herrſchers anheimgeſtellt, und betrug ſelten weniger als die ganze Grundrente.“

„Wenn ein ganzes Volk in ein neues Land einwanderte, und der Grund und Boden daſelbſt noch nicht Privateigenthum geworden wäre, ſo möchte ſich wohl dafür, daß man die Grundrente als eine zur Befriedigung der Regierungsbedürfniſſe beſonders geeignete Quelle anſähe, anführen laſſen: daß durch dieſe Maßregel die Betriebſamkeit nicht im mindeſten beengt und die Koſten der Regierung beſtritten würden, ohne daß irgend einem Einzelnen eine Laſt aufgelegt werden dürfte. Die Capitaliſten würden von ihrem Capitalgewinne, die arbeitende Claſſe von ihrem Arbeitslohne keinen Abzug irgend einer Art erleiden, und jedermann könnte ſein Capital in dem Geſchäft anlegen, welches wirklich den meiſten Vortheil gewährte, ohne daß er durch die verderblichen Wirkungen einer Auflage verſucht würde, daſſelbe aus einer Anwendung, in welcher es der Nation mehr producirte, wegzunehmen, um es einer andern zu widmen, in der es weniger producirt. Es entſpringt daher ein wirklicher Vortheil daraus, wenn die Grundrente vorbehalten wird, um damit die Bedürfniſſe des Staates zu befriedigen.“

„Es würde allerdings hierbei, ſelbſt wenn Grund und Boden noch nicht Privateigenthum geworden wäre, das Unpaßliche eintreten, daß in einem Lande von einiger Ausdehnung, deſſen Bevölkerung einen gewiſſen Grad erreicht hätte, die geſammte Grundrente den Betrag, deſſen die Regierung zu ihren Ausgaben bedürfte, überſteigen würde. Der Ueberſchuß müßte ohne Zweifel unter das Volk vertheilt werden, und zwar auf die Art, welche zur Beförderung ſeiner Glückſeligkeit am meiſten beitrüge. Wahrſcheinlich würde dieſer Zweck auf keine Weiſe ſo gut erreicht werden, als dadurch, daß man den Grund und Boden zum Privateigenthum machte. Da ſich keine Schwierigkeit dabei findet, den Grund und Boden unter der Bedingung zum Privateigenthum zu machen, daß er für einen Theil der öffentlichen Laſten verhaftet bleibe, ſo ſcheint auch unbedenklich, ihn unter der Bedingung zum Privateigenthum zu machen, daß er für ſämmtliche öffentliche Laſten verantwortlich bleibe. In dieſem Falle würde nur zu einem Be-

ſitzthume von gewiſſem Werth eine größere Menge Land erforderlich ſeyn. Die Erfahrung würde den Werth (Preis) deſſelben unter jenen Umſtänden eben ſo genau ausmitteln, als dieß jetzt geſchieht, und in jeder andern Rückſicht würde der Verkehr der Geſellſchaft offenbar keine Veränderung erleiden.“

Sollte Mill auch dann den obigen Vorbehalt ſo unbedingt aufgeſtellt haben, wenn er, wie wir, eingeſehen hätte, daß auch bei uns beiläufig der ganze Betrag aller Steuern auf die Bodenrente zurückfällt?

§. 161.

Prüfung der verſchiedenen Arten der Beſteuerung der Bodenrente.

Dieſe Steuern können gelegt werden:
1) auf die Fläche,
2) auf die Erzeugniſſe.

1.

Dieſe beſtehen entweder:
a) in perſönlichen Leiſtungen, als: Hand- und Spanndienſte, oder Frohnden;
b) in Naturalabgaben von verſchiedenen Arten landwirthſchaftlicher Erzeugniſſe; oder
c) in Geldabgaben, Grundſteuern, Lehngefällen ꝛc.

a.

Werden perſönliche Leiſtungen nicht genau in die Zwiſchenzeit der landwirthſchaftlichen Geſchäfte gelegt, ſind ſie ungemeſſen, ſo ſtören ſie auf eine ſehr läſtige Weiſe die freie Ausübung des landwirthſchaftlichen Gewerbes; ferner ſtoßen ſie dadurch gegen die Naturgeſetze der Volkswirthſchaft an, daß ſie der Taſche des Staatsbürgers viel mehr entziehen, als ſie der Staatscaſſe einbringen. Denn da ſie nach der Zahl von Tagen und Fuhren aufgelegt werden, und ſich jeder Belaſtete die Sache ſo leicht als möglich zu machen ſucht, ſo wird in derſelben Anzahl von Tagen und Fuhren weit weniger geleiſtet, als wenn ſie auf eigene Rechnung verrichtet worden wären, wie wir bereits in §. 113 geſehen haben. Sie ſind ferner den Sitten und der perſönlichen Freiheit der Staatsbürger nachtheilig; erſteres dadurch, daß ſie den Faulen dem Fleißigen gleichſtellen und die Umgehung nicht ganz verhindern können, letzteres aber, weil ſie freie Bürger unter den Corporalſtock der Frohnvögte ſtellen und der freien Verfügung über ihre Kräfte Schranken ſetzen.

Digitized by Google

b.

Naturalabgaben, die auf beſtimmten Grundflächen haften, haben nur den einen Nachtheil, daß ihre Verwaltung nicht ſo einfach iſt, wie die Geldabgaben; ferner ſind ſie gewöhnlich feſt beſtimmt, laſſen ſich daher mit dem Staatsbedarf nicht ins Gleichgewicht ſetzen.

c.

Die Geldabgabe kann

α) auf der Benutzung gewiſſer Flächen, oder

β) auf dem Wechſel ihres Beſitzers haften.

α.

Die auf die Benutzung gelegte Grundſteuer liegt entweder auf großen geſchloſſenen Flächen und verhindert ihre Trennung, oder ſie iſt theilbar wie die Flächen ſelbſt.

Im erſten Falle ſtört ſie die freie Ausübung des landwirthſchaftlichen Gewerbes, wie wir §. 83 geſehen haben; im letzteren nicht.

Dieſe Grundſteuer iſt ferner entweder feſt beſtimmt, oder ſie läßt ſich mit dem Staatsbedarf ins Gleichgewicht ſetzen.

Die auf theilbaren Flächen haftende, alſo ſelbſt theilbare und nach dem Staatsbedarf beſtimmbare Grundſteuer iſt es, wie wir bald näher ſehen werden, die allen unſern Anforderungen entſpricht.

β.

Die auf dem Wechſel des Beſitzes liegende Grundſteuer rührt entweder aus der Lehnverfaſſung her, oder ſie iſt eine neuere Einrichtung, wie die Abgabe vom Einregiſtriren. In beiden Fällen legt ſie dem Umtauſche der Grundſtücke, alſo der Ausübung des landwirthſchaftlichen Gewerbes, drückende Feſſeln an.

2.

Die auf die Erzeugniſſe gelegte Beſteuerung der Bodenrente erſcheint gewöhnlich unter dem Namen Zehnten.

Der Zehnte iſt eine ſehr ungleiche Beſteuerung der Bodenrente, denn geſetzt, die Culturkoſten betrügen bei einem Grundſtücke $^8/_{10}$ des Brutto-Ertrages, ſo würden $^2/_{10}$ der Bodenrente anheimfallen; der Zehnte nimmt hiervon die Hälfte. Betrügen dagegen bei einem andern Grundſtücke dieſe Koſten nur $^4/_{10}$ des Brutto-Ertrages, ſo würden $^6/_{10}$ der Bodenrente anheimfallen, und der Zehnte hiervon nur ein Sechstheil betragen.

Wäre zur Verbeſſerung eines Grundſtückes ein Capital von 100 Gulden nöthig, der Zinsfuß 5 Procent und der dadurch

Digitized by Google

zu erzielende Mehrertrag 5½ Gulden, ſo würde hiervon mehr als der reine Gewinn dem Eigenthümer des Zehnten anheimfallen, die Verbeſſerung daher unterbleiben müſſen.

Der Eigenthümer des Zehnten hat gewöhnlich das Recht, eine von dem Herkommen abweichende Benutzungsart der zehntpflichtigen Grundſtücke zu verhindern, im Falle ſich ſeine Zehntberechtigung nicht auf alle Arten von Früchten ausdehnt. Will der Grundeigenthümer z. B. Klee anſtatt Getreide bauen und die Berechtigung beſchränkt ſich auf den Getreidezehnten, ſo tritt ihm der Berechtigte mit Zwangsmitteln entgegen.

Noch nachtheiliger wirkt der Neubruchzehnten, da er die Urbarmachung von unbenutzten Flächen oft verhindert, indem der anfängliche Reinertrag ſehr häufig ein Zehntheil des Rohertrages nicht überſteigt.

Auf alle dieſe Weiſe legt der Zehnte dem landwirthſchaftlichen Gewerbe ſehr drückende Feſſeln an.

Bei der Einſammlung des Zehnten, wird von den Zehntpflichtigen verlangt, daß ſie vor dem Einfahren ihrer Früchte den Zehntwagen erwarten; dieß bringt ihnen oftmals bei nachtheiliger Witterung großen Schaden.

Die mühevolle Erhebung, Controlirung und Verrechnung dieſer Steuer verletzt ebenfalls die Anforderungen der Geſetze der Volkswirthſchaft.

Ziehen wir die Vorzüge einer, mit der Theilung der Grundſtücke theilbaren, nach Maßgabe des Staatsbedarfs höher und niedriger beſtimmbaren, auf der Benutzung der Flächen ruhenden, und mit ihrer Bodenrente im Verhältniſſe ſtehenden Grundſteuer in eine Summe, ſo ergibt ſich:

1) Sie iſt genau beſtimmbar und nicht umgehbar, ſie läßt keine Willkür bei ihrer Feſtſetzung, keinen Betrug und keine Untreue bei ihrer Entrichtung zu, ſie verletzt alſo nicht das Sittengeſetz.
2) Sie laſtet auf demjenigen Fonds, welcher durch ihre Verwendung — durch die Fortſchritte der Cultur entſteht und wächſt.
3) Sie erhöht nicht den Arbeitslohn, verhindert alſo nicht die vollkommenſte Bodenbenutzung und erſchwert nicht die Concurrenz der inländiſchen Gewerbe mit dem Auslande.
4) Bei ihrer naturgemäßen Organiſation beſchränkt ſie auf keine Weiſe die Freiheit der Staatsgenoſſen und die Ausbildung der Gewerbe.
5) Da die Vermeſſung und Kataſtrirung der Grundfläche zur Controle der Bodenbenutzung ohnedieß nothwendig iſt, ſo iſt

ihre Verwaltung mit kleineren Koſten verbunden als bei allen übrigen Steuern.

6) Ihr Geſammtbetrag iſt genau beſtimmbar, kann alſo zu allen Zeiten mit dem Staatsbedarf auf das genaueſte in ein richtiges Verhältniß geſetzt werden.

Ablöſung der drückendſten bäuerlichen Laſten. Alle auf dem Grundeigenthume ruhenden Laſten wurden in dieſem Abſchnitt als öffentliche, dem Staat oder öffentlichen Anſtalten zufließende Leiſtungen dargeſtellt; bei ihnen können die Staatsbehörden ſowohl die Aufhebung, als die Abänderung nach den jeweiligen Forderungen der Cultur beſchließen, und ſie haben hierbei nur das Intereſſe der Pflichtigen mit jenem der Staatscaſſe in Einklang zu bringen.

Es gibt jedoch auch viele ſolche Berechtigungen, welche Privatperſonen zuſtehen, und da die Forderungen der Cultur auch die Beſeitigung der nachtheiligen Eigenſchaften von dieſen erheiſchen, ſo entſteht die Frage: welches das zweckmäßigſte Verfahren ſey, wodurch auch dieſes Ziel erreicht werden könne?

Neben ihren Nachtheilen für die Sitten haben die betreffenden Laſten gewöhnlich noch den volkswirthſchaftlichen Nachtheil, daß ſie dem Pflichtigen mehr Schaden, als dem Berechtigten Nutzen bringen; auf dieſen Umſtand iſt das ganze Ablöſungsverfahren zu begründen: es iſt nämlich, nach feſtzuſetzenden allgemeinen Normen, der Nutzen zu ermitteln, welchen die Berechtigten von dieſen Leiſtungen gezogen, und ſie ſind dann zu verpflichten, das Aequivalent, welches ſowohl in einer jährlichen Rente, als auch in einer Capitalſumme auszudrücken iſt, dafür anzunehmen, ſobald ihnen dieß die Pflichtigen anbieten.

Zur leichteren Realiſirung dienen öffentliche Creditcaſſen, welche vom Pflichtigen die jährliche Rente ſowohl, als auch Ratenzahlungen, und zwar ſo annehmen, wie dieß die Vermögensverhältniſſe deſſelben am leichteſten geſtatten, und welche andererſeits dem Berechtigten ebenfalls, nach ſeinem Bedürfniſſe, entweder Renten oder Capitalzahlungen leiſten.

Dieſe vom Staat anzuordnenden und mittelſt darzubringender Opfer zu erleichternden Ablöſungen haben ſich zunächſt auf diejenigen Laſten zu beſchränken, welche von den größten Nachtheilen begleitet werden; alſo auf die perſönlichen, beſonders ungemeſſenen Dienſte, die Zehnten ꝛc.

Digitized by Google

In ſeinem Eifer ſcheint man mit da zu weit zu gehen, wo man, zur möglichſt vollſtändigen und ſchnellen Ablöſung aller auf Grundeigenthum ruhenden Laſten, bedeutende Opfer vom Staat, oder von den Berechtigten verlangte.

„Alexander Müller — Archiv für die neueſte Geſetzgebung ꝛc. dritter Band erſtes Heft. Der Herausgeber nimmt Gelegenheit einige Bemerkungen über den in neuerer Zeit entſtandenen Streit über den Urſprung des Zehnten mitzutheilen, welcher vorzüglich durch Rotteck veranlaßt wurde, gegen welchen Birbaum in ſeiner Schrift: über die rechtliche Natur des Zehnten, Bonn 1831, auftrat; Zachariä entwickelt dieſen Gegenſtand in der Schrift: über Aufhebung, Ablöſung und Umwandlung des Zehnten, Heidelberg 1831. — Die Meinungen dieſer drei würdigen Gelehrten ſind von einander abweichend. Rotteck läßt den Urſprung des Zehnten aus dem öffentlichen Recht entſtehen und rechtfertigt ſo die Möglichkeit einer Zehntaufhebung durch Geſetz.

Birbaum dagegen ſucht darzuthun, daß der Zehnt nur privatrechtlicher Natur ſey, mithin ohne Eigenthumsverletzung nicht aufgehoben werden könne. Zachariä aber will die Aufhebung (Entſchädigung) nach dem neueſten Zuſtand abgemeſſen haben und tritt, was den Urſprung betrifft, in die Mitte, indem er annimmt, daß es Thatſache ſey, daß der Zehnt theils Staats- theils Privateigenthum war. Mit Recht wünſcht der Herausgeber die Abſchaffung des Blutzehnts, ſo wie des Zehnts überhaupt, als eine drückende Laſt. Der Geiſtliche, welchem der Zehnt entzogen wird, kann Entſchädigung fordern, hat aber nicht ein Recht die Beibehaltung deſſelben zu verlangen.

Zwiſchen Grundrente und Zehnten iſt ein weſentlicher Unterſchied; wenn die Aufhebung (?) der erſteren aus dem Geſichtspunkte der Nationalökonomie nur räthlich erſcheint, ſo ſtellt ſich die Ablöſung des letzteren als höchſt nothwendig dar.

Leipz. Lit. Zeit. Nr. 214 J. 1833.

§. 162.

Abgaben, welche für die Benutzung von Staatsanſtalten erhoben werden.

Hierher gehören folgende:

Digitized by Google

1) Gerichtsgebühren,
2) Schiffahrtszölle, Wege=, Pflaſter= und Brückengelder;
3) Poſtgebühren.

1.

Nach §. 136 iſt eine prompte Rechtspflege eine der weſentlichſten Verpflichtungen, welche der geſellſchaftliche Vertrag den Regierungen auflegt.

Ein vollkommner Rechtszuſtand fordert die möglichſt vollſtändige Entfernung der Folgen aller einzelnen Verletzungen, welche die Staatsgenoſſen an ihrem Vermögen, an ihren Rechten und ihren Perſonen erleiden und daher unentgeldliche Rechtspflege, als eines der weſentlichſten Aequivalente für die vom Staat erhobenen Steuern.

Nur Geldſtrafen für verübte Vergehen und für in betrügeriſcher Abſicht geführte Proceſſe ſind nach dieſem Grundſatze zuläſſig; immer werden ſie aber einen nur kleinen Theil des Staatseinkommens bilden können. Anders verhält es ſich mit der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Hier iſt ein Erſatz des Aufwandes, den Einzelne den Behörden verurſachen, ganz angemeſſen.

2.

Die Ausgaben, welche der Staat für die Offenhaltung des Fahrwaſſers in Flüſſen, für die Unterhaltung der Ziehwege an deren Ufern, für die Ausgrabung von Canälen, für die Anlegung von Schleußen und Krahnen, für die Anlegung und Unterhaltung von Straßen und Brücken macht, wirken auf Verminderung der Preiſe der auf dieſen Anſtalten transportirten Güter; eine Auflage auf die Benutzung dieſer Anſtalten wirkt auf die Erhöhung dieſer Preiſe; ſie hebt daher die Wohlthat, welche die betreffenden Anſtalten ſtiften, zum Theil wieder auf.

Da indeſſen die Koſten dieſer Anſtalten nach §. 112 nie den Nutzen überſteigen dürfen, den ſie dem Verkehr gewähren, und die darauf erhobenen Abgaben dieſe Koſten nur erſetzen ſollen, ſo können ſie ebenfalls jenen Nutzen nie überſteigen.

Ein Erſatz der Unterhaltungskoſten wird beſonders bei Straßen noch durch folgenden Umſtand gerechtfertigt.

Nehmen wir an, es könne eine Stadt ihr Brennmaterial aus einer nahe liegenden Kohlengrube, oder von einer an ihr vorbeiziehenden Waſſerſtraße beziehen, und es koſtete dann das Fuder 10 Rthlr. Dieſelbe könnte ihr Brennmaterial auch aus einer entferntliegenden Grube beziehen, und es koſte dann das Fuder, beim Genuſſe von Wegegeldfreiheit, 9⅞ Rthlr., und die

Abnutzung der Straße betrüge von jedem Fuder 1 Rthlr. Hierbei würde der Staat, durch die geſtattete Wegegeldfreiheit, einen Verluſt von ½ Rthlr. am ökonomiſchen Effect in der Geſammtbetriebſamkeit der Staatsgeſellſchaft veranlaſſen. Es würde ferner bei voller Wegegeldfreiheit derjenige, welcher zu ſeinem Vergnügen reiſ'te, durch die Abnutzung der Straßen die Staatscaſſe zu Ausgaben zwingen, wozu ein billiger Grund nicht aufzufinden ſeyn möchte.

Werden dieſe Abgaben auf die, für das Publicum, möglichſt bequeme Weiſe, nach leicht erkennbaren Merkmalen und nach feſten Sätzen erhoben, dann verletzen ſie auch keine der oben aufgeſtellten Anforderungen eines naturgemäßen Steuerſyſtemes in bedeutendem Maße.

3.

Die Poſtanſtalten beſchleunigen und erleichtern einerſeits den geiſtigen und materiellen Verkehr, andererſeits erhöhen ſie den ökonomiſchen Effect der für dieſen Zweck benutzten Kräfte, indem z. B. die Briefpoſt Tauſende von Boten durch einen einzigen Poſtillon erſetzt.

Da indeſſen der geiſtige Verkehr dem ſittlichen Zwecke des Staatsverbandes ſo nahe ſteht und daher alle möglichen Begünſtigungen von Seite der Regierungen genießen ſollte, ſo ſollte das Briefporto nur die wirklichen Koſten der Briefbeförderung erſetzen und nicht zu einer Staatseinnahme benutzt werden. Wird zu Gunſten der Poſtanſtalt den Reiſenden das Mitnehmen von verſiegelten Briefen verboten, wie dieß in Frankreich geſchah, oder wird den Reiſenden unterſagt ihren Anſpann anders, als an den privilegirten Poſten zu wechſeln; oder müſſen ſie gar die Erlaubniß, bei einem Poſthauſe mit gemietheten Pferden vorzufahren, mit ſchwerem Geld erkaufen — wie dieß noch jetzt in Deutſchland vorkömmt — dann wird die Freiheit des Publicums auf eine unverantwortliche Weiſe wegen dieſer Anſtalten verletzt.

D.

Benutzung des Staatseigenthumes.

§. 163.

Einleitung.

Im §. 160 haben wir geſehen, daß die Bodenrente eine bloße Frucht der fortſchreitenden Cultur iſt, daß ſich ihr die baaren

Vortheile der Volksbetriebſamkeit wie durch eine bewußtloſe Naturkraft zuwenden, und daß andererſeits auch der größte Theil der auf die allgemeine Conſumtion gelegten Steuern auf ſie zurückfällt.

Urſprünglich gehörte auch beinahe allenthalben die ganze Grundfläche der Geſammtheit der Staatsbewohner, und nur die lang dauernde Benutzung derſelben Flächen, durch dieſelben Familien, begründete nach und nach ein Privateigenthum.

Es würde jedoch den Naturgeſetzen der Volkswirthſchaft beſſer entſprochen haben, wenn ſich bei dieſem Uebergange des gemeinſchaftlichen Beſitzes in den Privatbeſitz die Geſammtheit den Fortgenuß desjenigen Theiles der Bodenrente reſervirt hätte, welchen ſie für ihre Anſtalten bedarf; ſie würde dann nie in die Lage gekommen ſeyn, andere Auflagen zu erheben, da dieſe ſämmtlich den Gewerbfleiß lähmen und die Sitten gefährden.

Von dieſem Geſichtspunkt aus betrachtet, muß es als eine glückliche Erſcheinung angeſehen werden, wenn ſich bedeutende Grundflächen in einem Staatsgebiete befinden, über welche die Regierungsbehörden, die Gemeinden oder öffentliche Anſtalten noch frei verfügen können.

Es iſt hiermit ein Eingreifen in die Betriebſamkeit der Staatsbürger — wie dieß von Staatswirthſchaftslehrern häufig befürchtet worden iſt — nicht nothwendig verbunden, wie wir aus den folgenden §§. ſehen werden.

§. 164.

Benutzung der dem Staat angehörigen Waldfläche.

Die Holzerzeugung in bereits vorhandenen Waldungen erfolgt ſo zu ſagen ganz allein, durch ewig fortwirkende Naturkräfte, und dieſe bedürfen nur Schutz gegen alle Störungen; die ganze Waldpflege iſt daher eine negative Thätigkeit — ein Abwenden aller menſchlichen Einwirkung, bis zu dem Augenblicke, wo der Wirthſchaftsplan ein theilweiſes oder gänzliches Abholzen — ein Einernten vorſchreibt.

Dieſen Schutz kann niemand beſſer als die Regierung gewähren.

Es iſt daher nichts natürlicher, als daß die Geſammtheit der Bewohner eines Landes den urſprünglichen gemeinſchaftlichen Beſitz der Waldflächen ſich reſervirt, um ihren Holzbedarf, unter Berückſichtigung des Nachwuchſes, unmittelbar daraus zu befriedigen.

Da jedoch die fortſchreitende Cultur die möglichſt vortheil=

Digitized by Google

hafte Benutzung der geſammten Grundfläche vorſchreibt, und hierzu eine ſparſame Verwendung des Holzes nothwendig iſt, dieſe ſparſame Verwendung aber nur durch einen angemeſſenen Holzpreis erzielt werden kann; und da andererſeits dieſelbe Cultur das Anwachſen der Staatsausgaben herbeiführt — ſo macht ſie es in dieſer doppelten Beziehung nothwendig, daß das Holz der Wälder nur gegen einen ſolchen Preis abgegeben werde, wodurch der Ertrag des Waldbodens ſich mit jenem des Ackerlandes ins Gleichgewicht ſetzt. Der Schutz der Wälder würde auch dann zu den Verpflichtungen der Staatsbehörden gehören, wenn dieſelben Privateigenthum wären; es iſt daher nur die Schlageintheilung, das ausnahmsweiſe vorkommende Nachpflanzen und die Holzverwerthung, was den öffentlichen Beamten durch die Selbſtbewirthſchaftung des Staates zuwächſt.

Die hierdurch der Staatscaſſe zufließende Einnahme gefährdet weder die Sittlichkeit noch die Gerechtigkeit, noch die Freiheit, noch die Geſetze der Volkswirthſchaft. Da ſie dem Zahler unmittelbar ein Aequivalent übergibt, ſo hat ſie nicht jenen allgemeinen Charakter, den die Steuern an ſich tragen, nach welchem ſie die Frage nach der Zweckmäßigkeit ihrer Verwendung und einen allgemeinen Widerwillen hervorrufen.

Da außerdem die Regierungen durch die auf den nordöſtlichen Anhöhen zu unterhaltenden Baumbeſtände die Fluren gegen verderbliche Winde zu ſchützen und dem Staatsgebiete die erforderliche Feuchtigkeit zu erhalten haben, ſo ſind ſie auch aus dieſem Grunde zur Waldwirthſchaft berufen.

Iſt durch das Bisherige die Staatsforſtwirthſchaft im Allgemeinen gerechtfertigt, ſo müſſen wir noch die beſondern Bedingungen anfügen, unter welchen ſie den Anforderungen der Staatswirthſchaft entſprechen kann. Dieſe ſind:

1) Daß der Aufwand für dieſe Forſtwirthſchaft nicht größer ſey, als dieß der zu erreichende Zweck erheiſcht; und da die Erzielung des größtmöglichen Beitrages zu dem Staatsbedarf den Haupttheil dieſes Zweckes bildet, ſo wird derſelbe von dieſer Seite um ſo vollkommener erreicht werden, je weniger vom Brutto-Ertrage für Verwaltungskoſten in Rückrechnung gebracht werden muß.

2) Die Staatsforſtwirthſchaft hat zur zweiten Aufgabe, daß ſie den Ertrag des Waldbodens auf dieſelbe Höhe bringe, wie den Ackerboden von gleicher Güte. — Sie muß hiernach den Holzpreis, den Waldumfang und ihre Sorgfalt für einen beſtändigen Schluß der Holzbeſtände abmeſſen.

Digitized by Google

§. 165.

Benutzung der zur Landwirthſchaft geeigneten Staatsgrundfläche.

Ganz anders, als mit den Wäldern, verhält es ſich mit den zur Landwirthſchaft beſtimmten Flächen.

Hier iſt eine ununterbrochene Einwirkung der menſchlichen Sorgfalt auf die vielfältigſten Productionsarten nothwendig. Nur die möglichſtfreie Privatwirthſchaft kann hier den verlangten ökonomiſchen Effect hervorbringen.

Wenn es hiernach feſtſteht, daß die eigentliche Bewirthſchaftung der Privatbetriebſamkeit überlaſſen werden muß, ſo bleibt es dennoch der Geſammtheit unbenommen, ſich von der ſämmtlichen oder von einem Theile der Ackerfläche die ganze oder einen Theil der Bodenrente zu reſerviren.

Im chineſiſchen Reiche ſoll die geſammte Fläche als Staatseigenthum angeſehen werden, und alle Benutzung nur mittelſt Pachtung ſtattfinden; ähnlich verhält es ſich in allen übrigen Theilen Aſiens.

Im heutigen Europa iſt der größte Theil der Fläche im Privatbeſitze, und die Einziehung der ganzen Bodenrente kann von Seite der Regierungen nur bei den Staatsdomänen und bei den noch in ihrem Beſitze befindlichen, zur Landwirthſchaft benutzbaren Waldflächen und Wüſtungen geſchehen. Eine theilweiſe Einziehung dieſer Rente von der im Privatbeſitze befindlichen Fläche geſchieht durch die Grundſteuer.

Von der im Beſitze des Staats verbliebenen, zur Landwirthſchaft beſtimmten Fläche kann die Bodenrente auf folgende verſchiedene Arten eingezogen werden:

1) durch ihre Verpachtung in geſchloſſenen Landgütern,
2) durch ihre Verpachtung in Parcellen; beides entweder auf beſtimmte Zeit oder auf Forterbung.

Der erſten Art ſteht das ſchon im §. 83 gegen den Güterſchluß Angeführte entgegen; hierzu kömmt aber bei der Verpachtung auf beſtimmte Zeitabſchnitte noch der Nachtheil, daß dann die Wohn- und Wirthſchaftsgebäude ebenfalls dem Staat angehören und von demſelben unterhalten werden müſſen, welches den ökonomiſchen Effect in hohem Grade beeinträchtigt, wie wir bereits §. 151 geſehen haben.

Nur die Ueberlaſſung willkürlich theilbarer Flächen in Erbpacht] entſpricht dem höchſten ökonomiſchen Effect und den Anforderungen der Volkswirthſchaft.

Dieſe Anordnung legt der Bewirthſchaftung keine Feſſeln

an, und ſichert der Staatscaſſe um ſo mehr ihre Rente, als ſie ſich nur den augenblicklichen reinen Ertrag ausbedingen kann, und die ſpätere Erhöhung deſſelben durch die geſteigerte Fruchtbarkeit den Beſtändern anheimfällt.

Da jedoch aus dieſem Grunde die urbar zu machenden Wüſtungen und Waldflächen bei ihrer Vererbung eine zu kleine Rente tragen würden, ſo erſcheint bei dieſen die anfängliche Verpachtung auf etwa 9 — 12 Jahre mit der Bedingung ihrer Urbarmachung und die ſpätere Vererbung oft vortheilhafter.

Die auf dieſe Weiſe organiſirte Staatseinnahme verletzt ebenfalls keine der für das naturgemäße Steuerſyſtem aufgeſtellten Anforderungen; ſie iſt weder umgehbar, noch unbeſtimmt, und erſcheint ebenfalls als eine Vergütung für ein dargereichtes Aequivalent.

Hätte ſich ein Volk, gleich dem chineſiſchen, alles Grundeigenthum des Staatsgebietes reſervirt, und es auf die hier bezeichnete Weiſe in Erbpacht gegeben, ſo würde es daraus die Mittel zu einem ſehr großen Staatsaufwande ziehen können, ohne daß dadurch ſeiner Betriebſamkeit irgend ein Nachtheil zugefügt werden würde; denn der Arbeitslohn und die Capitalrente, ja ſelbſt auch ein Theil der Bodenrente würde dieſer Betriebſamkeit als Grundlage und als Sporn zur weiteren Entwicklung verblieben ſeyn, und den vom Staate reſervirten Antheil der Bodenrente würde ſie um ſo leichter entbehren können, als auch die Gewerbe ihren Sporn nur vom Arbeitslohn und der Capitalrente empfangen, eine Bodenrente gänzlich entbehren, und deſſen ungeachtet ſich da, wo ſie durch keine äußeren Feſſeln gebunden ſind, dennoch raſch entwickeln.

Da indeſſen im Laufe der Zeiten ſich theils der Geldwerth verändern, theils die Bodenrente wachſen würde, ſo müßte die Pachtſumme von Zeit zu Zeit neu beſtimmt werden können; dieß könnte etwa durch die Beſtimmung geſchehen: daß die Grundſtücke nur an directe Nachkommen vererbt werden, und in Ermanglung derſelben an den Staat zur wiederholten Vererbung und zeitgemäßen Beſtimmung der Pachtſumme zurückzufallen hätten.

Es würde dann weniger Grundeigenthümer geben, welche ſich von der Bewirthſchaftung ihrer Grundſtücke zurückziehen und den Ertrag ohne Gegenleiſtung verzehren; es würde weniger Capitalbeſitzer geben, welchen Grundeigenthum verpfändet wäre; es würde endlich weniger Bewirthſchafter eigenthümlicher Grundfläche geben, welche neben der Vergütung ihrer Arbeit und der

Ver-

Digitized by Google

Verzinſung des von ihnen angelegten Capitals auch noch bedeutende Einkünfte von der Bodenrente hätten. Da jedoch das Nationalvermögen im Ganzen dadurch keine Verminderung erleiden würde, vielmehr alle Störungen der Volksbetriebſamkeit, welche von den indirecten Steuern herrühren, hinwegfallen würden, ſo würde der Nationalreichthum dennoch weit größer ſeyn; er würde aber mehr in die Hände der Thätigen gelangen, und eine weit größere Bevölkerung hervorrufen. Da ſich indeſſen nach der Natur des Menſchen Gleichheit des Güterbeſitzes nirgends geſtalten und lange erhalten kann, ſo würde es auch bei dieſen Verhältniſſen an ausgezeichnet Reichen nicht fehlen, wenn auch dieſe Ungleichheit nicht bis zu dem Maße gelangen ſollte, wie wir ſie, vom ausgedehnten Grundbeſitze begünſtigt, in England, Rußland, Ungarn ꝛc. antreffen.

E.

Vorſchläge zu einer naturgemäßen Beſteuerung.

§. 166.

Einleitung.

Noch lange wird es anſtehen, bis an die Stelle der jetzigen, durch Zufall, Verirrung und oligarchiſche Einflüſſe entſtandenen Steuern ein Steuerſyſtem tritt, welches als Frucht wiſſenſchaftlicher Unterſuchung erſcheint, ſich auf die Natur der geſellſchaftlichen Verhältniſſe ſtützt, und welches hiermit jene, die menſchliche Vernunft empörenden Verletzungen der Sittlichkeit und der Naturgeſetze der Volkswirthſchaft entfernt.

Noch ſind jene Grundſätze der Volkswirthſchaft zu berichtigen, auf welchen das zu erwartende Syſtem aufgeführt werden muß; noch ſind jene Vorurtheile zu beſeitigen, welche das Mercantilſyſtem der Erkenntniß des Beſſern in den Weg ſtellte. Bei der Wichtigkeit des Gegenſtandes, bei der Größe des Einfluſſes, den derſelbe auf das Schickſal der weſteuropäiſchen Völker ausübt, bleibt es für uns eine unerläßliche Pflicht, demſelben unſere volle Aufmerkſamkeit zu ſchenken.

Da jede neue Steuer mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, die meiſten alten von unſeren Grundſätzen verworfen werden, und dieſe Schwierigkeiten bei den Einkünften aus dem Staatseigenthume hinwegfallen, ſo habe ich in den beiden letzten §§. die möglichſt gute Benutzung des Staatseigenthums

Digitized by Google

vorgeſchlagen, damit der aus den Steuern erforderliche Zuſchuß auf das Minimum gebracht werde.

Soll eine Steuer nach den Anforderungen des Sittengeſetzes nicht umgangen werden können, ſo muß ſie auf einem unverrückbaren Gegenſtande haften; denn alles Bewegliche kann ihr entzogen werden. Soll ſie nach §. 153 der Gerechtigkeit entſprechen, ſo kann ſie hauptſächlich nur die Bodenrente treffen; außerdem darf ſie nach dieſem §., jedoch nur in geringerem Maße, die Genußmittel treffen, denn immer iſt damit eine Erhöhung des Arbeitslohnes verbunden.

Soll ſie die Naturgeſetze der Volkswirthſchaft nicht verletzen, ſo darf ſie dem Verkehre keine Hinderniſſe in den Weg legen.

Nur die beiden folgenden Steuern ſcheinen mir, als Hauptſteuern betrachtet, dieſe Forderungen zu befriedigen, und bei der weiter vorzuſchlagenden wechſelſeitigen Verbindung derſelben ſollen ſie noch jene Noth lindern, welche das Schwanken der Getreidepreiſe zur Folge hat.

§. 167.

Grundſteuer.

Wenn nach dem §. 160 der größe Theil des Reinertrags der ſämmtlichen Grundfläche eines Staates ohne weſentlichen Nachtheil in die Staatscaſſe fließen kann, ſo kann ihr um ſo mehr durch eine hohe Grundſteuer ein verhältnißmäßig kleinerer Theil zugewendet werden. Das einzige Bedenken veranlaßt der augenblickliche Beſitzſtand.

Werden aber die nach §. 160 auf der Bodenrente indirect haftenden Steuern in gleichem Maße vermindert, in welchem die directe, auf derſelben ruhende Grundſteuer erhöht wird, ſo kann die Bodenrente keine Verminderung erfahren; und ſollte auch wirklich durch Veränderungen im Steuerſyſtem eine ſolche Verminderung herbeigeführt werden, ſo würde dieß nach §. 160 weit leichter zu rechtfertigen ſeyn, als die Verminderung irgend eines andern Einkommens der Staatsgenoſſen, welches doch jedenfalls mit jeder andern Steuererhöhung verbunden iſt.

Die Organiſation der Grundſteuer möchte auf folgende Art mit der im §. 81 beſchriebenen Reviſion der Benutzungsarten der Staatsgrundfläche in Verbindung zu bringen ſeyn.

Während die dort gedachte Commiſſion die ſämmtliche Grundfläche in Specialkarten bringen läßt, und für die angemeſſene Benutzung aller Theile derſelben Sorge trägt, ſucht die Steuerbehörde die Größe und den Reinertrag der bereits regelmäßig be-

Digitized by Google

nutzten Theile zu ermitteln, und beſtimmt hierauf für jede Feldlage nach ihrem Reinertrag eine Verhältnißzahl zu dem feſtzuſetzenden Steuerſimplum.

Dieſe Verhältnißzahl der Qualität wird mit dem Betrage der Quadratfläche jedes einzelnen Grundſtückes multiplicirt, um das Steuerſimplum jedes Grundſtückes zu finden.

Zur Auffindung des Steuerſimplums jeder Gemeindemarkung bedarf es nur die Multiplication der für jede Feldlage feſtgeſetzten Verhältnißzahl ihrer Qualität mit dem Betrag ihres Quadratinhaltes, und das Zuſammenzählen des ſo gefundenen Steuerſimplums aller Feldlagen. Das Steuerſimplum aller Markungen gibt das Steuerſimplum des ganzen Landes.

In dieſes Steuerkataſter iſt außer der Acker=, Wieſen=, Garten=, Weide= und Waldfläche, welche ſich nicht im Beſitze des Staates befindet, auch aufzunehmen die von den Häuſern der Städte eingenommene Grundfläche. Die Bodenrente der Häuſer iſt die Rente von jenem Platze, auf welchem ſie ſtehen; ſie richtet ſich hauptſächlich nach ihrer mehr oder weniger vortheilhaften Lage für den Handelsverkehr.

Iſt auf die obenbeſchriebene Weiſe das Steuerſimplum eines Landes ermittelt, ſo iſt es zu vergleichen mit der vom Staatsbedarf beſtimmten, durch die Grundſteuer aufzubringenden Summe, und iſt mit einer hiernach zu beſtimmenden Verhältnißzahl zu multipliciren. Durch dieſe Verhältnißzahl werden dann die Steuerſimplen aller Grundſtücke multiplicirt, um die jedesmal von ihnen zu entrichtenden Steuerbeträge zu finden.

§. 168.

Allgemeine Conſumtionsſteuer.

Da bei einem einigermaßen bedeutenden Staatsbedarf die in den §§. 164, 165 und 167 beſchriebenen Einnahmsquellen nicht zureichen würden, und nach §. 153 die Vortheile der Cultur zum Theil den Conſumenten eines Staates zufallen, ſo möchte neben der obenbeſchriebenen Grundſteuer noch eine Steuer zu geſtatten ſeyn, welche alle Claſſen der Staatsbewohner, und zwar in jenem Verhältniſſe heranzuziehen hätte, in welchem ſie durch einen mehr oder weniger großen Aufwand an den Vortheilen Theil nehmen, welche die durch die Steuerverwendung herbeigeführte Cultur gewährt, und als ſie durch dieſen Aufwand ihre Fähigkeit zur Tragung von Staatslaſten an den Tag legen.

Da unterdeſſen das Sittengeſetz jede auf beweglichen Gegen-

Digitized by Google

ſtänden ruhende, alſo umgehbare Steuer verbietet, ſo bleibt zu dem voliegenden Zwecke nur eine Wohnungsſteuer übrig.

Auch gibt es keinen Gegenſtand, welcher einen richtigeren Maßſtab zum Aufwande jeder Familie im Allgemeinen darbieten könnte, und indem man die Wohnungen als die Repräſentanten der Conſumtion im Allgemeinen anſieht, kann man ſich der Erhebung vieler einzelnen Conſumtionsſteuern entſchlagen, und hiermit den Anforderungen der Volkswirthſchaft in Beziehung auf das Minimum der Erhebungskoſten entſprechen.

Man hat bereits die Wohnungen auf verſchiedene Weiſe beſteuert; als: durch Fenſter-, Thür- und durch Miethſteuern.

Allein theils gibt die Anzahl der Fenſter und Thüren keinen richtigen Maßſtab von der Größe einer Wohnung, theils veranlaßt ſie unzweckmäßige Baueinrichtungen, indem man durch ſie veranlaßt wird, die Anzal der Fenſter und Thüren auf eine naturwidrige Weiſe zu vermindern.

Ich glaube daher, den Cubikinhalt, und wenn dieß das Bauen zu niedriger und daher ungeſunder Wohnungen veranlaſſen ſollte, den Quadratgehalt der bewohnbaren Räume vorſchlagen zu müſſen.

Da die betreffenden Räume jeden Tag wiederholt gemeſſen werden können, ſo kann durch genaue Inſtruction und Controle in Beziehung auf das Ausmeſſen alle Willkür bei der Feſtſetzung der Steuerſätze entfernt werden.

Es iſt hierbei eine ſorgfältige Trennung des zu dem Gewerbsbetriebe, beſonders zur Landwirthſchaft, benutzten Raumes von dem zur Menſchenwohnung angewendeten nothwendig; auch möchte eine Abſtufung der Steuer nach der Größe der Orte, worin die betreffenden Wohnungen gelegen ſind, nothwendig erſcheinen, ſo daß die Cubikklafter oder Quadratruthe in größeren Städten das Doppelte von dem bezahlen müßte, was dieſe Maßeinheiten auf dem Lande beizutragen hätten, und die Beträge für dieſelben in kleinen Städten und Marktflecken zwiſchen dieſe Extreme fielen.

Obwohl dieſe Steuer von den Hauseigenthümern zu erlegen wäre, ſo würde ſie dennoch auf die Miethe übergehen; denn da alle Capitale in einem Land in Concurrenz ſtehen, ſo ſtreben ſie nach dem Ertrage gleicher Renten; liegt auf den zum Häuſerbau verwendeten Capitalen eine Steuer, ſo ſteigt die Miethe auf eine ſolche Höhe, daß darin neben der Verzinſung des zum Hausbaue verwendeten Capitals auch die Steuer enthalten iſt.

Um dieſe Wohnungsſteuer dem wechſelnden Staatsbedarf ebenfalls anpaſſen zu können, ſind ihre Beträge auf jede Cubikklafter

Digitized by Google

oder Quadratruthe ebenfalls durch ein Simplum auszudrücken, und dieſes Simplum iſt auf ähnliche Weiſe zu behandeln wie jenes der Grundſteuer.

§. 169.

Wechſelſeitige Verbindung der Grund- und Conſumtionsſteuer.

In §. 61 haben wir die Noth kennen gelernt, welche bei niedrigen Getreidepreiſen für diejenigen Landwirthe eintritt, die von den von ihnen bewirthſchafteten Flächen Abgaben an Pachtcapitalzinſen oder an andern baaren Gefällen zu entrichten, oder welche vielen Arbeitern den bei höheren Preiſen feſtgeſetzten Lohn fortzuzahlen haben.

Eine ähnliche Noth tritt andererſeits bei den Conſumenten ein bei ungewöhnlich hohen Preiſen der Lebensmittel. Ihr Hausweſen iſt auf die gewöhnlichen Preiſe berechnet, und da ihre Einnahmen nicht in demſelben Verhältniſſe mit den Ausgaben zunehmen, ſo reichen erſtere nicht zur Deckung der letzteren hin.

Zu den regelmäßigen Ausgaben gehören zwar, ſowohl bei den Landwirthen als bei den Conſumenten, auch die Steuern, und ſofern dieſelben unverändert bleiben, können ſie nicht als die Urſachen der betreffenden Noth angeſehen werden; dennoch fällt ihre Entrichtung im erſten Falle den Landwirthen und im zweiten den Conſumenten ſehr ſchwer, während es immer der gegenüberſtehenden Partei leicht wäre, das Doppelte zu zahlen.

Es kann daher von Seite des Steuerſyſtemes zur Milderung jener, durch unabwendbare Naturereigniſſe herbeigeführten Noth hingewirkt werden, wenn man in theuren Jahren die Landwirthe und in wohlfeilen die Conſumenten den größeren Theil der Steuern bezahlen läßt.

Geſetzt, man rechnete von der geſammten Grundſteuer denjenigen Theil zurück, welcher auf den dem Staate nicht angehörigen Häuſern und Wäldern ruht, und theilte den alsdann noch durch die Grund- und Wohnungsſteuer aufzubringenden Theil der Steuern in drei Theile, und ließe hiervon in gewöhnlichen Zeiten die Grundſteuer zwei und die Wohnungsſteuer einen Theil aufbringen, ſo könnte man in theuren Jahren der Grundſteuer die drei Theile auflegen und in wohlfeilen Jahren, der Grundſteuer einen und der Wohnungsſteuer zwei Theile.

Damit die Miether der Wirkung dieſer Maßregel nicht entzogen würden, dürften die Miethcontracte nur dann die gerichtliche Beſtätigung erhalten, wenn darin ausgedrückt wäre, daß

Digitized by Google

ſich der Miethbetrag nach Maßgabe der allenfalls während der Miethzeit eintretenden Erhöhung oder Erniedrigung der Wohnungsſteuer erhöhen oder erniedrigen ſolle.

§. 170.

Einnahmen der Gemeindeverwaltungen.

Die natürlichſte Einnahme für Stadt- und Landgemeinden bildet die möglichſt vortheilhafte Benutzung ihres Grundeigenthums; indem allenthalben die unmittelbare Selbſtbenutzung deſſelben durch die Gemeindeglieder mittelſt Behutung, Beholzigung ꝛc. abgeſchafft und der Ertrag der zur Landwirthſchaft benutzbaren Fläche mittelſt Verpachtung und jener des Waldes durch den Verkauf des Holzes zur Geldeinnahme gebracht wird.

Da dieſe Einnahme bei Stadtgemeinden zur Deckung des Aufwandes gewöhnlich nicht hinreicht, ſo kann daſelbſt die Fleiſchacciſe das Fehlende zuſchießen.

Dieſe Abgabe theilt zwar die meiſten Mängel der im §. 156 beſchriebenen Conſumtionsſteuern, doch ſämmtlich nur in geringem Maße. Da das Schlachten aus geſundheitspolizeilichen Rückſichten, in allgemeinen Schlachthäuſern und in Gegenwart eines Viehbeſchauers geſchehen muß, ſo hat dieſe Steuer weder eine neue Störung in der bürgerlichen Betriebſamkeit, noch eine koſtſpielige Erhebungsweiſe zur Folge.

Als Abgabe in die Gemeindecaſſe ſind die Nachbarn zur Mitbeaufſichtigung berufen, und es iſt darum ihre Umgehung weniger zu fürchten, als wenn ſie vom Staat erhoben würde.

Eine ſtarke Erhöhung derſelben wird dadurch verhindert, daß bei hohen Fleiſchpreiſen die Bewohner der Umgegend ihren Bedarf, den ſie ſonſt in der betreffenden Stadt holen würden, dann bei Dorfmetzgern kaufen; ja, daß ſelbſt dieſe letzteren von ihrem Fleiſch in die Stadt bringen würden.

Nach §. 162 ſind außer den hier angeführten noch Abgaben für die Benutzung öffentlicher Anſtalten zuläſſig; auch würde die in §. 157 erwähnte Erbſchaftsſteuer nur wenig gegen unſere Grundſätze anſtoßen. Endlich hat die Beſteuerung der Hunde noch den wichtigen Nebenzweck, daß ſie auf die Verminderung derſelben hinwirkt; indem ſie der Geſellſchaft durch die unter ihnen zuweilen ausbrechende Wuth Gefahr drohen, und ihr außerdem noch beſchwerlich fallen; da ſich dieſe Thiere nicht leicht verbergen laſſen, ſo läßt ſich dieſe Steuer nicht leicht umgehen und ſtößt auch gegen

Digitized by Google

die übrigen Anforderungen eines naturgemäßen Steuerſyſtemes nur wenig an.

§. 171.

Rückſichten, welche der Beſtand der heutigen Steuern erfordert.

Jede Veränderung einer beſtehenden Beſteuerungsart muß mit der größten Vorſicht und mit möglichſter Berückſichtigung des Beſitzſtandes geſchehen.

So wahr es auch iſt, daß die Bodenrente ein Fonds iſt, der ſeine Entſtehung und Vermehrung der Verwendung der Steuern, der Herrſchaft der Geſetze und der fortſchreitenden Cultur verdankt, ſo hat doch der gegenwärtige Beſitzer ihn in ſeiner gegenwärtigen Größe auf irgend eine geſetzliche Weiſe erworben und verlangt vom Geſetze die Garantie dieſes Beſitzes. So wahr es auch iſt, daß die gegenwärtigen indirecten Steuern die gegenwärtige Bodenrente um ihren (dieſer Steuern) ganzen Betrag ſchmälern, ſo wird ihre Aufhebung doch die Bodenrente nicht augenblicklich um dieſen Betrag erhöhen; es wird alſo die alsbaldige Uebertragung derſelben auf die Bodenrente letztere wenigſtens auf einige Zeit ſchmälern; hierzu kömmt noch der entgegenſtehende Glaube des Publicums und der Betheiligten, welche letztere ſich auch dann für benachtheiligt halten würden, wenn eine völlige Ausgleichung alsbald eintreten ſollte.

Es müſſen daher vor allem die hier entwickelten Wahrheiten zur allgemeineren Anerkenntniß gebracht, und dann muß die Umwandlung der indirecten in directe Steuern nur allmählich vorſichgehen.

F.

Verwaltung der öffentlichen Gelder.

§. 172.

Die Staatsſchuld.

Jedes augenblickliche höhere Bedürfniß kann die Regierung entweder durch eine Erhöhung der Steuern oder durch Anleihen decken.

Wird ein höherer Steuerſatz verlangt, ſo wird ihn ein Theil der Steuerpflichtigen durch Erſparungen, und ein anderer

Theil durch Privatanleihen herbeiſchaffen: anſtatt einer allgemeinen Staatsſchuld werden daher einzelne Privatſchulden entſtehen.

Dieſe Privatſchulden werden aber nicht ſo viel betragen, als die allgemeine Staatsſchuld betragen haben würde, weil auch ein Theil der Steuererhöhung aus Erſparniſſen bezahlt würde.

Jedoch auch abgeſehen von ihrem kleineren Betrage, werden dieſe Privatſchulden leichter abgetragen werden als die Staatsſchuld; denn da jeder Einzelne ſeine ſpecielle Schuld vor Augen hat, ſo wird er jederzeit auf ihre Abtragung bedacht ſeyn, und ſeine Einkünfte in dem Augenblicke dazu verwenden, wo ſie ihn hierzu in den Stand ſetzen.

Das Abtragen der allgemeinen Schuld kann nicht nach der zufälligen Zahlungsfähigkeit einzelner Steuerpflichtigen bemeſſen werden; es kann daher nur in ſehr kleinen Raten geſchehen.

Je länger aus dieſem Grunde die Abtragung ausgeſetzt bleibt, deſto mehr überſteigt die Verzinſung der Staatsſchuld jene der, anſtatt ihr contrahirten Privatſchulden. Hierzu kommen noch die Koſten der Verwaltung, welche bei den Privatſchulden hinwegfallen.

Dieſer doppelte Mehraufwand iſt nicht allein ein reiner Verluſt am Nationalvermögen, ſondern bei dem gegenwärtigen Steuerſyſtem auch von den nachtheiligſten Folgen für die Sitten.

Hierzu kömmt noch der Nachtheil, daß die Staatsſchulden den Zinsfuß in einer größeren Höhe erhalten, als er außerdem gehabt haben würde; ein hoher Stand des Zinsfußes iſt aber, wie wir wiſſen, den Gewerben und beſonders dem Ackerbau nachtheilig.

Den größten Nachtheil jedoch, welchen das Inſtitut der Staatsſchulden in ſeinem Gefolge hat, iſt die Leichtigkeit, die es gewährt, die Mittel zu einem höheren Staatsaufwande herbeizuſchaffen und namentlich ſich in ſchädliche Kriege zu verwickeln.

§. 173.

Der Staatsſchatz.

Die Bildung eines Staatsſchatzes wird durch die Naturgeſetze der Volkswirthſchaft nicht gerechtfertigt; wird er deponirt, ſo entzieht er den Gewerben einen Theil ihres Capitales und macht eine koſtſpielige Bewachung und Verwaltung nothwendig. Wird derſelbe auf Hypotheken ausgeliehen, ſo bilden die Zinſen einen

Digitized by Google

Theil der Staatseinnahme, und vermindern den durch Steuern aufzubringenden Bedarf.

Da die verpfändeten Objecte größtentheils aus Grundeigenthum beſtehen, ſo gelangt der Staat durch dieſes Mittel noch auf künſtliche Weiſe in den Genuß eines Theiles der Bodenrente, welche naturgemäß ohnedieß ſeinen Bedarf liefern muß, und es würde eine vollſtändigere Heranziehung dieſer Rente im Ganzen jenen künſtlichen Genuß von beſonderen Theilen derſelben überflüſſig gemacht haben.

Das geiſtige Leben der Völker — alles Streben zur Verfolgung ſelbſtgewählter Zwecke — die Erfüllung des allgemeinen Menſchenberufes beruht auf dem Uebermaße der Production über die nothwendige Verwendung.

Dieſes Uebermaß iſt die materielle Frucht der Herrſchaft der Geſetze — der Cultur.

Jede Abgabe, welche die Regierung erhebt, vermindert in demſelben Augenblick um ihren Betrag jenes Uebermaß.

Jede Verwendung derſelben muß entweder die Vermehrung dieſes Uebermaßes oder die Erfüllung des allgemeinen Menſchenberufs zu erleichtern beabſichtigen.

Jemehr zweckloſe Verwendungen von erhobenen Abgaben ſtattfinden, deſto mehr werden die Vortheile geſchmälert, welche die Herrſchaft der Geſetze und die Cultur gewähren.

Da der bei weitem größte Theil der öffentlichen Abgaben auf die Bodenrente zurückfällt, ſo wird dieſe in demſelben Maße vermindert, oder an ihrer Vergrößerung gehindert, in welchem die Abgaben ſich vermehren.

Bei der Verzinſung einer Staatsſchuld wird mittelſt koſtſpieliger und meiſt ſittenverderblicher Maßregeln ein Theil der Bodenrente der Staatscaſſe zugewendet, um ſie den Staatsgläubigern zu übergeben.

In demſelben Maße, in welchem die Staatsſchuld wächſt, vergrößert ſich der Theil der Bodenrente, welcher den Grundeigenthümern entzogen und den Staatsgläubigern zugewieſen wird; es iſt dieß aber nach §. 172 eine weit größere Belaſtung dieſer Rente, als wenn der erhöhte Staatsbedarf alsbald wäre von ihr eingezogen worden.

Hierzu kömmt der Betrag der Verwaltungskoſten und die ſittenverderblichen Folgen der Abgabenerhebung auf indirectem

Digitized by Google

Wege. Während die Naturgeſetze der Volkswirthſchaft den Blick in das Weſentliche aller Verhältniſſe der Güterwelt aufhellen, verlangen ſie allenthalben möglichſte Simplicität in allen Staatsanſtalten; — Entfernung aller jener Künſteleien, welche den Erfolg der Volksbetriebſamkeit ſchwächen und die Begriffe über die Grundlagen der Wohlfahrt der Staaten — unſerer Cultur — verwirren.

Digitized by Google

Viertes Buch.

Die Staatsverfaſſung.

§. 174.

Einleitung.

So viele Verwirrung auch Parteiſucht und Leidenſchaft in die hier vorliegenden Fragen gebracht haben, ſo klar treten ſie vor unſern Geſichtskreis.

Das bisherige Schwanken der öffentlichen Meinung und die daraus hervorgegangenen Reactionen waren von großem Uebel; wie beinahe überall im Leben, ſo iſt auch hier das Experimentiren der gründlichen Forſchung vorausgeeilt. Die klare Auffaſſung der weſentlichen Verhältniſſe, das Erkennen der Wahrheit iſt es, was zunächſt Noth thut, durch welches einerſeits nur allein die zeitgemäßen Inſtitutionen herbeigeführt werden können, und was andererſeits vor jenen Mißgriffen verwahrt, welche entſtehen, wenn das Bedürfniß zum Handeln treibt, während der Geiſt die Naturgeſetze noch nicht durchſchaut, auf welchen deſſen Befriedigung beruht.

§. 175.

Die Herrſchaft der Intelligenz.

Sind die im dritten Buche dieſes Werkes entwickelten Maßregeln zur Erreichung der Menſchenbeſtimmung als angemeſſen erkannt, ſo iſt noch eine Anſtalt nöthig, wodurch auch deren Anwendung geſichert wird. Dieſe Anwendung nimmt die ausgezeichnetſten Geiſtesgaben in Anſpruch; nicht allein, weil das richtige Auffaſſen der Grundſätze, auf welchen jene Maßregeln beruhen, große Talente erfordert, ſondern weil derjenige, der die weitere Ausbildung der menſchlichen Geſellſchaft leiten ſoll, ſelbſt auf dem Gipfel der bis dahin erlangten Ausbildung ſtehen muß.

Digitized by Google

Derſelbe in die Menſchenbruſt gelegte Inſtinct, welcher denen die größte Werthſchätzung zollt, welche die Cultur am meiſten fördern, verlangt auch, daß die Weiſeſten — die mit der meiſten Intelligenz Begabten — an die Spitze der öffentlichen Angelegenheiten geſtellt werden; er verlangt die Herrſchaft der Intelligenz. Ja, gehen wir zur Urgeſchichte aller Völker zurück, ſo finden wir allenthalben ein gleiches Beſtreben, den Geiſt Gottes zu ihrer Beherrſchung einzuſetzen.

Da ſie unter den Menſchen überall Beſchränktheit der Einſicht, Selbſtſucht und Mangel an angebornen Vorzügen wahrnahmen, und nur in der Gottheit jene Weisheit, Gerechtigkeit und Macht erkannten, welche ſie für ihre Beherrſcher als nöthig erachteten, ſo beriefen ſie immer ſolche am liebſten zur Herrſchaft, welche ſich auf irgend eine Weiſe als Stellvertreter, Verwandte oder Abgeſandte Gottes oder mit deſſen Geiſt Erfüllte darſtellten.

Sie konnten einen Gott nicht ahnen, ohne ein Element dieſes Gottes in ihrem Buſen zu tragen; allein ſie waren in deſſen Erkenntniß noch zu wenig vorgeſchritten, um daſſelbe aus den thieriſchen Elementen, mit denen es gemiſcht erſchien, auszuſondern, und ſo den in ihnen ſelbſt wohnenden Gott auf den Thron zu erheben.

Einer höhern Entwicklung des menſchlichen Geſchlechtes, unſerer Cultur, blieb es vorbehalten, das in uns wohnende Element der Gottheit zu einer ſelbſtſtändigen und abgeſonderten Entwicklung und zur Geſetzgebung zu berufen.

§. 176.

Das oligarchiſche Princip.

Dasjenige Element, welches im wirklichen Leben der Intelligenz beſtändig die Herrſchaft zu entreißen ſtrebt, nennen wir das oligarchiſche Princip.

Zu ſeiner Selbſterhaltung und zur Erhöhung ſeiner Thätigkeit pflanzte die ewige Weisheit dem Menſchen ein unvertilgbares Beſtreben ein, ſein Rechtsgebiet zu erweitern.

Im Stande der allgemeinen Gleichheit begegnen ſich allenthalben gleiche Beſtrebungen, und beſchränken ſich in gleichem Maße.

Sobald aber eine Perſon oder ein Stand ſich über jene allgemeine Gleichheit erhebt, dann findet jener Maßſtab der gleichen Beſchränkung ſeine Anwendung nicht mehr, und es wird ſchwer, an deſſen Stelle einen andern zu ſetzen, der der Verfälſchung und der gewaltſamen Beſeitigung eben ſo wenig

ausgeſetzt iſt; denn das Maß einer Bevorzugung läßt ſich nicht ſo leicht feſtſetzen, als ein allgemeines Gleichgewicht, und das Uebergewicht an Macht, in deſſen Beſitz ſich der Bevorzugte befindet, ſetzt ihn in den Stand, ſein Rechtsgebiet fortwährend zu erweitern.

Die Geſchichte aller Völker und Zeiten bietet uns daher auf allen ihren Blättern Beiſpiele der vertragswidrigen Erweiterung und des Mißbrauches der Gewalt aller Bevorrechteten auf Unkoſten der Mehrzahl der Bevölkerung und der Cultur dar; jene Vorrechte mochten ſich gründen auf Tapferkeit im Kriege, auf Weisheit im Rathe, oder auf heiligen Beruf in der Kirche; alle wurden urſprünglich von einem weſentlichen Bedürfniſſe der Geſellſchaft, von einer Forderung der Cultur hervorgerufen; die Geſellſchaft, welche einen beſtimmten, von ihrem augenblicklichen Zuſtande verlangten Zweck wollte, gab gerne die zu deſſen Erreichung erforderlichen Mittel hin; ſie gab den Klöſtern den Zehnten, als ſie das einzige Aſyl der Wiſſenſchaft und Geſittung waren; ſie gab den Rittern Feudalrechte, als nur ſie den äußern Schutz gewährten; ſie gab den Hofbeamten reiche Pfründen, als ſie die Staatsgeſchäfte leiteten. Als ſich jedoch die Geiſtlichkeit im Beſitze reicher Einkünfte befeſtigt ſah, verfinſterte ſie die Wiſſenſchaft, und ſetzte ihrer Verbreitung Schranken.

Sobald die Ritter die Macht beſaßen, übten ſie ſelbſt Raub und Mord gegen diejenigen aus, zu deren Schutz ſie berufen worden waren.

Sobald die Oberhofbeamten ihre reichen Einkünfte in Sicherheit hatten, überließen ſie die Staatsgeſchäfte Andern, und ergaben ſich der Schwelgerei und Prachtliebe.

Zur Rechtfertigung dieſes Unweſens hat man eine eigene Theorie, das geſchichtliche Recht, erfunden, welches mittelſt ſeiner Sophismen den weniger Unterrichteten durch einen großen Apparat von Gelehrſamkeit blendet, und dem menſchlichen Streben einen falſchen Zweck, die Erhaltung von Vorrechten, die Herbeiſchaffung der Mittel zum zweckloſen Müßiggange der durch die Gnade Gottes Bevorzugten unterſchiebt.

Damit jedoch eine Enttäuſchung der geblendeten Völker der Oligarchie jene Vortheile nicht entreiße, ſehen wir ſie allenthalben dem freien Gedankenverkehre, der Forſchung nach Wahrheit und der Verbreitung derſelben, mit Feuer und Schwert entgegentreten.

Aber nicht allein im offenen Intereſſe der bevorzugten Körperſchaften ſehen wir das oligarchiſche Princip auftreten; auch

Digitized by Google

unter der Maske der Vertheidigung der Volksrechte ſucht es in den politiſchen Stürmen Vorrechte zu erringen, und die allgemeine Wohlfahrt ſeiner Selbſtſucht zum Opfer zu bringen.

Vermöge des unbeſchränkten Waltens des oligarchiſchen Princips ſahen wir die Cultur von ganz Aſien erſtarren, und der Bekämpfung deſſelben verdankte die Cultur der Griechen und Römer, verdankt die heutige europäiſche Cultur ihr Daſeyn.

Da die Erhaltung der geſellſchaftlichen Ordnung eine obrigkeitliche Macht durchaus verlangt, ſo kann ihr Mißbrauch nur dadurch auf das Minimum reducirt werden, daß ſie den Händen eines Einzigen anvertraut wird; ſeine Macht und ſein Ruhm iſt dann mit der Wohlfahrt des von ihm beherrſchten Volkes auf das innigſte verbunden; erkennt er ſein Intereſſe, dann wird er ſich mit dem Volke zur Beſchränkung dieſes gemeinſchaftlichen Feindes verbinden, und aus Liebe zu jener Volkswohlfahrt ſeine eigenen oligarchiſchen Neigungen beſchränken.

Leider haben nur zu oft die Oligarchen dieſen fürſtlichen Neigungen geſchmeichelt, um dadurch eigene, ſelbſtſüchtige Abſichten zu erreichen; ſie erfanden zu dieſem letzteren Zweck eine Theorie, wonach eine vermittelnde Macht zwiſchen dem Herrſcher und ſeinem Volke nothwendig erſchien, und wodurch man erſtern den Händen der Oligarchen preiszugeben ſuchte.

§. 177.

Der Kampf der Völker mit der Oligarchie.

Cultur iſt nicht möglich ohne Staatsverband, und ein Staatsverband nicht ohne Behörden mit Vorrechten und Uebermacht; dieß haben alle Völker der Erde erkannt, und ſich gerne einer Obrigkeit unterworfen, welche ſich in den Gränzen ihres Berufes bewegte.

Wurde einem Volke vom Himmel ein Herrſchergeſchlecht verliehen, welches die Weiſeſten zur Anordnung der öffentlichen Angelegenheiten heranzog, welches nur die Würdigſten auszeichnete, welches die Nationaleigenthümlichkeiten, ſo weit ſie das Sittengeſetz nicht verletzten, mit zarter Schonung behandelte, welches das Volksvermögen mit weiſer Sparſamkeit nur für die Zwecke der Cultur verwendete, welches allenthalben und auch im Niedrigſten aus dem Volke die Menſchenwürde ehrte, welches ſomit ſeiner eigenen oligarchiſchen Neigung ſowohl, als auch jener aller Stände im Staate Schranken ſetzte — dann gewann dieß Volk immer Liebe und Anhänglichkeit zu dieſem Geſchlecht; es ſetzte gerne ſein Leben zu deſſen Vertheidigung ein; es erkannte

gerne beſtehende, ſelbſt drückende Vorrechte an; es widerſtand mit Feſtigkeit allen Anreizungen zur Störung der öffentlichen Ruhe, denn es fühlte kindliche Dankbarkeit gegen ſeine Obrigkeit; denn nur im Frieden, in der ungeſtörten Ruhe, fanden ſeine geſellſchaftlichen Strebungen Gedeihen und ſeine mannichfaltigſten Bedürfniſſe die ungeſtörteſte Befriedigung.

Läßt dagegen eine Regierung ihrer eignen oder fremden oligarchiſchen Tendenz die Zügel ſchießen — bringt ſie die Wohlfahrt, die Freiheit, die Würde des Volkes eigner oder fremder Leidenſchaft zum Opfer, dann erkaltet nach und nach jene Liebe und Anhänglichkeit; die allgemeine Stimme mißbilligt das Verkennen der Intereſſen der Cultur. Bleibt ſie ungehört, dann ſteigert ſich das Mißbehagen, die Stimme des Volkes läßt ſich deutlicher vernehmen; bleibt ſie abermals unbeachtet, wird ſie gar verhöhnt, dann organiſiren ſich Vereine zur Gegenwirkung; das Intereſſe des Volkes und jenes der Regierung erſcheinen getrennt — entgegengeſetzt.

Die das Intereſſe des Volks vertretende öffentliche Stimme ſtellt ſich der Regierung als natürliche Feindin dar. Sie nimmt ihre Maßregeln zu ihrer Unterdrückung, zur Verfolgung der Vertheidiger der Volksrechte, der Intereſſen der Cultur.

Das einmal verlorne Vertrauen läßt ſich nicht plötzlich wiedergewinnen; dem Herrſcher, dem Staatsbeamten, welcher es durch eigene Schuld verlor, mißtraut man bei den wohlthätigſten Maßregeln; man leiht fortwährend lieber ſein Ohr der Oppoſition, welcher es zuzuwenden, vielleicht nach langem Widerſtreben, man ſich einmal genöthigt ſah. Beharrt eine Regierung in ihrer falſchen Richtung, dann organiſirt ſich der Widerſtand allgemein und erwartet nur den günſtigen Moment, um einen Zuſtand umzuſtürzen, der mit dem heiligſten Berufe des Volkes im Widerſpruche ſteht.

Iſt der Kampf auch der gerechteſte, ſo ſind es doch gewöhnlich nicht die Sittlichguten, die Beſonnenen und Redlichen, die an deſſen Spitze erſcheinen. Die gute Sache gibt Theilnahme und Stärke, aber ſie liefert in der Regel nicht die Anführer, ſie macht den Aufſtand möglich, aber ſie ruft nicht dazu auf.

Denn da mit der Stellung eines Anführers große Gefahren verbunden ſind, ſo gehören ſtärkere perſönliche Motive dazu, um ſich denſelben bloßzuſtellen, als in der Regel die Liebe zum Vaterlande, die Intereſſen der Cultur einflößen; es ſind dieß öfter Rachſucht, Ruhmſucht ꝛc. Dieſe Leidenſchaften ſind zwar zu allen Zeiten in der bürgerlichen Geſellſchaft vorhanden; allein die allgemeine Volksſtimmung gibt ihnen nur in den obengeſchil-

Digitized by Google

derten Verhältniſſen Gelegenheit im Kampfe gegen die Regierung aufzutreten; denn nur durch das Anſchließen der Menge werden ſie ſtark, und dieſes erfolgt nie ohne gewichtige Veranlaſſung.

Dieſe naturgemäße Erſcheinung hat bei den Regierungen eine ſehr nachtheilige Täuſchung hervorgerufen, indem ſie in der Perſönlichkeit der Anführer der Volksaufſtände deren Urſache zu finden glaubten; dieſe iſt aber die Volksſtimmung, und eine zum Aufſtande geneigte Volksſtimmung wird immer durch die Regierung verſchuldet.

Schwer iſt es, wenn einmal die Leidenſchaft und der Parteigeiſt ſich der öffentlichen Angelegenheiten bemächtigt haben, ſie wieder in die Hände der Beſonnenheit zurückzubringen, und ſelbſt nachdem dieſes geſchehen, gelangt letztere nur langſam zur Anerkenntniß, denn alsdann fühlt ſich jeder Einzelne durch langertragene politiſche Leiden aufgefordert, die öffentlichen Angelegenheiten mit ängſtlicher Sorgfalt zu bewachen; durch öftere Täuſchungen mißtrauiſch gemacht, neigt er ſich lieber zu den beſorglichen Oppoſitionsmännern als zu den ordnungsliebenden Anhängern der Regierung. Alles dieſes iſt in der menſchlichen Natur begründet, alles Anordnungen der göttlichen Weisheit im Intereſſe der Cultur.

Es erſcheint dagegen als eine wahre Gotteslästerung, zu glauben, ein ganzes Volk von Millionen beſtehe aus Verbrechern, weil es die Ketten zerbrach, die das oligarchiſche Princip ihm um den Nacken warf, und wenn es nach unzähligen Leiden, welche ihm die Störung der öffentlichen Ordnung bereitete, nicht alsbald jedem neuen Machthaber blindes Vertrauen ſchenkt.

Eine glückliche Blindheit iſt es, wenn ein Volk, welches der Himmel mit ſeinen größten Segnungen überhäufte, welchem er einen edlen Regenten ſchenkte — wenn dieſes Volk, erfüllt von frommer Verehrung und Liebe gegen dieſen Regenten, ſeine Unterthanenpflichten mit Freudigkeit erfüllend, jeden Widerſtand anderer Völker gegen ihre Herrſcher als ein Verbrechen anſieht. — Dieſe Blindheit iſt eben ſo beneidenswürdig, wie das Loos jenes angebeteten Fürſten. Wird aber dieſe Blindheit zu Rathe gezogen bei dem Urtheil über jene unglücklichen Völker, welchen ohnehin ein ſo ſchweres Loos fiel, dann iſt ſie in Gefahr Ungerechtigkeit zu üben.

§. 178.

Die Familienverfaſſung.

Dieſe Verfaſſung, in ihrer von der Cultur hervorgerufenen Entwicklung, erſcheint uns als das angemeſſenſte Vorbild für die

von

von dem jeweiligen Stande der Cultur geforderte Staatsverfaſſung.

Auf der unterſten Stufe der Entwicklung der menſchlichen Geſellſchaft ſehen wir allenthalben die phyſiſche Kraft und die Selbſtſucht in uneingeſchränkter Rohheit.

Das Familienhaupt verlangt von ſeiner zartergebildeten Gattin Sklavendienſte und unbedingten Gehorſam; es verfügt mit unumſchränkter Gewalt über das Leben und Eigenthum aller ſeiner Hausgenoſſen, und übt ſelbe häufig mit empörender Grauſamkeit.

Auf jeder Stufe der Entwicklung mildert ſich dieß Verhältniß; die Vernunft vermindert die Heftigkeit der Ausbrüche der Leidenſchaften, die ſanfteren Gefühle der Liebe und Freundſchaft gewinnen Eingang in ſeiner Bruſt, und eine Ahnung der Heiligkeit der Menſchenwürde läßt Rückſichten eintreten, welche die frühere Brutalität zurückweiſen.

Auf der heutigen Stufe der Cultur der meiſten europäiſchen Völker legt die Sitte dem Familienhaupte die Verpflichtung auf, in ſeiner Gattin ein Weſen von gleicher Menſchenwürde und von gleichen Rechten anzuerkennen, deſſen möglichſte Beglückung ſein Ehrgeiz und deſſen Erwiderung aller ihm erzeigten Aufmerkſamkeiten ſein Glück bildet.

Seine Herrſchaft über ſeine Kinder mildert er in demſelben Maße, als ſie bei reifendem Alter ſeiner leitenden Hand weniger bedürfen; bei eintretender Mündigkeit entäußert er ſich aller Gewalt über ſie, und tritt mit ihnen in das Verhältniß von freigewählten Freunden.

Mit ſeinen Dienern und Geſchäftsgehülfen wird ein wechſelſeitiges Rechtsverhältniß durch freie Verträge beſtimmt, bei welchen wechſelſeitige Rechte und Pflichten ſo lange beſtehen, als der aus freier Entſchließung hervorgegangene Vertrag in Kraft beſteht.

§. 179.

Allgemeine Forderungen der Cultur an die Staatsverfaſſung.

Das im §. 176 angedeutete Verhältniß, welches die Natur der Dinge zwiſchen den Fürſten und ihren Völkern feſtſetzte, ruft zwei Maßregeln weſentlich hervor:

1) daß dem Streben der Mächtigeren, nach der Erweiterung ihres Rechtsgebietes auf Koſten der Mehrzahl der Staatsgenoſſen, Schranken geſetzt werden;

2) daß aus den Staatsgenoſſen die Tüchtigſten zur Geſetzgebung und zu den öffentlichen Geſchäften berufen werden.

Dieſe Maßregeln erfüllen die Aufgabe einer jeden Regierung, es mag dieſelbe verfaſſungsmäßige Garantien beſitzen oder nicht.

Die Staatsverfaſſungen haben daher nur den Zweck dem Volke dieſe Maßregeln auch für den Fall zu ſichern, wenn die Regierung ihr eignes Intereſſe verkennen, und ihm entgegenzuhandlen geneigt ſeyn ſollte.

Hat ein Fürſt den Willen nach ſeinem Berufe zu regieren, dann werden ihn die conſtitutionellen Formen allenthalben unterſtützen und die Erreichung ſeiner Abſichten erleichtern; hat er aber die Abſicht ſeinem Beruf entgegenzuhandeln, dann ſollen ſie ihm Schranken entgegenſetzen, obwohl ſie dieß nur in geringem Maße zu thun im Stande ſeyn können.

Zur möglichſt vollſtändigen Löſung obiger Aufgabe ſcheinen zwei Inſtitutionen nöthig zu ſeyn:

1) eine ſolche, welche das Volk gegen die oligarchiſchen Tendenzen zu ſchützen hat;
2) eine ſolche, welche die Weiſeſten — die Intelligenz — zur Geſetzgebung beruft.

§. 180.

Die Kammer der Volksvertreter.

Da, nach §. 176, jede im Staate beſtehende Uebermacht ſich zum Mißbrauch ihrer Gewalt hinneigt, die Regierung jedoch zur Erfüllung ihres Zweckes einer ſolchen Uebermacht bedarf, ſo iſt keine von der Regierung abhängige Behörde im Stande, das Volk vor jener Uebermacht zu ſchützen.

Nur dieſes Volk ſelbſt muß ſich dieſen Schutz gewähren; ſeine unmittelbare oder mittelbare Theilnahme an den Regierungshandlungen iſt daher in einer Staatsverfaſſung, welche alle oligarchiſche Willkür abwehren, welche einen vollkommnen Rechtszuſtand begründen, welche die Fortſchritte der Cultur allen zufälligen Hemmungen entziehen ſoll, unerläßlich.

Es kann jedoch hierbei nicht von der Vertretung der einzelnen Stände die Rede ſeyn; dieſe Stände ſind ſelbſt etwas Zufälliges, welches ſich den Forderungen der Cultur unterwerfen, oder doch wenigſtens nach dieſen Forderungen modificiren muß. Nur die Staatsbürger ſind die Subſtanz des Staats, ſind jenes Element, auf dem die Cultur beruht.

Steht, nach dem Obigen, die Nothwendigkeit der Volksvertretung auch feſt, ſo beſtehen doch ſowohl über ihre Zuſam-

Digitized by Google

menſetzung, als über die Gränzen ihrer Wirkſamkeit, noch ſehr weſentliche Zweifel, zu deren Beſeitigung zunächſt die Erfahrung zu berathen ſeyn möchte.

Dieſe Erfahrung hat uns bei den beſtehenden Volksvertretungen mit drei Hauptgebrechen bekannt gemacht, welche einer näheren Beleuchtung bedürfen.

1) In England und Frankreich hat man nur die größeren Grundeigenthümer, und die reicheren Staatsbürger überhaupt, wählbar erklärt; dadurch hat man eine Oligarchie des Grundbeſitzes und des Reichthums gegründet, welche bereits, beſonders in erſterem Lande, einen ſehr naturwidrigen Zuſtand herbeigeführt hat. Außerdem beſchränken dieſe Beſtimmungen den Erfolg der Wahlen, indem es viel ſchwerer iſt, aus einer kleinen Zahl die nöthige Menge Männer aufzufinden, welche die zu dem betreffenden Beruf erforderliche Redlichkeit und Umſicht beſitzen, als aus einer größeren Anzahl.

2) Da das Streben der Wähler zunächſt dahin geht, ſich von redlichen Männern vertreten zu laſſen, und hierbei deren Kenntniſſe weniger in Betracht gezogen werden können, die Gewählten daher häufig nicht mit den Grundſätzen der Staatsverwaltung und den beſtehenden Geſetzen hinlänglich bekannt ſind; ja in Betreff des bürgerlichen Rechts und der Volkswirthſchaftslehre nur Eingeweihte ein befriedigendes Urtheil fällen können: ſo hat ihre Einwirkung auf das Detail der Geſetzgebung gewöhnlich nicht das erwartete Reſultat, und es erſcheint mir in dieſer Beziehung noch eine andere, ebenfalls von der Staatsregierung unabhängige Behörde — ein Staatsrath — ein Oberhaus zur Repräſentation nicht des materiellen, ſondern des geiſtigen Reichthumes — der Intelligenz — nothwendig zu ſeyn, welchen wir in den §§. 183 und 184 kennen lernen werden. In Beziehung auf die Geſetzgebung würde ſich dann die Wirkſamkeit dieſer Kammer beſchränken:

a) auf die Aufſuchung der Mängel in der Staatsverwaltung, um ſelbe dem Staatsrathe zur Reviſion der einſchlagenden Geſetze mitzutheilen;

b) auf die Prüfung der vom Staatsrathe vorgelegten Geſetzvorſchläge; jedoch nur in Beziehung auf die Frage: ob ſelbe den Volksrechten, der Regierung und den bevorrechteten Ständen gegenüber, zu nahe treten.

3) Da die Miniſterien der Länder mit repräſentativen Verfaſſungen die Größe der Staatsausgaben und der dem Volk aufzulegenden Laſten nicht zunächſt zu verantworten haben; dieſe Verantwortung vielmehr die, mit jeder Finanzperiode wech-

29 *

Digitized by Google

ſeinden Volksvertreter zu tragen haben, ſo werden bei den Vorſchlägen dieſer Miniſterien die dadurch veranlaßten Ausgaben weniger berückſichtigt als bei den Regierungen der reinen Monarchie; obwohl nun zwar die Volksvertreter auf die Einſchränkung des Staatsaufwandes im Allgemeinen hinwirken, ſo haben ſie, bei ihrem weniger planmäßigen und von wenigeren Kenntniſſen unterſtützten Widerſtande, doch jenen Nachtheil nie ganz aufgehoben.

Auf der andern Seite iſt es oft eine Huldigung der Nationaleitelkeit, auf der Seite der Stände, welche ein großes Uebermaß von Staatsausgaben veranlaßt; Beiſpiele hiervon ſind: eine oft zu koſtſpielige Beſchützung, welche die engliſche Induſtrie in Anſpruch nahm; die kleinliche Eiferſucht dieſes Volkes gegen die Franzoſen, welche es in ſehr koſtſpielige Kriege verwickelte; die Anmaßung der Franzoſen, ſich an die Spitze der europäiſchen Politik zu ſtellen ꝛc.

Vielleicht iſt es in manchen Kammern auch eine gewiſſe wechſelſeitige Gefälligkeit, ſowohl zwiſchen den Miniſtern und den Ständen, als auch zwiſchen den einzelnen Parteihäuptern der letzteren, welcher Staatseinkünfte zum Opfer gebracht werden, indem ſie ſich ihre zu koſtſpieligen Vorſchläge, im wechſelſeitigen Austauſche, durchgehen laſſen; dieſe Erſcheinung würde durch die perſönliche Berührung bei den mündlichen Berathungen zu erklären ſeyn.

Dieſem Uebel wird zwar die weitere Entwicklung des conſtitutionellen Lebens, und hiermit die größere Tüchtigkeit der Volksvertreter, zum großen Theil abhelfen; dennoch möchte in Erwägung zu ziehen ſeyn: ob nicht ſchon durch die Organiſation der Staatsverfaſſung demſelben vorgebeugt werden könnte. Vielleicht würde hierzu die Beſtimmung dienen, daß zu allen Gehaltsbeſtimmungen und zu der Errichtung neuer, oder der Erweiterung alter, mit fortwährenden Ausgaben verknüpften Anſtalten das Gutachten des Staatsraths vorliegen müſſe, bevor die Kammer ſie zu ihrer Berathung ziehen könne.

Außer den obenaufgeführten zweierlei Wirkungsarten möchte es der Kammer noch obliegen, über der Aufrechthaltung der Verfaſſung zu wachen und im eintretenden Falle gegen die Miniſter bei dem oberſten Gerichtshofe Klage zu erheben.

§. 181.

Die Gemeindeverfaſſung.

Zur möglichſt ſelbſtſtändigen Entwicklung der Staatsbewohner — zu ihrer Heranbildung für das conſtitutionelle Leben — iſt

Digitized by Google

es nothwendig, daß den Gliedern jeder Gemeinde, an der Leitung ihrer Gemeindeangelegenheiten ſo viel Spielraum gelaſſen werde, als dieß der Staatszweck erlaubt. Auch führt die Selbſtverwaltung des Gemeindevermögens zu einer umſichtigeren Benutzung aller Hülfsquellen und einer ſorgfältigeren Vermeidung alles Schädlichen; ſie erweckt Liebe zur Heimath und Intereſſe an den Angelegenheiten des Vaterlandes — ſie bildet hiermit den Staatsbürgerſinn.

Wäre nicht auch hier dem oligarchiſchen Princip entgegenzuwirken, ſo würde man der Gemeindeverwaltung alle jene Geſchäfte, ohne alle Controle, überlaſſen können, welche nicht vom Staatszweck unmittelbar hervorgerufen werden.

Allein eine etwas genauere Beobachtung der beſtehenden Gemeindeverwaltungen hat allenthalben gezeigt, daß die Vorſtände ſehr häufig geneigt ſind, ihren Einfluß zu ihrem Privatvortheile zu mißbrauchen; daß ſie ſich gern augenblickliche Genüſſe auf Unkoſten der Nachkommen verſchaffen, daß ſie oft den Forderungen der Cultur gerade entgegenhandeln, und zwar alles dieſes unter dem Schutz einer politiſchen Partei, welche ſie für ſich zu gewinnen wußten.

Dieſe Verhältniſſe machen eine ſolche Gemeindeordnung nothwendig, wobei dem vernünftigen Streben der Gemeindevorſtände ein möglichſt großer Spielraum eingeräumt, auf der andern Seite aber derſelbe dem oligarchiſchen Einfluſſe möglichſt entzogen werde.

Die in jeder Gemeinde vorkommenden öffentlichen Geſchäfte zerfallen in zwei Hauptabtheilungen; dieſe ſind:

a) ſolche, welche die ſpeciellen Angelegenheiten der Gemeinden betreffen;

b) ſolche, welche die Vollziehung des, durch die verfaſſungsmäßigen Geſetze repräſentirten Geſammtwillens herbeiführen.

Die erſteren müſſen dem Gemeindevorſtande gänzlich überlaſſen ſeyn; doch hat ein vom Staat anzuſtellender und mehreren Gemeinden überzuordnender Beamter darüber zu wachen, daß derſelbe ſeinen Zweck — die Wohlfahrt der Geſammtheit der Gemeindeglieder und die Forderungen der Cultur — nie aus dem Auge verliere.

Die letzteren müſſen von dieſem Regierungsbeamten ausgehen, und er hat dabei nur die Unterſtützung der Gemeindevorſtände in Anſpruch zu nehmen.

Dieſer Regierungsbeamte kann in größeren Städten ſeine Wirkſamkeit auf nur Eine Gemeinde beſchränken und den Namen

Digitized by Google

Polizeidirector führen, während er bei Landgemeinden gewöhnlich unter dem Namen Landrath vorkömmt.

Die in neuerer Zeit verſuchte Anordnung einer zweiten Corporation — eines Bürgerausſchuſſes — iſt, wenigſtens in Dorfgemeinden, nicht zweckmäßig, und gibt der Gemeindeverfaſſung eine zu complicirte Form.

§. 182.

Das Wahlverfahren.

Nach den bei Volkswahlen gemachten Erfahrungen wird ſich dem Zwecke: redliche und kenntnißreiche Männer zu Volksvertretern und Gemeinderäthen zu erhalten, nur dann am meiſten genähert, wenn die Wähler aus den Meiſtbegüterten von der Geſammtheit gewählt werden, und wenn dann dieſe Wähler die erforderlichen Volksvertreter und Gemeinderäthe aus allen Claſſen der Staatsbürger mit möglichſt weniger Beſchränkung auswählen dürfen.

Bei dem entgegengeſetzten Verfahren wird der Zweck der Volksvertretung in England und Frankreich größtentheils verfehlt; denn werden die gedachten Volksvertreter und Gemeinderäthe vom Volk unmittelbar gewählt, dann läßt ſich die Mehrzahl, welche immer aus dem am wenigſten gebildeten Haufen beſteht, entweder durch die Schmeichelei ſeichter und ehrſüchtiger Schreier — Anarchiſten — oder durch das Geld von Oligarchen beſtechen; dürfen nur die Meiſtbegüterten gewählt werden, dann iſt einestheils die Wahl auf eine ſo kleine Anzahl beſchränkt, daß es ſchwer hält, die nöthige Zahl tüchtiger Perſonen darunter zu finden; anderntheils vertreten dann die Gewählten nicht die Intereſſen der Geſammtheit — der Cultur — ſondern jene der Reichen auf Unkoſten des übrigen Theiles der Staatsgeſellſchaft; die zur Entfernung der Oligarchie beſtimmte Inſtitution ruft dann eine neue Oligarchie hervor.

Es iſt daher die mittelbare Wahl oder eine ſolche Wahl zweckmäßiger, wobei das Volk nur die Wähler wählt, und damit ſich nicht auch hierbei Anarchiſten ihm aufdrängen, welche gewöhnlich eigenthumslos ſind, iſt es gut, wenn dieſe Wähler nur aus begüterten Männern beſtehen dürfen.

Dieſe begüterten Manner ſind dann bei den von ihnen vorzunehmenden Wahlen weit weniger als die Volkshaufen zu beſtechen; ihr ſolider, auf Erhaltung der Ordnung gerichteter Sinn wird ihre Wahl in der Regel nur auf tüchtige Männer leiten; es iſt daher eine Beſchränkung der Wählbarkeit der

Volksvertreter und Gemeinderäthe nicht nöthig, dieſelbe iſt vielmehr aus dem oben angeführten Grunde ſchädlich; denn da die Wahlmänner ſchon aus wohlbegüterten Perſonen beſtehen, ſo haben ſie bereits einige Neigung, in der Kammer den Reichthum vertreten zu ſehen; wollte man daher noch vorſchreiben, daß nur aus den Meiſtbegüterten die Volksvertreter gewählt werden dürften, dann würde man die Oligarchie des Reichthums ſanctioniren.

In großen Städten können die zur Wahl der Volksvertreter beſtimmten Wahlmänner auch die Gemeinderäthe wählen; in jedem kleineren Orte dagegen können nur ganz wenige ſolche Wahlmänner vorkommen; es iſt daher hier zum Behufe der Wahl der Gemeinderäthe noch eine beſondere Wahl von Wählern vorzunehmen, damit zu jeder ſolchen Wahl wenigſtens 6 zuſammenwirken können.

In größeren Städten fordern die Geſchäfte des Vorſtandes des Gemeinderaths — Bürgermeiſters — daß er ſich ihnen ausſchließlich widme; ferner ſolche Kenntniſſe, welche ſich bei unvorbereiteten Bürgern nicht finden, weßhalb derſelbe vollſtändig zu beſolden und auf Lebenszeit zu beſtellen ſeyn möchte; die Dauer der Activität der Gemeinderäthe wie der Volksvertreter iſt aber auf 3 bis 6 Jahre zu beſtimmen.

Die Wahlen aller Vorſtände der Gemeinderäthe möchten der Beſtätigung der Regierungen zu unterwerfen ſeyn.

§. 183.

Die Preſſe.

Die in den §§. 180, 182 und 183 beſchriebenen Anſtalten können — ſo oft man dieß auch anders gewollt — ihrer Natur nach nur eine negative Wirkung hervorbringen, ſie können nur dem Mißbrauche der Gewalt — dem obligarchiſchen Princip — entgegenwirken und hiermit die Hinderniſſe beſeitigen, welche der poſitiven Wirkung auf die Förderung der Cultur entgegenſtehen, die nur von der Herrſchaft der Intelligenz ausgehen kann. Die Intelligenz der europäiſchen Völker wird aber repräſentirt durch die Preſſe. Sie iſt es, durch welche ſich das Ergebniß der Geiſtesthätigkeit von Volk zu Volk, von Geſchlecht zu Geſchlecht fortpflanzt; durch welche ſich der jederzeitige Standpunkt der Cultur herausſtellt; durch welche endlich die öffentlichen Angelegenheiten von den talentreicheren Staatsbürgern unter den Augen der Regierung berathen werden. Diejenigen Staatseinrichtungen des Alterthums, bei welchen

Digitized by Google

die Fortſchritte der Cultur von Seite der Regierungen ihre naturgemäße Unterſtützung fanden, waren jene der Griechen und die der urſprünglichen Republik zu Rom.

Der Flächenraum jener Republiken beſchränkte ſich auf den Umfang von Stadtgebieten; die Anzahl der freien Bürger war ſo klein, daß ſie ſämmtlich ihre Stimme zu den geſetzlichen Beſchlüſſen abgeben konnten.

Hatte ein Staatsgebiet einen größeren Umfang, dann war dieſe Methode der Geſetzgebung nicht anwendbar, und in Ermanglung einer andern mußte allenthalben auf die Vortheile verzichtet werden, welche der Ausſpruch der Volksſtimme für die ſelbſtſtändige Entwicklung der Geſellſchaft darbietet.

Erſt unſerm Zeitalter war es vorbehalten, in der Preſſe ein anderes Mittel zu jenem Zwecke zu beſitzen. Die Preſſe iſt daher nicht allein ein Mittel der geiſtigen Fortſchritte, ſondern auch eine Stimmengebung der Völker für die Geſetzgebung. Geben auch nicht alle Staatsbürger ihre Stimme, ſo thun es doch diejenigen, welche ſich durch Talent und Vaterlandsliebe dazu berufen fühlen, und die übrigen können ſehr wohl als zuſtimmend angeſehen werden, da es jedem frei ſteht, ſeine Anſicht durch die Preſſe zu veröffentlichen. Es iſt zwar nicht zu läugnen, daß der Tadel der Regierung gewöhnlich bei der Menge einen größeren Beifall findet, als er dieß verdient; das Heroiſche, welches in einem ſolchen Tadel liegt, gewinnt den Beifall des Haufens; der Leſer wie der Schreiber genießen auf Augenblicke das ſtolze Selbſtgefühl einer Superiorität über der getadelten Obrigkeit.

Auch befindet ſich unter der Bevölkerung jedes Staates eine mehr oder weniger große Anzahl von Hypochondriſten, die ihre Unbehaglichkeit gern äußeren Urſachen, und beſonders den Maßregeln der Regierung zur Laſt legen.

Dieſe Erſcheinung bringt jedoch keinen weſentlichen Nachtheil, da ſie ein gut regiertes Volk nie zu Widerſetzlichkeiten aufreizt, und ein zum Aufruhr geneigtes Volk in der offenen Beſprechung der Staatsangelegenheiten noch ein unblutiges Mittel findet, ſeinen Unwillen an den Tag zu legen, wogegen es im andern Falle zum offenen Widerſtande ſchreiten würde. Nur den oberſten Regierungsbeamten iſt dieſer Tadel läſtig, und ſie ſuchen ihn deßhalb allenthalben zu unterdrücken.

Nur eine von der Cenſur der Regierung unabhängige Beſprechung der öffentlichen Angelegenheiten hat indeſſen Werth, und kann den oben bezeichneten Zweck erfüllen; nur ſie kann die Regierung bekannt machen mit den Bedürfniſſen des jeweiligen

Digitized by Google

Culturſtandes; nur ſie geſtattet eine ſolche Berathung der öffentlichen Angelegenheiten, woraus die Geſetzgebung Gewinn ziehen kann.

Da die Preſſe der Vertheidigung und Rechtfertigung eben ſo wohl offen ſteht wie dem Angriffe, ſo ſollten die oberſten Regierungsbeamten ſich nicht von ihren unangenehmen Gefühlen verleiten laſſen, dieſes Mittel zu verſchmähen und dagegen ihre Gewalt zur Unterdrückung einer Stimme zu verwenden, die, vielfältig eingemiſchter Mißklänge ungeachtet, doch im Weſentlichen Gottesſtimme iſt.

Die Regierung hat hierbei nicht nöthig, ſich in einen ihr unwürdigen Kampf einzulaſſen; ſie ſoll diejenigen Thatſachen, welche die Aufmerkſamkeit der Tagsliteratur auf ſich gezogen haben, aufklären, und irrige Anſichten berichtigen; ſie ſoll durch populäre Darſtellungen wahrhaft Nützliches zu verbreiten und auf zu ergreifende Maßregeln vorzubereiten, oder auch die Urtheile des Publicums hervorzurufen ſuchen.

Bald wird der verſtändigere Theil des Publicums das ſeichte Geſchrei mancher Oppoſitionsblätter müde werden, und ſich an die ſolideren Schriften halten, und eine Regierung liebgewinnen, welche zur aufrichtigen Berathung über ſeine Angelegenheiten zu ihm herabſteigt. Nur Offenheit und Wahrhaftigkeit erweckt Vertrauen, und auf dem freien geiſtigen Verkehr beruht hauptſächlich die Cultur.

Damit jedoch die der Religion, den Sitten, dem Regentenhaus und den oberſten Staatsbeamten ſchuldige Achtung nicht verletzt werde, wie dieß nach der Erfahrung bei uneingeſchränkter Preßfreiheit zu befürchten iſt, müſſen alle periodiſchen Schriften, fliegenden Blätter und kleinen Broſchüren politiſchen Inhalts unter einer Cenſur ſtehen, welche jedoch nicht von der Staatsverwaltung, ſondern von einer von dieſer unabhängigen durch die Verfaſſung einzuſetzenden Behörde anzuordnen und zu beaufſichtigen iſt.

Auf größere über 10 Bogen haltende Druckſchriften darf ſich die Cenſur nicht ausdehnen, dieſelben bleiben aber den Staatsbehörden und den Privaten für jede Verletzung der Ehre und Sitten vor den Landesgerichten verantwortlich; weßwegen ſich überall Schriftſteller oder Verleger zu nennen haben.

Da die Preſſe durch ihre regelmäßigen Zeitſchriften nicht allein das Mittel darbietet, die öffentliche Meinung im Allgemeinen kennen zu lernen, ſondern auch die den Fortſchritten der Cul-

Digitized by Google

tur entſprechende Geſetzgebung erleichtert, ſo iſt es die Sache der Staatsregierungen, ſich derſelben hierzu zu bedienen.

Denn dieſe Cultur verlangt eine mit ihren eigenen Fortſchritten immer gleichen Schritt haltende Geſetzgebung.

Da die Geſetzgebung die größte Summe von Erfahrung und von Scharfſinn — die höchſte Intelligenz — in Anſpruch nimmt, ſo iſt es die Aufgabe der Verfaſſung, die geſammte Intelligenz eines Volkes für dieſen Zweck zu benutzen, denn die Geſammtintelligenz eines Volkes iſt der naturgemäße Geſetzgeber desſelben; ſeine Wahlen bei der Repräſentativverfaſſung haben die Tendenz, dieſe Intelligenz aus der Maſſe auszuſcheiden und ſelbe zur Geſetzgebung zu berufen. Es gibt jedoch ein Mittel, wodurch die betreffenden Fragen unmittelbar an dieſe Intelligenz gerichtet werden können; läßt ſie die Regierung an alle Staatsbürger gleichmäßig ergehen, und fordert diejenigen, welche den Beruf und das Talent dazu fühlen, zu deren Beantwortung auf, ſo iſt die allgemeine Theilnahme an der Geſetzgebung ſo vollkommen hergeſtellt, als dieß die Natur der Dinge immer nur zuläßt; es kömmt dann nur darauf an, für die zweckmäßige Stellung der Fragen zu ſorgen, und über die Tauglichkeit der einlaufenden Beantwortungen zu urtheilen.

§. 184.

Der Staatsrath.

Nach dem vorigen §. erſcheint die Preſſe als das unſerm Culturſtand am meiſten entſprechende Mittel der Geſetzgebung, nur durch ſie iſt es möglich, einerſeits eine allgemeine Theilnahme an derſelben herbeizuführen, und andererſeits die höchſte Intelligenz des ganzen Volkes dazu zu benutzen, und hiermit den größten Erfolg, die vollſtändigſte Befriedigung der Anforderungen der Cultur herbeizuführen.

Es gehört jedoch hierzu eine leitende, von der ausübenden Gewalt unabhängige Behörde, welcher wo möglich noch mehr Intelligenz beiwohnen muß, als den aus der Maſſe des Volkes heraustretenden Beantwortern der Geſetzfragen.

Da ferner die Geſetze eines Landes ein möglichſt einfaches organiſches Ganzes bilden müſſen, welches auf unwandelbaren Grundlagen beruhen und von einem gleichen Geiſt ausgehen muß, ſo fordert ihre zeitgemäße Fortbildung eine Behörde, welche mehr Stetigkeit hat als die von den wechſelnden Launen der Volksparteien erwählten Deputirten, und als das eben ſo vielem Wechſel unterworfene Miniſterium. Ein aus lauter Bevorrech-

teten beſtehendes Oberhaus kann zwar mit Stetigkeit daſſelbe Ziel verfolgen, aber dieſes Ziel iſt die Erweiterung der die Wohlfahrt der Geſammtheit gefährdenden Vorrechte.

Es ſey mir erlaubt, über die Organiſation einer ſolchen Behörde, welche wir Staatsrath nennen wollen, meine Anſicht mitzutheilen.

Zu jedem zu entwerfenden Geſetze müſſe das Deſiderium von der Kammer der Volksvertreter ausgehen. Der Staatsrath bringe daſſelbe, mit Rückſicht auf die bereits beſtehenden Geſetze und die allgemeinen Forderungen der Cultur, in die Form einer Preisfrage, und bringe ſelbe mittelſt der Preſſe zur Kenntniß des Publicums.

Die eingelaufenen Beantwortungen unterwerfe er einer ſorgfältigen Prüfung, und erkenne über die Zutheilung des ausgeſetzten Preiſes. Aus den Beantwortungen bilde er dann — ohne ſich an die gekrönte ſtreng zu binden — den verlangten Geſetzentwurf.

Für jedes Fach der Geſetzgebung, als: für die Staatswirthſchaft, die Rechtslehre, die Pädagogik ꝛc., bedarf er mehrere Mitglieder.

Die gekrönten Beantworter der Geſetzes-Preisfragen bilden die Candidaten zur Ergänzung des Staatsraths; ſie treten bei Vacanzen entweder nach der Reihe oder nach der Auswahl des Regenten in denſelben ein.

So wie die Kammer der Volksvertreter als Repräſentantin der Volksrechte erſcheint, ſo erſcheint der Staatsrath als Repräſentant der Volks-Intelligenz.

Unter ſeiner Aufſicht ſtehe die Volksliteratur, und von ihm ſeyen die Cenſoren der Tagsliteratur zu beſtellen; er ſey dazu berufen, die höchſten äußeren Auszeichnungen für die würdigſten Staatsbürger dem Regenten vorzuſchlagen, und über die gerechte Verwaltung der Auszeichnungen der untern Grade zu wachen.

Da endlich die Miniſter von der Kammer der Volksvertreter von dem oberſten Gerichtshofe müſſen zur Rechtfertigung gezogen werden können, und daher die Beſetzung dieſes Gerichtshofes nicht wohl durch den Vorſchlag dieſer Miniſter geſchehen kann, ſo gehört dieſer Vorſchlag ebenfalls zu den Functionen des Staatsraths.

Digitized by Google

Rückblick.

Unter allen in der ſichtbaren Welt vorkommenden Erſcheinungen iſt es nur das Daſeyn und Wirken unſeres Geſchlechts, welches wir Menſchen als Selbſtzweck anerkennen können.

Dieſes Daſeyn und Wirken beruht auf den dem Menſchengeſchlecht inwohnenden Kräften und den dieſen Kräften zur Verfügung ſtehenden körperlichen Dingen — den materiellen Gütern.

Betrachten wir jene Kräfte, ſo finden wir, daß ſie ſich nur mittelſt des freien, ſelbſtſtändigen geiſtigen Verkehrs ihrer Beſtimmung gemäß entwickeln, und daß nur die Sittengeſetze ſie vor Abwegen — vor zweckwidriger Verwendung bewahren können.

Betrachten wir dieſe Güter, ſo finden wir, daß nur ihr Verhältniß zu jenen Kräften ihnen Werth und Bedeutung gibt, und daß nur eine möglichſt unbeſchränkte Einwirkung jener Kräfte auf ſie ihrer Thätigkeit jenen Erfolg geben kann, welcher ihrer eigenen Intenſität, und ſomit ihrer Beſtimmung entſpricht, daß alſo überall die natürliche Ordnung der Dinge am ſicherſten zur Erreichung des Zweckes der menſchlichen Geſellſchaft hinführe.

Mit dieſer natürlichen Ordnung der Dinge ſteht aber in ewigem Kampfe die Selbſtſucht der Einzelnen und der Körperſchaften — das oligarchiſche Princip.

Dieſes Princip war es, welches den geiſtigen und materiellen Verkehr beſchränkte, welches für den Gewerbsbetrieb Monopole, Privilegien und den Zunftzwang ſchuf, welches den Grundbeſitz den freien Ackerbauern entzog, und ihn den Majoraten und der todten Hand zuwendete, welches endlich die indirecten Steuern ins Leben rief.

Alle dieſe Störungen der natürlichen Ordnung der Dinge, welche der naturgemäßen Entwicklung der menſchlichen Geſellſchaft entgegenwirkten, entſtanden unter dem Schutze der Regierungen, und ihre allmähliche Beſeitigung kann ebenfalls nur durch die Regierungen geſchehen.

Dieß Verhältniß macht die Beſtimmung der Regierun=

Digitized by Google

gen zu einer doppelten — einer poſitiven und einer negativen.

Nach den Anforderungen der erſtern haben ſie das ſelbſtſtändige Streben der Staatsgeſellſchaften zu erleichtern, und alle ihm entgegenſtehenden Hinderniſſe zu beſeitigen, alſo die Thätigkeit, welche die ganze Geſellſchaft als ſolche belebt, mit allen ihnen zu Gebote ſtehenden Hülfsmitteln zu unterſtützen.

Nach den Anforderungen der zweiten haben ſie alle Störungen zu beſeitigen, welche das oligarchiſche Princip dieſem Streben entgegenzuſetzen ſucht; alſo die Thätigkeiten, welche von Einzelnen und von Körperſchaften als ſolchen und für ſelbſtſüchtige Zwecke hervortreten, zu unterdrücken.

Jene poſitive Beſtimmung verlangt nirgends eine Beſchränkung der freien Entwicklung des Gewerbsweſens und des Handels, ſondern nur ein Schaffen und Erhalten ſolcher zu ihrer Unterſtützung beſtimmter Anſtalten, welche für den Gebrauch einer Mehrzahl von Staatsgenoſſen beſtimmt ſind, und durch Einzelne nicht eben ſo vortheilhaft geſchaffen und erhalten werden können.

Auch die Eigenthumsverhältniſſe und die Benutzungsarten des Bodens können und müſſen in der Regel der freien Einwirkung der Staatsgenoſſen überlaſſen werden; nur iſt es nöthig, daß der Regierung ein Einſchreiten zum Behuf allgemeiner Ent- und Bewäſſerungsanſtalten, zur Beſchützung der Felder gegen kalte und austrocknende Winde, zur Herbeiführung einer hinreichenden Befeuchtung durch Waldbeſtände auf den Berghöhen, und zur Errichtung und Vervollkommnung von allgemeinen Waſſer- und Landſtraßen geſtattet bleiben.

Ihre Hauptwirkſamkeit zur Erfüllung dieſer poſitiven Beſtimmung muß gerichtet ſeyn auf die möglichſte Erleichterung der Entwicklung der Naturanlagen der Geſammtheit der Staatsgenoſſen, beſonders auf die Belebung des geiſtigen und materiellen Verkehrs.

Zur Erfüllung ihrer negativen Beſtimmung haben ſie durch prompte Juſtiz und durch ihre bewaffnete Macht die Perſonen, das Eigenthum und die Wirkungsſphären der Staatsgenoſſen vor Beeinträchtigungen von Seite anderer Staatsgenoſſen und fremder Gewalt zu ſchützen.

Drei Gegenſtände glaubte der Verfaſſer herausheben und ihnen eine beſondere Sorgfalt in der Behandlung widmen zu müſſen.

1.

Die menſchlichen Naturanlagen werden nur entwickelt, und

Digitized by Google

die Beſtimmung der menſchlichen Geſellſchaft wird hauptſächlich nur erfüllt durch den geiſtigen Verkehr.

Da dieſe Wahrheit noch zu ſehr von unſeren Regierungen verkannt wird, ſo ſtellte der Verfaſſer ſie an die Spitze ſeiner Unterſuchung, und machte ſie zum Schlußſteine derſelben.

In dieſem geiſtigen Verkehre, welcher in unſerer Zeit vermittelt wird durch die Preſſe, ſpiegelt ſich ab das geſammte Leben der gleichzeitigen civiliſirten Völker mit ſeinen zu erſtrebenden Idealen und den ſeiner Entwicklung entgegenſtehenden Hinderniſſen; ſeine Forderungen in ihrer reinen, von den ſich eindrängenden oligarchiſchen Einwirkungen geſchiedenen Auffaſſung erſcheinen uns als die alleinigen naturgemäßen Geſetzgeberinnen der Völker.

Die Sicherung der Freiheit des geiſtigen Verkehrs, neben der Unterdrückung jener, die Reinheit der Sitten, die Heiligkeit der Religionen und die der Staatsgewalt gebührende Achtung gefährdenden oligarchiſchen Einwirkung bildet daher eine der wichtigſten Aufgaben unſerer Regierungen.

2.

Da auf den im Leben noch viel zu wenig gekannten Naturgeſetzen der Bevölkerung eine Menge polizeilicher Beſtimmungen beruht — als: über die Anſiedlung und Auswanderung, über das Armenweſen, den Lohn und Preis im Gewerbsverkehr ꝛc. — ſo ſuchte der Verfaſſer ſchon im §. 4, durch die etwas nachdrückliche Forderung an die Beherrſchung des Geſchlechtstriebes, dieſen Gegenſtand einzuleiten und in den §§. 60 bis 71, ſo wie in §§. 120 bis 124 ihn weiter zu entwickeln.

Denn der unbeſchränkte Geſchlechtstrieb ruft ein ſolches Uebermaß von Weſen unſerer Gattung ins Leben, daß ihnen nur da die zu ihrer Erhaltung erforderlichen Subſiſtenzmittel gewährt werden können, wo ſich auch der Umfang derjenigen Grundfläche in gleichem Maß ausdehnen läßt, welche jene Subſiſtenzmittel zu liefern hat.

Dieſe Ausdehnung iſt aber in feſtbegränzten Staatsgebieten ſelten möglich, und es bleiben daſelbſt gewöhnlich nur zwei Mittel für die Beſeitigung jenes Uebermaßes:

a) daß ein Theil der bereits gebornen Menſchen aus Mangel an Subſiſtenzmitteln wieder zu Grunde geht, wie in China und mehr oder weniger in allen übrigen ſtarkbevölkerten, beſonders aber in allen von rohen Völkern bewohnten Ländern;
b) oder daß durch die Beſchränkung des Geſchlechtstriebes der Entſtehung jenes Uebermaßes vorgebeugt wird.

Digitized by Google

Da vernünftigen Menſchen nichts heiliger ſeyn kann als das Menſchenleben, ſo kann nur die Beherrſchung des Geſchlechtstriebes, alſo die Vermeidung der Entſtehung jenes Uebermaßes, den Anforderungen der Vernunft entſprechen.

Es gehört daher zu den wichtigſten Aufgaben der Staatsverwaltung, einerſeits auf die möglichſte Vermehrung der Nahrungsquellen zum Behufe der Erhaltung einer möglichſt großen Volkszahl, und andererſeits auf eine ſolche Ausbildung des Ehrgefühles im Volke zu wirken, wonach es ſich ſelbſt es verſagt Ehen zu ſtiften, ſo lange es ſich noch nicht im Stande ſieht, die daraus zu erwartenden Kinder zu ernähren und ihnen eine ſeiner Culturſtufe entſprechende Erziehung zu geben.

3.

Zwar bildet nur die Bodenrente den naturgemäßen Fonds für die Beſtreitung des Aufwandes der Regierungen; allein die Selbſtſucht der Grundeigenthümer wußte die öffentlichen Abgaben beinahe allenthalben auf die Geſammtmaſſe des Volkes überzuwälzen, ohne zu ahnen, daß dieſelben dennoch auf ſie zurückfallen müßten. Hierdurch wurde die natürliche Ordnung der Dinge in vielfacher Hinſicht geſtört und eine Menge Unregelmäßigkeiten für das Gewerbsweſen, den Handel, das Armenweſen und die bürgerliche Freiheit herbeigeführt; daneben zugleich das köſtlichſte Kleinod, welches die Regierungen dem Volke zu bewahren beſtimmt ſind — die Moralität — durch die öffentlichen Behörden ſelbſt untergraben.

Um dieſes Hauptgebrechen unſeres öffentlichen Lebens in ſeiner ganzen Größe darſtellen zu können, glaubte der Verfaſſer das Sittengeſetz ſeiner anderweiten Unterſuchung voraus gehen laſſen, und der Lehre von der Bodenrente und der Bodenbenutzung ſeine beſondere Sorgfalt widmen zu müſſen.

Dieſes Ergebniß ſeiner Unterſuchung kann indeſſen am wenigſten auf die Zuſtimmung der Zeitgenoſſen rechnen, da es eine ungeheure Maſſe finanzwiſſenſchaftlicher Kenntniſſe unbrauchbar macht; daher alle heutigen Cameraliſten gegen ſich haben muß; — dennoch muß ihm eine unbefangene Prüfung die Staatsphiloſophen und alle Menſchenfreunde gewinnen, und ſofern es auf Wahrheit beruht, muß es ſich, wenn auch erſt in ſpäter Zukunft, doch *endlich* noch den Sieg erringen.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Digitized by Google

Augsburg: Gedruckt in der Buchdruckerei der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung.

Digitized by Google

Verbeſſerungen.

Seite 4 Zeile 8 von oben lies: Volksklaſſen ſtatt Volksmaſſen.
— 11 — 20 von unten lies: nur ſehr wenige Begriffe ſt. nur ſehr wenige.
— — — 14 — — l. Anregung ſt. Anſtrengung.
— 16 — 14 — — l. gegen Mangel ſt. gegen ſeinen Mangel.
— 27 — 3 — — l. weitere ſt. weiſere.
— 38 — 17 — — l. 50 ſt. 5.
— 45 — 13 — — l. entſprechend ſt. entſprechen.
— 51 — 10 — — l. Vorrichtung ſt. Verrichtung.
— 67 — 19 von oben l. Beimengung ſt. Bewegung.
— 71 — 9 — — l. Keimen ſt. Steinen.
— — — 5, 4 u. 3 von unten l. beſteht ſie aus feinem Sande, oder herrſcht in ihrem Mengungsverhältniſſe der Thon vor, ſo hält ſie, ſt. beſteht er ꝛc.
— 75 — 20 von unten l. Befeuchtung ſt. Befruchtung.
— 81 — 1 von oben l. Maſſe ſt. Claſſe.
— 91 — 23 — — l. Gewächſe ſt. Anwächſe.
— 143 — 1 von unten l. Einwanderung ſt. Einwendung.
— 149 — 5 — — l. 3,929,226 ſt. 3,329,226.
— 150 — 3 von oben l. 11,000,000 ſt. 11,300,000.
— 152 — 10 — — l. gewährt ſt. erzeugt.
— 185 — 19 — — l. hierauf ſt. hieraus.
— 205 — 15 von unten l. vermitteln, ſt. ermitteln.
— 240 — 18 — — l. Befeuchtung ſt. Befruchtung.
— 412 — 15 von oben l. Beſitzes ſt. Beſitzers.
— 428 — 10 von unten l. vorbeizufahren ſt. vorzufahren.
— 437 — 8 von oben l. Pacht oder Capitalzinſen ſt. Pachtcapitalzinſen.
— 455 — 15 von unten l. 181 und 182 ſt. 182 und 183.
— 453 — 5 — — l. vor ſt. von.
— 460 u. 461 gehören die als Noten eingerückten Sätze ebenfalls zum Texte.

Die im §. 32 angedeuteten Naturgeſetze, über das Verhältniß zwiſchen den Fluthmaſſen und den Flußbetten beruhen auf ſorgfältigen Beobachtungen des Verfaſſers und gehören zu den weſentlichſten Grundlagen einer noch aufzuſtellenden Theorie der Waſſerbaukunde. Obwohl es der Verfaſſer bereits 1831 in ſeinem Werk über den Waſſerbau *) ausführlich entwickelt hat, ſo wurde es — ſo viel ihm bis daher (Julius 1835) bekannt geworden — noch nirgends einer nähern Prüfung unterworfen; bei dem großen Einfluſſe, den es auf den praktiſchen Waſſerbau auszuüben hat, glaubt er daher wiederholt auf daſſelbe und auf jenes Werk aufmerkſam machen zu müſſen — auf eine Darſtellung des Waſſerbaues, in welcher die einſchlagenden phyſikaliſchen und ſtaatswirthſchaftlichen Naturgeſetze mit den techniſchen Erfahrungen in ausgedehntere Verbindung gebracht wurden, als dieß bis daher durch irgend ein anderes Werk geſchehen iſt.

*) Die Gewäſſer und der Waſſerbau der Binnenlande. — Hanau 1831.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digiti[illegible]

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google